This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

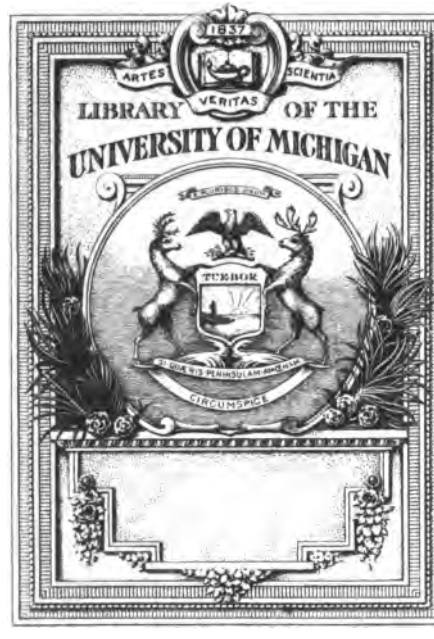
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
D49

Deutscher Geschichtskalender 1906

1

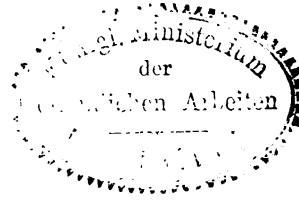

K. 5.
1.

Deutſcher Geſchichtskalender

für 1906

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung

der

politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Profeſſor Dr. Karl Wippermann

Erſter Band

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1907

Inhalt.

Internationale Fragen bezüglich Marokkos.

Seite

I. Deutsches diplomatisches Weißbuch 1
II. Konferenz in Algeciras 7

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Auswärtige Angelegenheiten.

I. Verhältnis zu Frankreich 22
II. Verhältnis zu Großbritannien:
Weitere Kundgebungen der Freundschaft für und des Mißtrauens gegen England 26
Vertreter deutscher Städte in England 32
Vertreter der deutschen Presse in England 39
III. Verhältnis zu Rußland 42
Spannung infolge von Rußlands Verhalten in der Konferenz
IV. Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn:
Telegramm des Kaisers an den Minister des Aeußern Grafen Goluchowski 45
Ueber die feindliche Haltung der ungarischen Presse 45
Besuch des Kaisers in Schönbrunn und Kundgebung für Fortbestand des Dreibundes 46
V. Verhältnis zu Italien:
Verstimmung über Italiens Verhalten in der Konferenz . . . 47
Beileid für Unfälle 47
VI. Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika
Diplomatische Schriftstücke bezüglich des Zolltarifs 47
Abordnung des Deutschen Kriegerbundes beim Präsidenten Roosevelt 48
Beileid für Unfälle 48
Rede des deutschen Botschafters in Washington über made in Germany 49

Zweiter Abschnitt: 2. Tagung des 11. Reichstags.

Auswärtige Angelegenheiten in den allgemeinen Etatsberatungen:
Rede des Reichskanzlers über die Konferenz in Algeciras . . . 50
Rede des Staatssekretärs v. Tschirschky über die Beziehungen zu England und den Dreibundsgenossen 54

Seite

Finanzielle Angelegenheiten:

I. Reichshaushaltsetat für 1906.

Zweite Beratung.

Ueber die sozialpolitische Gesetzgebung 56
Ueber das Weingesetz 60
Ueber die amerikanischen und die englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften 61
Ausbau der Hohkönigsburg 61
Die Frage der Strafprozeßreform 62
Angriffe auf die Justiz 62
Zeugniszwang 62
Beschlüsse zum Reichspostetat 63
Betriebsmittelgemeinschaft 64
Silbermünzen 64
Etat des Kolonialamts 64

Dritte Beratung.

Herstellung der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amte . . . 66

II. Etat für die Schutzgebiete für 1906 68
III. Erste Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1906 70
IV. Zweite Ergänzung zum Reichshaushaltsetat und zum Etat der Schutzgebiete für 1906 71
V. Dritter Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat für 1905 . . . 72
VI. Vierter und fünfter Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat für 1905 74
VII. Garantie des Reichs für eine Eisenbahn in Kamerun 75
VIII. Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld nebst 5 Anlagen (Steuervorlagen):

Erste Beratung 76

Zweite Beratung:

1. Novelle zum Brausteuergesetze 79
2. Novelle zum Tabaksteuergesetze 80
3. Besteuerung der Zigaretten 80
4. Stempelsteuern:
Besteuerung der Frachturkunden 80
Besteuerung der Fahrkarten 81
5. Erbschaftssteuer 82
6. Ordnung des Reichshaushalts und Tilgung der Reichsschuld . 83

Dritte Beratung 85

IX. Novelle zum Flottengesetze 87
X. Militärpensionsgesetze (für Offiziere und für Personen der Unterklassen des Heeres, der Marine und der Schutztruppen) . . . 89
XI. Aenderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden 90
XII. Entlastung des Reichsinvalidenfonds 90
XIII. Servistarif und Wohnungsgeldzuschüsse 91
XIV. Novelle zum Reichsstempelgesetze 91
XV. Ausgabe von Reichsbanknoten 92
XVI. Ausgabe von Reichskassenscheinen 92
XVII. Anwesenheitsgelder für die Reichstagsabgeordneten 93
XVIII. Tagegelder für die Reichstagsabgeordneten 94

Seite

Verfassungsangelegenheiten:

I. Frage eines allgemeinen gleichen Wahlrechts zu allen deutschen Landesvertretungen 96
II. Frage der Aufhebung der Beschränkungen des Vereinsrechts für Frauen 99
III. Schutz der Versammlungsfreiheit 99
IV. Freiheit der Religionsübung 100

Juristische Angelegenheiten:

I. Aenderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs 102
II. Haftpflicht für Schaden beim Betriebe von Kraftfahrzeugen . . 103
III. Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie 103
IV. Ueberleitung von Hypotheken des früheren Rechts 104
V. Aenderung des Strafgesetzbuchs 105
VI. Versicherungsvertrag 105
VII. Verschärfung des Vogelschutzgesetzes 106

Handels- und Gewerbeangelegenheiten:

I. Aenderung der Gewerbeordnung 106
II. Ueber die Verhältnisse der technischen Angestellten 107
III. Statistik des Warenverkehrs 108
IV. Handelsvertrag mit Schweden 108
V. Handelsvertrag mit Abessinien 109
VI. Handelsbeziehungen zu Nordamerika 109

Soziale Angelegenheiten:

I. Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz . . . 110
II. Duellfragen 111

Reichsaufsicht über die Fremdenpolizei 112
Aenderung des Schutztruppengesetzes 113

Dritter Abschnitt: Zweite Tagung des 20. preußischen Landtags.

Finanzielle Angelegenheiten:

I. Staatshaushaltsetat für 1906:
Die Vorlage 113
Die Beratungen im Abgeordnetenhause . . . . . 114—122
Die Beratung im Herrenhause 124

II. Lotterieverträge mit kleinern deutschen Staaten 127
III. Lotterieverhältnisse mit Braunschweig und Bremen 127
IV. Wohnungsgeldzuschüsse an die unmittelbaren Staatsbeamten . 128
V. Kreis- und Provinzialabgabengesetz 128
VI. Aenderung des Kommunalabgabengesetzes 129
VII. Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren . . . 129
VIII. Verstaatlichung des Kalibergwerks Hercynia 131
IX. Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und Beteiligung des Staats am Bau von Kleinbahnen 132
X. Novelle zum Einkommensteuer- und zum Ergänzungssteuergesetze 133
XI. Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern 135
XII. Etatsüberschreitung 135

Seite

Verfassungsfragen:
I. Gesetzentwürfe betreffend die Landtagswahlen:
1. Vermehrung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten . 136
2. Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause 137
II. Aenderung der Verfassung bezüglich des Schul- und Unterrichtswesens 141
III. Schutz der Verfassung der einzelnen Staaten des Reichs . . . 141

Unterrichtswesen:
I. Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen 142
II. Förderung des Handfertigkeitsunterrichts 147

Angelegenheiten für öffentliche Bauten:
I. Bezirkseisenbahnräte 147
II. Mainkanalisierung 148
III. Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der Oder 148

Verwaltungsangelegenheiten:
I. Befähigung zum höhern Verwaltungsdienste 148
II. Gegen Verunstaltung der Straßen und Plätze in geschlossenen Ortschaften 149
III. Ausweisung russischer Staatsangehöriger 150

Soziale Angelegenheiten:
I. Bauart der Warenhäuser 150
II. Feuerbestattung 151

Landwirtschaftliche Angelegenheiten:
I. Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke 151
II. Ansiedlungen in Posen und Westpreußen 153

Bergwerksangelegenheiten (Novelle zum Knappschaftsgesetze) . . 153

Bekämpfung der Sozialdemokratie 154

Vierter Abschnitt: Der Kaiser.

Dank für die Geburtstagsfeier 156
Dank für Ansprachen zur Feier der silbernen Hochzeit . . . 156
Ansprache im Hause für ärztliches Fortbildungswesen 157
Dank des Kaiserpaars 157
Ansprache bei Vereidigung von Marinerekruten in Wilhelmshaven 159
Ansprache an Bergleute in Krefeld 160
Beileidsschreiben wegen Ablebens des Ministers von Budde . . 161
Beileidstelegramm wegen Ablebens des Senators Schurz in Nordamerika 161
Reden in Diedenhofen 161
Schreiben an den Reichskanzler nach des Reichstags Annahme der Steuervorlagen 162
Rede auf Burg Kreuzenstein in Niederösterreich 163
Rede in Cuxhaven 163

Seite

Fünfter Abschnitt: Reden und Schreiben von Ministern.

I. Rede des Reichskanzlers über die Fleischteuerung 164
II. Ansprache des Staatssekretärs Grafen Posadowsky an den deutschen Handelstag 167
III. Rede des Reichskanzlers beim Festmahle des Deutschen Handelstags 168
IV. Schreiben des Reichskanzlers zur Eröffnung des Teltow-Kanals 170

Sechster Abschnitt: Parteibewegung.

I. Bund der Landwirte 171
II. Liberale Parteien 172
III. Zentrumspartei 174
IV. Polnische Partei 176
V. Sozialdemokratische Partei 178
VI. Reichsverband gegen die Sozialdemokratie 186
VII. Deutscher Flottenverein 187
VIII. Gegen die Vorlage des Volksschulunterhaltungsgesetzes . . . 189

Siebenter Abschnitt: Universitätsangelegenheiten 190

Achter Abschnitt: Soziale Angelegenheiten.

Aussprüche über soziale Fragen 191
Arbeitskämpfe 192
Evangelisch-sozialer Kongreß 193

Neunter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten 197

Zehnter Abschnitt: Schutzgebiete.

I. Kamerun 197
II. Deutsch-Südwestafrika 198
III. Deutsch-Ostafrika 199
IV. Kolonialgesellschaft 199

Elfter Abschnitt: Veränderungen im höhern Beamtentum 200

Zwölfter Abschnitt: Totenliste 201

Oesterreich-Ungarn.

A. Oesterreich.

I. Parteibewegung 202
II. Herrenhausreform und Wahlrechtsänderung 204
III. Reichsrat zur Zeit des Ministeriums v. Gautsch:
1. Rekrutierungsgesetz 205
2. Ueber Aenderung der Gemeinsamkeit des Kriegswesens . . 207
3. Ueber auswärtige Fragen 207
4. Ueber die Lage in Ungarn 209
5. Wahlreformvorlagen 210
IV. Ministerium Prinz Hohenlohe 216

Seite

V. Reichsrat zur Zeit des Ministeriums Hohenlohe:
1. Programmerklärung 216
2. Die Wahlreformvorlagen im Ausschusse 219
3. Verwahrung gegen Ungarns Vorgehn in betreff des Zolltarifs 219
VI. Ministerium v. Beck 220
VII. Reichsrat zur Zeit des Ministeriums v. Beck:
1. Programmerklärung 220
2. Die Wahlreformvorlagen im Ausschusse 222
3. Budgetprovisorium 223

B. Ungarn.
I. Opposition der verbündeten Parteien 223
II. Auflösung des Reichstags 225
III. Kundgebungen der Regierung 225
IV. Auflehnung der Parteienverbindung 227
V. Verständigung der Regierung mit den Parteien 230
VI. Reichstag 232
VII. Koffuth über die Handelspolitik 234

C. Gemeinsame Angelegenheiten.
I. Die Delegationen:
1. Ansprache des Monarchen 234
2. Darlegungen des Ministers Grafen Goluchowski 235
II. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Verhältnis zum Deutschen Reiche:
seitens Oesterreichs 241
seitens Ungarns 243
2. Zollkrieg mit Serbien 245

Rußland.

I. Fortsetzung der revolutionären Bewegung 245
II. Wahlbewegung 250
III. Aenderungen des Ministeriums 250
IV. Volksvertretung (Duma):
1. Ansprache des Zaren 251
2. Amnestiefrage 252
3. Adresse an den Zaren 253
4. Antwort der Regierung auf die Adresse 257
5. Anregung von Reformen 259
V. Der Reichsrat 262
VI. Finnland 263
VII. Auswärtige Angelegenheiten 264

Seite

Frankreich.

I. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Verhältnis zum Deutschen Reiche 264
2. Verhältnis zu Großbritannien 267
3. Streit mit Venezuela 267
II. Fallières Präsident der Republik 268
III. Ausführung des Trennungsgesetzes 269
IV. Militärische Angelegenheiten 272
V. Die Kammern zur Zeit des Ministeriums Rouvier:
1. Eröffnung 274
2. Botschaft des Präsidenten der Republik 274
3. Ueber das Trennungsgesetz 275
4. Budget 277
5. Handelsvertrag mit Rußland 283
6. Ueber die Frage wegen Marokkos 283
VI. Ministerium Sarrien 285
VII. Soziale Angelegenheiten 286
VIII. Erneuerung der Kammern 287
IX. Die Kammern zur Zeit des Ministeriums Sarrien:
1. Ueber die allgemeine Politik 288
2. Soziale Fragen 290

Großbritannien und Irland.

I. Neuwahlen zum Unterhause 292
II. Die Hauptparteien nach den Wahlen 295
III. Militärische Fragen 296
IV. Parlament:
1. Eröffnung 297
2. Adreßberatung 298
3. Marinebudget 301
4. Heeresbudget 302
5. Handelspolitik 303
6. Unterrichtsgesetz 303
7. Soziale Fragen 304
8. Ueber militärische Angelegenheiten 305
9. Frage der Abrüstung 306
10. Ueber Südafrika 309
11. Ueber die Beziehungen zum Auslande (Deutschland, Marokko, Türkei, Serbien, Kongostaat) 310
V. Kolonien:
1. Nigeria 313
2. Natal 313
VI. Auswärtige Angelegenheiten:
1. Der Premierminister Sir H. Campbell-Bannerman über die auswärtigen Angelegenheiten 314
2. Verhältnis zum Deutschen Reiche 314
3. Verhältnis zu Frankreich 317
4. Vertrag mit China über Tibet 318

Seite

Italien.

I. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Fortis 319
II. Ministerium Sonnino 321
III. Arbeiterausstand 321
IV. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Sonnino:
1. Programm des Ministeriums 321
2. Ueber die Frage der Erhaltung des Dreibundes 323
3. Ueber Unregelmäßigkeiten in der Marineverwaltung . . . 325
4. Ueber den allgemeinen Ausstand 325
V. Ministerium Giolitti 326
VI. Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Giolitti:
1. Programm des Ministeriums 326
2. Ueber die Abrüstungsfrage 327
3. Rentenumwandlung 327
4. Ueber das internationale landwirtschaftliche Institut . . . 328
VII. Auswärtige Beziehungen:
1. Beziehung zum Deutschen Reiche 328
2. Vertrag mit Frankreich über die Missionen im Osten . . . 331
3. Beziehung zur Schweiz 331
VIII. Papst:
Ueber die deutschen christlichen Gewerkschaften 332
Brief an die Polen 333
Rundschreiben an das französische Volk 334
Rede über das französische Trennungsgesetz 335
Gegen den Bischof Bonomelli von Cremona . . . . . 333 u. 335
Ueber Geistliche als Wahlkandidaten 336
Statut der Organisation katholischer politischer Vereine . . . 336
Rundschreiben an die polnischen Bischöfe 336

Spanien.

I. Die königliche Familie 336
II. Cortes 337
III. Ministerium 337

Portugal 338

Belgien.

I. Die Kammern:
1. Ueber die Befestigung Antwerpens 338
2. Ueber den Kongostaat 339
II. Neuwahlen 340

Seite

Niederlande 341
Dänemark 341
Schweden 343
Norwegen 345
Schweiz 346
Personenverzeichnis 347

Internationale Fragen bezüglich Marokkos.

I.

Deutsches diplomatisches Weißbuch.

Nach langen Verhandlungen hatten die deutsche Reichsregierung und die französische Regierung am 7. Juli und 28. September 1905 sich dahin geeinigt, daß durch eine zu berufende internationale Konferenz entschieden werden solle über wichtige Reformen im Sultanate Marokko, deren baldige Einführung beiden Teilen im Interesse des Handels aller europäischen Staaten notwendig erschien.

Während diesem Versuch eines Ausgleichs von Interessen der Mächte, insbesondre Deutschlands und Frankreichs, sowie damit einer Entscheidung der anscheinend fast schon an eine allgemeine Kriegslage streifenden Frage über die fernere Selbständigkeit Marokkos entgegengesehen wurde, hatte die französische Regierung der Nationalversammlung in Paris am 14. Dezember 1905 ein diplomatisches sogenanntes Gelbbuch (Bd. 2 von 1905, S. 275) vorgelegt, auf das gestützt der französische Ministerpräsident Rouvier am 16. Dezember in der Deputiertenkammer Auffassungen vertrat, die den deutscherseits geltend gemachten Auffassungen mehrfach unmittelbar entgegenstanden.

Rouvier hatte es als auffällig dargestellt, daß bei und nach den im April 1904 zwischen Frankreich und Großbritannien zur Abänderung eines internationalen Vertrags über Marokko stattgehabten Verhandlungen Deutschland als Großmacht nicht hatte ignoriert sein wollen, und er hatte stark bestritten, daß Frankreich, unter Berufung auf ein europäisches Mandat, darauf ausgegangen sei, für Marokko ein Abhängigkeitsverhältnis anzubahnen, wie 1881 in Tunis geschehen war.

Diesen französischen Darstellungen und Behauptungen wird daher, ebenfalls noch vor dem nahen Zusammentritte der inter-

nationalen Konferenz, von der deutschen Reichsregierung in einem dem Reichstage vorgelegten diplomatischen sogenannten Weißbuche durch einfache Mitteilung von Tatsachen, insbesondre von erstatteten Berichten entgegengetreten:

8. Januar. Veröffentlichung des dem Reichstage zugehenden diplomatischen sogenannten Weißbuchs über die Angelegenheit bezüglich Marokkos.

Ueber dessen Inhalt wird in der „Nordd. Allg. Ztg." folgendes ausgeführt: Das Weißbuch beginnt mit der Wiedergabe einer englischen und einiger französischer Stichproben von Zeitungsäußerungen, die einerseits die in französischen Kreisen gegenüber Marokko gehegten Monopolwünsche beleuchten, andrerseits bekunden, daß der französische Gesandte in Fez sich auf ein Mandat Europas zur Durchführung der Reformen berufen habe. Diese Zeitungsausschnitte sind aus der Zeit von Januar bis April 1905.

Auch das erste amtliche Schriftstück, das mitgeteilt wird, ein Bericht des deutschen Konsuls Vassel in Fez vom 21. Februar 1905, handelt von der Mandatsfrage. Der Sultan kam gegenüber dem Konsul in einer Unterredung vom gleichen Tage auf die allgemeine Lage zu sprechen und sagte, er halte daran fest, „drei, nein vier Nationen" gleich zu behandeln: Deutschland und England wegen ihres Handels mit Marokko, Frankreich und Spanien auch wegen der Nachbarschaft. Er fragte, ob sich der französische Gesandte auf ein allgemeines Mandat berufen könne. Der Konsul erwiderte, solches Mandat sei deutscherseits nicht erteilt. Der Sultan gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Deutschland sich der französischen Aktion nicht angeschlossen habe.

Am 21. April berichtet der Konsul über den Eindruck der vom Minister Delcassé am 31. März im französischen Senate abgegebnen Erklärung in der Marokkofrage: Der Sultan sei besonders über die Stelle aufgebracht, wo Delcassé sagt, daß die marokkanische Regierung die Ratschläge Frankreichs erbeten und, nachdem diese erteilt worden, die Erklärung abgegeben habe, diese Ratschläge befolgen zu wollen. Der Konsul berichtet weiter: In einer Audienz, die ich heute bei dem Sultan hatte, kam dieser ebenfalls darauf zu sprechen und verstieg sich dabei zu dem Ausruf: „Aber das sind ja reine Unwahrheiten!" Ich erzählte ihm dann auch, daß die Franzosen die Nachricht dementierten, daß Herr Saint René Taillandier sich hier auf ein europäisches Mandat berufen hätte. Der Sultan bemerkte dazu: „Mir selbst gegenüber haben sich die Franzosen in diesem Sinne ausgesprochen." Auf meine Frage, wer es gewesen sei, erwiderte der Sultan: „Herr Saint René selbst!" und fügte hinzu: „Ich habe dann gefragt:

Wer sind denn die Nationen? da ich wußte, daß Deutschland und Italien solches Mandat nicht erteilt haben. Herr Saint René hat darauf nichts erwidert, und ich habe daraus meine Schlüsse gezogen, die der Verfolg mir bestätigt hat."

Am 15. Mai meldete dann der deutsche Gesandte Graf Tattenbach folgende Erklärung des Sultans: Die Aeußerung, die Delcassé nach dem Kaiserbesuche in der Deputiertenkammer gemacht habe, die marokkanische Regierung habe die französischen Reformvorschläge im Prinzip angenommen, entspreche ebensowenig der Wahrheit wie die Behauptung des französischen Gesandten, daß er im Auftrage Europas spreche. Von vornherein habe er die Richtigkeit der letztern Angabe bezweifelt und habe lebhafte Freude empfunden, daß die Sachlage inzwischen klargestellt sei. Er habe den Franzosen bisher nicht das geringste Zugeständnis gemacht, sondern die Ankunft des deutschen Gesandten abgewartet, um die Verhältnisse eingehend zu besprechen.

Graf Tattenbach fügt hinzu: „Der Sultan ist augenscheinlich von dem Bewußtsein durchdrungen, daß es sich gegenwärtig für ihn und sein Reich um Sein oder Nichtsein handelt, und daß die Verantwortung und Entscheidung bei ihm allein liegt."

Zwei Tage später berichtet der deutsche Gesandte, daß unmittelbar nach seiner Ankunft in Fez dort der französische Gesandte im Auftrage des Ministers Delcassé erklärt habe, die französische Regierung würde es als eine Beeinträchtigung ihrer Interessen ansehen, wenn die französischen Reformvorschläge den Signatarmächten zur Kenntnisnahme und Aeußerung unterbreitet würden. Das Recht, in marokkanischen Angelegenheiten zu intervenieren, stehe keiner andern Macht zu. Der Annahme der französischen Vorschläge müsse sich die marokkanische Regierung fügen, da sie nicht in der Lage sei, Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen. Die französische Regierung behalte sich vor, je nach den Umständen zu handeln und die Dinge in Marokko scharf zu überwachen.

Ein Erlaß des Reichskanzlers an den Botschafter in Paris vom 22. Mai faßt den Inhalt und den Eindruck dieser Meldungen dahin zusammen, daß sie nicht geeignet seien, die Ansicht von dem stürmischen Charakter der bisherigen Marokkopolitik Delcassés zu ändern. Der Vertreter Frankreichs wolle ohne weiteres Beschlag auf Marokko legen und dem Sultan den Verkehr mit den übrigen Vertragsstaaten verbieten. Nach Rouviers Aeußerungen halte sich der Reichskanzler zu der Annahme berechtigt, daß der Ministerpräsident diese Art des Vorgehens mißbillige.

Eine weitere Reihe von Schriftstücken bezieht sich auf die Unterlassung der offiziellen Mitteilung des französisch-englischen Abkommens durch Herrn Delcassé.

Am 12. April ergeht ein Erlaß des Reichskanzlers an mehrere Missionen, in dem zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen wird: Es ist falsch, daß das französisch-englische Marokkoabkommen der deutschen Regierung schriftlich oder mündlich zur Kenntnis gebracht worden sein soll. Delcassé hat zwar wiederholt dem Kaiserlichen Botschafter hie und da Andeutungen allgemeiner Art gemacht über unhaltbare Zustände in Marokko und die Notwendigkeit, die sich daraus für Frankreich ergebe, auf die Sicherung seiner algerischen Grenze bedacht zu sein. Als aber im vorigen Sommer bereits längere Zeit nach der englisch-französischen Konvention der deutsche Botschafter an Delcassé eine Frage richtete, die sich auf den Inhalt jenes Abkommens bezog, erwiderte der Minister nur: „Sie finden das alles im Gelbbuch."

Am nächsten Tage suchte Delcassé Gelegenheit, sich über diese Frage gegenüber dem deutschen Botschafter zu äußern. Er kam auf das vor dem Abschluß des Abkommens mit dem Fürsten Radolin stattgehabte Gespräch zurück und bemerkte, wie der Botschafter am 14. April berichtet, spontan, diese damalige vertrauliche Unterhaltung habe keineswegs den Charakter einer amtlichen Mitteilung gehabt noch haben sollen. Der Botschafter erwiderte hierauf: Gern nehme er Akt von dieser seiner Erklärung, denn zu seinem höchsten Erstaunen hätte die Pariser offiziöse Presse die Tatsache verdreht und ein amtliches Communiqué aus einem gelegentlichen Gespräch heraus konstruieren wollen, was er nicht ohne weiteres hinnehmen könnte. Dies bestätigte Herr Delcassé.

Zur Begründung der unterlassenen amtlichen Mitteilung des Abkommens führte Delcassé aus, daß es in London abgeschlossen und daselbst zu gleicher Zeit veröffentlicht worden sei. Der Gedanke sei ihm nicht gekommen, der Kaiserlichen Regierung dieses Schriftstück mitzuteilen, das sofort der Oeffentlichkeit übergeben worden sei. Dagegen habe er den spanisch-französischen Vertrag in Paris unterzeichnet und ihn vor der Veröffentlichung dem Freiherrn v. Richthofen durch den französischen Gesandten Bihourd mitteilen lassen. Herr Delcassé fuhr fort, er habe geglaubt, durch die Mitteilung dieses aus dem englisch-französischen Abkommen entspringenden Vertrages für alles gesorgt zu haben.

Dieser Auffassung tritt ein Erlaß des Reichskanzlers nach Paris vom 1. Mai entgegen. Darin heißt es: Daß ein diplomatisches Aktenstück von solcher Tragweite wie das Marokkoabkommen nicht auf Grund mündlicher und schriftlicher Wieder-

gabe beurteilt werden kann, bedarf keines Beweises. Für Eröffnungen von solcher Wichtigkeit ist die schriftliche Form die durch den diplomatischen Gebrauch konsekrierte. Die formelle und materielle Unzulänglichkeit der im Laufe des vorigen Jahres von Herrn Delcassé durch Eure Durchlaucht und durch Herrn Bihourd hierher übermittelten Andeutungen und Fingerzeige ist eine Tatsache, über die keiner der beiden Teile sich nachträglich hinwegsetzen kann. Ob bei diesen Andeutungen ein Wink mehr oder weniger gegeben wurde, ist ein unerheblicher Umstand, der keine Remedur schafft für den von Grund aus unvollständigen Charakter des Ganzen. Die Veröffentlichung im „Journal officiel" könne die direkte Mitteilung nicht ersetzen, denn beide Arten der Bekanntgabe hätten einen grundverschiednen Charakter: die direkte Mitteilung ist nicht ein bloßer Akt der Höflichkeit, sondern die französische Regierung hätte sich zugleich den Adressaten gegenüber bereit erklärt, über deren Interessen, falls sie diese berührt glaubten, in Erörterungen einzutreten. Die Veröffentlichung im französischen Amtsblatte hingegen stellt die unbefragten Mitinteressenten einfach vor die vollendete Tatsache. Die Anerkennung des deutschen Standpunktes erfolgt durch Herrn Rouvier in dem Exposé vom 21. Juni, dem der Text des französisch-englischen Marokkoabkommens beigefügt ist.

Ueber das in Fez von Herrn René Taillandier, dem französischen Gesandten, entwickelte Reformprogramm bringen zwei Berichte aus Fez vom 7. März und 30. Mai reichhaltiges Material bei. In dem erstern meldet der Konsul Vassel über das der Notabelnversammlung vorgetragne französische Militärprogramm:

Die Gesamtstärke des Heeres habe der französische Gesandte nicht genau beziffert. Er fordre für jedes Bataillon 500 Mann marokkanischer Soldaten unter einem französischen Kommandeur und einem französischen Vizekommandeur, fünf französische Offiziere und zehn algerische Unteroffiziere. Das Bataillon solle in zwei Einheiten zerfallen. Er verlange für Tanger, Ujda, Ayun-Sidi-Melluk je drei Bataillone, für die Küstenstädte je zwei Bataillone und für Fez und Marrakesch eine „hinlängliche" Anzahl. Ferner fordre er Artillerie mit einer großen Anzahl Instrukteure.

Zur finanziellen Lage habe der Gesandte ausgeführt: Marokko habe die Anleihe bis auf einen kleinen Rest aufgebraucht. Seine laufenden Einkünfte seien beschränkt auf vierzig Prozent Zolleinnahmen und die Mustafadat. Es werde nicht vermeiden können, eine neue Anleihe aufzunehmen.

Ferner schlage der Gesandte vor: Organisierung eines Zollkontrolldienstes in den Häfen und an der Küste, Verfolgung der Konterbande auch innerhalb des Zollgebiets.

Sodann habe der Gesandte gesagt, die Landungs- und Ladeverhältnisse der Häfen bedürften der Reform. Eine fremde Gesellschaft bearbeite das Pro-

jekt, den Leichterdienst in eigne Hand zu nehmen, darauf solle der Makhzen nicht hineinfallen. Das Geschäft pflegten Regierungen selber in der Hand zu behalten. Nur müsse man dann Kais und Krane anlegen. Dafür verlange der Gesandte Konzessionen an Franzosen. Auch deutete er an, daß die Hafenkapitäne Fachleute, und zwar nur Franzosen sein dürften.

Nach einem Berichte des Grafen Tattenbach habe der französische Gesandte erklärt: Trete die Regierung nicht mit der Tat an eine Besserung der Zustände heran, und müsse er, der französische Gesandte, ohne Erfolg abreisen, so werde sich Frankreich gedrängt sehen, diese Reformen auf eigne Hand zu bewerkstelligen, und werde Dinge tun müssen, die ihm heute nicht lieb seien. Graf Tattenbach berichtet weiter: „Das Gewicht dieser Drohung ist verschärft durch den Hinweis darauf, daß die mit für Algerien unerträglichen Behelligungen verknüpften Kämpfe bei Ujda die Gefahr des Aufstandes von Fez zwar abgezogen hätten, der Aufstand aber bei gewaltsamem französischen Vorgehen wieder auf Fez zurückgeworfen werden würde. Von diesem Hintergrunde erscheint der Rat zu den Reformen tatsächlich als ein Zwang hierzu.“ Das Militärprogramm charakterisiert Graf Tattenbach nach Aufzählung verschiedner Details wie folgt: „Es sollen also nach den Vorschlägen des Gesandten sämtliche Bataillonschefs Franzosen, sämtliche Kompagniechefs und Unteroffiziere Algerier sein. Es liegt auf der Hand, daß in der vorgeschlagnen Organisation die Förderung rein französischer Interessen ihren unverblümten Ausdruck findet.“ — Dasselbe gilt bezüglich der Gründung von Polizeitruppen in den Küstenstädten. Darin sei der erste Ansatz zum contrôleur civil nach tunesischem Muster gegeben.

Aus einem Berichte vom 6. Juni geht hervor, daß der französische Gesandte die Reformvorschläge nur mündlich vorgetragen und wiederholte Bitten um schriftliche Einbringung abgelehnt hat. Am 28. Mai übersendet die marokkanische Regierung dem französischen Gesandten eine Note, die die französischen Vorschläge ablehnt und die Einladung zu einer Konferenz ankündigt. In den vorhergehenden Tagen wurden, wie der deutsche Gesandte am 27. Mai berichtet, französischerseits die stärksten Anstrengungen gemacht, um die Absendung der Note zu verhindern. Insbesondre hat Herr Saint René dem Sultan sagen lassen, Frankreich werde an einer Konferenz nicht teilnehmen; sollte es aber doch zu einer Konferenz kommen, so würden die an der Konferenz beteiligten Mächte jedenfalls Frankreich das Mandat erteilen, die französischen Reformpläne allein durchzuführen. Auf eine Frage des Sultans erklärte hierzu der deutsche Gesandte, Herr Saint René habe keinerlei Berechtigung, über die Haltung der andern Mächte auf einer künftigen Konferenz Erklärungen abzugeben. Insbesondre

fehle ihm diese Berechtigung bezüglich der Haltung der deutschen Regierung.

Nachdem sodann die marokkanische Regierung die Konferenz vorgeschlagen hat, ergeht am 5. Juni ein Runderlaß des Reichskanzlers, der für den Konferenzgedanken nachdrücklich eintritt. Der deutsche Rechtsstandpunkt wird wie folgt dargelegt: „Da die Reformen voraussichtlich nur unter Anlehnung an die Signatarmächte erfolgen können, so ist die Möglichkeit ihrer Durchführung beschränkt durch die Bestimmungen der Madrider Konvention, insbesondre durch den Artikel 17, wonach jeder Signatarmacht in Marokko das Recht auf Behandlung als meistbegünstigte Nation zusteht, und somit keiner Macht eine bevorzugte Behandlung eingeräumt werden darf. Das geplante Reformwerk würde daher nur mit Zustimmung aller Signatarmächte zustande kommen können. Aus diesen Erwägungen hat die Kaiserliche Regierung die Einladung Marokkos angenommen. Sollte die Konferenz an der Weigerung einzelner Signatarmächte scheitern, so würde die Folge sein, daß der bisherige Vertragszustand unverändert aufrecht erhalten bliebe. Hieran würde auch nichts geändert werden, wenn einige Signatarmächte erklären sollten, daß sie mit den für Marokko in Aussicht genommnen Maßregeln einverstanden seien, oder daß sie daran kein Interesse nähmen. Denn es würde nach den obigen Ausführungen der Widerspruch einer einzigen Signatarmacht genügen, um der Einräumung irgend welcher Sonderrechte, die mit dem Meistbegünstigungsrechte der andern Mächte unvereinbar sind, den Rechtsboden zu entziehen." Nach weiterer Begründung des deutschen Standpunktes schließt der Erlaß: „Ein Gewährenlassen der französischen Aktion gegen Marokko hieße also nichts andres, als die den Signatarmächten durch die Madrider Konvention verbürgten Rechte preisgeben, während ein Einspruch gegen diese Aktion sich lediglich als eine Verteidigung des bestehenden Rechtszustandes darstellt."

II.

Konferenz in Algeciras.

17. Januar. Die infolge der deutsch-französischen Einigung vom 8. Juli und 28. September 1905 vom Sultan Mulay Abdul Asis von Marokko berufne internationale Konferenz tritt zusammen in der zur spanischen Provinz Sevilla gehörenden, gegenüber von Gibraltar liegenden kleinen Hafenstadt Algeciras (Al Gezira al Khadra oder das grüne Eiland), die ihren arabischen Namen von den Zeiten der mauriſchen Eroberung her trägt. Zweck der Kon-

ferenz ist eine Beratung über die den Ausgleich von Interessen europäischer Mächte betreffende Frage über Verhältnisse Marokkos. Vertreten sind alle sechs europäischen Großmächte, Belgien, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Nordamerika, Marokko, also alle Mächte, die im Jahre 1880 an der internationalen Konferenz in Madrid teilgenommen haben. (Obige deutsch-französische Abreden siehe in Bd. 2 von 1905, S. 98 u. 100.)

1.

Eröffnung.

Der zum Vorsitzenden gewählte erste Vertreter Spaniens, der spanische Minister des Aeußern Herzog von Almodovar, hält folgende Ansprache:

Durch die Festsetzung des Programms, das unsern Beratungen als Grundlage dienen soll, haben die Mächte deutlich ihr Interesse daran gezeigt, daß Ordnung, Friede und Wohlfahrt in Marokko herrschen. Die Mächte stimmen ebenso in der Erkenntnis überein, daß dieses kostbare Ziel nur durch die Einführung von Reformen in Marokko erreicht werden kann, Reformen, die beruhen auf dem dreifachen Grundsatze der Souveränität des Sultans, der Integrität seiner Staaten und der Gleichheit der Behandlung in kommerzieller Beziehung, das heißt der „offnen Tür". Als der Sultan und die Mächte das Programm annahmen, legten sie sich jedoch nicht die Aufgabe bei, einen vollständigen Plan für die Umwandlung der Verwaltung Marokkos vorzuzeichnen; es würde sich vielmehr darum handeln, gemeinsam die Mittel zur Anwendung der Maßregeln zu beraten, die sich schon jetzt als die dringendsten und leichtesten erzeigen. Das Vertrauen, das wir alle zu dem zivilisatorischen Einfluß des Friedens und des Handels hegen, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß diese Maßregeln noch wirksamer sein würden, wenn da, wo die Konferenz es für ausführbar hält, Polizeikorps organisiert sein werden. Wenn der Waffenschmuggel unterdrückt sein wird, wenn die Hilfsquellen für die öffentlichen Ausgaben und für die Ausrüstung der Häfen gesichert sein werden, wenn die Ruhe wiederhergestellt und wenn die wirtschaftlichen Geschäfte erleichtert sein werden, dann wird die bessere Würdigung der Wohltaten des Friedens und der Arbeit durch die marokkanische Bevölkerung es dem Sultan gestatten, seinem Reiche den Wünschen aller entsprechende Aussichten auf Wohlfahrt und Gedeihen zu eröffnen. Gegenseitige Achtung der gegenseitigen Interessen und der aufrichtige Wunsch, die gegenseitigen Interessen

in Einklang zu bringen, müssen mit den Grundsätzen der Souveränität des Sultans und der Integrität seines Reichs unsre Richtschnur auf die Konferenz sein. Wenn solche Gesinnungen uns nicht durch unsre eigne Geistesrichtung und durch den Geist, der unsre Regierungen beseelt, eingeflößt wären, so würden sie uns schon diktiert durch die erwartungsvolle Haltung der ganzen Welt, die eintrachtsvolle Lösungen erwartet, die den immer mehr wachsenden Bestrebungen nach allgemeiner Festigkeit entsprechen.

Namens Frankreichs erklärt der Gesandte Revoil, namens des Deutschen Reichs erklärt der Gesandte von Radowitz das Einverständnis mit den in der Eröffnungsrede angedeuteten drei Hauptpunkten des Programms.

2.

Frage des Schmuggels von Waffen.

18. Januar. Die Frage wird von seiten Frankreichs aufgeworfen.

Die Gouverneure Algeriens haben wiederholt auf die Notwendigkeit, den Waffenschmuggel in Marokko zu unterdrücken, hingewiesen. Die Unterdrückung dieses Schmuggels ist ebenso für Marokko wie für Algerien eine wesentliche Frage. Die nach Marokko eingeführten Waffen werden von den an der algerischen Grenze ansässigen Stämmen angekauft und gelangen in großer Masse nach Algerien, wo sie einen viel höhern Preis erzielen als in Marokko. Dieser Schmuggel wird in Marokko auf verschiedne Arten betrieben, sei es in von Booten eingeführten Kisten, die so gezeichnet sind, als ob sie Lebensmittel enthielten, sei es von Flibustiern. Handelshäuser in Marseille und an andern Plätzen Europas unternehmen solche Waffensendungen in der Art wirklicher Handelsoperationen. Seit 1902 hat die Einfuhr von Waffen in Marokko bedeutend zugenommen, ebenso der Verkauf von Waffen im Innern Algeriens.

24. Januar. Die Konferenz genehmigt ein aus fünfzehn Artikeln bestehendes Reglement, dessen Tendenz dahin geht, bei entschiednr Bekämpfung des Schmuggels die Schiffahrtsinteressen nach Möglichkeit zu schonen. Als Grundlage für das Strafmaß ist die englische Gesetzgebung gewählt. Auf Wunsch der spanischen Bevollmächtigten wird eine Klausel eingeschaltet, durch die die Ueberwachung des Waffenschmuggels auf den Grenzpresidios der Sahara Spanien überlassen wird.

13. Februar. Die Konferenz genehmigt den Wunsch des Sultans von Marokko, daß Waffen, deren Einschmuggelung versucht worden ist, nach ihrer Beschlagnahme nicht vernichtet, sondern nach Möglichkeit zur Bewaffnung der marokkanischen Truppen verwandt oder, falls dies nicht geschieht, nach dem Auslande hin zugunsten des scherifischen Schatzes verkauft werden sollen.

3.

Frage der marokkanischen Staatsbank.

8. März. Nachdem am 20. Februar sowohl von deutscher als auch von französischer Seite ein umfassender Plan für die Organisation dieser Bank vorgeschlagen war, wird ein von einem Ausschusse vorgelegter Plan bis auf zwei Punkte genehmigt, über die jene beiden Teile sich noch nicht haben einigen können, nämlich bis auf die Frage, welche Anzahl von Gründeranteilen bei der Bank dem bisherigen französischen Anleihekonsortium für den Verzicht auf sein vertragsmäßiges Vorzugsrecht überlassen werden sollen, und die Regelung der Zensorenbestellung. Die Franzosen fordern zwei Bankanteile für die Abtretung der Vorzugsrechte aus Artikel 32 und 33 und einen dritten Anteil für Uebertragung des Anleihedienstes und der Kontrollrechte aus Artikel 15 und 16 des Anleihevertrags von 1904. Deutschland will dem französischen Konsortium nur zwei Anteile einräumen. In der Zensorenfrage besteht die Meinungsverschiedenheit darin, daß die französischen Vertreter die Wahl je eines Zensors den vier zentralen Notenbanken von Deutschland, England, Frankreich und Spanien, die deutschen Vertreter den betreffenden Regierungen zuweisen wollen. Uebrigens sollten auch nach dem deutschen Vorschlage die Zensoren aus dem Personale der vier Banken ernannt werden. Endlich wünschen die Franzosen, daß die Berichte der Zensoren den Banken mitgeteilt werden sollen, während von deutscher Seite vorgeschlagen wird, daß die Konferenzmächte Abschriften der Zensorenberichte erhalten.

23. März. Der französische Vertreter Régnault erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß das französische Bankkonsortium für den Verzicht auf sein Anleihevorzugsrecht und dessen Uebergang auf die zu begründende marokkanische Staatsbank mit Gewährung von zwei Fünfzehnteln des Bankkapitals, statt der bisher beanspruchten drei Fünfzehntel, abgefunden werde; dabei müßten jedoch den bisherigen Inhabern der Titres gewisse Kontrollrechte finanzieller Natur belassen werden. Was die der Bank zu bestellenden staatlichen Zensoren betrifft, so verlangt, neben Frankreich, Deutschland, Spanien und England, auch Italien an dem Zensorat beteiligt zu werden.

31. März. Nunmehr werden der französischen Bankgruppe zwei besondre Bankanteile zugesprochen. Bezüglich der Zensoren wird festgestellt:

Die Zensoren, die ihr Mandat auf Grund der gegenwärtigen Akte der Mächte ausüben, haben im Interesse dieser Mächte über das gute Funktionieren der Bank zu wachen und die strikte Beobachtung der Bestimmungen der Konzession der Statuten zu sichern. Ebenso haben sie zu wachen über die genaue

Ausführung der Vorschriften, betreffend die Ausgaben der Noten; ferner haben sie die Operationen zu überwachen, die die Sanierung des Geldwesens bezwecken, sie dürfen aber niemals unter Vorwand sich in die Geschäftsführung oder in die innere Verwaltung der Bank einmischen. Jeder der Zensoren kann zu jeder Zeit die Rechnungen der Bank prüfen und, sei es vom Verwaltungsrat, sei es von der Direktion Auskunft fordern über die Geschäftsführung der Bank und den Versammlungen des Verwaltungsrats beiwohnen, jedoch nur mit beratender Stimme. In Ausübung ihrer Funktionen kommen die Zensoren alle zwei Jahre mindestens einmal in Tanger zusammen zu einem von ihnen zu vereinbarenden Zeitpunkte. Weitere Zusammenkünfte haben in Tanger stattzufinden, wenn wenigstens zwei der Zensoren es verlangen. Die vier Zensoren werden in gemeinsamem Einverständnis einen jährlichen Bericht aufstellen, der dem Berichte des Verwaltungsrats beigefügt wird.

4.

Frage einer internationalen politischen Polizei.

18. Februar. Die Pariser „Agence Havas" veröffentlicht folgende Depesche aus Algeciras: Folgendes ist mit voller Genauigkeit der Inhalt einer deutschen Note und der darauf ergangnen französischen Antwort: Die am 13. übergebne deutsche Note schlägt zunächst vor, die Polizei in den Händen des Sultans zu belassen, der fremde Offiziere wählt, um sie mit der Organisation des Polizeikorps zu beauftragen, ferner, daß die Organisation der Polizei von dem diplomatischen Korps in Tanger überwacht werden und daß ein einer neutralen Macht angehöriger Offizier als Mittelsperson für die Ueberwachung dienen soll. Die französische Antwort erklärt sich damit einverstanden, daß die Organisation der Polizei dem Sultan überlassen wird, unter der Bedingung, daß die von ihm mit dieser Organisation in den Seestädten Marokkos beauftragten Offiziere Franzosen und Spanier sind.

19. Februar. Die Berliner „Nordd. Allgem. Ztg." bestätigt die Richtigkeit dieser Angaben und ergänzt sie also: „In den Vorbesprechungen zu Algeciras wurde zuerst von französischer Seite ein Doppelmandat an Frankreich und Spanien zur Organisierung der Polizei angeregt. Deutschland konnte darauf nicht eingehn, weil damit Frankreich das absolute politische Uebergewicht auch im Westen Marokkos verliehen würde, was mit den Grundsätzen der Internationalität und der offnen Tür nicht verträglich erscheint. Die deutschen Delegierten erhielten sodann den Auftrag, vorzuschlagen, daß dem Sultan die Verpflichtung aufzuerlegen sei, die Polizei mit Hilfe fremder Instrukteure und unter Ueberwachung durch das diplomatische Korps in Tanger selbst zu organisieren, und zwar sollte der Sultan entweder auf Instrukteure von Mächten

zweiten Ranges beschränkt sein oder freie Wahl unter den verschiednen Nationalitäten haben. Da der französische Delegierte Révoil sogleich Bedenken gegen die erste Alternative erhob, beschränkte sich der deutsche Delegierte von Radowitz auf die zweite: freie Wahl des Sultans.

Die französische Antwort lehnt den deutschen Vorschlag ab und unterscheidet sich in der Sache nicht wesentlich von der frühern Forderung eines französisch-spanischen Doppelmandats. In der praktischen Wirkung würde der französische Gegenvorschlag doch darauf hinauslaufen, Frankreich einen fast ausschließlichen politischen Einfluß am atlantischen Küstengebiet zu verschaffen und damit die freie Entwicklung der wirtschaftlichen Interessen zu beeinträchtigen. Eben weil Deutschland die durch die algerische Grenzlage gegebne, durch Verträge befestigte besondre Stellung Frankreichs zu Marokko anerkannt und ihm daher in dem Grenzbiete freie Hand gelassen hat, kann es sich nach seiner ganzen bisherigen Politik nicht wohl dazu verstehn, Frankreich auch noch den entscheidenden politischen Einfluß an der marokkanischen Küste unter Ausschluß aller nicht durch besondre Verträge gebundnen Mächte zu übertragen. Erscheint uns daher auch die französische Antwort nicht befriedigend, so wollen wir doch noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß eine Verständigung auch in der Polizeifrage schließlich erzielt werden wird."

3. März. Der britische Bevollmächtigte schlägt vor, die Frage der Polizei in Komiteesitzungen zu verhandeln. Spanien, Frankreich und Rußland sprechen sich zugunsten des Vorschlags aus, auch die Vereinigten Staaten, Holland, Italien und Portugal erblicken kein Hindernis für die Annahme des Vorschlags, Belgien und Schweden erklären sich mit der Entscheidung der Mehrheit einverstanden, Deutschland und Marokko sprechen sich gegen den Vorschlag aus, ebenso Oesterreich-Ungarn, das den Vorschlag verwirft, jedoch in einer Form, daß die meisten darin eher eine Annahme sehen. Der Kongreß nimmt mit Mehrheit den Vorschlag an.

5. März. In der ersten dieser Komiteesitzungen der Konferenz gibt der deutsche Bevollmächtigte von Radowitz folgende Erklärung ab: Eine der Grundlagen für die Arbeiten dieses Kongresses ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit in Marokko ohne jede Ungleichheit. Nun hängt diese wirtschaftliche Freiheit und die Entwicklung der Handelsinteressen in Marokko an erster Stelle von der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Scherifischen Reiche ab. In der Ausübung seiner Souveränität wird der Sultan von Marokko die für die Sicherheit von Leben und Eigentum der Fremden notwendigen Maßregeln zu treffen haben.

Es drängt sich den Mächten die Notwendigkeit auf, ihm zu Hilfe zu kommen durch die Schaffung einer in bestimmten Plätzen zu errichtenden hinreichenden Polizeitruppe. Die Mächte, die an dieser Organisation gleichmäßig interessiert sind, werden berufen sein müssen, dabei mitzuwirken. Zum Schluß spricht von Radowitz die Bereitwilligkeit aus, jeden Vorschlag zu prüfen, der diesen Prinzipien Rechnung trage.

Der zweite russische Delegierte von Bacheracht weist auf den Zustand der Unsicherheit hin, in dem sich Leben und Eigentum der Fremden in Marokko befänden, sowie auf das gemeinsame Interesse, das für alle Mächte damit verknüpft sei, daß die Ordnung besonders in den Küstenstädten, wo sich Fremdenkolonien befinden, wiederhergestellt werde. Sodann werden die praktischen Mittel besprochen, die dazu dienen könnten, dieses Ziel schnell zu erreichen. Die Schaffung einer internationalen Polizei ins Auge fassend, sei er zu dem Schlusse gekommen, daß eine gemeinsame Aktion der Mächte unwirksam sein werde, was offenkundig dadurch bewiesen werde, daß durch das internationale Organ, das seit mehreren Jahren schon unter dem Namen „Gesundheitsrat" in Tanger tätig ist, fast gar keine Ergebnisse erzielt worden seien. Andrerseits sei es nicht möglich, von marokkanischer Seite selbst eine genügende Organisation zu erwarten. Aus diesen Gründen sei er der Meinung, eine praktische Lösung müsse in einer dem Sultan von Frankreich und Spanien zu leihenden Unterstützung gesucht werden, und zwar in Anbetracht der Erfahrung, die Frankreich infolge seiner langjährigen Berührung mit den algerischen Mohammedanern zu Gebote stünde, und der Leichtigkeit, mit der es Offiziere stellen könne, die mit der Sprache und den Sitten der Araber vertraut seien, ferner in Anbetracht der Kompetenz, die Spanien die Einrichtung seiner Rifftruppen verleihe. Dies sei die einzige Möglichkeit, um die Aufgabe zu erfüllen, die darin bestehe, die marokkanischen Elemente der Polizei zu unterweisen und zu leiten, eine regelmäßige Zahlung der Löhnung zu sichern und die Disziplin aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise würde die Sicherheit, die allen Fremden in Marokko und den zahlreichen in diesem Lande bestehenden Handelsinteressen zugute käme, schnell gewährleistet werden.

Der deutsche Bevollmächtigte von Radowitz hebt hervor, daß der Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit in Marokko nur dann praktische Anwendung finden könne, wenn Ruhe und Ordnung gesichert seien. Die Organisation einer genügenden Polizeitruppe durch den Sultan sei daher notwendig, und da die auf der Konferenz vertretnen Mächte aufgefordert seien, ihm in dieser Hinsicht zu helfen, so müßten sie auch berufen werden, sich daran zu beteiligen.

Der französische Vertreter Revoil schließt sich den Ausführungen des russischen Bevollmächtigten an und erklärt, Frankreich sei bereit, dem von Bacheracht entwickelten Gedanken zuzustimmen. Seiner Ansicht nach müsse in den acht Haupthäfen Marokkos eine Polizeitruppe in Stärke von etwa zweitausend marokkanischer Soldaten organisiert werden, die auf diese Häfen je nach der Bedeutung der europäischen Kolonien in denselben zu verteilen seien. Diese Polizeitruppe müsse von einer Anzahl von Offizieren, und zwar nicht mehr als sechzehn, befehligt werden. Den Offizieren hätten in jedem Hafen vier Unteroffiziere zur Seite zu stehn. Die Offiziere müßten marokkanische Beamte sein, und ihre Wahl müßte vom Sultan als dem Souverän bestätigt werden.

Der englische Bevollmächtigte stimmt den Erklärungen Revoils zu, in denen er das einzige Mittel sehe, in wirksamer Weise die Ruhe in den Häfen herzustellen. Der portugiesische Vertreter spricht sich in demselben Sinne aus. Der zweite spanische Bevollmächtigte Perez Caballero y Ferrer verliest eine Erklärung, in der betont wird, daß die Teilnahme aller Mächte an der praktischen Organisation der Polizei keine solche Einheit des Handelns zulassen würde, die geeignet sei, ihre Tätigkeit wirksam zu machen. Das Zusammenwirken Frankreichs und Spaniens als der angrenzenden und daher an der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung geordneter Zustände am meisten interessierten Staaten stehe nicht im Widerspruche mit der Gleichberechtigung der Mächte und gefährde nicht den Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit.

8. März. In der folgenden Komiteesitzung der Konferenz über die Polizeifrage gibt der deutsche Bevollmächtigte von Radowitz folgende Erklärung ab:

Wir stimmen den in der letzten Komiteesitzung vorgetragnen Ansichten bei, die die Notwendigkeit dartun, in Marokko eine unter der souveränen Gewalt Seiner Scherifischen Majestät stehende Polizei zu schaffen. Wir würdigen die Gründe, die dafür sprechen, zu einer wirksamen Beteiligung an ihrer Organisation auf französische und spanische Offiziere zurückzugreifen, aber wir können nicht zugeben, daß eine solche Mitarbeit auf diese beiden Länder beschränkt wird ohne sonstige internationale Kontrolle oder Sicherheit der Ueberwachung. Es ist klar, daß in einem Lande von dem Kulturstande Marokkos die Ausübung der einzig wirklichen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit fähigen Gewalt als ausschließliches Vorrecht den beiden Mächten eine Ausnahmestellung geben würde, die auf dem Gebiete der materiellen Interessen sich fühlbar machen und dem

Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit für alle Eintrag tun könnte. Es wäre in der Tat vorauszusehen, daß Marokko in eine Abhängigkeit von diesen beiden Staaten geraten und damit eine für die andern Länder unannehmbare Ungleichheit der Lage geschaffen würde. Europas Interessen in Marokko erfordern stärkere Garantien. Diese gemeinsamen Interessen durch gemeinsames Vorgehn schützen und entwickeln, das ist der mit Erfolg bei andern internationalen Verhältnissen angewandte Grundsatz. Es genügt, an die in Makedonien und in China durch die gemeinsame Tätigkeit der Mächte erzielten Ergebnisse zu erinnern. Wir fordern also bei der Schaffung der marokkanischen Polizei eine ausländische Mitwirkung, die allen interessierten Ländern die Gleichheit der wirtschaftlichen Behandlung und die Politik der offnen Tür sichert; wir werden jeden in diesem Sinne gemachten Vorschlag prüfen mit dem lebhaften Wunsche, die Konferenz in dieser wichtigen Angelegenheit zu einer Verständigung gelangen zu sehen.

Der Vertreter Oesterreich-Ungarns, Graf von Welsersheimb, macht folgenden Vorschlag:

1. Der Sultan soll den Oberbefehl über die Polizeitruppen haben. 2. Der Sultan wird die französischen Offiziere mit der Organisation der Polizeitruppen in Tanger, Saffi, Rabat und Tetuan beauftragen. 3. Mit der Organisation der Polizeitruppen in Mogador, Larasch und Mazagran wird der Sultan die spanischen Offiziere beauftragen. 4. Außerdem wird der Sultan einen Offizier, der einen höhern Rang einnimmt, ernennen, dem die Organisation der Polizeitruppen in Casablanca übertragen werden wird, und der gleichzeitig die Funktionen als Generalinspekteur über alle Polizeitruppen übernehmen soll. Der Sultan wird diesen nach eignem Ermessen aus den Offizieren auswählen, die ihm in einer Anzahl von drei Offizieren mit Zustimmung der Signatarmächte von der schweizerischen Regierung oder von der Regierung der Niederlande bezeichnet werden sollen. 5. Die Kadres der Polizeitruppen sollen aus Marokkanern bestehn. 6. Die Verwaltungsgeschäfte und besonders die Besoldung der Truppen sollen besorgt werden von europäischen Angestellten aus Fonds, die ihnen durch die Staatsbank zur Verfügung gestellt werden. 7. Der Generalinspekteur soll von seiner Amtstätigkeit dem diplomatischen Korps in Tanger Rechnung ablegen, das die Ausführung der Polizeiorganisation zu kontrollieren haben wird. 8. Diese Organisation soll versuchsweise für die Dauer von fünf Jahren geschaffen werden.

Zur Begründung dieses Vorschlags führt Graf Welsersheimb aus: Wir haben in der letzten Komiteesitzung die Erklärung des ersten Delegierten Deutschlands vernommen, daß seine Regierung bereit wäre, jede Kombination zu erörtern, die in den Rahmen der generellen Grundsätze, die die Basis für die Arbeiten der Konferenz bilden, hineinpaßt. Diese Worte scheinen mir klar auszudrücken, daß die Möglichkeit einer Annäherung gegeben ist, natürlich unter der Bedingung, daß die nötigen Garantien gegeben werden, um die gemeinsamen Interessen aller auf der Konferenz vertretnen Länder sicherzustellen. Was die französische Anschauung anbetrifft, so wissen wir aus der Antwort, die Frankreich auf die letzte deutsche Mitteilung gegeben hat, wie nach dem Prinzip der gleichen Behandlung in wirtschaftlicher Beziehung, das es bereits anerkannt hat, daß, wenn die Kon-

ferenz die Nützlichkeit neuer Garantien zugegeben hätte, es sich nicht weigern würde, sie zu prüfen. In der Sitzung vom 5. d. M. hat Révoil ausdrücklich gesagt, daß alle Regierungen wie auch das diplomatische Korps in Tanger und die Konsuln, die allem, was ihre Kolonien betrifft, die größte Aufmerksamkeit schenken, stets in der Lage sein würden, sich davon zu überzeugen, daß diese Organisation nicht ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet wird. Sowohl die Antwort der französischen Regierung wie die Worte seines Delegierten scheinen zu beweisen, daß Frankreich bereit sein dürfte, eine Kontrolle anzunehmen, die dazu bestimmt ist, die Tätigkeit der Polizeiorganisation zu überwachen. Wir sind also jetzt endlich dort angelangt, wo ich glaube, daß es möglich sein wird, zu einer Verständigung zu kommen, und, von diesem Gedankengange ausgehend, habe ich versucht, die Elemente in meinen Vorschlag anzunehmen, die mir unerläßlich scheinen, um die Lösung zu finden, zu der wir kommen müssen.

Die marokkanischen Bevollmächtigten legen eine Denkschrift über diese Frage vor, in der ein System empfohlen wird, wonach die Schaffung einer Polizei durch den Sultan von Marokko selbst erfolgen soll, und zwar in der Weise, daß dieser eine oder mehrere Nationen frei auswählt, von denen er die Instrukteure erbittet, die er für nötig halten wird. Bezüglich der Frage der Schaffung eines Inspekteurpostens, wie sie in dem österreichisch-ungarischen Projekte vorgeschlagen ist, erklärt der englische Bevollmächtigte, daß, wenn die Konferenz schließlich diese Einrichtung annehmen zu müssen glaube, es jedenfalls angemessen sein würde, daß der Inspekteur seine Funktionen nicht mit denen des Kommandanten eines Hafens vereinige, da der Inspekteur bezüglich der Inspektion und der Organisation der Polizei volle Freiheit des Handelns in allen Häfen ohne Ausnahme sich bewahren müsse.

Darauf beschließt die Konferenz, dem Redaktionskomitee, dem der erste Sekretär der englischen Delegation beigegeben wird, die Aufgabe anzuvertrauen, über ein Projekt auf Grund der von Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Marokko gemachten Vorschläge zu beraten.

10. März. Der deutsche Bevollmächtigte von Radowitz erklärt in der Sitzung: „Wir nehmen den Vorschlag des ersten Delegierten Oesterreich-Ungarns im Prinzip an, behalten uns aber seine Einzelheiten weiterer Erörterung vor. Bei diesem Entgegenkommen, durch das wir einen Teil unsrer bisherigen Vorschläge fallen lassen, leitet uns die Hoffnung, damit eine allgemeine Verständigung herbeizuführen."

14. März. Der französische Bevollmächtigte Regnault legt einen Redaktionsentwurf über die Polizei vor, der folgende Vorschläge enthält:

Die Polizei steht unter der Souveränität des Sultans, wird aus muselmanischen Marokkanern rekrutiert, von marokkanischen Kaids befehligt und auf die acht dem Handel offnen Häfen verteilt. Frankreich und Spanien

stellen dem Sultan für die Organisation der Polizei französische und spanische Offiziere zur Verfügung. Diese werden auf drei Jahre mit der in dem Entwurf nur in großen Zügen bezeichneten Organisations-, Instruktions- und Ueberwachungstätigkeit beauftragt. Die das Wirken der Polizei im einzelnen regelnden Bestimmungen sollen gemeinsam von den rangältesten französischen und spanischen Instruktoren und dem marokkanischen Kriegsminister oder seinem Vertreter festgesetzt werden. Die Polizeitruppe soll auf 2000 bis 2500 Mann festgesetzt, in Gruppen von 150 bis 500 je nach der Wichtigkeit der Häfen verteilt werden; die Zahl der französischen und spanischen Offiziere soll 16 bis 20, die der Unteroffiziere 30 bis 40 betragen. Die nötigen Gelder sollen von der Bank vorgestreckt werden.

Dieser Entwurf nimmt also in Aussicht, daß die Polizei von französischen und spanischen Offizieren organisiert werden soll, und überläßt alle genauern Bestimmungen der künftigen Vereinbarung zwischen diesen und dem marokkanischen Minister. Das Inspektorat, das von den französischen Delegierten im Prinzip anerkannt und eingehend diskutiert worden war, wird in dem Entwurf überhaupt nicht erwähnt.

20. März. Vorstehender Vorschlag wird vom französischen Bevollmächtigten Regnault als nichtamtlicher Vorschlag Frankreichs hingestellt. Ferner nimmt er im Namen Frankreichs das Generalinspektorat ausdrücklich an.

28. März. Nach längern Verhandlungen über die Einrichtung dieses internationalen Generalinspektorats, wobei wieder ein Vorschlag des österreichischen Bevollmächtigten Grafen von Welsersheimb eine Rolle spielt, einigt sich die Konferenz über folgende Fassung des betreffenden Reglements:

Artikel 6. Die Tätigkeit der Polizei wird während des Zeitraums von fünf Jahren einer Generalinspektion unterliegen, die vom Sultan einem höhern Offizier des niederländischen oder schweizerischen Heeres übertragen werden soll, dessen Wahl durch die niederländische Regierung oder die schweizerische Bundesregierung der Genehmigung des Sultans zu unterbreiten ist. Dieser Offizier erhält den Titel Generalinspekteur und nimmt seinen Wohnsitz in Tanger. Er soll mindestens einmal im Jahre die verschiednen Polizeikorps besichtigen und nach diesen Besichtigungen einen an den Maghzen zu richtenden Bericht aufstellen. Außer den regelmäßigen Berichten kann er nach seinem Ermessen besondre Berichte über jede die Tätigkeit der Polizei betreffende Frage abfassen. Ohne direkt in Kommando oder Instruktion einzugreifen, soll der Generalinspekteur von den durch die scherifische Polizei erzielten Ergebnissen Kenntnis nehmen unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung von Ordnung und Sicherheit an den Orten, wo die Polizei eingerichtet werden wird. Artikel 7. Die von dem Generalinspekteur dem Maghzen in Erfüllung seines Auftrags zu erstattenden Berichte und Mitteilungen sind zur selben Zeit in Abschrift dem Doyen des diplomatischen Korps zu übersenden, damit das diplomatische Korps in die Lage gesetzt ist, festzustellen, daß die scherifische Polizei gemäß den von der Konferenz gefaßten Beschlüssen arbeitet, und zu überwachen, ob sie wirksam und den Verträgen gemäß die Sicherheit von Leib und Gut der fremden Staatsangehörigen wie die Sicherheit des Handelsverkehrs verbürgt. Artikel 8. Im Falle von Reklamationen, die durch die beteiligte Gesandtschaft an das diplomatische Korps gelangen, kann dieses unter Mitteilung an den Vertreter des Sultans den Inspekteur auffordern, zweckentsprechend über diese Reklamationen eine Untersuchung vorzu-

nehmen und zu berichten. Artikel 9. Der Generalinspekteur erhält ein jährliches Gehalt von 25000 Franken, außerdem wird ihm eine Entschädigung von 6000 Franken für Reisekosten gewährt. Der Maghzen stellt ihm ein passendes Haus zur Verfügung.

31. März. Der letzte Artikel des Reglements über die Polizei, der die Verteilung der Häfen unter die französischen und spanischen Offiziere und Unteroffiziere betrifft, wird nach einem von der russischen Vertretung vorgeschlagnen Text angenommen. Infolgedessen wird das Kader der Instrukteure der scherifischen Polizei, die Offiziere und die Unteroffiziere, spanisch sein in Tetuan, gemischt in Tanger, spanisch in Larasch, französisch in Rabat, gemischt in Casablanca, französisch in den andern Häfen. Was den Inspekteur betrifft, so hat der Vertreter der Niederlande zu erkennen gegeben, daß seine Regierung die Ehre ablehne, zur Stellung dieses Offiziers berufen zu werden, wenn der Sultan den Wunsch danach aussprechen sollte. Die Niederlande würden dem Wunsche, der in dieser Angelegenheit anfänglich ausgesprochen war, nur nachgegeben haben, wenn ihre Zusage notwendig gewesen wäre, um das Zustandekommen einer allgemeinen Einigung zu erleichtern.

5.

Steuerverhältnisse Marokkos.

29. März. Die vom Komitee vorgeschlagnen Erklärungen betreffend Erzielung besserer Steuerverhältnisse und die Schaffung von neuen Einnahmequellen für Marokko werden genehmigt. Die wesentlichsten Punkte lauten:

1. Die Waren ausländischer Herkunft sollen bei ihrer Einfuhr in Marokko mit einer Zuschlagstaxe von 2,5 Prozent ihres Wertes belegt werden. Der gesamte Ertrag dieser Zuschlagstaxe soll einen besondern Fonds bilden, der zur Ausführung von öffentlichen Arbeiten verwandt werden soll, die für die Entwicklung der Schiffahrt und des allgemeinen Handels des scherifischen Reichs bestimmt sind. Das Programm dieser Arbeiten und die Reihenfolge, in der sie auszuführen sind, soll durch Uebereinkommen der scherifischen Regierung und des diplomatischen Korps in Tanger festgesetzt werden; dieses entscheidet durch Majoritätsbeschluß.

2. Die öffentliche Submission für dieselben soll in der Form und nach den allgemeinen Bedingungen des Reglements stattfinden, die das diplomatische Korps in Tanger mit dem Vertreter Seiner Scherifischen Majestät auszuarbeiten beauftragt ist.

6.

Verschiedne Beschlüsse.

29. März. Bezüglich der Regelung öffentlicher Arbeiten und Konzessionen wird der allgemeine Grundsatz des Submissionsver-

fahrens festgelegt; doch ist in Rücksicht auf vorhandne Präzedenzfälle das Recht Deutschlands, in Marokko ein Kabel zu landen, anerkannt.

2. April. Die Konferenz beschließt, den Gesandten Italiens in Marokko, Malmusi, als Doyen des diplomatischen Korps zu ersuchen, die Mission zu übernehmen, sich nach Fez zu begeben, um die Zustimmung des Sultans zu den im Protokoll enthaltnen Beschlüssen einzuholen, die in so wirksamer Weise zu der Entwicklung seines Reichs beitragen sollen. Mehrere Delegierte der Mächte haben den Wunsch geäußert, bevor die Konferenz auseinandergehe, Wünsche über Fragen auszusprechen, die, obwohl sie im Programm nicht enthalten sind, Marokko und die Ausländer in diesem Lande interessieren. — White spricht den Wunsch aus, daß der Sultan die notwendigen Maßnahmen treffen möge, um die Lage der Israeliten fortdauernd zu verbessern, nicht nur derer, die in den Häfen ansässig sind, sondern auch derer, die im Innern des Landes wohnen. Der Herzog von Almodovar gibt bekannt, daß sämtliche Delegierten der Mächte sich diesem Wunsche anschlössen, und fügt hinzu, daß kein Land glücklicher wäre als Spanien, sich diesem edeln Gefühle religiöser Duldung anzuschließen, weil so viele Israeliten in Marokko mit Spanien durch die Bande der Abstammung und durch die Gemeinsamkeit der Sprache in Verbindung ständen. — Nicolson äußert einen Wunsch, der dahin geht, das Gefängniswesen zu verbessern und die Sklaverei in Marokko völlig abzuschaffen. Indem Révoil sich ganz besonders diesem letzten Wunsche anschließt, erinnert er daran, wie viel das Vorgehn Frankreichs in der Sahara und im Sudan schon dazu beigetragen habe, um der Sklaverei in Marokko Einhalt zu tun. — von Radowitz gibt dem Wunsche nach Errichtung von Leuchtfeuern an den Küsten Marokkos zur Sicherung der Schiffahrt Ausdruck. — Der zweite Delegierte Oesterreich-Ungarns, Graf Koziebroski, äußert den Wunsch, daß die marokkanische Verwaltung jedes Jahr statistische Angaben veröffentliche, in denen genau die Herkunftsländer der in Marokko eingeführten Waren angegeben werden, unter welcher Flagge auch immer sie dort einträfen. — Der Herzog von Almodovar spricht einen Wunsch aus, betreffend den Bau einer Eisenbahn, die die Nord- und die Westküste Marokkos verbinden und durch Anschluß an die europäischen Bahnen die Entfernung zwischen Europa und Südamerika, besonders der Küste Brasiliens erheblich verkürzen werde. — Auf Vorstellungen der marokkanischen Delegierten, daß Artikel 9 der Konvention von Madrid von einzelnen Mächten falsch aufgefaßt und mißbräuchlich angewandt werde, erwidert Nicolson, daß diese Frage nicht vor die Konferenz gehöre.

Als Nicolson den Wunsch auf Unterdrückung der Sklaverei in Marokko ausspricht, wird auch ihm von den Marokkanern die Antwort zuteil, daß diese Frage nicht vor die Konferenz gehöre.

7.

Generalakte und Schluß der Konferenz.

3. April. Der Inhalt der Akte ist im wesentlichen folgender:

Die Akte zählt zunächst die Staatshäupter, die auf der Konferenz vertreten waren, auf und fährt dann fort: Indem sie sich von dem Interesse leiten ließen, das dafür besteht, daß Ordnung, Friede und Gedeihen in Marokko herrschen, und in der Erkenntnis, daß dieses kostbare Ziel nur mittels der Einführung von Reformen erreicht werden kann, die auf dem dreifachen Grundsatz der Souveränität des Sultans, der Integrität seiner Staaten und der Gleichheit der Behandlung in kommerzieller Hinsicht beruhen, haben sie (die eingangs erwähnten Staatsoberhäupter) auf die Einladung, die Seine Scherifische Majestät an sie gerichtet hatte, beschlossen, eine Konferenz in Algeciras abzuhalten, um zu einer Verständigung über die erwähnten Reformen zu gelangen und über die Mittel zur Beschaffung der zu ihrer Durchführung nötigen Hilfsquellen zu beraten, und haben zu ihren Vertretern ernannt (folgen die Namen der Delegierten), die, ausgerüstet mit in guter und gehöriger Form befundnen Vollmachten, gemäß dem Programm, über das Seine Scherifische Majestät und die Mächte sich geeinigt haben, nacheinander beraten und angenommen haben:

1. eine Erklärung betreffend die Organisation der Polizei,
2. ein Reglement, das die Ueberwachung und Unterdrückung des Waffenschmuggels organisiert,
3. eine Konzessionsakte einer marokkanischen Staatsbank,
4. eine Erklärung betreffend ein besseres Erträgnis der Steuern und die Schaffung neuer Einkünfte,
5. eine Erklärung über die Zölle des Reichs und die Schaffung neuer Einkünfte,
6. eine Erklärung betreffend die öffentlichen Dienstzweige und die öffentlichen Arbeiten.

Die Akte enthält sodann die Artikel betreffend diese sechs Punkte.

Die danach folgenden Artikel lauten:

Artikel 120: Zu dem Zwecke, um, wenn Anlaß dazu vorliegt, die Gesetzgebung in Einklang mit den durch die gegenwärtige Generalakte übernommnen Verpflichtungen zu bringen, verpflichtet sich jede der unterzeichneten Mächte, was sie betrifft, die Annahme der etwa nötigen gesetzgeberischen Maßnahmen herbeizuführen.

Artikel 121: Die gegenwärtige Generalakte wird gemäß den jedem Staate eigentümlichen Verfassungsgesetzen ratifiziert werden. Die Ratifikationen werden in Madrid, so früh es geschehn kann, und spätestens am 31. Dezember 1906 niedergelegt werden. Ueber die Hinterlegung wird ein Protokoll aufgestellt werden, von dem eine beglaubigte Abschrift den unterzeichneten Mächten auf dem diplomatischen Wege übermittelt wird.

Artikel 122: Die gegenwärtige Generalakte tritt an dem Tage in Kraft, an dem alle Ratifikationen niedergelegt sind, und spätestens am 31. Dezember 1906. In dem Falle, daß die besondern gesetzgeberischen Maßnahmen, die in einigen Ländern nötig sein sollten, um die Anwendung einiger der Bestimmungen der gegenwärtigen Generalakte auf ihre in Marokko wohnenden Staatsangehörigen sicherzustellen, vor dem für die Ratifikation bestimmten Zeitpunkt nicht angenommen sein sollten, würden jene Bestimmungen, soweit es sie betrifft, erst anwendbar werden, nachdem die oben bezeichneten gesetzgeberischen Maßnahmen verkündet worden sind.

Artikel 123: Alle Verträge der unterzeichnenden Mächte mit Marokko bleiben in Kraft; immerhin gilt als vereinbart, daß im Falle des Widerstreits zwischen ihren Bestimmungen und denen der gegenwärtigen Generalakte die Stipulationen dieser letztern vorgehn sollen. (Folgen die Unterschriften.)

7. April. Der Vorsitzende verliest die Generalakte und erklärt sodann, daß die marokkanischen Delegierten, da ein Teil der Beschlüsse der Konferenz noch nicht vom Sultan genehmigt sei, zunächst die Akte nicht unterzeichnen könnten. Sodann stellt der Herzog von Almodovar zunächst die Frage, wie die die Mitwirkung der schweizerischen Regierung voraussetzenden Beschlüsse, nämlich Ernennung eines schweizerischen Offiziers zum Generalinspektor der Polizei und die Zuständigkeit des schweizerischen Bundestribunals für gewisse die Staatsbank betreffende Fragen, zur Kenntnis der schweizerischen Regierung gebracht werden sollen. Botschafter von Radowitz schlägt vor, den Präsidenten zu beauftragen, zunächst in nichtamtlicher Weise anzufragen. Révoil schließt sich diesem Vorschlag an. Hierauf erklärt der amerikanische Vertreter White namens seiner Regierung, daß diese keine Verantwortlichkeit für die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz übernehme. — Die marokkanischen Vertreter sprechen den Wunsch aus, daß das Protokoll über die Sitzung eines Vorbehalts betreffs der Arbeiten in den Häfen Tanger, Larasch, Casablanca und Saffi Erwähnung tue, da diese Arbeiten, die bereits an besondre Unternehmungen vergeben seien, Verdingungen nicht unterworfen sein könnten.

Der Vorsitzende, Herzog von Almodovar, sagt sodann in einer Schlußansprache: In dem Augenblicke, wo unsre Beratungen ihr Ende erreichen und unser Auseinandergehn bevorsteht, vermengt sich in mir ein Gefühl sehr lebhaften Bedauerns mit der Befriedigung, die uns das vollkommene Gelingen unsrer Arbeiten bereitet. Die Monate, die wir in dieser Stadt verbracht haben,

deren Name künftig an die internationale Konferenz über Marokko gebunden bleibt, sind der Beratung von Fragen gewidmet gewesen, die die öffentliche Meinung allgemein nicht ohne Besorgnis betrachtete. Der Geist der Eintracht hat in glücklicher Weise über alle Hindernisse gesiegt, und nicht einen Augenblick ist das glückliche Gelingen unsrer Aufgabe bedroht gewesen. Die Beziehungen unter uns, die anfänglich offizielle waren, haben sich in dem Maße, wie die Zeit verging, in Beziehungen enger Herzlichkeit verwandelt, und die Bewegung, die notwendig unser Auseinandergehn begleitet, knüpft die Bande dauernder Freundschaft noch enger, die aus unsern gemeinsamen Arbeiten geboren wurde. Möge mir der Gedanke gestattet sein, daß beim Verlassen dieses Saals, der Zeuge unsrer Beratungen gewesen ist, jeder von uns die Ueberzeugung mit fortnehme, daß er nur an einem fruchtbaren Werk des Friedens und der Gerechtigkeit mitgearbeitet hat, dessen Bedeutung und Tragweite erheblich sind.

El-Mokri drückt namens der marokkanischen Vertretung den Dank aus für das Interesse, das die Konferenz für Marokko gezeigt habe, und dankt der spanischen Regierung für die seitens Spaniens gewährte herzliche Gastfreundschaft. Der Herzog von Almodovar dankt in seiner Erwiderung für diese Worte und ersucht die marokkanischen Delegierten, dem Sultan den Ausdruck der Ehrerbietung der Delegierten und ihre Wünsche für das Gedeihen Marokkos zu übermitteln.

Hierauf folgt die Unterzeichnung der Generalakte; von den nordamerikanischen Vertretern mit Beifügung ihres obigen Vorbehalts, dem sich Saga, der Vertreter Schwedens, anschließt.

18. Juni. Unterzeichnung des Konferenzprotokolls seitens des Sultans von Marokko.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Auswärtige Angelegenheiten.

I.

Verhältnis zu Frankreich.

27. Januar. In Paris wird von der deutschen Kolonie der Geburtstag des deutschen Kaisers gefeiert. Bei dem Festmahle

führt der deutsche Botschafter Fürst Radolin in seiner Rede folgendes aus:

Die Wolken, die den politischen Himmel bedeckt hatten, scheinen sich zu verziehen. Wir hegen die Zuversicht, daß die jüngst zusammengetretne Konferenz von Algeciras eine befriedigende Erledigung der Fragen bringen werde, die den Gegenstand langwieriger Verhandlungen zwischen uns und Frankreich gebildet haben. Es liegt kein Grund zu der Besorgnis vor, daß die Entwicklung freundlicher Beziehungen, die von beiden Nationen gewünscht werden, eine Störung erfahren wird. Eine dauernde Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich ist die sicherste Gewähr des Weltfriedens. Niemand wünscht diesen mehr als der Kaiser, der ein Hort des Friedens ist und bleibt. In den Wunsch, mit allen Nachbarstaaten in Frieden und Freundschaft zu leben, schließt der Kaiser Frankreich ein. Er ist bereit, die Hand zur Verständigung zu bieten in der sichern Erwartung, daß seine Bereitwilligkeit Entgegenkommen finden wird und daß diese Verständigung mit der Würde und den Lebensinteressen des deutschen Volkes in Einklang zu bringen ist. Deutschland verlangt nichts Unbilliges; es muß aber seine Stellung als Weltmacht behaupten. Deren Aufrechterhaltung bedeutet keinerlei Drohung für irgend jemand, ebensowenig die zeitgemäße Entwicklung unsrer Armee und Flotte. Der versöhnliche Geist, den auch die französische Regierung in den Verhandlungen mit uns gezeigt, berechtigt zu der Annahme, daß das Endergebnis allseitig befriedigend sein werde. Wir können sonach im Bewußtsein unsers Rechts getrost in die Zukunft blicken und die Hoffnung hegen, daß das neue Lebensjahr unsers geliebten Herrschers segensvoll, glorreich und sorgenlos verlaufen werde.

10. Februar. Angesichts der Verschärfung der Gegensätze in der Konferenz zu Algeciras wird in der „Kölnischen Zeitung" der Standpunkt der deutschen Regierung in der sogenannten Polizeifrage wie folgt erläutert:

Wenn Frankreich auf den offiziell zurückgewiesnen Gedanken der Tunisierung Marokkos ehrlich verzichtet hätte, so könnte es sich ohne Bedenken der Errichtung einer von neutralen Staaten geleiteten Polizei anschließen. Das deutsch-französische Abkommen vom Herbste vorigen Jahres beruhte auf der Voraussetzung einer internationalen Regelung der marokkanischen Polizeiverhältnisse. Wenn Frankreich darunter verstanden haben sollte, daß die Internationalität dabei nur insofern eine Rolle spielen dürfe, als sie Frankreich ein Generalmandat übertrage, so hätte man sich dieses ganze Abkommen und mit ihm die Konferenz sparen können. Indem Deutschland sich damit einverstanden erklärte, Frankreich die Polizeigewalt an der algerischen Grenze einzuräumen, machte es ein Zugeständnis, das über die Bestimmungen der Madrider Konvention hinausging und Frankreich neue Rechte einräumte. Dadurch, daß Frankreich dieses Zugeständnis, das man heute gar nicht mehr als ein solches betrachten möchte, annahm, hat es doch klar und deutlich erklärt, daß der übrige Teil Marokkos einer andern, d. h. einer internationalen, Behandlung unterworfen werden sollte. Wenn man nun verlangt, daß die atlantische Küste und überhaupt das ganze Land unter französische Polizeigewalt gestellt werden soll, so stellt sich das eben dar als ein Verstoß gegen den Grundsatz der offnen Tür. Dies zum tausendsten Male noch einmal zu erörtern, scheint uns überflüssig. Die Forderung, daß Deutschland sich mit einem Generalmandat an Frankreich einverstanden erklären solle, bedeutet

nicht mehr und nicht weniger als die Zumutung, daß Deutschland die Protektoratsbestrebungen Frankreichs legalisieren und die Madrider Konvention zugunsten Frankreichs zerreißen soll. Gerade diese Protektoratsbestrebungen, die im Widerspruch mit der Madrider Konvention stehn, haben wir bisher bekämpft, und nun sollen wir dieser von uns mißbilligten Politik Frankreichs durch unsre Nachgiebigkeit die ihr bisher fehlende Rechtsgrundlage liefern. Das kann man von Deutschland verständiger- und billigerweise nicht verlangen.

22. Februar. Im Hinblick auf die deutsche Ablehnung des französischen Vorschlags auf der Konferenz in Algeciras über die sogenannte Polizeifrage bemerken die „Hamburger Nachrichten“:

Die gesamte Politik Frankreichs war von Anfang an darauf gerichtet, die Konferenz, auf die man in Paris nur widerwillig eingegangen war, zum Scheitern zu bringen, dadurch seine Handlungsfreiheit wieder zu erlangen und Deutschland, dem Urheber und Wortführer der Konferenzidee, eine empfindliche diplomatische Niederlage beizubringen. Wie sollte Frankreich jetzt, wo es sich der Verwirklichung seiner Wünsche so nahe sieht, dazu kommen, plötzlich nachzugeben und sich selbst um die Früchte seiner Bemühungen zu bringen? Frankreich hat seinen Vorschlag betreffend die Uebertragung der Kontrolle über die marokkanische Polizei ausschließlich an französische und spanische Offiziere gemacht, obwohl es nach allen vorausgegangnen Verhandlungen und bei der ihm hinlänglich bekannten grundsätzlichen Stellung Deutschlands zu dieser Frage durchaus wissen mußte, daß Deutschland auf den Vorschlag nicht eingehen, sondern ihn ablehnen werde. Somit steht dringend zu vermuten, daß es ihn gerade deshalb gemacht hat, um auf diese Weise die Konferenz zum Scheitern zu bringen.

6. bis 25. März. Eine Reihe von deutschen Zeitungen spricht sich auf Grund von Nachrichten über ein weitgehendes Nachgeben der deutschen Bevollmächtigten in der Konferenz zu Algeciras sehr ungünstig über die Behandlung der auswärtigen Fragen seit Fürst Bismarcks Rücktritt aus.

31. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ spricht sich also aus: Das endgiltige Einverständnis über die letzten Punkte des Konferenzprogramms ist, soweit es von den beteiligten Regierungen und ihren Delegierten abhängt, heute, am Jahrestage des Besuches des Kaisers in Tanger, erzielt worden. Deutschland erstrebte, wie es von Anfang an betonte, keinerlei politische und wirtschaftliche Sondervorteile. Sein Ziel, eine unbehinderte Entwicklung seiner wirtschaftlichen Interessen zu sichern, ist durch die Beschlüsse der Konferenz erreicht worden.

3. April. Zum Abschluß der Marokkokonferenz führt die halbamtliche „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ fernerhin folgendes aus:

Nach mühevollen Arbeiten ist die internationale Konferenz nunmehr, wie es scheint, zu einer Verständigung über die ihr unterbreiteten Fragen gelangt. Von diesem vorläufigen Abschluß aus werfen wir einen Rückblick auf den bisher durchlaufnen Weg.

Für die Beurteilung der jüngsten Phase der marokkanischen Angelegenheit ist die dieser Tage aufgefrischte Erinnerung an Vorgänge, die fünfzig Jahre zurückliegen, deshalb nicht unwesentlich, weil sie zeigt, daß französische Bestrebungen, in Marokko festen Fuß zu fassen, bereits unmittelbar nach dem Krimkriege deutlich hervorgetreten sind und damals nur an dem Einspruch Lord Palmerstons scheiterten, der in einem Schreiben an Lord Clarendon der Meinung Ausdruck gab, daß die Eroberung Marokkos schon das geheime Ziel Ludwig Philipps gewesen sei. Lord Palmerston bekämpfte die auf Marokko bezüglichen Absichten Napoleons III., weil er darin eine Schädigung britischer Interessen erblickte. Nahezu ein halbes Jahrhundert hatten diese Pläne geruht, bis die französischen Wünsche in dem französisch-englischen Abkommen vom 8. April 1904 ihr vorläufige Erfüllung fanden.

In den dem Abschluß dieses Abkommens vorangegangenen Jahrzehnten hatte aber auch Deutschland seine Interessen in Marokko entwickelt, und zwar haben die deutschen Interessen stetig an Wichtigkeit gewonnen, ohne daß dadurch die historischen Ansprüche Spaniens noch auch die besondern Bedürfnisse Frankreichs, die sich aus der algerischen Grenznachbarschaft ergeben, beeinträchtigt worden wären. Unsre Diplomatie hat der Ausdehnung deutscher wirtschaftlicher Interessen in Marokko selbstverständlich nicht entgegengewirkt, diese aber auch niemals gegen die alten historischen Hoffnungen Spaniens oder gegen die von Frankreich zur Sicherung seiner Grenzinteressen und zur Förderung seines Handels für nötig befundnen Auseinandersetzungen mit Marokko ausgespielt. Niemals hatte sie Frankreich in marokkanischen Fragen ignoriert. Um so mehr mußte es auffallen, daß von der französischen Politik der Versuch unternommen wurde, Deutschland einfach beiseite zu schieben, auffallen auch aus dem Grunde, weil von deutscher Seite unwiderlegliche Beweise für die Geneigtheit vorlagen, die kolonialpolitischen Bestrebungen Frankreichs nicht nur nicht zu durchkreuzen, sondern sie zu unterstützen.

Als Delcassé sich anschickte, die alten Pläne der fünfziger Jahre in die Wirklichkeit zu übersetzen, fand er bei England das von Napoleon vermißte Entgegenkommen, er übersah aber geflissentlich zwei andre in der Zwischenzeit eingetretne wesentliche Veränderungen in der Situation. Erstlich war das Deutsche Reich seitdem in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten und durch die Entwicklung seiner überseeischen Interessen auch in außereuropäischen Fragen ein Faktor geworden, der in dem alten Deutschen Bunde und dem damaligen Preußen keinen vergleichbaren Vorgänger hatte; sodann war durch die Madrider Konvention von 1880 der internationale Charakter des marokkanischen Problems völkerrechtlich statuiert worden und Deutschland als Signatarmacht daran beteiligt. Der ziffermäßige Wert der aufgekeimten und weiter gewachsnen Handelsinteressen konnte hierbei nicht entscheiden. Es galt, dem Versuch der Ignorierung deutscher Interessen entgegenzutreten und ihre Gleichberechtigung in der wirtschaftlichen Entwicklung Marokkos zu sichern. Indem England nach der Uebereinkunft mit Frankreich vom April 1904 auf Gleichberechtigung verzichtete, tat es dies lediglich für sich selbst; für andre Teilhaber der Madrider Konvention konnten aus der Entschließung Englands keine Schlußfolgerungen gezogen werden. Die Leitung der französischen Politik aber zog, ohne sich mit Deutschland ins Benehmen zu setzen, demnach will-

kürlich solche Schlußfolgerungen und schuf hierdurch selbst die Grundlage für den Einspruch Deutschlands.

Dieser Einspruch richtete sich nicht, wie fälschlicherweise behauptet worden ist, gegen die englisch-französische Verständigung, sondern gegen die Art, wie Frankreich an die Verwirklichung seiner Pläne ging. Die wirklichen Absichten des damaligen französischen Ministers traten klar zutage, als der französische Gesandte in Fez, St. René Taillandier, den Sultan von Marokko zur Unterzeichnung eines Vertrages zu bewegen suchte, durch den der Sultan das Schicksal seines Landes tatsächlich in die Hände Frankreichs gelegt hätte. Der Plan ging augenscheinlich dahin, durch eine auf solche Art bewirkte Selbstentäußerung des scherifischen Herrschers an die Stelle der bis dahin giltigen internationalen Basis der marokkanischen Frage eine ausschließlich marokkanisch-französische Grundlage zu setzen.

Bevor die Bahn für eine Verständigung mit Frankreich freigemacht werden konnte, waren große Schwierigkeiten zu überwinden. Im Frühjahr 1905 hatte sich eine Konstellation herausgebildet, die ernster war, als in der Oeffentlichkeit bekannt geworden. Die deutsche Diplomatie mußte eine entschiedne Haltung einnehmen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir unsre Rechte und Interessen unter keinen Umständen verletzen und uns in diesem unserm Entschluß auch durch Drohungen mit einer gegen uns gerichteten Koalition nicht erschüttern lassen würden. Der Ernst der Lage kam unter dem nachhaltigen Eindruck des Kaiserbesuches in Tanger überall zum Bewußtsein. Die Reaktion gegen eine den Frieden Europas gefährdende Lösung der Marokkofrage unter Ausschaltung Deutschlands führte in Frankreich zu dem Anfang Juni erfolgten Rücktritt des Ministers Delcassé. Dieser Wechsel eröffnete die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den Rechten und Interessen Deutschlands einerseits und den Ansprüchen Frankreichs andrerseits. Die Verständigung konnte jedoch nicht auf dem Wege eines deutsch-französischen Sonderabkommens gesucht werden, da Deutschland hierbei in denselben Widerspruch zur Madrider Konvention geraten wäre, den es in Frankreichs Vorgehen festgestellt hatte.

Als geeignetstes Mittel für die Herbeiführung einer Verständigung erschien der deutschen Politik die Einberufung einer neuen Marokkokonferenz, ein Gedanke, der sich aus den Grundlagen der deutschen Aktion folgerichtig ergab. Wir hoffen aufrichtig, daß die Beunruhigung, die ohne Verschulden Deutschlands entstanden war und längere Zeit auf die internationale Lage störend einwirkte, nunmehr allgemeinem Vertrauen und der Zuversicht in eine gesegnete Friedensarbeit weichen wird.

II.

Verhältnis zu Großbritannien.

6. Januar. In München tagt eine Versammlung von mehreren tausend Personen, um eine Kundgebung für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und England zu veranstalten. Zu der Versammlung ist auch der englische Gesandte Tower erschienen. Acht Redner betonen die Notwendigkeit freundschaftlicher Beziehungen vom kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen, kommerziellen und Arbeiterstandpunkte aus. Zuletzt wird beschlossen:

Die Versammlung erwidert mit lebhafter Freude die Kundgebungen freundschaftlicher Gesinnung, mit denen unlängst eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer Großbritanniens einer um sich greifenden Entfremdung der britischen und deutschen Nation entgegengetreten sind. Die Versammlung wünscht auf das entschiedenste zu bekunden, daß weder in politischen noch in wirtschaftlichen Fragen ein ernsthafter Grund für eine Gegnerschaft der beiden Völker besteht, sie erblickt vielmehr sowohl in ihrer Stammesverwandtschaft und alten Kulturgemeinschaft, wie in den nahen geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen der Gegenwart die triftigsten Gründe für die Fortdauer und Pflege herzlicher Freundschaft. Die Versammlung verurteilt auf das schärfste das hetzerische Treiben unverantwortlicher Persönlichkeiten, die Unfrieden zwischen den beiden Völkern zu säen suchen. Die Versammlung hofft, daß auf beiden Seiten ruhige Ueberlegung die in letzter Zeit entstandnen Mißverständnisse rasch beseitigen wird und daß auch in Zukunft wie in alter Zeit beide Nationen vertrauensvoll zusammenwirken werden, zu beiderseitigem Nutzen und im Dienste des Fortschrittes der gesamten menschlichen Kultur.

13. Januar. Bei dem Grafen Harry Keßler geht folgendes Telegramm des Reichskanzlers Fürsten von Bülow ein: „Die Kundgebungen hervorragender Vertreter deutscher und englischer Kunst und Wissenschaft können nur dazu beitragen, die Beziehungen zwischen Deutschland und England zu verbessern. Ich heiße sie mit großer Befriedigung willkommen und danke Ihnen aufrichtig für Ihre Mitteilung.“ — Mit dieser Kundgebung ist ein an die englische Presse gerichtetet Brief gemeint, in dem gesagt ist:

Der hochentwickelte Sinn für Verantwortlichkeit, den die englische Presse in der Vergangenheit übereinstimmend an den Tag legte, ermutigt uns, gegen die Behauptungen zu appellieren, die mit wachsender Häufigkeit in ihre Spalten gebracht werden und durch die Deutschland böswillige Pläne gegen England zugeschrieben werden. Auf diese Weise werden Empfindungen verbreitet, die im Falle der Not denjenigen, die für den Frieden zwischen den beiden Ländern verantwortlich sind, ihre Aufgabe erschweren und vielleicht unmöglich machen würden. Wir, die wir auf den Gebieten der Wissenschaft, Literatur, Kunst und der höhern Berufe tätig sind, empfinden besonders stark die auf diese Weise ins Leben gerufne Bedrohung der europäischen Zivilisation. Wir bedauern die Form, in der gewisse Blätter in Deutschland wie auch in andern Ländern des Kontinents und Amerikas ihrem Empfinden während des letzten Krieges in Südafrika Luft machten. Wir behaupten jedoch, daß diese Angriffe keineswegs die Folge eines tief gewurzelten Hasses waren und daß augenblicklich in Deutschland keine Mißstimmung gegenüber England besteht, abgesehen von der Mißstimmung, die von Zeit zu Zeit durch solche Aeußerungen englischer Männer und Zeitungen von Ansehen hervorgerufen wird, die wir als entstellende Darstellungen der deutschen Ziele empfinden. Wir können konstatieren, daß niemand von uns jemals ernstlich einen Angriff auf England besprechen oder von irgendeinem Manne oder Teile des deutschen beachtenswerten Publikums billigen hörte, trotzdem wir in räumlich weit getrennten Teilen Deutschlands leben und uns in Sphären der deutschen Gesellschaft und des deutschen Parteiwesens bewegen, die voneinander verschieden sind. Die Flottenpolitik der Regierung, ob sie Billigung findet oder nicht, wird

allenthalben in Deutschland als Mittel aufgefaßt und deutlich erkannt, einzig und allein das zu schaffen, was die Regierung als einen ausreichenden Schutz für die wachsende Masse der deutschen Schiffahrt betrachtet, sicherlich aber nicht als ein Mittel, mutwillig in irgendeinen Kampf zur See einzutreten. Wir sind aufrichtig überzeugt davon, daß kein Schritt, den die deutsche Regierung möglicherweise tun würde, und daß kein Empfinden, das das deutsche Volk hegen könnte, jemals die Freundschaft zwischen beiden Nationen wirklich bedrohen kann, wenn sich nur dieser Nebel des Vorurteils zerteilen ließe.

Der Aufruf ist unterschrieben u. a. von: Ansorge. Auwers. v. Bergmann. Bode. Brentano. Dehmel. Eucken. Haeckel. Harnack. Graf Harrach. Gerhard Hauptmann. Paul Heyse. Adolf Hildebrand. Graf Kalckreuth. Joseph Joachim. Max Klinger. Graf Harry Keßler. Robert Koch. Max Liebermann. Sombart. Olshausen. Richard Strauß. v. Uhde. Siegfried Wagner. Waldeyer. v. Wilamowitz-Moellendorff.

14. Januar. Im Lyceumklub zu Berlin findet eine Kundgebung für freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und England statt, die sich als eine Antwort auf das German Dinner des Londoner Lyceumklubs darstellt. Zuerst spricht der englische Botschafter Sir Frank Lascelles. Er habe die Einladung um so bereitwilliger angenommen, als er dadurch Anlaß nehmen konnte, seine Sympathie mit dem Zwecke der Versammlung auszudrücken. Er könne eigentlich wenig andres tun, als die vom Botschafter Grafen Wolff-Metternich im Londoner Lyceumklub am 2. Dezember gehaltene Rede wiederzugeben. Mit Befriedigung begrüße er den Ausspruch des Grafen, daß es keine Gründe zu Zwistigkeiten zwischen beiden Nationen gebe. Auch sei viel weniger Mißstimmung vorhanden gewesen, als ein gewisser Teil der Presse auf beiden Seiten dies hingestellt hätte. Die Tatsache, daß in Berlin ein Lyceumklub gegründet worden sei, sei an sich ein Beweis gegen den Gedanken einer Feindschaft. Die Damen hätten die Macht, auf ihre Landsleute in dem Sinne einzuwirken, daß Freundschaft mit einem Lande nicht notwendig Feindschaft mit einem andern Lande bedeuten müsse. Frau v. Siemens gedenkt in ihrer Ansprache der erhabnen Tochter Englands, der Kaiserin Friedrich, des Vorbildes in den künstlerischen und humanitären Bestrebungen der gebildeten Frauen, und schließt mit einem Hoch auf den König und die Königin von England. — Hiernach toastet der Bischof of Southwark auf den Lyceumklub; Prinz Schönaich-Carolath spricht in ähnlichem Sinne. — Professor Harnack sagt: Es gebe in Europa nicht zwei Nationen, die so eng miteinander verknüpft seien, wie die deutsche mit der englischen; es sei fast wie in einer guten Ehe, man könne nicht aufrechnen, was man einander schuldig sei. Er geht auf das gemeinsame Arbeiten in Philosophie und Naturwissenschaften ein und nennt Darwin und Helmholtz, Carlyle und Ranke. Durch Geben und Nehmen in der Wissenschaft seien

beide Völker eine geistige Einheit, und die Wissenschaft bedeute den Frieden. Gegenüber den neuen Formen, die das Zusammendrängen der Völker geschaffen habe, komme man mit den alten Maßstäben nicht mehr aus. Es ist eine Pflicht der neuen Zeit, durch einen kräftigen Altruismus diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden. Die Geschichte mache gegenwärtig einen Ruck vorwärts in der Verbrüderung der Völker, und die Wissenschaft könne dazu helfen, indem sie die Völker einander besser kennen lehre, und indem sie als der beste Feind des Chauvinismus vereinigend wirke.

In Köln findet unter der Teilnahme von Vertretern von 32 Handelskammern Rheinland-Westfalens und von Vertretern der Wissenschaft eine öffentliche Kundgebung zur Förderung guten Einvernehmens zwischen Deutschland und England unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kölner Handelskammer, Geh. Kommerzienrats Michels, statt. Kardinal Fischer betont, es gelte den Frieden zu fördern im Interesse beider Nationen und der ganzen Menschheit. Der englische Konsul Niessen hebt hervor, beide Nationen hätten sich nie bekriegt, wohl aber oft gemeinsam gekämpft. Das Herrenhausmitglied Graf Hoensbroech führt aus, kein englischer Seekadett glaube, daß die deutsche Flotte die englische bedrohe; beide Völker sollten in neun Jahren die Hundertjahrfeier der Schlacht bei Waterloo brüderlich miteinander begehen.

16. Januar. Die Handelskammer von Berlin veranstaltet ein Festmahl, das bestimmt ist, dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, gute Beziehungen zwischen den deutschen und den britischen Handelskreisen zu erhalten und zu befestigen. Es haben sich annähernd zweihundert Teilnehmer eingefunden. Der Botschafter Großbritanniens Sir Frank Lascelles ist mit den Mitgliedern der Botschaft erschienen; ferner wohnen als Gäste aus Großbritannien der Vizepräsident der Londoner Handelskammer Charleton, der Bischof of Southwark Talbot, Sir Thomas Barclay und Vertreter der englischen Presse bei. Der Geheime Kommerzienrat Herz begrüßt die Versammlung, indem er auf den Zweck dieser Veranstaltung, eine Annäherung zwischen den beiden Nationen, die uralte Freunde seien, zu fördern hinweist.

Der Botschafter Sir Frank Lascelles sagt u. a.:

Meiner Meinung nach erwartet man zu viel, wenn man glaubt, daß die Mißverständnisse, auf die die vermeintliche Mißstimmung zwischen beiden Ländern zurückzuführen ist, sofort verschwinden können. Aber bedeutsame Versammlungen, die seit kurzem in ganz Deutschland stattgefunden haben und noch weiter stattfinden, werden viel dazu beitragen, die Luft zu reinigen. Andrerseits wird man sie sehr sorgfältig begutachten, und vielleicht werden sie in manchen Kreisen falsch verstanden und dahin ausgelegt werden, daß Freundschaft zwischen unsern beiden Ländern Feindschaften zu

andern Ländern enthalte. Ich halte es daher für wichtig, festzustellen, daß das nicht der Fall ist. Die Freundschaften, die wir mit andern geschlossen haben, sind kein Hindernis für die Freundschaft mit Deutschland, und andrerseits kann diese Freundschaft in keiner Weise die Freundschaft mit andern Ländern beeinträchtigen. Darüber darf kein Mißverständnis obwalten, und ich bin überzeugt, Sie teilen meine Ansicht, daß unser ganzes Sehnen jetzt darauf gerichtet ist, daß Friede und gegenseitiges Wohlwollen überall herrsche und die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen uns nicht das Aufgeben andrer Freundschaften erfordre. Ich halte es für wichtig, zu betonen, daß dieses nicht der Fall ist. Ich habe gesagt, daß die Atmosphäre des Verdachts und des Mißtrauens vielleicht schwerer zu beseitigen ist als eine ausgesprochne Meinungsverschiedenheit, die sich durch Abgabe von Erklärungen beseitigen ließe. Es sind mir Fälle bekannt, wo Worte, die in einem Lande in bester Absicht gesprochen worden sind, in einem andern Lande falsch gedeutet und entstellt oder als Herausforderung aufgefaßt worden sind, doch glaube ich behaupten zu dürfen, daß solche Mißverständnisse auf lockerm Boden ruhen. Gerüchtweise hat verlautet, daß wir am Vorabend eines Krieges zwischen unsern beiden Nationen gestanden haben. Ich habe nie daran geglaubt und ich bin überzeugt, daß auch Sie nicht daran geglaubt haben.

Der Generalkonsul v. Mendelssohn teilt mehrere Sympathiekundgebungen englischer Handelskammern mit. Graf Balleſtrem glaubt, daß kein Mitglied des Reichstages im Ernst ein feindseliges Verhältnis zu England wünschte, mit dem Deutschland niemals das Schwert gekreuzt habe. Die Welt sei groß genug für beide Nationen. Der Vizepräsident der Londoner Handelskammer, Charleton, begrüßt die Bestrebungen, eine deutsch-englische Annäherung herbeizuführen, sehr warm und schließt mit den Worten: Der Handel ist der Friede! Lassen Sie uns mit frischem Mut für den Frieden arbeiten!

27. Januar. Der Reichskanzler Fürst v. Bülow sagt in einem Briefe an Fox, den Ehrensekretär des englisch-deutschen Freundschaftskomitees, die deutsche Regierung heiße mit der herzlichsten Befriedigung alle Bemühungen willkommen und fördere sie, die dazu dienen, bessere Stimmung zwischen beiden Ländern zu erzielen. Der Fürst erinnert an seine Reichstagsrede vom 4. Dezember 1904, in der er gesagt habe, er hoffe, die Geschicke der beiden Länder würden immer durch die kühlen Köpfe entschieden werden, die wissen, daß Deutschland und England nicht nur für die unmittelbare Gegenwart, sondern für alle künftige Zeit, soweit menschliche Augen sehen können, am besten durch Aufrechterhaltung der gegenwärtigen friedlichen Beziehungen gedient sein werde.

28. Januar. Eine große Versammlung in Dresden spricht sich in gleicher Weise wie obige Versammlungen aus.

23. Februar. Trotz aller dieser Beteuerungen von Freundschaft zeigt sich die Lage in England doch so, daß die „Kreuzzeitung“ sich zu folgenden Aeußerungen veranlaßt sieht:

Die fixe Idee von der Notwendigkeit eines großen Krieges gegen Deutschland besteht noch immer in den Köpfen hervorragender Engländer, zu denen auch jetzt noch der frühere Premierminister Balfour gerechnet werden muß. In einer Rede vor den Londoner Citywählern hat er jüngst darauf hingewiesen, daß große Staaten nicht allein ihre ganze diplomatische, sondern auch fast ihre ganze maritime und militärische Stärke verwenden, um den Handel ihrer Völker vorwärts zu bringen. Gewiß! Aber sie tun doch nur dasselbe, was die Engländer seit Jahrhunderten tatkräftig und erfolgreich getan haben. Balfour fuhr dann fort: „Wir können möglicherweise sehen, daß eine Großmacht einen Weltkrieg riskiert, damit ihre Handelsinteressen eine Förderung erfahren." Welche Großmacht hatte Balfour bei dieser Verdächtigung im Sinne? Dieselbe Großmacht, auf die er am 9. November 1905 abzielte, als er die Möglichkeit eines Krieges andeutete, „falls eine Nation oder ein Herrscher erstünde, die unfähig wären, einen Plan nationaler Vergrößerung anders als durch Niedertreten der Rechte der Nachbarn auszuführen". Auf dieselbe Großmacht spielte fast gleichzeitig der damalige Minister des Auswärtigen Lord Lansdowne an, als er von den Eifersüchteleien sprach, denen England viel begegne, und hinzufügte, diese Eifersüchteleien „nützen niemand als vielleicht einem listigen Potentaten, der daraus seinen Vorteil zu ziehen wüßte". Eine ernste und würdige Zurückweisung dieser Verdächtigungen erfolgte durch die deutsche Thronrede vom 28. November bei Eröffnung des Reichstags, und sie trifft auch gegenüber den neuesten Auslassungen Balfours zu. — Fürst Bismarck sagte: „Immer ging die englische Politik darauf aus, unter den Staaten des europäischen Festlandes Zwietracht zu stiften oder zu erhalten, immer bediente sie sich der einen gegen die andern Mächte, sodaß sie zu Englands Vorteil geschwächt oder geschädigt wurden. Nachdem diese Politik erkannt worden ist, wird sie auf dem europäischen Festlande hoffentlich nicht mehr so viel Unheil anrichten können wie in frühern Jahrhunderten."

15. März. In London wird ein vom englisch-deutschen Freundschaftskomitee in Deutschland an den Vorsitzenden des Komitees in England, Lord Avebury, gerichtetes Schreiben veröffentlicht, in dem abermals viele deutsche Unterzeichner ihrer festen Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die wechselseitigen Gefühle zwischen Deutschland und England immer von der freundschaftlichsten Art sein sollten, und so die Weiterentwicklung eines guten Einvernehmens und der Fortschritt der Kultur zwischen beiden Völkern gefördert werden wird. Dennoch bleibt ein Teil der deutschen Presse dabei, daß diese Kundgebung keinen tiefen Eindruck in den englischen Kreisen üben würde, in denen die Politik gemacht zu werden pflege.

20. März. In der deutschen Presse verlautet, die vom König Eduard in der Pariser englischen Botschaft an Herrn Delcassé geübte Gastfreundschaft habe die Spannung zwischen Berlin und London wieder verschärft. Wie der König es aufgegeben habe, nach Athen zu kommen, wo er mit Kaiser Wilhelm zusammenzutreffen dachte, so melde jetzt der Madrider „Correo espanol", König Eduard habe angeblich wegen der Trauer um seinen Schwiegervater seine Reise nach Madrid bis zum nächsten Jahre aufgeschoben.

Wir könnten es uns gar nicht vorstellen, sagt der Berliner „Reichsbote", daß etwa Kaiser Wilhelm unter fingiertem Namen in die Hauptstädte fremder Länder reiste und dort mit verantwortlichen und gestürzten Ministern gegen England oder Frankreich konspirierte. Für eine solche Tätigkeit wäre uns die Person des Monarchen zu gut, und wir wüßten sicherlich dem Inhaber der deutschen Kaiserkrone wenig Dank, wenn er in derselben Weise wie „der Herzog von Lancaster" Politik machen würde. Die Mehrzahl des englischen Volkes nimmt keinen Anstoß an der Art, wie der Britenkönig die Politik seines Landes betreibt, wie er sich selbst zum Kommissar des Londoner Kabinetts hergibt, wie er mit seinen Anschlägen gegen das Land seines Neffen gleichsam hausieren geht. Im Frühjahr vorigen Jahres hat er schon einmal in Paris Offerte gemacht, und der Handel war, wie die Enthüllungen Delcassés bewiesen haben, fast perfekt, als die Scheu vor den blutigen Folgen den französischen Kontrahenten wieder abspringen ließ. Im August 1905 ward ein ähnlicher Versuch am österreichischen Kaiserhofe gemacht, und wenn er vielleicht auch dort weniger Gegenliebe fand, als dem gekrönten Emissär lieb war, so viel hat er doch in der Donaumonarchie erreicht, daß Oesterreich-Ungarn Gewehr bei Fuß stehn bleiben wird, wenn etwa jetzt in Paris der Pakt des „Herzogs von Lancaster" angenommen ist und die beiden Westmächte gemeinsam ihre Waffen gegen Deutschland erheben.

22. März. Zu der Nachricht der „Information", daß König Eduard eine längere Mittelmeerreise unternehme, Kaiser Wilhelm aber auf eine solche verzichte, sagen die „Hamb. Nachrichten": „Ueber die Gründe braucht man sich nicht lange den Kopf zu zerbrechen. Man wird nicht fehlgehn, wenn man annimmt, daß der herzliche Empfang des frühern französischen Ministers des Auswärtigen, Delcassé, durch den König von England an deutscher leitender Stelle eine tiefe Verstimmung hervorgerufen hat."

24. März. Bei dem Jahresfestessen der Deutschen Wohltätigkeitsgesellschaft in London bringt der Vorsitzende Trinksprüche auf König Eduard, Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph aus. Er dankt dem anwesenden deutschen Botschafter Grafen Wolff-Metternich für das der Gesellschaft entgegengebrachte Interesse und betont die Notwendigkeit des Einvernehmens der Deutschen und Engländer zum beiderseitigen Wohle. General Sir A. Turner spricht den Wunsch aus, die Deutschen und Engländer, die so sehr aufeinander angewiesen seien, möchten in gutem Einvernehmen zusammen leben.

13. Mai. Vertreter deutscher Städte (Berlin, Charlottenburg, Köln, Dresden, Aachen), die von der Londoner Stadtverwaltung zur Besichtigung der dortigen städtischen Einrichtungen eingeladen sind, treffen in London ein und senden alsbald einen ehrfurchtsvollen Gruß an König Eduard. Bei einem ihnen zu Ehren veranstalteten Mahle bringt der Kriegsminister Haldane in deutscher Sprache einen Trinkspruch auf das deutsche Kaiserpaar aus; er hebt die wunderbare Entwicklung des Deutschen Reiches im letzten Jahr-

hundert hervor, eine Entwicklung, die er als eine der größten Lehren der Geschichte bezeichnet; der Kaiser vereinige in sich die Fähigkeiten eines Denkers und Kämpfers sowie des Friedensfürsten. Redner betont die wunderbare Entwicklung Deutschlands in erzieherischer und kommerzieller Hinsicht und schließt mit den Worten: „Es kann keine Rede von Rivalität zwischen England und Deutschland sein.“ Oberbürgermeister Kirschner aus Berlin erwidert mit folgenden Worten:

Ich muß Ihnen herzlich danken für diese Tage und diese Reden. Sie rufen uns die Erinnerung an die Tage des letzten Sommers zurück, als wir die große Ehre hatten, einen Teil dieser Versammlung in Deutschland zu sehen. Es waren unvergeßliche Tage, und wir sind glücklich, zu hören, daß die Erinnerung daran noch in den Herzen Ihrer Landsleute lebt, und daß die Freundschaft des letzten Jahres nicht bloß eine vorübergehende Laune, sondern eine dauernde Verbindung war, und jetzt sehen wir uns wieder in London. Was bringt uns zusammen, um die Freundschaft des letzten Jahres zu erneuen? Zuerst der Wunsch, die Verwaltung der Städte kennen zu lernen und zu diskutieren. Die Städte wachsen wie auch die Arbeit derer, die sie verwalten, und sicherlich ist es richtig von uns, uns zu begegnen, die Geschichte der Entwicklung und die Arten der Verwaltung zu vergleichen und einer vom andern zu lernen. Ein solches Verfahren ist gegenseitig lehrreich. Aber es liegt mehr als dieses Drängen nach Wissen und Fortschritt darin. Obwohl ich erst einen Tag in Ihrem Lande bin, habe ich bemerkt, daß wir nicht nur gemeinsam mit unsern Köpfen arbeiten, sondern daß unsre Herzen gemeinsam schlagen. Heute mehr als je in der menschlichen Geschichte streben die Völker danach, einander kennen zu lernen, sich einander näher zu kommen und ihre Vorurteile zu besiegen. Das ist ein schönes Ideal; der Sache der Humanität wegen sollte es hochgehalten werden, und wenn es sich dabei um zwei Völker handelt, die einander so nahe stehn, wie das deutsche und das englische Volk, so sollte dieses Ideal mit vereinter Kraft hochgehalten werden. Ich kann nur bezeugen, daß Deutschland darin einig ist, den Wunsch unsrer Souveräne zu unterstützen und den Frieden zwischen allen Nationen und besonders mit England zu erhalten. Wie könnte dies auch anders sein? Wenn wir in der Geschichte blättern, so entdecken wir, daß keine Meinungsverschiedenheiten uns je ins gegenseitige Lager gebracht haben, wir haben nie widereinander, sondern im Gegenteil immer miteinander gefochten. Wir sind gemeinsamen Ursprungs, unsre Interessen in Kunst, Literatur und Wissenschaft sind identisch. Deutschland hat viel von England gelernt, namentlich auf dem Gebiete der Staatswissenschaft und der Nationalökonomie. Unsre königlichen Familien sind eng verwandt und, man kann sagen, entstammen demselben Hause. Es wäre unnötig, hierauf Wert zu legen, wenn nicht der Anschein in letzter Zeit dagegen gewesen wäre, hauptsächlich infolge unverantwortlicher Worte und Taten von unverantwortlichen Leuten. Es sollte eine Pflicht aller Patrioten und aller vernünftigen Leute sein, sich gegen eine solche Propaganda zu wenden.

Sir John Gorst betont die Ueberlegenheit Deutschlands in den städtischen Einrichtungen. Es sei schwierig, die wirklichen Gründe für eine Feindschaft zwischen dem deutschen und dem englischen Volke zu finden. Er hoffe, daß wenn beide Völker kämpfen würden, dies

Seite an Seite geschehn würde. Die Wohlfahrt Deutschlands vermehre nur die Wohlfahrt Englands.

15. Mai. Die Vertreter deutscher Städte begeben sich in Begleitung des Lords Lyveden nach Windsor, wo sie das Schloß besichtigen und auf Einladung des Königs einen Imbiß einnehmen. Einige der deutschen Vertreter wohnen dem Jahresbankett des Verbandes der Gemeindekorporationen bei. Unter den Gästen befindet sich Ministerpräsident Sir Henry Campbell-Bannerman, der seiner Freude über die Anwesenheit der Vertreter der deutschen städtischen Behörden Ausdruck gibt und erklärt: Wir bereiten allen Besuchen dieser Art einen guten Empfang, denn sie dienen der Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen befreundeten Ländern.

16. Mai. Einem den deutschen Stadtvertretern in den Räumen der „Tribune" gegebnen Frühstück wohnen viele hervorragende Persönlichkeiten bei. Der Chefsekretär für Irland, Bryce, bringt ein Hoch auf den deutschen Kaiser aus. Er gedenkt im Laufe seiner Rede Karl Schurz' und sagt, Europa habe Amerika keinen würdigern Bürger gegeben als ihn; in deutscher Sprache fügt Bryce hinzu: Im Grunde des Herzens sind die Gefühle der Engländer und der Deutschen immer freundschaftlich. Deutschland genießt die volle Sympathie Englands, obgleich gewisse Blätter in beiden Ländern gelegentlich Mißtrauen säen. Den Stadtvertretern wird eine Willkommadresse überreicht, für die sie ihren Dank aussprechen. — Sir Horace Marshall, der frühere Sheriff der Londoner City, gibt zu Ehren der deutschen Stadtvertreter ein glänzendes Festmahl.

17. Mai. Für die Vertreter der deutschen Stadtverwaltungen veranstaltet der Eighty Club, eine liberale Vereinigung, in London ein Essen, bei dem der Marineminister Lord Tweedmouth den Vorsitz führt. Er bringt einen Trinkspruch auf den Kaiser aus, indem er sagt: Wir bewundern seine Vielseitigkeit und die große Entwicklung seines Reichs in allen Teilen; diese ist sowohl dem deutschen Nationalcharakter zu danken wie auch den Herrschern Deutschlands, seitdem es ein geeinigtes Reich wurde.

Winston Churchill bringt einen Trinkspruch auf die Wohlfahrt beider Völker aus und erklärt:

Wir wünschen das Vorurteil eines Gegensatzes zwischen beiden Völkern zu beseitigen. Sind wir einander wirklich abgeneigt? Welchen Grund kann es geben, um einen solchen Gegensatz zu rechtfertigen? Niemals ist so ein Versuch wie dieser gemacht worden, um einen Grund zum Streite zwischen beiden Völkern zu beseitigen. Unser Wunsch ist, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten. Ein wenig Ernst, guter Wille und gesunder Menschenverstand zerstreuen leicht alle Versuche,

eine Abneigung zwischen uns zu nähren. Es besteht bei uns eine wirkliche Zuneigung für das große deutsche Volk. Die Herrscher beider Länder sind durch Verwandtschaft und Freundschaft verbunden und Mitarbeiter an der Sache des Friedens. Der deutsche Kaiser hat sich fast zwanzig Jahre lang in allen Fährnissen der europäischen Politik als einen treuen Friedensdiener gezeigt. Im weitern Verlaufe seiner Rede ruft Churchill aus: „Die patriotische Presse auf beiden Seiten der Nordsee, Gott befreie uns von ihr." Redner spricht dann in ernstem Tone von jener Presse Englands und Deutschlands, die versuche, Unruhe zu stiften, und fährt darauf fort: „Von ihr appellieren wir an den erprobten gesunden Menschenverstand beider Völker. Handelszwistigkeiten zwischen uns sollten niemals einen politischen oder militärischen Gegensatz veranlassen. Lassen Sie uns unwürdige Verdächtigungen und auch die Vorsichtsmaßregeln verbannen, zu denen diese Verdächtigungen anregen. Lassen Sie uns unsern Geist auf die großen einheitlichen Ideen konzentrieren. Ich trinke auf die fernere Wohlfahrt der beiden großen Völker."

Im weitern Verlaufe des Festmahls hält Lord Tweedmouth noch eine Ansprache, in der er sagt, die britische Flotte sei ein Werkzeug zur Verteidigung, nicht zum Angriff; sie sei ein Werkzeug, um Großbritannien und der Welt den Frieden zu sichern und nicht eine Drohung für irgendein Volk.

19. Mai. Die deutschen Stadtvertreter werden in London vom König in Privataudienz empfangen, der jedem einzelnen die Hand reicht und im Gespräch mit ihnen seiner großen Freude darüber Ausdruck gibt, daß sie den Palast und Windsor besucht hätten. Die deutschen Stadtvertreter fahren sodann nach dem Mansion-House zum Frühstück. Hier hält der frühere Lord Mayor Sir Faudel Philips eine Ansprache in deutscher Sprache, in der er die Hoffnung ausspricht, daß Deutschland und England sich immer die Hand zur Freundschaft bieten würden. Tief eingewurzelt sei die aufrichtige Wertschätzung der Deutschen in dem Herzen der Engländer. Redner schließt: Ich bin überzeugt, daß ewig Friede und Freundschaft zwischen den beiden Ländern herrschen wird. Der Prinz von Wales sendet ein Telegramm, in dem er sein Bedauern darüber ausspricht, daß es ihm wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht möglich sei, die deutschen Stadtvertreter zu empfangen. Besuche dieser Art würden immer die besten Erfolge zeitigen. Oberbürgermeister Kirschner aus Berlin sagt in seiner Ansprache, er wisse nicht, wie irgendein wirklicher Grund zu einem Zwist zwischen beiden Ländern entstehn könne; der Besuch werde ohne Zweifel die guten Beziehungen zwischen beiden Völkern festigen.

Zu den deutsch-englischen Verbrüderungsreden, die anläßlich des Besuchs der deutschen Städteväter auf britischem Boden erklingen, schreibt die „Deutsche Zeitung":

So freundlich und verständnisvoll hat wohl noch kaum jemals die amtliche Welt Großbritanniens zum deutschen Volke gesprochen. Aber je wärmer und unumwundner wir das anerkennen wollen, um so stärker fühlen wir uns doch zugleich zu der Mahnung verpflichtet, den politischen Wert dieser Kundgebungen nicht falsch einzuschätzen. Fürst Bismarck hat wiederholt darauf hingewiesen, daß gerade die Liberalen in England mit ihrer Hinneigung zu Frankreich für Deutschland politisch schwieriger zu behandeln seien als die Torys. Aber machen denn die Geistesaristokraten in den Londoner Ministerien, die Haldane und Bryce, überhaupt die auswärtige englische Politik? Während im Londoner Festestrubel die Geisteswunder Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert in britischen Ministerreden widerklangen, ziehn von Downing-Street und Kairo, Kapstadt und Bombay aus die wirklichen Leiter und Treiber des neubritischen Imperialismus die feinen und festen Fäden ihrer Politik über den Erdkreis, sinkt an den Säulen des Herkules und am Sinai der islamitische Halbmond vor der Macht Britanniens und seiner Freunde nieder und verliert der Moslem den Glauben an die Wirksamkeit der wiederholt so feierlich verkündeten Freundschaft des deutschen Kaisers. Die Worte Haldanes und Bryces mögen noch so herzlich gemeint sein; wer ihnen den wirklichen Gang der großen britischen Politik gegenüberstellt, der könnte fast auf den Verdacht kommen, daß all diese Herzlichkeit, daß insbesondre die glänzenden Worte Haldanes über den „wahrhaft großen modernen" deutschen Kaiser nur dazu dienen sollen, unsre Wachsamkeit und unser Mißtrauen einzuschläfern.

Andre deutsche Blätter heben in ihrem Mißtrauen gegen England gerade in diesen Tagen der in London ausgetauschten Freundschaftsversicherungen einen Artikel des Pariser „Eclair" hervor, in dem es heißt:

Die Spitze der klugen englischen Machenschaften ist gegen Deutschland gerichtet, das überall zurückweicht, da es sich von allen Seiten eng bedrängt und zu frühe herausgefordert fühlt, als daß es den Kampf zur See aufnehmen könnte. König Eduard hat bei der großen Jagdpartie, deren Preis Wilhelm II. ist, die Führung übernommen; er entfaltet seine ganze persönliche Geschäftigkeit, um keine Gelegenheit unbenutzt zu lassen. Im Notfalle wird England Vorwände erfinden, um Mißverständnisse zu schaffen, die sich immer schwieriger beilegen lassen. Der schlimmste Streich, den England denen in Berlin spielen konnte, war die Wiederaufrollung der ewigen Abrüstungsfrage. Im vorliegenden Falle unternimmt England einen höchst gefahrlosen Feldzug für den Frieden. Freilich liegt es im Interesse Englands, angesichts seiner augenblicklichen günstigen Lage und der Verlegenheit Deutschlands den Versuch zu machen, das letztere zur vollständigen Ohnmacht zu bringen oder derartig zu schwächen, daß England für die nächsten fünfzig Jahre von Hamburg und Kiel her nichts mehr zu befürchten hat.

Die „Dresdner Nachrichten" bemerken zu diesen Ausführungen:

Die letzten Sätze des Artikels sind direkt an unsre Adresse gerichtet: Es wäre doch eine recht naive Illusion, zu glauben, die Idee der Abrüstung werde den Gemütern mit der Absicht einer wirklich ehrlichen Versöhnung vorgespiegelt. Die Friedenskongresse sind immer das Vorspiel zu fürchterlichen Kriegen gewesen, und Bismarck hat gesagt: „Die Ab-

rüstung geht mit dem Kriege schwanger." England hat's eilig! Besser, als es hier ein französisches Blatt getan, könnte selbst die nationale deutsche Presse die Doppelzüngigkeit der englischen Politik nicht geißeln.

21. Mai. Zu einer Mitteilung des „Standard" über eine englisch-russische Verständigung wird in der „Köln. Zeitung" anscheinend halbamtlich gesagt:

Gegen derartige Abmachungen können von irgendeiner Seite begründete Einwendungen kaum gemacht werden, und namentlich in Deutschland wird man es mit Befriedigung aufnehmen, wenn Rußland und England sich über Angelegenheiten verständigen, die Reibungsflächen darbieten, unter Umständen gefährlich werden und einen Krieg entfachen könnten, der auch dann für unsre Entwicklung von Unheil wäre, wenn Deutschland nicht daran beteiligt sein wollte. Was die im Standard aufgestellten Vorschläge über die Bagdadbahn anlangen, so bedürfen sie der nähern Erörterungen, da hier unzweifelhaft deutsche Interessen mit in Betracht kommen. Die „Deutsche Bank" besitzt volle Konzession für die Bahn bis zum Persischen Meerbusen. Das ist ein wohlerworbnes Recht, über das selbstredend weder Rußland noch England zu verfügen hat, und in dessen Besitz die Deutsche Bank durch das deutsche Recht geschützt werden muß. Das darf wohl als grundsätzlich feststehend in erster Linie betont werden, wenn Rußland den Anschluß seiner nordpersischen Bahn an das Netz der Bagdadbahn anstreben will. Es sei kein Grund vorhanden, weshalb die Verwaltung der Bagdadbahn sich dem widersetzen sollte. Wenn aber nach der Standardmeldung für einen Teil der Bahn von Bagdad bis zum Persischen Meerbusen die englische oder internationale Kontrolle verlangt wird, so kann der erste Vorschlag einer englischen Kontrolle infolge des deutschen Besitzstandes nicht in Betracht kommen, da sich England früher weigerte, englisches Geld bei dem Unternehmen anzulegen. Es sei heute Sache der beiden vertragschließenden Staaten, sich zunächst mit deutschen Interessen und Inhabern der Konzession auseinanderzusetzen. Das Blatt gibt schließlich dem Wunsche Ausdruck, daß man, auch nach den Ansichten der englischen Blätter, sich über die gemeinsame Interessen berührenden Angelegenheiten in aller Güte verständige. Auch der Standardartikel hebe hervor, daß keine deutschfeindliche Vereinbarung zwischen England und Rußland abgeschlossen werden soll. Wenn man damit die herzlichen Reden der englischen Minister während der Anwesenheit der deutschen Bürgermeister in London vergleiche, könne man nur glauben, daß es gegenwärtig der englischen Regierung durchaus fernliege, eine Politik einzuschlagen, die eine Verletzung der deutschen Rechte bedeuten würde.

(Im Gegensatze zu dieser Auffassung hatte Fürst Bismarck „Reibungsflächen" unter fremden Staaten immer nützlich für Deutschland gehalten. Er hatte sich immer, zum Beispiel 1892, mißbilligend über die Bemühungen deutscher Blätter geäußert, Ausgleich und Verständigung zwischen fremden Staaten schaffen zu wollen, da eine solche Tätigkeit in keiner Weise dem deutschen Interesse entspreche, das im Gegenteil darauf hinweise, die übrigen Staaten möglichst voneinander fernzuhalten und mit gegenseitigem Mißtrauen zu erfüllen.)

26. Mai. Mit größerm Pomp als jüngst in London, sagen die „Hamburger Nachrichten", sind noch niemals Vertreter deutscher Städte empfangen

und aufgenommen worden. Alle Reden waren auf den denkbar friedlichsten Ton gestimmt, als ob niemals auch nur ein leichtes Wölkchen die freundschaftlichen Beziehungen der beiden großen Nationen verdüstert hätte. „Wir sind und bleiben innige Freunde", so wurde täglich von beiden Seiten wiederholt versichert und dieses Gelöbnis beim Gläserklang besiegelt. Wir haben sofort davor gewarnt, diese Kundgebungen zu überschätzen, da durch sie die englischen Interessen nichts von ihrer treibenden Kraft gegen Deutschland verlören. Wie recht wir mit unsrer Warnung hatten, geht aus dem weitern Verhalten der englischen Presse hervor, das zu den Anfeierungen der deutschen Städtevertreter in England und den dabei gehaltnen Versöhnungsreden wie die Faust aufs Auge paßt. England arbeitet mit allen Mitteln der Intrigue daran, das durch die Vorgänge von Algeciras schon stark erschütterte Ansehen Deutschlands zu untergraben und uns durch asiatische Vereinbarungen mit Rußland völlig zu isolieren. Dabei denkt England gar nicht daran, uns in der großen Politik zu behandeln, wie es die andern Weltmächte behandelt. Seine Haltung zeigt vielmehr, daß es legitime deutsche Interessen und wohlerworbne deutsche Rechte in der Weltpolitik einfach nicht anerkennen will; daß es im Gegenteil verlangt, Deutschland solle überall da, wo seine Interessen sich mit britischen kreuzen, nachgeben.

Eins der Blätter, die nicht Mißtrauen zeigen, der „Schwäb. Merkur", äußert zu dem Empfange der deutschen Bürgermeister in London:

Es ist nicht zu leugnen, daß der Vorgang die öffentliche Meinung in Deutschland stark überrascht hat; man war auf eine korrekt höfliche Bewirtung unsrer Landsleute gefaßt, nicht aber auf eine so demonstrativ herzliche Behandlung. Man braucht aber deswegen nicht mißtrauisch zu werden. Vielleicht lag das Demonstrative nur an der Art, wie die Presse die Sache darstellte. Ganz gewiß ist niemand in Deutschland, der es nicht aufrichtig willkommen heißen würde, wenn wir es hier wirklich mit Anzeichen zu tun haben, daß die Zeiten der Mißstimmung und des Preßärgers zwischen England und uns im Schwinden sind. Aber der Umschwung ist zu rasch gekommen, als daß einstweilen nicht noch ein, wenn auch durchaus wohlwollendes und mißtrauensfreies Abwarten ratsam erscheinen sollte.

27. Mai. Dagegen sagt wieder die Berliner „Post":

Wir wissen nicht, ob die täglichen gegenseitigen Sympathiebezeugungen auf höhere Initiative zurückzuführen sind, möchten aber doch davor warnen, sie über Gebühr hoch einzuschätzen. Mit Worten läßt sich nach einer Goetheschen Sentenz auch ein System bereiten. Liegt nicht die Erwägung nahe, daß gerade die vielen Sympathiebezeugungen, die zweifellos einen zum Teil aufdringlichen Beigeschmack verraten, einigermaßen stutzig machen müssen? Wo so viel Rauch aufsteigt, pflegt doch auch Feuer zu sein.

Die Unvereinbarkeit der neuerlichen unfreundlichen Aeußerungen des „Standard" und der „Times" mit dem freundlichen Empfange der deutschen Städtevertreter in London wird von der halbamtlichen „Süddeutschen Reichskorrespondenz" also besprochen:

Man braucht solche Nebenstimmen nicht außer acht zu lassen, aber man darf ihnen auch kein politisches Schwergewicht anhängen. Der unparteiische Chronist hat festzustellen, daß die betreffenden Artikel von keiner verantwortlichen Persönlichkeit ausgehen, und daß sie auch beim englischen

Publikum nicht die Beachtung finden, die man ihnen in gewissen festländischen Kreisen künstlich verschaffen möchte. Wenn wir jeden feindselig klingenden Leitartikel so behandeln wollen, als spreche daraus die öffentliche Meinung Englands oder gar die britische Regierung, dann können allerdings die deutsch-englischen Beziehungen nie zur Ruhe kommen.

2. Juni. Die von London aus in letzter Zeit wieder angeregte Frage einer internationalen Herabsetzung der Flottenrüstungen wird in der „Kölnischen Zeitung", anscheinend halbamtlich, folgendermaßen gewürdigt:

Wir sind unbedingt und zu jeder Zeit bereit, solchen ehrlich gemeinten Versicherungen der Regierungen Vertrauen zu schenken, aber nichtsdestoweniger bleibt die Tatsache bestehen, daß diese Flotten der deutschen weit überlegen sind, und damit ist die Möglichkeit vorhanden, daß sie in Anbetracht ihrer Stärke zu Angriffszwecken verwendet werden können, während bei der deutschen Flotte diese Möglichkeit fortfällt, da sie auch nach ihrem Ausbau gerade nur zur Verteidigung stark genug ist. Aus dieser Verschiedenheit der Flotten ergibt sich aber, daß die Frage der Abrüstung nicht ohne weiteres bei allen Staaten über einen Kamm geschoren werden kann. Es ist das eine der großen Schwierigkeiten, die sich dem Abrüstungswerke entgegenstellen, und von der wir nicht recht wissen, wie sie überbrückt werden soll, es sei denn, daß die zur See heute schon übermächtigen Staaten zu dem Entschlusse kämen, sich mit ihrer Uebermacht zu begnügen und sie nicht noch weiter zu erhöhen.

20. Juni. Vertreter der deutschen Presse treffen in Southampton ein, infolge einer von einem „Englisch-deutschen Freundschaftsbunde", an dessen Spitze der Herzog v. Argyll steht, an alle namhaften deutschen Blätter ergangnen Einladung, die von dem Komitee damit begründet ist, es sei in dem Wunsche, die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Deutschland zu fördern, zu der Erkenntnis gelangt, daß dieses Ziel sich am besten durch persönlichen freundschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Völkern erreichen ließe. Die Erörterung politischer Fragen werde weit weniger leicht zu Bitterkeiten führen, wenn die Disputanten einander als Mitmenschen kännten, mit denen sie in angenehmem geselligem Verkehr gestanden hätten. Der Bürgermeister der Stadt gibt den deutschen Redakteuren gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß der Austausch von Höflichkeiten zwischen der deutschen und englischen Presse gute und bleibende Früchte tragen werde. Der Präsident der Handelskammer spricht die Hoffnung aus, daß die deutschen Gäste in ihrer Heimat berichten würden über den innigen Wunsch des englischen Volkes, mit Deutschland in Frieden und Freundschaft zu leben. Die deutschen Redakteure Barth und Fitger erwidern mit dem Dank für den Empfang, der ein Symbol der herzlichen Beziehungen der Presse beider Länder sei. Bei einem den Gästen gegebnen Mahle hebt auch der Präsident der Südwestbahn die Bedeutung des Eintreffens der Gäste hervor und gibt der zu-

versichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß die Erwartungen des englisch-deutschen Freundschaftsausschusses voll und ganz verwirklicht würden, und daß ein besseres Verständnis und Freundschaft zwischen den beiden großen Nationen Platz greife.

21. Juni. Die deutschen Redakteure sind zum Tee beim Kriegsminister Haldane in London, der sie in deutscher Sprache willkommen heißt. Abends nehmen die Redakteure an einem Diner teil, an dem sich auch hervorragende englische Staatsmänner, Schriftsteller und Journalisten beteiligen, darunter Bryce und Stead. Ferner sind zugegen der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich, Sir John Gorst und der Lordkanzler. Lord Avebury bringt einen Trinkspruch auf die deutschen Gäste aus, in dem er auf die engen literarischen Beziehungen zwischen England und Deutschland hinweist und erklärt, England beklage die Preßkampagnen zwischen den beiden Ländern, die keinen ernstlichen Grund zum Konflikt, dagegen große gemeinsame Interessen hätten. Dr. Barth erwidert mit einer Ansprache, in der er auf die Haager Konferenz und die Debatten über die Abrüstungsfrage hinweist und ausruft: Lassen Sie uns mit der Abrüstung der Presse den Anfang machen. — Lord Avebury bringt einen Trinkspruch auf König Eduard aus: Niemand habe mehr als der König dazu beigetragen, freundschaftliche Beziehungen zu fördern. Wenn es irgend ein Land gebe, mit dem der König mehr als mit einem andern Friede und Freundschaft wünsche, so sei dies Deutschland. Lord Brassey toastet auf den Deutschen Kaiser und erklärt, alle Herzen seien von warmen Empfindungen für gute Beziehungen zum deutschen Volke erfüllt. Deutschland und England seien miteinander verknüpft durch das Band gemeinsamer Liebe zur See. Die Musik spielt „Heil dir im Siegerkranz". Darauf wird ein Brief Balfours verlesen, in dem er seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß er nicht in der Lage sei, dem Bankett, dem er allen Erfolg wünsche, beizuwohnen. Der Lordkanzler trinkt auf die Freundschaft zwischen Deutschland und England und führt aus, er kenne in England keine verständigen Leute, die nicht freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Nationen wünschten, die Blutsverwandte seien, niemals Streit gehabt und nie die Schwerter gekreuzt, dagegen oft in derselben Schlachtreihe gestanden hätten. Er glaube, es sei die Pflicht eines jeden guten englischen Bürgers, alles zu tun, was in seinen Kräften stünde, um freundschaftliche Beziehungen mit Deutschland aufrechtzuerhalten. Darauf erwidert der deutsche Botschafter Graf Wolff-Metternich mit folgender Rede:

Die Worte des Lordkanzlers atmen Freundschaft und Wohlwollen für unser Volk; sie sind durchdrungen von jenem Geiste stolzer Ideale und von

dem gesunden Menschenverstande, die beide die leitenden Gesichtspunkte in den Beziehungen der beiden großen Nationen sein sollten, von deren Existenz das Gedeihen und die Fortdauer unsrer gegenwärtigen Kultur sowie das Wohlergehen der Welt abhängt. Diese Worte werden noch bedeutsamer, wenn wir bedenken, daß sie ausgesprochen worden sind von einem der hervorragendsten Mitglieder der englischen Regierung, die eine so hohe Stellung im Rate der Völker einnimmt und in der Wertschätzung ihrer Landsleute. Die Worte werden ein Echo haben, das weit über die Gestade dieser Insel schallt, und sie werden begrüßt werden mit wahrer und dankbarer Befriedigung in Deutschland und fürwahr von jedem Friedensfreunde in ganz Europa. Die gewichtigen Worte des Lordkanzlers bedürfen keines Kommentars; ich will nur ihm und all den vielen Leuten in England, die wie er denken, die Versicherung geben, daß seine Gesinnungen werden hoch geschätzt werden, daß sie in ganz Deutschland sofort die willige Antwort finden werden, die sie schon bei denen gefunden haben, die den Vorzug hatten, sie anzuhören.

Bryce feiert die deutsche Literatur, die in würdiger Weise das Leben und Denken des deutschen Volkes verkörpere. Die Literatur einige alle Völker und mache ein Volk zum Schuldner jedes andern. Redner könne niemals etwas andres als Freundschaft für die Landsleute eines Kant und Hegel empfinden. Niemand in England wünsche inniger eine Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen als der Redner. Spender, Chefredakteur der „Westminister Gazette", zollt dem deutschen Charakter seinen Tribut, der unerschütterlich sei in der Verteidigung seines Vaterlandes und wissenschaftlich auf dem Gebiete der Forschung. Chefredakteur v. Kupffer aus Köln bringt einen Trinkspruch auf den Präsidenten Lord Avebury aus. Alle größern englischen Zeitungen sind bei dem Mahle vertreten, dem auch alle Herren der deutschen Botschaft und des Konsulats beiwohnen.

23. Juni. Aehnliche Reden werden gehalten beim Besuche der deutschen Redakteure in Stratford-on-Avon.

25. Juni. Die deutschen Redakteure in England senden dem König Eduard folgendes Telegramm: „Die Vertreter der deutschen Presse, die soeben dem Andenken der Königin Viktoria den Tribut ihrer Ehrfurcht gezollt haben, bitten Euer Majestät ihren tiefgefühlten Dank dafür ausdrücken zu dürfen, daß ihnen der ehrende Vorzug zuteil geworden ist, in dem erinnerungsvollen Schloß von Windsor Gäste Eurer Majestät zu sein."

27. Juni. Die deutschen Redakteure sind zum Mahle beim Lord Mayor von London, der in einem Trinkspruche sagt:

Der Deutsche Kaiser ist einer der Unsrigen. Wir sehen ihn beinahe als unsern Landsmann an. Bryce läßt die deutschen Gäste hochleben und führt aus: Aus demselben uralten Stamm sind beide Völker erwachsen. Viele Jahrhunderte sind vergangen, aber das Verwandtschaftsgefühl ist nicht erloschen, niemals haben Deutschland und England als Feinde auf irgendeinem Schlachtfelde einander gegenübergestanden; nirgends auf Erden sind die wahren Interessen beider Völker einander entgegengesetzt. Daß

Deutschland groß, reich und frei ist, ist für England ein Glück. Wir arbeiten zusammen für gleiche hohe Zwecke, Freunde und Mitarbeiter sollen wir sein. Wir werden nicht zugeben, daß Chauvinisten unsre Freundschaft zu stören versuchen, die für den Fortschritt beider Völker, ja für den der Menschheit von Bedeutung ist. Die Stimmung in England ist ganz friedlich und wohlwollend; wir blicken ohne Neid auf Deutschland, wir erkennen an, was es für die Welt leistet. Ich hoffe, Sie haben hier gesehen, daß wir ein friedliches Volk sind, und daß niemals die Stimmung dem Krieg feindlicher war als jetzt. Freundschaft mit einem Volke bedeutet nicht Mißtrauen gegen ein andres. Herzliche Zuneigung zu Ihnen schließt nicht Mangel an Herzlichkeit zu einem andern Volke in sich.

Redakteur Barth spricht von dem außerordentlichen Einfluß der Presse auf die öffentliche Meinung. Die Presse könne den Krieg vorbereiten, sie könne den Frieden sichern, sie könne Kapital und Arbeit vereinigen, sie könne aber auch deren Zusammenarbeiten unterstützen. Redner legt darauf der Presse dringend ihre Pflicht nahe, die verschiednen Völker der Welt zu einigen. Freund einer Nation sein, bedeute nicht die Notwendigkeit, Feind einer andern zu sein. Die beste Friedensbürgschaft sei tatsächlich die, daß so viel Freundschaften wie möglich unter den Völkern bestehen. Redner betont, es sei notwendig, daß die Vertreter der englischen und der deutschen Presse zusammenarbeiteten, um ihre Leser zu Freundschaft und aufrichtiger Friedensliebe, gegründet auf gegenseitiger Achtung, zu erziehen. Redner fragt, wenn es jemals zwischen England und Deutschland einen Krieg geben würde, den er aber für unmöglich halte, was würde das Ende sein? Keines der beiden Länder würde bei einem solchen Unternehmen einen Penny auf das Pfund gewinnen, aber das zivilisierte Europa würde einen ungeheuern Schaden erleiden. Redner richtet schließlich eine nachdrückliche Berufung an die Presse. England wie Deutschland erwarteten, daß jeder Vertreter der Presse seine Pflicht tue, indem er wirke zum Frieden und zur Freundschaft.

28. Juni. Die Vertreter der deutschen Presse sind Gäste der „Daily News“ in Greenwich. Lord Crewe bringt einen Trinkspruch auf die deutsch-englische Freundschaft aus und sagt, es sei Pflicht der Presse, jede Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, die zwischen den beiden Ländern entstehen könnte. Wenn die Presse beider Länder sich bemühe, dies zu tun, so würden beide Länder ihren Weg nachbarlich nebeneinandergehen zum Heile und Fortschritt der Zivilisation. Chefredakteur Posse führt aus, alle Redakteure kehrten zurück, erfüllt von dieser Idee und entschlossen, sie in die Tat umzusetzen.

III.

Verhältnis zu Rußland.

13. März. Deutscherseits ist man sehr unangenehm berührt durch Rußlands Verhalten auf der Marokkokonferenz, denn das Wolffsche Bureau verbreitet folgendes Telegramm aus Paris, 12. März:

Dem „Temps“ zufolge hat Graf Lamsdorff an Graf Cassini, den Vertreter Rußlands auf der Konferenz von Algeciras, nach-

stehende Depesche gerichtet: „Es ist durchaus falsch, daß die russische Regierung Frankreich geraten habe, die österreichischen Vorschläge betreffend die Polizeiorganisation anzunehmen. Ebenso ist es falsch, daß die russische Regierung glaube, Frankreich könne zulassen, daß die Organisierung der Polizei in Casablanca einer neutralen Macht anvertraut werde. Die russische Regierung hat niemals aufgehört und wird niemals aufhören, sich Frankreich gegenüber als treuen Bundesgenossen zu benehmen, von der Ansicht ausgehend, daß sie so am besten für den Erfolg der von ihr gewünschten versöhnlichen Lösung arbeite. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Frage und um alle Mißverständnisse zu zerstreuen, wird sie dieses Telegramm den französischen Bevollmächtigten mitteilen und davon die Vertreter der übrigen Mächte in Algeciras verständigen." Der „Temps" fügt hinzu: Dem entsprechend wurde der hiesige russische Botschafter beauftragt, die an Graf Cassini gesandte Weisung dem Minister des Aeußern Bourgeois zur Kenntnis zu bringen.

21. März. Hierzu bemerkt die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" anscheinend halbamtlich: „Wir lesen hier zum erstenmale, es sei ernsthaft behauptet worden, daß Rußland der französischen Regierung geraten haben soll, den frühern österreichisch-ungarischen Vorschlag tel quel anzunehmen. Wir wußten bisher nur, und zwar aus französischen Preßmeldungen ebenso wie aus deutschen Mitteilungen aus Algeciras, daß der Vorschlag des Grafen Welsersheimb als Grundlage für weitere Verhandlungen günstig aufgenommen und daß Schritte unternommen worden seien, Frankreich zu einem gleichen Entgegenkommen zu veranlassen. Auch ist uns nichts davon bekannt, daß der deutschen Delegation in Algeciras die am Schlusse der Depesche behauptete Mitteilung zugekommen sei. Auffällig ist aber nicht sowohl der Inhalt der russischen Instruktion als die Tatsache ihrer Veröffentlichung im „Temps". Nach der vom „Temps" in den letzten Wochen geführten Sprache, die nur dazu beitragen konnte, den Gang der Verhandlungen in Algeciras zu stören, kann der Zweck auch dieser letzten Veröffentlichung nur sein, einer Verständigung weitere Hindernisse in den Weg zu legen. Die deutsche Politik wird sich dadurch nicht abhalten lassen, auf dem sichern Boden des internationalen Rechts nach den von ihr von Anfang an gezognen grundsätzlichen Linien die deutschen Rechte und Interessen zu wahren".

23. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt folgende Mitteilungen: „Der russische Botschafter in Berlin, Graf Osten-Sacken, hat nach einer Mitteilung des Wolffschen Telegraphenbureaus am 19. März dem Reichskanzler Fürsten Bülow eine Instruktion seiner Regierung übermittelt und dabei auf die unrichtige

Wiedergabe ihres „Textes im Temps“ hingewiesen. Die Instruktion lautet in deutscher Uebersetzung:

Telegramm Seiner Exzellenz des Grafen Lamsdorff an Seine Exzellenz den Grafen Cassini.

St. Petersburg, den 6./19. März 1906.

Die Kaiserliche Regierung hält es für notwendig, den verbreiteten Nachrichten entschieden entgegenzutreten, als ob sie sich im Widerspruch zu dem Standpunkt Frankreichs zugunsten der Schaffung einer besondern Polizeiordnung in Casablanca ausgesprochen hätte. Diese Nachricht entbehrt der Begründung. Um daher jede falsche Auslegung in einer Frage von dieser Wichtigkeit zu vermeiden, werden Sie dem französischen Bevollmächtigten zu versichern haben, daß Sie bereit sind, ihn in der Frage der Polizei in dem genannten Hafen zu unterstützen. Zur gleichen Zeit werden die auf der Konferenz vertretnen Mächte von dieser Instruktion unterrichtet werden, um den möglicherweise entstehenden Verdacht eines Doppelspiels Rußlands zu zerstreuen, während außer dem Wunsche, seinen Verbündeten in seinen berechtigten Forderungen zu unterstützen, seine Anstrengungen einzig auf ein hohes, versöhnliches Ziel gerichtet sind, nämlich eine Lösung der eingetretnen Schwierigkeiten zu finden, die der Würde beider Parteien entspricht.

Eine Vergleichung des authentischen Textes mit der Fassung des „Temps“ ergibt, sagt die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ weiter, daß der „Temps“ den Wortlaut durch Zusätze und Weglassungen im Inhalt und Ton verändert hat. Daß die sogenannte Casablancafrage für Deutschland nicht von entscheidender Bedeutung ist, haben wir unter demselben Datum, das die russische Instruktion trägt, in unserm Blatte dargelegt. Auch der Mitteilung des W. T. B. gegenüber wiederholen wir, daß uns ein triftiger Anlaß zu einer solchen Verwahrung der russischen Politik gegen den Verdacht eines Doppelspieles nicht vorzuliegen scheint, und daß erst recht die sofortige Veröffentlichung dieses Akts in einem neuerdings gegen Deutschland so gehässigen französischen Blatte auffällig bleibt“.

Wir stehen also, sagen die „Hamburger Nachrichten“, vor der Tatsache, daß Rußland nicht nur in der Sache selbst vorbehaltlos auf seiten Frankreichs steht, sondern auch öffentlich bekundet, daß es selbst den Schein zu vermeiden wünscht, als ob es nicht volle Ehrlichkeit Frankreichs gegenüber walten lasse. Dem gegenüber erscheint es vollkommen bedeutungslos, daß die Berliner Instruktion nichts darüber besagt, ob in der russischen Depesche auch der Passus vorkommt, den der „Temps“ mitgeteilt hatte: die russische Regierung habe niemals aufgehört und werde niemals aufhören, sich Frankreich gegenüber als treuer Bundesgenosse zu benehmen. Aus dem Schweigen der Instruktion hierüber ist nicht zu folgern, daß dieser Satz in dem russischen Telegramm nicht enthalten gewesen sei. Im Gegenteil ist aus dem Umstande, daß der Passus in der Berichtigung des Grafen

Osten-Sacken nicht erwähnt wird, zu schließen, daß er tatsächlich in der Note enthalten gewesen ist, sonst würde er mit berichtigt worden sein. Es kommt aber, wie gesagt, darauf nicht viel an gegenüber der Tatsache, daß sich Rußland ohne jeden Vorbehalt auf die französische Seite stellt, dies ausdrücklich erklärt und sogar besondern Wert darauf legt, selbst den Anschein zu vermeiden, als ob es nicht der Fall sei. In Berlin dürfte man sich auch über die Bedeutung der russischen Note nicht im unklaren befinden. Es läßt sich nicht leugnen, daß hier eine ganz eklatante Parteinahme Rußlands für Frankreich vorliegt, die aus dem Bündnis nicht zu erklären ist.

24. März. Die „Dresdener Nachrichten" meinen: Was Rußland veranlaßt hat, Deutschland ohne zwingenden Grund derart vor aller Welt vor den Kopf zu stoßen, ist beinahe ein Rätsel. Eins ist aus der Konferenz zu Algeciras heute schon zu lernen, daß nämlich Deutschland in der Stunde ernster Gefahr doch schließlich auf sich allein angewiesen sein wird, unsre Weltmachtstellung und unsre wirtschaftliche Stärke werden genau so lange bestehen bleiben und sich entwickeln, als wir sie selbst auch ohne Bundesgenossen, nötigenfalls mit dem Schwerte in der Hand verteidigen können.

IV.

Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn.

14. April. Die deutsche Presse veröffentlicht folgendes Telegramm des Kaisers an den österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern, Grafen Goluchowski: „Im Augenblick, da Ich mit Genehmigung Ihres Allergnädigsten Herrn dem Grafen Welsersheimb das Großkreuz des Roten Adlerordens übergebe zum Dank für die erfolgreichen Bemühungen in Algeciras, drängt es Mich, Ihnen von Herzen Dank zu sagen für Ihre unerschütterliche Unterstützung Meiner Vertreter. Eine schöne Tat des treuen Bundesgenossen! Sie haben sich als brillanter Sekundant auf der Mensur erwiesen und können in gleicher Weise Unsre Unterstützung sich erwerben."

13. Mai. Die „Nordd. Allgem. Ztg." spricht sich halbamtlich also aus: Der vor einigen Tagen weitern Kreisen bekannt gewordne, für Anfang Juni angesetzte Besuch des Kaisers in Wien hat in der österreichischen Hauptstadt, wie aus den von uns wiedergegebnen Preßäußerungen, sowie aus andern Auslassungen österreichischer Blätter hervorgeht, eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. Um so eigenartiger muß die entgegengesetzte Stellungnahme unga-

rischer Blätter berühren, zumal wenn man sich erinnert, daß die bedeutendsten ungarischen Staatsmänner, die in den letzten vierzig Jahren auf die Geschicke ihres engern Vaterlandes und der habsburgischen Gesamtmonarchie einen bestimmenden Einfluß geübt haben, von ganz andern Anschauungen beseelt waren.

7. Juni. Der am 6. zum Besuche des Kaisers von Oesterreich in Schönbrunn eingetroffne deutsche Kaiser sendet gemeinsam mit diesem an den König von Italien ein in französischer Sprache abgefaßtes Telegramm, das in deutscher Uebersetzung lautet:

„Zu zweien vereinigt, senden wir unserm dritten treuen Verbündeten den Ausdruck Unsrer unveränderlichen Freundschaft.

Wilhelm. Franz Joseph."

Die ebenfalls in französischer Sprache abgefaßte Antwortdepesche des Königs von Italien, die an Kaiser Franz Joseph gerichtet ist, hat folgenden Wortlaut: „Ich teile die Befriedigung Eurer Majestät und Seiner Majestät des deutschen Kaisers über Ihr Zusammensein und bitte die beiden Verbündeten, mit meinem Dank für Ihre liebenswürdige Depesche die Versicherung meiner treuen und unverbrüchlichen Freundschaft entgegenzunehmen. Viktor Emanuel."

Die „Nordd. Allgem. Zeitung" spricht sich also aus:

„Eine willkommne Ergänzung der Zweikaiserbegegnung bildet der Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Franz Joseph einerseits und dem Könige Viktor Emanuel andrerseits. Das Zusammenstehn der mitteleuropäischen Staaten ist nach wie vor Tatsache. Der Dreibund brauchte, um in einem von dem Bedürfnis nach Frieden erfüllten Europa fortzuleben, an seinen Zielen nichts zu ändern, denn diese Ziele waren nie anders als defensiv und auf die Erhaltung des Friedens gerichtet. Die Wiener Kaiserbegegnung ist unter Eindrücken verlaufen, die als neue Bekräftigung der seit Jahrzehnten bewährten Tendenz des Bündnisses, zugunsten einer ungestörten Entwicklung der Völker zu wachsender Wohlfahrt zu wirken, mit rückhaltloser Genugtuung begrüßt werden können".

12. Juni. Anscheinend halbamtlich sagt die „Köln. Zeitung": „Heute wie bei seinem Abschluß entspricht der Dreibund einer politischen für alle Beteiligten gleichmäßig vorhandnen Notwendigkeit. Darin liegt die beste Bürgschaft für seinen Fortbestand."

20. Juni. Dem österreichischen Generalstabschef Grafen Beck wird ein Handschreiben Kaiser Wilhelms überreicht, in dem der Kaiser dem Grafen die Ernennung zum Chef des Posenschen Infanterieregiments Nr. 19 kundgibt.

V.

Verhältnis zu Italien.

18. April. Da ein Teil der italienischen Presse sich sehr ungehalten über das vom deutschen Kaiser an den österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern gerichtete Telegramm (S. 45) ausspricht, so wird in der „Köln. Zeitung", anscheinend halbamtlich, bemerkt, es sei diese Erregung wohl auf ein gewisses Schuldbewußtsein zurückzuführen. Ein andres Blatt meint, durch die kaiserliche Depesche trete der tiefe Riß, der in der deutsch-italienischen Freundschaft entstanden sei, deutlich hervor; sie überbrücke ihn nicht, sondern vertiefe ihn; die Depesche gleiche einem Liede ohne Worte, das dennoch deutlich die Empfindungen des Komponisten verrät; sie bilde eine Anklage gegen die mangelnde Treue Italiens. Der deutsche Botschafter in Rom richtet an den italienischen Minister des Aeußern ein offizielles Schreiben, in dem er sein Beileid zu den schmerzlichen Ereignissen am Vesuv ausspricht. Der schreckliche Ausbruch des Vesuvs, der die blühende Umgebung von Neapel verwüstete, habe in Deutschland die lebhaftesten und aufrichtigsten Sympathien hervorgerufen. Jetzt, wo die unmittelbare Gefahr vorüber zu sein scheine, und man die Größe des Unglücks abmessen könne, wünsche die Kaiserliche Regierung der Königlichen Regierung und der italienischen Nation ihr Beileid und herzlichstes Mitgefühl zu dem Unglück, das Italien getroffen habe, auszudrücken. — Der Kaiser überweist dem betreffenden Hilfskomitee eine Spende von 10000 Mark.

VI.

Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

2. März. Veröffentlichung von Schriftstücken, die zwischen dem deutschen Botschafter in Washington, Freiherrn Speck von Sternburg, und dem nordamerikanischen Staatssekretär Root bezüglich der über den Zolltarif getroffnen Regelung gewechselt sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf den am 27. Februar vom Kongresse der Vereinigten Staaten ausgesprochnen Wunsch.

In einem Schreiben vom 16. Februar erörtert Root die Forderungen Deutschlands nach Tarifänderungen und die Zugeständnisse, die das Schatzamt zu machen bereit sei.

Freiherr von Sternburg sagt in seiner Antwort, Deutschland halte sich durchaus der Schwierigkeiten der Vereinigten Staaten bezüglich der Abänderung von Gesetzen gegenwärtig und sei willens, Amerika die deutschen Vertragszollsätze bis zum 30. Juni 1907 zu gewähren. Es hoffe ferner,

daß die bestehenden Härten und Schroffheiten der amerikanischen Zölle abgeschwächt und die Verhandlungen zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluß führen würden.

In seiner Antwort hierauf erklärt Root, Präsident Roosevelt werde unverzüglich eine Proklamation erlassen, nach der Deutschland die ermäßigten Zollsätze der Sektion 3 des Dingleytarifgesetzes zugesichert werde. Das Schreiben schließt: „Ich bin sicher, es könnte keine aufrichtigern und freundlichern Zwecke oder vernünftigere und offenherzigere Ansichten geben als die, die die Vertreter der beiden Länder bei der Verhandlung dieses Gegenstandes geleitet haben. Ich habe großes Vertrauen, daß die Beibehaltung derselben Haltung auf beiden Seiten zu einem Abschluß führen wird, gemäß dem starken Verlangen nach wahrer Freundschaft zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke, das wir beide hegen.

14. April. Die halbamtliche „Nordd. Allgem. Ztg." läßt sich folgendermaßen aus: Zu einer überaus freundlichen Kundgebung über die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten gab ein Empfang Gelegenheit, den Präsident Roosevelt am 2. d. M. einer Abordnung des Zentralverbandes deutscher Kriegerbundsmitglieder von Nordamerika gewährte. Der Präsident, dem die Mitglieder der Abordnung durch den Botschafter Freiherrn Speck von Sternburg vorgestellt wurden, äußerte die herzlichsten Empfindungen für Seine Majestät den Kaiser und hob hervor, wie wertvolle Kräfte der amerikanischen Nation aus dem deutschen Volke zugeflossen seien. „Die Bande, die Deutschland und die Vereinigten Staaten vereinen, sind, so schloß der Präsident, viele und enge, und es muß eines der vornehmsten Ziele unsrer Politik sein, die beiden Nationen immer enger aneinanderzuknüpfen. In keinem Lande besteht eine wärmere Bewunderung für Deutschland und Deutschlands erhabnen Herrscher Kaiser Wilhelm als hier in Amerika." Diese Worte werden in Deutschland auf fruchtbaren Boden fallen. In der Zuversicht, daß die amerikanisch-deutschen Beziehungen auch in Zukunft sich auf der Bahn erfreulichster Entwicklung, auf der sie sich seit Jahren bewegen, weiter entfaltet werden, bestärken uns vornehmlich zwei Wahrnehmungen: der Umstand, daß Präsident Roosevelt, eines der bedeutendsten und charaktervollsten Staatsoberhäupter der Union, das Gewicht seiner Persönlichkeit für die Annäherung der beiden nahe verwandten Nationen eingesetzt hat, und sodann die Tatsache, daß — unter wesentlicher Mitwirkung Roosevelts — das Verständnis für deutsches Wesen jenseits des Ozeans und für die amerikanische Eigenart in unserm Vaterlande ständig gewachsen ist. Je näher die beiden Nationen durch unmittelbaren Verkehr einander kennen lernen, desto besser werden sie sich verstehn, und mit dem gegenseitigen Verständnis wird hüben wie drüben die Ueberzeugung immer mehr an Boden gewinnen, daß sie nicht berufen sind, ein-

ander zu befehden, daß sie vielmehr von der Natur sehr glücklich ausgestattet sind, um sich gegenseitig zu ergänzen und aufeinander einen befruchtenden Einfluß zu üben. — Wir hoffen aufrichtig, daß der in weiten Kreisen Deutschlands geteilte Wunsch des Präsidenten Roosevelt in Erfüllung gehe, daß das Ergebnis der Konferenz die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich dauernd freundlicher gestalten möge. Von diesem Wunsche erfüllt, ging Deutschland nach Algeciras in der Ueberzeugung, daß die berechtigten Interessen beider Nachbarmächte sehr wohl nebeneinander bestehn können.

19. April. Der Kaiser beauftragt den Botschafter in Washington, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten seine tiefe und aufrichtige Teilnahme an dem Elementarunglück in den westlichen Landen der Vereinigten Staaten auszusprechen, das auch in weitesten Kreisen des deutschen Volkes Mitgefühl und Trauer erwecke. Gleichzeitig wird der Botschafter angewiesen, auch die warmen Sympathien der deutschen Regierung auszudrücken. („Nordd. Allgem. Ztg." vom 21. April.)

20. April. Der deutsche Botschafter in Washington, Freiherr Speck von Sternburg, hält als Ehrengast bei einem Festmahl, das der „Traffic Club" von Pittsburg, eine Vereinigung von Persönlichkeiten, die mit dem Eisenbahnwesen in Verbindung stehn, veranstaltet, eine längere Ansprache über das Thema Made in Germany.

Er weist einleitend auf die wunderbaren Fortschritte hin, die Pittsburg, dieses mächtige Industriezentrum, seit seinem letzten Besuch im Jahre 1885 gemacht habe. Er stellt diese außergewöhnliche Entwicklung von Handel und Industrie in den Vereinigten Staaten und den außerordentlichen Aufschwung des modernen Deutschlands in Parallele und beleuchtet die Ursachen dieser Erscheinungen. Beide Länder, führt der Botschafter aus, gingen durch das Fegefeuer eines großen Krieges, der der Nation die Einigung brachte; bei beiden erwies sich dieses wichtige politische Ereignis als der mächtigste Förderer des industriellen Fortschritts. Vor fünfundbreißig Jahren haben Fabrik- und Erfindungswesen der Vereinigten Staaten und Deutschlands weit hinter denen Englands und Frankreichs zurückgestanden. Deutschland verfügte über weit geringere natürliche Hilfsmittel als andre Länder, und seine geographische Lage ist eine solche, daß sie seine Nachbarn oft veranlaßte, durch verderbliche Kriege die Früchte seines Gewerbfleißes zu vernichten und seine Gefilde zu ihrem Kampfplatz zu wählen. Dadurch war Deutschland bis auf den heutigen Tag gezwungen, eine große Armee zu unterhalten, eine starke Flotte auszubauen und einen großen Teil seiner besten Bevölkerung durch Auswanderung abzugeben. Die Haupttriebfeder von Deutschlands außerordentlicher industrieller Entwicklung ist der starke nationale Geist, das Ergebnis der Einigung Deutschlands; der mächtigste Faktor neben diesem war der Geist der wissenschaftlichen Forschung und die Anwendung ihrer Ergebnisse auf die praktischen industriellen Aufgaben, während früher die Gelehrten Geist und Kraft fast nur der Lösung theoretischer Probleme zuwandten. Eine wesentliche Aenderung trat ein, als Kaiser Wilhelm und sein eiserner Kanzler den Grundstein des neuen Deutschlands gelegt hatten; es entstand

ein allgemeines Streben, das geeinte Deutschland stark zu machen, nicht durch Eroberungen der Waffen, sondern durch die friedlichen und weit mächtigern Mittel der wissenschaftlichen Forschung. Die neue Aera richtete das seit Jahrhunderten in den berühmten Bildungsstätten Deutschlands aufgebaute System der wissenschaftlichen Forschung auf die unmittelbare Lösung der industriellen Probleme der Natur. Es bedurfte nur des Kommandowortes an die vorhandne wissenschaftliche Armee zur Aenderung ihrer Taktik, zur Inangriffnahme der praktischen Aufgaben; so wurde der Professor und kundige Forscher zum tatsächlichen Begründer der großen Industrien des modernen Deutschlands. Die deutsche Regierung, so betont der Botschafter weiter, ermutigte diese Bewegung sehr durch Förderung der Errichtung der sogenannten Versuchsanstalten, in denen Fachmänner sich der Lösung praktischer Fragen widmeten, und durch die der Industrie viel unnütze Arbeitsvergeudung erspart wurde. Die Entwicklung ging nun rasch vorwärts, besonders unter dem weitblickenden Geiste des jetzigen Kaisers, der einer der hervorragendsten technischen Fachmänner und Meister auf dem Felde der Mechanik in Deutschland ist. Unter seiner Oberleitung erfolgte die Verlegung der alten Charlottenburger Versuchsanstalt nach Groß-Lichterfelde und ihre Erweiterung zu der großartigen Schöpfung des neuen königlichen Materialprüfungsamtes. Aufschwung und Wachstum dieser einzigartigen Anstalt spiegeln deutlich den industriellen Fortschritt Deutschlands wider. Der außerordentlich rasche Fortschritt Deutschlands in Handel und Industrie wurde von dem überlegnen Geiste Kaiser Wilhelms und durch seine Politik des Friedens gefördert. Auf seine Veranlassung erfolgte die Schaffung der glänzenden Anstalt in Charlottenburg, nachdem der Kaiser die Pläne des neuen Laboratoriums gründlich geprüft, geändert und gutgeheißen hatte, in dem er die Wissenschaft in den Dienst der Industrie zu spannen gedachte. Der Botschafter schließt seine Ausführungen mit den Worten: Was unsre beiden Länder brauchen, und was sie jedes Jahr mehr und mehr brauchen werden, wenn wir das Werk, das wir aufgebaut haben, nicht schädigen wollen — das sind auswärtige Märkte. Diese werden wir leicht finden, wenn wir den großen Worten des vielbetrauerten Präsidenten Mac Kinley folgen, „daß kein Volk ein Verkäufer sein kann, wenn es nicht ein Käufer ist".

Zweiter Abschnitt.

Zweite Tagung des 11. Reichstags.

(9. Januar bis 28. Mai.)

Auswärtige Angelegenheiten.

5. April. Zum Etat des Reichskanzlers ergreift der Reichskanzler **Fürst von Bülow** das Wort:

Ich möchte die erste Gelegenheit ergreifen, um mich nach dem materiellen Abschluß der Konferenz von Algeciras vor diesem hohen Hause über unsre Marokkopolitik auszusprechen. Sie werden es aber verstehn, wenn ich heute meine Worte sehr sorgsam abwäge,

nicht nur, weil der formelle Abschluß der Konferenz noch nicht erfolgt ist und in keinem andern Parlament das Ergebnis der Konferenz und die Marokkofrage besprochen worden sind, sondern auch, weil ich die mühsam erreichte Verständigung nicht beeinträchtigen oder trüben will. Will man unsre Marokkopolitik richtig verstehn, so muß man zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehren; will man das Ergebnis richtig würdigen, den Anfang mit dem Ende vergleichen. Eine Zeit der Beunruhigung liegt hinter uns. Es gab Wochen, wo der Gedanke an kriegerische Verwicklungen sich der Gemüter bemächtigte. Wie kam das? Waren Lebensinteressen des deutschen Volkes bedroht, sodaß die Leitung unsrer auswärtigen Politik daran denken konnte, die Machtfrage aufzuwerfen? Sollten wir, wollten wir um Marokko Krieg führen? Nein, meine Herren, um Marokko nicht. Wir haben in Marokko keine direkten politischen Interessen, wir haben dort auch keine politischen Aspirationen. Wir haben weder, wie Spanien, eine jahrhundertealte maurische Vergangenheit, noch, wie Frankreich, eine Hunderte von Kilometern lange Landesgrenze mit Marokko; wir haben keine durch mancherlei Opfer erworbnen historischen oder moralischen Anrechte wie diese beiden europäischen Kulturländer. Aber wir hatten wirtschaftliche Interessen in einem unabhängigen, bisher noch wenig erschlossenen, zukunftsreichen Lande. Wir waren Teilhaber an einer internationalen Konvention, die das Prinzip der Gleichberechtigung enthielt. Wir besaßen aus einem Handelsvertrag die Rechte der meistbegünstigten Nation. Darüber nicht ohne unsre Zustimmung verfügen zu lassen, war eine Frage des Ansehens der deutschen Politik, der Würde des Deutschen Reichs, in der wir nicht nachgeben durften.

Daraus folgt, was wir in Marokko erreichen wollten, was nicht. Wir wollten nicht in Marokko selbst festen Fuß fassen, denn darin hätte eher eine Schwächung als eine Stärkung unsrer Stellung gelegen. Wir wollten auch ältern politischen oder historisch begründeten Ansprüchen Spaniens oder Frankreichs keinen schikanösen oder überhaupt keinen Widerstand entgegensetzen, solange die deutschen Rechte und Interessen geschont und geachtet wurden. Wir wollten uns auch nicht an England reiben, weil dieses in seinem Vertrage vom April 1904 eine Annäherung an Frankreich vollzogen hatte. Denn in diesem Vertrage verfügte England, was Marokko betrifft, nur über seine eignen Interessen, und was Aegypten betrifft, so hat es in den uns angehenden Fragen nachträglich unsre Zustimmung herbeigeführt.

Was wir wollten, war, zu bekunden, daß das Deutsche Reich sich nicht als quantité négligeable behandeln läßt, daß die

Basis eines internationalen Vertrages nicht ohne Zustimmung der Signatarmächte verrückt werden darf, daß in einem so wichtigen selbständigen, an zwei Welthandelsstraßen gelegnen Wirtschaftsgebiete die Tür für die Freiheit des fremden Wettbewerbs offen gehalten werden soll.

Das geeignetste Mittel, dieses Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen, war die Einberufung einer neuen Konferenz. Ich habe in den Zeitungen hier und da gelesen, daß wir mit einem französisch-deutschen Separatabkommen mehr erreicht haben würden. Ich weiß nicht, ob ein solches überhaupt möglich gewesen wäre, und ob nicht bei einem solchen Versuche im Gegenteil die Gegensätze sich noch mehr verschärft haben würden. Jedenfalls würden wir damit von vornherein unsre feste, auf einem internationalen Vertrage beruhende Rechtsstellung geschwächt haben. Unser Vertrauen in die Stärke, die ein fester Rechtsboden verleiht, war so groß, daß wir auf die Konferenz drangen, obwohl jedermann wußte, daß drei Großmächte durch Sonderabmachungen an Frankreich gebunden und eine vierte ihr Alliierter ist, wir also unsre Forderungen auf der Konferenz gegen eine Mehrheit der Großmächte durchzusetzen hatten.

Das Vertrauen, von dem ich soeben sprach, hat uns nicht getäuscht. Gewiß hat die Konferenz länger gedauert, als mancher erwartete. Die Sache war eben nicht leicht, und es gibt in der Diplomatie wie im bürgerlichen Leben manche weit weniger wichtige Angelegenheiten, über die noch viel länger verhandelt und gestritten wird. Unsern Unterhändlern bin ich die Anerkennung schuldig, daß sie die deutschen Forderungen mit ebensoviel Festigkeit und Zähigkeit wie Umsicht vertreten haben.

Die Einzelheiten der Konferenzbeschlüsse sind durch die Presse veröffentlicht worden und Ihnen allen bekannt. Ich will sie in diesem Augenblick nicht näher erörtern und auch hinsichtlich der Beurteilung des Gesamtergebnisses nur das Nachstehende betonen.

Es wäre ein Mangel an Augenmaß gewesen, wenn wir die Konferenz hätten scheitern lassen wegen untergeordneter Fragen, wie die Zahl der für die Staatsbank zu stellenden Zensoren oder der schweizerischen oder holländischen Polizeistation, Fragen, die für uns nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck waren. Für solche sekundären Forderungen Kopf und Kragen daranzusetzen, wäre nicht praktische Politik gewesen. Auch ließ sich schwer bestreiten, daß kein Land vermöge seiner Erfahrungen geeigneter war, die Polizeiinstrukteure zu stellen als die beiden Nachbarländer Spanien und Frankreich.

Hätten wir uns dieser Tatsache hartnäckig verschlossen, so würde der während der Konferenzverhandlungen von der französischen Presse gegen die deutsche Politik so laut erhobne Vorwurf der Unverträg-

lichkeit wirklich berechtigt gewesen sein. Worauf es ankam, war, den internationalen Charakter der Polizeiorganisation zu verbürgen. Frankreich hat sich mit der gleichen Versöhnlichkeit wie wir zu einer loyalen Lösung dieser schwierigsten Frage bereit finden lassen. Wir sind nicht kleinlich, wir sind in manchen Einzelfragen nachgiebig gewesen; aber wir haben unerschütterlich festgehalten an dem großen Grundsatze der offnen Tür, der neben der Wahrung des deutschen Ansehens uns in der ganzen Marokkoaktion geleitet hat und leiten mußte. — Es war ein ziemlich schwieriger Berg, den wir zu ersteigen hatten. Manche Uebergänge waren nicht ohne Gefahr. Eine Zeit der Mühe und Unruhe liegt hinter uns. Ich glaube, daß wir jetzt mit mehr Ruhe ins Weite blicken dürfen. Die Konferenz von Algeciras hat, wie ich glaube, ein für Deutschland und Frankreich gleich befriedigendes, für alle Kulturländer nützliches Ergebnis geliefert.

von Hertling spricht seine Zustimmung zu den Ausführungen des Reichskanzlers und seine Ansicht über Deutschlands Verhältnis zu den einzelnen Ländern aus. Rußland, dem wir immer ein freundlicher und wohlwollender Nachbar gewesen, habe sich uns in Algeciras recht unfreundlich gezeigt. Hoffentlich werde dieses Reich nun endlich durch freiheitliche Einrichtungen in die Reihe der Kulturstaaten einrücken. Er wünsche ihm eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung, aber ohne deutsches Kapital. — **Bebel** kritisiert mit großer Schärfe die Politik des Reichskanzlers, bricht aber ab, als den Reichskanzler eine Ohnmacht befällt. — **Bassermann** spricht sich gegen die Auflegung einer neuen russischen Anleihe in Deutschland aus. — Nach noch einigen Rednern wird der ganze Etat des Auswärtigen Amts beendet.

23. Mai. In der dritten Beratung des Reichshaushaltsetats für 1906 bringt **Bassermann** die auswärtige Politik zur Sprache, indem er sagt:

Es besteht in manchen Kreisen der Eindruck, als ob sie sich für Deutschland nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Die Beziehungen zu England sind ja freundlicher geworden, das ist ja auch zum Ausdruck gekommen bei dem Besuch der deutschen Städtevertreter in England, aber die Wirkung solcher Sympathiekundgebungen darf doch auch nicht überschätzt werden. Die Kritik von Fürstenreisen andrerseits, wie sie sich zum Beispiel im „Vorwärts" findet, geht auch zu weit. Tatsächlich trifft sie zu auf Reisen, wie sie manchmal mit großem Geräusch in Szene gesetzt werden; auf der andern Seite sieht man aber doch, daß die geräuschlos unternommenen Reisen zum Beispiel im englischen Interesse sehr wirksam gewesen sind. Was die Goluchowskidepesche (S. 45) betrifft, so wage ich kein Urteil, ob es richtig war, sie zu erlassen, ob sie im Einklang mit der Kanzlerpolitik stand, ob es richtig war, Italien unsre Unzufriedenheit zu zeigen; Tatsache aber ist, daß sie in Oesterreich Mißstimmung erregt hat, und weiter hat dieses Telegramm

eine überschäumende Stimmung gegen Deutschland in Italien erzeugt. In Ungarn sind aus Anlaß der Krise Preßäußerungen aus Anlaß des angekündigten Besuchs des Kaisers erfolgt, die sehr herbe, abweisende Aeußerungen gegen Deutschland enthalten. Diese Erscheinungen führen zu der Frage, wieweit heute die politische Bedeutung des Dreibundes eingeschätzt werden darf. Ein andres Thema sind die Mitteilungen über den Abschluß der englisch-russischen Verhandlungen. Der Zeitpunkt aller Verhandlungen ist angesichts der russischen Geldklemme günstig. Soweit es sich lediglich um jene Streitpunkte handelt, berührt uns die Sache weiter nicht; anders liegt die Frage, wenn deutsche Interessen hineingezogen würden, ohne daß man Deutschland zuzöge. Das würde sich zum Beispiel auf die nationale Kontrolle der Bagdadbahn beziehen.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts **v. Tschirschky** und **Bögendorff** antwortet: Herr Bassermann hat von dem Telegramm des Kaisers an den Grafen Goluchowski gesprochen. Es ist selbstverständlich, daß dieses Telegramm von der Stelle aus gerichtet wurde, die in erster Reihe berufen ist, das Deutsche Reich dem Auslande gegenüber zu vertreten. Wenn Se. Majestät für diese Mitteilung die Form eines persönlichen Telegramms gewählt hat, so ist er dazu ebenso berechtigt wie jeder andre Staatsbürger, dem das Recht der freien Meinungsäußerung zusteht. Der Reichskanzler trägt gern die Verantwortung für den Inhalt dieser Depesche, allerdings nicht für das, was vielfach in diese Depesche hineininterpretiert worden ist. Es ist dann die Frage aufgeworfen, ob bei den Verhandlungen, die zwischen Rußland und England schweben, und die möglicherweise in Zukunft zu einem Abkommen über die asiatischen Verhältnisse beider Staaten führen können, Abmachungen getroffen werden könnten, durch die deutsche Interessen berührt werden würden. Ich habe festen Grund zu der Annahme, daß jene Besorgnis ungerechtfertigt ist. Was unser Verhältnis zu den mit uns verbündeten beiden Staaten betrifft, so erkläre ich, daß die Regierungen der drei Staaten nach wie vor fest auf dem Boden des Dreibundes stehen. Insbesondre habe ich von dem italienischen Botschafter die bündigsten Erklärungen im Auftrage seiner Regierung in dieser Richtung empfangen. Ebenso müßig ist es, von einer Lockerung des Verhältnisses zwischen Deutschland und der Monarchie an der Donau zu sprechen, trotz der scharfen Angriffe, die die ungarische Presse in letzter Zeit gegen den Dreibund und Deutschland zu richten für gut befunden hat. Die bevorstehende Kaiserreise nach Schönbrunn ist der persönlichen Empfindung des Kaisers für das ehrwürdige Haupt der habsburgischen Dynastie entsprungen, und es gehört ein außergewöhnliches Maß von Uebelwollen und eine besondre Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse dazu, wenn man dieser Reise Zwecke unterschiebt, die Seiner Majestät vollständig fern-

liegen und auch dem Geist der deutschen Politik zuwider sind. Man hat dieser Reise einmal eine Spitze gegen Italien geben wollen, dann sie als gegen England gerichtet geschildert. Die Verkennung des Zwecks und des Ziels dieser Reise ist in dem einen Fall so falsch und willkürlich wie in dem andern. Die Zeichen dafür, daß die Zeit der Mißstimmung und des Preßärgers zwischen England und uns im Schwinden sind, heißen wir aufrichtig willkommen. Der warme Ton, der bei der jüngsten Anwesenheit der Vertreter deutscher Städte in England aus den Aeußerungen englischer Staatsmänner hier herüber geklungen ist, ist jedenfalls von der Kaiserlichen Regierung und in weiten Kreisen des deutschen Volkes ebenso warm aufgenommen worden.

Bebel: Im Gegensatz zur deutschen Politik ist die englische Politik in den letzten Jahren geradezu mustergilig vorgegangen. England hat die splendid isolation längst aufgegeben und ein System von Bündnissen und Freundschaftsbeziehungen zu europäischen und außereuropäischen Staaten ist an ihre Stelle getreten. Durch den Verzicht auf Weihaiwei hat es die Freundschaft Chinas erworben, während Deutschland auf Kiautschou nicht verzichten will. Gegenüber dieser geschickten Leitung der englischen Politik erscheint die vollständige Isolierung Deutschlands geradezu in elektrischer Beleuchtung. Wenn der Staatssekretär über das Goluchowskitelegramm sehr leicht hinwegging, so war das wohl das klügste, was er tun konnte. In Oesterreich aber hat das Telegramm arg verschnupft. Die frühere Begeisterung in Ungarn für den deutschen Kaiser hat sich in das Gegenteil verwandelt. Die Kaiserreise nach Wien unterbliebe besser. Bisher haben die Kaiserreisen Deutschland kein Glück gebracht. Ich erinnere an die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren in Björkö, deren Erfolg war, daß in den weitesten Kreisen des russischen Volkes der deutsche Kaiser für die reaktionäre Haltung des Zarismus verantwortlich gemacht wird. Preußen ist der Hort der Reaktion und genießt diesen Ruf auch in der ganzen Welt.

Damit endet diese Besprechung.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat.

Zweite Beratung.*)

1. Februar. Zum Reichsamt des Innern, und zwar zum Gehalte des Staatssekretärs fragt **Trimborn**, wo die Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine bleibe. Dringend notwendig sei ferner eine Heimarbeiterversicherung, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter

*) Die erste Beratung siehe in Band 2 von 1905, S. 127—141.

und das Gesinde. Wie steht es mit den Vorarbeiten zur Witwen- und Waisenversicherung? Große Bedeutung messen wir der Frage des zehnstündigen Arbeitstags für Arbeiterinnen, der reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes, der Einführung der Sonntagsruhe im Binnenschiffahrtsgewerbe und der Errichtung von Arbeitskammern bei. — **Fischer** verlangt mehr Gewerbeinspektoren. — **Pauli** weist auf die Unmöglichkeit einer Witwen- und Waisenversicherung hin, zu der mindestens 175 Millionen nötig sein würden; die Belastung des Gewerbes und des Mittelstandes würde durch diese Versicherungslasten zu groß, sodaß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gefährdet werde. Die obligatorische Gesellenprüfung müsse verlangt werden.

3. Februar. Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Er habe eine Abordnung englischer Arbeiter empfangen, die ihm gesagt hätten, sie seien erstaunt, was *für die Arbeiter* in Deutschland geleistet werde. Was die geäußerten Wünsche betreffe, so werde ein Gesetz betreffend die *Krankenversicherung* der *Heimarbeiter* soeben ausgearbeitet. Die gegenwärtige *Heimarbeiterausstellung* in Berlin bietet ein wahrhaft ergreifendes Bild von dem Elend dieser großen Bevölkerungsschicht; kein fühlender Mensch wird diese Arbeiten ohne tiefes Mitgefühl gesehen haben. Der Heimarbeiterschutz selber bietet außerordentliche Schwierigkeiten. Er stößt aber auf vielfachen Widerstand. Es heißt immer, man dürfe nicht in das Familienleben eingreifen. Je strenger die Fabriken beaufsichtigt werden, desto mehr wird die Arbeit gewisser Industriezweige aus der Fabrik in die Wohnstätten der Arbeiter verlegt. Wenn aber die Heimarbeit nichts weiter ist als eine Arbeitsstätte für die Fabrik, so hat sie mit dem alten Begriff der Heimarbeit nichts mehr zu tun und muß deshalb ganz anders behandelt werden, um so mehr, als in ihr zweifellos Produkte erzeugt werden, deren Herstellung schwere *gesundheitliche Gefahren* mit sich bringt. Ohne einen solchen Heimarbeiterschutz würde die ganze Gesetzgebung zum Schutze der Kinderarbeit zum Teil nur auf dem Papiere stehen. Eine Vorlage über die Krankenkassenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes ist bereits fertiggestellt. Die gesetzliche Vorbereitung der *Zusammenlegung der drei Versicherungen* erfordert eine Riesenarbeit. Es handelt sich um ein Werk, das schon rein äußerlich umfangreicher wird als das Bürgerliche Gesetzbuch. Durch die Zusammenlegung würden die Verwaltungskosten wesentlich vermindert werden. Ueber die *Witwen- und Waisenversicherung* habe ich einen allgemeinen Plan den Regierungen vorgelegt. Die meisten Antworten sind eingegangen, und der Plan wird jetzt einer versicherungstechnischen Prüfung unterworfen. Die Kosten dieser Ver-

ſicherung werden ſehr groß ſein. Der Zehnſtundentag für die Arbeiterinnen iſt grundſätzlich bereits entſchieden; nur um den Zeitpunkt und die Art der Einführung kann es ſich handeln, die wieder abhängen von der internationalen Durchführung der Beſchlüſſe der internationalen Schutzkonferenz in Bern. — Das unbedingte Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe mit Ausnahme des auf drei Stunden zu beſchränkenden Verkaufs von Nahrungs- und Genußmitteln iſt an der Zeit. — Eine ſcharfe geſetzliche Unterſcheidung zwiſchen den Begriffen Handwerk und Fabrik iſt unmöglich. — Gegen die Mißſtände im Ausverkaufsweſen iſt eine Verſchärfung der Geſetzgebung notwendig. Daß bei Ausverkäufen noch Nachſchübe zugelaſſen werden, halte ich nicht für richtig. Sehr zweifelhaft iſt dagegen, ob dem Schmiergelderweſen geſetzlich begegnet werden kann. Das einzige Mittel dagegen ſcheint mir die Ehrenhaftigkeit des Kaufmannſtandes ſelbſt zu ſein. Ueber die Verhältniſſe der Privatbeamten wird hoffentlich dem nächſten Reichstag eine eingehende Denkſchrift vorgelegt werden können. Zur Regelung der Arbeitszeit der Anwaltsgehilfen wären die Anwaltskammern am beſten in der Lage. Das Reichsamt des Innern iſt eifrigſt bemüht, die Forderungen der Mehrheit dieſes Hauſes in den möglichen Grenzen zu verwirklichen.

Mugdan (Freiſ. Vp.): Die Sozialdemokratie iſt beſtrebt, die Krankenkaſſen unter ihre Herrſchaft zu bringen. Sozialdemokratiſche und gewerkſchaftliche Agitatoren werden in den Kaſſenverwaltungen untergebracht, auf die Lieferanten der Kaſſe wird ein Druck ausgeübt, daß ſie nicht öffentlich gegen die Sozialdemokratie zu ſtimmen wagen dürfen. Einen großen Teil ihrer politiſchen Macht zieht die Sozialdemokratie aus der Herrſchaft über die Krankenkaſſen. Deshalb iſt eine Reform der Krankenverſicherung dringend notwendig. Das Spiel mit dem Maſſenſtreik, zumal unter Hinweis auf die ruſſiſche Revolution, wirkt äußerſt arbeiterfeindlich. Der Zuſammenhang zwiſchen der deutſchen Sozialdemokratie und der ruſſiſchen Revolution iſt nicht zu leugnen. Die Sozialdemokratie diskreditiert alle freiheitlichen Beſtrebungen, daher ſollte die Regierung die auf nichtſozialdemokratiſchem Boden ſtehenden Gewerkſchaften fördern und ihre Forderungen, wie die Anerkennung der Berufsvereine, ſchleunigſt erfüllen. Nicht durch Ausnahmegeſetze, ſondern nur durch den deutſchen Arbeiter kann die furchtbare Gefahr überwunden werden, mit der die Sozialdemokratie unſre nationale Exiſtenz bedroht.

5. Februar. v. Kardorff iſt der Anſicht, daß man, anſtatt die ſoziale Geſetzgebung auszudehnen, ſich erſt einmal mit einer Reviſion der beſtehenden ſozialen Geſetze beſchäftigen ſolle, um die Mängel

zu untersuchen, die offenbar hervorgetreten seien. Besonders die Gewährung von Invalidenrenten werde schon vielfach bemängelt. Ferner habe er die schwersten Bedenken gegen die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, die schon fast ausschließlich sozialdemokratischen Parteizwecken nutzbar gemacht würden. Selbst die christlichen Gewerkschaften bewegen sich ja bei Streiks nur noch im Fahrwasser der Sozialdemokratie. Er fürchte, daß die Berufsvereine von den Sozialdemokraten ausgeschlachtet werden. — **Erzberger** ist im Gegenteil für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und wünscht ein rascheres Tempo bei der Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung; dies müsse betont werden gegenüber den modernen Raubrittern, die schon bereit seien, die dafür bestimmten Beträge für ihre Zwecke zu verwenden. Dazu rechne er vor allem den Deutschen Flottenverein, der ein Flugblatt verbreitet habe, das an Verhetzung gegen die Aermsten der Armen und gegen den Bundesrat das Unmöglichste leiste. — **Stücklen** (Soz.): Das Elend der Heimarbeiter, insbesondre in den fränkischen Weberdörfern, ist furchtbar. Nur von der Fleischnot werden diese Leute nicht betroffen, weil sie auch sonst kein Fleisch zu essen bekommen. — **Bassermann** sagt über die zum 21. Januar geplant gewesenen sozialdemokratischen Kundgebungen: Je fester die Regierung auftrat, desto weicher wurde die Sozialdemokratie. Die ursprünglich geplanten Straßenumzüge sind trotz aller schwärmerischen Artikel der sozialdemokratischen Presse unterblieben. Angesichts der Vorgänge in Hamburg und Dresden hat die Regierung mit ihren Vorsichtsmaßregeln nur ihre Schuldigkeit getan.

6. Februar. **Graf Kanitz**: Der weitere Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung erfordert große Mittel. Da wir gerade vor der Einführung neuer Steuern stehen, müssen wir uns doppelt überlegen, ob wir die Mehrkosten tragen können. Die Landwirtschaft ist jetzt schon schwer belastet, nicht minder die Industrie. Fragen müssen wir uns, wie es kommt, daß in einem Staate, der so große sozialpolitische Opfer bringt, wie wir es tun, drei Millionen sozialdemokratischer Stimmen abgegeben werden können, daß drei Millionen Männer vorhanden sind, die mit dem bestehenden Staate unzufrieden sind. An den versöhnenden Charakter der sozialpolitischen Gesetzgebung habe ich nie geglaubt, eher sind im Gegenteil die Ansprüche der Arbeiter dadurch gesteigert worden. Die Versicherungsgesetze haben einen demoralisierenden Einfluß ausgeübt. Der Arbeiter sucht heutzutage die Heilung hinauszuschieben und die Krankheitsdauer zu verlängern: das muß Moral und Charakter verderben. Beigetragen zu diesem Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung hat unsre Handels- und Wirt-

schaftspolitik des letzten Jahrzehnts mit ihrer außerordentlichen Bevorzugung von Großhandel und Großindustrie auf Kosten der kleinen und mittlern Existenzen sowie der Landwirtschaft. Die Belastung mit Gesetzesmaterial ist schon heute so kolossal, daß man kaum den Leuten zumuten kann, in ein umfangreiches Gesetz sich einzuarbeiten. Die Sozialdemokratie ist schuld daran, daß im Lande die Neigung, sozialpolitisch tätig zu sein, sich in abnehmender Linie bewegt. Das beruht darauf, daß sie mit der Revolution spielt, und daß sie nicht objektiv genug ist, um das anzuerkennen, was der Staat und die bürgerliche Gesellschaft getan haben. — Staatssekretär **Graf Posadowsky** geht auf eine Reihe gestellter Fragen ein und sagt:

Wenn Deutschland einen so gewaltigen industriellen Aufschwung erlebt hat, wie kein andres Land der Erde in derselben Zeit, so verdankt es das in erster Linie der Tüchtigkeit seiner Arbeiter. Von den christlichen Gewerkschaften ist erklärt worden, sie seien noch schlimmer als die sozialdemokratischen. Es gibt also Kreise, die da hoffen, daß trotz unsrer industriellen Entwicklung das Streben der Arbeiter, ihre Lebenslage zu verbessern und sich in höherm Maße als bisher an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, ganz beseitigt werden könnte oder sollte. Wer das glaubt, befindet sich in einem starken Irrtum und steht auf einem ziemlich eng begrenzten Interessenstandpunkt. Der Unterschied zwischen der berechtigten und der unberechtigten sozialdemokratischen Arbeiterbewegung besteht gerade darin, daß die Sozialdemokratie Forderungen aufstellt, die kein Staat und kein Zukunftsstaat erfüllen können, weil damit der Zusammenbruch des ganzen wirtschaftlichen und staatlichen Lebens verbunden wäre. Und weil kein Staat die Forderungen der Sozialdemokratie erfüllen kann, verlangt sie die Beseitigung des bestehenden Staates und die Errichtung eines Zukunftsstaates, von dem ich keinen Begriff habe, wie er aussehen wird. Da müssen wir es begrüßen, daß eine Arbeiterbewegung sich entwickelt, die auch die materielle Lage der Arbeiter entsprechend dem gestiegnen Wohlstande bessern und die Arbeiter an den öffentlichen Angelegenheiten mehr beteiligen will als bisher, aber dieses Ziel verfolgt innerhalb des monarchischen Staates und der modernen Gesellschaft. Auch in der Politik ist strengste Wahrheitsliebe und strengste Gerechtigkeit die beste Taktik. Ich begreife nicht, wie die sozialdemokratische Partei uns einen Vorwurf daraus machen kann, wenn wir der englischen Arbeiterdeputation gegenüber die Pflicht nationaler Höflichkeit erfüllt haben. Wir haben ihr alle Einrichtungen gezeigt, die sie zu sehen wünschte. Sie aber wollen nicht anerkennen, was wir sozialpolitisch geleistet haben, und weil Sie sich dazu nicht entschließen können, verstimmen Sie die Regierung, verbittern Sie die bürgerlichen Parteien und täuschen Sie Ihre Anhänger.

8. **Februar.** Zu demselben Titel werden umfangreiche Verhandlungen über Fragen der Sozialpolitik und der Arbeiter fortgesetzt.

12. **Februar.** In Fortführung der Besprechung sozialpolitischer Fragen werden von Stadthagen und Beumer längere sozialpolitische Reden gehalten, worauf **Stöcker** u. a. ausführt:

Das nach den Gründerjahren eingetretne Elend in Arbeiterkreisen war ein Grund zur Einführung der sozialpolitischen Gesetze, der zweite Grund

waren christliche Erwägungen. Diese Gesichtspunkte sind auch in den Botschaften des alten Kaisers betont. Die Gesetzgebung hat allerdings die Verheißung, die in ihr lag, Versöhnung der sozialdemokratischen Massen, nicht erfüllt. Wären die Korporationen, auf die die Versicherung gestellt wurde, von christlichem Geiste erfüllt gewesen, dann wäre es wohl anders und besser gekommen. Man muß die Arbeiterwelt doch immer unterscheiden von der Sozialdemokratie, wenn diese auch immer glauben will, daß sie alle Arbeiter hinter sich hat. Die Sozialdemokraten wollen nicht beruhigen, sie hetzen nur auf. Sie haben aber nicht den Mut, zur Tat zu kommen. Was aber war der 21. Januar andres als ein Zurückziehen? — **Peus** (Soz.): Wir alle bedauern die Opfer der russischen Revolution, aber man muß sagen: Leben ist nicht notwendig, aber Freiheit ist notwendig! Kampf bis aufs Messer führt Stöcker schon dreißig Jahre gegen uns; wenn er weiter die Erfolge erzielt wie bisher, können wir ganz zufrieden sein. Wir haben oft genug betont, daß wir in Deutschland unsre Ziele friedlich erreichen werden, es sei denn, daß die Grundrechte des Volkes: das Wahlrecht und das Koalitionsrecht angetastet werden. Wer heute sagt, daß man durch eigne Arbeit reich werde, nicht durch fremde, der ist ein Lügner.

13. Februar. **Horn** aus Sachsen (Soz.): Man wirft den Sozialdemokraten Verhetzung vor. Aber der Terrorismus, den zum Beispiel das Zentrum ausübt, hält gar keinen Vergleich aus. Als Staatssekretär des Zukunftsstaats würde Graf Posadowsky weit erfolgreicher wirken, als er heute wirkt. Wie ungenügend unsre Sozialpolitik noch ist, zeigt recht deutlich die vollkommne Schutzlosigkeit der Glasarbeiter. — **Merten** (freis. Vp.) tritt für Kinderschutz ein. An den Glasperlen, die für ein Spottgeld gekauft werden, hängen unzählige Kindertränen. Das Kinderschutzgesetz von 1904 steht nur auf dem Papier. Seine Achillesferse ist der Paragraph 8 mit dem Unterschiede zwischen „eignen" und „fremden" Kindern. Bedauerlicherweise hat der Bundesrat für gewisse Industrien die Altersgrenze herabgesetzt. — **von Gerlach**: Die Regelung der Armenpflege auf dem Lande ist völlig ungenügend. Viele Armenhäuser sind überfüllt. Redner geht näher auf die auf den ostelbischen Gütern gezahlten niedrigen Gehälter und Löhne ein.

Der Gehalt des Staatssekretärs wird endlich bewilligt. Ferner wird an den Reichskanzler ein Ersuchen beschlossen, Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse in der Großeisenindustrie, Arbeitszeit, das Ueberschichtenwesen, die Nachtarbeit, die Unfallhäufigkeit und Erkrankungsgefahren, die Durchsuchung der vorhandnen Schutzbestimmungen, die Wasch- und Badeeinrichtungen usw. zu veranlassen.

17. Februar. Zum Etat des Reichsgesundheitsamts wird ein Ersuchen beschlossen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Artikel 10 Absatz 1 des Weingesetzes vom 24. Mai 1901 folgende Fassung erhält: „Bis zur reichsgesetzlichen einheitlichen Regelung der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln sind einstweilen zur Ausführung des Weingesetzes und zur Ueberwachung des Weinbaues und Weinhandels in jedem Bundesstaate besondre Beamte im Hauptamte für kleinere Bezirke anzustellen. Jede Weinhandlung ist der zuständigen Verwaltungsbehörde anzumelden." — Ferner wird beschlossen, um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, der die Weinkontrolle einheitlich regelt.

19. Februar. von Gerlach verlangt Besserstellung der Bureaubeamten der Reichsversicherung. — Staatssekretär **Graf Posadowsky** bezeichnet die soziale Tätigkeit als den Edelstein in der Krone der Verwaltungstätigkeit. Daß eine Reform der Krankenversicherung nötig ist, steht fest. Viele Gründe sprechen aber für den Erlaß eines Notgesetzes. — Beim Kapital: Aufsichtsamt für Privatversicherung bespricht **Dahlem** die Mißwirtschaft in den amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften und regt an, die Gesellschaften zuzwingen, in deutschen Papieren eine Kaution für die Sicherstellung der Ansprüche der deutschen Versicherten zu hinterlegen. — **Bassermann** hält die Klagen über die amerikanischen Gesellschaften für übertrieben und fragt an, ob nach Ansicht der Reichsregierung die englischen Versicherungsgesellschaften bei einem etwaigen Kriege mit England sich weigern würden, die fälligen Gelder an deutsche Versicherte auszuzahlen. Es ist das allerdings kaum glaublich, da es einer großen Kulturnation unwürdig wäre, rein zivilrechtliche Ansprüche in Kriegszeiten nicht anzuerkennen. — Staatssekretär Graf **Posadowsky** erwidert: Ob englische Gesellschaften im Kriegsfalle zur Zahlung verpflichtet sind, ist strittig. Ich glaube, daß die Forderung nicht einklagbar ist. Die Frage hat aber nur akademische Bedeutung, denn nach der Versicherung ihrer Vertretung denken die Gesellschaften nicht an eine Einstellung der Zahlungen.

20. Februar. Zum Extraordinarium des Etats des Reichsamts des Innern wird ein Beitrag des Reichs zu den Kosten des Ausbaues der Hohkönigsburg von 200000 Mark gefordert. Bisher sind bereits 700000 Mark dafür bewilligt und verbraucht. **Ledebour** ist dagegen; es sei nicht richtig, daß die Zunahme des Vogesenbesuchs auf die Herstellung dieser Burg zurückzuführen oder daß die Elsaß-Lothringer hierdurch für das Reich zu gewinnen seien. Es handle sich mehr um die Herstellung des Untergrunds zu einer neuen Burg. Die Genehmigung würde geradezu zum Ausbau des Heidelberger Schlosses anreizen. — Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Nach dem Urteil hervorragender Kunstkenner wird die Hohkönigsburg nach ihrer völligen Restauration eine der größten Sehenswürdigkeiten ganz Europas sein. Wie die Marienburg im Osten, so wird die Hohkönigsburg in der westlichen Grenzmark, wo noch viele alte französische Traditionen herrschen, ein Wahrzeichen des Deutschtums sein. Man könne doch den Bau nicht halbfertig lassen. — **Müller** aus Sagan ist Gegner alles Restaurierens. Auf keinen Fall dürfen wir Reichsmittel dafür bewilligen, namentlich solange wir ein persönliches Regiment in Deutschland haben. — **Ledebour**: Daß der Bauherr sein Versprechen, die Mehrkosten aus eigner Tasche zu bestreiten, nicht erfüllt hat, wundert uns weiter nicht.

Wir sind ja in Preußen gewöhnt, daß Versprechen der Könige nicht eingelöst werden. (Ordnungsruf.) Ich erinnere an das nicht eingelöste Versprechen König Friedrich Wilhelms III., dem Lande eine Verfassung zu geben. Man soll auf die Erfüllung von Versprechen dringen, von wem sie auch kommen mögen. — **Schlumberger**: Der elsaß-lothringische Landesausschuß hat sich beinahe einstimmig für die Restaurierung der Hohkönigsburg ausgesprochen. Möge der Reichstag die Mittel für die Wiederherstellung dieser großartigen Burg bewilligen. — Der Titel wird bewilligt.

Hierauf wird ein Antrag betreffend die Einsetzung amtlicher Weinkontrolleure angenommen.

Beratung des Etats des Reichsjustizamts. **Bassermann** fragt nach dem Stande der Vorarbeiten des Gesetzes zum Schutze der Ansprüche der Bauhandwerker, hält Strafprozeßordnung und Zivilprozeßverfahren für sehr reformbedürftig, verlangt Heraufsetzung des Strafalters von 12 auf 14 Jahre und klagt über die Behandlung der Zeugen. — Staatssekretär **Nieberding** sagt jenes Gesetz bald zu, die Strafreform werde aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

24. Februar. Staatssekretär **Nieberding** erklärt: Nach den Beschlüssen der Kommission für eine Reform der Strafprozeßordnung sollen für Prozeßsachen nicht die Strafkammern in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestehn bleiben, sondern dahin erweitert werden, daß auch Laien zur Rechtsprechung mit herangezogen werden. Die Annahme des Antrags betreffend Verweisung von Preßdelikten an die Schwurgerichte könnte die ganze Strafprozeßreform gefährden. Ich werde jedem Versuche, neue Hilfssenate beim Reichsgericht einzurichten, aufs entschiedenste entgegentreten im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und des Ansehens des höchsten Gerichtshofes.

Stadthagen behauptet, die herrschenden Klassen mißbrauchten die Justiz gegen die Bestrebungen der unterdrückten Klassen und suchten ihr böses Gewissen gegen die arbeitende Klasse auszutoben. Der preußische Justizminister habe im Abgeordnetenhause die Zumutung, auf die Richter einzuwirken, gegen eine bestimmte Klasse vorzugehn, nicht mit Entrüstung zurückgewiesen, sondern versprochen, daß gegen Sozialdemokraten als solche besonders scharf vorgegangen werden soll. Nie in der schlimmsten Reaktionsperiode seien die Richter so tief herabgesetzt worden. Nicht mehr als Richterin, als Rächerin fühle sich die Justiz, und damit sei sie schlimmer geworden als der Scharfrichter. Kurz nacheinander sei eine Reihe von Zwangsverfahren gegen die Presse vorgekommen. — **Müller** aus Meiningen bezeichnet diese Angaben als Uebertreibungen.

von Gerlach: Die Fälle des Zeugniszwangs mehren sich ständig. — Staatssekretär **Nieberding**: Der Zeugniszwang ist Sache der Richter. Ich bin aber auch der Ansicht, daß von diesem Mittel sehr vorsichtig Gebrauch gemacht werden müßte.

1. März. **Lucas** nimmt sich des angegriffnen Richterstandes an. Eine Rede des sozialdemokratischen Redakteurs **Stücklen** ver-

anlaßt den Staatssekretär **Nieberding**, der angeblichen Parteilichkeit des Richterstandes die Einseitigkeit und den Terrorismus der äußersten Linken gegenüberzustellen und jeden Vorwurf einer Voreingenommenheit seinerseits gegen irgendeine Fraktion energisch abzuweisen. — Nieberding tritt auch Angriffen des „Genossen" Heine auf die deutsche Justiz entgegen. Die vorgebrachten Fälle seien Ausnahmen und ohne Grund verallgemeinert.

2. **März.** Auf eine Frage von Wallau erwidert der Staatssekretär **Nieberding**: Die Frage, ob wir dazu kommen werden, besondre Jugendgerichte zu schaffen, oder ob wir die bei andern Staaten bestehenden jetzigen Vorschriften in unsre Strafprozeßordnung übertragen, mit besondrer Anwendung gerade auf die Verhältnisse der Jugendlichen, ist noch nicht entschieden.

3. **März.** **Stadthagen** wiederholt und vermehrt seine Angriffe gegen die deutsche und die sächsische Justiz. Seine Vorwürfe werden vom Staatssekretär **Nieberding** und dem sächsischen Geheimrat **Börner** zurückgewiesen.

5. **März.** Verhandlung über die sozialpolitischen Fortschritte in der Reichspostverwaltung. Singer hat viele Wünsche bezüglich der Behandlung der untern und mittlern Beamten und wendet sich besonders gegen die Portofreiheit fürstlicher Personen.

6. **März.** Staatssekretär **Kraetke** erklärt in Beantwortung verschiedner Anfragen, daß die Verwaltung sorgfältig die Gefahren beobachte, denen die Telephonbeamtinnen bei ihrem Dienst ausgesetzt sind. Um besonders die Gefahren der Kurbelströme zu vermindern, seien Bestrebungen im Gange, die Kurbelapparate zu beseitigen. Kraetke teilt ferner mit, daß er nach Prüfung von vorjährigen Beschwerden Singers bedauerliche Ausschreitungen von Vorgesetzten gegenüber Untergebnen festgestellt habe. — Bezüglich der Weigerung der ungarischen Post, Telegramme mit deutscher Städtebezeichnung zu befördern, sagt der Unterstaatssekretär **Sydow**: Ungarn hat einer Reihe bisher deutsch benannter Orte magyarische Namen beigelegt und unsre Bitte, daneben den deutschen Namen zu führen, leider abgeschlagen. Wir sind deshalb im Begriff, für unsre Telegraphenämter eine Liste der Orte anzufertigen, die einen magyarischen Namen erhalten haben.

10. **März.** Zum Etat der Reichseisenbahnen wird beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, daß sie, nachdem die Hauptbahnen in Elsaß-Lothringen nahezu ausgebaut sind, aus den künftigen Betriebsüberschüssen der Reichseisenbahnen einen Beitrag zu der Entwicklung des Kleinbahnwesens in Elsaß-Lothringen durch den Reichshaushalt dem Lande zur Verfügung stellen, und zwar im angemessenen Verhältnis zu Zuschußleistungen des Landes selbst.

Bassermann weist auf die Bedeutung des Großschiffahrtsweges bis Basel für den internationalen Güterverkehr hin und bittet um Förderung des nationalen Werkes der Betriebsmittelgemeinschaft, das nicht am Partikularismus der Einzelstaaten scheitern dürfe. — **Bock** aus Gotha: In den Landtagen der kleinen norddeutschen Staaten werden fortwährend Klagen über die fortgesetzte Benachteiligung durch die preußische Eisenbahnverwaltung geführt. Preußen verhindre den Bau von Bahnen, die private Gesellschaften ohne Zuschuß auszuführen sich erbieten, und fordre dann selbst horrende Zuschüsse für den Bau dieser Linien. Die zahlreichen preußischen Eisenbahnbeamten, die in den thüringischen Staaten wohnen, müssen ihre Steuern nach Preußen entrichten. In dem kleinen Herzogtum Gotha macht das die Summe von 60000 Mark aus. Alle Parteien in Thüringen ohne Unterschied sind sich einig in der Verurteilung dieses himmelschreienden Unrechts. — **Hieber**: Die Konferenzen der Eisenbahnminister in Sachen der Betriebsmittelgemeinschaft sind von uns im Süden „Bremserkonferenzen" getauft worden. Schon Bismarck hat gesagt: Solange das deutsche Eisenbahnwesen nicht vereinheitlicht ist, bleibt das ein Schuldkonto im Buch des Bundesrats.

13. März. Beim Etat des Reichsschatzamtes wird von einigen Seiten eine vermehrte Ausprägung von Silbermünzen und weitere Ausgabe von Talern verlangt. Staatssekretär **von Stengel** bemerkt, daß die Bemessung des Bedarfs von Münzen Sache der Reichsbank ist, daß aber eine Vermehrung der Silbermünzen jetzt schon möglich sei wegen der Vermehrung der Bevölkerung, auf deren Kopf eine bestimmte Summe festgesetzt sei.

29. März. Beratung des Etats für das Reichskolonialamt. Die Budgetkommission beantragt, diesen Etat abzulehnen und die in ihm geforderten Summen (darunter 25000 Mark Gehalt für einen Unterstaatssekretär) auf den Etat des Auswärtigen Amts zu übertragen. Der Reichskanzler **Fürst von Bülow** tritt für Genehmigung des Gehalts für einen Staatssekretär des Kolonialamts auf und bemerkt:

Ich glaube, daß Freunde und Feinde unsrer Kolonialpolitik heute wenigstens darin einig sind, daß sie die Bedeutung anerkennen, die die kolonialen Fragen allmählich für unser politisches Leben gewonnen haben, daß sie anerkennen, von welcher Wichtigkeit es für die Reichsfinanzen, für unsre wirtschaftliche Zukunft, für unsre Zukunft, für unsre Stellung in der Welt es ist, ob die kolonialen Geschäfte richtig und zweckmäßig vorgenommen werden oder nicht. Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß Deutschland eine Kolonialmacht geworden ist und sich den Pflichten und Aufgaben nicht entziehn kann, die daraus für uns entstehn. Das ist der Boden, auf dem wir stehn, und auf diesem Boden haben die Gegner unsrer Kolonialpolitik genau das gleiche Interesse daran wie ihre Freunde, daß die Organisation der Kolonialverwaltung auf der Höhe ihrer Aufgaben steht, und daß nicht aus einer mangel-

haften Organisation Mißstände und Schwierigkeiten entstehn, für die in dem letzten Ende das deutsche Volk mit seinem Geld und Gut aufkommen muß. Die gegenwärtige Organisation unsrer Kolonialverwaltung ist unzulänglich. Die Versicherung kann ich mit gutem Gewissen und mit voller Ueberzeugung als einer von denen abgeben, die in erster Linie berufen sind, mit dieser Organisation zu arbeiten. Mein langjähriger treuer und ausgezeichneter Mitarbeiter, der leider zu früh entrissene Staatssekretär Freiherr von Richthofen, dessen Arbeitsfreudigkeit, dessen Geschäftskenntnisse ja auch in diesem hohen Hause immer Anerkennung gefunden haben, ist unter der Bürde zusammengebrochen, die die heutige Organisation auf seine Schultern gelegt hat. Er hat mir wiederholt erklärt, daß er der doppelten Belastung nicht mehr gewachsen sei, er hat die kolonialen Geschäfte den Nagel zu seinem Sarge genannt. Seien Sie versichert, daß weder ich noch irgendeiner meiner künftigen Nachfolger die Einheitlichkeit in der Leitung unsrer auswärtigen Politik durch die Errichtung des Reichskolonialamts auch nur im mindesten leiden lassen wird. — Bebel ist aus politischen Gründen für die Ablehnung. Außer Bassermann (natl.), von Richthofen (kons.), Graf Arnim (Rp.), Lattmann (antis.) sprechen sich Müller und Schrader (Freisinn) für Genehmigung, Spahn (Zentr.) dagegen aus. — Bei der Abstimmung zeigt sich das Haus beschlußunfähig.

30. März. In wiederholter Abstimmung sind 127 Abgeordnete für, 110 gegen die Errichtung eines Kolonialamts.

Zum Militäretat beantragen Payer und Müller aus Meiningen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, im Anschluß an die vom Reichstag mit Beschluß vom 21. März 1905 geforderte und daher baldigst anzubahnende Reform des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches im Interesse der energischen Bekämpfung der Militärmißhandlungen zu veranlassen, daß auch die Bestimmungen über das Beschwerderecht des Soldaten einer neuerlichen gründlichen Revision im Sinne der Erleichterung der Beschwerden des Soldaten gegen mißbräuchliche Anwendung der Dienstgewalt unterzogen werden.

Darüber entspinnt sich eine längere Verhandlung. Der preußische Kriegsminister von Einem verliest eine Erklärung des Reichskanzlers, dahingehend, daß von einem „Duellunfug" in der Armee wohl nicht mehr die Rede sein könne, und daß es weiter ein grundsätzliches Ziel bleiben werde, das Duell zu unterdrücken. Sodann spricht sich der Kriegsminister dahin aus: Es seien für ihn die schwersten Stunden, in denen hier im Hause das Thema der Soldatenmißhandlungen behandelt werde, und er fühle die ganze Demütigung, die in den brutalen Fällen von nicht zu entschuldigendem Vorgehn gegen Untergebne liege. Nach der Statistik sehe es aber schon viel besser aus als früher. — Bebel bespricht die Zehn-Mil-

lionenspende für unbemittelte Offiziere und die angeblich damit im Zusammenhang stehende Verleihung des Adels an Großbankiers sowie die Verschwendungssucht in Offizierkreisen.

31. März. Nach sehr lebhaften Erörterungen wird obiger Antrag von Payer und Müller angenommen.

2. April. In der weitern Beratung des Militäretats sagt der Sozialist **Ledebour**: Die Ausschließlichkeit unsers Offizierkorps hat zu geistiger Verkümmerung der Offiziere und nach Jena geführt. Der Kriegsminister **v. Einem** bezeichnet letztere Aeußerung als vollkommen verfehlt. Unsre Standesehre besteht in der treuen Erfüllung aller uns auferlegten Verpflichtungen. Der Geist, der uns erfüllt, ist der der Königstreue, Vaterlandsliebe und echter Pflichterfüllung. — Beschlossen wird ein Ersuchen an den Reichskanzler, unter Zurückstellung der Forderung für drei weitere in Aussicht genommene Reitschulen auf wenigstens drei Jahre — nach Ablauf dieser Frist dem Reichstage über die bei der Reitschule in Paderborn gemachten Erfahrungen Mitteilung zu machen. — Ein Beschluß zum Titel „Servis" lautet: „Die Serviszulage wird nur denen am 31. März 1906 in den bezeichneten Städten in etatsmäßigen Stellen stehenden Offizieren und Beamten gewährt, bei denen infolge Fortfalls des Servises der neu bemessene Gehalt hinter den bisherigen Bezügen an Gehalt und Servis zurückbleibt. Die Serviszulage fällt spätestens mit dem 31. März."

4. April. Zum Etat der Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen wird die auf $541\frac{1}{2}$ Mill. angesetzte Einnahme auf 560700000 Mk. erhöht und das Ersuchen beschlossen:

1. Dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Zuckersteuer von 14 Mk. auf höchstens 10 Mk. für den Doppelzentner herabgesetzt wird; 2. bei den handelspolitischen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika dafür Sorge zu tragen, daß der deutsche Zucker mit dem kubanischen Zucker wie überhaupt mit dem Rohrzucker auf den amerikanischen Märkten gleichgestellt werde.

5. April. Die an den Etat des Reichskanzlers sich knüpfenden Verhandlungen über die Lage des Reichs zu auswärtigen Fragen s. S. 50—55. Damit ist die zweite Beratung des Reichshaushalts beendet.

Dritte Beratung.

23. Mai. Die dritte Beratung führt zu der auf S. 53 näher erwähnten Erörterung über die Beziehungen zum Auslande.

25. Mai. Nach längern Verhandlungen über verschiedne zum Etat des Reichsamts des Innern vorgebrachte Fragen wird beschlossen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, 1. bei den verbündeten Regierungen den Erlaß wirksamer Verordnungen zur Sicherung der Bergarbeiter gegen Explosions- und Feuersgefahr im Wege der Verhandlungen anzuregen; 2. das Reichsversicherungsamt zu veranlassen, Erhebungen über die bestehenden Einrichtungen und Vorschriften zur Verhütung von Feuers- und Explosionsgefahr im Bergbau zu veranstalten und die Knappschaftsberufsgenossenschaft zur Aufnahme möglichst wirksamer entsprechender Bestimmungen in die Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten.

26. Mai. Beim Etat für das Reichsmilitärgericht wird ein Antrag auf volle Bewilligung der ersten Rate für Grunderwerb und Entwurf zum Dienstgebäude für das Reichsmilitärgericht abgelehnt. — Im Etat des Reichsschatzamts werden infolge der zu der Reichsfinanzreform gefaßten Beschlüsse die Einnahmen aus den Reichsstempelabgaben um 7340000 Mk. erhöht. — Beim Etat für das Reichskolonialamt wird die zu schaffende Stelle eines Staatssekretärs mit 142 gegen 119 Stimmen abgelehnt.

28. Mai. Da infolge dieses Beschlusses der ganze Etat des Kolonialamts hinfällig geworden ist, der auf die Entstehung eines selbständigen Kolonialamts gerichtet war, so beantragen Gröber und Genossen, die Kolonialabteilung in ihrem bisherigen Umfange wieder dem Auswärtigen Amte zu unterstellen mit einem Direktor an der Spitze. (20000 Mk. Gehalt, außerdem zehn vortragende Räte usw.) — **Bassermann** erklärt hierauf, für die Fortdauer dieses Zustands seien die Nationalliberalen nicht geneigt, die Verantwortung mitzutragen und würden sich daher der Stimme darüber enthalten. Dieser Erklärung schließen sich die Konservativen, die Reichspartei und die Wirtschaftliche Vereinigung an. — **Spahn** rechtfertigt die Haltung der Zentrumspartei: Die Verhandlungen am 26. d. M. hätten die Parteien in ihrer Ablehnung bestärkt. Es sollte ein Handel mit Gut und Blut getrieben werden, von dem auch die Kolonialverwaltung gewußt habe. Im übrigen sei das Kolonialamt einmal abgelehnt und könne im Laufe dieser Legislaturperiode, da der Reichstag jetzt vertagt und nicht geschlossen werde, nicht noch einmal gefordert werden. — Staatssekretär **Graf Posadowsky** tritt entschieden der Behauptung entgegen, daß dem Reichstage ein Handel angeboten worden sei. Die Sache liege so, daß, sobald die Bahn gebaut werde, weniger Etappentruppen notwendig seien. Die verbündeten Regierungen ließen sich nur von sachlichen und nicht von taktischen Gründen leiten. Durch die Abstimmung am 26. d. M. seien weder der Reichskanzler noch die Regierungen in der Auffassung erschüttert, daß die Loslösung der Kolonialverwaltung vom Auswärtigen Amte und die Errichtung eines selbständigen Reichskolonialamts unter einem Staatssekretär unbedingt notwendig sei. Die staatsrechtliche Auffassung Spahns teile die Regierung nicht, die Forderung könne im neuen Etat wiederhergestellt werden. — Die Freisinnigen erklären, daß sie sich auf den Boden der gegebnen Tatsachen stellen und für den Antrag Gröber stimmen würden. — **Semler** macht darauf Mitteilung von einer Unterhaltung, die er mit dem Erbprinzen Hohenlohe gehabt habe. Danach hätte der Kaiser seine Einwilligung gegeben, die alsbaldige Zurückziehung von 5000 Mann aus Südwestafrika unter der Bedingung zuzusichern,

daß die Bahn gebaut werde. Das sei kein Handel treiben, sondern die Folgerungen aus Tatsachen ziehen. — **Graf Posadowsky** weist darauf hin, daß die Mitteilungen Semlers nichts Ueberraschendes hätten, sie seien nur natürlich und entsprächen im wesentlichen der Begründung der Vorlage. Von der sofortigen Zurückziehung von 5000 Mann sei überhaupt nicht die Rede gewesen. — In namentlicher Abstimmung wird darauf das **Gehalt für den Direktor der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt** mit 117 gegen 64 Stimmen bei 91 Enthaltungen **angenommen**.

Zum Etat für das **südwestafrikanische Schutzgebiet** wird auf Antrag der **Sozialdemokraten** beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, er wolle dafür sorgen, daß in der Kolonie Südwestafrika den Eingebornen ein zu ihrem Lebensunterhalt in selbständigen Wirtschaftsbetrieben ausreichender **Landbesitz zugesichert** werde, um auf dieser Grundlage die Rückkehr friedlicher Zustände in der Kolonie und die schleunige Zurückziehung der dort bisher zu kriegerischen Operationen erforderlichen Truppen zu ermöglichen. — Die **Einnahmen aus neuen Steuern** im Etat für 1906 werden mit 61660000 Mk. etatisiert, die Einnahmen aus der Reichspost- und Telegraphenverwaltung um $7^1/_2$ Millionen erhöht. — Das **Etatsgesetz** wird in der Fassung zweiter Lesung im einzelnen und darauf im ganzen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten **angenommen**.

Feststellung des Etats.

31. Mai. Im Gesetz über den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 werden Einnahme und Ausgabe auf 2397324105 Mark festgestellt, und zwar im ordentlichen Etat die Einnahmen auf 2153354678 Mark, die fortdauernden Ausgaben auf 1908097775 Mark, die einmaligen Ausgaben auf 245256903 Mark, im außerordentlichen Etat die Einnahmen und Ausgaben auf 243969427 Mark. (Für April und Mai war der Etat durch Gesetz vom 31. März geregelt.)

II.

Etat für die Schutzgebiete für 1906.

17. März. Zweite Beratung. Die Vorlage war der Budgetkommission überwiesen, die die Etats für Togo, Neuguinea, die Karolinen, Palau, Marianen- und Marschallinseln unverändert, die für Deutschostafrika, Kamerun, Südwestafrika, Samoa und Kiautschou mit einigen Abstrichen zur Annahme empfiehlt. — Die Erörterung beginnt mit dem Etat für das **ostafrikanische Schutzgebiet**. Die

Forderung von 243460 Mark für eine weiße Kompagnie zur Verstärkung der Schutztruppe wird abgelehnt.

Im übrigen entspinnt sich beim Titel des Gehalts für den Gouverneur ein heftiger Streit zwischen Bebel einerseits, Arendt und v. Kardorff andrerseits über den Dr. Peters. Bebel bezeichnet ihn als einen zuchthausreifen Verbrecher gemeinster Sorte. Arendt meint, wenn die Sache nicht im Reichstag passiert wäre, so gehörte Bebel auf die Anklagebank, von dessen Gewährsmännern in Sachen der Tuckerbriefe er mehr wisse, als Bebel angenehm sein dürfte. v. Kardorff sagt, die Sozialdemokraten sollten doch nicht so tun, als ob sie die Moralität gepachtet hätten. — Einen zweiten Streit gibt es bei der Position von 69200 Mark als Beitrag zu den Regierungsschulen, den die Kommission bewilligt hat. Nun beantragt Bachem die Ablehnung und verlangt Konfessionsschulen. Graf Schwerin-Löwitz schließt sich mit seinen Freunden dem Zentrum an.

19. März. Zum Etat für das Schutzgebiet Kamerun schlägt die Kommission vor, die Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den zur Abänderung des Schutzgebietsgesetzes von 1900 das Verordnungsrecht eingeengt und die Mitwirkung der Reichsgesetzgebung in der den Verhältnissen der Schutzgebiete entsprechenden Weise erweitert wird. — Mit zur Beratung gestellt wird eine Petition der Akwaleute. In bezug auf diese beantragt die Kommission:

I. In Ausführung des Schutzgebietsgesetzes tunlichst bald durch Kaiserliche Verordnung die erforderlichen Maßregeln dafür zu treffen, daß den Eingebornen der Schutzgebiete zunächst auf dem Gebiete des Strafrechts, des Strafprozesses und der Disziplinargewalt erhöhte Rechtsgarantien gewährt werden. II. Schon jetzt Anordnungen dahin zu treffen, daß gegenüber in Untersuchungshaft befindlichen Angeschuldigten die Anwendung von körperlichen Züchtigungen, Zwangsarbeit und Kettenhaft regelmäßig ausgeschlossen ist. III. Durch völlig unabhängige, nach Möglichkeit mit Richterqualität bekleidete Beamte eine eingehende Untersuchung über die Beschwerdepunkte der Akwaleute durchführen zu lassen und über das Ergebnis der Untersuchung und über die nach Ziffer I demnächst zu schaffenden Schutzmaßnahmen der Eingebornen dem Reichstage Mitteilung zu machen.

Ferner ist beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, die Prüfung der Rechte und Pflichten und der bisherigen Tätigkeit des Kamerunbahn-Syndikats der Land- und Bergwerksgesellschaften in Kamerun sowie die Frage, wie die Nachteile der Konzession beseitigt werden können, der für Südwestafrika berufnen Prüfungskommission zu überweisen.

20. März. Alle diese Anträge werden nach längerer Verhandlung angenommen.

23. März. Zum Etat für das Schutzgebiet Togo wünscht Lebebour Maßnahmen um der Ausbeutung der Neger auf den Plantagen, besonders durch die Togolandgesellschaft, entgegenzutreten. — Vom Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet, der insgesamt 109911500 Mk. anfordert, werden 20382385 Mk. gestrichen,

vor allem 15288000 Mk. beim Titel „Ausgaben infolge Verstärkung der Schutztruppe zur Niederwerfung des Eingebornenaufstandes und zur Heimbeförderung von Verstärkungen der Schutztruppe", der 77600000 Mk. anforderte.

24. März. **Storz** wünscht, daß ein möglichst großer Teil unsers Auswandrerstroms nach den Kolonien abgeleitet werde und verlangt feste Rechtsordnungen für sie. — **Kopsch** bezeichnet das südwestafrikanische Schutzgebiet für vollkommen wertlos. — Oberst **v. Deimling** spricht sich gegen die Behauptung aus, daß der deutsche Generalstab die Leistungen der Engländer im Burenkriege herabgesetzt habe, sowie gegen die Behauptung in der Presse, daß 14000 Deutsche mit 500 Hottentotten nicht fertig werden könnten. — Zum Titel: Ausgaben infolge Verstärkung der Schutztruppe zur Niederwerfung des Eingebornenaufstandes, hat die Kommission 15 Millionen von den geforderten 92 Millionen gestrichen und festgelegt, daß die Summe auch zur Heimbeförderung von Verstärkungen der Schutztruppe verwandt werden soll. Dieser Antrag wird genehmigt.

26. März. Zum Etat für Neuguinea klagt Erzberger über die große Zahl der dortigen Beamten und verlangt Zurücknahme der Verordnung über die Prügelstrafen. Eine Forderung von 10000 Mark zur Unterstützung weißer Ansiedler wird abgelehnt. — Zum Etat für Samoa wird ein vom Gouverneur Solf unterstützter Antrag, den von der Kommission gestrichnen Betrag von 20000 Mark für Landerwerb zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse wiederherzustellen, abgelehnt. — Die gesamte Bewilligung umfaßt 12879929 Mark. (Gesetz vom 31. Mai 1906.)

III.

Erste Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1906.

26. März. Erste Beratung. Es werden gefordert für strategische Eisenbahnen (Oldesloe—Neumünster—Pattburg—Tingleff, Elmshorn—Wilster, St. Margareten—Tondern, Oldenburg—Ellensendamm—Sande) insgesamt 6330500 Mark. Ferner sieht der Ergänzungsetat die Umwandlung der Ministeresidentur in Korea in ein Generalkonsulat und die Umwandlung der bisherigen Gesandtschaft in Tokio in eine Botschaft vor. Bei jenen strategischen Bahnen handelt es sich um den Ausbau zweiter Gleise nach z. B. dem Orte, wo jenseits der dänischen Grenze Esbjerg liegt, der einzige Punkt an der Nordseeküste von Skagen bis Rotterdam, wo Truppenlandungen in größerm Maßstabe bewerkstelligt werden können. (Die englische Flotte, die Esbjerg im vergangnen Jahr besuchte, hat dort größere Landungsmanöver, die deutscherseits beobachtet worden sind, vorgenommen.)

IV.

Zweite Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1906 und zum Haushalte der Schutzgebiete für 1906.

22. Mai. Erste Beratung. Es werden verlangt im ganzen 1755819 Mark, die durch Matrikularbeiträge zu decken sind, und 20514286 Mark, die auf Anleihe verwiesen werden.

Im einzelnen sind 550000 Mark vorgesehen für Beschaffung, Anlagen und Versuche auf verkehrstechnischem Gebiet, dazu tritt die bayrische Quote von 68655 Mk.; ferner 100000 Mk. zur Förderung der Syphilisforschung; 60400 Mk. zum Neubau eines Dienstwohngebäudes in der Pulverfabrik Ganschwitz; 127500 Mk. zu baulichen Anlagen auf den Werften zu Kiel und Wilhelmshaven; 841725 Mk. an Zuschüssen zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben: in Ostafrika (15600 Mk.), Südwestafrika (801125 Mk.) und Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marschallinseln (25000 Mk.). — Im außerordentlichen Etat sind 4 Millionen Nachforderung für Fernsprechzwecke, 610000 Mk. für eine zweite unterseeische Kabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen, im Reichskolonialamte 48000 Mk. für außerordentliche Hilfskräfte bei diesem Amt sowie zur Bestreitung der Telegrammgebühren und ähnlichen Ausgaben der Zentralverwaltung, endlich 16119991 Mk. Zuschuß zur Bestreitung der Ausgaben anläßlich des Eingebornenaufstandes im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete. Darunter befinden sich 5 Millionen Mark (zweite Rate) zum Bau der Bahn Lüderitzbucht — Kubub und Fortführung nach Keetmanshoop, $10^1/_2$ Millionen zur Sanierung der Wirtschaftsverhältnisse, besonders Wiederherstellung der Farmbetriebe. Daneben sind u. a. 500000 Mark zur Beförderung der Besiedlung des Schutzgebiets gefordert. In der Ergänzung zum Etat für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet ist der vom Reichstage beschlossenen Ablehnung der Vermehrung der Schutztruppen um eine weiße Kompagnie Rechnung getragen; es kommen im ganzen 248905 Mk. in Abgang.

Die Vorlage wird vom stellvertretenden Kolonialdirektor, **Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg**, im nähern begründet.

26. Mai. In zweiter Beratung werden nach längern Verhandlungen die Forderungen von 5 Millionen Mark für die Weiterführung des Bahnbaues Lüderitzbucht—Kubub nach Keetmanshoop, ferner die Entschädigung von 10 Millionen Mark für die geschädigten Farmer in Südwestafrika und die Forderung von vier schwarzen Kompagnien in Ostafrika abgelehnt; genehmigt werden dagegen 500000 Mark zur Unterstützung für Ansiedler aus der Schutztruppe sowie alle übrigen Forderungen.

(Für den Fall jener Ablehnungen hat der stellvertretende Kolonialdirektor, Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, in der Kommission gesagt:

Die Kommission ist zu der Ablehnung der Forderungen gekommen in der Meinung, daß man den Süden der Kolonie aufgeben und sich auf den Norden und die Mitte konzentrieren sollte. Ich halte das für unmöglich.

Denn wenn wir den Süden mit seinen Hottentottenräuberbanden von Truppen ganz entblößen, so schaffen wir einen neuen Herd für Unruhen, der uns und den Nachbarländern gefährlich werden kann. Gerade Grenzgebiete erfordern besondre Aufmerksamkeit. Die Grenzschwierigkeiten, die wir jetzt im Süden zu überwinden haben, würden sich bald auf den Norden übertragen. Wir dürfen daher die Hand nicht von dem Süden lassen; wir müssen dort etwa 1000 Mann halten. Die Kosten und die Schwierigkeiten ihrer Erhaltung, die allerdings sehr groß sind, würden sich aber erheblich vermindern durch die Fortführung der Bahn von Kubub nach Keetmanshoop. Die Lage im Süden hat sich ja durch die Gefangennahme Morengas gebessert, aber es sind doch noch immer Hottentottenbanden unter den Waffen. Wir können also die Truppen nicht gänzlich zurückziehen. Ich möchte aber doch betonen, daß die Bahn nicht lediglich militärische Bedeutung hat, sondern auch wirtschaftliche; denn die Strecke führt in ein Gebiet, das von Weißen bereits besiedelt war. Wenn es in den Berichten heißt, jetzt seien dort nur Ruinen und Trümmerfelder, so zeigt das, welchen Schaden der Aufstand angerichtet hat. Aber die Farmer sind zum Teil noch im Lande und werden sich dort wieder seßhaft machen. In achtzehn Monaten könnte die Bahn so weit hergestellt sein, daß sie den militärischen Zwecken genügt.)

V.

Dritter Nachtragsetat für 1905.

16. Januar. Erste Beratung. Der Etat fordert 2407875 Mk.; darunter sind 1571300 Mark Ausgaben aus Anlaß des Eingebornenaufstandes, die Ausgaben infolge Verstärkung der Schutztruppe zur Niederwerfung des Aufstandes allein betragen 971100 Mark.

Stellvertretender Kolonialdirektor Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg: Der Nachtragsetat bringt neben den Forderungen, die die Lage in Ostafrika infolge des dort ausgebrochnen Aufstandes verursacht, die Forderung für die Verpachtung der Usambarabahn. Diese vollzog sich durch Vertrag vom 1. März 1905. Der Vertrag wurde abgeschlossen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches zu den Leistungen, die eventuell dem Reiche aus dem Vertrag erwachsen. Es ist durch den Vertrag erreicht worden, daß das Betriebsdefizit, mit dem bisher die Verwaltung der Usambarabahn durch das Reich belastet war, aufgehoben worden ist, und daß die Hoffnung besteht, nach den vorläufigen Ergebnissen des letzten Rechnungsjahres, es werde für das Reich ein wenn auch nicht großer Betriebsüberschuß sich ergeben. Der im vorigen Jahre ausgebrochne Aufstand in Ostafrika ist zwar leider noch nicht unterdrückt; immerhin ist es gelungen, den Aufstand auf ein bestimmtes Gebiet zu beschränken. Redner gibt eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Aufstandes, der im Juli vorigen Jahres begann.

Erzberger (Zentr.): Die Gesuche um Indemnität werden bei uns allmählich billig wie die Brombeeren. Das Budgetrecht, das vornehmste

Recht des Reichstages, wird allzu leicht verletzt. Die letzte Verletzung des Budgetrechts, für die diese Vorlage Indemnität fordert, datiert schon vor fünf Monaten! Es wäre notwendig gewesen, den Reichstag zu einer außerordentlichen Tagung im Hochsommer einzuberufen. Seitdem der Reichskanzler im Jahre 1900 für die Maßnahmen der Chinaexpedition um Indemnität gebeten hat, mußte er das schon dreimal wiederholen, trotzdem er damals die ausdrückliche Versicherung abgegeben hat, daß unter ihm eine Budgetrechtsverletzung nicht mehr vorkommen würde. Schuld an dem Aufstande ist die Hüttensteuer, die ein Ausfluß eines zu unbeschränkten Machtbefugnisses des Gouverneurs ist. Für ihre Arbeiten erhalten die Eingebornen zu geringe Entschädigungen, in einem Falle auf einer Baumwollplantage zum Beispiel pro Tag einen halben Pfennig. In ihren Steuergesetzen hält die Regierung selbst 16 Pesas, also 24 Pfennige für den Mindesttagelohn. Warum nimmt man sich gerade in dieser Hinsicht nicht England zum Muster? Wie kommen überhaupt unsre Beamten dazu, die Eingebornen zu Zwangsarbeiten heranzuziehn? Ein gesetzliches Recht dazu gibt es nicht. Wir folgern aus solchen Maßnahmen, daß der Reichstag ein kräftiges Wort mitsprechen muß bei der Verwaltung unsrer Kolonien. Die Rechte der Eingebornen müssen gesetzlich festgelegt werden; das ist die Anschauung der überwiegenden Mehrheit des Reichstags. Tun wir das nicht, so gehn wir noch mehr solchen Schlägen entgegen, wie es dieser Aufstand ist.

Paasche: Mißgriffe sind von Beamten, aber auch von den Ansiedlern gemacht. Unsre Beamten stehn turmhoch über den Beamten aller andern Nationen, auch der benachbarten englischen Kolonie. In Uganda sind von den 120 Millionen, die England aufgewandt hat, 40 Millionen Mark gestohlen worden. Gestohlen und betrogen wird in allen andern Kolonien: der Franzosen, Engländer, Holländer. Auch die holländischen Offiziere „ersparen" von ihrem Gehalt in kurzer Zeit Hunderttausende, die sie nach Hause schicken. Desgleichen kommt bei uns nicht vor. Redner rügt in erster Linie den zu häufigen Wechsel der Beamten, prophezeit im übrigen aber der Kolonie eine schnelle und große Entwicklung.

13. März. In zweiter Beratung führt Erzberger eine Anzahl belastender Fälle an, in denen die Kolonialverwaltung dem Reichstage keine klare und bestimmte Auskunft gegeben habe. Er klagt auch darüber, daß die Regierung dort religionslose Schulen errichte, wodurch die Herrschaft des Islams gestärkt werde. — **Prinz Hohenlohe** gibt manche Beschwerden zu, bemerkt aber, daß man auf die dortigen Verhältnisse nicht unsern Maßstab anlegen dürfe, und dann müsse man bedenken, daß unser Beamtenstand noch mehr vervollkommnet werden müsse; die Begünstigung des Islams lehnt er ab; ein Vertuschungssystem werde er nicht begünstigen, sondern die Verhältnisse darstellen, wie sie sind. Ueber den Aufstand in Ostafrika spricht er sich ziemlich hoffnungsvoll aus.

16. März. Der Nachtragsetat wird mit den von der Kommission beantragten Abstrichen und den von ihr beantragten Ersuchen genehmigt. Diese gehn dahin:

Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen: 1. daß die mit den deutschen Kolonien verkehrenden deutschen Passagierdampfer Schiffsärzte an Bord führen, die eine praktische Vorbildung in der Erkennung und Behand-

lung von Tropenkrankheiten und bezüglich der Schiffshygiene durchgemacht haben, sowie daß solche Schiffe eine Ausrüstung zu mikroskopischen Untersuchungen an Bord haben, die den Schiffsärzten die Erkennung der Tropenkrankheiten, insbesondre der Malaria, durch mikroskopische Untersuchung ermöglicht; 2. daß den so ausgerüsteten Schiffen entsprechende Vorteile bei der gesundheitspolizeilichen Untersuchung und Abfertigung in den deutschen Häfen eingeräumt werden.

19. März. Der Etat wird in dritter Beratung genehmigt. (Gesetz vom 27. März 1906.)

VI.

Vierter und fünfter Nachtragsetat für 1905.

19. März. Dritte Beratung des vierten Nachtragsetats für 1905. (Zur Niederwerfung des Aufstandes in Südwestafrika 30600000 Mark.) Der Bundesratsbevollmächtigte Oberst v. Deimling bespricht die jetzige taktische Lage in diesem Schutzgebiete:

Die Ovambo im Norden verhalten sich jetzt ruhig. Von den Herero wurden durch uns bis Mitte Februar 10700, davon 2700 Männer gefangen, abgegeben sind jedoch nur 500 Gewehre. Wie groß der Rest der Herero ist, läßt sich nicht taxieren. Der Hereroaufstand kann entschieden als niedergeworfen gelten. Ich bin überzeugt, daß wenn wir unsre dortige Besatzung schwächen, der Aufstand wieder zu heller Flamme emporlodern und die Ovambo daran teilnehmen würden. Der Aufstand in der nördlichen Hälfte des Hottentottengebiets ist ebenfalls niedergeworfen. 24000 Hottentotten, davon 830 Männer, sind gefangen, aber etwa 15000 Hottentotten, davon 3000 Orlogleute mit kleinkalibrigen Gewehren, sind vorhanden. Unsre 500 Mann Besatzung dort sind unentbehrlich. Im südlichen Hottentottengebiet steht der Aufruhr in hellen Flammen unter Führung Morengas. Er steht seit November in dem schwer zugänglichen Felsgebirge am Oranjefluß. Er hat die englische Grenze im Rücken. Die schwache englische Grenzbesatzung könnte ihm den Uebertritt auf englisches Gebiet und den Rücktritt nicht verwehren. Jenseits der Grenze wohnen seine Stammesgenossen, die jederzeit bereit sind, ihn zu unterstützen. Vom 8. bis 13. März dauerten die letzten Kämpfe gegen Morenga unter dem erprobten Afrikaführer Major von Estorff. Leider gelang es Morenga, nach Norden durchzudringen. Unsre Truppen taten ihre Schuldigkeit unter unsäglichen Strapazen. Hottentotten zu fangen ist so schwer, als Flöhe in einen Sack einzuschließen. Das einzige Mittel, sie niederzuwerfen, ist der Weiterbau der Bahn Lüderitzbucht—Kubub nach Keetmanshoop. Jetzt sind unsre Truppen an die Verpflegungsbasis am Oranjefluß gebunden. Dort haben sie von den Engländern Verpflegung bekommen. Aber unsre Truppen leben von der Hand in den Mund, denn die Engländer lassen nicht mehr hinein als den notwendigsten Mundvorrat. Ohne Reserve und ohne Munition ist aber die Niederwerfung der Hottentotten unmöglich. Von unsern Truppen im Schutzgebiet ist nur etwa ein Drittel am Feinde, der Rest ist zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen auf der langen Etappenlinie, beim Telegraphen- und Eisenbahnbetrieb und beim Scheinwerferdienst verwandt. Nicht ein Mann zuviel ist dort. Das Feuer glimmt noch unter der Asche. Der Luftzug, der es anfachen kann, ist die äthiopische Bewegung. Der Aufstand brachte uns auch Vorteile, zumal auf idealem Gebiet.

Hierauf wird der Etat genehmigt. (Gesetz vom 27. März 1906.)

13. März. Ein fünfter Nachtragsetat, wodurch 188700 Mark an Beihilfen für Kriegsteilnehmer bereitgestellt werden sollen, die im Jahre 1905 zwar als berechtigt anerkannt worden sind, aber wegen Mangels an Mitteln nicht berücksichtigt werden konnten, wird in zweiter Lesung unverändert angenommen.

16. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 27. März 1906.)

VII.

Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen.

18. Januar. Fortsetzung der am 25. Mai v. J. wegen Beschlußunfähigkeit des Reichstags unterbrochnen zweiten Beratung, in der die Kommission die Genehmigung der Vorlage beantragt hatte. (Band 1 von 1905, S. 67.)

Sie erfordert die Uebernahme einer dreiprozentigen Zinsgarantie für 11 Millionen Mark des Baukapitals; für die weitern 6 Millionen Mark Kapital wird keine Zinsgarantie verlangt. Der Bahnbau wird durch die Kamerun-Eisenbahngesellschaft ausgeführt, der der Bahnbetrieb auf neunzig Jahre konzessioniert werden soll.

Der Leiter der Kolonialabteilung, Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg, verliest zunächst die Urteile über die Häuptlinge in Kamerun zu langjährigem Gefängnis und Zwangsarbeit. Die Urteile seien aber noch nicht bestätigt, sondern würden noch einer genauen Nachprüfung unterzogen werden, sobald die Protokolle der Verhandlungen vorliegen. Am 1. Februar erwarten wir das Eintreffen des Gouverneurs von Puttkamer und von ihm Aufklärung über die Verhältnisse in Kamerun. Es lief ein Bericht ein, daß die Unruhen in Südwestafrika auch auf die Bevölkerung Kameruns eingewirkt haben, sodaß die Verhältnisse dort keineswegs als vollständig ruhig zu betrachten seien. Es läßt sich nicht verkennen, daß daher für die deutsche Herrschaft Kameruns eine Gefahr nicht unbedingt ausgeschlossen war. Das veranlaßte die Verwaltung, die Häuptlinge nicht wieder auf freien Fuß zu setzen.

19. Januar. Der Erbprinz von Hohenlohe verbessert seine Bemerkung dahin, daß er nicht von einem in Kamerun drohenden Aufstande gesprochen, sondern nur darauf habe hinweisen wollen, daß die Kolonialverwaltung die mögliche Rückwirkung der jetzigen Aufstände habe in Berechnung ziehen müssen.

19. März. Die Vorlage wird mit der Aenderung genehmigt, daß 360000 Mark Abfindung für die Abtretung der Konzession an das zweite Syndikat von dem Vorzugskapital von 6 Millionen Mark abgesetzt werden.

27. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 4. Mai 1906.)

VIII.

Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld mit den Anlagen:

Novelle zum Brausteuergesetze, Novelle zum Tabaksteuergesetze, Zigarettensteuergesetz, Novelle zum Reichsstempelgesetze, Erbschaftssteuergesetz.

Erste Beratung.

9. Januar. Die Beratung wird eingeleitet durch den Staatssekretär des Reichsschatzamts von Stengel. Er ersucht die Abgeordneten, sich zuerst klar zu werden über den Gesamtumfang und die Gesamtbedeutung, über die Finanznot des Reichs. Die Klagen über die Höhe des Deckungsbedarfs des Reichs werden sich nach den Verhandlungen in der Kommission heben. Dort wird die Regierung das Material zustellen, das zu einem abschließenden Urteile notwendig ist. Ich kann es vollständig nachempfinden, wenn man sich nur mit schwerem Herzen und nicht ohne Bedenken für diese Steuervorlagen erklärt. Sobald man aber die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es eben in der bisherigen Weise unmöglich weitergehn kann, daß es eine Notwendigkeit ist, neue Einnahmequellen für das Reich zu erschließen, dann haben die Bedenken zur Seite zu treten, und das Bestreben muß hauptsächlich darauf gerichtet sein, die Steuern so wenig wie möglich drückend zu gestalten. Den Regierungen ist es ungemein schwer gefallen, eine Erbschaftssteuer vorzuschlagen. Sie haben sich aber zu diesem Opfer entschlossen, weil sie sich eben sagten, die Notwendigkeit zwingt uns, das Opfer zu bringen.

Speck (Zentr.): Wir haben die Ueberzeugung, daß es einen andern bessern Weg gibt, dem Reich die nötigen Einnahmen zu verschaffen. Noch wissen wir nicht, wieviel Mehreinnahmen die neuen Tarifverträge ergeben; der Augenblick ist also für neue Steuervorlagen nicht gut gewählt. — **Singer** (Soz.): Unsre steuerpolitische Ansicht geht dahin, daß die Reichsausgaben durch eine Reichseinkommen-, Reichsvermögens- und Reichserbschaftssteuer gedeckt werden müssen. Diese drei Steuern zusammen müssen alle indirekten Steuern überflüssig machen. Wollen wir jetzt direkte Steuern machen, dann wollen wir auch ganze Arbeit tun, und nicht nur die lächerliche Summe von 80 Millionen Mark aus einer Erbschaftssteuer herausziehn. Die Befreiung der Gatten und direkten Nachkommen von der Erbschaftssteuer bedeutet die Steuerfreiheit von 75 v. H. aller Erbschaften. Wir verlangen eine Erbschaftssteuer, die die Erbschaften unter 1000 Mark freiläßt, dann

mit 1 v. H. einsetzt und in langsamer Progression bis zu 20 v. H. anhebt, übrigens selbstredend neben der Höhe der Erbschaft auch die größere oder geringere Nähe der Verwandtschaft berücksichtigt. Auf das allerentschiedenste müssen wir uns gegen die Bestimmung der Vorlage wenden, daß die regierenden Fürsten von der Reichserbschaftssteuer befreit werden sollen. Ebenso wenden wir uns gegen das Privilegium, das die Vorlage kirchlichen und wohltätigen Stiftungen zuwenden will. Schließlich schlägt Redner noch die Besteuerung der Mitgiften vor. — **Büsing** (natl.): Eine planmäßige Tilgung der Reichsschuld ist unabweisbar. Wir haben das Aktivum von 5 Milliarden, das wir mit in das Reich brachten, aufgezehrt und außerdem noch drei Milliarden Schulden gemacht. Das ist ein geradezu verhängnisvoller Zustand. Unbillig erscheint uns das Ansinnen an den Reichstag, fünf Steuervorlagen mit acht neuen Steuern als ein einheitliches Werk zu betrachten. Der Reichstag ist mit den Regierungen gleichberechtigt; sein wichtigstes Recht ist das Budgetrecht. Er ist der Vertreter des deutschen Volkes, das die 280 Millionen neuer Steuern zahlen soll, er darf sich deshalb einer genauen Prüfung der einzelnen Steuern nicht entziehn, er wird einzelne ablehnen, andre annehmen.

10. Januar. **Rettich** (kons.) sieht die Vorlagen nicht als ein Ganzes an, hat schwere Bedenken gegen die Tabaksteuer und ist für Steuer auf Fahrkarten wie auch einen Teil der Kraftwagen. Die Konservativen sind grundsätzliche Gegner der Erbschaftssteuer. — **Wiemer** (freis. Vp.) ist für Reform der Branntweinsteuer sowie gegen Bewilligung von Steuern auf Vorrat und freut sich, daß auch das Reich direkte Steuern erheben soll. — **von Kardorff** (Rp.) fordert Bemessung der Matrikularbeiträge nach der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten, geringere Belastung der Immobilien bei der Erbschaftssteuer, eine regelrechte Reichsschuldentilgung, Berücksichtigung der kleinen Brauer und Vermeidung einer Verschiebung der Tabakfabrikation. — **Pachnicke** (freis. Vereinig.) ist gegen eine Erhöhung der Brausteuer. — **Raab** (W. V.) vermißt im Finanzprogramm die großen sozialen und sozialpolitischen Gesichtspunkte, empfiehlt eine Wehrsteuer und wünscht eine Reichswarenhaussteuer. — Gegen diese wendet sich **Südekum** (Soz.), der auch sagt, die norddeutschen Brauereien würden die Mehrbelastung nicht tragen können und auf die Wirte abwälzen, während der Verbrauch von Bier in Süddeutschland weit größer sei, so groß, daß eine Menge Leute ihren ganzen Bedarf an Flüssigkeit durch Bier deckten und das Wasser nur zum Waschen gebrauchten. Durch Bewilligung der Brausteuer würde der Reichstag sich ein Denkmal ärgster volksfeindlicher Gesinnung setzen.

11. Januar. Staatssekretär von Stengel: Die Erbschaftssteuer stellt in der vorgeschlagnen Form, wonach bis zu zwei Dritteln des Erträges in die Reichskasse fließen soll, eine Art Matrikularbeitrag dar, der abgestuft wird nach Maßgabe des Wohlstandes der Bevölkerung. Sollte der Reichstag diese zwei Drittel für das Reich festlegen wollen, so werden die Regierungen nichts dagegen einzuwenden haben. Die Brausteuer ist im Verhältnis zu andern Staaten bei uns sehr gering, sie beträgt im Durchschnitt auf der Erde 3,60 Mark, in der norddeutschen Brausteuergemeinschaft aber nur 73 Pfennige. Auch die Befürchtungen bezüglich der Erhöhung der Tabaksteuer halte ich für unbegründet. Trotz der Steuer und des Zolles ist der Tabakkonsum seit 1860 von 1,3 auf 1,6 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung gestiegen. — Patzig wirft die Frage der Erhebung einer Abgabe vom Reingewinn aller Eisenbahnen auf. — Minister von Rheinbaben spricht sich im Interesse der einzelnen Staaten hiergegen aus. — Graf Kanitz hält den Sozialdemokraten vor, in wie viel stärkerm Maße als bei uns andre Länder, namentlich Republiken mit stark sozialistischer Färbung, wie Australien und Frankreich, den Massenkonsum durch Zölle und indirekte Abgaben belasten, und wie ungerechtfertigt das Schlagwort von der Verteuerung der Lebensmittel gerade in Deutschland ist. Im übrigen mißfällt dem Redner die Erbschaftssteuer, dagegen empfiehlt er einen Ausfuhrzoll auf Kohle und Kali sowie eine Reichsweinsteuer.

12. Januar. Werner (Antisem.) preist eine Wehr-, Wein- und erhöhte Börsensteuer. — Osel (Zentr.) aus Pasing hält Wein- und Tabaksteuer für unannehmbar. — Geyer (Soz.) und Lichtenberger (natl.) sträuben sich gegen eine Tabaksteuer, Riff und Held reden gegen Ausdehnung der Erbschaftssteuer.

13. Januar. Der Staatssekretär von Stengel bittet, für die Kommissionsverhandlungen folgendes festzuhalten: Die Finanzreform soll nur den einen großen Zweck der Wiederherstellung der Ordnung im Reichshaushalt verfolgen. Jeder aus Interessentenkreisen unternommene Versuch, die Notlage des Reichs zum Vorteil eines einzelnen Industriezweigs ausnutzen zu wollen, ist auf das entschiedenste zurückzuweisen. — Meist (Soz.) spricht sich grundsätzlich gegen indirekte Steuern aus. — Vogt aus Hall empfiehlt eine Wehr-, Kali- und Kohlensteuer, sträubt sich aber sehr gegen eine Weinsteuer. — Gothein möchte die Erbschaftssteuer bald eingeführt sehen, bevor noch andre Einzelstaaten sich ihrer bemächtigen. — Graf Kanitz meint, die vorgeschlagne Weinsteuer werde den Weinbauer nicht belasten. — Wolff bittet, von der allgemeinen Reichsweinsteuer abzusehen, und schlägt eine Steuer auf Qualitätsweine vor. — Endlich wird die Vorlage an eine Kommission gewiesen.

Zweite Beratung.

1.

Novelle zum Brausteuergesetze.

30. April. Nach der Vorlage soll die bisher fakultative Besteuerungsart nach dem Gewichte des auf die Schrotmühle gebrachten noch ungebrochnen Malzes (Vermahlungssteuer) obligatorisch werden für alle am 1. April 1906 bestehenden Brauereien, in denen der Verbrauch an Malz und Malzersatzstoffen in den Rechnungsjahren 1904 und 1905 den Steuerwert von 8000 Mark überstiegen hat oder in spätern Jahren das Gewicht von 2000 Doppelzentnern übersteigen wird, und für alle nach dem 1. April 1906 errichteten Brauereien, in denen das Gesamtgewicht der in einem Jahre steuerpflichtig werdenden Braustoffe 500 Doppelzentner übersteigt. Die Vorlage läßt die Steuer mit 7 Mark beginnen und auf 12,50 Mark nach der Masse des Malzverbrauchs steigen; die Kommission setzt statt 7 Mark 4 Mark an und statt 12,50 Mark nur 10 Mark, und zwar erst bei 7000 Doppelzentnern Braustoffen. Speck will als höchsten Satz statt 10 nur 9 Mark festsetzen, und zwar erst beim Verbrauch von 14000 Doppelzentnern Braustoffen. Die Sozialdemokraten und die Freisinnigen stützen ihre Opposition auf den Paragraphen 6 des Flottengesetzes, wonach zur Aufbringung der Mittel der Flotte keine indirekte Steuer eingeführt werden soll, die auf die Volksmassen abgewälzt werden kann. Sie behaupten, daß die Biersteuer von den Brauern und Restaurateuren auf die Biertrinker abgewälzt würde. Es besteht aber in Bayern diese Biersteuer, die jetzt auch für Norddeutschland eingeführt werden soll, schon seit vielen Jahren, ohne daß das Bier für das Publikum teurer geworden wäre, und die bayrischen Brauer befinden sich wohl dabei. — Der preußische Minister **von Rheinbaben** weist nach, daß die Biersteuer in Norddeutschland auf den Kopf der Bevölkerung 0,84 Mark, in Bayern 5,29 Mark, in England 6,82 Mark, in Oesterreich 3,6 Mark, in Amerika 3,43 Mark beträgt. Und dabei gebe das deutsche Volk jährlich 1300 Millionen für Bier aus! Auch die Zucker- und Spiritussteuer bringen die Opponenten vor und verlangen eher eine Erhöhung derselben als eine Erhöhung der Brausteuer. von Rheinbaben sagt, daß die Zuckersteuer dem Reiche jetzt schon 130 Millionen und die Branntweinsteuer 140 Millionen einbringe, während die norddeutsche Biersteuer nur 31 Mill. bringe. Nach dem Speckschen Antrage würde die Steuer nur $23^1/_2$ Mill. bringen.

1. Mai. Es wird die von der Kommission vorgeschlagne Staffelung von 4 bis 10 M. angenommen, infolgedessen der Antrag Specks hinfällig wird.

Ferner wird die Bestimmung genehmigt: „Mehrere in einer Hand befindliche Brauereien werden im Sinne des Absatzes 1 als ein Braureibetrieb angesehen, wenn sie ein wirtschaftlich zusammengehöriges Unternehmen bilden, oder wenn sie innerhalb derselben Gemeinde oder nicht weiter als 10 Kilometer voneinander entfernt liegen.“ Paragraph 1 enthält das Surrogatverbot. Paragraph 1a bestimmt, daß die Braustuer von dem zur Bierbereitung verwandten Malze und Zucker erhoben wird. Als Zucker sollen die im Paragraphen 1 genannten Zuckerstoffe angesehen werden. — Dies wird mit dem Zusatze angenommen: „Der dem obergärigen Biere nach Abschluß des Brauverfahrens und außerhalb der Braustätte zugesetzte Zucker unterliegt nicht der Braustuer.“

2.

Novelle zum Tabaksteuergesetze.

1. Mai. Nach der Vorlage soll der Zoll für ausländischen Rohtabak auf 125 Mark für den Doppelzentner erhöht werden; der Rohtabak, der nachweislich zur Herstellung von Rauch-, Kau- und Schnupftabak verwandt wird, soll einen Zoll von 110 Mark für einen Doppelzentner tragen. Für die Tabakfabrikate sieht der Entwurf bestimmte Zollerhöhungen vor. Die Tabakgewichtsteuer wird auf 62 Mark für einen Doppelzentner verarbeitungsreifen Tabak und die Tabakflächensteuer auf 6,2 Pfennige für einen Quadratmeter der mit Tabak bebauten Fläche erhöht. Der letztere soll aber im ganzen mindestens 50 Pfennige betragen. Der Mehrertrag des Zolls und der Steuer ist auf 28 Millionen Mark geschätzt. Die Vorlage wird einfach abgelehnt.

3.

Besteuerung der Zigaretten.

4. Mai. In der Vorlage ist eine Papiersteuer mit 3 Mk. für 1000 Stück Zigaretten vorgeschlagen. Die Kommission schlägt statt dessen eine Banderolensteuer vor. Danach soll eine Besteuerung der Zigaretten und des Zigarettentabaks mit nach dem Werte abgestuften Sätzen mittels der Banderole eingeführt werden. Der Eingangszoll ist für feingeschnittnen Tabak und Zigaretten auf 800 Mk. für einen Doppelzentner festgesetzt. Außerdem unterliegen die Zigaretten noch einem Stückzoll von 5 Mk. für 1000 Stück.

5. und 7. Mai. Nach längern Beratungen wird die Vorlage nach den Anträgen der Kommission genehmigt. Im Anschluß daran werden die Regierungen ersucht, für die Herstellung von Zigaretten durch Heimarbeit auf Grund des Paragraphen 120 Absatz 3 und des Paragraphen 139a Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung Bestimmungen zu erlassen.

8. Mai. Die Höhe der Sätze für die neue Zigarettensteuer wird mit 179 gegen 112 Stimmen angenommen. (Gesetz vom 3. Juni 1906.)

4.

Stempelsteuern.

7. Mai. Die Beratung wendet sich zunächst zu den **Frachturkunden.** Nach der Vorlage soll der Frachturkundenstempel ausgedehnt werden auf den Binnenschiffsverkehr. Dies wird mit

einem Antrag des Grafen Kanitz angenommen, der auch die ausländischen Flußhäfen, zwischen denen der Verkehr stattfindet, in das Gesetz einschalten will. Dieser große Verkehr würde frei ausgehen, wenn man nach dem jetzt vorliegenden Tarif den Wasserstraßengrenzverkehr von dem Stempel freilassen wollte.

8. Mai. Beratung über die Fahrkartensteuer. Statt der Bestimmungen der Vorlage und des Kommissionsvorschlags wird, auf Antrag von Becker, mit 157 gegen 128 Stimmen die Annahme folgenden Fixstempels beschlossen: Bei einem Fahrpreise von 60 Pf. bis 2 Mk.: 5 Pf. in dritter, 10 Pf. in zweiter Wagenklasse; bei einem Fahrpreise von 2 bis 5 Mk: 10 Pf. in dritter, 20 Pf. in zweiter Klasse, bei einem Fahrpreise von 5 bis 10 Mk.: 20 Pf. in dritter, 40 Pf. in zweiter Klasse; bei einem Fahrpreise von mehr als 50 Mk.: 2 Mk. in dritter, 4 Mk. in zweiter Klasse.

9. Mai. Zur Besteuerung der Erlaubnis für Kraftfahrzeuge wird die Skala beschlossen:

Für Kraftwagen a) von nicht mehr als 6 Pferdekräften 25 Mk., b) von über 6, jedoch nicht mehr als 10 Pferdekräften 50 Mk., c) von über 10, jedoch nicht mehr als 25 Pferdekräften 100 Mk., d) von 35 Pferdekräften 150 Mk. Diesem Grundbetrag soll für Kraftwagen hinzutreten von jeder Pferdekraft, falls das Fahrzeug nicht mehr als 6 Pferdekräfte hat, 2 Mk., bei über 6 bis 10 Pferdekräften 3 Mk., bei über 10 bis 25 Pferdekräften 5 Mk., im übrigen 10 Mk. Eine Befreiung von der Stempelabgabe findet statt: 1. hinsichtlich derjenigen Kraftfahrzeuge, die zur ausschließlichen Benutzung im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates oder von Behörden bestimmt sind; 2. hinsichtlich solcher Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der gewerblichen Personenbeförderung dienen.

Die Quittungssteuer ist in der Kommission abgelehnt; sie wird im Plenum nicht wieder aufgenommen, sondern ohne Erörterung erledigt. — Es folgt der Abschnitt „Vergütungen" (Tantiemesteuer in Form einer Besteuerung der Gesamtvergütungen bei der Aktiengesellschaft). Auf Antrag der Kommission wird beschlossen:

Die Besteuerung der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Höhe der gesamten Vergütungen (Gewinnanteile, Tantieme, Gehälter usw.), die den zur Ueberwachung der Geschäftsführung bestellten Personen (Mitgliedern des Aufsichtsrats) seit der letzten Bilanzaufstellung gewährt worden sind, sollen mit einem Steuersatz von 8 Prozent von der Gesamtsumme der Vergütung herangezogen werden. Befreit sind Aufstellungen, nach denen die Summe der sämtlichen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gemachten Vergütungen nicht mehr als 5000 Mk. ausmacht. Uebersteigt die Gesamtsumme 5000 Mk., so wird die Abgabe nur insoweit erhoben, als sie aus der Hälfte des 5000 Mk. übersteigenden Betrages gedeckt werden kann. Werden Tagegelder im Betrage von mehr als 50 Mk. für den Tag gezahlt, so ist der Mehrertrag als versteuerbare Tantieme zu betrachten. Reisegelder, die den Ertrag der baren Auslagen übersteigen, werden ebenfalls als Tantieme betrachtet.

5.

Erbschaftssteuer.

9. Mai. Nach der Kommissionsvorlage beträgt die Erbschaftssteuer: I. 4 v. H. 1. für leibliche Eltern, 2. für voll- und halbbürtige Geschwister sowie für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; II. 6 v. H. 1. für Großeltern und entferntere Voreltern, 2. für Schwieger- und Stiefeltern; 3. für Schwieger- und Stiefkinder; 4. für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern; 5. für uneheliche, von dem Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge; 6. für an Kindes Statt angenommene Personen und deren Abkömmlinge usw.; III. 8 v. H.: 1. für Geschwister der Eltern; 2. für Verschwägerte im zweiten Grade der Seitenlinien; IV.: 10 v. H. sonst. Endlich wird die Steuer gestaffelt; es werden erhoben: das $1^1/_{10}$fache bei 20000 Mark, $1^2/_{10}$fache bis 30000 Mark und so steigend um $^1/_{10}$, sodaß bei 1 Million Mk. das $2^5/_{10}$fache erhoben wird usw.

10. Mai. Ein Antrag von **Albrecht** (Soz.) auf Erweiterung der Besteuerung auf die Descendenten und Ehegatten wird, nachdem der Staatssekretär v. **Stengel** erklärt hat, daß die Regierungen sich hierzu durchaus ablehnend verhalten würden, abgelehnt, worauf obiger Antrag der Kommission mit 210 gegen 40 Stimmen angenommen wird. Ein Antrag von Gerlachs, daß bei Nachlässen von über 10000 Mk. eine Nachlaßsteuer erhoben werden soll, wird abgelehnt.

11. Mai. Die Bestimmungen über die Befreiung von der Steuerpflicht werden, auf Vorschlag der Kommission, so gefaßt, daß befreit sind:

1. ein Erwerb von nicht mehr als 500 (Vorlage 300) Mark; 2. ein Erwerb in Gemäßheit des Paragraphen 1969 B.G.B.; 3. die Befreiung von einer Schuld, sofern der Erblasser sie mit Rücksicht auf die Notlage des Schuldners angeordnet hat und eine Notlage auch durch den Erbfall im wesentlichen nicht beseitigt wird, soweit nicht die Steuer aus der Hälfte eines neben der erlassenen Forderung dem Bedachten zukommenden Anfalles gedeckt werden kann; 4. ein Erwerb, der anfällt: a) ehelichen Kindern sowie eingekindschafteten Kindern, b) unehelichen Kindern aus dem Vermögen der Mutter oder der mütterlichen Voreltern, c) Abkömmlingen der zu a und b genannten Kinder, d) Ehegatten, e) Eltern, Großeltern, unehelichen, vom Vater anerkannten Kindern und an Kindes Statt angenommnen Personen und deren Abkömmlingen, sofern der Wert des Erwerbes 10000 Mark nicht übersteigt, f) Geschwistern, Schwieger- und Stiefeltern, Schwieger- und Stiefkindern, wenn es sich um Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät handelt und der Wert 5000 Mk. nicht übersteigt, g) leiblichen Eltern, Großeltern und entferntern Voreltern, soweit der Erwerb in Sachen besteht, die sie ihren Abkömmlingen durch Schenkungen oder Uebergabevertrag zugewendet hatten; Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Erblasser gestanden haben, wenn der Wert 3000 Mk. nicht übersteigt; 5. ein Erwerb,

der anfällt Familienstiftungen auf Grund eines in einer Verfügung von Todes wegen bestehenden Stiftungsgeschäfts.

Paragraph 15, wonach der Landesfürst und die Landesfürstin von der Entrichtung der Erbschaftssteuer befreit sind, wird genehmigt. Ebenso ein Paragraph, der da lautet: Soweit Grundstücke, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, einschließlich der Gebäude und des Zubehörs, den Gegenstand des Erwerbes bilden, wird ein Viertel der Erbschaftssteuer nicht erhoben. — Für steuerpflichtige Eltern und Geschwister tritt Befreiung von der Steuer ein, soweit im Laufe der dem Anfall vorhergehenden fünf Jahre die Grundstücke Gegenstand eines nach diesem Gesetz steuerpflichtigen Erwerbes geworden sind; Ermäßigung auf die Hälfte tritt ein, soweit der frühere Steuerfall über 5 bis zu 10 Jahren zurückliegt.

6.

Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld.

15. Mai. Paragraph 1 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: „Die Novelle zum Brausteuergesetz und die Novelle zum Reichsstempelgesetz, das Zigaretten- und Erbschaftssteuergesetz treten zugleich mit diesem Gesetz in Kraft."

Schrader: Das Gesetz heißt parlamentstechnisch Mantelgesetz. Der Ausdruck paßt vortrefflich, weil hier alles Ungerechte und Fehlerhafte, das bei der bisherigen Steuerpolitik begangen war und begangen werden soll, mit dem Mantel der Liebe zugedeckt werden soll. Alle bisherigen Grundsätze der Steuerpolitik sind niedergerissen, sie haben alle weichen müssen vor dem Gedanken: Es muß mehr Geld geschafft werden, wir brauchen neue Reichseinnahmen! Mit den jetzigen Bewilligungen werden die Anforderungen des Reichsfiskus keineswegs auf absehbare Zeit gedeckt sein. Das ist die Gefahr, die uns aus der gegenwärtigen Finanzreform droht. Abgesehen von der Erbschaftssteuer werden alle Steuern nicht den Ertrag bringen, den man von ihnen erwartet. Aber sollten wir uns nicht fragen, wie es gekommen ist, daß ein Reich wie das Deutsche, das groß, mächtig und reich ist, das seit 1870 in Frieden lebt, das keine große Kalamität erlitten hat, in diese Lage gekommen ist, daß jede Ecke ausgekramt werden muß, um eine neue Steuer zu finden, wie dies bei keiner andern Nation zu beobachten ist, daß man alle finanzpolitischen Grundsätze aus den Augen gelassen hat, nur um Geld zu machen? Es kommt daher, daß unser ganzes Finanzsystem für einen großen Staat unbrauchbar ist. Ein großer Staat mit wachsenden Bedürfnissen kann nicht in der Weise wirtschaften, wie wir es getan haben. Zunächst das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten. Wir können keine Maßnahme zum Besten des Reiches treffen, wenn sie irgendwie in die Interessen

eines Bundesstaats eingreift. Die verbündeten Regierungen erklären das bei jeder Gelegenheit. Ich gebe zu, daß es nicht leicht ist, die Einzelstaaten dazu zu bestimmen, daß sie in ihre Rechte eingreifen lassen, aber es ist unzweifelhaft, daß, wenn man es nicht versteht, die Beziehungen zwischen Reich und Bundesstaaten zu ordnen, wir niemals ein brauchbares Finanzsystem erreichen können. Andrerseits darf das Reich nicht willkürlich und unzweckmäßig eingreifen. Wollen wir aber eine Finanzreform im wahren Sinne des Wortes haben, so müssen schließlich die Finanzquellen in Reich und Staat dieselben sein. — **Wiemer**: Ein Teil der Finanzmisere im Reich liegt an dem Umstande, daß das Reichsschatzamt nicht die entsprechende Stellung einnimmt. — Preußischer Minister Frhr. v. **Rheinbaben**: Durch die Stundung der über einen bestimmten Betrag hinausgehenden Matrikularbeiträge ist die Kommission den Wünschen der Einzelstaaten entgegengekommen. Noch besser wäre die Begrenzung der Matrikularbeiträge, nicht nur im Interesse der Einzelstaaten, sondern auch des Reichs. Wenn Sie auf Sparsamkeit dringen wollen, müssen Sie den Ansprüchen der einzelnen Ressorts einen festen Damm entgegensetzen. Ein solch fester Damm ist jetzt nicht vorhanden. Er wäre gegeben, wenn die Matrikularbeiträge einfach auf eine feste, unüberschreitbare Höhe festgesetzt würden. — **Graf Bernstorff** (Welfe): Wir müssen das Gesetz ablehnen, weil es mit der Reichserbschaftssteuer den verderblichen Weg der direkten Reichssteuern betreten hat. — **Bernstein** (Soz.): Hier wird am Loch im Reichssäckel ganz ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Verhältnisse herumgestopft. Der Grundzug der Steuergesetze ist der einer vollständigen wirtschaftspolitischen Charakterlosigkeit.

Paragraph 1 wie oben wird angenommen. In Paragraph 4 wird der Beginn der Tilgung der Reichsschuld mit $^3/_5$ v. H. auf das Jahr 1908 festgesetzt.

16. Mai. Auf Antrag der Kommission spricht sich der Reichstag für eine Reform der Branntweinsteuer aus.

17. Mai. Die Kommission beantragt einen Ausspruch für **Erhöhung der Einnahmen der Reichspost** durch 1. Beseitigung des Ortsportotarifs für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, 2. anderweite Festsetzung der Gebühren für außerordentliche Zeitungsbeilagen.

Arendt hebt hervor, daß der Postkartenverkehr seit der Tarifherabsetzung einen kolossalen Aufschwung genommen habe und bemerkt, eine kleine Heraufsetzung werde er ertragen, eine große werde aber einschnürend auf den Verkehr wirken. Er beantragt daher, das Postkartenporto nur auf 3 Pf. zu setzen. Nachdem aber der Reichs-

schatzsekretär v. Stengel eingewandt hat, daß dies einen Ausfall von 6 Millionen bedeuten würde und daß von den 200 Millionen des Reichsdefizits erst 180 Millionen bewilligt seien, wird dieser Mittelvorschlag abgelehnt und obiger Kommissionsantrag angenommen. (Das Zweipfennigporto deckt nicht die Unkosten der Post und ist eine Erbschaft der frühern Zulassung der Privatpost seitens des Staatssekretärs v. Stephan.)

Dritte Beratung.

18. Mai. Zur Besprechung im allgemeinen führt Büsing aus: Die Reichsfinanzreform ist vielleicht das größte Werk, das der Reichstag seit seinem Bestehen zu lösen gehabt hat. Die Einkommensteuer ist allerdings in einem Einheitsstaate die wichtigste Steuerquelle. Wir leben aber nicht in einem Einheits-, sondern in einem Föderativstaate. Die Bedürfnisse der Einzelstaaten und deren Wohlhabenheit sind verschieden. Der Staat hat kein Interesse daran, die besitzenden Klassen durch unerschwingliche Steuern zu schwächen. Für direkte Reichssteuern war eine Mehrheit im Reichstage nicht vorhanden. Wir mußten uns deshalb nach andern Steuern umsehen. Auf die im Reichstage und im Lande gegen uns erhobnen Angriffe erkläre ich: Kein Mitglied der Mehrheitsparteien hat bisher behauptet und wird jemals behaupten, daß die neuen Steuern alle einwandsfrei sind, daß sie ideale Steuern sind. Sie sind vorgeschlagen worden, weil sie bei den gegebnen Mehrheitsverhältnissen die einzige Möglichkeit boten, um die absolut notwendige Reichsfinanzreform zur Durchführung zu bringen. Jedes Mitglied der Steuerkommission hat seiner Ueberzeugung schwere persönliche Opfer gebracht im Interesse des Reiches. Opfer mußten gebracht werden, und niemand im Reiche hat das Recht, zu verlangen, daß gerade er geschont und nur sein Nachbar herangenommen werde. Wir glauben, mit den Steuervorlagen ein nationales Werk getan zu haben, das wir mit ruhigem Gewissen vor dem Lande vertreten können.

Was die Beratung im einzelnen betrifft, so wird die Brausteuervorlage mit dem Zusatze genehmigt, daß der Bundesrat bevollmächtigt wird, den Zucker von der Brausteuer gänzlich freizulassen. — Die Vorlage über die Zigarettensteuer wird angenommen mit einem Antrage auf Ermäßigung des Eingangszolles für feingeschnittenen Tabak und Zigaretten von 800 auf 700 Mark und mit einem Antrage, der unter Aufstellung einer ganz neuen Steuerskala die untersten Steuerstufen erhöht, dagegen einige höhere Steuerstufen ermäßigt.

19. Mai. Bei der Beratung der Vorlage über Aenderung des Reichsstempelgesetzes wird der obige Beschluß bezüglich des

Stempels auf Frachturkunden nochmals bestätigt. — Zur Frage des Stempels auf Fahrkarten entsteht eine lebhafte Erörterung.

Lipinski (Soz.) sagt: Auch diese Steuer ist ungerecht und entspricht der Gewohnheit der Kommission, die Lasten andern aufzulegen. — **Graf Kanitz** (kons.): Die schweren Bedenken gegen diese Steuer hätten sich eher verstärkt. Der Ertrag werde viel zu hoch geschätzt. Es werde eine starke Abwanderung in die niedern Klassen stattfinden. Dadurch würden sich auch die Einnahmen der Bahnen in den Einzelstaaten vermindern. Trotzdem werde er für diese Steuer stimmen, damit die Finanzreform zustande komme. — **Gamp** hebt die Vorzüge dieser Steuern hervor. Die Kosten ihrer Erhebung seien gering. — **Schrader**: Eine solche Art, Steuerpolitik zu treiben, ist noch nicht dagewesen. Alle Bedenken werden beiseite geschoben, und nur der Grundsatz gilt, Geld zu nehmen, wo man es kriegen kann. Das Gesetz ist mit der größten Oberflächlichkeit gemacht. Gerade die Fahrkartensteuer wird den Mittelstand schwerer schädigen als irgend etwas in letzter Zeit. — **v. Vollmar** findet es merkwürdig, daß von der Ordnung der Finanzen in den Einzelstaaten, die doch den Ausgangspunkt bildete, gar keine Rede mehr ist. Glauben Sie nicht, daß in diesem Gesetz die Anziehung der Steuerschraube zu Ende ist! Nein, am Anfang stehen wir und jetzt schon sind wieder neue Steuern in Vorbereitung. Ich weiß nicht, ob es parlamentarisch ist, aber praktisch ist dies Gesetz der reine Wahnsinn. Wir können es vom Parteistandpunkte nur begrüßen; es ist geradezu ein Erziehungs- und Aufklärungsgesetz für uns. Die Wirkung dieser Steuer wird alles wettmachen, was Sie sonst vielleicht gegen die Sozialdemokratie unternehmen. An den Tag, an dem Sie dieses Gesetz machen, wird das deutsche Volk und werden Sie selbst denken. — Minister **v. Rheinbaben**: Die Herren von der Linken, die der Sorge um die Zukunft des Reiches enthoben sind, haben es freilich leichter. Anders steht es mit den Regierungen und den Mehrheitsparteien des Reichstages, sie können sich nicht auf die Negation versteifen, sie tragen auch vor ihrem Gewissen die Verantwortung, die Finanzen endlich auf eine feste Basis zu stellen und damit dem Reiche wirtschaftlich und politisch das Ansehen in der Welt zu erhalten, das ihm gebührt.

Schließlich wird die Fahrkartensteuer mit 150 gegen 119 Stimmen angenommen und zwar mit dem Zusatze der Freilassung der ermäßigten Schülerfahrkarten. Ferner wird angenommen der Stempel auf Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge und ebenso der Stempel auf Vergütungen (Tantiemesteuer).

Es folgt die dritte Beratung der Erbschaftssteuer. Die Steuerskala wird mit 205 gegen 42 Stimmen angenommen, jedoch beschlossen, bei mildtätigen Stiftungen die Staffelung wegfallen zu lassen. — Das Gesetz über die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschulden (sog. Mantelgesetz) wird mit 149 gegen 95 Stimmen angenommen.

Damit ist die Reichsfinanzreform erledigt. (Gesetz vom 3. Juni 1906.)

IX.

Novelle zum Flottengesetze.

26. März. Zweite Beratung des am 15. Dezember 1905 an die Budgetkommission gewiesenen Gesetzentwurfs (Band 2 von 1905, S. 128 bis 141).

Der einzige Paragraph lautet: Der im Paragraph 1 des Gesetzes, betreffend die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 festgesetzte Schiffsbestand wird vermehrt: 1. bei der Auslandsflotte um fünf große Kreuzer, 2. bei der Materialreserve um einen großen Kreuzer. Die Gesamtkosten der sechs Kreuzer belaufen sich auf 165 Millionen Mark, die sich auf zehn Jahre verteilen. Außerdem werden dauernde Mehrausgaben in Höhe von 20 Millionen Mark erstehn.

Berichterstatter **von Thünefeld** (Zentr.) beantragt namens der Kommission unveränderte Annahme des Entwurfs. — **Graf Oriola**: Die Steigerung unsers Welthandels macht es dringend notwendig, die Zahl unsrer Auslandskreuzer zu erhöhen. Es entspricht nicht dem Ansehen Deutschlands dem Auslande gegenüber, wenn bei jeder Gelegenheit, während andre große Seemächte große Schiffe und ganze Geschwader entsenden, wir nur mit einem kleinen Kreuzer oder nur mit einem Schulschiffe erscheinen. Große Kreuzer haben aber auch für den Fall eines Krieges eine große Bedeutung, und was in dieser Beziehung in der Kommission angeführt worden ist, war maßgebend für den Beschluß der Kommission, insbesondre auch für die Abstimmung solcher Mitglieder, die einer Vermehrung der Flotte nicht immer zugestimmt hätten. Die Bedeutung der Kreuzer für den Krieg hat sich auch im russisch-japanischen Kriege erwiesen. Der Vergleich mit den andern Flotten zwingt uns zu einer Vermehrung unsrer Flotte.

Bebel kritisiert die Wandlungen in der Haltung der bürgerlichen Parteien zur Flottenfrage und sagt: Ein Blick auf die gegenwärtige politische Situation Europas zeigt, daß auch die Erfüllung der Forderungen des Flottenvereins uns noch nicht instandsetzen wird, mit den großen Seemächten fertig zu werden, zumal da wir ganz zweifellos in einem künftigen Seekriege neben der englischen auch die französische Flotte gegen uns haben würden. Wenn also die gegenwärtige Konstellation weiter andauert, so haben wir gar keine Aussicht, das ungeheure Uebergewicht der großen, alten Seemächte auszugleichen. Viel wichtiger als eine Flottenvermehrung ist eine vernünftige auswärtige Politik, an Stelle einer Politik, die uns isoliert. Auch die Dreibundsstaaten wollen nicht die Kosten für den Zickzackkurs bezahlen. Dahin sind wir gekommen, trotz aller Reden, trotz alles Antelegraphierens, trotz aller Beglückwünschungen,

trotz aller Geschenke. Manche sagen sogar wegen aller Geschenke. Schon im ersten Monat einer Kriegserklärung würden mindestens 12000 Millionen gebraucht werden. Da sieht man doch, daß mit Notwendigkeit ein Ende mit Schrecken eintreten müßte. Ich habe schon wiederholt erklärt, daß, solange die heutige politische Ordnung der Dinge besteht, leider eine Nation auf ihre Verteidigung nicht verzichten kann. Der Streit zwischen uns herrscht über das System und über die Grundanschauungen der auswärtigen Politik. — Staatssekretär **von Tirpitz**: Es ist richtig, daß die Ansichten über die Notwendigkeit einer Flotte sich im Laufe der Jahre erheblich geändert haben. Nur Bebel ist auf seinem Standpunkt stehn geblieben. Wenn wir wirklich in der auswärtigen Politik uns in einer Vereinzelung befänden, so wäre es doch die richtige Folgerung, daß wir in dieser Lage erst recht eine starke Flotte bauten.

27. März. **Spahn** erklärt, daß seine Partei ihre grundsätzliche Stellung keineswegs geändert habe. Das Zentrum hätte immer bewilligt, was notwendig sei, die Notwendigkeit der neuen Schiffe aber habe sich erst aus den Erfahrungen, die namentlich die Seeschlacht in der Straße von Tschuschima gezeitigt hat, ergeben. Die Agitation des Flottenvereins sei allerdings zu mißbilligen. — **v. Richthofen** freut sich über die Begeisterung, die jetzt für die Flotte herrsche, denn diese Begeisterung sei immer ein Barometer für die Stärke des Reichsgedankens gewesen. — **Müller** (Sagan) verliest eine Erklärung, nach der die Freisinnige Volkspartei die Mittel für die geforderten Schiffe bewilligen will, aber nur im Rahmen des Etats. Die Mittel sollten durch eine Vermögenssteuer aufgebracht werden. — Staatssekretär **v. Tirpitz** setzt demgegenüber die Vorteile des Flottengesetzes auseinander; nur der längern Bindung, die den planmäßigen Ausbau gewährleiste, haben wir es zu verdanken, wenn jetzt schon unsre Marine, wie er persönlich glaube, der französischen gleichwertig sei. — Graf **Arnim**: Leider scheinen die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges nicht genügend berücksichtigt zu werden. Mir scheint, als ob wir die Altersgrenze unsrer Schiffe herabsetzen müßten. — **Müller** (Meiningen) (freis. Vp.) begründet einen Antrag auf Einführung einer Reichsvermögenssteuer zur Deckung der Flottenkosten. Der Antrag stehe im Einklang mit dem Paragraphen 6 des Flottengesetzes von 1900, wonach die Mehrkosten für die Flotte nicht durch Steuern auf den Massenverbrauch aufgebracht werden sollen. — Reichsschatzsekretär **v. Stengel**: Dieser Paragraph 6 wird durch die jetzige Vorlage nicht berührt; außerdem wurde damals ausdrücklich festgestellt, daß er auf die Zölle keine Anwendung finden solle. Der Bedarf für die Flottenvermehrung ist bei der Reichsfinanzvorlage berücksichtigt. Die Erbschaftssteuer ist keine direkte Steuer, sondern eine Umsatzsteuer; sie steht auch in dem preußischen Etat widerspruchslos unter den direkten Steuern. — Minister **von Rheinbaben**: Ein einfaches Mittel, der Finanznot abzuhelfen, würde eine angemessene Besteuerung von Bier und Tabak sein. Ueberall geht die Entwicklung dahin, die untern Steuerklassen von der Kommunalsteuer überhaupt zu befreien. Würden aber die Besitzenden maßlos belastet, will man den ganzen Bedarf des Reiches durch Vermögens- und Einkommensteuer decken, so würden auch die untern Klassen stärker zu direkten Steuern herangezogen werden müssen. — **Bebel**: Man sagt, daß die Nation mit ungeheuern Ausgaben für die Flotte die Fehler unsrer Diplomaten bezahlen solle. Die Nation müsse vielmehr verlangen,

daß die Männer beseitigt werden, die diese Fehler bisher gemacht haben, und daß eine Politik getrieben wird, die Deutschland nicht in der Welt verhaßt, sondern beliebt macht.

Bei der Abstimmung über den Antrag auf eine Vermögenssteuer zur Deckung der Flottenkosten bleibt der Reichstag beschlußunfähig.

28. März. Der Antrag wird mit 142 gegen 112 Stimmen abgelehnt, die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen und der deutschen Volkspartei angenommen.

19. Mai. Genehmigung in dritter Lesung. (Gesetz vom 5. Juni 1906.)

X.

Militärpensionsgesetze.

19. Januar. Erste Beratung des Entwurfs eines Militärpensionsgesetzes an Stelle des Entwurfs, der am 14. Dezember 1904 der ersten Beratung unterzogen war (Band 2 von 1904, S. 112) und dann in der Kommission wegen Schlusses der Reichstagstagung im Mai 1905 nicht weiter hatte gelangen können. Die jetzige Vorlage betrifft erstens die Pensionierung der Offizere des Landheeres, der Marine und der Schutztruppen, sodann die Versorgung der Personen der Unterklassen des Heeres, der Marine und der Schutztruppen. Im wesentlichen sind die Abänderungsvorschläge berücksichtigt, die die Budgetkommission zu dem vorjährigen Entwurf gemacht hatte.

21. Mai. In zweiter Beratung werden die grundlegenden Bestimmungen über die Pensionierung der Offiziere, auf Antrag der Kommission, also beschlossen:

§ 1. Die Offiziere des Friedensstandes haben Anspruch auf eine lebenslängliche Pension, wenn sie nach einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes dauernd unfähig geworden sind und deshalb aus diesem Dienste ausscheiden müssen. Bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit haben die Offiziere des Friedensstandes Anspruch auf Pension, wenn sie infolge einer Dienstbeschädigung zu jedem Militärdienst unfähig werden. Die Pension wird jedoch nur so lange gewährt, wie die Dienstfähigkeit infolge der Dienstbeschädigung aufgehoben ist.

§ 6. Die Pension beträgt bei vollendeter fünfzehnjähriger oder kürzerer Dienstzeit jährlich $^{20}/_{60}$ und steigt nach vollendetem zehnten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ bis auf $^{45}/_{60}$ des zuletzt bezognen pensionsfähigen Diensteinkommens; jedoch mit der Maßgabe, daß in Stellen mit dem Diensteinkommen eines Regimentskommandeurs einschließlich aufwärts die Pension nach dem dreißigsten Dienstjahre nur um $^{1}/_{120}$ mit jedem weitern Dienstjahre steigt. Die Dienststelle, aus der dieses Diensteinkommen bezogen worden ist, muß jedoch von dem Offizier mindestens ein Jahr bekleidet worden sein, es sei denn, daß die Pensionierung die Folge einer Dienstbeschädigung ist.

22. Mai. Die Bestimmungen des Mannschaftspensionsgesetzes werden also festgesetzt:

Die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes haben bei der Entlassung aus dem aktiven Dienste Anspruch auf eine Rente (Militärrente), wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 vom Hundert gemindert ist. — Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit für Feldwebel 900 Mark (Vollrente), für Sergeanten 720 Mark (Vollrente), für Unteroffiziere 600 Mark (Vollrente), für Gemeine 540 Mark (Vollrente). Für den Anspruch ist der Dienstgrad maßgebend, dessen Gebührnisse der Versorgungsberechtigte zuletzt bezogen hat. Die Rente beträgt für die Dauer teilweiser Erwerbsunfähigkeit den in Hundertsteln auszudrückenden Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

(Beide Gesetze sind vom 31. Mai 1906.)

XI.

Aenderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

13. Januar. Erste Beratung eines Entwurfs, durch den als Vergütung für Mannschaften für die Tageskost 1 Mark (mit Brot), 85 Pfennige (ohne Brot), Mittagskost 52 oder 47 Pfennige, Abendkost 29 oder 24 Pfennige, Morgenkost 19 oder 14 Pfennige festgesetzt werden. — Die Vorschläge werden von den Rednern sehr günstig aufgenommen.

4. April. Unter Erhöhung der Sätze wird die Vorlage in zweiter Beratung genehmigt. Danach beträgt die Vergütung für Naturalverpflegung für den Mann und Tag: für die volle Tageskost 1,20 Mark (mit Brot), 1,05 Mark (ohne Brot), für die Mittagskost 60 Pfennige (mit Brot), 55 Pfennige (ohne Brot), für die Abendkost 50 Pfennige (mit Brot), 45 Pfennige (ohne Brot), für die Morgenkost 25 Pfennige (mit Brot), 20 Pfennige (ohne Brot).

24. April. Dritte Lesung. (Gesetz vom 9. Juni 1906.)

XII.

Entlastung des Reichsinvalidenfonds.

16. Januar. Erste Beratung einer Vorlage, in der vorgeschlagen wird, die Ausgaben des Reichsinvalidenfonds auf die Ausgaben zu beschränken, die sich aus seiner eigentlichen Zweckbestimmung bei seiner Gründung ergaben, also auf die Ausgaben, die dem Reiche infolge des Krieges 1870/71 durch die gesetzlichen Ansprüche der Teilnehmer an ihm und deren Hinterbliebnen erwachsen. Der am 18. Mai 1873 gegründete Reichsinvalidenfonds hatte ein Kapital von 561 Millionen Mark, das am 30. Juni 1903 nur noch 280 Millionen Mark groß war; am 1. April 1906 wird der Aktivbestand nur noch 187 Millionen Mark betragen. Wenn die Vorlage angenommen wird, ist das Aufzehren des Fonds bis 1912 zu erwarten. Die dann noch bestehenden

Verbindlichkeiten mit 26900000 Mark sind auf den Reichsetat zu übernehmen.

13. März. Die Vorlage wird unverändert angenommen.

24. April. Genehmigung in dritter Lesung. (Gesetz vom 9. Juni 1906.)

XIII.

Servistarif und Wohnungsgeldzuschüsse.

16. Januar. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte. Hiernach werden die Servisbeträge in der Servisklasse 3 und 4 ab 1. April 1906 auf die Sätze der Servisklasse 2 erhöht. Die nächste Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung soll mit Wirkung ab 1. April 1913 erfolgen.

Das Haus verbindet die Beratung hierüber mit der des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen vom 30. Juni 1873. Danach soll der Zuschuß erhöht werden für Leutnants und Assistenzärzte in Berlin auf 570 Mark, in Servisklasse 1 auf 330, in 2 auf 240, in 3 auf 225, in 4 auf 216 Mark, für Unterbeamte in Berlin auf 360 Mark, in Servisklasse 1 auf 270, in 2 auf 216, in 3 auf 162, in 4 auf 108 Mark. Die Erhöhung des Zuschusses für Leutnants und Assistenzärzte wird mit der im Etat vorgeschlagnen Beseitigung des Personalservises begründet. Die Erhöhung des Zuschusses für Unterbeamte beträgt 50 v. H. der bisherigen Sätze und wird mit der unverhältnismäßigen Steigerung der Wohnungsmieten, besonders in den großen Städten, begründet. Das Gesetz soll gleichzeitig mit der Reichsfinanzreform in Kraft treten.

4. April. Genehmigung in zweiter Beratung.

24. April. Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung derart genehmigt, daß Paragraph 1 lautet: In dem Servistarif (Gesetz vom 6. Juli 1904) werden die Servisbeträge vom 1. April 1908 ab für alle Servisklassen nach den Servisbeträgen der Servisklasse 1 festgesetzt. — Nach Paragraph 2 erfolgt die nächste Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte mit Wirkung vom 1. April 1908 ab. (Gesetz vom 17. Mai 1906. Das erstere Gesetz ist vom 9. Juni 1906.)

XIV.

Novelle zum Reichsstempelgesetze.

6. März. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Aenderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1905. Er enthält nicht die Bestimmungen der nicht zur gesetzlichen Verabschiedung gekommenen Novelle vom 24. März 1904, durch die die Arbitragegeschäfte wieder lebensfähig gestaltet werden sollten.

14. Mai. Zweite Beratung. Die Novelle macht dem Arbitrageverkehr der Börse in bezug auf den Umsatzstempel einige Zugeständnisse, unterwirft dafür aber in einem dem Paragraphen 5 des Reichsstempelgesetzes zugefügten Paragraph 5a das Aktienkapital der inländischen Gesellschaften auch dann dem Wertstempel, wenn die Ausstellung und Ausgabe von Aktien und Interimspapieren unterblieben ist. Nach einem von der Kommission beantragten Zusatze soll diese neue Bestimmung auch auf die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits bestehenden Aktiengesellschaften ausgedehnt werden. Der nach-

träglich zu bezahlende Stempel soll von diesen Gesellschaften spätestens am 1. Juni 1907 bezahlt werden.

Alles dies wird angenommen, ebenso Bestimmungen über die Ermäßigung des Umsatzstempels für einige Wertpapiere (Renten und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten, Kuxscheine, Genußscheine, ausländische Banknoten usw.), wonach die Herabsetzung bis zur Hälfte des jetzigen Betrages gehn soll. Das Gesetz soll am 1. Juli 1906 in Kraft treten.

17. Mai. Genehmigung vorstehender Bestimmungen in dritter Lesung. (Gesetz vom 3. Juni 1906.)

XV.

Ausgabe von Reichsbanknoten.

22. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, der lautet: „Die Reichsbank wird ermächtigt, Banknoten auf Beträge von 50 und 20 Mark anzufertigen."

Büsing vermag ein Verkehrsbedürfnis nicht anzuerkennen. Graf von Kanitz äußert zwar gewisse Bedenken gegen die Vorlage, betont aber gleichzeitig den Wunsch, den gerechten Anforderungen des Verkehrs entgegenzukommen. v. Kardorff und Gamp schrieben dem Entwurf eine prinzipielle Tragweite zu, die er nicht besitze. Die freisinnigen Redner dagegen stimmen der Vorlage zu.

15. und 17. Februar. Genehmigung in zweiter und dritter Lesung. (Gesetz vom 18. Februar 1906.)

XVI.

Ausgabe von Reichskassenscheinen.

14. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Ausgabe von Reichskassenscheinen von 10 Mark (statt der bisherigen zu 50 und zu 20 Mark, die durch Reichsbanknoten ersetzt werden sollen). — Reichsschatzsekretär von Stengel erklärt, daß trotz der Vermehrung der Einwohnerzahl Deutschlands um 50 v. H. die verbündeten Regierungen es ablehnen, die 120 Millionen Kassenscheine zu vermehren, weil sie nicht eine unsolide Zettelwirtschaft fördern wollten.

16. Mai. In zweiter Beratung wird ein Antrag von Arendt, lautend: „Solange Reichskassenscheine im Umlauf sind, ist die Hälfte des Münzgewinns von der Ausprägung von Reichsscheidemünzen zur Einziehung von Reichskassenscheinen zu verwenden", abgelehnt und die Vorlage genehmigt.

18. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 3. Juni 1906.)

XVII.

Anwesenheitsgelder und freie Eisenbahnfahrt für die Reichstagsabgeordneten.

17. Januar. Erste Beratung des vom Grafen Hompesch und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs auf Abänderung des Artikels 32 der Reichsverfassung. Dieser Artikel soll durch folgende Bestimmung ersetzt werden: „Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus Reichsmitteln während der Legislaturperiode, und zwar solange der Reichstag versammelt ist, sowie acht Tage vor Eröffnung und acht Tage nach Schluß desselben, freie Fahrt auf den Eisenbahnen und für die Dauer ihrer Anwesenheit bei den Sitzungen des Reichstags Anwesenheitsgelder in der Höhe von 20 Mark für den Tag. Der Anwesenheit bei den Sitzungen des Reichstags steht es gleich, wenn der Abgeordnete außerhalb des Versammlungsortes des Reichstags durch Arbeiten im Auftrage des Reichstags in Anspruch genommen ist. Von den Anwesenheitsgeldern werden die Tagegelder abgerechnet, die ein Mitglied des Reichstags in seiner besondern Eigenschaft als Mitglied einer politischen Körperschaft bezieht." — In Verbindung damit wird beraten ein Antrag Bassermann: „Die Regierungen zu ersuchen, unverzüglich einen Gesetzentwurf wegen Einführung von Anwesenheitsgeldern und freier Eisenbahnfahrt für die Mitglieder des Reichstags vorzulegen."

Kirsch meint, der Reichsgedanke könne nur gewinnen, wenn es durch die Gewährung von Diäten den süddeutschen Abgeordneten möglich gemacht werde, die Wünsche ihrer Wähler hier zur Geltung zu bringen. — **Bassermann:** Dem Reichstage seien viele wichtige Vorlagen unterbreitet. Ohne die Energie der Fraktionsführer sei es unmöglich, das Haus beschlußfähig zu erhalten. — **Lenzmann** (freis. Vp.): Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß ein einziger Mann im Deutschen Reiche sich der Gewährung von Diäten entgegenstelle zu einer Zeit, wo man an den Reichstag mit ungezählten neuen Steuerforderungen herantrete. — **Staudy** (kons.) will Aenderung der Geschäftsordnung, die eine Gewähr dafür bietet, daß die Verhandlungen ein wesentlich andres Gesicht bekommen als jetzt. — **Singer:** Die Tagegelder würde der Reichstag nur bekommen bei Verweigerung des Etats. — **Liebermann:** Sobald wir Tagegelder haben, werden die Wähler eine ganz andre Kontrolle über die Abgeordneten ausüben als jetzt. — **von Tiedemann** ist für ein Pauschquantum, Bedingung ist aber auch ihm Aenderung der Geschäftsordnung. — **Müller** (Meiningen) hält die Tagegelder für eine Existenzfrage des Reichstags. Ohne diese sei er interesse-, macht- und einflußlos.

Der Antrag wird angenommen. — In zweiter Beratung werden die Worte hinzugefügt: „Die nähern Bestimmungen erläßt der Präsident des Reichstags."

24. Januar. Annahme in dritter Lesung.

XVIII.

Tagegelder für die Reichstagsabgeordneten.

26. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aenderung der Artikel 28 und 32 der Reichsverfassung in Verbindung mit der ersten Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags. — Der erstere Gesetzentwurf bestimmt, daß Artikel 28 folgenden Zusatz erhält: „Beschlußfassungen über den Geschäftsgang sind, soweit sie nicht selbst Gegenstand der Tagesordnung bilden, von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern abhängig.“ An Stelle des Artikels 32 tritt folgende Vorschrift: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung beziehen. Sie erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes.“ — Dieses Gesetz soll mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft treten. — In der Begründung ist gesagt: „Wenn den Mitgliedern des Reichstags eine Vergütung für den mit der Ausübung des Mandats verbundnen Aufwand gewährt werden soll, so muß gleichzeitig der Erlaß von Bestimmungen gefordert werden, die die Beschlußfähigkeit des Hauses so weit als möglich sicher stellen. In dieser Beziehung erscheint es geboten, die zur Gültigkeit der Beschlußfassung erforderliche Anwesenheitsziffer (Artikel 28 der Verfassung) in der Weise herabzusetzen, daß bei allen ausschließlich den Geschäftsgang betreffenden Beschlüssen, also namentlich bei Beschlüssen über Vertagungsanträge, über Schluß der Debatte oder über die Art der Abstimmung das Erfordernis einer bestimmten Mindestzahl überhaupt fallen gelassen wird. Damit wird der Minderzahl die Handhabe genommen, durch Anzweiflung der Beschlußfähigkeit die Beschlußfassung über Fragen des Geschäftsganges zu verhindern.“

Der zweite Gesetzentwurf bestimmt, daß die Mitglieder des Reichstages für die Dauer der Sitzungsperiode sowie acht Tage vorher und nachher freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen zwischen ihrem Wohnorte und dem Sitze des Reichstages sowie während des Kalenderjahres eine Aufwandsentschädigung von 3000 Mark erhalten, die am 1. Januar, am 1. Februar, 1. März und am 1. April mit je 500 Mark, am Tage der Vertagung oder Schließung des Reichstages mit 1000 Mark zahlbar sind. Für jeden Tag, den ein Mitglied des Reichstages der Plenarsitzung fernbleibt, werden 30 Mark abgezogen. Die Anwesenheit ist durch eigenhändige Eintragung in die ausliegende Anwesenheitsliste, sofern namentliche Abstimmung stattfindet, durch Teilnahme daran nachzuweisen. Verzicht auf Anwesenheitsentschädigung ist unzulässig.

Ein Mitglied des Reichstages darf als Mitglied einer andern politischen Körperschaft, wenn beide Körperschaften gleichzeitig versammelt sind, nur für diejenigen Tage Entschädigung beziehen, für die ihm auf Grund dieses Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht wird. Während des Kalenderjahres 1906 wird bei Vertagung oder Schließung des Reichstages eine Entschädigung von 2500 Mark gewährt.

Singer bezeichnet es als einen Schlag ins Gesicht des Reichstags, daß man solche Vorlagen mache. Er bemängelt namentlich die Verquickung der Diätenbewilligung mit der neuen Bestimmung über die Beschlußfähigkeit und die „Schuljungenkontrolle". — v. Richthofen: Die schwersten Bedenken errege die Bestimmung über die Doppelmandatare, weil sie einen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten bedeute. Die Konservativen würden einhellig gegen die Vorlagen stimmen, wenn sie in diesem Punkte nicht geändert würden. — Der Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky: Von einer Nichtachtung des Reichstags könne keine Rede sein, da ja die Vorlagen nur die Erfüllung eines Wunsches des Reichstags brächten. Die Regierung habe sich entschlossen, um den anormalen Zuständen im Parlament ein Ende zu machen, die Entschädigung zu bewilligen. Aber sie müsse darauf bestehen, daß nun auch die Gewähr für die Beschlußfähigkeit des Hauses gegeben werde. — Spahn ist für die Vorlagen, ebenso Hieber. Arendt meint, die zweite Vorlage mache einen etwas geklügelten Eindruck, im ganzen aber erhofft er von ihr sogar den Anbruch einer neuen Aera für den Reichstag. — Kulerski wittert in der Vorlage Absolutismus und die preußische Knute.

12. Mai. In zweiter Beratung wird, was den ersten Gesetzentwurf betrifft, die Aenderung des Paragraphen 28 abgelehnt, die des Paragraphen 32 angenommen. — Hinsichtlich des zweiten Gesetzentwurfs, die Entschädigungsgewährung betreffend, beantragt Spahn, daß den Reichstagsabgeordneten die freie Fahrt auch gewährt werden soll während der Vertagung des Hauses, nicht aber während der Vertagung, die auf Grund Kaiserlicher Verordnung geschieht. — Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Regierungen sind der Ansicht, daß es genügt, wenn die Abgeordneten freie Fahrt von ihrem Wohnort nach Berlin haben. Freie Fahrt auf allen Linien zu fordern, bedeutet eine Aenderung der Vorlage, der die verbündeten Regierungen nicht zustimmen können. — Angenommen wird jedoch der Antrag der Kommission, Freifahrt für alle Eisenbahnlinien innerhalb des Reichs einzuführen. Das Pauschale von 3000 Mk. wird angenommen. Paragraph 2 wird also gefaßt, daß für jeden Tag, an dem ein Mitglied der Plenarsitzung fernbleibt, nicht 30, sondern nur 20 Mk. abgezogen werden. — Die Bestimmungen über die Doppelmandate werden angenommen mit dem Zusatze: „Der Reichstag gilt im Sinne dieses Gesetzes nicht als versammelt, wenn er gemäß Artikel 12 der Reichsverfassung vertagt ist."

15. Mai. In dritter Beratung wird die Vorlage über die Aenderung der Reichsverfassung mit 224 gegen 41 Stimmen, die

Vorlage über die Gewährung von Tagegeldern mit 210 gegen 52 Stimmen angenommen, letztere jedoch unter einer neuen, monatlich um 100 Mark steigenden Ratenzahlung und unter Festsetzung des wegen Abwesenheit abzuziehenden Betrages auf 25 Mark. (Gesetz vom 21. Mai 1906.)

Verfassungsfragen.

I.

Frage eines allgemeinen gleichen Wahlrechts zu allen deutschen Landesvertretungen.

7. Februar. Beratung eines von den sozialdemokratischen Abgeordneten in der Form eines Gesetzentwurfs eingebrachten selbständigen Antrags, wonach der Artikel 3 der Reichsverfassung folgenden Zusatz erhalten soll: „In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über zwanzig Jahre alten Reichsangehörigen, ohne Unterschied des Geschlechts, in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben."

Bernstein: In Sachsen ist die Mehrheit des Volkes für die Wahl zum Landtage politisch entrechtet. Das sieht man am deutlichsten, wenn man die Vertretung Sachsens im Reichstage mit der im sächsischen Landtage vergleicht. Ebenso hat man in Lübeck und in Hamburg mit brutaler Macht die Wahlentrechtung des arbeitenden Volkes, das drei viertel der gesamten Bevölkerung ausmacht, durchgeführt. In Preußen hat man nichts dergleichen vorgenommen, weil dort eine Rückwärtsrevidierung nicht mehr möglich war; das preußische Wahlrecht ist so schlecht, daß es gar nicht mehr verschlechtert werden kann. Das preußische Landtagswahlrecht sollte dem Volke das Wählen verekeln und hat diese Absicht im vollsten Maße erreicht. Nie haben mehr als 35 vom Hundert der Wahlberechtigten an den preußischen Landtagswahlen teilgenommen. Es kennzeichnet die preußischen Konservativen, daß ihnen jedes Gefühl für Recht und Unrecht abgeht. Im dritten Berliner Landtagswahlkreise waren es ausschließlich die Stimmen der rein plutokratischen ersten Klasse, die die Wahl sozialdemokratischer Vertreter hinderten. Die Sozialdemokratie hat es an Kundgebungen gegen das preußische Landtagswahlrecht nicht fehlen lassen. Die Straße gehört nicht einer Klasse, sondern der Gesamtheit. In Deutschland ist die Kundgebung auf den Straßen sehr wichtig, weil den Sozialdemokraten systematisch die Säle abgetrieben werden. Wir werden nicht erlahmen in unserm Kampf für das allgemeine, gleiche Wahlrecht, er ist für unser Volk ein Kampf ums Recht. Durch keine wirtschaftlichen Zugeständnisse wird sich der deutsche Arbeiter sein Wahlrecht abhandeln lassen. — Der hanseatische Bundesratsbevollmächtigte **Klügmann** bemerkt: Der Reichstag hat nicht die Kompetenz, an den Beschlüssen der einzelstaatlichen Regierungen und Volksvertretungen Kritik zu üben. Wir dürfen in den Handelsstädten die Sozialdemokraten nicht zur Herrschaft gelangen lassen, denn der Zukunftsstaat kennt keine Handelsbetriebe. — **Graf**

Hompesch verliest namens der Zentrumsfraktion folgende Erklärung: „Die Gestaltung der Wahlrechte in den Einzelstaaten unterliegt mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen der Landesgesetzgebung. Andrerseits bricht sich im Einklang mit der allgemeinen Wehr-, Schul- und Steuerpflicht die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer harmonischen Ausgestaltung des einzelstaatlichen Verfassungslebens immer mehr Bahn. Wenn die verbündeten Regierungen unter Erweiterung der Reichskompetenz die allgemeine Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in den Einzelstaaten vorschlagen werden, so sind wir bereit, zuzustimmen. Für Elsaß-Lothringen ist jetzt schon die Reichskompetenz unzweifelhaft, aber die Einzelheiten des vorliegenden Antrags sind unannehmbar. Auf eine weitere Diskussion lassen wir uns nicht ein". — **v. Normann** (kons.): Der Reichstag hat nicht das Recht, in die Verfassung der Einzelstaaten einzugreifen. Wir lehnen daher den Antrag mit aller Entschiedenheit ab. — **Bassermann** (natl.): Wir lehnen den Antrag zunächst aus staatsrechtlichen Gründen ab. — **Träger** (freis. Vp.): Der Forderung des allgemeinen Wahlrechts für alle Bundesstaaten, wenn auch nicht dem Frauenstimmrecht und der Herabsetzung des Wahlalters auf zwanzig Jahre, stimmen wir durchaus zu. Alle liberalen und modernen Kreise müssen dieser Forderung zustimmen. Die Straßendemonstrationen halte ich für ein unleugbares Recht des Volkes und für die ultima ratio plebis. Die russische Revolution ist eine heilsame Mahnung zur Aufmerksamkeit. Auf alle Fälle ist der Antrag eine wertvolle Anregung.

Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Fürst Bismarck glaubte, durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts die bürgerliche Demokratie überwinden zu können, gegen die er aus der Konfliktszeit her eine starke Abneigung hatte. Auf Grund der Erfahrungen in Frankreich rechnete er darauf, daß der aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangne Reichstag unter allen Umständen die notwendigen Mittel zur Landesverteidigung bewilligen würde. In dieser Beziehung sind die Hoffnungen des Fürsten Bismarck nicht immer eingetroffen. Es liegt keine glaubhafte Aeußerung desselben vor, die erkennen ließe, daß er die Absicht gehabt hätte, das allgemeine Wahlrecht für den Reichstag zu ändern. Aber er hat auch keinen Versuch gemacht, das preußische Landtagswahlrecht zu ändern. Unfraglich liegt eine gewisse Dissonanz darin, daß im Reiche und in dem Präsidialmachtsstaate völlig verschiedenartige Wahlrechte bestehen. Ich gebe zu, daß solche Dissonanzen nicht unbedenklich sind und unter Umständen zu gefährlichen Lösungen drängen können, wobei ich aber die Herren der Rechten warnen möchte, so leicht, wie sie zu tun pflegen, mit dem Gedanken des Staatsstreichs zu spielen. Das verschiedne Wahlrecht im Reiche führt auch dazu, daß dieselben Parteien in Preußen und im Reiche eine andre Haltung annehmen. Die Furcht vor einer sozialdemokratischen Reichstagsmehrheit teile ich nicht; wohl aber fürchte ich, daß die bürgerlichen Parteien durch das allgemeine Wahlrecht zu sehr genötigt werden, den Wünschen der Masse Rechnung zu tragen. Gewiß hat das preußische Landtagswahlrecht schwere Mängel, aber wenn man ihm vorwirft, daß es der Intelligenz keine Rechnung trägt, so muß ich doch fragen, ob etwa das Reichstagswahlrecht der Intelligenz mehr Rechnung trägt.

14. Februar. **Bebel**: Ein Zweck dieses Antrags sei der, Agitation damit zu treiben. Die Zuständigkeit des Reichstags könne nicht bestritten werden. Dem Zentrum sei es nicht ernst mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für die Einzellandtage. Die Ausschreitungen in Hamburg seien der sozialdemokratischen Partei nicht schuld zu geben. Man wirft uns dann unsre Sympathie mit der russischen Revolution vor. Die dortigen Sozialdemokraten wollen nicht etwa dort einen

sozialistischen Staat gründen, sie verlangen nur die Einführung einer Volksvertretung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts. Nirgends ist der Despotismus grausamer als in Rußland. Was waren denn die französische Revolution und die von 1848 andres als bürgerliche Revolutionen zur Herbeiführung konstitutioneller Zustände! Im Jahre 1848 hat die bürgerliche Gesellschaft doch auch in Deutschland Revolution gemacht, und doch waren damals die Zustände bei weitem nicht so schlimm wie jetzt in Rußland. Man braucht nur Menschenfreund zu sein, um mit der dortigen revolutionären Bewegung zu sympathisieren. Hat doch Kaiser Wilhelm selbst in einer Rede anerkannt, daß die große französische Revolution der Ausgangspunkt der ganzen modernen Entwicklung gewesen ist. Und war nicht das erste deutsche Parlament die Frucht einer Revolution? Allerdings, wenn man die heutigen Epigonen jener Revolutionäre mit ihren Vätern und Großvätern vergleicht, dann fällt einem das Herz in die Hosen. Was heute in der sozialdemokratischen Presse zu lesen ist, steht zu dem, was früher die bürgerlichen Blätter schrieben, wie ein leises Säuseln zum tobenden Sturm. Und gar die deutschen Dichter aus der Revolutionszeit, spätere Nationalliberale, würden heute aus dem Zuchthaus gar nicht mehr herauskommen. Aber das Bürgertum geht immer mehr zurück in den Sumpf und darum glaubt es, wir würden immer revolutionärer. Am 21. Januar zitterte der starke preußische Staat wie Espenlaub vor ein paar waffenlosen Sozialdemokraten, zittert noch jetzt vor dem sozialdemokratischen Stimmzettel. Am 21. Januar hat sich der ganze preußische Staat bis auf die Knochen blamiert. Am 21. Januar haben die herrschenden Klassen und Männer ihre ganze Gewalttätigkeit verraten, haben sich dem Hohngelächter der ganzen Welt preisgegeben. Mein Gerechtigkeitsgefühl aber zwingt mich von dieser Stelle aus dem Berliner Polizeipräsidenten meine allerhöchste Anerkennung auszusprechen. Mit seiner Besonnenheit verdanken wir es der freiwilligen Disziplin des Proletariats, daß der 21. Januar so ganz ruhig verlief. Das Proletariat läßt sich nicht in die Bajonette treiben, denn es weiß: die Gesetzlichkeit tötet Sie. Graf Posadowsky lehnt das allgemeine Wahlrecht ab; aber der ungarische General an der Spitze der ungarischen Regierung fordert es. Auch Prinz Ludwig von Bayern hat dem preußischen Wahlrecht eine tüchtige moralische Ohrfeige gegeben. — **Pachnicke** tritt für Einführung einer Verfassung in Mecklenburg ein. — **Blumenthal:** Im Reichslande erstreben alle Parteien die Erhebung zum Bundesstaate und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, nur daß die Klerikalen es nicht ernst damit meinen.

21. **Februar.** Zweite Beratung. **Herzfeld** (Soz.): Der Antrag richtet sich hauptsächlich gegen Preußen, Sachsen und Mecklenburg. Trotzdem die Verfassung die Versammlungsfreiheit garantiert, wollte Fürst Bülow die friedlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie am 21. Januar im Blute ersticken. — **Stöcker:** Wir halten die sozialdemokratischen Bestrebungen nicht für gesetzlich und werden sie daher nicht unterstützen. In den Reihen der Sozialdemokratie lebt ein wilder Fanatismus, der sich beständig an der Ehre der betreffenden Personen reibt. Wir können einen Antrag nicht annehmen, in dessen Hintergrunde die russische Revolution steht.

Bei der Abstimmung sind für den ersten Satz des Antrags nur die Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen und Elsässer; damit ist der Satz abgelehnt. Für das Wahlalter von zwanzig Jahren und das Frauenstimmrecht stimmen nur die Sozialdemokraten. Damit ist der sozialdemokratische Wahlrechtsantrag gefallen.

II.

Frage der Aufhebung der Beschränkungen des Vereinsrechts für Frauen.

14. März. Erste Beratung eines von der Freisinnigen Vereinigung und den beiden Volksparteien am 29. November 1905 eingebrachten Antrages: „Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereinsrechts für Frauen durch Reichsgesetz beseitigt werden."

Der Antrag unterscheidet sich von ähnlichen in frühern Sessionen dadurch, daß er im allgemeinen die landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereinsrechts für Frauen beseitigen will, während die frühern Anträge den Frauen die Zugehörigkeit zu Vereinen zu sozialpolitischen Zwecken gestatten wollten. Das Reichsgericht und das Kammergericht begrenzen die Teilnahme der Frauen an politischen Versammlungen und ihre Zugehörigkeit zu politischen Vereinen sehr eng. In Sachsen und Mecklenburg ist es noch ungünstiger, deshalb wünschen die Antragsteller, daß der Reichstag in dieser Frage vorgehe. Warum solle der Norden des Reiches in dieser Beziehung anders gestellt sein als der Süden? Immer mehr Frauen würden selbständig, das Gesetz aber verbiete den Zusammenschluß zu Berufsvereinen. Auf sozialpolitischem Gebiet könne man die Frau nicht mehr entbehren. Heute, wo viele Frauenbildungsvereine ihre segensreiche Tätigkeit ausüben, müsse der Frau eine bessere Rechtsstellung eingeräumt werden. **Bassermann:** Angesichts der Tatsache, daß bereits mehrere süddeutsche Staaten die Frauen mit den Männern gleichstellen, ohne daß politische Nachteile entstanden sind, solle man nicht zögern, dieser Forderung des sozialen Fortschritts gerecht zu werden. **Müller** (Meiningen): Unser Vereins- und Versammlungsrecht sei ein Ueberbleibsel des alten Polizeistaats in Preußen. Von den 30 Millionen deutscher Frauen stehen schon 7 Millionen im Erwerbsleben. Das „Ehret die Frauen" sei eine Verhöhnung, solange sie auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts den Unmündigen, Narren und Verbrechern gleichgestellt werden.

Der Antrag wird angenommen.

III.

Schutz der Versammlungsfreiheit.

21. März. Beratung eines Antrags von Liebermann von Sonnenberg und Genossen, „die Regierungen zu ersuchen, durch Vermittlung des Reichsamts des Innern Maßnahmen der Bundesregierungen herbeizuführen, wodurch die allen Reichsangehörigen durch Landesgesetze und den Paragraphen 17 des Reichswahlgesetzes gewährleistete Versammlungsfreiheit wirksam vor gewaltsamen Störungen geschützt wird."

Liebermann: Die landesgesetzlichen Vereinsrechte sind so verschieden, daß es oft schwierig ist, zu wissen, nach welchem Rechte man sich in irgend einer Versammlung im Lande zu richten hat. Dennoch würde ein Reichsvereinsgesetz für alle Gegenden einen Rückschritt bedeuten, weil es sich doch

immer nur auf einer mittlern Linie bewegen könnte. — Der Sozialdemokrat **Bandert** sagt, seine Partei habe sich vor allem über gewaltsame Störung der Versammlungsfreiheit durch die Behörden zu beklagen; auch die Gewerkschaften haben vielfach darunter zu leiden. Die antisemitischen Handlungsgehilfen seien wegen ihrer Gewohnheit, Versammlungen von Handlungsgehilfen andrer Vereinigungen zu sprengen, bekannt. Auch Angehörige andrer bürgerlicher Parteien verfolgten diese Praxis dort, wo sie sich in der Mehrheit befinden. — **Bernstein** betont, daß keine Partei soviel Redefreiheit gewähre als die sozialdemokratische. — **Sindermann** (Soz.): Es ist erstaunlich, daß gerade die Antisemiten über Beschränkung der Versammlungsfreiheit klagen, sie, die ganz besonders mit Sprengkolonnen gearbeitet haben. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er nur eine Handhabe zur Erdrosselung des Vereins- und Versammlungsrechts sein wird.

Der Antrag wird schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt.

IV.

Freiheit der Religionsübung.

24. Januar. Erste Beratung des von der Zentrumspartei eingebrachten sogenannten Toleranzantrags (Wortlaut Band 2 von 1900, S. 192).

Bachem rügt, daß der Bundesrat auf die am 5. Juni 1902 in dritter Lesung (S. 76) erfolgte Annahme des Antrags nicht geantwortet habe. Man hat darauf hingewiesen, daß die einzelnen Landesgesetze genügten, jene unbehinderte Religionsübung zu sichern. Ist das wirklich der Fall? Zahlreiche Fälle beweisen das Gegenteil. Außerdem fehlt jede Einheitlichkeit, die allein durch reichsgesetzliche Regelung erzielt werden kann. In einigen Bundesstaaten ist das Prinzip aufrecht erhalten worden, daß die Regierung über die religiösen Bedürfnisse der Gemeinden befindet. Das muß anders werden. In allen Verträgen mit andern Staaten hat das Deutsche Reich unbehinderte Kultus- und Religionsfreiheit ausbedungen für seine Untertanen, und die Untertanen der Vertragsstaaten haben in Deutschland dasselbe Recht. Sie genießen also ein Vorrecht vor den Angehörigen der einzelnen Bundesstaaten. Es ist gesagt worden, wir hätten den Begriff Toleranz in diesem Antrage gefälscht. Wir wollen keine dogmatischen Fragen entscheiden, sondern in tolerantem Sinn die Rechtssphären der Katholiken und Protestanten abgrenzen. Die protestantische Auffassung von Toleranz mag verschieden sein von unsrer, hier handelt es sich nur um rechtliche Fragen. Es soll nicht bestritten werden, daß dieses Gesetz in erster Linie den Katholiken zugute kommen wird. Nicht allein das katholische Spanien, sondern auch das protestantische Brandenburg hatte Ketzergesetze. Die deutschen Hexenprozesse sind der Inquisition wesensverwandt gewesen. — **David** (Soz.) will Aenderungen des Wortlauts des Antrags. Es muß erreicht werden, daß Eltern nicht gezwungen werden können, ihre Kinder am Religionsunterricht der Schule teilnehmen zu lassen. Der Religionsunterricht ist vom pädagogischen Standpunkt aus ein Widersinn und mit schädlicher Gedächtnisüberlastung verbunden. Angesichts der Anstrengungen zum Sieg der Konfessionsschule müssen wir hier dafür sorgen, daß kein Mensch gezwungen werde, sein Kind in den Religionsunterricht zu schicken. Konfessionsschulen sind die Hochburgen der Intoleranz. — Staatssekretär **Graf Posadowsky** weist aus der Geschichte des sogenannten Toleranzantrags im einzelnen nach, daß dieser eine wesentliche Aenderung gegen früher

erhalten hat. Für den Bundesrat habe die Sache schwierig gelegen, weil es sich darum gehandelt habe, jetzt noch über einen vom vorigen Reichstag gestellten Antrag Beschluß zu fassen, nachdem der damalige Antrag so wesentlich verändert war, und der neue Antrag noch einen wesentlich andern materiellen Standpunkt zu der Frage eingenommen hatte. — **Heyl von Herrnsheim**: Das Zentrum hat heute zugegeben, daß viele Mißstände abgestellt sind. Der weit größere Teil der christlichen Bevölkerung widerspricht den in dem Antrage niedergelegten Plänen. — **Henning** (kons.): Bei dem engen Zusammenwachsen von Kirche und Staat kann der Toleranzantrag nur durchgeführt werden unter Zertrümmerung der bestehenden Ordnung. — **Müller aus Meiningen**: Die Freiheit, die das Zentrum meint, führt zur Intoleranz. Wir haben tausend Beweise, daß Sie intolerant sein müssen, deshalb werfen Sie sich heute auf die staatsrechtliche Intoleranz. Jede Religion ist in ihrer Orthodoxie intolerant. Aber das staatsbürgerliche und religiöse Gebiet greifen so oft ineinander über, daß eine Scheidung unmöglich ist. Die religiöse Intoleranz bedingt staatsrechtliche Intoleranz. Aufs schärfste muß die mit der religiösen Intoleranz verbundne politische Intoleranz bekämpft werden. So etwas Tolles an gemeinster Demagogie gegen alle Andersdenkenden ist mir noch nicht vorgekommen wie die Schrift: „Christliche Standesunterweisung" von Pater Otto Pitschnau, Konventual, „treuer Berater in den Händen der Jugend". Die gemischte Ehe wird da eine „tierisch politische Geschlechtsvereinigung" genannt. Von der Zivilehe wird gesagt, der Teufel habe sie eingeführt, und erstaunlicherweise werde sie von einzelnen Regierungen gebilligt. Der Paragraph 131 des Strafgesetzbuchs gelte gegenüber diesem Werke nicht. Das Zentrum sucht dieses Buch von sich abzuschütteln. Es trägt die Approbation der Ordensobern und der Bischöfe von St. Gallen, Freiburg i. Br. und München und ist ausgestattet mit Empfehlungen des Papsts Pius X. und Merys del Val. — **von Kardorff**: Der Antrag birgt die Gefahr einer Auflösung der sämtlichen Landeskirchen in sich, eine Zersplitterung des Konfessionalismus in Hunderte von Sekten. Der Antrag ist geeignet, eine so große Agitation hervorzurufen, daß damit der konfessionelle Frieden untergraben würde.

31. Januar. **von Hertling** wendet sich gegen obige Rede von Müller. Dieser habe unkontrollierbare Histörchen vorgetragen und durchstöbere katholische Gebetbücher nach seltsamen Stellen. „So hat er das Gebetbüchlein aufgefunden, aus dem er einiges vorgelesen hat. Was in dem Büchlein steht, ist in der Tat geschmacklos und teilweise profan. Die erzbischöfliche Approbation bedeutet nichts weiter als die Druckerlaubnis; die Empfehlung durch den Papst Pius X. bedaure ich, aber man weiß ja, wie solche Dinge gemacht werden. Im Vatikan kann man kein Deutsch." Da wir in den Einzelstaaten nicht die Möglichkeit haben, für unsre Glaubensgenossen religiöse Freiheit zu erlangen, so waren wir auf den Weg verwiesen, den wir hier beschritten haben. Wir wollen kein Privileg, sondern religiöse Freiheit für alle Bekenntnisse. Wir wissen, daß wir in diesem Antrage mit den bisher geltenden Theorien brechen, aber die Zeiten haben sich geändert. Im Mittelalter lagen die Dinge ganz anders. — **Spahn** beklagt wiederum Ungerechtigkeiten gegen die katholische Kirche und verteidigt das Zentrum gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit. Die strafrechtliche Verfolgung eines katholischen Geistlichen wegen Absolutionsverweigerung habe dem Kulturkampf den Hals gebrochen, und jetzt komme ein Mitglied der freisinnigen Partei und fordere das Einschreiten des Staats gegen den Beichtstuhl. Ein solches Verhalten muß ich vor ganz Deutschland kennzeichnen. Kein anständiger Mensch wird das billigen. Das katholische Volk wird sich nicht von der Führerschaft seiner Geistlichen trennen.

2. Mai. In zweiter Beratung wird Paragraph 1 in der von Mitgliedern der freisinnigen Parteien beantragten Fassung angenommen: „Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist innerhalb des Reichsgebiets jedem gewährleistet. Danach steht die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung jedem Einwohner des Reichs zu. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehn." — Paragraph 4 erhält folgende Fassung: „Zur Teilnahme an einem Religionsunterrichte oder Gottesdienste kann ein Kind gegen den ausdrücklichen Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden."

Juristische Angelegenheiten.

I.

Aenderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

25. April. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aenderung des von der Ersatzpflicht des Tierhalters handelnden Paragraphen 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs". Der Paragraph 833 erhält folgenden zweiten Satz: Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Der Entwurf ist auf einen Beschluß des Reichstags vom 24. Mai 1905 zurückzuführen. In der Begründung wird u. a. ausgeführt:

Die Milderung der Haftpflicht, für die sich der Reichstag ausgesprochen hat, kommt den Wünschen entgegen, die in weiten Kreisen, namentlich auch in der ländlichen Bevölkerung, bestehn. Inzwischen haben weitere Ermittelungen darüber stattgefunden, welche Erfahrungen mit der Vorschrift des Paragraphen 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gemacht worden sind. Das Ergebnis dieser Ermittlungen läßt den Wunsch nach einer Milderung der Haftpflicht des Tierhalters als wohlbegründet erscheinen.

Die Vorlage wird vom Staatssekretär **Nieberding**, unter Erinnerung an das wechselnde Schicksal der betreffenden Bestimmung beim Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, näher begründet.

II.

Haftpflicht für Schaden beim Betriebe von Kraftfahrzeugen.

28. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, in dem die Schadenersatzpflicht des Betriebsunternehmers für Tötung oder Verletzung von Menschen oder für Sachbeschädigung festgesetzt wird. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind:

Als Kraftfahrzeuge gelten auch Motorfahrräder. Die Ersatzpflicht fällt weg, wenn höhere Gewalt oder eignes Verschulden vorliegt. Im Falle der Tötung sind die Behandlungskosten, der Erwerbsverlust, der Krankheitsaufwand und die Beerdigungskosten zu ersetzen sowie dritte Personen zu entschädigen, denen gegenüber der Getötete unterhaltungspflichtig war. Im Falle der Körperverletzung sind die Heilungskosten, der Erwerbsverlust und der Mehraufwand zu ersetzen. Der Ersatz des Erwerbsverlustes und des Mehraufwands geschieht für die Zukunft durch Entrichtung einer Geldrente, eventuell unter Verpflichtung der Sicherheitsleistung. Die Verjährungsfrist der Ersatzansprüche beträgt zwei Jahre. Die Vorschriften des Gesetzes gelten nicht, wenn der Verletzte auf dem Fahrzeug befördert wurde oder bei dessen Betrieb tätig war, ferner wenn das Fahrzeug die Amtsmarke trägt, daß es die 15 Kilometer Geschwindigkeit nicht überschreiten kann. Bestehende, über das Gesetz hinausgehende reichsgesetzliche Haftpflichtvorschriften bleiben unberührt.

Staatssekretär **Nieberding** weist darauf hin, daß mit der Einbringung der Vorlage den vielfach geäußerten Wünschen des Reichstags entsprochen werde. Gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage werden mehrfache, zum Teil schwere Bedenken geäußert, besonders gegen die Bestimmung, daß die Insassen eines Automobils für erlittenen Schaden keinen Anspruch auf Schadloshaltung haben; andrerseits wird allseitig als gerechtfertigt anerkannt, daß nicht der Chauffeur, sondern der Betriebsunternehmer haftpflichtig ist. Angeregt wird auch die Bildung von Zwangsgenossenschaften, um den leistungsunfähigen Betriebsunternehmern die Erfüllung ihrer Haftpflicht zu ermöglichen.

Die Kommission hat bis zum Schluß des Reichstags über die Vorlage nicht berichtet.

III.

Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

25. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, demzufolge der Schutz an einem Werke der bildenden Kunst dreißig Jahre nach dem Tode des Urhebers, an einem Werke der Photographie fünfzehn Jahre nach dem Tode des Urhebers aufhört. Bildnisse sollen nur

mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen.

Müller (Meiningen): In dem Entwurf ist das Urheberrecht mit den Anforderungen einer guten Volkskunst in Einklang gebracht. Die Baukunst hat endlich den erweiterten Schutz gefunden, den sie durch ihren engen Zusammenhang mit der Bildhauerkunst verdient hat. Auch die Gleichstellung der angewandten Kunst mit der reinen Kunst ist ein erfreulicher Fortschritt. Wir müssen das deutsche Kunstwerk in seinem erfolgreichen Konkurrenzkampf gegen das Ausland energisch schützen. Auch gegen das Raubsystem, das in Amerika den deutschen Künstlern und Schriftstellern gegenüber üblich ist, sollten wir kräftig vorgehn. — Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Das geistige Eigentum ist ein moderner Begriff. Wenn es ihn zur Zeit der großen Meister der italienischen Renaissance schon gegeben hätte, hätten ihre Werke kaum einen so ungeheuer bildenden Einfluß auf das Kulturleben Italiens und der Welt ausgeübt. Aber ich erkenne an, daß man diese absolute Freiheit bei den heutigen Erwerbs- und Kulturverhältnissen nicht mehr gewähren kann. Nur sollte man nicht weitergehn als die Vorlage und namentlich auf dem Gebiet der Architektur nur die Nachbildung wirklich künstlerischer Schöpfungen verbieten. Die Frage des Rechts am eignen Bilde ist in durchaus liberalem Sinne geregelt worden. Alle Personen aus dem Bereich der Zeitgeschichte, nicht nur der Politik, sondern des gesamten Kulturlebens können frei abgebildet werden. Auch die Karikatur fällt nicht unter das Gesetz.

Weiter ist die Beratung nicht gediehen.

IV.

Ueberleitung von Hypotheken des frühern Rechts.

2. März. In erster und zweiter Beratung wird genehmigt der Entwurf eines Gesetzes, das also lautet: „Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß ein zu der Zeit, zu der das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, an einem Grundstück bestehendes Pfandrecht, das zur Sicherung künftiger Ansprüche auf Zinsen, Kosten und andre Nebenleistungen neben dem Pfandrecht für die Hauptforderung bestellt worden ist, erlischt, wenn es sich mit dem Eigentum in einer Person vereinigt. Diese Bestimmung kann auch nach dem Zeitpunkte, zu dem das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, getroffen werden. Sie kann dahin erweitert werden, daß Hypotheken der bezeichneten Art, die sich schon mit dem Eigentum in einer Person vereinigt haben, als im Zeitpunkt der Vereinigung erloschen gelten."

Die Vorlage ist veranlaßt durch einen von Bayern beim Bundesrate gestellten Antrag, der durch die Unzuträglichkeiten hervorgerufen wurde, die sich in Ansehung der sogenannten Nebensachekautionen des bayrischen Rechts aus der Ueberleitung in das Liegenschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergeben haben. Es soll nunmehr außer Zweifel gestellt werden, daß die Landesgesetzgebung befugt ist, auch für die Bezirke, in denen das Grundbuchrecht schon in Kraft steht, Vorschriften der im Absatz 1 des Entwurfs bezeichneten Art zu erlassen und hierdurch den bestehenden Unzuträglichkeiten abzuhelfen.

5. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 17. März 1906.)

V.

Aenderung des Strafgesetzbuchs.

14. März. Beratung eines von Chrzanowski und polnischen Genossen gestellten Antrags, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, „dem Reichstage einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Paragraphen 130 des Strafgesetzbuchs vorzulegen, um der dem Sinne des gedachten Paragraphen widersprechenden Auslegung der Begriffe der Gefährdung des öffentlichen Friedens sowie der Anreizung zu Gewalttätigkeiten seitens des Reichsgerichts Einhalt zu tun".

Zur Begründung sagt der Antragsteller, jenem Paragraphen sei die weiteste Auslegung gegeben worden, und die drakonischsten Urteile seien auf Grund dieser Auslegung ergangen. Ansichtskarten ohne Text seien als Aufreizung zum Klassenhaß unter Anklage gestellt worden. Selbst in Liedern und historischen Spielen für Kinder habe man Aufreizung zu Gewalttätigkeiten gesehen. Die Haltung der preußischen Gerichte in politischen Prozessen vermindere das Ansehen des Richterstandes. Selbst das Tragen von Mützen, die seit dreißig Jahren einen Teil der Volkstracht ausmachen, werde als Aufreizung zur Begehung von Gewalttätigkeiten angesehen und unter Anklage gestellt. Eine vollständige Rechtsunsicherheit herrsche. Die Buchhändler wüßten nicht mehr, welche Bücher sie führen dürfen. Die Auslegung, die die Gerichte dem Paragraphen 130 geben, bedeute einen Eingriff in die freie Meinungsäußerung.

Der Antrag wird, unter Streichung der Worte „seitens des Reichsgerichts", angenommen.

VI.

Versicherungsvertrag.

22. Januar. Erste Beratung der Entwürfe eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag, eines zugehörigen Einführungsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung. Der erstere Entwurf enthält zahlreiche Bestimmungen, durch die die Vertragsfreiheit zugunsten des Versicherungsnehmers eingeschränkt wird, jedoch herrscht sichtlich das Bestreben vor, auch den Interessen des Versicherers nach Möglichkeit gerecht zu werden. Die Zuständigkeit der Versicherungsagenten, auch derer, die nur zur Vermittlung, nicht zum Abschluß von Verträgen bestellt sind, wird genau umschrieben: auf abweichende Vereinbarungen über die Grenzen dieser Vollmacht kann sich der Versicherer nicht berufen, es sei denn, daß der, mit dem der Agent verhandelt hat, sie kannte oder kennen mußte.

Staatssekretär **Nieberding**: In der Versicherungsgesetzgebung marschiert Deutschland an der Spitze der Kulturstaaten. Die Jahresprämien bei der Feuerversicherung betrugen im Durchschnitt 202 Millionen jährlich, für Hagelversicherung 40 Millionen, für Lebensversicherung 406 Millionen.

Also allein für diese wenigen Versicherungszweige wurden in einem Jahre 648 Millionen eingezahlt, während die direkten Steuern Preußens im Jahre 1904 nur den dritten Teil jener Prämie betrugen. Durch die Feuerversicherung wurden 113 Milliarden, durch die Hagelversicherung 3 Milliarden, durch die Lebensversicherung 9 Milliarden Kapitalien sichergestellt, zusammen eine Summe, die siebzehnmal höher ist als die preußische Staatsschuld. Grundlage des Versicherungsvertrags ist und bleibt auch nach diesem Entwurf die Vertragsfreiheit. Man kann den Gesellschaften nicht übelnehmen, wenn sie für Vertragsverletzungen strenge Rechtsfolgen festsetzen. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß hier auch übertrieben werden kann. Hier setzt die gegenwärtige Vorlage ein und schafft allgemeine Bestimmungen, die von den Gesellschaften auch mit Zustimmung der Versicherten nicht überschritten werden dürfen. Die öffentlichen Zwangsversicherungen, wie zum Beispiel die Gebäudeversicherungen der Landschaften, fallen nicht unter diese Vorlage. Die Vorlage schafft kein neues Recht, sondern kodifiziert nur das bestehende und unterstellt diese bisher den Einzelstaaten überlassene Materie der Zuständigkeit des Reichs.

23. Januar. In der Besprechung zeigt sich ein starker Gegensatz der Meinungen.

VII.

Verschärfung des Vogelschutzgesetzes.

28. April. Erste Beratung eines Gesetzes, durch das der Paragraph 1 des Vogelschutzgesetzes vom 22. März 1888 verschärft werden soll. Dieser untersagt das Zerstören von Nestern, Töten von Jungen, Feilhalten von Nestern, Eiern und Jungen und gestattet lediglich den Eigentümern von Gebäuden die Beseitigung von Nestern an Häusern und in Höfen sowie das Sammeln und Verkaufen von Eiern von Strandvögeln, Seeschwalben, Möwen und Kiebitzen. Die neue Bestimmung soll auch die letztere Ausnahme einschränken. Ferner soll in der Zeit vom 1. März bis zum 15. September das Fangen und die Erlegung von Vögeln sowie der Ankauf, der Verkauf und das Feilbieten, die Vermittlung eines hierdurch verbotnen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport von Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt untersagt sein. — Die Beratung dreht sich hauptsächlich um das Verbot des Fangs von Krammetsvögeln. Mehrere Redner wünschen, daß der Krammetsvogelfang durch Reichsgesetz verboten werde. Dagegen weist der Staatssekretär Graf Posadowsky darauf hin, daß die Bestimmungen über die Jagdbarkeit von Tieren Sache der Landesgesetzgebung sei und daß Preußen für das Verbot des Krammetsvogelfangs nicht zu haben sein werde.

Handels- und Gewerbeangelegenheiten.

I.

Aenderung der Gewerbeordnung.

26. Januar. Erste Beratung einer Novelle, durch die Baugewerbetreibenden wegen erwiesener Unzuverlässigkeit der Gewerbebetrieb soll untersagt werden können. Zugleich soll der Behörde eine Handhabe gegeben werden,

dem gewissenlosen Treiben jener berüchtigten Bauunternehmer zu begegnen, die sich den wohlerworbnen Ansprüchen der von ihnen beschäftigten Bauhandwerker und Arbeiter aus Leichtsinn oder arglistig entziehen. Die Befugnis zur Untersagung des Gewerbebetriebs richtet sich gegen die Personen, die das Gewerbe als Bauunternehmer oder Bauleiter oder die einen einzelnen Zweig des Baugewerbes betreiben. Die Poliere fallen nicht hierunter. Gegenüber manchen Wünschen nach Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe vertritt der Staatssekretär **Graf v. Posadowsky** das Gesetz, da es zum Ausschluß ungeeigneter Personen viel wirksamer sei als der rein formale Befähigungsnachweis, den auch Personen besitzen können, die in der unverantwortlichsten und leichtsinnigsten Weise ihre Bauten ausführen.

II.

Ueber die Verhältnisse der technischen Angestellten.

7. März. Erste Lesung eines von nationalliberalen Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich der Gehaltszahlung an technische Angestellte. Es soll hinter Paragraph 133a folgender Paragraph eingeschoben werden: Die Zahlung des dem Angestellten zukommenden Gehalts hat am Schlusse jeden Monats zu erfolgen. Eine Vereinbarung, nach der die Zahlung des Gehalts später erfolgen soll, ist nichtig.

Gleichzeitig wird beraten ein von den Nationalliberalen im Verein mit dem Zentrum und der Wirtschaftlichen Vereinigung gestellter Antrag: Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den 1. die Vorschriften der Gewerbeordnung über das Dienstverhältnis der technischen Angestellten den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über das Dienstverhältnis der Handlungsgehilfen angepaßt werden, 2. die so verbesserten Vorschriften auf alle technischen Angestellten (insbesondre die in landwirtschaftlichen Nebengewerben) ausgedehnt werden, 3. zugunsten der in Paragraph 133a bezeichneten Personen Vorschriften über angemessene Ruhezeiten geschaffen werden, 4. die Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf die technischen Angestellten ausgedehnt wird unter Errichtung besondrer Abteilungen, in denen die Beisitzer zur Hälfte technische Angestellte sein müssen.

Bassermann weist auf die mit der Zunahme der Industrie stets wachsende Zahl der technischen Angestellten hin, die mit den Handlungsgehilfen auf gleicher sozialer Stufe stehen. Die Gesetzgebung habe für die technischen Angestellten in den letzten Jahren nicht mit der für die Handlungsgehilfen gleichen Schritt gehalten. Es handelt sich u. a. um Techniker, Werkmeister, Gruben- und Fabrikbeamte, Werkführer usw. Zunächst verlangen wir auch für diese Beamten monatliche Gehaltszahlung und daß auch in Krankheitsfällen Gehaltszahlung auf die Dauer von sechs Wochen als zwingendes Recht eingeführt wird, und daß drittens die Ausstellung eines Zeugnisses gefordert werden kann. Die Apotheker brauchten nicht besonders berücksichtigt zu werden, da sie bereits dem Handelsgesetzbuche unterstehen. — Nach Unterstützung der Anträge durch Redner von sechs Parteien werden sie an eine besondre Kommission gewiesen.

III.

Statistik des Warenverkehrs.

19. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande. — **Beumer:** Der Zweck des Gesetzes ist durchaus gut. In der jetzigen Statistik fehlt die des Verkehrs in den Freihäfen. Bezüglich der zwangsweisen Wertangabe ist die Meinung in den Kreisen von Handel und Industrie verschieden. Das Gesetz entscheidet sich wegen dieser Meinungsverschiedenheit für das Schätzungsverfahren. — **Graf Kanitz:** Das Gesetz bedeutet einen erheblichen Fortschritt in unsrer statistischen Gesetzgebung.

22. Januar. Zweite Lesung.

25. Januar. Dritte Lesung.

IV.

Handelsvertrag mit Schweden.

21. Mai. Erste Beratung eines am 10. Mai veröffentlichten, mit Schweden geschlossenen Handelsvertrags, der mit dem Beginne des auf den Austausch der Ratifikationsurkunden folgenden Tages in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1910 wirksam bleiben soll. Seine wichtigste Bestimmung ist die, daß Schweden sich verpflichtet, keinen Ausfuhrzoll auf Eisenerze zu legen.

Von deutscher Seite wird Schweden der Mitgenuß der in den deutschen Handelsverträgen mit andern Ländern gemachten tarifarischen Zugeständnisse eingeräumt. Ferner gibt Deutschland noch einige besondre Konzessionen, indem z. B. für Preißelbeeren und Pflastersteine die Zollfreiheit wiederhergestellt wird, und für hölzerne Fensterrahmen, Türen, Treppen, für Klinken usw. Zollermäßigungen gewährt werden, die jedoch noch immer einen wesentlich stärkern Zollschutz unsrer Waren als vor dem 1. März darstellen. Schweden gewährt außer der Meistbegünstigung eine größere Anzahl wertvoller Zollherabsetzungen, wie für seidne und halbseidne Gewebe und Bänder, für gewisse Papierwaren, für Goldgespinstwaren, für Spielzeug, für Tinten, für Nähnadeln, feine Lederschuhe, lebende Gewächse usw. und bindet für alle wichtigern Artikel der deutschen Ausfuhr seinen Tarif. Die deutschen Handlungsreisenden in Schweden erhalten verschiedne Erleichterungen, insbesondre werden sie von dem lästigen Visierungszwang befreit. Für die Untersuchung der Waren auf Arsenikgehalt werden Normen aufgestellt, die den Beschwerden der deutschen Industrie Rechnung tragen. Schweden verpflichtet sich, durch Einrichtung einer Zollauskunftsstelle der bisherigen Unsicherheit in der Zollabfertigung abzuhelfen.

26. Mai. Der Vertrag wird in zweiter und dritter Beratung genehmigt; im Anschluß daran wird beschlossen:

a) Den Reichskanzler zu ersuchen: 1. Bei dem Abschluß neuer Handelsverträge keineswegs in Ermäßigung der Zollsätze des geltenden Generaltarifs zu willigen, die noch unter die bereits in den abgeschlossenen Handelsverträgen zugebilligten Zollherabsetzungen herunter gehen, 2. den beim Reichsamt des Innern geschaffnen „Wirtschaftlichen Ausschuß zur Vorbereitung von Handelsverträgen“ in Zukunft vor dem bindenden Abschluß neuer Handelsverträge

einzuberufen und unter Zuziehung von Vertretern der beteiligten Interessenten gutachtlich zu hören, 3. den „Wirtschaftlichen Ausschuß" alsbald zu ergänzen in der Richtung, daß alle Interessen der deutschen Produktion möglichst gleichmäßig in demselben vertreten sind; b) die Regierungen zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zugunsten der heimischen Preißelbeerproduktion sowie der Basaltpflastersteinindustrie ungesäumt Eisenbahnausnahmetarife in den einzelnen Bundesstaaten eingeführt werden.

23. Juni. Verkündigung des Vertrags im Reichsgesetzblatte.

V.

Handelsvertrag mit Abessinien.

20. Februar. Erste und zweite Beratung eines am 7. März 1905 in Addis Abeba zwischen dem außerordentlichen Gesandten Rosen und dem Könige Menelik abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrags.

Hiernach sollen die Angehörigen und Schutzgenossen eines jeden der beiden Staaten volle Freiheit des Aufenthalts, der Reise, des Handels und des Gewerbes in den Gebieten des andern Staats genießen. Wenn sie sich in dem Gebiet des andern Staats aufhalten, wird ihnen Sicherheit der Person und des Eigentums zugesichert. Beide Staaten gewähren ihren Angehörigen alle Rechte, Vorteile und Privilegien, die sie den Angehörigen eines dritten Staats, besonders bezüglich der Zölle, der innern Abgaben und der Gerichtsbarkeit, zugestanden haben oder in Zukunft zugestehen werden. Den Deutschen soll das Recht zustehen, die in Abessinien befindlichen Telegraphenlinien, Posteinrichtungen und alle sonstigen Verkehrsmittel zu denselben Bedingungen und Gebührensätzen wie die Einheimischen eines dritten Staats, zu benützen. Jeder der beiden vertragschließenden Teile kann im Lande des andern Teils beglaubigte Vertreter bestellen, die an solchen Plätzen residieren sollen, wo Handels- und sonstige Interessen ihre Anwesenheit nötig oder wünschenswert erscheinen lassen, die dabei aber auch das Recht haben, jeden Teil des Landes zu jeder Zeit aufzusuchen. Der Vertrag soll zehn Jahre nach seiner Ratifikation in Geltung bleiben und mit einjähriger Kündigung immer ein Jahr weiter bestehen.

Der Vertrag wird ohne Widerspruch genehmigt.

22. Februar. Dritte Lesung.

16. Mai. Die Urkunde der kaiserlichen Ratifikation dieses am 16. Juni in Kraft tretenden Vertrags wird dem Könige Menelek II. mitgeteilt.

25. Mai. Verkündigung des Vertrags im Reichsgesetzblatte.

VI.

Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

22. Februar. Beratung eines Gesetzentwurfs, durch den der Bundesrat ermächtigt wird, den deutschen Vertragstarif den Ver-

einigten Staaten von Nordamerika bis zum 30. Juni 1907 einzuräumen.

Der Reichskanzler **Fürst Bülow** stellt zunächst fest, daß sich der Abschluß eines deutsch-amerikanischen Handelsvertrags bis zum 1. März d. J. als unmöglich erwiesen habe, und gibt sodann der Hoffnung Ausdruck, innerhalb der Zeitdauer des Provisoriums doch noch zu einem endgiltigen Handelsvertrag mit Amerika zu gelangen. Der Grund für diesen Gesetzentwurf liege darin, daß die Regierung einen Zollkrieg so lange wie möglich zu vermeiden wünsche und es für ihre Pflicht halte, alle Mittel zu erschöpfen, die eine versöhnliche Regelung herbeizuführen geeignet seien. Der Kanzler macht Mitteilung von einigen Zollerleichterungen, die seitens der Vereinigten Staaten für den Fall der Zusicherung unsrer ermäßigten Zollsätze bis zum 30. Juni 1907 in Aussicht gestellt worden seien. — Graf Schwerin-Löwitz spricht sich gegen die Annahme des Provisoriums aus, während die meisten übrigen Redner für die Vorlage als das kleinere Uebel eintreten. Schließlich wird der Gesetzentwurf mit sehr großer Majorität unverändert angenommen. Ein Antrag v. Heyl, der das Provisorium nur auf einen Teil der Zollpositionen angewendet wissen will und vor allem bezweckt, die Position für Petroleum zurückzuhalten, wird nach entschiedner Bekämpfung durch den Staatssekretär Grafen v. Posadowsky abgelehnt.

23. Februar. Die Vorlage wird in dritter Beratung genehmigt. (Gesetz vom 26. Februar 1906.)

Soziale Angelegenheiten.

I.

Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

26. Januar. Erste Beratung. Die Vorlage sieht die Herabsetzung der Altersgrenze für Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom achtzehnten auf das sechzehnte Lebensjahr vor; außerdem soll die Frist, deren Ablauf den Verlust des bisherigen Unterstützungswohnsitzes bedingt, von zwei auf ein Jahr verkürzt werden, also drei Jahre früher ihr Ende erreichen.

Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Die Vorlage stellt eine unbedingt notwendige Entlastung des platten Landes dar. Die Leutenot auf dem Lande ist eine sozialpolitisch und wirtschaftlich außerordentlich bedenkliche Erscheinung. Der Mann, der in die Stadt wandert, kommt niemals zurück. Auch die Soldaten bleiben nach

ihrer Dienstzeit gern in der Stadt. Wir sind dadurch gezwungen, Tausende von Arbeitern aus Ländern mit niedriger Kulturstufe nach Deutschland kommen zu lassen. Wir können den Zustand nicht aufrecht erhalten, daß die Gemeinden des platten Landes zwei Jahre und darüber die Kosten der Armenpflege für die in die großen Städte abwandernden Arbeiter zu tragen haben. Auch den Vororten der Großstädte kann nicht zugemutet werden, die Armenlasten für die Arbeiter zu tragen, die nur dort wohnen, aber nicht ihre Arbeitsstelle dort haben und auch gewöhnlich nicht einmal ihre Lebensmittel dort einkaufen. Aus den kleinen Städten des Ostens ziehen wegen der hohen Kommunalsteuern allmählich alle Patrizier, alle wohlhabenden Leute nach den Großstädten, in denen durchweg der Kommunalzuschlag ein niedrigerer ist. Die Gesetzgebung hat keine Veranlassung, diesen Zug in die Großstädte noch zu begünstigen, und wird bestrebt sein, die Armenlasten möglichst den leistungsfähigen Schultern aufzulegen.

Die Beratung dreht sich um die Frage, ob der angestrebte Zweck durch die beiden hauptsächlich vorgeschlagnen Mittel, die Herabsetzung der Altersgrenze für den Unterstützungswohnsitz von achtzehn auf sechzehn Jahre und die Verkürzung der Frist, innerhalb deren der Unterstützungswohnsitz zu gewähren ist, auf ein Jahr, wirklich erreicht wird.

29. Januar. Verweisung an eine Kommission.

II.

Duellfragen.

15. Januar. **Roeren** (Zentr.) und Genossen stellen eine Anfrage betreffend die Entlassung des Landwehroffiziers Feldhaus in Mülheim a. R. mit schlichtem Abschied wegen Unterlassung der Herausforderung zum Zweikampf. Roeren weist darauf hin, selbst das Ehrengericht habe anerkannt, daß Feldhaus ein durchaus ehrenhafter, angesehener Mann sei, während der Beleidiger, ein Mediziner namens Göbel, noch in einseitigen studentischen Begriffen befangen sei. Feldhaus sei vierzig Jahre alt, verheiratet, Vater von sechs Kindern, während Göbel 1873 geboren, unverheiratet und ohne festen Wohnsitz sei, da er nur Aerzte zu vertreten pflege. — Der preußische Kriegsminister **v. Einem** verliest folgende Erklärung des Reichskanzlers: „Zum Austrag von Ehrenhändeln besteht bei uns die Sitte des Zweikampfs in weiten Kreisen der gebildeten Stände. Im Offizierkorps ist der Zweikampf wirksam durch die Verordnung vom 1. Januar 1897 bekämpft worden. Eine weitere Abhilfe könnte aber nur von einer gleichzeitigen Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen

erhofft werden. Das ist aber nur möglich im Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen Revision des Strafgesetzbuchs. Solange indessen der Zweikampf als Mittel angesehen wird zur Wiederherstellung der verletzten Ehre, kann das Offizierkorps nicht jemand in seinen Reihen dulden, der nicht bereit ist, gegebnenfalls für seine verletzte Ehre mit der Waffe einzutreten." Der Kriegsminister fügt hinzu: „Ich weiß, daß der, der zum Duell greift, gegen göttliche und menschliche Gesetze verstößt; wenn er ein gläubiger Christ ist, soll man es ihm überlassen, sich mit seinem Gott abzufinden. Ein Verstoß gegen die Gesetze wird bestraft."

Bachem fragt hierauf: Wo bleibt hier die Achtung vor der Majestät des Gesetzes? und fordert den Reichskanzler auf, er möge versuchen, den schweren moralischen Schaden wieder gut zu machen, den er mit seiner Erklärung angerichtet habe, wenn er ferner den Anspruch auf den Namen eines christlichen Reichskanzlers machen wolle. — **Bebel** sagt, es sei wohl noch nie in irgendeinem Staate geschehen, daß der oberste Beamte feierlich erklärt habe, daß gewisse Klassen das Recht haben, Recht und Gesetz mit Füßen zu treten, wenn es ihren Standesvorurteilen entspreche. Redner führt die Erklärung des Reichskanzlers auf Anschauungen der höchsten Stelle zurück und sagt, die Erklärung des Kanzlers habe ihm eine erwünschte große Genugtuung bereitet; sie liefere den Sozialdemokraten das beste Agitationsmittel für ihre Versammlungen am 21. Januar. Denn hier sei zum erstenmal von authentischer Stelle klipp und klar zugestanden worden, daß es bei uns eine herrschende Klasse gebe, die sich über die staatlichen Gesetze hinwegsetzen dürfe. — **Träger** spricht von dem „als duellwütiger Kavallerist verkleideten" Reichskanzler. — Der Kriegsminister **v. Einem** versichert, daß in der Armee eifrig daran weitergearbeitet werde, die Duelle zu verringern. — **v. Tiedemann** sagt: Ist die eigne oder die Ehre der Familie verletzt, so wird der Beleidigte zur Waffe greifen. Mag die Strafe auf das Duell noch so hoch bemessen werden, mag den Forderer Zuchthaus treffen, mag der Beleidigte von dem Beleidiger niedergeschossen werden: er hat seine Schuldigkeit getan! — **Roeren** wiederholt, daß in der Erklärung die Mißachtung der göttlichen nnd staatlichen Autorität gepredigt werde. — **Stöcker** bezeichnet die Erklärung des Reichskanzlers als verhängnisvoll.

Reichsaufsicht über die Fremdenpolizei.

3. Mai. Sozialdemokratische Abgeordnete stellen die Anfrage nach dem Grunde der stattgehabten Ausweisung russischer Staatsangehöriger aus Berlin. Darauf erwidert der Staatssekretär **Graf Posadowsky**:

Die Fremdenpolizei unterliegt allerdings der Beaufsichtigung durch das Reich. Die darauf bezügliche Verfassungsbestimmung hat aber nur einen provisorischen Charakter, solange sie nicht durch besondre Vorschriften näher ausgeführt ist. Die Einzelstaaten halten alle ihre Befugnisse und Rechte vollkommen aufrecht. Die Bezugnahme auf den deutsch-russischen Handelsvertrag vom 28. Juli 1904, mit dem die Ausweisungen angeblich im Widerspruch stehn sollen, ist verfehlt. Ein Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht haben

lediglich die deutschen Reichsangehörigen. Aus diesen Gründen lehnt der Reichskanzler die Beantwortung ab, ganz abgesehen davon, daß die Reichsverwaltung außerstande ist, die einzelnen Ausweisungsfälle nachzuprüfen. — **Bebel** erklärt die ablehnende Antwort für eine Geringschätzung des Reichstags. — **Singer:** Die Polizei habe in unserm konstitutionellen Staate noch die Stellung der absoluten Könige. Sie gebe den Ausländern, die sie als lästig ausweist, keinerlei Auskunft über die Gründe für diese Maßnahmen. In Preußen behandle man die Russen besonders schlecht. „Wir haben die russischen Gesinnungsgenossen mit Mitteln versehen, damit sie so schnell wie möglich Deutschland verlassen." Die Berliner Polizei habe geradezu leichtfertig gehandelt, indem sie ohne Schonung harmlose Leute ohne Ansehen der Person und des Standes ausgewiesen habe.

IV.

Gesetzgebung für die Kolonien.

25. April. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung und Auslegung des Schutztruppengesetzes vom 7. Juli 1896.

Das Gesetz von 1896 sieht nur für Südwestafrika die Einstellung von Gemeinen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vor. Der Entwurf bezweckt eine gleiche Maßnahme auch für andre Schutzgebiete zu ermöglichen, falls dies erforderlich und die zur Durchführung benötigten Mittel im Etat bereitgestellt werden sollten. Für das ostafrikanische Schutzgebiet ist diese Notwendigkeit nach Anschauung der Regierungen bereits eingetreten.

23. Mai. In zweiter Beratung schlägt die Kommission Ablehnung der Vorlage vor, worauf diese zurückgezogen wird.

Dritter Abschnitt.

2. Tagung des 20. preußischen Landtags.

(Zweiter Teil: 9. Januar bis 7. Juli.*)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Staatshaushaltsetat für 1906.

Die Vorlage.

Für das Etatsjahr 1906 sind die Einnahmen und Ausgaben des Staates auf 2910344396 Mark, insbesondre die Ausgaben im Ordinarium auf 2673400752 Mark, im Extraordinarium auf

*) Erster Teil in Bd. 2 von 1905, S. 145—153.

236943644 Mark veranschlagt. Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Jahr zeigen die Schlußsummen des Etats für 1906 eine Erhöhung um 192062789 Mark.

Erste Beratung im Abgeordnetenhause.

9. Januar. Minister **von Rheinbaben**: Was das Ergebnis des abgeschlossenen Jahres 1904 betrifft, so habe ich in meiner vorjährigen Etatsrede vom 10. Januar 1905 als voraussichtliches Ergebnis einen Ueberschuß von 30 Millionen bezeichnet. Die Annahme ist fast ganz genau eingetroffen, indem der tatsächliche Ueberschuß beträgt 30623435,48 Mark. Dieses Ergebnis ist dadurch herbeigeführt, daß die meisten Betriebsverwaltungen ein Mehr gegen den Etatsansatz gebracht haben mit Ausnahme der Domänenverwaltung, die mit nahezu einer Viertelmillion hinter dem Etatsansatz zurückgeblieben ist. Das Jahr 1904 schließt mit einem Ueberschusse von rund 30,6 Millionen ab. Das Ergebnis des laufenden Etatsjahrs wird infolge der günstigen wirtschaftlichen Lage voraussichtlich ebenfalls befriedigend ausfallen. Die ursprünglich glänzenden Ernteaussichten des vergangnen Jahres wurden leider durch spätere starke Regenwetter getrübt. Die Industrie war mit Aufträgen gut versehen. Der Krieg in Ostasien hat der Industrie erhebliche Aufträge verschafft. Der Etatsentwurf für 1905 stellte die Einkommensteuer mit 187 Millionen Mark ein; tatsächlich ergab sie aber 201700000 Mark. Auch die Ergänzungssteuer bringt mehr gegen den Ansatz. Der Minister geht sodann zur Begründung des Etatsentwurfs für 1906 über und führt aus: Es ist mißlich, die Gestaltung der Finanzen für die Zukunft zu prophezeien, zumal wenn mehrere sehr wichtige Momente zu wenig geklärt sind. Nach den vorjährigen Verhandlungen im Reichstage können wir darüber nicht im Zweifel sein, daß der politische Horizont sich verdunkelt hat. Ich glaube, daß unser wirtschaftliches Leben in seinen Grundlagen durchaus gesund ist. Gleichwohl ist für die Aufstellung der Rechnung für das nächste Jahr Vorsicht geboten. Dazu werden wir bestimmt durch die sehr ungünstige Saatbestellung der Landwirtschaft im letzten Herbst. Es kann aber gesagt werden, daß die Industrie zum Teil sehr reichlich mit Aufträgen versehen ist.

13. Januar. v. **Erffa** (kons.) erkennt an, daß in dem Etat keine Knauserei geübt wird, vielmehr in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung eine beachtenswerte Freigebigkeit. Wenn in andrer Beziehung der Finanzminister wieder den Daumen auf den Beutel drückt, so ist es erklärlich; vermieden werden muß aber, daß er eine zu starke Einwirkung auf technische Details andrer Ministerien erlangt. Die Einnahmequellen der Eisenbahnüberschüsse und Ein-

kommensteuer müssen besonders pfleglich behandelt werden. Bezüglich des Eisenbahnwesens freue ich mich, konstatieren zu können, daß auch unter dem jetzigen Minister „reges Leben in der Bude“ ist. Was die nichtswürdige Agitation der Sozialdemokratie betrifft, so muß verlangt werden, daß die Regierung gegen die Propaganda der Tat mit aller Energie und rücksichtslos vorgeht. Sonst wird die Stärke der Regierung im Lande als Schwäche angesehen. Wie sie jetzt geübt wird, ist es keine Preßfreiheit, als vielmehr eine Preßfrechheit. Die gesunde Lage unsers Staats ist hocherfreulich, es muß aber dafür gesorgt werden, daß unserm Volke durch die Agitation der Sozialdemokratie nicht die Freude am Vaterlande verkümmert werde. — Justizminister Beseler teilt mit, daß er bestrebt sein werde, die notwendige Stellungnahme gegen Uebergriffe der Sozialdemokratie energisch zu wahren und mit großem Nachdruck dagegen einzuschreiten. — Friedberg: Wir glauben, daß der Finanzminister bei der Schätzung des Ueberschusses für 1905 etwas zu pessimistisch verfahren ist. — Broemel: Tief bedauerlich ist, daß der Landwirtschaftsminister es an dem nötigen Ernst hat fehlen lassen in einer Frage, die breitern Schichten der Bevölkerung schwere Lasten und Entbehrungen auferlegt hat. — Herold: Den Geist der Sozialdemokratie könne man nur durch Ausbreitung des christlichen Gedankens bekämpfen. Deshalb müsse alles beseitigt werden, durch das die freie Religionsübung gehemmt werde. Dahin gehörten die schwarzen Listen über katholische Ordensschwestern. Diese hätten unter kleinlichen polizeilichen Maßnahmen oft mehr zu leiden als der schlimmste Sozialdemokrat. — Minister Studt erklärt, schwarze Listen existierten nicht; die Orden unterlägen allerdings einer gewissen Aufsicht, wie alle derartigen Anstalten.

15. Januar. Wiemer bespricht die am Reichstage schwebenden Steuerfragen. Das Dreiklassenwahlrecht erfordere schleunigste und einschneidendste Aenderung. Auch wir bekämpfen die terroristische Agitation der Sozialdemokratie, durch Scharfmacherei aber tritt man nicht erfolgreich der Sozialdemokratie entgegen. Das einzig wirksame Mittel gegen die Ausbreitung der Umsturzidee ist die Beseitigung der Quellen, aus denen die Unzufriedenheit entspringt, gleichmäßige Fürsorge für alle Erwerbsschichten und gleiche Förderung der politischen und geistigen Entwicklung. — Minister v. Rheinbaben antwortet mehreren Rednern und sagt u. a.: Eins macht jede Steuer unerträglich, nämlich die Ungleichmäßigkeit in der Veranlagung und in der Handhabung der Steuergesetze. Das würde aber der Fall sein, wenn die Matrikularbeiträge so verteilt würden, daß die Einzelstaaten den Weg der Anleihe beschreiten müßten. — v. Zedlitz sagt zu der Anregung der Wahlrechtsänderung: In diesem Augenblick, in

dem von draußen so stark an unsre Pforten geklopft wird, würde jede sonst auch berechtigte Konzession von seiten der Sozialdemokratie als ein Erfolg ihrer Kundgebungen betrachtet werden und ihren Zulauf erheblich steigern. Wir würden mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß alsdann die Sozialdemokratie im preußischen Parlament die Mehrheit erlangen wird.

Jazdzewski: Eine der berechtigtesten Klagen unsrer Bevölkerung ist die willkürliche Umänderung polnischer Ortsnamen in deutsche. Die alten polnischen Namen haben ihre historische Berechtigung und mußten erhalten bleiben. Den Minister des Innern möchte ich bitten, zu gewähren, daß die Leute ruhig ihre Meinung aussprechen. In der Thronrede hat eine Stelle Aufsehen bei uns erregt, in der von dem Verkauf von Gütern die Rede ist. Es wird ja als Verbrechen angesehen, wenn Deutsche an Polen verkaufen. Als Polen zu Preußen kam, ist den Polen versichert worden von der Regierung, daß den Polen ihre Sprache, Sitte und Gebräuche nicht angetastet würden. Wie steht es jetzt damit? Wird die Versicherung der Regierung etwa befolgt? Werden nicht immer wieder Klagen über Zurücksetzung der polnischen Nationalität an dieser Stelle ausgesprochen? Die jetzige Politik der Regierung wird nicht andauern, denn sie ist zu unvernünftig. Wir wollen nicht als Sklaven, sondern als freie Männer behandelt werden.

Minister **v. Bethmann-Hollweg:** Ich möchte an den Vorredner die Bitte richten, nicht nur in diesem Hause zum Frieden zu raten, sondern auch anderwärts. Wenn aufreizenderweise von polnischer Seite geredet und geschrieben wird, dann werden die guten Eigenschaften, die der Vorredner gelobt hat, und die auch ich bei den Polen anerkenne, untergraben. Ich habe hier eine Begräbnisrede, die der Vorredner gehalten hat auf einen Dekan. Da heißt es: „Der polnische Priester soll nicht nur ein Hirte in kirchlicher Beziehung sein, sondern er soll die Zukunft vorbereiten, an die wir alle glauben." Das sind Worte bei dem Begräbnis eines Mannes, der an dem Aufstande der Polen beteiligt und infolgedessen mit dem Strafgesetzbuch in einen argen Konflikt gekommen war. Regen Sie das ruhige, das königstreue, das fleißige, das vorwärtsstrebende polnische Volk nicht auf gegen Staat und Autorität, dann werden wir zu dem Frieden kommen, den wir alle wünschen. Die Aenderung polnischer Namen in deutsche erfolgt nur auf Antrag der Gemeinden. — **Glatzel:** Es wäre nichts fehlerhafter, als von der bisherigen Polenpolitik abzugehn. Es ist die Taktik der Polen, hier so friedfertig zu reden, daß man selbst an sich irre wird, da draußen aber das Volk zu erregen. Wenn die Erfolge in dieser Politik geringer sind, so hat das Zentrum die Schuld daran.

16. Januar. v. Arnim: Bezüglich der Agitation der Sozialdemokratie bin ich der Ansicht, daß die Bestimmungen der bestehenden Strafgesetze ausreichend sind, das Vaterland vor diesen Gefahren zu schützen. — Minister des Innern **v. Bethmann-Hollweg:** Die ausfallenden Preßstimmen der sozialdemokratischen Zeitungen finden auf allen Seiten dieses Hauses gleiche Verurteilung. Soweit die Strafgesetze anzuwenden sind, werden derartige Auswüchse bekämpft. Das beste Kampfmittel ist die Beachtung einer andern Haltung seitens der bürgerlichen Presse. Den Wunsch bezüglich der

flüchtigen deutschen Balten betreffend, habe ich in einem Erlasse an die Oberpräsidenten angeordnet, daß den Flüchtigen, die sich bei uns seßhaft machen wollen, jedes Entgegenkommen gezeigt werde. — **Graf Praschma**: Wir sind Gegner der Polenpolitik, lediglich weil wir den beschrittenen Weg für verfehlt halten und überzeugt sind, daß die Gegensätze nur noch verschärft werden. Mit den gegenwärtigen Maßnahmen kommen wir niemals zum Ziele. — **Minister v. Bethmann-Hollweg**: Wir werden uns nicht abhalten lassen, die begonnene Politik fortzusetzen. Versuchen Sie es einmal, das polnische Volk, dessen gute Eigenschaften ich anerkenne, durch Ihren Einfluß zu beruhigen, anstatt es aufzureizen.

Zweite Beratung im Abgeordnetenhause.

23. Januar. Beim Etat der Landwirtschaftsverwaltung kommt es zu einer Besprechung der Fleischteuerung. **Oeser** fordert, daß die Regierung ihre Ansicht über die Fleischnotfrage ändere. Der Fleischkonsum in Preußen sei so gewachsen, daß die heimische Landwirtschaft nicht mehr das nötige Fleisch liefern könne. Fürchte man sich, verseuchtes russisches Schweinefleisch einzuführen, so könne man doch das gute dänische Fleisch hereinlassen. — **Minister v. Podbielski** sucht festzustellen, daß die geforderte Erleichterung der Vieheinfuhr für den Gesundheitszustand von Mensch und Vieh gefährlich und doch für die Minderung der Fleischnot fast wirkungslos gewesen wäre. Als in den Zeitungen Erleichterungen der Einfuhr angekündigt wurden, habe Oesterreich sofort mit einem Fleischausfuhrverbot geantwortet. Aus Rußland seien in den letzten drei Wochen statt der zulässigen 6800 Schweine nur 3449 nach Schlesien eingeführt worden. Die Bezüge, die wir aus Holland und Dänemark hätten machen können, wären minimal gewesen. Wir hätten noch in der Zeit der höchsten Preise etwa 3000 Schweine in das Ausland gebracht.

24. Januar. Minister **v. Podbielski** teilt mit: Die Regierung wendet der Frage des Baues von Arbeiterwohnungen auf dem Lande große Aufmerksamkeit zu. Sie ist zu diesem Zwecke den Versicherungsanstalten nähergetreten. In Ostpreußen ist auf diesem Gebiete schon energisch vorgegangen worden.

3. Februar. **Schröder** verbreitet sich über die Wirkungen der sozialpolitischen Gesetzgebung auf die Landwirtschaft, der dadurch große Lasten auferlegt würden. In demselben Sinne äußert sich **Schmedding**, namentlich mit Bezug auf das Invaliden- und Rentengesetz. Auch **v. Klitzing** und **Iderhoff** weisen an der Hand von Zahlen aus ihrer Heimatprovinz nach, welche Lasten die Renten- und Invaliditätsgesetzgebung gerade dem kleinen Grundbesitzer auf dem Lande auferlegten. — **Minister v. Podbielski**: Die Lasten der Landwirtschaft sind in der Tat so groß, daß ernste Besorgnisse jetzt bestehn müssen, noch einen weitern Zweig der sozialpolitischen Gesetzgebung durchzuführen. Zweifellos steigen durch die niedrigen Renten die Verwaltungskosten am meisten, aber es ist nicht gut, durch Beseitigung dieser Renten in der Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Arbeiter schlechter zu stellen als die industriellen.

Beim Etat der Zentralgenossenschaftskasse sagt Minister **v. Rheinbaben**: Die Kasse besteht jetzt zehn Jahre. Das Genossenschaftswesen hat sich unter der Mitwirkung der Preußenkasse sehr gut entwickelt. Der Umsatz der

Kasse ist von 141 Millionen Mark 1895 auf 12 Milliarden 1905 gestiegen. Der Betrag der Rückzahlungen und Einzahlungen übersteigt erheblich den der Darlehne. Die Befürchtungen, die sich an die Gründung der Kasse geknüpft haben, sind nicht eingetroffen.

5. Februar. Zum Etat des Ministeriums des Innern liegt ein Antrag des Grafen Douglas vor, der die Regierung ersucht, die Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses vom 6. April 1905 über die Schaffung eines Landeswohlfahrtsamtes durch die Beratung in einer Kommission von Sachverständigen, in die insbesondre auch die in der Wohlfahrtspflege praktisch bewährten Männer einzuberufen sein würden, bearbeiten zu lassen. — Minister v. Bethmann-Hollweg erklärt, seine Bedenken gegen den frühern Antrag Douglas seien seit der letzten Besprechung noch gestiegen. Die Regierung habe aber den Gedanken des Antrags aufgenommen und unter Abstandnahme von der Bildung einer neuen Behörde beschlossen, die Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt weiter auszubauen, sodaß den Wünschen des Antrags nachgekommen würde. Nur werde die Organisierung der freiwilligen Hilfstätigkeit bei größern Notständen abgelehnt. — Strosser: Wir fordern erneut gesetzliche Maßnahmen gegen die Auswüchse des Automobilismus. — v. Zedlitz: Wir lehnen es ab, die Wahlrechtsfrage jetzt zu behandeln. Eine solche Erörterung in diesem Augenblicke wäre lediglich Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokraten. Der Mißbrauch der Krankenkassen durch die Sozialdemokratie muß endlich beseitigt werden. — Cassel: Der Selbstverwaltung der Gemeinden muß in Schulfragen größerer Spielraum gelassen werden. Jede Beeinträchtigung der Selbstverwaltung muß Mißstimmung bei bürgerlichen Parteien erzeugen, und den Nutzen davon hat immer nur die Sozialdemokratie. — Minister v. Bethmann-Hollweg: Gerade in seinen Bemühungen, die Selbstverwaltung im Kreisabgabengesetz nach allen Richtungen zu sichern, würden ihm die größten Schwierigkeiten gemacht. Er fürchte, seine ziemlich liberalen Anschauungen über Selbstverwaltung gingen noch über die der linken Seite des Hauses hinaus. Für absolut notwendig halte ich eine Dezentralisation der Schulverwaltung. Ferner haben die Beratungen in der Kreisabgaben- und in der Schulkommission auch die Notwendigkeit einer Revision des Kommunalabgabengesetzes näher gelegt, als es vorher der Fall war. Eine Eingemeindung der Vororte in Berlin halte ich für unrichtig und werde sie nicht betreiben. Die Vororte wollen sie ja selbst nicht in ihrer großen Mehrheit.

6. Februar. Fritsch wünscht größeres Entgegenkommen für solche Ortschaften, die den ländlichen Charakter verloren haben und doch unter die Landordnung fallen. — Minister v. Bethmann-

Hollweg: Die Stadtwerdung und das Ausscheiden von Vororten mit mehr als 25000 Einwohnern würde eine schwere Schädigung der Leistungsfähigkeit der Kreise bedeuten.

13. Februar. Beratung des Berg-, Hütten- und Salinenetats. Das Kalisyndikat ist durch die vielen Bergwerke in Hannover in Schwierigkeiten geraten, und **v. Arnim** fragt den Minister, was geschehn werde, wenn das Kalisyndikat sich auflöse. — Minister **Delbrück** äußert sich sehr günstig über das Syndikat; er hoffe, daß es der Schwierigkeiten Herr bleiben werde, läßt aber erkennen, daß dann die Regierung die Werke erwerben werde. Von einem Kaliausfuhrzoll verspricht er sich nicht viel.

14. Februar. Oberberghauptmann **v. Velsen** weist an der Hand statistischer Zahlen nach, daß auf den fiskalischen Gruben die Lohnverhältnisse ungleich mehr sich gebessert haben als auf den Privatgruben. — Handelsminister **Delbrück:** Die neue Arbeitsordnung stellt eine wesentliche Verbesserung dar und bringt eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit mit sich. Eine Beanstandung der Arbeitsordnung ist seitens der Behörden nur zulässig, wenn gesundheitspolizeiliche Bedenken eine solche bedingen. — **v. Eynern:** Bei den letzten großen Arbeiterunruhen verweigerten die Arbeiter die Auskunft über angeblich bestehende Mißstände. Das ist auch später noch geschehn; trotzdem werden die Arbeitgeber fortgesetzt in der sozialdemokratischen Presse angegriffen. Großartig unterstützt wird sie dabei von einigen seltsamen Moralpredigten des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, der sich in Lobeserhebungen für die Arbeiter ergeht und dabei der Verdienste der Industriellen nicht gedenkt. Das ist immer noch neues Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie. — Minister **Delbrück:** In der öffentlichen Meinung hat man sich leider daran gewöhnt, den Arbeitgeber immer als einen rückständigen und reaktionären Mann anzusehn, dem jede Rücksicht auf die Arbeiter fehlt. Das ist beklagenswert und unrichtig! Was die Unternehmer freiwillig und über die gesetzlichen Forderungen hinaus leisten, ist außerordentlich viel größer als in irgendeinem andern Lande der Welt. Hier sieht man immer nur den Schatten und läßt das Licht unberücksichtigt. Was aus gutem Herzen geschieht, gilt stets als mangelhafte Erfüllung der verdammten Pflicht und Schuldigkeit. Daher kommt auch die Schwierigkeit für die Unternehmer, zu den sozialen Fragen Stellung zu nehmen, sie verlieren die Lust, ihrerseits mit frohem Herzen mitzuarbeiten. Zur Lage der Heimarbeiter sagt der Minister: Wenn man sich das Ergebnis der Ausstellung der Heimarbeit genau ansieht, wird man finden, daß neben sehr schlechten und unzureichenden Preisen zweifellos auch auskömmliche Preise vorkommen. Der Zweck der Veranstaltung ist der gewesen, überhaupt einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse der Heimarbeit zu richten, und das ist vielleicht nicht unberechtigt.

20. Februar. Beratung des Justizetats. **Pallaske** (kons.) tadelt heftig den Ausgang des Plötzenseeprozesses (Einstellung desselben gegen den „Vorwärts"), bei dem durch skrupellose Demagogie und schrankenlose Rabulistik die Staatsgewalt lahmgelegt worden sei. — **Brütt** klagt über Verschleppung der Zivilprozesse. — **Peltasohn** regt eine Reform der Strafprozeßordnung bezüglich jugendlicher Gefangnen an, bringt Beihilfen an Schöffen und Geschworne in Vorschlag und tadelt die neue Gerichtsvollzieherordnung. — Minister **Beseler** erklärt, daß auch nach seiner Ansicht der Plötzenseeprozeß in sehr unbefriedigender Weise zu Ende geführt

worden sei. Eine Reform der Strafprozeßordnung halte er ebenfalls für notwendig, namentlich auch nach der Richtung, daß Zeugen nicht mehr wie bisher in ungebührlicher Weise angegriffen werden. Bestimmungen, die zu einem beschleunigtern Verfahren der Gerichte führen sollen, seien in Vorbereitung.

21. Februar. Ueber die Schiffahrtsabgaben spricht sich v. Pappenheim also aus:

Die Beunruhigung der süddeutschen Staaten sei unberechtigt. Besonders Bayern habe großen Vorteil von der Schiffbarkeit des Rheines, der Schiffbarmachung des Mains und des Verbindungskanals zur Donau. Dadurch erleide Preußen einen Eisenbahneinnahmeausfall von 5 Millionen. Da sei es nur gerecht, daß die Verzinsung und Amortisation des investierten Kapitals in der Form von Schiffahrtsabgaben gedeckt werde. Unmöglich könne die Gesamtzahl der Steuerzahler durch die einseitigen Interessen der Schiffahrt in Anspruch genommen werden. In Frankreich werde man bald nach der Abschaffung der Schiffahrtsabgaben wieder zur Einführung derselben gelangen. In England bestehe die Abgabe gleichfalls, ähnlich lägen die Verhältnisse auf der Elbe und auf der Oder. — Minister v. Budde erwidert, die Regierung habe in dem Wasserstraßengesetz die Verpflichtung übernommen, die Schiffahrtsabgaben einzuführen, das werde in der loyalsten Weise erfüllt werden. Von einer Einführung der alten Finanzzölle sei keine Rede; mit der Politik habe die Sache nichts zu tun. Der politische Rummel sei unberechtigt. Es handle sich nur um eine Leistung und um eine Gegenleistung. Die Besprechung mit den übrigen Bundesstaaten sei eingeleitet. Es stehe zu hoffen, daß diese Sache in aller Freundschaft erledigt werde, und daß durch die Einführung der Abgaben keine Belastung des Verkehrs in finanzieller Hinsicht oder durch Schikanen und Umständlichkeiten zu befürchten sei. Schließlich betont der Minister den festen Willen der Regierung, die im Wasserstraßengesetze vorgeschriebnen Schiffahrtsabgaben durchzuführen.

24. Februar. Beginn der Beratung des Kultusetats. Was den Titel „Gehalt des Ministers" betrifft, so entgegnet der Minister Studt auf eine Anfrage von Porsch (Zentr.), daß keine einzige Marianische Kongregation für die höhern Unterrichtsanstalten Preußens bewilligt worden sei. — Im übrigen wird in der allgemeinen Besprechung hauptsächlich die Frage der Volksschullehrergehälter erörtert. v. Zedlitz verlangt, daß auch im nächsten Etat weitere 2 Millionen zur Aufbesserung der Lehrergehälter eingestellt werden. In demselben Sinne äußert sich Ernst, der außerdem die Gehälter der Seminarlehrer und Direktoren behandelt. — v. Zedlitz weist auf den gewaltigen Aufschwung der Japaner hin und gibt der Ansicht Ausdruck, daß das Emporblühen dieser Nation nicht zum geringsten seinen Grund im japanischen Unterrichtswesen habe, das keine alten Sprachen kenne. — Eickhoff dringt auf baldige Vorlegung des Lehrerbesoldungsgesetzes, damit alle Ungleichheiten und Härten ausgeglichen werden können. — Stychel behauptet, daß von der Regierung Zwietracht gesät werde zwischen polnischen und deutschen

Katholiken, und daß von der Schulaufsicht häufig in das Familienleben der Polen eingegriffen würde. — Minister Studt:

Eine verschiedenartige Behandlung der katholischen und evangelischen Bewohner der Provinzen Posen und Westpreußen sowohl in kirchlicher Beziehung wie hinsichtlich des Volksschulwesens ist nicht vorhanden. Könnte von einer solchen Behandlung die Rede sein, so wäre nur zu konstatieren, daß die Summe, die alljährlich für Posen und Westpreußen ausgegeben wird, vorwiegend der minder leistungsfähigen polnischen Bevölkerung zugute kommt. Für das Elementarschulwesen in Posen und Westpreußen werden im ganzen ausgegeben 16945000 Mark, während der gesamte Steuerbetrag beider Provinzen nur $8^1/_2$ Millionen Mark beträgt. Auf Posen entfallen dabei $9^3/_4$ Millionen Mark, während der Steuerbetrag nur $4^1/_2$ Millionen ausmacht. — **Heckenroth** (kons.): In den Kreisen der evangelischen Kirche ist eine große Besorgnis entstanden wegen der fortwährenden Abnahme der Theologiestudierenden. Es mögen dazu die Gegensätze in der Kirche stark beitragen. Die Eltern müssen bei dem Theologiestudium fürchten, daß ihre Söhne in einen innern Zwiespalt geführt werden, der sie schließlich doch zu einem andern Berufe bringt. Allerdings soll die Theologie eine freie Wissenschaft sein, aber auch die Freiheit hat ihre Gesetze und Schranken. Die Kirche kann nicht ruhig zusehen, daß die Theologie ihre Grundfesten erschüttert. Hierfür wird der Minister auch ferner bei Besetzung der theologischen Lehrstühle sorgen müssen. Die christliche Wahrheit wird siegen, aber in unsrer schweren Zeit hat die Gemeinde das Recht, auch glaubensstarke Theologen zu verlangen. — **Glowatzki** (Zentr.) führt aus, daß die katholischen Geistlichen Oberschlesiens den Religionsunterricht schon in polnischer Sprache erteilen müßten, wenn sie überhaupt Einfluß auf das Gemüt des Kindes gewinnen wollten. Die oberschlesischen Geistlichen wären aber alle gut preußische Patrioten. — Minister **Studt**: Ich bedaure, von der Sprachenverordnung nicht abgehn zu können. Eine Ausnahme läßt sich nicht machen. Uns bleibt nichts übrig als die Politik, die uns aufgezwungen ist, bis in die äußersten Folgerungen durchzuführen.

2. März. Zum Titel „Beihilfen zur Unterhaltung höherer Mädchenschulen" bespricht **Krüger** (kons.) das Zurückweichen der Regierung vor der Frauenbewegung. — Minister **Studt**: Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß die sogenannte Frauenemanzipation, die der deutschen Eigenart nicht entspricht, die Zustimmung der Unterrichtsverwaltung in ihren Endzielen nie finden kann, die Frauenemanzipation, die darauf hinausgeht, die Frauen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gleichberechtigt zu machen und ihnen auch das politische Wahlrecht zu geben. Aber der Vorredner scheint doch die von uns beabsichtigte Reform der höhern Mädchenschulen im wesentlichen zu verkennen. Es konnte nicht mehr bestritten werden, daß die Lehrpläne vom Jahre 1894 mancherlei Lücken aufwiesen. Die dreijährigen Gymnasialkurse haben gezeigt, daß bei der Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache und bei den Fächern, die bisher durch die höhern Mädchenschulen nicht genügend vorbereitet waren, den Mädchen sehr große geistige Ueberanstrengungen zugemutet wurden, die an sich der Erreichung des Zieles schädlich waren. Ich habe deshalb versuchsweise und auf Wunsch zahlreicher Beteiligter gestattet, daß sechsstufige Gymnasialkurse errichtet werden. Die Berechtigungs- und Universitätsfrage sind noch nicht entschieden.

3. März. Auf Antrag von v. Zedlitz werden weitere 2 Millionen zur Erhöhung der Dienstalterszulagen der Volksschullehrer und -Lehrerinnen verlangt.

6. März. Ein mehrfach befürworteter Antrag auf Errichtung von Universitätsprofessuren für Kolonialrecht wird abgelehnt; ein Antrag für den Neubau eines zahnärztlichen Instituts in Berlin wird angenommen. Eine Reihe von Fragen bezüglich der Universitäten wird eingehend besprochen.

7. März. Beim Kapitel „Höhere Lehranstalten" wird beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Anrechnung der über vier Jahre hinausgehenden Beschäftigung als Hilfslehrer ohne Rücksicht auf die Anzahl der Unterrichtsstunden auf das Besoldungsdienstalter der Oberlehrer eintreten zu lassen, bei denen eine derartige Anrechnung bisher nicht stattgefunden hat. — Marx tritt für Einführung der Stenographie als Lehrgegenstand an den höhern Lehranstalten ein.

8. März. Beratung des Eisenbahnetats. Ministerialdirektor Kirchhoff gibt bekannt, daß der Ueberschuß für 1904 wie in den Vorjahren 40 Millionen Mark betragen werde. Trotz dieses großen Ueberschusses sei nirgends gespart worden, wo es sich um die Betriebssicherheit handelte. — v. Pappenheim (kons.): Wir sind für die Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft, wollen aber nicht, daß Preußen dabei seine Selbständigkeit einbüßt. Die Personentarifreform muß eine Vereinfachung bringen. Möge deshalb die Verwaltung sich nicht durch Demonstrationen beeinflussen lassen.

13. März. Das Haus lehnt die von der Regierung für den Chef des Zivilkabinetts verlangte pensionsfähige Zulage von 10000 Mark (er bezieht 20000 Mark Gehalt) ab, wie es die Kommission befürwortet hatte. Auch der Führer der Konservativen, v. Heydebrand, spricht sich für die Ablehnung aus; wenn sich die Geschäfte des Zivilkabinetts vermehrt hätten und der Chef Hilfe brauche, so seien sie bereit, die für solche Hilfskräfte nötigen Mittel zu bewilligen, aber diese bedeutende Erhöhung des Gehalts des Chefs halte seine Partei verfassungsmäßig für bedenklich, weil der Chef des Zivilkabinetts dadurch eine Stellung erhalte, die an Einfluß mit der der Minister konkurriere; dies dürfe aber nicht der Fall sein, denn die Minister müßten direkt mit dem Könige verkehren, weil sie die verantwortlichen Ratgeber der Krone sind. Dies Verhältnis dürfe nicht verdunkelt werden. Diesen Gründen stimmten auch alle andern Parteien zu.

Dritte Beratung im Abgeordnetenhause.

15. März. Zur allgemeinen Beratung bemerkt v. Zedlitz: Unsre Finanzlage ist günstig. Außerordentlich bedenklich aber erscheint mir, daß jetzt Versuche gemacht werden, unsre Eisenbahnein-

nahmen für Reichszwecke in Anspruch zu nehmen. Hat man den ersten Schritt auf dieser schiefen Ebene einmal gemacht, wird man sich bald nicht mehr auf den Personenverkehr beschränken wollen. Erhöhung der Matrikularbeiträge wäre noch immer besser als die Fahrkartensteuer. Noch ist es Zeit, der Gefährdung unsrer Finanzen vorzubeugen, und das liegt ja auch im Interesse des Reichs. — Minister v. Rheinbaben: Man muß in diesen ernsthaften Fragen jede unnötige Schärfe vermeiden. Eine Verständigung wird nur erschwert, wenn Vorwürfe erhoben werden. Ich bin damit einverstanden, daß geeigneter als die kilometrischen Zuschläge auf Fahrkarten eine stärkere Heranziehung der Brausteuer sein würde. Auch wenn die Vorlage der Regierungen angenommen würde, würden wir noch weit hinter dem zurückbleiben, was andre Staaten aus dem Bier erzielen. Wenn es in Süddeutschland möglich gewesen ist, das Dreifache aus dem Bier zu ziehen, ohne daß das Bier schlechter und teurer geworden ist, so muß es auch in Norddeutschland möglich sein. — Zu höhern Matrikularbeiträgen können wir nicht die Hand bieten, denn wenn einmal die Eisenbahneinnahmen zurückgehen sollten, so würde auch Preußens Etat schwerlich bilanzieren können. Das soll keineswegs ein Schreckschuß sein, es entspricht aber meiner festesten Ueberzeugung. — Wiemer: Die Schulagitation für die Flotte ist ungehörig. — Kultusminister Studt erklärt, daß die Sammlungen völlig freiwillig gewesen seien und es sich dabei keineswegs um eine Agitation für die Bestrebungen des Flottenvereins gehandelt habe. — v. Pappenheim zollt den deutschen Bergleuten Dank, die den französischen Kameraden in Courrières zu Hilfe geeilt seien und ihr eignes Leben dabei eingesetzt hätten. — Rosenow weist die Bemerkung des Kultusministers, daß die Stadt Berlin einen Unfug betrieben habe, indem sie Turnvereinen Räume zur Verfügung stellte, zurück. Wir haben das nur getan, weil wir wußten, daß irgendwelche politischen Ziele nicht verfolgt wurden.

16. März. Beim Etat der Justizverwaltung regt Seydel baldige statistische Erhebungen darüber an, ob die Roheitsverbrechen-, Vergehen und Uebertretungen abgenommen hätten. — Justizminister Beseler: Eine sofortige Aufnahme einer Statistik über Roheitsverbrechen kann ich nicht in Aussicht stellen, da sie große Schwierigkeiten bieten würde. Was im Reichstage gegen die preußische Rechtspflege und gegen die preußischen Gerichte gesagt wurde, war zum großen Teil übertrieben und fast alles unrichtig! Ich habe es kaum der Mühe für wert erachtet, darauf zu erwidern. Unsre Rechtsprechung ist jetzt noch immer so hoch, wie sie von jeher gewesen ist, und wird so bleiben trotz der Angriffe, die hier und da erhoben werden.

17. März. Die Freisinnigen greifen den Kultusminister heftig an, weil er die Ueberlassung der Turnsäle an die Sozialdemokraten und die polnischen Vereine im Laufe der Verhandlung, durch die Angriffe Rosenows provoziert, als einen Unfug bezeichnet hatte. Der Minister hält diesen Ausdruck aufrecht, erkennt aber daneben an, daß die Stadt Berlin im übrigen in bezug auf die städtische Schulverwaltung Hervorragendes geleistet habe. Der Ministerialdirektor Schwartzkopff erwähnt eine Reihe von Fällen, in denen die städtische Verwaltung sich nicht mit Lorbeeren bedeckt habe und mahnt, dahin zu wirken, daß im Berliner Rathause eine versöhnlichere und friedlichere Stimmung gegen die Regierung herrschend werde.

Beratung im Herrenhause.

28. März. Der Berichterstatter **Graf v. Kayserlingk** weist darauf hin, daß der vorliegende Etat der am reichsten bemessene von allen bisherigen ist. Sehr ernst sei die innere politische Lage. Die Sozialdemokratie bemühe sich, das Volk auf die Straße zu führen und auf die Regierung und das Parlament einen Druck auszuüben. Das Herrenhaus sei stets bereit, der Regierung die Mittel zu bewilligen, die sie braucht, um der verhetzenden Tätigkeit der Sozialdemokratie entgegenzutreten. — **Graf v. Königsmarck** bespricht das finanzielle Verhältnis Preußens zum Reich und die Belastung der Kommunen. Die Steuerverhältnisse der großen Städte seien gut, nicht aber die der kleinen Städte und der Landgemeinden. Hier vermisse er die helfende Hand der Regierung. Die hohen Kommunalsteuerzuschläge seien eine wahre Kalamität, sie erzeugten zu der Landflucht der Armen noch die Landflucht der Reichen. Man dürfe nicht vergessen, daß der Osten seine Kinder nicht für sich erziehe, sondern für die Großstädte. Nur was kränklich sei, bleibe im Osten. Die Verhältnisse würden sich erst dann bessern, wenn der Staat alle Schullasten übernimmt. — **Graf Mirbach**: Ich habe die kommunalen Verhältnisse in Ostpreußen untersucht und bin zu dem Resultat gekommen, daß ein Gutsbesitzer, der zur Hälfte des Taxwerts verschuldet ist, an direkten Staats- und Kommunalsteuern nahezu 50 vom Hundert seines Einkommens aus Grundbesitz zahlt. Ist unter solchen Verhältnissen eine Vermögensbildung möglich? Das geht auf die Dauer nicht. Die Dotationen des Staates für den Osten sind völlig unzureichend. Der Ministerpräsident hat wiederholt an den Zusammenschluß aller bürgerlichen Elemente gegen den Umsturz appelliert. Der Plan einer solchen Vereinigung mit allen Liberalen habe sich aber als Utopie erwiesen. Die Reichsverdrossenheit hat immer weitere Kreise erfaßt, sie ist hervorgerufen durch den Reichstag und den Bundesrat, dessen Stellung-

nahme gegenüber den neuen Steuervorschlägen geeignet ist, in den weitesten Kreisen, und zwar gerade unter den besten, Reichsverdrossenheit zu erzeugen. Die Zustimmung der Regierung zur Reichserbschaftssteuer ist ein Einbruch in die direkte Steuerbefugnis der Einzelstaaten, sie erschüttert den föderativen Charakter des Reiches, eine Reichsverdrossenheit ist also vollkommen begründet. Die Reichserbschaftssteuer ist eine Vermögenssteuer der allerschlimmsten Art, und zwar um so mehr, als wir schon eine Vermögenssteuer, die Ergänzungssteuer haben, und die Regierung diese Steuer wohl noch weiter ausbauen wird. Das Vorgehen der Regierungen ist eine Verbeugung gegen die Irrlehre des Radikalismus, daß die indirekten Steuern die Massen besonders belasten. Diese unsinnige Theorie hat Fürst Bismarck schon widerlegt. — Minister v. **Rheinbaben**: Zweifellos sind die Steuern im Osten sehr hoch, zum Teil besorgniserregend, und werden zum großen Teil im Interesse der großen Städte und des Westens aufgebracht. Aber der Staat ist demgegenüber nicht untätig geblieben. Während wir aus Ostpreußen nur vier Millionen Einkommensteuer beziehen, zahlen wir dorthin sechs Millionen für das Schulwesen. An dem Grundgedanken der Verfassung, daß die Gemeinde die Trägerin der Volksschullasten sein muß, werden wir unbedingt festhalten müssen. — v. **Burgsdorff**: Die Gerichtsentscheidungen müssen im Lande verstanden werden, die angewande Jurisprudenz darf nicht in Widerspruch stehen mit der praktischen Politik. Das internationale Judentum hat an die deutsche Sozialdemokratie das Ferment der Dekomposition der Völker abgegeben. Wenn wir es da unterlassen, alle vorbeugenden Hilfsmittel anzuwenden, könnte einst wohl hier die Exekutionsinstanz versagen wie in Rußland. — **Herzog zu Trachenberg** fordert auf, daß man Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie namhaft mache. Eine Aenderung des Vereinsgesetzes wäre im Zeitalter des Telegraphen und der Großbetriebe vollkommen unwirksam. Also bleibt für uns nichts andres übrig, als der Appell zum Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien. Wo sie sich zusammenschließen, haben sie immer noch die Majorität gegenüber der Sozialdemokratie. — Minister **Studt** bestreitet die Aeußerung, daß die Gemeinden in bezug auf das Volksschulwesen nur Pflichten, aber keine Rechte hätten. Der Volksschulunterhaltungsgesetzentwurf bringe sogar eine erhebliche Erweiterung des Selbstverwaltungsrechts.

29. März. Beim Etat der Eisenbahnverwaltung erklärt der Ministerialdirektor **Stieger**, daß falls kein Einverständnis mit den übrigen Staaten erzielt wird, Preußen allein die Personentarifreform durchzuführen bereit sei. — Beim Etat der direkten Steuern sprechen sich mehrere Redner gegen die hohe Belastung

des Ostens aus. — v. Buch wendet sich gegen die Reichserbschaftssteuer aus prinzipiellen Gründen. Mit der immer stärkern Heranziehung der Wohlhabenden komme man zu einer Vermögenskonfiskation. Ein Scheitern der Reichsfinanzreform sei immer noch am besten, selbst wenn infolgedessen die Matrikularbeiträge und die Einkommensteuer erhöht werden müßten. — Minister v. Rheinbaben: Scheitert die Reichsfinanzreform, so muß die Einkommensteuer um 50 bis 60 v. H. erhöht werden. Das würde wohl sehr lange Gesichter geben. Schlimmer als Preußen würden die thüringischen Staaten daran sein. Deshalb halte er die Erbschaftssteuer für das kleinere Uebel. — Graf Mirbach: Die Reichsfinanzreform widerspreche der königlichen Botschaft von 1881.

30. März. Beratung des Etats der Justizverwaltung. Oberbürgermeister Adickes aus Frankfurt a. M. bespricht die im Reiche geplanten Justizreformen. Der vorliegende Etat sieht wieder eine Vermehrung der Richterstellen um 215 und der Bureaubeamten um 310 vor. Man muß sich fragen, ob denn unsre Einrichtungen gute sind, wenn allmählich so viel neue Richter gebraucht werden. Diese Frage muß ich verneinen. Wir haben allein etwa 5000 rechtsprechende Richter, die Zunahme seit 1882 beträgt nicht weniger als 1648. Entsprechen nun die Ergebnisse diesem Aufwand an Kraft? Nein, das Vertrauen in die Rechtspflege ist im Schwinden begriffen. Ich frage, ob nicht ein gut Teil Schuld daran auch in der Organisation liegt. Es ist selbstverständlich, daß unter der Zunahme der Richter die Qualität leidet, daß das Maß der Mittelmäßigkeit da ein großes ist. Prozentual beträgt die Zahl der Richter bei uns zehnmal so viel wie in England; der Staatsanwalt ist in England unbekannt. — Oberlandesgerichtspräsident Hamm: Ein Vergleich zwischen England und Preußen ist hier nicht möglich. Das Vertrauen zur Rechtspflege ist höchstens bei der Sozialdemokratie verloren. Für die Reinheit der Rechtspflege läßt sich allerdings noch manches tun, die Zuständigkeit der Amtsgerichte läßt sich erweitern. Wir leiden an einer zu großen Zahl von Instanzen. — Minister Beseler: Das Recht habe sich in England aus Verhältnissen entwickelt, die ganz anders geartet seien als die deutschen. Im übrigen gehörten diese Fragen in den Reichstag.

Zum Kultusetat bittet Graf York, die Versuche mit den Reformgymnasien nicht allzusehr, auszudehnen und warnt vor einer Abbröckelung der humanistischen Bildung. Gegen Materialismus und Radikalismus gebe eine naturwissenschaftliche Bildung keinen Halt. — Minister Studt erwidert, daß die Reform des höhern Unterrichtswesens von 1900 im allgemeinen günstig gewirkt habe. Das humanistische Gymnasium werde auch künftig allen berechtigten Anforderungen genügen. — Geh. Rat Reinhardt führt aus, daß es sich bei den Reformgymnasien nur um einen Versuch handle, die Schüler zeigten aber auch auf diesen Anstalten große Liebe zu den alten Sprachen. Den Schülern müßten auch die Augen über andre Dinge geöffnet werden. — Kardinal-Fürstbischof Kopp: Den Reformgymnasien gönne ich Luft und Licht zu freier

Entwicklung, ich stimme aber auch in den Warnungsruf ein, an der Grundlage des humanistischen Gymnasiums nicht zu rütteln.

31. März. Generalfeldmarschall Graf Häseler bittet um Einrichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen für das platte Land auf gesetzlicher Grundlage. — Minister Studt erwidert, die Voraussetzung für die Schaffung von Fortbildungsschulen in dem gewünschten Umfange würde die Schäffung eines neuen Aufbaues auf die Volksschule sein. Einstweilen müsse man auf die Beteiligung der Bevölkerung an der Förderung des Fortbildungsschulwesens rechnen.

Im Etatsgesetze vom 31. März werden Einnahme und Ausgabe auf 2910344396 Mark, und zwar die fortdauernden Ausgaben auf 2673400752 Mark, die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf 236943644 Mark festgestellt.

II.

Lotterieverträge mit einigen kleinern Staaten.

15. Januar. Einmalige Beratung der Verträge, die zwischen Preußen einerseits und der hessisch-thüringischen Lotteriegemeinschaft sowie Reuß j. L. andrerseits abgeschlossen sind. Zu jener Gemeinschaft gehören Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe und Lippe. Alle diese Länder haben sich verpflichtet, mit dem Ablaufe der im Frühjahre 1906 zur Ausspielung gelangenden siebenten Lotterie jener Gemeinschaft den Betrieb einzustellen. Von da an darf nur noch die preußische Lotterie in diesen Ländern gespielt werden, mit Ausnahme von Lotterien, die vorübergehenden Zwecken dienen, oder Lotterien zur Ausspielung von Kunst- und Industrieerzeugnissen, Waren, wenn das Spielkapital den Betrag von 100000 Mark für die einzelne Lotterie, bei Reuß j. L. nicht 25000 Mark übersteigt; hier dürfen Lotterien nur für Krankenpflege und zur Wiederherstellung historischer Baudenkmäler des Landes veranstaltet werden. Die Verträge setzen die Abfindungssummen fest, die von der preußischen Regierung zu zahlen sind.

24. Januar. Zustimmung des Herrenhauses.

28. April. Die Staatsverträge vom 30. Mai und 17. Juni 1905 werden im Gesetzblatte verkündigt.

III.

Regelung der Lotterieverhältnisse mit Braunschweig und Bremen.

4. Juli. Bei der einmaligen Beratung erklärt der Minister v. Rheinbaben, daß sich der Absatz der Lose in der vorletzten Lotterie so weit gesteigert habe, daß sämtliche Lose abgesetzt wurden, und in dieser Lotterie die Wünsche der Kollekteure nicht hätten befriedigt werden können. Redner wendet sich sodann gegen die schwindelhaften Serienlotterien, gegen die mit aller Schärfe

vorgegangen werden würde; reichten die bestehenden Gesetze nicht aus, so müßten eben neue gesetzgeberische Maßnahmen erfolgen, entweder von seiten Preußens oder von seiten des Reichs. **Arendt** empfiehlt die Einführung einer **Reichslotterie**, solange noch die Möglichkeit dazu vorhanden sei.

IV.

Wohnungsgeldzuschüsse an die unmittelbaren Staatsbeamten.

16. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1878. Hiernach erhalten die Unterbeamten an Wohnungsgeldzuschuß pro Jahr vom 1. April 1906 in Berlin 360, Servisklasse I 270, II 216, III 162, IV 108 Mark. Gegenüber dem alten Gesetze bedeutet dies eine Erhöhung von 50 Prozent. Die Regierung ist zu dieser Erhöhung geschritten, weil die Mietspreise für kleine Wohnungen seit dreißig Jahren eine beträchtliche Steigerung erfahren haben. Die Unterbeamten sollen nicht mehr genötigt sein, trotz der inzwischen erfolgten Aufbesserung ihrer Gehälter einen unverhältnismäßig großen Bruchteil ihres Gesamtdiensteinkommens zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zu verwenden. Der Mehraufwand beläuft sich auf 8402298 Mark.

1. und 3. Februar. Zweite und dritte Lesung. (Gesetz vom 4. April 1906.)

V.

Kreis- und Provinzialabgabengesetz.

19. Februar. Zweite Beratung. Durch die Vorlage werden die Kreise berechtigt, zur Deckung ihrer Ausgaben nach den Bestimmungen des Gesetzes Gebühren, Beiträge, indirekte und direkte Steuern zu erheben. Für die Chausseegelder und andre Verkehrsabgaben, die Jagdscheinabgaben, die Betriebs-, Warenhaussteuer für Rechnung der Kreise bleibt es bei den bestehenden Bestimmungen. Der Kreistag soll nach den Beschlüssen der Kommission befugt sein, auf den Erwerb von Grundstücken und auf den Erwerb der Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus indirekte Steuern zu erheben. — Die Kommission hat in der Vorlage eine Reihe von Aenderungen vorgenommen, insbesondre den Kreisen die Befugnis gegeben, indirekte Steuern für die Konzession der Gast- und Schankwirtschaften und des Kleinhandels mit Branntwein zu erheben. — Paragraph 6, der dem Kreistage die Befugnis gibt, als indirekte Steuern zu erheben die Umsatzsteuer, die Steuer für die Konzession bei Gast- und Schankwirtschaften und die Hundesteuer wird, mit dem Zusatze angenommen, daß bei der Umsatzsteuer der Erwerb durch Erbgang, Vermächtnis und Altenteilvertrag zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie sowie durch Enteignung freigelassen wird. — Paragraph 8 sieht vor, daß der Kreistag mittels Erlasses einer Steuerordnung beschließen könne, die Verteilung der direkten Kreissteuern nach Maßgabe des gemeinen Wertes vorzunehmen.

23. Februar. Der hauptsächlich strittige Paragraph 8 über die Wertsteuer findet in einer Form Annahme, mit dem sich auch die Regierung einigermaßen einverstanden erklärt.

31. März. Die Vorlage wird vom **Herrenhause** in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen. (Gesetz vom 23. April 1906.)

VI.

Aenderung des Kommunalabgabengesetzes.

21. März. Erste Beratung eines von v. Zedlitz, Linz, Graf von der Groeben beantragten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Paragraphen 53 des Kommunalabgabengesetzes von 1893.

Paragraph 53 bestimmt jetzt, daß wenn einer Gemeinde durch den in einer andern Gemeinde stattfindenden Betrieb von Berg-, Hütten- oder Salzwerken, Fabriken oder Eisenbahnen erhebliche Mehrausgaben für die Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens oder der öffentlichen Armenpflege erwachsen und dadurch eine Ueberbürdung der Steuerpflichtigen herbeigeführt werden kann, die Gemeinde von der Betriebsgemeinde einen angemessenen Zuschuß verlangen kann, der jedoch nicht mehr als die Hälfte der gesamten in der Betriebsgemeinde von den betreffenden Betrieben zu erhebenden direkten Gemeindesteuern betragen darf. Liegt der Betrieb in einem Gutsbezirk, so darf der von dem betreffenden Gewerbetreibenden zu fordernde Zuschuß den vollen Satz der Gewerbesteuer nicht übersteigen.

Der Antrag will zu den genannten Betrieben noch die Steinbrüche und Ziegeleien hinzufügen und die Worte „für Zwecke ... öffentlichen Armenpflege" streichen; der Zuschuß soll ferner gegeben werden, wenn „eine unbillige Mehrbelastung" (nicht nur eine Ueberbürdung) der Steuerpflichtigen herbeigeführt wird, und er soll nicht mehr als die gesamten direkten Gemeindesteuern der Betriebe betragen; in einem Gutsbezirk soll er den vollen Staats- und staatlich veranlagten Realsteuersatz nicht übersteigen. Ueber den Zuschuß entscheidet nach den geltenden Gesetzen der Kreisausschuß, wogegen die Berufung im Verwaltungsstreitverfahren zugelassen ist. Der Antrag will die Beschwerde an den Provinzialrat geben.

14. Mai. Zweite Beratung. Auf Antrag der Kommission wird eine Fassung beschlossen, die einen Zuschuß der Betriebsgemeinde zu den Volksschullasten, Armenpflege einer Gemeinde vorsieht, sofern der Gemeinde durch industrielle Betriebe in einer andern Gemeinde eine unbillige Mehrbelastung erwächst. Sodann wird angenommen ein Antrag auf Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens an Stelle des Beschlußverfahrens und ein Antrag auf eine baldige Reform des Kommunalabgabengesetzes.

15. Mai. In dritter Beratung wird die Vorlage nach den Beschlüssen in zweiter Lesung genehmigt.

29. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 24. Juli 1906.)

VII.

Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren.

23. Januar. Das Herrenhaus berät zuerst diese Vorlage. In ihrer Begründung wird darauf hingewiesen, daß in den für den

Vergleich in Frage kommenden Ländern Einrichtungen bestehn, die eine ständige Nachfrage nach Staatspapieren sicherstellen. In England und Frankreich müßten alle Sparkasseneinlagen in Staatspapieren angelegt werden; in den Vereinigten Staaten bestünden für die Notenausgabe der Nationalbanken und für fremde Versicherungsgesellschaften Bestimmungen, die eine erhebliche Inanspruchnahme der Staatsfonds gewährleisten. Deutschland und Preußen hätten bisher derartige Verpflichtungen für Unterbringung ihrer Anleihen nicht gekannt. Die Vorlage sieht nun eine zwangsweise Anlage von nur 15 v. H. der Spareinlagen in Staatsanleihen vor, die unter besondern Verhältnissen auf 10 v. H. herabgesetzt werden kann. Die zugrunde liegenden statistischen Berechnungen über die Anlage der Spargelder rechtfertigten die Annahme, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die öffentlichen Sparkassen jährlich für 50 bis 60 Millionen Staatspapiere kaufen würden; und man nehme an, daß die Unterbringung eines solchen Betrags bedeutend genug sei, um eine nicht unbeträchtliche Einwirkung auf den Kurs herbeizuführen.

Minister **v. Rheinbaben**: Wir haben Sparkassen, die die Rücksicht auf einen höhern Gewinn höher stellen als die auf die Liquidität, und die infolgedessen verhältnismäßig viel zu viel Geld in Hypotheken angelegt haben. Selbst ländliche Sparkassen suchen mehr und mehr städtische Hypotheken auf, es gibt Sparkassen, die Agenten herumreisen lassen, um sich in entfernten Städten Hypotheken zu verschaffen. Dagegen geht die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren immer mehr zurück, 79 v. H. unsrer Sparkassen entsprechen nicht der an sie zu stellenden Anforderung, daß ein Drittel ihres Geldes liquid sein sollte. Das kann, namentlich in Kriegszeiten, sehr bedenklich werden. Als vorausschauende Männer aber müssen wir dafür sorgen, daß die Sparkassen auch in ungesunden Zeiten den Ansprüchen genügen können. Diesem Zweck dient der vorliegende Entwurf.

Oberbürgermeister **Körte** von Königsberg hat das Bedenken, daß die Vorlage einen neuen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht bedeute; den Sparkassen werde das Recht der freien Verfügung über ihre Gelder genommen. Dies bestreitet der Bankpräsident **Koch** mit dem Bemerken, es handle sich darum, für den Fall einer Krisis Vorsorge zu treffen; und dazu sei es nötig, daß die Sparkassen möglichst viel Geld in Papieren anlegen, die sie ohne weiteres lombardieren können. Sonst könnte der Geldmarkt erheblich erschüttert und großes Unheil über weite Bevölkerungskreise gebracht werden.

9. März. Zweite Beratung im Herrenhause. Minister **v. Rheinbaben**:

Die Vorlage ist nicht gegen, sondern für die Sparkassen geschaffen, geschehe sie nicht, so würde der Staat für den Fall ernster Zeiten sich den schwersten Vorwürfen aussetzen. Der unbefriedigende Zustand unsrer Anleihen entsteht dadurch, daß keine regelmäßigen Käufer für unsre Papiere vorhanden sind, und deshalb liegt die Vorlage im Interesse des Publikums und des Staats. — Oberbürgermeister **Becker** von Köln: Daß die Staatspapiere bei

den Sparkassen so unbeliebt sind, liegt an dem Staat selber. Die mir unterstehende Sparkasse hat zum Beispiel durch die Konvertierung 80000 Mark verloren, die wird also nicht wieder für Staatspapiere zu haben sein. Trotzdem bin ich für den Gesetzentwurf, da an dem Hochstand der Staatskurse auch die Stadtobligationen das höchste Interesse haben und mit ihnen steigen und fallen.

Die Vorlage wird genehmigt.

20. März. Erste Beratung im Abgeordnetenhause.

Wolff: Die Wirkung des Gesetzes wird eine Herabsetzung des Zinsfußes sein. — **v. Savigny:** Es handle sich in Wahrheit um eine Besteuerung der Sparkassen, d. h. der Einleger, von denen die Mehrzahl kleine Leute sind. — **Minister v. Rheinbaben:** Der Entwurf bringt den Sparkassen nicht Gefahren, sondern soll Gefahren fernhalten, von deren Umfang wir uns kaum einen Begriff machen können. Die Sparkassen sollten ursprünglich nur örtliche Aufnahmen für die Spargroschen des kleinen Mannes sein. Von dieser Grundlage haben sie sich weit entfernt. Die Einlagen über 10000 Mark sind um 11 v. H. gestiegen. Weiter haben die Sparkassen aus Gewinnrücksichten den ländlichen Hypothekenkredit auf Kosten des städtischen in den Hintergrund gedrängt. Ich kenne Fälle, in denen ländliche Sparkassen in Westfalen ihre Gelder in städtischen Grundstücken in Oberschlesien angelegt hatten. Man soll nicht auf die Erfahrungen des Jahres 1870 verweisen, denn damals hat der gnädige Gott uns glückliche und schnelle Siege gegeben.

Die Gesetzvorlage bleibt in dieser Tagung unerledigt.

VIII.

Verstaatlichung des Kalibergwerks „Hercynia".

3. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, demzufolge dieses Werk für den Betrag von 30950000 Mark für den Staat angekauft werden soll, eine Summe, die durch Ausgabe von Schatzanweisungen oder Staatsschuldverschreibungen beschafft werden soll. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuß, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schatzanweisungen und die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, soll der Finanzminister bestimmen. Da sehr zahlreiche neue Werke im Entstehn begriffen sind, muß damit gerechnet werden, daß sich dieses Verhältnis noch weiter zuungunsten des Fiskus verschiebt. Der Staat glaubt daher nicht länger zögern zu dürfen, seine Beteiligung an der Kalisalzförderung wieder angemessen zu erhöhen.

16. Mai. Nach kurzer Beratung, in der von einigen Rednern Bedenken gegen die Vorlage erhoben werden, wird sie in zweiter und dritter Lesung genehmigt. — Der Handelsminister **Delbrück** erklärt, daß die Regierung nicht daran denke, irgendwie die Produktion weiter verstaatlichen zu wollen. Vorlagen wie die Hercynia- und Hiberniavorlage dürften in Zukunft ausgeschlossen sein. Da-

gegen stellt er die Einbringung einer Vorlage über die Ausbeutung staatlicher Felder in Aussicht.

28. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 19. Juni 1906.)

IX.

Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und Beteiligung des Staats am Bau von Kleinbahnen.

4. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, wonach 271 147 000 Mark gefordert werden:

1. Zur Herstellung von vierundzwanzig Eisenbahnstrecken und zur Beschaffung der für diese erforderlichen Betriebsmittel zusammen 89 850 000 Mark. — 2. Zur Anlage eines zweiten Gleises auf vierundzwanzig Strecken und zu den dadurch bedingten Ergänzungen und Gleisveränderungen auf den Bahnhöfen zusammen 68 504 000 Mark. — 3. Zu verschiednen Bauausführungen 7 793 000 Mark. — 4. Zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden Staatsbahnen 100 000 000 Mark. — 5. Zur Förderung des Baues von Kleinbahnen 5 000 000 Mark.

5. und 7. Mai. Die Beratung dreht sich um eine Reihe von einzelnen Bahnprojekten.

15. Mai. Beim Beginn der zweiten Beratung führt sich der neue Minister der öffentlichen Arbeiten, **Breitenbach**, der Nachfolger des verstorbnen Ministers v. Budde, mit der Erklärung ein, daß er bemüht sein werde, in den Bahnen zu wandeln, die der Verstorbne beschritten hat. Es wird meine einzige und größte Aufgabe sein, die preußische Staatseisenbahnverwaltung auf der Höhe ihrer Aufgaben zu erhalten. Neben den Ansprüchen, die der stetig wachsende Verkehr an den Betrieb stellt, und neben der unbedingt notwendigen Rücksicht auf die Interessen der Betriebssicherheit stellt die Sorge für das riesige Personal gewaltige Anforderungen, die sich in Zahlen ausdrücken, wie sie die heutige Vorlage erbringt. Aber die Entwicklung der preußischen Staatsbahnen gibt Gewähr dafür, daß diese umfassenden Mittel nur im allgemeinen Verkehrsinteresse verwandt worden sind und verwandt werden. Sie gibt ferner Gewähr dafür, daß durch alle diese Aufwendungen das werbende Kapital, das in der Staatseisenbahnverwaltung steckt, vermehrt und verbessert werden kann. Ich stehe noch unter dem vollen Eindruck einer fast zehnjährigen Tätigkeit im Westen der Monarchie und fühle mich vollständig durchdrungen von der Ueberzeugung, daß diese riesigen und berechtigten Anforderungen, die der Verkehr an die Staatseisenbahnverwaltung stellt, nur erfüllt werden können, wenn wir dauernd sorgfältig abwägen und stark eingreifen. Ich bin in der glücklichen

Lage, auch auf einem andern Gebiete meinem hochverehrten Amtsvorgänger durchaus zu folgen. Er hatte sein Interesse in der ihm eignen tatkräftigen Art und mit vollem Erfolge der praktischen Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege zugewandt. Sie können versichert sein, daß ich ihm auch auf diesen Bahnen folgen werde, daß ich bemüht sein werde, die Wohlfahrt des Staatseisenbahnpersonals, der Beamten wie der Arbeiter, zu fördern, für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu sorgen und für verbesserte Wohnungsverhältnisse.

Auf Vorschlag der Kommission wird beschlossen, „die Staatsregierung zu ersuchen, alljährlich in das Ordinarium des Etats der Eisenbahnverwaltung aus deren Mitteln die Beträge einzustellen, die erforderlich sind, um die jährlich ausgemusterten Betriebsmittel voll zu ersetzen und außerdem eine der Verkehrsentwicklung entsprechende Vermehrung der Leistungsfähigkeit des Gesamtbestandes an Betriebsmitteln zu sichern". — Zur Beschaffung von Betriebsmitteln wird die Einsetzung von 100 Millionen Mark beschlossen. — Die Vorlage wird im ganzen und einzelnen genehmigt.

29. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 15. Juni 1906.)

X.

Novelle zum Einkommensteuer- und zum Ergänzungssteuergesetze.

8. Mai. Zweite Beratung der am 9. Dezember 1905 an die Kommission gewiesenen Vorlagen.

Der erste Abschnitt des Einkommensteuergesetzes betrifft die „subjektive Steuerpflicht". Paragraph 1 des geltenden Gesetzes bezeichnet als einkommensteuerpflichtig u. a.: 4. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften, die in Preußen einen Sitz haben, sowie die eingetragnen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht; 5. Konsumvereine mit offnem Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben. — Die Vorlage schlägt vor, hinzuzufügen: 6. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die ihren Sitz in Preußen haben, jedoch nicht die, a) deren Stammkapital 100000 Mark nicht übersteigt, b) deren Gesellschafter ausschließlich nichtphysische in Preußen steuerpflichtige Personen sind. — Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: „Konsumvereine mit Laden".

Die Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung hat die Kommission genehmigt, jedoch von der Steuerpflicht ausgenommen die, „1. deren Gesellschafter ausschließlich öffentliche Korporationen in Preußen sind, 2. deren Einkünfte satzungsgemäß ausschließlich zu gemeinnützigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken zu verwenden sind".

Nach Paragraph 16a soll als steuerpflichtiges Einkommen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung der erzielte Geschäftsgewinn gelten. Für

deren Besteuerung hat die Kommission einen neuen Tarif aufgestellt, der etwas höhere Sätze enthält als der allgemeine Tarif für die Einkommensteuer.

Die Kommission hat ferner einen Paragraph eingefügt, der die Doppelbesteuerung beseitigen soll und bestimmt, daß von den Gesellschaften der Teil ihrer Einkommensteuer nicht erhoben wird, der auf Gewinnanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfällt; bei Gesellschaften, die aus nichtphysischen Personen gebildet sind, soll der zulässige Abzug von 3½ Prozent des Kapitals vom Gesamteinkommen nicht gemacht werden.

In der Verhandlung bezeichnet der Minister v. Rheinbaben eine angemessene Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung als unumgängliche Bedingung für das Zustandekommen des Gesetzes.

9. Mai. Was die Bestimmungen über die Konsumvereine betrifft, so macht das geltende Gesetz einkommensteuerpflichtig die „Konsumvereine mit offnem Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben". Die Vorlage wollte daran nichts ändern. Die Kommission beantragt dagegen die Fassung: „Konsumvereine mit Laden". Beschlossen wird jedoch: „Vereine, einschließlich eingetragner Genossenschaften, zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Ablaß im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht."

Hiernach werden die am 8. Mai beratnen Bestimmungen über die Steuerpflicht der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und damit der ganze Paragraph 1 in der Kommissionsfassung angenommen. — Ferner wird beschlossen, daß von der Besteuerung noch ausgeschlossen sein sollen „bei landschaftlichen Kreditinstituten die Zinsen des von amortisierbaren Schulden angesammelten Amortisationsfonds, soweit die Erhebung der letztern noch zulässig ist". — Bei der Frage der Abzüge wird beschlossen, daß auch die Beiträge abzugsfähig sein sollen, die auf Grund besondrer Gesetze zum Schutze gegen Hochwassergefahren erhoben werden, insoweit sie zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des einzelnen Grundstücks dienen.

Bezüglich der Art der Veranlagung zur Einkommensteuer wird beschlossen:

1. Maßgebend für die Veranlagung der physischen Personen ist der Bestand der einzelnen Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahres. 2. Die Veranlagung erfolgt nach dem Ergebnis des vorangegangnen Kalenderjahres. 3. Der Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau wird bei physischen Personen, die Handelsbücher führen, nach dem Durchschnitt der drei vorangegangnen Wirtschafts- (Betriebs-) Jahre veranschlagt. Die Vorschrift der Nummer 3 findet sinngemäß Anwendung auf die Veranschlagung des Ertrags aus Land- und Forstwirtschaft, wenn über den Betrieb geordnete Bücher geführt werden. 5. Ob ausreichende Buchführung vorliegt, entscheidet die Berufungskommission endgiltig. 6. Die Veranlagung der nichtphysischen Personen erfolgt nach dem durchschnittlichen Ergebnis der drei vorangegangnen Geschäftsjahre. Auf Verlangen der Beteiligten ist vorher ein Sachverständiger zu hören.

12. Mai. Hinsichtlich der Ermäßigung der Steuersätze wird beschlossen, bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl die Ehefrau des Steuerpflichtigen und die Kinder und Angehörigen nicht mitzurechnen, die das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und in dem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eignes Einkommen von „mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht" haben. — Die Bestimmungen über die Rechtsmittel werden auf Vorschlag der Kommission umgeändert.

14. Mai. Dritte Lesung.

26. Mai. Beratung im Herrenhause. Minister v. Rheinbaben erklärt, daß die Beiträge für die soziale Versicherung nur seitens der Arbeitnehmer bis zum Betrage von 600 Mark abzugsfähig seien. (Gesetz vom 19. Juni 1906.)

XI.

Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern.

12. Mai. Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Bewilligung von 15 Millionen Mark zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. — Die Vorlage wird in erster, zweiter und dritter Lesung genehmigt.

28. Mai. Ebenso vom Herrenhause. (Gesetz vom 16. Juli 1906.)

XII.

Etatsüberschreitung.

8. Mai. Freisinnige Abgeordnete stellen die Anfrage: „Ist es richtig, daß die im Haushalt für 1906 angeforderten und vom Landtage bereits bewilligten Mehrkosten des Umbaues des Königlichen Schauspielhauses in Berlin zum erheblichen Teile auf Umständen beruhen, die in der seitens der Königlichen Staatsregierung dem Hause zur Begründung ihrer Forderung unterbreiteten, vom Geheimen Hofbaurat Genzmer verfaßten Denkschrift nicht angegeben sind; insbesondre ist es richtig, daß eine doppelte Fertigstellung des innern Umbaues einmal zum 21. März 1905, sodann für die dauernde Benutzung des Theaters stattgefunden hat? Bejahendenfalls: sind diese dem Hause nicht mitgeteilten Umstände der Königlichen Staatsregierung bei Vorlegung des Haushalts bekannt gewesen?"

Minister v. Rheinbaben antwortet, daß die frühern Darlegungen der Staatsregierung hinsichtlich der Ursachen der Kostenüberschreitung bei diesem Umbau auch nach den neuern Prüfungen als im wesentlichen richtig anzusehen, und daß keinerlei wesentliche Punkte dem Hause und der Budgetkommission vorenthalten worden seien.

Verfassungsfragen.

I.

Gesetzentwürfe betreffend die Landtagswahlen.

19. März. Dem Abgeordnetenhause gehn zwei Gesetzentwürfe betreffend Landtagswahlen zu. Die den Entwürfen beigegebne allgemeine Begründung lautet:

Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten haben im Jahre 1903 in mehreren Landtagswahlbezirken nur mit großen Schwierigkeiten vorschriftsmäßig durchgeführt werden können. Der Grund dafür lag, abgesehen von stellenweise unternommnen absichtlichen Störungsversuchen, zum Teil in der erheblichen Stärke der zur Wahl zusammentretenden Wahlkörper, zum Teil in der Unzulänglichkeit der an den Wahlorten vorhandnen Wahllokale, zum wesentlichen Teil aber auch in gewissen, das Wahlverfahren erschwerenden Formvorschriften, an denen, weil sie auf der Verordnung vom 30. Mai 1849 beruhen, durch das Wahlreglement vom 14. März 1903 zweckmäßige Erleichterungen nicht hatten eingeführt werden können. Ohne eine Aenderung der gesetzlichen Vorschriften kann nach den im Jahre 1903 gemachten Beobachtungen das gesetzmäßige Zustandekommen der Wahlen für die Zukunft nicht überall mehr als gesichert angesehen werden. Die Staatsregierung hat daher die Teilung einiger der größten Landtagswahlbezirke, die Verlegung einer Anzahl nicht mehr geeigneter Wahlorte im Bereich des Gesetzes vom 27. Juni 1860 und die Einführung erleichternder Vorschriften für das Wahlverfahren in Aussicht nehmen müssen. Die vorgesehene Teilung von Wahlbezirken läßt sich nicht ohne eine Vermehrung der verfassungsmäßigen Zahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten durchführen. Im ganzen soll die Vermehrung zehn betragen. Aus diesem Grunde ist der Satz 1 des Artikels 69 der Verfassungsurkunde abzuändern, während die beabsichtigte Umgestaltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 eine entsprechende Abänderung des Artikels 115 der Verfassungsurkunde nach sich zieht. Auf diesen Erwägungen beruhen die beiden Gesetzentwürfe.

1.

Gesetzentwurf betreffend Vermehrung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und Aenderungen der Landtagswahlbezirke und Wahlorte.

Der Entwurf setzt die Zahl der Abgeordneten auf 443 fest. Für Berlin sind zwölf neue Wahlbezirke mit je einem Abgeordneten in Aussicht genommen, also zwölf gegen bisher neun. In dem Wahlbezirk Potsdam wird ein neuer Wahlkreis aus dem Stadtkreis Charlottenburg und ein zweiter aus Schöneberg und Rixdorf mit je einem Abgeordneten gebildet. Den beiden zu einem Wahlkreis zu vereinigenden Landkreisen werden die bisherigen zwei Abgeordneten gelassen. Der Wahlkreis Oppeln 5 wird geteilt und erhält statt zwei drei Abgeordnete. Der Wahlkreis Arnsberg, der größte der Monarchie, erhält sechs statt drei Abgeordnete,

die aus sechs Wahlbezirken zu wählen sind. Der Wahlbezirk Düsseldorf 5 erhält vier statt drei Abgeordnete, wobei ein neuer Wahlbezirk Düsseldorf 15 aus Mülheim a. d. Ruhr, Kreis Mülheim und Kreis Ruhrort gebildet wird.

Ferner wird eine entsprechende Aenderung der Wahlorte zur Vermeidung zukünftiger Wahlen in den Kirchengebäuden und die Benutzung von günstigern Verkehrsbedingungen vorgeschlagen.

2.

Der Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause.

Die Vorlage bringt eine Reihe von Aenderungen des Wahlverfahrens in Vorschlag, um die Umständlichkeit des bisherigen Systems in wichtigen Punkten zu beseitigen. So sollen die Protokollführer und die Beisitzer für den Wahlvorstand bei der Wahl der Abgeordneten fortan durch den Wahlkommissarius aus der Mitte der Wahlmänner ernannt werden, während sie bisher von der Versammlung der Wahlmänner gewählt wurden. Von Belang ist folgende Bestimmung des Paragraphen 3:

In Gemeinden, deren Zivilbevölkerung nach der letzten Volkszählung mindestens 50000 beträgt, findet die Abstimmung bei der Wahl der Wahlmänner in einer nach Anfangs- und Endtermin festzusetzenden Abstimmungsfrist (Friſtwahl) an Stelle der Abstimmung in gemeinschaftlicher Versammlung der Urwähler zu bestimmter Stunde (Terminswahl) statt. Abteilungen, die 500 oder mehr Wähler zählen, können in Abstimmungsgruppen geteilt werden. Auf den Antrag des Gemeindevorstandes kann der Minister des Innern anordnen, daß bei der Wahl der Wahlmänner die Abstimmung auch in Gemeinden mit 50000 oder mehr Einwohnern in der Form der Terminswahl oder in Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl in der Form der Friſtwahl vorzunehmen ist.

Der Minister des Innern soll ferner anordnen können, daß in Wahlbezirken, in denen die Zahl der Wahlmänner 600 oder mehr beträgt, die Wahl der Abgeordneten in Gruppen der Wahlmänner vorzunehmen ist. An Stelle dieser Bestimmungen kann unter der gleichen Voraussetzung vom Minister auch angeordnet werden, daß in Wahlbezirken die Abstimmung bei der Wahl der Abgeordneten in der Form der Friſtwahl stattfindet. Ueber die Giltigkeit der Wahlmännerwahlen, die der Wahlkommissarius für ungiltig erachtet hat, und über die Ausschließung der Wahlmänner, deren Wahl für ungiltig erkannt wird, entscheidet, wo Gruppen der Wahlmänner gebildet sind, die Gruppe, zu der der Wahlmann gehört, dessen Wahl beanstandet ist, wo

Fristwahl stattfindet, der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Wahlmann zur Wahl der Abgeordneten zuzulassen.

23. März. Erste Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe. Minister v. Bethmann-Hollweg: Die Vorlagen sollen eine Handhabe dazu bieten, um das Zustandekommen der Abgeordnetenwahlen auch in großen Wahlbezirken zu sichern. Bei den letzten Wahlen 1903 hat sich diese Sicherheit als fehlend gezeigt. Die Vorschrift, daß die gesamte Wählerschaft zeitlich und örtlich zusammengefaßt werden muß, bringt für die Wahlkommissare und für die Wahlvorsteher derartige Anstrengungen mit sich, daß sie kaum zu ertragen sind. Die gegenwärtige Vorlage ist notwendig, aber auch ausreichend, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Die beiden Gesetzentwürfe gehören untrennbar zusammen. Das Reichswahlrecht ist für die Staatsregierung unannehmbar. In gewissem Sinne beneide ich die Anhänger des Reichstagswahlrechts; es ist so furchtbar einfach, die Schablone ist vorhanden, nach der man ohne sehr viel Arbeit ein neues Gesetz würde vorlegen können, und man kann sich dabei auf Deutschlands größte Zeit und auf Deutschlands größten Staatsmann berufen. Aber wie waren damals die Zeiten? Eine Nation, bis dahin zerklüftet in Uneinigkeit und Unentschlossenheit, belastet auch mit manchen Vorurteilen, hatte sich endlich auf sich selbst besonnen, sie hatte auf den Schlachtfeldern die größten Opfer gebracht, und ihrem Kraftgefühl entsprach das unbedingte Vertrauen, mit der die Geschicke des Reichs in die Hände der Wähler gelegt wurden. Man muß offen und ehrlich sein: es wäre Heuchelei, es zu leugnen, daß ein bitteres Gefühl der Unlust auf unserm öffentlichen Leben lastet. Dieses Gefühl der Unlust — rührt es davon her, daß wir in Preußen noch nicht das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht haben? Es besteht ja auch im Reiche, wo wir noch dieses angebliche ideale Wahlrecht besitzen. Ein Zusammenhang besteht aber in einem ganz andern Sinne. Wenn die Geschichte einmal das Verdikt über das letzte Zeitalter abgeben wird, wird sie rühmend hervorheben, daß ein Grundzug unsers Zeitalters der ist, die armen Schichten der Bevölkerung in etwas erhöhtem Grade an den Segnungen der Kultur und Zivilisation teilnehmen zu lassen; aber sie wird uns nicht den Tadel ersparen können, daß wir bei diesem Bestreben in einen gewissen Konflikt von Stimmungen geraten sind. Es ist etwas durchaus Ungesundes, es ist ein Unheil, daß wir jede politische Aktion abhängig machen von den Wirkungen, die sie auf die Sozialdemokratie ausübt. Es ist ein Unheil, daß die großartigen sozialpolitischen Institutionen zu parteipolitischen Interessen mißbraucht werden. Es ist ein Unheil, daß unsre Presse nicht mehr in ihrer großen Gesamtheit das Echo

einer selbständigen und unabhängigen Parteipolitik bildet, sondern daß sie umgekehrt, wenigstens teilweise, eine Diktatur über die Partei auszuüben beginnt, die nicht weit von der Rücksicht auf die aura popularis ist. Ich erblicke in dem Streben der Schwachen des Volkes, emporzustreben, ein großes, vielleicht das größte und edelste Gesetz der Menschheit, und auch an der Verwirklichung dieses Gesetzes mitzuarbeiten, muß ein Stolz für jeden Starken sein. Aber dieses Streben darf nicht der alleinige und ausschließliche Inhalt unsers Lebens bilden. Parallel muß das Streben gehen, die besten und edelsten Kräfte, die ein Volk und darüber hinaus die Menschheit zu produzieren vermag, zu Führern des Lebens zu machen. Das sollten auch diejenigen bedenken, die so ungestüm nach einem neuen Wahlrecht rufen, und die sich in erster Linie als die Vertreter der modernen Entwicklung bezeichnen. Wenn die Kräfte, die in unserm Volke noch nicht erstorben sind, Kräfte, die mit unsrer historischen Entwicklung zusammenhängen, die sich mit Unwillen abwenden von den Auswüchsen einer Bewegung, die schließlich alles Menschliche zu vernichten trachtet, weil ihr nichts Menschliches mehr heilig ist, weil sie keine Achtung vor den ewigen Gesetzen der Liebe und Treue zum Stamme ihres Volkes hat, vor dem gemeinsamen Heer und vor allem, was das Haus beherbergt, die nicht will, als ihre Macht zu etablieren auf den Fundamenten des Hasses und Terrorismus — nein, es bestehen in unserm Volke noch Kräfte, die dieses Treibens satt sind, und diesen Kräften wird unsre Zukunft gehören. — Der Minister schließt mit der Versicherung, daß alle treibenden und schaffenden Elemente der Nation sich zusammenfassen müssen, und daß es kein Wahlrecht der Zukunft geben kann, das nicht aufgebaut ist auf dem offnen und ehrlichen Zusammenarbeiten dieser Elemente.

Fischbeck: Die beiden Gesetzentwürfe sind nichts als eine Konservierung des bestehenden Wahlunrechts. Wir wollen keine Vermehrung der Abgeordneten, wir wollen nur eine gerechtere Einteilung. Die Zahl der Abgeordneten für Berlin in der beabsichtigten Höhe von 12 genügt nicht, es müßten mindestens 23 sein. Warum ist aber nicht auch Stettin, Breslau und Frankfurt in der Vorlage berücksichtigt? — **Krause:** Die Vorlage enthält sehr viel weniger, als selbst der Bescheidenste unter uns angenommen hat. Sie bedeutet auch nicht den kleinsten Anfang einer Wahlreform. Es ist ein Notgesetz, ein Flickgesetz allerhöchsten Grades. Das Kleid bekommt einen neuen Flicken, die Löcher bleiben aber in großer Zahl vorhanden, so daß eine Besserung nicht zu erblicken ist. **Broemel:** Die bedeutende Rede des Ministers stand in keinem Verhältnis zu der unbedeutenden Vorlage, der jedes einheitliche Prinzip fehlt. Ein Notgesetz ist nicht nötig, da keine Not besteht, vor den Wahlen stehen wir jetzt auch nicht. — **Porsch:** Meine Freunde erkennen an, daß die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe die schreiendsten Mißstände des bestehenden Wahlrechts bekämpfen und eine gewisse Verbesserung darstellen. — **v. Dziembowski:** Die Vorlage bildet geradezu eine Provokation

der öffentlichen Meinung. Das Dreiklassenwahlrecht ist in unsrer modernen Zeit nicht mehr opportun. — **v. Zedlitz**: Aus den Ausführungen des Ministers habe ich entnommen, daß die preußische Regierung die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen ablehnt, daß sie weiter eine Neueinteilung der Wahlkreise ablehnt und die historischen Rechte der bisherigen Einteilung wahren will, und daß sie endlich an ein Reichstagswahlrecht der Zukunft denkt, das nicht nach unten, sondern nach oben führt, und daß dieses Wahlrecht der Zukunft ein gleiches für Preußen und Deutschland werden soll. Da wir aber dieses Wahlrecht der Zukunft, das nach oben führt, noch nicht haben, so bleibt uns nichts andres übrig, als das bestehende Wahlrecht in Preußen zu erhalten. Das preußische Wahlrecht steht turmhoch über dem Reichswahlrecht, weil hier die Stimmen nicht bloß gezählt, sondern auch gewogen werden. Wir müssen das preußische Gewicht in die Wagschale werfen, damit wir auch im Reiche ein andres Wahlrecht bekommen, damit das Reich zu voller Blüte gelangt. Das ist die Aufgabe des preußischen Staates.

2. April. Zweite Beratung. **Träger** begründet zwei Anträge der freisinnigen Parteien, durch die A das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht und eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke und der Gesamtzahl der Abgeordneten auf Grund der letzten Volkszählung und B im Falle der Ablehnung des ersten Antrags unter Aenderung der Wahlbezirke und der Abgeordnetenzahl die geheime Abstimmung verlangt wird. — Minister **v. Bethmann-Hollweg**: Dem vernichtenden Urteil des Vorredners über die Vorlage vermag ich mich nicht anzuschließen. Der Abgeordnete soll nicht Vertreter der eignen Interessen oder der seiner speziellen Wähler sein, sondern ein Vertreter des ganzen Volkes. — **Gamp**: Das Verlangen nach einem einheitlichen Wahlrecht für Preußen und Deutschland ist nicht gerechtfertigt. Die großen sozialpolitischen Erfolge sind nicht durch die liberalen Parteien erreicht, sondern durch die Konservativen. Durch das Reichswahlrecht für den Landtag würden 50 Wahlkreise eine andre Vertretung bekommen, darunter würden 32 Abgeordnete sozialdemokratisch sein, das Zentrum würde sieben Wahlkreise und die Freisinnigen einen Kreis gewinnen. — **Porsch**: Uns geht die Vorlage nicht weit genug. Durch eine Ablehnung würden wir aber weniger einen Druck auf die Regierung ausüben, uns eine weitergehende Wahlreform vorzulegen, als bei denen Freude bereiten, denen schon diese Vorlage zu weit geht. Der kleinste Sperling in der Hand sollte uns auch jetzt lieber sein als die schönste Taube auf dem Dache. — **Broemel**: Die Vorlage beruht auf der Fiktion, daß bei uns alles zum besten bestellt ist. Das heißt, Vogelstraußpolitik treiben. Die preußische Volksvertretung ist überhaupt keine Volksvertretung.

Unter Ablehnung von Anträgen auf besondre Erklärungen werden beide Vorlagen nur mit der Aenderung zum zweiten Gesetzentwurfe genehmigt, daß die Gruppen- oder Friſtwahl schon bei einer Anzahl von 500 Wahlmännern statt 600, wie vorgeschlagen war, vom Minister des Innern angeordnet werden kann.

3. April. Annahme in dritter Beratung. (Da die Vorlage eine Aenderung der Verfassung enthält, muß über sie nach 21 Tagen noch einmal abgestimmt werden.)

3. Mai. Genehmigung in der von der Verfassung vorgeschriebnen zweiten Abstimmung.

25. Mai. Zustimmung des Herrenhauses.

16. Juni. Wiederholte Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetze vom 28. Juni 1906.)

II.

Aenderung der Verfassung in betreff des Unterrichtswesens.

3. Mai. Erste Beratung eines von Schiffer (natl.) und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Verfassung in den Artikeln 26 und 112, die jetzt lauten: „Artikel 26. Ein besondres Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen. Artikel 112. Bis zum Erlaß des in Artikel 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen."

Nach dem mit Rücksicht auf das Volksschulunterhaltungsgesetz eingebrachten Antrage soll Artikel 26 folgende Fassung erhalten: Das Schul- und Unterrichtswesen ist durch Gesetz zu regeln. Bis zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung finden hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens das jetzt geltende Recht und die auf Grund desselben von den Behörden erlassenen oder zu erlassenden Vorschriften Anwendung und Artikel 112 aufgehoben werden.

5. Mai. In zweiter Beratung wird der Antrag Schiffer mit einer geringen Aenderung angenommen. Ebenso in dritter Lesung.

28. Mai. Die Vorlage wird in nochmaliger Abstimmung angenommen.

29. Mai und 3. Juli. Zustimmungen des Herrenhauses. (Gesetz vom 10. Juli 1906).

III.

Schutz der Verfassung der einzelnen Staaten des Reichs.

16. Mai. Nachdem der Reichstag die Diätenvorlage endgiltig angenommen hat, wird von der konservativen Landtagsfraktion im Abgeordnetenhause der Antrag eingebracht, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrate dahin zu wirken, daß Eingriffe in die Verfassungen der Einzelstaaten, insbesondre Preußens, im Wege der Reichsgesetzgebung vermieden, jedenfalls nicht ohne Einvernehmen mit den Einzellandtagen vorgenommen werden.

Der Antrag richtet sich gegen den Paragraphen 5 des Diätengesetzes, der für den Fall von Doppelmandaten bestimmt: „Ein Mitglied des Reichstags darf in seiner Eigenschaft als Mitglied einer andern politischen Körperschaft, wenn beide Körperschaften gleichzeitig versammelt sind, nur für die Tage Vergütung beziehen, für die ihm auf Grund dieses Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht ist oder in den Fällen des Paragraphen 3 Tagegeld nicht

gewährt wird. Auch darf es in dieser Eigenschaft während der Dauer der freien Fahrt auf den Eisenbahnen keine Eisenbahnfuhrkosten annehmen."

29. Mai. Minister v. Bethmann-Hollweg: Wenn Bundesratsbestimmungen von den Einzelstaaten abhängig gemacht werden sollten, dürfte man nicht die Begriffe Reichsgewalt und Volksvertretung miteinander verwechseln. In der jetzigen Fassung sei der Antrag unannehmbar. Selbstverständlich seien die Minister gern und jederzeit bereit, im Landtage Rede und Antwort zu stehen und mit ihm Fühlung zu nehmen. Ein Losreißen der Minister von den Beziehungen des Reiches sei nicht angängig. — Justizminister Beseler weist darauf hin, daß der Staatsrechtslehrer Laband mit seiner Auffassung, die Einzelstaaten hätten das Recht, ihre Bundesratsbevollmächtigten zu instruieren, ziemlich isoliert dastehe. Mit der jetzigen Fassung des Antrags werde nichts erreicht. Der Hauptantrag wird angenommen, ohne daß über den Antrag auf Kommissionsberatung abgestimmt wird.

Unterrichtsangelegenheiten.

I.

Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen.

22. Mai. Zweite Beratung des Abgeordnetenhauses über den am 11. Dezember 1905 an die Kommission gewiesenen Gesetzentwurf (siehe Band 2 von 1905, Seite 151). — Zunächst wird über die Paragraphen, betreffend die Träger der Schulunterhaltungslast und deren Organisation, beraten. Kultusminister Studt: Nach langer, mühevoller Arbeit ist das Volksschulunterhaltungsgesetz in der Kommission durchberaten worden. Zu dem am meisten umstrittenen Paragraphen 40 ist ein nationalliberaler Antrag eingegangen, der die verschiedne Behandlung der Lehrer und Rektoren auch in der Art ihrer Berufung geboten erachtet, die rückwirkende Kraft aber verweigert. Die Stellungnahme der Regierung findet durch diesen Antrag eine gewisse Würdigung. Daher bin ich bereit, der nationalliberalen Anregung zu folgen, und hoffe, daß eine Verständigung auf dieser Grundlage möglich sein wird. Die Regierung ist gern bereit, die Hand zu einer solchen Verständigung zu bieten. Das Gesetzgebungswerk ist von allergrößter Bedeutung, erstrebt es doch eine gerechtere Verteilung der Schullasten, und bringt es doch das Kleinod der Jugenderziehung, an dem die berufnen Organe der Selbstverwaltung großen Anteil haben, auf eine sichere Grundlage. — Der nationalliberale Vermittlungsantrag geht dahin:

1. im Paragraphen 40 den Absatz 6 folgendermaßen zu ändern: „In Stellen, deren Inhabern Leitungsbefugnisse zustehen (Rektoren, Hauptlehrern usw.), sind solche Lehrer zu berufen, die den besondern auf Gesetz oder rechtsgiltigen Verwaltungsanordnungen beruhenden Voraussetzungen entsprechen. Die Besetzung erfolgt durch die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der im Absatz 2 bezeichneten Behörde. Jedoch bewendet es in den einen eignen Schulverband bildenden Gemeinden, in denen bisher die bürger-

liche Gemeinde Trägerin der Schullast war, und den Gemeindeorganen ein Recht auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung der Lehrkräfte für Stellen der vorstehend bezeichneten Art zugestanden hat, rücksichtlich der den Gemeindeorganen zustehenden Befugnisse, bei dem bestehenden Recht. Dasselbe findet in den einen eignen Schulverband bildenden und unter Paragraph 9 Absatz 1 fallenden Gutsbezirken, sowie in den unter die Bestimmungen der Paragraphen 33 Absatz 7 und Paragraph 9 Absatz 1 fallenden Gesamtschulverbänden rücksichtlich des bisher den Gutsherren zustehenden Rechts auf weitergehende Mitwirkung bei der Berufung von Lehrkräften der gedachten Art mit der Maßgabe statt, daß dieses Recht durch den Gutsvorsteher ausgeübt wird. Darüber, ob und in welchem Umfange ein solches Recht besteht, beschließt die Schulaufsichtsbehörde. Gegen deren Beschluß steht den Beteiligten binnen drei Monaten bei dem Kreisausschuß, und sofern eine Stadt beteiligt ist, dem Bezirksausschuß die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Hinsichtlich der Bestätigung, der Ausfertigung der Ernennungsurkunde und der Anstellung finden die Bestimmungen in Absatz 3 bis 5 sinngemäße Anwendung." 2. im Paragraphen 40 den Eingang des 7. Absatzes folgendermaßen zu fassen: „Die Ausübung des Wahlrechts, der Berufungs-, Vorschlags- usw. Rechte oder der Anhörung findet nicht statt."

Hierzu bemerken: **Friedberg** (natl.): Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so würden wir gegen die Vorlage stimmen. — **v. Zedlitz** (fr.-kons.): Der Antrag biete eine geeignete Grundlage für eine Verständigung. — **Cassel** (fr. Vp.): Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß einzelne Gemeinden das Berufungsrecht für die Rektoren erhalten, andre nicht, wie es der Antrag will. Wir wollen gleiches Recht für alle und bekämpfen das Gesetz, weil die Simultanschule zur Ausnahme gemacht wird, während sie eine gleichberechtigte Form ist. — **v. Heydebrand** (kons.): Wir geben der Vorlage den Vorzug. Ich glaube, in seiner jetzigen Fassung werden wir gegen ihn stimmen; aber er gibt den Weg an, auf dem wir zu einer Verständigung gelangen können. Wir behalten uns volle Freiheit vor, hoffen aber, daß wir auch mit Zustimmung der großen Parteien zum Ziele gelangen werden.

28. Mai. Nach ausführlicher Beratung der einzelnen Paragraphen an den vorhergehenden Tagen wird der umstrittendste, die Lehreranstellung betreffende Paragraph, infolge einer Einigung der Parteien also gefaßt:

Bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Lehreranstellung finden die folgenden Vorschriften Anwendung:

§ 58. Die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen werden, vorbehaltlich der Bestimmung des Absatzes 6, von der Gemeindebehörde aus der Zahl der Befähigten innerhalb einer von der Schulaufsichtsbehörde zu bestimmenden Frist gewählt.

Das Wahlrecht wird ausgeübt: 1. in Städten und solchen Landgemeinden, die Schuldeputationen haben, durch den Gemeindevorstand nach Anhörung der Schuldeputation und der etwa vorhandnen Schulkommission, beim Vorhandensein mehrerer Schulkommissionen derer, für deren Schule die Anstellung zunächst erfolgen soll. In den Orten, wo ein kollegialer Gemeindevorstand nicht besteht, wird das Wahlrecht durch die Schuldeputation

ausgeübt; 2. in solchen Gutsbezirken und Gesamtschulverbänden, auf die die Bestimmungen des Paragraphen 8, Absatz 1 und Paragraph 50, Absatz 7 zutreffen, durch den Gutsvorsteher mit Zustimmung des Schulvorstandes; 3. in den übrigen Landgemeinden, Gutsbezirken und Gesamtschulverbänden durch den Schulvorstand.

Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde und werden von ihr unter Ausfertigung der Ernennungsurkunde für den Schulverband angestellt. Die Bestätigung darf nur aus erheblichen Gründen versagt werden. Versagt die Schulaufsichtsbehörde die Bestätigung, so fordert sie unter Mitteilung hiervon zu einer anderweiten Wahl binnen einer von ihr zu bestimmenden Frist auf. Das Wahlrecht erlischt für den betreffenden Fall, wenn die Fristen nicht innegehalten werden, oder wenn die Schulaufsichtsbehörde zum zweitenmale die Bestätigung des Gewählten versagt. Die Anstellung erfolgt in diesem Falle unmittelbar durch die Schulaufsichtsbehörde für den Schulverband.

In Stellen, deren Inhabern Leitungsbefugnisse zustehen (Rektoren, Hauptlehrern usw.), sind solche Lehrer zu berufen, die den besondern auf Gesetz oder rechtsgiltigen Verwaltungsanordnungen beruhenden Voraussetzungen entsprechen. Hierbei hat eine angemessene Berücksichtigung auch der im Schuldienst außerhalb des Schulverbandes angestellten und bewährten Lehrpersonen, insbesondre von Hauptlehrern und Präparandenlehrern, zu erfolgen.

In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz mit großer Mehrheit durch die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen angenommen.

Kultusminister **Studt**: Ich kann meinen erneuten tiefempfundenen Dank für die Fertigstellung dieses Einigungswerkes ausdrücken. Es ist heute mehrfach von der Allmacht des Unterrichtsministers gesprochen worden. Ich kann versichern, daß ich mich bei der Ueberfülle von Verantwortung und Arbeit freuen würde, wenn diese Verantwortung und Last dem Unterrichtsminister vermindert werden könnte in einer Weise, wie es sowohl den Interessen der Selbstverwaltung wie der Schule und des Staates Rechnung trägt. Ich habe über diese Auffassung niemals einen Zweifel gelassen. So allmächtig ist übrigens der Minister nicht, wie es dargestellt wird. Das Zuständigkeitsgesetz, das Gesetz über die Schulleistungen und die allgemeinen Vorschriften über das Verwaltungsstreitverfahren geben sehr wohl die Möglichkeit, auch außerhalb der Zuständigkeit der Zentralinstanz gewisse Rechte durchzusetzen, aber die Befugnisse der Zentralinstanz sind seit Generationen nie in einer Weise ausgeübt und ausgebeutet worden, daß dadurch die Interessen der preußischen Volksschule in erheblichem Maße beeinträchtigt worden wären, im Gegenteil, es ist unter gemeinsamer Mitwirkung im allgemeinen mit gutem Erfolge gearbeitet worden, und dies ist auch allseitig anerkannt worden. Die preußische Volksschule steht hoch in der zivilisierten Welt, und so wird es hoffentlich immer bleiben. Der 28. Mai war ein kritischer Tag erster Ordnung, ich darf ihn jetzt als einen Tag des Friedens be-

zeichnen. Wenn die Zustimmung seitens der Regierung zu dieser Vorlage, die ich hiermit zu erklären die Ehre habe, erteilt ist, so darf ich gleichzeitig die Opfer hervorheben, die der Chef der Finanzverwaltung der Unterrichtsverwaltung gebracht hat. Durch die soeben erfolgte Abstimmung ist der Schlußstein der großen Aufgabe gelegt, die dem Abgeordnetenhause durch die verfassungsmäßige Mitwirkung bei dem Gesetze oblag. Ich schließe mit dem erneuten und tiefempfundnen Dank für die vom Geist der Opferwilligkeit und Versöhnlichkeit und sachgemäßer Auffassung getragne Mitwirkung dieses hohen Hauses. Sie haben es ermöglicht, daß ein Werk des Friedens für das Land und für die Schule jetzt seine Vollendung hat, die der letztern zum Segen gereichen wird. Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß die Zeit nicht fern sein wird, wo auch die Kreise, die dem Gesetz noch ablehnend gegenüberstehen, sich an dem weitern Ausbau gern in gemeinsamer Tätigkeit mit der Unterrichtsverwaltung beteiligen werden.

15. Juni. Erste Beratung im Herrenhause. Der Kultusminister **Studt** legt die Gesichtspunkte dar, von denen die Staatsregierung bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs vorgegangen ist.

v. Manteuffel: Wir haben schwere Bedenken gegen den Entwurf, wie er vom Abgeordnetenhause herübergekommen, haben aber den Wunsch, ihn noch in dieser Session zustande zu bringen. Uns befriedigt der konfessionelle Charakter des Gesetzes; nicht nur der konfessionelle, auch der soziale Frieden des Landes wird befestigt durch Regelung dieser Materie. Eins unsrer schärfsten Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist die konfessionelle Volksschule. Aus diesen Gründen lassen wir andre Rücksichten verschwinden. Auch die finanziellen Nachteile, die ein großer Teil von uns durch das Gesetz hat, müssen vor dem hohen idealen Ziele dieses Gesetzes zurücktreten. Noch manche andre Bedenken sprechen mit: so die Besetzung der Schulstellen, auch die Kirche findet nicht gerade die richtige Stellung. — Oberbürgermeister **Becker** von Köln: Ich habe ein gewisses Mißtrauen gegen den Entwurf. Bisher war auf dem Gebiete des Volksschulwesens der Minister allmächtig. Das hatte seine großen Schattenseiten, aber auch große Vorzüge. Dann bin ich der Meinung, daß die Rechte der Städte fast in allen Punkten beschränkt werden. Das zeigt sich in den Bestimmungen über die Rechte der Städte an dem Schulvermögen, über die widerrufliche Bestätigung und über die Anstellung der Lehrpersonen. — **Fürst v. Lichnowsky:** Der Entwurf ist die äußerste Grenze der Konzessionen, die der Staat den Konfessionen machen kann. Wesentlich verschärft wird das Konfessionalitätsprinzip durch die Bestimmung, daß der Geistliche der betreffenden Konfession ohne weiteres Mitglied der Schuldeputation ist. Die Hauptsache bleibt die nationale Frage. Ich glaube, daß die deutsche Kultur der polnischen gewachsen ist, wenn ihr der weltliche Arm dauernd zur Seite steht. Der erfolgreichste Träger der Kultur in den polnischen Landesteilen ist von jeher der Schulmeister gewesen. Geben Sie dem Entwurf in der vorliegenden Form Gesetzeskraft, so liefern Sie den Lehrer in gewissem Grade polnischen Einflüssen aus und vermindern seine Widerstandskraft. — Fürstbischof Kardinal **Kopp:** Die Herren, die die Simultanschulen befürworten, könnten sich mit diesen Errungenschaften wohl zufrieden geben. Nicht aber die, die für die Konfessionsschule sind. Diese

haben ihre Position eigentlich aufgeben müssen und verloren. Nach der Verfassungsurkunde soll die Konfessionsschule die Regel sein, und das entspricht auch der allgemeinen Stimmung des Landes. Von dieser ihrer Position sind aber die Konfessionsschulen zurückgedrängt. In Oberschlesien ist die Bewegung erst in neuerer Zeit von fremden Agitatoren hineingetragen. Daß diese Agitation so fruchtbaren Boden fand, liegt daran, daß man in Oberschlesien mit gewissen staatlichen Maßnahmen unzufrieden ist. Die Oberschlesier sind ein religiöses Volk. Greift man ihre religiösen Interessen an, so sind sie leicht aufgeregt und mißtrauisch. Sie fühlen sich in ihren religiösen Empfindungen dadurch zurückgesetzt, daß man den Religionsunterricht nicht mehr in ihrer Muttersprache gibt und auch sonst ihr religiöses kirchliches Leben verkümmert. — Oberbürgermeister **Fuß** (Kiel): Die Freude an der sorgfältigen Vorbereitung des Gesetzes wird getrübt durch die Eingriffe in die Selbstverwaltung der Städte und der ländlichen Gemeinden.

16. Juni. Oberbürgermeister **Struckmann** von Hildesheim führt aus, es hätte näher gelegen, statt der Gemeinden die viel leistungsfähigern Kreise mit der Aufgabe zu betrauen, Träger der Schulunterhaltungspflicht zu sein; sie könnten das ländliche Schulwesen so glänzend ausbilden, wie die Städte ihrerseits es bereits getan hätten. — Professor **Bierling** aus Greifswald hält das Verlangen nach Ersetzung der geistlichen Ortsschulaufsicht durch die Fachschulaufsicht für nicht unberechtigt. — Oberbürgermeister **Bender** aus Breslau hält es für eine große Ungerechtigkeit dieses Gesetzes, daß es bezüglich der Gewährung einer staatlichen Unterstützung einen Unterschied nach der Größe der Städte macht, denn unter den Städten mit mehr als fünfundzwanzig Schulstellen befänden sich sehr viele, die der Beihilfe bedürftiger seien als die andern.

6. Juli. Beratung des Abgeordnetenhauses über den in veränderter Gestalt vom Herrenhause genehmigten Gesetzentwurf. In der allgemeinen Besprechung führt **Hahn** aus, in diesem Gesetze sei zwar die bisherige Ungleichheit zwischen bäuerlichen und Großgrundbesitzern zum Teil beseitigt, die Lasten im allgemeinen seien aber gesteigert.

Zu Paragraph 7, der von den Schullasten handelt, wird beschlossen, folgenden Absatz 2 hinzuzufügen: „Die Verpflichtung der nach Paragraph 40 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 sowie Paragraph 41 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 von der Gemeindeeinkommensteuer befreiten Personen, zu den Volksschullasten beizutragen, wird durch Gesetz geregelt." — Paragraph 23 bestimmt die Unterverteilung der Staatsmittel auf die Schulverbände. Der Verteilungsplan ist vom Kreisausschusse im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde festzustellen. Nach dem Herrenhausbeschluß soll gegen den Verteilungsplan Rekurs an den Provinzialrat möglich sein. Dies wird genehmigt.

Paragraph 36 handelt von der Errichtung der Simultan- und konfessionellen Volksschulen. Das Herrenhaus will eine besondre Volksschule für die Kinder einer Konfession nur dann errichtet sehen, wenn die Zahl der Kinder, die für Errichtung einer besondern Konfessionsschule vorgesehen sind, während fünf aufeinanderfolgender Jahre die gleiche bleibt.

Dies wird genehmigt. — Die von der Lehrerberufung handelnden Paragraphen werden, ungeachtet der Beschlüsse des Herrenhauses, in der Fassung der Kompromißparteien angenommen, und schließlich wird der von v. Heydebrand beantragte Wunsch angenommen: „Vom Tage

des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab die Staatszuschüsse auf Grund des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten für alleinstehende und erste Lehrer in Schulverbänden mit nicht mehr als vier Schulstellen von 500 Mark auf 700 Mark zu erhöhen." — Hierauf wird das ganze Gesetz gegen die Stimmen der Freisinnigen, Polen und einiger Zentrumsabgeordneter angenommen. (Gesetz vom 28. Juli 1906.)

II.

Förderung des Handfertigkeitsunterrichts.

7. Mai. Der von Mitgliedern aller Parteien unterstützte Antrag v. Schenckendorffs:

In Rücksicht darauf, daß die auf Förderung des Handfertigkeitsunterrichts gerichtete Bewegung jetzt auf eine fünfundzwanzigjährige gedeihliche freie Tätigkeit in Deutschland zurückblickt und in dieser Zeit in System und Methode festere Formen angenommen hat, sowie in Rücksicht darauf, daß ein nach pädagogischen Grundsätzen erteilter Handfertigkeitsunterricht, wie analoge Vorgänge im Auslande dartun, wesentlich dazu beiträgt, in der heranwachsenden Jugend die technischen und künstlerischen Anlagen in noch erweiterterm Maße zu entwickeln, als es jetzt schon durch den seit 1901 in den Schulen eingeführten neuen Zeichenunterricht geschieht, wird die Staatsregierung ersucht, dem hierauf gerichteten Bemühen staatlicherseits, und zwar durch Unterstützung der freien Bestrebungen in den einzelnen Regierungsbezirken, durch Einführung eines fakultativen Handfertigkeitsunterrichts in dazu geeigneten Präparandenanstalten und Seminaren sowie durch Vermehrung der staatlichen Kurse zur Ausbildung von Lehrkräften für diesen Unterricht eine weitergehende Förderung zuteil werden zu lassen, als es in dankenswerter Weise bisher schon geschehn ist — wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Angelegenheiten für öffentliche Bauten.

I.

Bezirkseisenbahnräte.

20. März. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräten und eines Landeseisenbahnrats für die Staatseisenbahnverwaltung. Die Vorlage bestimmt, daß aus außerpreußischen Bundesstaaten, deren Gebiet in größerm Umfange von preußisch-hessischen Eisenbahnen durchzogen wird, Vertreter des Handelsstandes, der Industrie oder der Land- und Forstwirtschaft in dem Landeseisenbahnrat zugezogen werden können, wenn die beteiligten wirtschaftlichen Körperschaften dies beantragen und die betreffende Regierung zustimmt.

12. Mai. Genehmigung in zweiter und dritter Beratung. (Gesetz vom 15. Juni 1906.)

II.

Mainkanalisierung.

26. Mai. Beratung des Staatsvertrags über die Mainkanalisierung von Offenbach bis Aschaffenburg, der zwischen Preußen, Bayern, Baden und Hessen am 21. April d. J. vereinbart wurde.

Die Regierung übernimmt danach die Kanalisierung der Strecke Offenbach—Hanau und die bayrische die der Strecke Hanau—Aschaffenburg, während die badische und die hessische Regierung lediglich ihre Zustimmung erteilen. Die neue Strecke soll den untern Strecken in bezug auf die zulässigen Schiffsgrößen nicht nachstehn. Der Beginn der Bauarbeiten bleibt solange aufgehoben, bis die Frage der Einführung der Schiffahrtsabgaben auf dem Main und dem Rhein im Einverständnis der vertragschließenden Staaten geregelt ist. „Die vertragschließenden Staaten gehn davon aus, daß hierdurch ihrer Stellungnahme zur Frage der Einführung der Schiffahrtsabgaben im Rheingebiet in keiner Weise vorgegriffen wird."

Am Zehnhoff macht darauf aufmerksam, daß der Vertrag politisch nicht ohne Bedeutung sei, da er einen Strich durch die Mainlinie mache.

III.

Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der Oder.

28. Mai. Erste Beratung des Abgeordnetenhauses über einen Gesetzentwurf betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln für die nach dem Gesetz vom 12. April 1905 durchzuführenden Maßnahmen zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der obern und mittlern Oder. Danach wird die Staatsregierung ermächtigt, zur Ausführung des genannten Gesetzes zunächst 15 Millionen zu verwenden, wovon 5 Millionen für Vorarbeiten usw. schon sofort vorschußweise verausgabt werden können.

31. Mai. Genehmigung in zweiter und dritter Lesung. (Gesetz vom 10. Juli 1906.)

Verwaltungsangelegenheiten.

I.

Befähigung zum höhern Verwaltungsdienste.

24. Januar. Das Herrenhaus genehmigt den am 1. Mai 1903 an seiner Haltung gescheiterten Gesetzentwurf mit der Aufforderung zu einer gesetzlichen Neuregelung, die gleichzeitig die Vorbereitung zum höhern Verwaltungs- und zum höhern Justizdienste umfaßt. Während die Vorlage eine neunmonatige Beschäftigung der Referendare bei den Gerichtsbehörden vorsieht, soll die Beschäftigungs-

dauer nach dem Kommissionsantrag auf ein Jahr bemessen werden. Doch soll durch Ermächtigung des Finanzministers und des Ministers des Innern die Vorbereitungszeit im Verwaltungsdienst bis auf neun Monate herabgesetzt werden können. Entsprechend dieser Aenderung hat die Kommission die vorbereitende Beschäftigung im Verwaltungsdienst von drei Jahren drei Monaten auf drei Jahre herabgesetzt. — Die Vorlage wird namentlich von dem frühern Präsidenten des Kölner Oberlandesgerichts Hamm und Professor Loening (Halle) bekämpft.

19. März. Erste Beratung im Abgeordnetenhause. Minister v. **Bethmann-Hollweg:** Die Vorlage soll keine großzügige Reform, sondern eine praktische Maßnahme darstellen. Jetzt kommt entweder die juristische oder die administrative Vorbildung zu kurz. Die Mißstände, die jetzt vorhanden sind, ergeben sich in erster Linie daraus, daß die zweijährige Ausbildungszeit bei den Gerichten nicht ordentlich ausgenützt wird. Namentlich die landrätliche Station, die einzige, in der der junge Referendar mit der Praxis in Berührung kommt, ist jetzt zu kurz, sie muß mindestens ein Jahr dauern. Denn in der Tat ist dies die beste und vielleicht einzige Möglichkeit, die Bedürfnisse des praktischen Lebens und die Schwierigkeit der Ausführung der Gesetze kennen zu lernen. Jetzt ist ferner die theoretische Ausbildung zu mangelhaft. Die Folge davon ist, daß die Referendare jetzt neun Monate in den Repetitorien bleiben, bevor sie das zweite Examen ablegen. Man soll die Anforderungen aber nicht überspannen, denn der Stoff ist ein großer. Mein Ziel geht dahin, die Beschäftigung bei den kleinen Regierungen einzuschränken und statt dessen gute wissenschaftliche Vorbereitungskurse einzurichten. Das zweite Examen soll dann auch reformiert werden. Die beiden Arbeiten bei dem Examen gedenke ich zu streichen. Sie sollen ersetzt werden durch praktische Arbeit am Schluß der Ausbildungszeit bei der Regierung, zum Beispiel eine Relation, einen Bericht usw. und eine Klausurarbeit, die einen praktischen Fall zum Gegenstand haben soll. Der Referendar würde dann schon nach drei Wochen in die mündliche Prüfung kommen.

16. Mai. Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung genehmigt. (Gesetz vom 10. August 1906.)

II.

Gegen Verunstaltung der Straßen und Plätze in geschlossenen Ortschaften.

28. Mai. Dieser Gesetzentwurf sieht, entgegen dem jetzigen Zustande, einen Einfluß der Behörden auf die ästhetische Ausgestaltung von Neubauten vor. Dadurch soll verhindert werden, daß das Gesamtbild einer Ortschaft oder

in landschaftlich hervorragenden Gegenden das Landschaftsbild verunstaltet wird. Das Gesetz will den Erlaß eines Ortsstatuts ermöglichen, durch das bei Neu- oder Umbauten die Beeinträchtigung der Eigenart des Ortsbildes vermieden wird. Von einheitlichen, gleichartigen Einzelvorschriften für die ganze Monarchie wird Abstand genommen. — Die Vorlage wird vom Herrenhause genehmigt.

Die Vorlage bleibt beim Schlusse der Tagung unerledigt.

III.

Ausweisung russischer Staatsangehöriger.

12. Mai. Kindler und Genossen (freis. Vp.) stellen die Anfrage: Sind der Staatsregierung der Umfang und die Gründe der von dem Polizeipräsidenten von Berlin angeordneten Ausweisungen russischer Staatsangehöriger bekannt? Billigt sie die angeordneten Maßnahmen, und was gedenkt sie zu tun, um einer mit Härten und Unbilligkeiten verbundnen, willkürlichen Handhabung der Ausweisungsbefugnis entgegenzutreten?

Träger begründet die Anfrage, indem er ausführt: Es ist natürlich, daß viele in Rußland um ihre Existenz gebrachte Russen und darunter besonders viel Juden im Auslande ihre Zuflucht suchen. Daß man nun den wohlhabenden Russen freundlich empfiehlt, innerhalb acht Wochen Preußen zu verlassen, und andrerseits zu den weniger wohlhabenden sagt: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt", ist direkt deutsche grobe Art. Redner geht auf eine ganze Reihe einzelner Fälle ein. Es zeige sich bei allen, daß man einfach im blinden Eifer ausgewiesen habe, ohne die persönlichen Verhältnisse beurteilen zu können. — Der Minister v. Bethmann-Hollweg antwortet, er habe angeordnet, daß nur solche Leute sofort ausgewiesen würden, die sich mittellos hier im Lande umhertrieben, daß aber andern mitgeteilt würde, sie sollten sich einen andern Wohnort suchen, denn in Deutschland könnten sie auf die Dauer nicht bleiben. Es seien meist Juden, die hier in Betracht kommen, von denen die meisten sich durch revolutionäre Umtriebe in Rußland unmöglich gemacht haben, und die Regierung handle im Sinne des deutschen Volks, wenn sie diesen Elementen den Aufenthalt in Deutschland versagt oder beschränkt. Der Minister verteidigt das Verhalten der Polizei im allgemeinen, gibt aber einige Mißgriffe zu, die er gerügt habe; allein schließlich sei es nicht verwunderlich, wenn bei so vielen Ausweisungen auch einmal ein Mißgriff vorkomme. — Vielfach wird sodann das Verlangen nach einer gesetzlichen Regelung des Fremdenrechts laut, wovon aber der Minister nichts wissen mag, weil es der Regierung in vielen Fällen, wo rasches Handeln geboten ist, Hindernisse in den Weg lege, die die Wirkung des Gesetzes vielfach illusorisch machen würden.

Soziale Angelegenheiten.

I.

Bauart der Warenhäuser.

21. März. Beratung eines von Hammer (kons.) und Genossen gestellten Antrags, „die Staatsregierung zu ersuchen, durchgreifende

Maßnahmen zu treffen, in denen mit Rücksicht auf die hervorragende Feuergefährlichkeit der Warenhäuser besondre Vorschriften über deren Bauart dahin erlassen werden, daß Verkaufsräume nur im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk eingerichtet werden dürfen, und darüber befindliche Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht benutzt werden dürfen". Geh. Rat **Franke**: Die Regierung hat eine Kommission eingesetzt unter Hinzuziehung von Feuerwehrfachleuten. Bei den Vorschriften werden nicht nur die Warenhäuser berücksichtigt werden, sondern auch alle ähnlichen Geschäfte. Vielleicht wäre es schon ein wesentlicher Schritt, wenn jedes Stockwerk besondre massive Treppen ins Freie erhalten würde.

Verweisung an die Gewerbekommission.

II.

Frage der Feuerbestattung.

21. März. Beratung eines Antrags von Kreitling und Genossen: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die Einführung der fakultativen Feuerbestattung durch politische Gemeinden oder sonstige Verbände zu ermöglichen, insbesondre durch Aufhebung etwa entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen oder Verwaltungsvorschriften".

Oeser weist darauf hin, daß andre deutsche Bundesstaaten, wie Sachsen-Koburg-Gotha, Hessen, Sachsen-Meiningen, die Feuerbestattung bereits fakultativ gestattet haben, während ihre Zulassung in Württemberg, Anhalt und Sachsen-Weimar geplant sei. In Hagen habe der Feuerbestattungsverein zwar die polizeiliche Genehmigung zur Errichtung eines Krematoriums, aber nicht zu dessen Benutzung erhalten. Es sei Klage beim Oberverwaltungsgericht angestrengt. — **Graf v. Wartensleben**: Die Feuerbestattung widerspricht keinem christlichen Dogma, wohl aber einer alten christlichen Sitte. Die Einwände der Kriminalisten gegen die Feuerbestattung halten wir doch für erheblicher. — **Dittrich**: Wir sind Gegner der Feuerbestattung, weil es unsern natürlichen Gefühlen widerspricht, den Naturgesetzen entgegen unsre Verstorbnen der Vernichtung anheimzugeben.

Hierauf wird der Antrag abgelehnt.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I.

Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

10. März. Beratung des Herrenhauses über einen Gesetzentwurf dieses Inhalts.

Minister **v. Podbielski**: Die gegenwärtigen Mißverhältnisse sind aus der Tatsache entstanden, daß der Ertrag der Landwirtschaft nicht mehr den Produktionskosten entspricht. Durch die neuen Handelsverträge sind der Landwirtschaft bessere Aussichten entstanden, sodaß die Landwirte heute mit be-

rechtigten Hoffnungen an ihre Tätigkeit herangehen, und an der Erfüllung dieser Hoffnungen haben wir alle das gleiche Interesse. Auf Grund einer eingehenden Statistik ist ein wesentlicher Anhalt für den Gesetzentwurf gewonnen. Die durch die Handelsverträge entstandnen Vorteile mögen die Landwirte zur Schuldentilgung benutzen, damit diese schneller vorgenommen wird als früher. Die Landwirtschaft muß durch Amortisation allmählich ihre Verpflichtungen abtragen und durch Lebensversicherung des Besitzers beim Todesfall für die Abtragung der Schuld mit dem Versicherungsbetrage sorgen. Durch billige Zinsen und hohe Amortisation würde das Ziel am schnellsten erreicht werden. Daß der Staat den hoch belasteten Landwirten durch Kapitalzuwendungen entgegenkommt, kann nicht erwartet werden, das muß die Landwirtschaft aus sich selber heraus machen. Die Erhaltung eines langansässigen Bauernstandes ist die gesundeste Land- und Bodenpolitik. Sobald Land zum Handelsobjekt wird, geht die Liebe zu Grund und Boden verloren. Die Amortisation, die jetzt etwa $56^1/_2$ Jahre dauert, muß beschleunigt werden, damit der einzelne selber in den Genuß dieses Zustandes kommen kann.

v. **Buch** greift die Vorlage scharf an, weil sie nicht leiste, was sie leisten solle; ohne materielle Staatshilfe sei eine Entschuldung der Landwirtschaft nicht möglich, und die Landwirtschaft namentlich im Osten müsse zugrunde gehen, wenn ihr nicht Hilfe gebracht werde. Dieser Zusammenbruch werde sich beschleunigen, wenn erst die neue Erbschaftssteuer ihre Wirkung täte. Der Oberlandesgerichtspräsident **Hamm** verwirft die Vorlage aus juristischen Gründen; sie würde das Gegenteil von dem erzielen, was sie beabsichtige. Professor **Schmoller**, v. **Schorlemer** und v. **Dziembowski** meinen, die Vorlage befände sich auf dem rechten Wege, aber daß sie eine durchgreifende Hilfe bringen werde, könnten sie nicht behaupten.

3. Mai. Erste Beratung im Abgeordnetenhause. Minister v. **Podbielski**: Die Ursachen der zunehmenden Verschuldung der Landwirtschaft beruhen auf dem mangelnden Erträgnis der landwirtschaftlichen Arbeit, dem bestehenden Erbrecht und dem bestehenden viel zu hohen Kaufpreis für landwirtschaftliche Grundstücke. Wenn auch durch die neuen Handelsverträge eine Besserung zu erhoffen ist, so müssen wir doch durch weitere gesetzliche Maßnahmen weitere Möglichkeiten zur Entschuldung geben. Es sollen mit diesem Gesetz praktische Versuche gemacht werden. Dem Landwirte muß Geld zu billigem Zinsfuß verschafft und eine hohe Amortisation ermöglicht werden. Real- und Personalkredit geht bei Landwirten vollständig ineinander über, eine nachteilige Wirkung dieses Gesetzes ist daher nicht zu befürchten. Der Geschmack an diesem Gesetze wird ständig wachsen. Es bedeutet ein großes Werk für unser Vaterland, da es den Grundpfeiler unsers Staatswesens, die Landwirtschaft, auf gesunde Beine stellen will.

5. Juli. Die Vorlage wird genehmigt. (Gesetz vom 20. August 1906.)

II.

Ansiedlungen in Posen und Westpreußen.

28. März. Beratung einer Denkschrift über die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Posen und Westpreußen.

v. **Dziembowski** behauptet, das Ansiedlungsgesetz von 1904 habe Mißstände allerärgster Art hervorgerufen. — Minister v. **Podbielski** erwidert, daß diese Beschwerden nach den Akten meist nicht berechtigt seien. Es werde vielfach der Versuch gemacht, das Gesetz zu umgehen. — v. **Wolff** wünscht an der Parzellierung großer Güter das Privatkapital zu beteiligen. Neben der Bildung von Parzellen sollte man auch auf Erhaltung des Großgrundbesitzes im Osten bedacht sein. — **Glatzel**: Die Polen sollten aufhören, von einem Vaterland außerhalb Deutschlands zu träumen, sie sind mit uns für immer verbunden. — **Kindler** behauptet, viele deutsche Handwerker und Kaufleute müßten infolge der Ansiedlungspolitik aus dem Osten auswandern. Gerade weil die Polen untrennbar mit Preußen verbunden sind, sei ihre Gleichberechtigung mit den Deutschen nötig. Jedes Ausnahmegesetz sei nur geeignet, die Agitation der Polen zu steigern. Eine Folge der Ansiedlungspolitik sei die Polonisierung der Städte. Wenn man immer darüber klagt, daß so viele Deutsche ihre Namen polonisieren, so hätten sich doch auch manche Träger polnischer Namen germanisiert.

29. März. Bei der Fortsetzung dieser Beratung sagt **Abramski**: Wenn die Regierung die Polen in Oberschlesien durch Liebe zu germanisieren suchte, so wäre das durchaus recht und es gäbe heute keine großpolnische Agitation, aber die Regierungspolitik der Gewalt ist verwerflich. — v. **Zedlitz**: Beim Schutze des Deutschtums im Osten seien viel Fehler gemacht, deren Quelle in der Nervosität und der Tendenz, viel äußerliche Forschheit zu zeigen, liege. — Minister v. **Podbielski**: Im Osten sei gute, ehrliche Arbeit geleistet. „Zu den Aufgaben der innern Kolonisation gehört es auch, daß wir die erforderlichen Mittel für Schulen und Kirchen bereitstellen; wir können unmöglich Privatleuten die Zerschlagung des Grundbesitzes zugestehen, wenn sie nicht die Verpflichtung übernehmen, die öffentlich-rechtlichen Ansprüche der neuen Ansiedler zu befriedigen. Unrichtig ist, daß der Hundert-Millionenfonds zum Teil weggeworfen sei; denn die aus diesem Fonds angekauften Domänen bringen 3 bis $3^1/_2$ v. H. Pacht." — **Sieg**: „Das Ansiedlungsgesetz von 1904 hat sich durchaus bewährt. Mit den Polen läßt sich ganz vortrefflich zusammenleben, solange nicht die Hetzer dabei sind. Die Angriffe der Polen gegen den Ostmarkenverein sind nur so zu erklären, daß dieser Verein in alle dunkeln Winkel hinein geleuchtet, und was er dort fand, an die Oeffentlichkeit gezogen hat." — v. **Skarzynski**: Das ganze Ansiedlungssystem steckt in einem Sumpfe von Demoralisation und Korruption.

Bergwerksangelegenheiten.

Knappschaftsgesetz-Novelle.

22. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des siebenten Titels im Allgemeinen Berggesetze vom 24. Juni 1865 (Knappschaftswesen). Er bezweckt eine zeitgemäße

Neuregelung des Knappschaftswesens insbesondre nach den zwei Richtungen hin, daß durch Auflösung der kleinen und Vereinigung derselben mit größern Knappschaftskassen eine dauernde Leistungsfähigkeit der Kassen sichergestellt sowie durch Erleichterung des Uebergangs der Knappschaftsmitglieder von einer Kasse zur andern die bisherige schwer empfundne Beeinträchtigung ihrer Freizügigkeit behoben wird.

Minister Delbrück führt zur Begründung aus, daß die Knappschaftskassen, die dem Bergarbeiter eine Unterstützung im Falle der Krankheit und der Erwerbsunfähigkeit und den Hinterbliebnen eine Unterstützung im Falle des Todes gewähren, in Uebereinstimmung mit der Reichsgesetzgebung gebracht werden sollen. — Die Novelle wird im Hause allseitig sympathisch aufgenommen, eine Meinungsverschiedenheit entspinnt sich fast nur über die Frage des Wahlmodus, sofern der nationalliberale und die konservativen Redner gegen die im Entwurf vorgesehene geheime Wahl Bedenken äußern, wogegen Zentrum und Freisinn hierin gerade einen Hauptvorzug der Novelle erblicken.

16. Mai. In zweiter Beratung wird die Vorlage mit einem Zusatze genehmigt, durch den hinsichtlich der Wählbarkeit auch invalider Mitglieder für die Uebergangszeit Erleichterungen geschaffen werden sollen.

21. Mai. Annahme in dritter Lesung.

22. Mai. Endgiltige Genehmigung.

31. Mai. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 19. Juni 1906.)

Bekämpfung der Sozialdemokratie.

25. Januar. Graf Finck v. Finckenstein-Schönberg und Graf zu Eulenburg-Prassen stellen im Herrenhause die Anfrage: Erscheint es der Staatsregierung möglich, die vaterlandsfeindlichen Unternehmungen der Sozialdemokratie mit den Mitteln der bestehenden Gesetzgebung erfolgreich zu bekämpfen? Graf zu Eulenburg begründet die Anfrage: Die Wahrnehmung, daß die staatsfeindlichen Angriffe der Umsturzpartei stetig wachsen, die sich gegen Religion, Krone, Vaterland, Familie und Besitz richten und sogar nicht davor zurückschrecken, das Ausland gegen das eigne Vaterland zu Hilfe zu rufen, die die Revolution in Rußland, ihre Morde und Brandstiftung als ein nachahmenswertes und gestattetes Mittel des „geknechteten und entrechteten“ Volkes in Wort und Schrift darzustellen erlaubt, hat uns das Gewissen geschärft, dahin, daß es Pflicht sei, gegen eine solche Partei Stellung zu nehmen. Die Anfrage soll dazu beitragen, daß die großen Massen vor der Verführung seitens der Parteileiter bewahrt werden, damit nicht dereinst der Tag kommt, wo das geblendete Volk in Massen das Pflaster der Straßen als Opfer der Revolution deckt. Ist auch der letzte Sonntag ohne Störungen verlaufen, so müssen wir uns doch fragen, ob die bestehenden Gesetze für die

Zukunft ausreichen. Bejaht die Regierung diese Frage, so muß es unser höchster Wunsch sein, daß sie uns den Beweis dafür erbringt. Sorgen wir dafür, daß den großen Teilen unsers Volkes das Vertrauen zum König und seiner Regierung erhalten bleibt, und die Hoffnung auf einen endlichen Sieg bewahrt wird dem deutschen Volke, das in der Gottesfurcht, der Königstreue, in der Liebe zum Vaterland und zur Familie sein Erdenglück betrachtet.

Ministerpräsident **Fürst v. Bülow**: Auf die Gefahren, die dem Vaterlande durch die Sozialdemokratie drohen, habe ich schon bei den verschiedensten Anlässen hingewiesen. Ich erkenne es als unbestreitbare Pflicht jeder Regierung an, diesen Gefahren entschieden entgegen zu treten. Wir müssen alle Mittel anwenden, um Organisationen, die die staatliche Ordnung gefährden, zu unterdrücken. Der Tyrannei der Straße beugen wir uns nicht, von Demonstrationen und Drohungen lassen wir uns nichts abtrotzen. Pöbelexzesse und Revolutionen werden wir in Preußen und Deutschland nicht dulden. Die Regierung hält eine Vermehrung ihrer Befugnisse bis jetzt nicht für nötig, von ihren gesetzlichen Befugnissen aber wird sie entschlossen Gebrauch machen. Wenn Graf Eulenburg mir zurief: caveant consules, d. h. Reichskanzler, ergreife die Offensive, zeige der Revolution den starken Arm des Staates, so muß die Entscheidung, wann der Augenblick gekommen ist, an die gesetzlichen Körperschaften um verstärkte Machtmittel gegenüber den revolutionären Umtrieben zu appellieren, der Regierung überlassen bleiben. Aeußerungen der bürgerlichen Presse sind oftmals geeignet, der guten Sache zu schaden, darum sollten die Presse und die bürgerlichen Parteien unter sich Frieden halten und nicht, wie es zu meinem Bedauern vorgekommen ist, mit der Sozialdemokratie paktieren und Wahlbündnisse abschließen, um sich zu bekriegen. Der Zusammenschluß aller bürgerlichen Elemente ist in diesen ernsten Zeiten dringend notwendig. Für die Regierung und für die bürgerlichen Parteien muß es heißen: Gegen die revolutionäre Sozialdemokratie! Der Uebermut dieser Partei wäre nicht so hoch gestiegen, wenn nicht von unsrer Seite in Unterschätzung der uns drohenden Gefahr die nötige Vorsicht immer und immer wieder außer acht gelassen wäre. An die bürgerlichen Parteien richte ich die Mahnung: Seien wir einig gegenüber dem gemeinsamen Feind.

Eine Besprechung der Anfrage wird nicht beantragt.

Vierter Abschnitt.

Der Kaiser.

31. Januar. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler folgendes Schreiben: Wiederum ist es Mir vergönnt gewesen, in ein neues Lebensjahr einzutreten, und voll innigen Dankes kann Ich auf das verflossene Jahr zurückblicken, in welchem Gottes Güte Mein Haus und das deutsche Vaterland vor schweren Heimsuchungen gnädiglich bewahrt und Meinem Familienkreise ein neues Glied aus Erlauchtem deutschen Fürstenhause zugeführt hat. Diese freudigen und dankbaren Empfindungen sind Mir auch in den Adressen, Zuschriften und Telegrammen entgegengetreten, welche Mir an Meinem Geburtstage als Ausdruck treuer Glück- und Segenswünsche aus allen Orten und Kreisen des deutschen Vaterlandes wie von den über den ganzen Erdball verbreiteten Deutschen in reicher Fülle zugegangen sind. Es hat Meinem Herzen besonders wohlgetan, aus den Kundgebungen zu ersehen, mit welch herzlicher Teilnahme Mein Geburtstag von allen patriotisch fühlenden Deutschen — ohne Unterschied des Berufs, des Bekenntnisses und der Parteistellung — gefeiert worden ist, und daß neben den festlichen Veranstaltungen der Behörden, Korporationen und Vereine sich vielfach Gutsherren, Kaufleute und Industrielle mit ihren Angestellten und Arbeitern vereint haben, um Meinen Geburtstag gemeinsam zu begehen. Ein solcher Ausdruck des Gefühls der Zusammengehörigkeit aus Anlaß eines patriotischen Festtages berechtigt zu der zuversichtlichen Hoffnung, daß das deutsche Volk auch in ernster, Gott gebe, ferner Zeit in Einmütigkeit sich um seine Fürsten scharen und lediglich von den Interessen leiten lassen werde, die das Wohl und die Größe des Vaterlandes erheischen. Um aber allen, welche Mich durch freundliches Gedenken und treue Wünsche erfreut haben, Meinen herzlichen Dank zu erkennen zu geben, ersuche Ich Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. (Reichsanzeiger vom 2. Februar.)

18. Februar. Der Kaiser nimmt in Röskilde auf Seeland Teil an der Feier der Beerdigung der Leiche des Königs Christian IX. von Dänemark.

25. Februar. Zahlreiche Abordnungen beglückwünschen den Kaiser und die Kaiserin zur Feier ihrer silbernen Hochzeit. Auf die Ansprache des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow, Präsidenten des preußischen Staatsministeriums, antwortet der Kaiser und König:

„Ich sage Meinen herzlichsten Dank für die Worte, die Ew. Durchlaucht soeben im Namen des Staatsministeriums an Uns gerichtet haben. Das Staatsministerium hat im Laufe seiner Arbeiten

wiederholt die Freude gehabt, Einwirkungen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nachgeben und sie ausführen zu können, und so hoffe Ich, daß die Herren auch in fernerer Zukunft ihre Arbeiten mit Mir gemeinsam ausführen und stets im Auge behalten und nicht vergessen, daß die erste Frau Deutschlands, die Königin von Preußen, wie alle deutschen Frauen, mäßigend und leitend auch auf Ihre Gedanken einwirken soll. So hoffe Ich, daß Gott auch in den nächsten Jahren unsre Arbeit segnen möge."

Die Antwort des Kaisers auf die Ansprache, die der bayrische Gesandte Graf Lerchenfeld im Namen des Bundesrats hält, lautet:

„Ich spreche dem Bundesrate von ganzem Herzen Meinen wärmsten Dank aus für die Wünsche, die Ew. Exzellenz soeben ausgesprochen haben, und bitte Sie, Dolmetsch unsers Dankes zu sein bei Ihren Herren für das Interesse, das sie an dem Fest in unserm Hause genommen haben. Es ist Mir eine Freude, vernommen zu haben, daß der Bundesrat in der Lage gewesen ist, sich zu überzeugen, mit welchem Fleiß und welcher Hingebung Arbeiten und Pflichten von Ihrer Majestät aufgefaßt werden. Sie können versichert sein, daß wir unsre Arbeit auch fernerhin mit unermüdlichem Pflichteifer tun werden und vor allem in inniger Vereinbarung mit unsern hohen Verbündeten wirken werden."

Die Generalfeldmarschälle, Generaloberſten und Großadmirale bringen den Glückwunsch des Heeres. Auf die Ansprache des Generalfeldmarschalls Prinzen Albrecht von Preußen erwidert der Kaiser:

„Ich spreche Meinen herzlichen Dank aus für die schönen Worte, die Ew. Königliche Hoheit an Uns gerichtet haben. Ich bin von Herzen beglückt und dankbar, daß des Reiches wehrhafte Söhne, dargestellt in den obersten Spitzen der Armee, Uns heute hier gratulieren können, und daß dieselben von Ew. Königlichen Hoheit geführt werden, die Uns noch die herrliche Zeit der Auferstehung des Reiches verkörpert. Ew. Königliche Hoheit können versichert sein, daß Mein erster und letzter Gedanke Meine Streitkräfte zu Lande und zu Wasser sind, und daß Ihre Majestät selbst bestrebt ist, für die Linderung von Not und Krankheit zu wirken und vorzusorgen. Gebe Gott, daß ein Kriegsfall nicht eintreten möge. Sollte es aber dennoch geschehen, so bin Ich fest überzeugt, daß die Armee sich ebenso bewähren werde wie vor 35 Jahren."

1. März. Bei der Einweihung des dem Andenken der Kaiserin Friedrich gewidmeten Hauses für das ärztliche Fortbildungswesen hält der Kaiser, nach Angabe von Wolffs Telegraphenbureau, folgende Ansprache:

„Ich möchte in Meinem Namen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Groß-

herzogin von Baden den herzlichsten Dank aussprechen für die schöne Feier, der Wir eben hier beiwohnen konnten. Es ist am heutigen Tage in lebendiger Weise Unserm Volke und der Welt gezeigt worden, wie das Königshaus seine Aufgaben für das Wohlergehen seines Volkes im innigen und festen Bunde mit den Aerzten des Landes zu erfüllen bestrebt ist. Das große Gebot der Liebe zur Menschheit, das Uns von Oben vorgeschrieben ist, hat am heutigen Tage einen besonders erhebenden Ausdruck gefunden. Als Enkel der großen Kaiserin, deren Verdienste für das militärische Sanitätskorps hervorgehoben worden sind, und als Sohn der Kaiserin Friedrich, deren Andenken der heutige Tag und dieses Haus gilt, möchte Ich in besonders bewegten Worten den Herren Meine Freude aussprechen, daß wir den Tag zusammen feiern konnten, und besonders bitte Ich, dem Sohne dieser hohen Frau dieses Schlußwort zu gestatten.

Am heutigen Tage vermögen wir wieder einmal die wunderbare Fügung der Vorsehung zu erkennen: denn niemand unter Uns Kindern und auch unter den Freunden und Freundinnen Meiner verstorbnen Frau Mutter, die heute hier versammelt sind, wird sich wohl damals die schmerzerfüllte Frage haben beantworten können, warum dieses herrliche Gebilde, dieser gewaltige Geist in so erschütternder Weise und so früh Uns entrissen werden müßte. Die Antwort wird am heutigen Tage teilweise gegeben: durch die schwere Prüfung, die des Himmels Hand auf die erlauchte Frau und ihr Haus gelegt hat, ist in ihrem Geiste der Gedanke an die Linderung von Not und Leiden in energischer Weise lebendig geworden. Sie hat dem Ausdruck verliehen, und das Samenkorn, das sie sterbend ausstreute, fand Boden und schlug Wurzel. Unter dem Eindruck ihres erschütternden Hinganges hat es Gefühle der Menschenliebe erweckt, die ihrerseits wieder Taten ausgelöst haben in allen Ständen und Kreisen. So erkennen wir denn auch hier die weitausschauenden Pläne der alles umfassenden Vorsehung, der Vorsehung, ohne die Ihre ganze Kunst, Meine Herren, nichts ist! Denn wenn sie dem Forscher nicht gestattet, die Gesetze der Wissenschaft festzulegen, und wenn sie die Hand des Arztes nicht führt, dann ist auch der Arzt machtlos im Kampf um die Krankheit. So hoffe Ich, daß aus dem Tode Meiner Mutter, aus der Anfeuerung ihres Wortes und aus dem Zusammenstreben aller hier Versammelten — um ihre Gedanken zu heiligen und zu ehren — Quellen und Ströme von Segen sich erschließen mögen für Unser Volk, und daß noch nach Jahrhunderten der Name der Kaiserin Friedrich mit Dank und Ruhm seitens der fernsten Geschlechter ausgesprochen werden wird. Und wenn das der Fall ist, so danke Ich es Ihnen, die heute zur Vollendung dieses schönen Werkes beigetragen haben."

3. März. Der Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht folgenden Dankerlaß des Kaisers und der Kaiserin an den Reichskanzler vom 2. März:

„Die Feier Unsrer silbernen Hochzeit hat im deutschen Volke eine so herzliche und begeisterte Teilnahme gefunden, daß der Freudentag Unsers Hauses zu einem nationalen Festtage geworden ist. Voll innigen Dankes für das Uns in den verflossenen fünfundzwanzig Jahren zuteil gewordene reiche Familienglück durften Wir zum Throne des Allmächtigen in Demut aufschauen und Unsre Gebete und Gedanken in dem Bekenntnis ausklingen lassen: „Bis hierher hat der Herr geholfen." — Wir haben es als eine besondre Gnade Gottes empfunden, daß es Uns am Tage Unsers Ehejubiläums vergönnt war, wiederum einen Sohn an den Traualtar zu geleiten und Unserm Familienkreise eine liebe Tochter zuzuführen. Wenn aber etwas geeignet war, Unsre Festfreude noch zu erhöhen, so waren es die überaus zahlreichen und mannigfachen Beweise liebevoller Anhänglichkeit, die Uns aus allen Kreisen des engern und weitern Vaterlandes in Form von Adressen, Zuschriften, Telegrammen, Widmungen und Spendungen zugingen. Auch die Deutschen im Auslande haben es sich nicht nehmen lassen, mit der Heimat darin zu wetteifern, Unsern Ehrentag festlich zu begehen und Uns durch freundliche Glückwünsche zu erfreuen. Millionen von treuen Menschen, alten und jungen, in Palast und Hütte, Stadt und Land haben Unser in diesen Tagen mit herzlichen Wünschen und Fürbitten gedacht und Uns zu innigstem Danke verpflichtet. Aber damit nicht genug — in wahrhaft hochherziger, Unsre Erwartungen weit übertreffender Weise sind aus diesem Anlaß von Provinzen, Kreisen, Gemeinden, Vereinen und Korporationen wie von begüterten Privatpersonen wohltätige und gemeinnützige Stiftungen errichtet worden, durch die Unser Festtag auch zu einem Segenstage für die von Krankheit und Not bedrückten Landeskinder geworden ist. Gott der Herr lasse alle diese Werke barmherziger Nächstenliebe wohl gelingen zu Nutz und Frommen der Menschheit und als Wahrzeichen des innigen und festen Bandes, welches das deutsche Volk und sein Kaiserhaus umschlingt. Mögen alle, die Uns in so erhebender Weise beglückt und durch treues Gedenken erfreut haben, Unsers wärmsten und herzlichsten Dankes versichert sein, den jedem Einzelnen zum Ausdruck zu bringen leider nicht möglich ist. Wir ersuchen Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen".

12. März. Bei der Vereidigung der Marinerekruten in Wilhelmshaven hält der Kaiser eine Rede, die nach Angabe der „Hamburger Nachrichten" vom 14. März also lautet:

Der Eid, den Ihr soeben geleistet habt, legt Euch besondre Pflichten auf, deren Heiligkeit Euch in allen Lebenslagen am Herzen liegen muß. Noch kennt Ihr diese Pflichten nicht, noch wißt Ihr nicht, was es heißt, nach ihnen sich zu richten, sie streng und gewissenhaft zu erfüllen. Ihr geht Gefahren entgegen, die der Landbewohner nicht kennt, und darum müßt Ihr bei allen Schicksalsschlägen doppelt gerüstet sein mit Pflichttreue, Pflichtfreudigkeit und Gottvertrauen! Ich weiß, Ihr denkt in Euerm Innern: „Wir sind stramme Jungs und wissen, was wir zu tun haben." Ein solches Selbstvertrauen ist gut, aber es muß gepaart sein mit Gottesfurcht und wahrer Religiosität, Pflichttreue und Berufsfreudigkeit. Gottesfurcht und Religiosität sind aber leider nicht so verbreitet, wie sie es sein müßten. Denkt an die Geschichte des deutschen Volkes, lernt aus den Großtaten der Väter, aber lernt nicht weniger aus den schweren Schicksalsschlägen, die unserm Vaterlande nicht erspart geblieben sind. Hundert Jahre sind seit einem der trübsten Unglückstage vergangen, der unser Volk getroffen hat, ich meine die Schlacht von Jena im Jahre 1806. Ihr alle wißt von dieser Schlacht und dem großen Unglück, das sie über das ganze deutsche Volk gebracht hat. Lernet daraus erkennen, daß das wahre Gottvertrauen allein eine Stütze im Unglück ist, und daß das Unglück kommt, wo die wahre Religiosität fehlt, und wo man die Gottesfurcht nicht kennt. Darum haltet fest zu Euerm Gott — wo Gott mit uns ist, wenn wir in wahrer Liebe und wahrem Vertrauen zu ihm aufblicken, da können wir getrost der Zukunft und allem, was sie bringt, entgegenblicken, und mag die ganze Welt sich gegen uns zusammentun.

3. April. In Krefeld hält der Kaiser an die Bergleute, die sich an den Arbeiten zur Rettung der in den Gruben zu Courrières in Frankreich Verschütteten beteiligt haben, folgende Ansprache:

Ich habe Euch hierher kommen lassen, um Euch im Namen des gesamten Vaterlandes Meinen herzlichsten Dank, Meine Bewunderung und Meine Anerkennung auszusprechen für die Tat, die Ihr ausgeführt habt. Ihr habt bewiesen, daß es über die Grenzpfähle hinaus etwas gibt, das die Völker verbindet, welcherlei Rasse sie auch seien, das ist die Nächstenliebe. Ihr seid diesem Gebote der Lehren unsers Heilands gefolgt. Daß sich das bei den deutschen Bergleuten von selbst versteht, brauche Ich nicht zu sagen. Trotzdem hat es uns alle herzlich gefreut, darum danken wir Euch für Eure Aufopferung und vor allem für die Todesverachtung, mit der Ihr für fremde Brüder unter die Erde gestiegen seid. Daß es Euch nicht beschieden war, noch Lebende zu retten, mag Euch nicht betrüben. Die Apparate, die Ihr zurückgelassen habt, haben dazu bei-

getragen, daß noch Lebende an die Oberfläche gebracht werden konnten. Als Andenken für Eure wackere Tat habe ich beschlossen, Euch am heutigen Tage Auszeichnungen zu verleihen, die Ich Euch hiermit überreiche.

14. April. Das Telegramm an den Minister Grafen Goluchowski in Wien siehe unter Auswärtige Angelegenheiten.

28. April. Anläßlich des Todes des Ministers der öffentlichen Angelegenheiten v. Budde richtet der König an dessen Witwe aus Homburg folgendes Schreiben:

Tief ergriffen von dem Hinscheiden Ihres Gatten spreche Ich Ihnen zu der erschütternden Heimsuchung Mein wärmstes Beileid aus. So tröstend der Gedanke ist, daß der Verewigte nun von seinen langen und qualvollen Leiden erlöst ist, so schwer trage Ich mit Ihnen an dem großen Verluste, den sein Tod für Mich und das ganze Vaterland bedeutet. Ausgerüstet mit seltnen Eigenschaften des Geistes und Charakters, hat sich der Entschlafene durch die aufopferungsvolle Treue, mit der er seines Amtes bis zum Tode gewaltet, außerordentliche Verdienste erworben. Sein leuchtendes Vorbild als Offizier wie als Beamter wird unvergänglich sein, und Ich werde seiner stets mit aufrichtiger Dankbarkeit und Anerkennung gern gedenken. Gott der Herr stehe Ihnen und den Ihrigen mit seinem Troste bei in diesen schweren Tagen der Trauer um den heimgegangnen Gatten und Vater. Er war ein Held. Wilhelm I. R.

17. Mai. Telegramm des Kaisers an den deutschen Botschafter in Washington, Freiherrn Speck von Sternburg, wegen Ablebens des Senators Schurz, des einstigen Befreiers des Dichters Gottfried Kinkel aus der Zitadelle in Spandau:

Bitte den Hinterbliebnen von Karl Schurz Meine herzliche Anteilnahme an dem Heimgange dieses hervorragenden Mannes zu übermitteln, der seiner neuen Heimat in Krieg und Frieden wertvolle Dienste geleistet und dabei das deutsche Blut in seinen Adern nie verleugnet hat. (Nordd. Allgem. Ztg. vom 19. Mai.)

18. Mai. Rede des Kaisers in Diedenhofen auf die Ansprache des dortigen Bürgermeisters:

Ich spreche Ihnen für Ihre Worte Meinen herzlichen Dank aus und bitte Sie, der Dolmetsch Meines Dankes zu sein der Bevölkerung gegenüber für den schönen Empfang, den sie Mir bereitet hat. Ich freue Mich, daß sich die Erwartungen erfüllen, die Ich an die Erlaubnis zur Niederlegung der Wälle geknüpft habe, und Ich sehe zu meiner Freude, daß der Sinn der Lothringer der weitern Entwicklung schöne neue Bahnen aufgeschlossen hat. Ich hoffe, daß es der Stadt Diedenhofen beschieden sein möge, daß das Stadtbild

bald in schönster Weise sich ändern und entwickeln möge, daß die großartige, in der Umgebung blühende Industrie auch zur Hebung der Stadt beitragen möge. Was Ihre Bemerkung betrifft, daß die Stadt neuer Bürger bedürfe, so kann Ich nur nach oberflächlicher Beurteilung darüber Meine Freude ausdrücken, daß an jugendlichem Nachwuchs in Diedenhofen anscheinend kein Mangel vorhanden ist, sodaß Ich hoffe, daß die Stadt aus sich selbst in der Lage sein wird, ihren Bürgerstand zu vermehren. Daß die Stadt sich nun entwickeln kann, ebenso wie die Industrie, wenn wir Frieden behalten, das ist gewiß. Aber wie es dem lieben Gott gefallen hat, auch im vorigen Jahre ihn uns zu erhalten, so bin Ich fest überzeugt, daß es auch fernerhin Mir gelingen wird, gestützt auf unsre Wehrkraft, dem Deutschen Reich den Frieden zu erhalten und zu verbürgen, daß die Lothringer ungestört ihrer Arbeit nachgehen können. Ich trinke auf das Wohl der Stadt Diedenhofen. (Nordd. Allgem. Ztg. vom 20. Mai.)

21. Mai. Schreiben an den Reichskanzler nach Annahme der Steuervorlagen im Reichstage:

Mein lieber Fürst! Ihre Meldung von der Annahme der Steuervorlagen im Reichstage hat Mich mit lebhafter Freude und großer Befriedigung erfüllt. Ist damit doch unter dankenswerter patriotischer Mitarbeit der Vertreter des deutschen Volkes für die Finanzen des Reichs eine neue Grundlage gewonnen worden, welche die Möglichkeit bietet, den wachsenden Bedürfnissen der Reichsverwaltung in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Ich bin Mir wohl bewußt, welcher hervorragende Anteil an dem Entstehen wie dem Gelingen dieses für die Stellung des Reichs nach außen wie für seine innere Festigung und Entwicklung gleich bedeutsamen Reformwerks dem staatsmännischen Geschick und der aufopfernden Hingebung gebührt, mit denen Sie die mühevollen Arbeiten geleitet und gefördert haben. Von ganzem Herzen beglückwünsche Ich Sie daher zu diesem Erfolge, durch den Sie sich von neuem den Dank Ihres Kaisers und Königs wie des Vaterlandes erworben haben. Zugleich benutze Ich die Gelegenheit, Ihnen, Mein lieber Fürst, Meine innige Freude darüber auszusprechen, daß Ihre durch das Uebermaß der Arbeit angegriffne Gesundheit durch Gottes Gnade vollständig wiederhergestellt ist und Ich Mich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben kann, daß Ihre ausgezeichneten Dienste Mir noch recht lange erhalten bleiben zum Segen für das deutsche Volk und Vaterland.

Ich verbleibe mit unveränderlichem Wohlwollen und Vertrauen Ihr wohlgeneigter und dankbarer Kaiser und König Wilhelm, I. R. Neues Palais, den 21. Mai 1906. (Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. Mai.)

7. Juni. Der Kaiser, der am 6. Juni zum Besuche des Kaisers von Oesterreich in Schönbrunn eingetroffen ist, bringt mit diesem auf Burg Kreuzenstein zu, dessen Eigentümer Graf Wilczek hier einen Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm ausbringt mit dem Danke dafür, daß der Kaiser als ausgezeichneter Kenner sein, des Grafen, Werk des Wiederaufbaues der Burg, auf das er dreißig Jahre verwendet, besichtigt habe. Der Kaiser antwortet:

Mein sehr verehrter Graf, Meine Damen und Herren! Mein innigster Wunsch war seit langer Zeit, hierher zu kommen, das bewunderungswürdige Werk in Augenschein zu nehmen, von dem Mir schon berufene Kunstfreunde und Kunstverständige seit langem berichtet haben. Ich habe als junger Mensch die hohe Freude gehabt, Ihre werte Bekanntschaft zu machen, und zwar unter der Aufsicht und Anleitung Meiner hochseligen Frau Großmutter, die Mir viel und gern von Ihren ausgezeichneten Eigenschaften erzählt hat. Es war Mir vergönnt, als junger Mensch zu Ihnen, dem tatkräftigen und strebsamen Manne, emporzublicken. Wir haben beide in Gesprächen über die Kunst und Geschichte unsre Ansichten getauscht. Sie haben sich stets gedeckt. Wir wollen dem jetzigen Geschlecht vorführen, wie in alter Zeit die schwertgewohnten Ahnen ihre Tugenden und treue Pflichterfüllung, ihre ritterliche Verehrung der Frauen bewiesen haben. Wenn auch unsre Anschauungen noch so sehr angegriffen wurden, immerhin haben sie ihre Aufgabe erfüllt, sie haben die Illusion geweckt. Das ist auch schon etwas. Sie haben hier ein Kulturwerk vollbracht, wenn auch manches wohl oder übel kritisiert oder bewundert wird. Aber Stellung dazu muß genommen werden. Die Kunde ging von Mund zu Mund; und wenn man Stellung nimmt, so ergibt sich daraus eine geistige Arbeit für die hohen Ideale der Geschichte. Auf diesen Idealen haben uns unsre Vorfahren dieses Werk aufgeführt. Wir Wiedererbauer wollen dieses Werk in diesem Sinne fortsetzen. Ich erhebe Mein Glas auf den edeln Burgherrn, die edle Burgfrau, Ihre Familie und die Geschlechter, die hier vertreten sind.

19. Juni. Nach Besuchen in Straßburg (den 9.), Schloß Urville (den 14.), in Hamburg (den 16.), beim Reichskanzler auf Norderney (den 18.) antwortet der Kaiser bei einem Festmahle in Kuxhaven auf eine Ansprache des Bürgermeisters Mönkeberg von Hamburg:

Mit herzlichem Dank quittiere Ich die freundliche Begrüßung, die Mir soeben hier namens des Norddeutschen Regattavereins zuteil geworden ist. Es ist Mir eine hohe Freude, daß Wir uns wieder zu diesem männlichen Tun haben zusammenfinden können. Wie schon konstatiert worden ist, hat sich ja auf dem Wasser das deutsche Vaterland entwickelt, daß man es nur mit Staunen vernimmt. Langsam folgt unsre Flotte den Riesenschritten, mit denen die Handelsflotte vorausgeht. Zu solcher Entwicklung im Wettbewerb auf dem Meere, das die Länder verbindet, ist als erstes aber notwendig der Friede. Gott hat uns den Frieden erhalten, den Frieden in Ehren, den er uns auch weiter schenken möge. Der aber, der die größte Arbeit in diesem Friedenswerk geleistet hat, der erste

Ratgeber des Reichs, den wir alle in den vergangnen Wochen mit unsern Segenswünschen und Gebeten verfolgt haben, befindet sich, wie Ich Ihnen zu Meiner Freude mitteilen kann, und wovon Ich Mich gestern persönlich überzeugt habe, im vollsten Wohlsein und bester Gesundheit und wird in der Lage sein, wieder im vollen Umfang als Mein erster Ratgeber im Lenken des Reiches zu wirken. Der Sport, den wir betreiben, hat auch einen ernsten Hintergrund, und das ist das zweite, was zu unsrer Entwicklung notwendig ist, daß wir Männer, daß wir Charaktere haben, daß unsre Männer sich bewußt sind der Wichtigkeit der deutschen Männlichkeit. Der deutsche Manneswert kann sich bewähren auf verschiednen Gebieten, im Heere, im Zivildienst, auf der Flotte, im Dienst in den Einzelstaaten, in den Gemeinden, aber am besten wird er ausgebildet, am hellsten und klarsten wird unsern Deutschen das Auge gemacht, wenn sie auf das Salzwasser kommen. Daher begrüße Ich in jedem von Ihnen einen Meiner Mitkämpfer und Mitarbeiter an dem Werke, unsre deutschen Männer zu erziehen, damit sie in der Lage sind, mit offnem Blick ihr ganzes Sinnen und Trachten in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Daß unserm Vaterlande eine solche schöne Entwicklung beschieden sein möge, daß unser Segelsport gewinnen und blühen möge, daß Sie ein fröhliches und luftiges Segeln auch in diesem Jahre haben mögen, darauf leere Ich Mein Glas. Es leben die Segler! Hurra, hurra, hurra!

Fünfter Abschnitt.

Reden von Ministern.

I.

Rede des Reichskanzlers über die Fleischteurung.

8. Februar. Aus Anlaß der Tagung des Landwirtschaftsrats in Berlin findet ein Festmahl statt, bei dem der Reichskanzler Fürst von Bülow, nach einer Rede des Grafen v. Schwerin-Löwitz, folgende Rede hält:

Meine Herren! Fünf Jahre sind vergangen, seitdem ich zum erstenmale in Ihrer Mitte erschien. Seitdem habe ich meines Wissens nie gefehlt, wenn sich der Deutsche Landwirtschaftsrat hier vereinigte. Und ich bin immer gern zu Ihnen gekommen. Auch außerhalb dieser festlichen Gelegenheiten haben wir schon manches zusammen durchgemacht, Freud und Leid, und unsre Kameradschaft hat mehr als einen Sturm überdauert. An einen dieser Stürme hat Herr

Graf Schwerin erinnert: an die Fleischteurung, die wir durchlebt haben. Ich danke Ihnen für die Anerkennung, die Sie mir für meine Haltung in dieser Frage durch den Mund Ihres Herrn Vorsitzenden haben zuteil werden lassen. Diese meine Haltung war aber selbstverständlich. Mit ihr glaube ich nicht nur der Landwirtschaft, sondern dem Lande gedient zu haben. An Tadel hat es natürlich trotzdem nicht gefehlt. Daran habe ich mich aber allmählich gewöhnt, und zwar an Tadel von allen Seiten, je nachdem, von links und gelegentlich auch von rechts. Ist mir doch erst vorgestern aus Ihrer Mitte, und noch dazu von einem langjährigen persönlichen Freunde, mit dem zusammen ich einst die Schulbank gedrückt habe zu Halle auf dem guten alten Pädagogium, vorgeworfen worden, die von mir eingebrachte und vertretene Reichsfinanzreform trage einen revolutionären Charakter. Als ich Botschaftsrat war, vor nun zwanzig oder zweiundzwanzig Jahren, sagte mir einmal mein damaliger Chef, der General v. Schweinitz, ein kluger und welterfahrner Mann: ein Diplomat, sagte er mir, muß einerseits so feinfühlig sein, daß er es merkt, wenn eine Fliege hinter seinem Rücken durchs Zimmer fliegt; anderseits muß er ein Fell haben wie ein Rhinozeros. Diese letztere Eigenschaft gegenüber ungerechten Angriffen empfehle ich auch allen meinen Kollegen. Wer empfindsame Nerven hat, der taugt in unsrer Zeit nicht zum Minister. Wegen der Fleischteurung regnete es ja Angriffe auf mich und auf den Herrn Landwirtschaftsminister, den Landwirtschaftsminister, von dem ich hoffe, und von dem wir alle hoffen, daß sein praktischer Blick und sein Organisationstalent der Landwirtschaft noch lange an verantwortlicher Stelle erhalten bleiben mögen. Durch solche Angriffe durfte ich mich nicht abdrängen lassen von meiner Pflicht, von meiner gern erfüllten Pflicht, endlich Besserung in die ländlichen Verhältnisse zu bringen, dem Landwirt wieder Mut zu machen und damit dem gesamten deutschen Vaterlande zu nützen. Ich weiß sehr wohl, daß die Fleischteurung, die sich in verschiednen Gegenden längere Zeit drückend fühlbar gemacht hat und zum Teil noch fühlbar macht, eine sehr ernste Frage ist, die die größte Beachtung verdient, und deren Bedeutung ich nie einen Augenblick verkannt habe. Ich war von vornherein, als die Fleischteurung eine Kalamität zu werden drohte, entschlossen, helfend einzugreifen, soweit dies nur in meiner Macht steht. Solchen wirtschaftlichen Konjunkturen gegenüber ist meine Macht aber begrenzt, und solche Uebelstände können nicht von heute auf morgen durch schleunige Maßnahmen behoben werden. In Petitionen, Resolutionen, Reden und Broschüren wurde immer ein Heilmittel angepriesen: „Oeffnet die Grenzen!“ Ja, meine Herren, wenn dieses Mittel wirklich ein unfehlbares Mittel, ein Heilmittel

ersten Ranges wäre und keine Gefahren in sich schlösse, warum sollte denn die Regierung so eigensinnig oder so einfältig sein, es nicht anzuwenden? Ich konnte aber nicht meine Zustimmung zu einer Maßregel geben, die den deutschen Viehstand gefährdet, der ein so gewaltiger Faktor des Nationalvermögens ist. Wo und soweit die Vieheinfuhr ohne Gefahr der Seucheneinschleppung geschehen kann, ist sie zugelassen und kann sie zugelassen werden, um dem Fleischmangel abzuhelfen. Versagen wir aber unserm Viehbestande den nötigen veterinärpolizeilichen Schutz, so setzen wir nicht nur unsre Landwirtschaft, sondern auch alle Konsumenten schweren Gefahren aus. Fassen die Viehseuchen einmal erst wieder Fuß bei uns zu Lande, so ist Fleischteurung, wirkliche Fleischnot die unausbleibliche Folge. Das hieße wirklich, den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Deshalb müssen wir danach streben, uns vom Auslande unabhängig zu machen und unsern eignen Viehbestand so viel als möglich zu heben. Damit wird dem Lande mehr genützt als durch ungerechte Klagen über angebliche Bevorzugung der Agrarier. Es ist der kleine Mann, den wir schützen, der kleine Besitzer, nicht der Großgrundbesitzer, sondern der Bauer. Und der Bauer ist auch ein Mensch, der leben will! Ich betrachte es als die vornehmste Aufgabe der Regierung, den deutschen Bauernstand zu kräftigen, zu schützen und zu heben, und das nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sozialpolitischen Gründen. Warum kämpft denn die Sozialdemokratie mit solcher Vorliebe gerade gegen den Bauernstand und seine Interessen? Warum erklärte ihr Breslauer Parteitag, die Sozialdemokratie habe gar keinen Grund, für die Erhaltung des Bauernstandes einzutreten, denn das könne nur geschehen, indem man ihn in seinem Besitze befestige, also in diametralem Gegensatz zu dem sonstigen Verfahren der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie wolle, so erklärten damals in Breslau ihre Führer, wohl den Kleinbesitzer gewinnen, jedoch nur, indem sie ihn davon überzeuge, daß er als Besitzer keine Zukunft habe, sondern daß seine Zukunft die Zukunft des Proletariats sei. Also zunächst will die Sozialdemokratie den Besitz des Bauernstandes zertrümmern; dann kann der Bauer die Ehre haben, sich der Sozialdemokratie anzuschließen und im roten Meere ersaufen. Das ist klar und deutlich und vom sozialistischen Standpunkt aus auch ganz verständlich. Um so mehr aber haben Regierungen und Reichskanzler die Pflicht, den Bauernstand, den mein Herr Nachbar zur Rechten mit Recht als eines der festesten Fundamente des monarchischen Staatswesens genannt hat, zu schützen, seine Existenzbedingungen zu sichern und ihn nicht untergehen zu lassen. Dieser Pflicht werde ich genügen, solange

ich an leitender Stelle ſtehe. Und ich wünſchte, daß mich in dieſer Richtung alle die unterſtützen möchten, die auf dem Boden der beſtehenden Geſellſchaftsordnung ſtehen, die eine friedliche und freiheitliche Entwicklung unſrer innern Verhältniſſe wollen, unbeſchadet der Zugehörigkeit zu dieſer oder jener bürgerlichen Partei. Denn ſolange der Landwirt, der deutſche Bauer auf ſeiner Scholle ſitzt, ſolange er ein einträgliches Daſein hat, wird die Sozialdemokratie nicht herrſchen zwiſchen Oſtſee und Alpen. (Nordd. Allgem. Ztg. vom 10. Februar.)

II.

Anſprache des Staatsſekretärs Grafen Poſadowsky an den Deutſchen Handelstag.

19. Februar. In der erſten Sitzung des Deutſchen Handelstags zu Berlin hält der Staatsſekretär des Reichsamts des Innern folgende Anſprache:

Geehrte Herren, es iſt ein für unſer wirtſchaftliches Leben hochbedeutſamer Augenblick, in dem Sie ſich zu Ihrer diesjährigen Sitzung verſammelt haben. In wenigen Tagen werden die neuen Handelsverträge mit acht kontinentalen Staaten in Kraft treten. Freudig zu begrüßen iſt, daß in dieſem ſchwerwiegenden Uebergangsſtadium Induſtrie und Handel deutliche Zeichen eines erneuten Aufſchwungs zeigen und deshalb um ſo mehr imſtande ſein werden, die Schwierigkeiten zu überwinden, die mit jeder Veränderung unſrer handelstariflichen Beziehungen notwendig verbunden ſind.

Ich hoffe, daß auch jetzt wieder die ſo oft gerühmte und vom Auslande beneidete Fähigkeit der deutſchen Induſtrie und des deutſchen Handels, auch neuen und fremden Verhältniſſen durch ſcharfe Erkenntnis und geſchickte Benutzung der vorhandnen Konjunkturen zu folgen, ſich glänzend bewähren wird. Leider iſt es bisher nicht gelungen, mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit denen uns zum beiderſeitigen Wohle ſo viele wirtſchaftliche Intereſſen verbinden, zu einem neuen handelspolitiſchen Abkommen zu gelangen. Wenn Deutſchland unter ſolchen Umſtänden ſich entſchließen ſollte, durch einſeitigen geſetzgeberiſchen Willensakt zur ungeſtörten Fortſetzung der bisherigen Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten die Hand zu bieten, ſo kann eine ſolche vorübergehende Maßregel nur durch die Erwartung begründet werden, daß ſie den Weg vorbereitet zu einer baldigen, den berechtigten Intereſſen Deutſchlands Rechnung tragenden, vertragsmäßigen Vereinbarung. Die ſchnell wachſende Bevölkerung unſers Vaterlandes und die ſteigenden Anſprüche aller Geſellſchaftsklaſſen an ihre äußere Lebenshaltung

stellen an die deutsche Industrie und den deutschen Handel ein größeres Maß von Ansprüchen als in den meisten Kulturländern unsers Erdteils. Fortgesetzt erhöhen sich die Anforderungen an die Erzeugnisse des Luxus, die mit solider Gebrauchsfähigkeit auch Feinheit des Geschmacks verbinden sollen, ebenso wie an die Gerätschaften des täglichen Bedarfs, die praktisch, dauerhaft und durch ihre Preisbemessung den weitesten Volkskreisen zugänglich sein müssen. Gerade in diesen beiden Beziehungen hat unsre Industrie erstaunliche Fortschritte gemacht. Unsre Maschinen und unsre Chemie haben sich den Weltmarkt erobert. Jede deutsche Abteilung auf den großen Weltausstellungen und die In- und Ausland gleich überraschende Ausstellung in Düsseldorf haben einen vollgiltigen Beweis unsrer hochentwickelten gewerblichen und technischen Leistungen geliefert. Die Industrie hat um so mehr Recht, hierauf stolz zu sein, als uns nicht in so reichem Maße die Rohmaterialien zur Verfügung stehen, die die Natur verschwenderisch andern Ländern verliehen hat. Was uns an Reichtum des Bodens und Gunst des Klimas fehlt, wird aber deutsche Schaffenskraft ersetzen, und im Besitz dieses Schatzes können wir jedem Wettbewerbe die Spitze bieten und mutig in die Zukunft blicken.

III.

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bülow beim Festmahle des Deutschen Handelstags.

20. Februar. Beim Festmahle des Deutschen Handelstags in Berlin hält der Reichskanzler Fürst v. Bülow folgende Rede:

Ich danke Ihnen, daß Sie so freundlich waren, mich zur Teilnahme an dem heutigen Festmahl des Deutschen Handelstags aufzufordern. In der Absicht, Ihrer Einladung Folge zu leisten, wurde ich noch bestärkt, als ich unter den Bemerkungen zu Ihrer Tagesordnung den Entwurf der Erklärung las, der Deutsche Handelstag erkenne die Notwendigkeit an, durch Einführung neuer Steuern endlich Ordnung in unserm Reichshaushalt zu schaffen, und spreche sich für die Aufbringung von Mitteln aus, um die im Interesse aller Volkskreise erforderliche Stärkung der Wehrkraft des Reiches zur See zu ermöglichen. Aus dieser Erklärung wie aus dem Gange Ihrer heutigen Debatte habe ich wiederum mit Genugtuung entnommen, daß wir trotz dieser oder jener Divergenz in andern Punkten in den für die Zukunft der Nation dringendsten Fragen grundsätzlich auf demselben Boden stehen.

Ich begrüße es, daß Sie, die Vertreter unsers Handels und unsrer Industrie, sich ohne parteidoktrinäre Bedenklichkeit zu dem bekennen, was vor allem not tut, wenn, wie dies Ihr Herr Generalsekretär heute früh mit Recht anerkannt hat, die bisherige, im großen und ganzen so günstige materielle Entwicklung Deutschlands nicht in ihren Grundbedingungen unterbunden werden soll. Auf Einzelheiten der Steuervorschläge, über die ja das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, will ich hier nicht eingehen. Ich darf aber die Hoffnung

ausdrücken, daß bei der parlamentarischen Behandlung dieser Fundamentalfrage die großen nationalpolitischen Gesichtspunkte, die eine Mehrbesteurung unumgänglich machen, nirgends außer acht gelassen werden, wo man die Fortdauer einer friedlichen Entwicklung nach außen wie im Innern wünscht.

Meine Herren, Sie haben oft gelesen und vielleicht auch selber gesagt oder gedacht, der p. Bülow habe nur Sinn und Verständnis für agrarische Gesichtspunkte und Forderungen. Wenn ich so einseitig wäre wie dieser Vorwurf, dann stünde ich jetzt wohl nicht in Ihrer Mitte. Ein deutscher Reichskanzler ohne Verständnis für die Bedeutung von Handel und Industrie, meine Herren, das ist ein Unding. Und wenn er die Erkenntnis von der Unentbehrlichkeit dieser großen Wirtschaftszweige für unser nationales Gedeihen auf seinen Posten nicht mitbrächte, sie würde ihm in der Ausübung des Amtes anerzogen werden. Bei mir hat es dessen nicht bedurft. Ich bin schon, als ich die über Erwarten vielgestaltige Entwicklung des deutschen Lebens seit der Reichsgründung noch vom Auslande her beobachtete, in kleinen und großen Fragen darauf hingewiesen worden, welches Aktivum eine leistungsfähige Industrie und ein blühender Handel für die internationale Geltung ihrer Länder in die Wagschale werfen. Und welcher Deutsche sollte nicht Freude darüber empfinden, Freude darüber, daß Hans der Träumer, wie man ihn früher nannte, weltwirtschaftlich wach geworden ist und seinen Mann steht im Wettbewerb mit andern ältern Handelsvölkern? Wer fühlte nicht — ich möchte sagen — den nationalen Herzschlag stärker, wenn er in Rheinland-Westfalen sich den Hochburgen unsrer Eisenindustrie nähert, wenn ihm in den Berliner elektrischen Werken die Fortschritte unsrer Technik vor Augen treten, wenn er im Hamburger Hafen, in dessen Nähe ich aufgewachsen bin, die Riesendampfer sieht, die den deutschen Handel über alle Meere tragen.

Meine Herren, ich will das glänzende Bild, so berechtigt der patriotische Stolz auf unsern wirtschaftlichen Aufschwung ist, nicht weiter ausmalen. Möglicherweise werden wir ohnehin morgen lesen, ich sei nun doch dem Merkantilismus und Industrialismus ins Garn gegangen — meinetwegen! Es ist nun einmal so im guten deutschen Lande, daß mehr oder weniger alle Erwerbsstände liebevoll die Regierung umdrängen, wie in Werthers Leiden die Kinder die Brot schneidende Lotte, und eine ordentliche Regierung muß auch dafür sorgen, daß jeder nicht nur sein Brot, sondern auch Butter aufs Brot bekommt. Ich verleugne aber auch hier nicht, was ich im Kreise von Landwirten öfters ausgeführt habe, ich scheue mich nicht, auch vor dieser Versammlung zu wiederholen: ich betrachte allerdings die deutsche Landwirtschaft als das Sorgenkind des deutschen Reichskanzlers. Ich bin überzeugt, daß ihr Gedeihen auch den andern großen Zweigen unsers Wirtschaftslebens Vorteil bringt, nicht zuletzt dem Handel. Ein neues Aufblühen unsrer Bodenkultur wird auch dem Handel neue Triebkräfte geben. Und wenn es ihm vergönnt sein sollte, wie ich das aufrichtig hoffe, in Zukunft noch glücklicher als bisher in die Ferne zu schweifen, so möge er die Schwester nicht vergessen, die treu auf der heimatlichen Scholle arbeitet, deren Arbeit wirtschaftlich und sozialpolitisch die Grundlage eines dauerhaften Aufschwungs, bleibender Blüte bildet, das Fundament des deutschen Hauses. Ihre eignen Ruhmestitel werden dadurch nicht geschmälert.

Niemand kann übersehen, wieviel zähe Ausdauer im Konkurrenzkampf, wieviel Wagemut und Selbstvertrauen nötig war und ist, um für den deutschen Handel die Stellung zu erringen und zu behaupten, die er zum Stolz des deutschen Namens jetzt in der Welt einnimmt. Und es ist keine leere Schmeichelei, wenn ich hier vor Ihnen und von Ihnen, den Pionieren unsers Handels, sage: den größern Teil ihres Wertes haben sie sich selbst geschaffen. Ihre besten Gewinnchancen lagen in ihrer eignen Tüchtigkeit. Einer meiner

erprobtesten Mitarbeiter, der heute morgen Ihre Versammlung begrüßte, hat kürzlich den vortrefflichen Eigenschaften des deutschen Arbeiterstandes ein unumwundnes Zeugnis ausgestellt, das ich Wort für Wort unterschreibe. Ich werde bei Ihnen keinem Widerspruch begegnen, wenn ich anerkenne, welcher Schatz an gesunden Kräften, an Intelligenz und Fleiß im werktätigen Volke Tag für Tag lebendig ist. Ich füge aber hinzu, und diese Ergänzung mache ich auch im Sinne des Grafen Posadowsky, daß die in den Massen schlummernden Fähigkeiten sich nicht so fruchtbar entwickeln könnten ohne die Verdienste der deutschen Arbeitgeber. Wenn aus unserm Einsatz im Welthandel die geistige Energie, der weite und freie Blick des deutschen Unternehmertums gestrichen würden, müßten sich für Millionen von Arbeitern die Lebensbedingungen verschlechtern. Dann könnten wir auch nicht länger die wirtschaftliche und politische Stellung aufrecht erhalten, die wir jetzt in der Welt einnehmen. Aus vollem Herzen rufe ich: Der deutsche Handel und der Deutsche Handelstag, sie leben hoch! (Nordd. Allgem. Ztg. vom 21. Februar.)

IV.

Der Reichskanzler Fürst v. Bülow zur Eröffnung des Teltow-Kanals.

3. Juni. Aus diesem Anlaß richtet der Reichskanzler an den Landrat dieses Kreises ein Schreiben, in dem er sagt:

„Noch niemals hat sich ein preußischer Kreis eine so große Aufgabe gestellt. Ihre Lösung war nur möglich unter einer so weitblickenden Leitung wie der Ihrigen und bei einer so verständnisvollen wie opferwilligen Mitwirkung der Selbstverwaltungskörper. So ist die Vollendung des Teltow-Kanals, abgesehen von ihrer praktischen Bedeutung, ein vorbildliches Beispiel für die Leistungsfähigkeit der preußischen Selbstverwaltung".

Sechster Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Bund der Landwirte.

12. Februar. Die Generalversammlung findet in Berlin statt. Der Vorsitzende des Bundes, Roesicke aus Goersdorf, eröffnet die Versammlung mit folgender Ansprache:

Wir haben uns nach dem Abschluß der Handelsverträge gefragt, ob der Bund abtreten kann. Die Frage mußte verneint werden, und ich glaube, daß in Anbetracht der Entwicklung der Verhältnisse seit der letzten Generalversammlung es gut war, daß sie verneint wurde, in Anbetracht namentlich der vermehrten und verbesserten Auflage des alten Ladenhüters

der landwirtschaftsfeindlichen Presse, die im Fleischnotrummel zum Ausdruck kommt. Dieser Ladenhüter wird immer wieder aufgewärmt, wenn die Saugurkenzeit kommt. Wenn es nur wahrheitsliebende Menschen und eine ehrliche Presse gäbe, dann wären jene Bestrebungen nicht so schwer niederzuringen. Wir haben es aber mit einer verlognen Presse zu tun. Und auch der Reichskanzler und die Regierung würden ohne eine breit angelegte Organisation hinter sich der verhetzenden, verlognen und hinterhältigen Arbeit der Gegner gegenüber einen schweren Stand haben. Wir danken dem Reichskanzler und den Ministern namentlich dafür an dieser Stelle, daß sie gegenüber den schmählichen Angriffen, die sie über sich ergehen lassen mußten, nicht wankend wurden. Sie haben es nun selbst gesehen, wie es dem deutschen Bauer schwer sein muß, sich seiner Haut zu wehren. Ich hoffe, daß die Haut des Reichskanzlers mehr und mehr die Gestalt des Dickhäuters annehmen wird, von der er auf dem Festmahl des Deutschen Landwirtschaftsrates sprach. Vielleicht hat er auch gesehen, wie gut es ist, wohlorganisierte Freunde hinter sich zu haben, und daß es nicht gut ist, so ohne weiteres das Tischtuch zu zerschneiden. Die Bundesbestrebungen wollen Deutschlands Macht und Kraft auch weiter erhalten. Wir sind mehr als eine Organisation zur Erhaltung eigensüchtiger Interessen. Dadurch, daß die Reichsregierung nicht auf die Forderungen gewisser Kreise gehört hat, hat sie nicht der Landwirtschaft, sondern dem Vaterlande gedient. Ich will Sie hinweisen auf die vielen Gesetzentwürfe, die vom Reiche und den Einzelstaaten vorgelegt wurden, die auch das Interesse der Landwirtschaft vertreten. Der Bund der Landwirte wird auch weiter die starke kampferprobte Organisation bleiben. Er wird für die Interessen der Landwirte eintreten, auftreten und fordern. Wir werden uns wenden gegen alle Strömungen schnöder, eigensüchtiger Interessen. Die Grundlage jeder vernünftigen Politik liegt in einer gesunden Heimatpolitik. Es wird auch fernerhin Aufgabe der deutschen Reichsregierung sein, den deutschen Bauernstand zu schützen und zu heben. Solange der Bund der Landwirte bestehen wird, wird die Sozialdemokratie nicht herrschen. Der Endkampf zwischen Zerstörung und Erhaltung liegt zwischen der Sozialdemokratie und dem Bunde der Landwirte.

v. **Wangenheim** aus Klein-Spiegel führt aus:

Bescheidene Anfänge des Erfolgs seien gemacht, und zweifellos sei die Stellung des Bundes eine andre geworden. Man habe erkannt, daß die Landwirtschaft doch zu anderm noch da sei, als Riemen aus ihrer Haut zu schneiden. Er gebe sich der Hoffnung hin, die Arbeiterschaft für nationale Gemeinsamkeit zu gewinnen. Nirgends sei für die Arbeiterschaft so viel geschaffen worden wie in Deutschland. Aber nur mit Undank habe die Arbeiterschaft bisher gelohnt. Rußland sei ein warnendes Menetekel, daß wir nicht gleichen Zuständen entgegensteuern. Er begrüße es daher mit Freuden, daß der Reichskanzler der Sozialdemokratie so energisch entgegengetreten sei. Umso verwunderlicher sei es, daß der Minister der Sozialdemokratie in einer Weise entgegenkomme, die weit über das erlaubte Maß hinausgehe. Es sei ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß es die deutschen Republiken sind, die als erste dem Ansturm der Sozialdemokratie entgegengetreten wären. „Wir bewundern die Hanseaten und ihren alten erprobten Mut! Wen Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit! Ich liebe es nicht, in Antisemitismus zu machen. Aber das darf ich doch sagen, daß wie bei uns so in Rußland das internationale Judentum die Führerschaft in der revolutionären Bewegung hat."

Der Direktor des Bundes, **Hahn**, erstattet den Geschäftsbericht über das Jahr 1905. Hiernach zählt der Bund 270000 Mitglieder.

Davon sind 180000, also 55 v. H. Westelbier und 120000, also 45 v. H. Ostelbier.

Aus dem Winckel spricht über die „sogenannte Fleischnot.“ — Ueber unsre Handelsbeziehungen zu den Nichtvertragsländern spricht v. Oldenburg aus Januschau, wobei er sich gegen das Provisorium mit Nordamerika wendet. — Oertel bespricht die Reichssteuervorlagen. Hieran schließt sich eine Erörterung, wobei Flöcher das Interesse bespricht, das die Landwirtschaft an guten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, besonders zu den Vereinigten Staaten habe. Schließlich wird einstimmig eine Erklärung beschlossen, in der dem Reichskanzler und dem Minister Podbielski gedankt wird, daß sie trotz der gegen sie gerichteten Angriffe die veterinärpolizeilichen Schutzbestimmungen im Interesse der deutschen Landwirtschaft aufrecht erhalten haben, und der Reichskanzler gebeten wird, dafür zu sorgen, daß das Vertrauen der landwirtschaftlichen Kreise zur Regierung immer mehr sich stärken könne, und daß Maßnahmen vermieden werden, die diese Entwicklung zu stören geeignet seien. Der Schluß der Erklärung lautet: „Die schwersten sachlichen und grundsätzlichen Bedenken hegt die Generalversammlung gegen die Einführung einer Reichserbschaftssteuer. In der Ueberzeugung, daß die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Eltern, Kinder und Gatten der deutschen Auffassung von der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Familie aufs schärfste widerspricht, erklärt sie sich unbedingt gegen eine solche etwa geplante Ausdehnung der Steuer.“

II.

Liberale Parteien.

Mitte April. Zur Ersatzwahl im Reichstagswahlkreise Darmstadt-Großgerau wird von den „Vereinigten Liberalen“ ein Aufruf erlassen, in der Stichwahl zwischen dem nationalliberalen und dem sozialdemokratischen Kandidaten am 25. April für letztern zu stimmen. In diesem von Nationalsozialen herrührenden Aufruf wird gesagt:

Grundsätzlich betrachtet sind beide Stichwahlgegner für unsre entschieden liberalen Anhänger gleich unannehmbar; denn an dem Maßstab unsrer politischen Grundbegriffe von „Vaterland und Freiheit“ gemessen, versagen beide. Die Vorzüge des Kandidaten der sogenannten bürgerlichen Parteien auf vaterländischem Gebiet werden durch die reaktionäre Stellungnahme der Nationalliberalen auf dem Gebiet des Geistes- und Wirtschaftslebens, die durch die enge Verbindung mit dem Zentrum, dem Bunde der Landwirte, den Antisemiten und andern reaktionären Parteien dokumentiert wird, reichlich aufgewogen. Umgekehrt verhält es sich mit der Sozialdemokratie. Sie hat sich namentlich durch ihren unfruchtbaren Radikalismus in vaterländischen Dingen die berechtigte Abneigung des Bürgertums in hohem

Maße zugezogen. Auch fernerhin hat sie deshalb unsre schärfste Bekämpfung zu erwarten. Bei dieser Sachlage muß uns der sozialistische Kandidat als das kleinere Uebel erscheinen. Unsre Aufgabe aber muß es sein, unsern eignen politischen Grundsätzen immer weitere Geltung zu verschaffen. Diese unsre Stellungnahme ist euch durch die Art, wie die Nationalliberalen den Wahlkampf geführt haben, geboten. Nicht nur unsre politischen Grundsätze wurden in den Kot gezogen, sondern auch unsre Redner und selbst unser Kandidat; ja sogar vor Tätlichkeiten ist man nicht zurückgeschreckt. Wir empfehlen daher den Wählern der vereinigten Liberalen trotz aller Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie in der bevorstehenden Stichwahl ihre Stimme für den Kandidaten der Sozialdemokratie abzugeben.

6. Mai. In Berlin tagt der aus allen Teilen Deutschlands zahlreich besuchte Zentralvorstand der nationalliberalen Partei. Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Bassermann, giebt ein Bild über die allgemeine politische Lage, in dem er hervorhebt, daß die Reichsfinanzreform gesichert erscheine. Bezüglich der Reichstagswahl in Darmstadt-Großgerau und der Haltung der sogenannten „Vereinigten Liberalen" in diesem Kreise wird erklärt:

Der Zentralvorstand spricht seine Entrüstung darüber aus, daß die sogenannten Liberalen im Wahlkreise Darmstadt-Großgerau unter dem ausschlaggebenden Einflusse anerkannter Führer der Freisinnigen Vereinigung die Parole ausgegeben haben, in der Stichwahl für den sozialdemokratischen Kandidaten gegen den von ihr als persönlich einwandfrei anerkannten nationalliberalen Kandidaten einzutreten. Der Zentralvorstand muß dieser Tatsache gegenüber die angeblichen Bemühungen der genannten Partei, einen Zusammenschluß aller Liberalen herbeizuführen, als für die liberale Sache wertlos bezeichnen, und fordert die Parteifreunde im Lande auf, jedem Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung so lange ihre Stimme zu versagen, bis diese Partei genügende Sicherheit dafür bietet, daß sich ihre Anhänger einen derartigen Verrat an der liberalen Sache nicht wieder zuschulden kommen lassen.

Nach einer Rede des Abgeordneten Friedberg über das Schulunterhaltungsgesetz erklärt der Zentralvorstand:

Der Zentralvorstand spricht der nationalliberalen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses seine ungeteilte Zustimmung zu der festen und klaren Haltung aus, welche ihre Kommissionsmitglieder in der Frage des Schulunterhaltungsgesetzentwurfs, zuletzt noch durch Ablehnung des Paragraphen 40 in seiner gegenwärtigen Gestalt, betätigt haben, und er hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die Fraktion diese ihre Haltung auch weiterhin, insbesondre gegenüber den Angriffen auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden bewahren wird.

15. Mai. Anläßlich des Vorgangs bei der Reichstagswahl im Darmstädter Bezirke tritt auch der Gegensatz stärker hervor, der in der Partei der „Freisinnigen Vereinigung" entstanden ist, seit die Partei der Nationalsozialen sich ihr angeschlossen hat. Der Gegensatz zeigt sich in den leitenden Organen, wie der „Weser-Zeitung" und der „Danziger Zeitung". Die erstere sagt:

Die Hoffnung, den nationalsozialen Flügel der Freisinnigen Vereinigung zu überzeugen, geben wir gänzlich auf. Es handelt sich nur darum, zu konstatieren, daß die Freisinnige Volkspartei und das Gros der Vereinigung in den norddeutschen Wahlkreisen sich nicht auf das Wahlkartell mit den Sozialdemokraten einlassen wollen, sondern ein solches mit den Nationalliberalen anstreben. Mit Absicht sagen wir: in den Wahlkreisen. Denn in den Berliner Vereinskreisen mag es anders aussehen. Das aber hat für die Peripherie keine Bedeutung. Es liegt kein erdenklicher Grund dafür vor, daß die Wahlkreise, wo die Freisinnige Vereinigung feste Wurzel geschlagen hat, sich von dem mannschaftslosen Generalstab in Berlin kommandieren lassen.

Und in der „Danziger Zeitung" heißt es:

Das Vorgehen der Darmstädter Gruppe ist in jedem Sinne bedauerlich. Es verrät den Riß, der neuerdings durch die Reihen der Freisinnigen geht; es verschärft die Gegensätze zur nationalliberalen Partei, und es eröffnet einen Ausblick auf Vergeltungsmaßregeln, die der liberalen Sache schaden. Um so schärfer muß betont werden, daß der Darmstädter Vorfall nur lokale Bedeutung hat, und die darin zum Ausdruck kommende Auffassung der politischen Dinge weder von der Freisinnigen Volkspartei noch von der alten Freisinnigen Vereinigung gutgeheißen wird.

12. Juni. Die Vorstände der beiden freisinnigen Parteien in Stettin wünschen engere Beziehungen zu einander anzubahnen, daher müsse „das Liebäugeln mit der Sozialdemokratie ein Ende finden."

28. Juni. Eine Versammlung Berliner Freisinnigen (Naumann, Schrader) spricht ihr tiefstes Mitgefühl mit den Opfern der Metzeleien in Rußland und ihre Empörung über die Urheber der unmenschlichen Grausamkeiten aus. Sie vertraut, daß es die Duma erreichen wird, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

III.

Zentrumspartei.

Anfang März. Der der Zentrumspartei angehörende Justizrat Bachem veröffentlicht in den „Historisch-Politischen Blättern" einen Aufsatz unter dem Titel „Wir müssen aus dem Turm heraus!" Darin heißt es:

Es muß unbedingt mit vermehrter Umsicht auf die Wahl von Abgeordneten nichtkatholischen Bekenntnisses hingewirkt werden, die gute Fühlung mit dem Zentrum zu nehmen und zu unterhalten willens und geeignet sind. Und zwar wird es gute Politik sein, solche Abgeordnete nicht nur in den Wahlkreisen mit überwiegend protestantischer Bevölkerung zu unterstützen, sondern auch in einer Anzahl von Wahlkreisen, wo das Zentrum allein vielleicht die Mehrheit erlangen kann. Die Engen, die Aengstlichen, die, die überall nur den konfessionellen Gesichtspunkt geltend zu machen gewohnt sind, werden wohl auch an dieser Anregung sich stoßen, und doch dürfte sie ernste Beachtung verdienen. Von solchen Kandidaten darf man kirchenpolitisch nichts andres verlangen, als daß sie jeder Beschränkung

der kirchlichen Freiheit widerstreben, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung des katholischen Volksteiles rückhaltlos anerkennen; im übrigen muß namentlich ihre sozialpolitische Stellung entscheidend sein! Es gibt solche Männer unter den Evangelischen, und es wird ihrer mehr geben, sobald ihnen Gelegenheit geboten wird, im öffentlichen Leben sich zu betätigen. Man denke nur an die evangelischen Christlichsozialen. Gegenwärtig ist es ihnen noch fast unmöglich, zu einem Mandat zu gelangen, weil auch sie mit allerhand Vorurteilen zu kämpfen haben. Aber es würde ein großer Gewinn für unser öffentliches Leben sein, wenn die Tüchtigsten aus diesen Reihen in die Lage kämen, von der Tribüne des Parlaments für ihre Ideen Propaganda zu machen. Wenn es nicht anders zu bewirken ist, so müssen weitsichtige Zentrumskreise ihnen diese Möglichkeit verschaffen.

10. März. Zu dieser Auslassung wird vom Berliner „Reichsboten" (kons.) bemerkt:

Möchte man uns doch endlich mit der Behauptung, daß das Zentrum keine konfessionelle Partei sei, verschonen. Man vergleiche damit die Empfehlung des Zentrums durch den Bischof von Straßburg und durch die Päpste wie die Vertretung der katholischen Kirche durch das Zentrum. Es wäre ja sehr erfreulich, wenn das Zentrum seinen römischen Turm verlassen, sich, wie die andern positiven Parteien, auf nationalen Boden stellen würde und die Abschließungstendenz gegen die evangelische Bevölkerung, die die ganze katholische Kirchen- und Vereinspolitik durchzieht, aufgeben wollte. Es wäre das etwas, was wir immer gewünscht haben, und wir würden uns dann freuen, unsern katholischen Brüdern die Hand zu reichen in dem Streben, das Wohl des Vaterlandes zu pflegen. Aber nach den obigen Ausführungen Bachems handelt es sich bei dem vorgeschlagnen Heraustreten aus dem Turm lediglich darum, die Macht des Zentrums zu erweitern, sie auch auf andre Kreise auszudehnen und so das Zentrum mit den Evangelischen, die sich ihm zur Gefolgschaft verpflichten, indem sie versprechen, jeder Beschränkung der kirchlichen Freiheit, wie sie die katholische Kirche versteht, zu widerstreben, zu der herrschenden Staatspartei zu machen. Man will nicht verlangen, daß diese Evangelischen von ihrer religiösen Ueberzeugung etwas aufgeben, aber sie sollen dem kirchlichen Freiheits- oder Machtstreben der katholischen Kirche und des Zentrums nicht widerstreben, sondern es dadurch unterstützen. Daß das Macht- und Freiheitsstreben der katholischen Kirche auf Schwächung und Vernichtung der evangelischen Kirche hinausläuft, ist eine Tatsache, die durch die Geschichte und die neuern Encykliken der Päpste, in der sie die evangelische Kirche als eine Pest und Verderben der Völker bezeichnen, die man ausrotten, und der man auch, wo man das nicht kann, alle möglichen Hindernisse und Schädigungen zufügen müsse, bewiesen wird. So lange das Zentrum eine aufs engste mit der katholischen Hierarchie verbundne Partei ist, so lange können ernsthafte evangelische Männer sich in der Weise, wie es Bachem sich denkt, sich mit dem Zentrum nicht vereinigen; Hospitanten oder Schleppenträger des Zentrums werden sie nicht.

IV.

Polnische Partei.

15. Februar. Die gestiegne polnische Bewegung tritt u. a. hervor in einer Versammlung des polnischen Vereins „Straz" in Kriewen, wo ein Redner sich gegen die Polen äußert, die ihr Land in preußische Hände übergehen ließen:

Welch ein verruchter Mensch ist der, der den vaterländischen Boden, der mit polnischem Blute getränkt ist, an Fremde verkauft! Da, wo früher die Türme unsrer Kirchen stolz gegen den Himmel ragten, machen sich die lutherischen Bethäuser breit. Jeder Verkäufer rottet den katholischen Glauben aus und trägt zur Protestantisierung unsrer polnischen Landesteile bei. Wer sein Land verschachert, habe kein Recht mehr, sich katholisch zu nennen. Er benehme sich nicht wie ein Katholik, sondern wie ein Heide. Die Vorfahren seien zur Verteidigung des Glaubens bis vor Wien gezogen, und diese entarteten Seelen, diese Verkäufer, die Söhne Kains vernichteten die katholische Kirche. Dafür würden sie auch im Grabe keine Ruhe haben, die Gesamtheit, die eignen Kinder und Kindeskinder würden sie verfluchen als Verräter des Vaterlandes und der Kirche. „Wenn sich in euern Dörfern ein solcher Verkäufer findet, und wäre es der Vater, der Bruder, der Sohn, betrachtet sie als das elendeste Tier auf der Welt. Wenn sie sich euch nähern sollten, dann wendet euch mit Abscheu von ihnen; flieht sie wie eine ansteckende Krankheit. Laßt sie nicht in euer Haus, reicht ihnen nicht eure Hand, diesen Verbrechern, die wir je eher je lieber aus unsrer Mitte weisen müssen. Nur auf diese Weise werden wir imstande sein, dieser ekelhaften Hydra den Kopf abzuschlagen und dem elenden Verkäufertum ein Ende zu machen.

20. Februar. Durch Beschlüsse der Zentrumspartei in Schlesien wird der Krieg gegen die oberschlesischen Polen erklärt.

5. März. Eine Versammlung polnischer Katholiken beschließt die Boykottierung der Liebfrauenkirche in Berlin; es werden gegen die dortigen katholischen Geistlichen wegen ihrer Zurückweisung der polnischen Ansprüche auf kirchlichem Gebiete heftige Vorwürfe gerichtet.

12. März. Der Hauptvorstand des Strazvereins erläßt bezüglich des erzbischöflichen Verbots des Vorsitzes katholischer Geistlichen die Erklärung:

Der Hauptvorstand kennt den aufrichtigen Patriotismus unsrer Geistlichkeit und fürchtet daher nicht, daß infolge der Beschränkung ihrer Tätigkeit im Schoße des Strazvereins weder die Empfindungen erlahmen werden, die jeder edle Mensch als das Teuerste im Herzen bewahrt, noch die Bestrebungen, die ihm eine ehrenvolle Pflicht sind. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die auf unserm Wege seitens der Gegner der Kirche und der Nationalität aufgetürmt werden, wird doch der Gottesdienst bei uns einträchtig mit dem bürgerlichen Dienst zusammengehn, denn beide haben einen gemeinsamen Feind, und die Entnationalisierung steht bei uns mit der Protestantisierung in engem und bewußtem Bündnis. Indem wir dagegen protestieren, als ob das Rundschreiben des Erzbischofs einen Bruch in der Volksgesamtheit schaffen könnte, bürgen wir den Landsleuten dafür, daß der Strazverein auch

fernerhin, ohne die bestehenden Gesetze, Vorschriften und Verfügungen anzutasten, die Gleichmäßigkeit unsrer Verteidigungsaktion wahren und alle Kräfte in einem gemeinsamen Herde sammeln wird.

29. März. Die Generalversammlung des Vereins deutscher Katholiken in Posen bittet den Erzbischof v. Stablewski um Zurückziehung seines Erlasses, wonach die katholischen Geistlichen aus diesem Verein austreten sollen, und versichert, daß dieser nichts andres bezweckt, als in seinen Mitgliedern die katholische Religion und eine gute deutsche Gesinnung zu erhalten und zu fördern.

15. April. Ein polnisch-sozialdemokratischer Parteitag in Kattowitz beschließt folgende Erklärung:

Die polnischen Sozialdemokraten Deutschlands stellen eine selbständige Organisation dar, die den Zweck hat, die Agitation unter der polnischen Bevölkerung Deutschlands zu betreiben. Die polnische Organisation ist ein Bestandteil der allgemeinen deutschen Partei. Sie erkennt vollständig deren Parteiprogramm an sowie deren Parteiinstanzen, also den deutschen Parteitag als die höchste Parteiinstanz. Die in polnischer Sprache erscheinenden Schriften unterliegen der Kontrolle des Vorstandes und des Parteitages der polnischen Organisation. Die „Gazeta Robotnicza" ist das offizielle Organ aller polnischen Genossen des Deutschen Reiches. Zur Kontrolle wird eine Preßkommission gewählt, in die der deutsche Vorstand ein Mitglied entsendet.

29. April. In der Hauptversammlung des polnischen Ostmarkenvereins Straz in Posen sind 500 Vertreter aus den Provinzen Posen, Westpreußen, Ostpreußen, Schlesien, Berlin, Westfalen und Rheinland erschienen. Der Verein zählt 16000 Mitglieder. Der Verein nimmt eine Aenderung seiner Satzungen vor.

Paragraph 2 lautet jetzt: „Zweck des Vereins ist der Schutz der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und nationalen Interessen des polnischen Elements im Königreich Preußen und im Deutschen Reiche. Diese seine Aufgaben erfüllt der Straz mit Hilfe folgender Sektionen: 1. der rechtlich-politischen, 2. der kulturellen, 3. der ökonomischen Sektion. Alle Sektionen unterziehen sich nur solchen Aufgaben, die ausdrücklich eine öffentliche nationale Bedeutung haben." (Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß der Straz ein Kampfverein sein will, der sich zum Ziele setzt, den Nationalitätengegensatz in den gemischtsprachigen Bezirken zu verschärfen und zu jeder Angelegenheit unter der Voraussetzung der Bekämpfung der Interessen des Deutschtums Stellung zu nehmen.)

30. April. Der Erzbischof v. Stablewski befiehlt nunmehr sämtlichen Geistlichen seiner Diözesen, aus dem Strazverein auszutreten, während ihnen bisher nur das Niederlegen der Vorstandsämter aufgegeben war. Anlaß zu dem Austrittsgebot gaben die Angriffe, die in der letzten Strazversammlung gegen den Erzbischof gerichtet worden sind, und das in Lemberg herausgegebne Schwarzbuch, das vom Strazverein unterstützt wurde und die Namen aller Polen enthielt, die ihre Güter an die Ansiedlungskommission verkauft haben.

3. Mai. Der „Wiarus Polski“, ein Bochumer Polenblatt, „tägliche Volkszeitung für die Polen in der Fremde, gewidmet den nationalen, politischen und gewerblichen Angelegenheiten“, bringt Mitteilungen über die Generalversammlung des polnischen Gewerkvereins, die am 11. April in Essen tagte. Danach ist die Mitgliederzahl dieses Vereins, die sich Ende vorigen Jahres auf rund 25000 belief, in der Zwischenzeit auf gegen 32000 Mann gestiegen. Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich über ganz Deutschland. Einundvierzig Ortsgruppen entstanden vornehmlich in Nordwestdeutschland im Laufe des vergangnen Jahres. Darunter solche in Hannover mit Linden und Misburg, in Hamburg, Bremen, Mörs, Kiel. Ein neues Arbeitsfeld für den „polnischen Gewerkverein“ bietet Berlin, wo 80000 polnische Arbeiter der Organisation harren.

Ende Mai. Die Polenfraktionen des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags senden an die Polenfraktion der russischen Duma Glückwünsche. In dem Schreiben heißt es:

Die polnische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses steht fast sechzig Jahre in hartem parlamentarischem Kampf um ihre unveräußerlichen nationalen Rechte und Ideale und sieht für diese neue Fraktion in der russischen Duma ähnliche Kämpfe, wenn auch unter veränderten Bedingungen voraus. Mögen die Ideale und Traditionen unsrer Kämpfe ein Ansporn und unerschütterliche Ausdauer die unzertrennliche Begleiterin der Bemühungen der neuen polnischen Fraktion und nicht nur moralische Errungenschaften ihre Früchte sein. Mit diesem herzlichen Wunsche reicht durch die Grenzpfähle hindurch der polnischen Fraktion in der russischen Duma die brüderliche Hand die polnische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses.

V.

Sozialdemokratische Partei.

Anfang Januar. Die deutsche Sozialdemokratie billigt und verherrlicht in der Presse und in Reden die blutigen Gewalttaten der russischen Revolution und macht kein Hehl daraus, auch ihrerseits im gegebnen Augenblicke Gewalt anwenden zu wollen. Eine Anregung dazu hatte kurz vor Weihnachten das internationale sozialdemokratische Bureau in Brüssel gegeben durch einen auch von den deutschen Reichstagsabgeordneten Bebel und Singer mitunterzeichneten Aufruf, „daß am 22. Januar oder mindestens am 21. alle Gruppen von allen angeschlossenen sozialdemokratischen Parteien öffentliche Versammlungen und, wo möglich, Straßendemonstrationen organisieren sollten“. Sodann waren in allen sozialdemokratischen Blättern, insbesondre im Berliner „Vorwärts“ und in der „Leipziger Volkszeitung“, die Massen aufgewiegelt und zu Straßenkundgebungen nach russischem

Muster verleitet worden, deren Generalprobe in Sachsen und später in Hamburg abgehalten wurde.

10. Januar. In der sozialdemokratischen Frauenzeitschrift „Gleichheit" veröffentlicht der Reichstagsabgeordnete Bebel eine „Neujahrsbetrachtung", in der er ganz besonders die Teilnahme der Frauen an den Moskauer Bluttaten verherrlicht. Er schreibt:

Die Straßenkämpfe, die das alte Moskau in den christlichen Feiertagen erlebte, wobei Proletarierblut in Strömen floß, gehören mit zu dem Großartigsten, was die Geschichte an dauernder, opfermutiger Hingabe für ein großes Ideal kennt. Und in diesen heroischen Kämpfen standen die russischen Frauen, wie selbst die Feinde bewundernd zugestehen, in Massen in den vordersten Reihen und schlugen ihr Leben in die Schanze, um der Revolution den Sieg zu erringen.... Die Beteiligung der Frauen an den Straßenkämpfen wird ein Faktor von weltgeschichtlicher Bedeutung, der in den revolutionären Kämpfen der Zukunft als typische Erscheinung wiederkehren wird. Damit haben sich die russischen Frauen ihr volles Bürgerrecht erobert; sie haben sich auch dort den Männern ebenbürtig gezeigt, wo man es bisher von ihnen nicht erwartete und forderte, auf der Barrikade und in den Kämpfen der Straße.

11. Januar. In der Berliner „Täglichen Rundschau" wird ein Plan der Parteileitung zu Berlin veröffentlicht. Hiernach sollte der Jahrestag der ersten Bluttaten von Petersburg gefeiert werden durch Versammlungen in achtzig Lokalen und einen daran sich schließenden Zug nach dem Berliner Schloß, wo gerade das Ordensfest stattfinden würde. Zugleich aber teilt das Blatt mit, welche Maßregeln für den Fall von Versuchen zur Störung der öffentlichen Ordnung getroffen werden würden. Für den Fall, daß der Polizei Widerstand entgegengesetzt werden sollte und ihre eignen Kräfte nicht ausreichen, würden sämtliche Berliner Truppen in ihren Kasernen versammelt und zum unverzüglichen Ausmarsch bereit gehalten. Der Erfahrung entsprechend, daß flache Hiebe und Schüsse über die Köpfe hinweg nur die Wut der Menge reizen, ohne sie einzuschüchtern, und somit nur größere Ausschreitungen und größeres Blutvergießen hervorrufen, sei diesmal von dem Ministerpräsidenten ausdrücklich angeordnet worden, daß Polizei und Truppen, falls sie zum Gebrauch der Waffen gezwungen werden sollten, diese sofort regelrecht anwenden.

Die von dem sozialdemokratischen Parteivorstande für sämtliche am 21. Januar im Deutschen Reiche stattfindenden Versammlungen vorgeschlagne Erklärung lautet:

Die Versammlung begrüßt mit Genugtuung die revolutionären Ereignisse in Rußland, durch die das mit Verbrechen jeder Art beladne absolutistische Regiment in seinen Grundfesten erschüttert ist und den unter den bisherigen grauenvollen Zuständen schmachtenden Völkern im russischen Reich die Bahnen freiheitlicher, kultureller Entwicklung geöffnet wurden. Die Versammlung spricht allen Kämpfern für politische Freiheit in

Rußland ihre tiefste Sympathie und Bewunderung aus, ganz besonders aber den Männern und Frauen, die, auf dem Boden der sozialdemokratischen Anschauungen fußend, mit und in dem Proletariat wirken und kämpfen, deren zäher und unermüdlicher Arbeit, die sie seit Jahrzehnten allen Gefahren und Verfolgungen zum Trotz betrieben haben, in erster Linie die erreichten Resultate zu danken sind. Die Versammlung betrachtet als Pflicht des deutschen Proletariats, die Opfer dieser Kämpfe, deren Siege seine Siege sind, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Löbe, Redakteur der sozialdemokratischen „Volkswacht" in Breslau, wird von der dortigen Strafkammer zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er in dem Blatte die Einberufung des preußischen Landtags zum Anlaß eines Artikels genommen hatte, in dem er erklärte, daß die Arbeiterklasse sich nicht länger in Rechtlosigkeit halten lasse, und den Proletariern zurief:

Macht euch kampfbereit! Seht nach Rußland, wo ein unterdrücktes Volk im wilden Kampfe um die Menschenrechte sein Blut vergießt! Wo aus Elend und Not sich die rächende Hand des geknechteten Proletariats erhebt und Sühne heischt für das blutige Unrecht, das jahrhundertelang an ihm verübt wurde! Deutscher Arbeiter, jetzt ist die Reihe an dir! Deutscher Arbeiter, wahre deinen Ruf bei den Proletariern der Erde! Von nun an beginnt der Kampf! Er endet nicht eher, bis der Sieg errungen, bis das Unrecht zertrümmert ist! Das Proletariat stellt die Waffen nicht mehr aus der Hand.

Darin erkennt das Gericht den Tatbestand des Paragraphen 130 des Strafgesetzbuches, der bestimmt, daß, wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedne Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird. Dem entsprechend hat die Breslauer Strafkammer erkannt, indem sie annahm, daß nicht nur alle Tatbestandsmerkmale der Anreizung vorlägen, sondern daß der Täter auch habe wissen müssen, welchen Einfluß sein Aufruf haben werde, und daß er zu Gewalttätigkeiten führen könne.

12. Januar. Die sozialdemokratische Bewegung erhält einen Beistand durch den der „Freisinnigen Vereinigung" angehörenden Abgeordneten Dr. Barth, der sich im liberalen Verein zu Charlottenburg für ein Zusammengehen der Liberalen und Sozialdemokraten bei der Bekämpfung des Dreiklassenwahlrechts erklärt:

Der Liberalismus dürfe jetzt, wo die Sozialdemokraten wirklich Ernst machen mit ihrer Bekämpfung des herrschenden Landtagswahlsystems, nicht ruhig beiseite stehn, wenn er nicht Bankrott ansagen wolle. Gegen Straßendemonstrationen der Arbeiter lasse sich gar nichts einwenden; nur politische alte Jungfern, die hysterischen Zufälligkeiten ausgesetzt seien, könnten davor zittern. Freilich sei es noch fraglich, ob die sozialdemokratische Parteileitung genügend sozialdemokratische Arbeiter auf die Straße bringen könne. Das sei aber nötig, weil sonst die Demonstrationen ihren Zweck verfehlen würden.

Die „Tägliche Rundschau" sagt: Unsre gestrigen Mitteilungen über die im Schoße der sozialdemokratischen Parteileitung für die Wahlrechtsdemonstrationen am 21. Januar vereinbarte Taktik sowie über die von der Behörde in Aussicht genommnen Abwehrmaßnahmen scheinen auf die rote Zentrale von großer Wirkung gewesen zu sein. Man hat dort offenbar das Gefühl gehabt, daß die Karten aufgedeckt sind. Es ist sofort der sozialdemokratische Parteivorstand zusammengerufen worden, der dann den „Vorwärts" ermächtigt hat, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

1. Es ist unwahr, daß die am 21. Januar stattfindenden Volksversammlungen zu einer genau verabredeten Stunde geschlossen werden und alsdann Straßenkundgebungen beginnen sollen. Weder ist beabsichtigt, den Rednern für die Versammlungen irgendeine Vorschrift über die Länge ihrer Reden, noch den Versammlungsleitern eine Vorschrift über den Zeitpunkt, an dem die Versammlungen zu schließen seien, zu machen. Die Versammlungen finden unter denselben Formen und Bedingungen statt — also eventuell auch mit Diskussion —, wie sie bisher immer stattgefunden haben.

2. Es ist auch unwahr, daß nach Schluß der Versammlungen Straßenkundgebungen unter der Parole: „Nach dem Schloß" oder in irgendeiner andern Form stattfinden sollen. Es ist vielmehr im Gegenteil beschlossen worden, daß die von der Partei gestellten Ordner nicht nur die Ordnung in den Versammlungen, sondern auch auf den Straßen aufrecht erhalten, indem sie die aus den Versammlungen strömenden Massen, wenn nötig, zur größten Ruhe zu ermahnen haben. Die Sozialdemokratie, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, wird alles tun, damit der Verlauf der Versammlungen in Ordnung sich vollzieht und ein des geplanten Zwecks würdiger ist. Umgekehrt erwartet die Partei aber auch, daß die Behörden alles unterlassen, was störend in die gesetzlich gewährte Versammlungsfreiheit eingreifen könnte. Wird diese Richtschnur von beiden Seiten innegehalten, so wird das Ordensfest im Schloß am 21. Januar wie üblich verlaufen, und unsre Gegner können sich abends ruhig schlafen legen in dem Bewußtsein, sich einmal wieder vergeblich aufgeregt zu haben.

14. Januar. Auch die „Nordd. Allgem. Ztg." bemerkt zu dieser Wendung: Die Sozialdemokratie beweist mal wieder ihre Fertigkeit, den Stiel umzudrehen und sich mit blitzartiger Geschwindigkeit aus dem dreisten Angreifer in die verfolgte Unschuld zu verwandeln. Das Programm ist ein bißchen umredigiert worden, den Montag hat man stillschweigend fallen gelassen und sich mit dem Sonntag begnügt, und an Stelle des Themas: Russische Revolution hat man die Wahlrechtsfrage gesetzt. Eine Erklärung des sozialdemokratischen Parteivorstandes besagt ferner, daß die Berliner Genossen nicht beabsichtigen, einen Straßenumzug zu veranstalten. Die Erklärung lautet:

Sonntag, den 21. d. M., finden, wie bekannt, die Protestversammlungen gegen das Dreiklassenwahlrecht in Preußen statt. Der Protest muß durch Massenbesuch der Versammlungen ein wuchtiger werden. Die Ankündigung der Protestversammlungen hat die Scharfmacher in Wut versetzt. Sie möchten die Gelegenheit benützen, an der Sozialdemokratie ihr

Mütchen zu kühlen. Parteigenossen! Laßt euch nicht provozieren, von wem und von welcher Seite es auch sei. Vereitelt die Gelüste der Scharfmacher auch dadurch, daß ihr jede Straßendemonstration unterlaßt und bei Versammlungsauflösungen oder nach Schluß der Versammlungen den getroffnen Anordnungen Folge leistet.

Zu obigem gerichtlichen Urteile über das sozialdemokratische Breslauer Blatt sagen die „Hamburger Nachrichten": „Uns erfüllt es mit Genugtuung, daß die Gerichte endlich einmal begonnen haben, den Revolutionshetzern das Handwerk zu legen. Es war die höchste Zeit. Die Straflosigkeit, die die auf Umsturz, auf Erregung von Klassenhaß und auf Anreiz zu Gewalttätigkeiten hinauslaufenden Großsprechereien der sozialistischen Presse leider nur zu lange genossen haben, hat wesentlich dazu beigetragen, die Hetzapostel immer dreister auftreten zu lassen."

15. Januar. Einem Teile der Genossen sagt das Zurücktreten von dem Plane der Straßenkundgebungen nicht zu. Die „Leipziger Volkszeitung" sagt sogar:

Schreien wir am Sonntag all die namenlose Erbitterung, alle Empörung und Wut des gehudelten und gebüttelten Sachsenvolkes den Herrschenden ins Ohr! Gellend erschalle vielhunderttausendstimmig der Schrei des mißhandelten und mit Füßen getretenen Rechts. Früher darf und wird keine Ruhe in Sachsen herrschen, bis die Bastionen dieses krassesten aller Unrechte gestürzt sind, bis die Schmach des Geldsackwahlrechts mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist. Darum hinein in den Kampf! Der russischen Brüder werden wir bei unsern Massenversammlungen ganz besonders gedenken. Wir werden uns geloben, unsern kleinen Kampf mit der gleichen Hingabe, Opferfreudigkeit und Entschlossenheit zu führen, die sie bewiesen haben in ihrem gigantischen Ringen mit dem Zarismus.

17. Januar. Wegen dieses Aufrufs werden in Leipzig die zum 21. Januar geplanten Kundgebungsversammlungen verboten, denn es werde darin ganz unverhohlen ausgesprochen, daß es der Zweck der Versammlungen sei, die Teilnehmer zur gewaltsamen Umänderung des Landtagswahlrechts nicht nur, sondern überhaupt der Staatsverfassung aufzufordern, oder doch dazu geneigt zu machen.

20. Januar. Der Polizeipräsident in Berlin macht mit Bezug auf einunddreißig hier behufs Protests gegen das preußische Wahlrecht berufne Versammlungen bekannt: Sollten nach Schluß der Versammlungen Ausschreitungen durch erregte Massen auf den Straßen vorkommen, so werde „ihnen mit allem Nachdruck und nötigenfalls mit den äußersten nach dem Gesetz zulässigen Mitteln entgegengetreten werden". Und eine Versammlung deutsch-nationaler Handlungsgehilfen in Berlin erklärt: „Wir verpflichten uns, der beabsichtigten Revolutionskomödie gegenüber zu beweisen, daß auch die deutschnationalen Kreise der Bevölkerung Berlins auf dem Platze sind." — Dagegen gründet sich die allgemeine

Auffassung, daß es dem Parteivorstande auf Ausschreitungen der Massen ankomme, noch immer auf den Beschluß des vorjährigen sozialdemokratischen Parteitages vom 22. September in Jena, daß die Anwendung der Massenarbeitseinstellung eins der wirksamsten Kampfesmittel sei, um ein politisches Verbrechen von der Arbeiterklasse abzuwehren, wie es ein Anschlag auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder auf das Koalitionsrecht sein würde (s. Bd. 2 von 1905, S. 54).

21. Januar. Die zahlreichen Protestversammlungen gegen das preußische Wahlrecht verlaufen in Berlin und Umgegend ganz ruhig. Die Versammlung im Kreise Spandau-Osthavelland erklärt, sie geißele „die freche Anmaßung unsrer Diplomaten, über die Köpfe des deutschen Volkes hinaus über Krieg und Frieden heimlich zu entscheiden. Sie geißelt die Bestrebungen einer reaktionären Clique aus Anlaß des Marokkokonflikts, der das deutsche Volk kühl bis ans Herz läßt, die europäischen Kulturvölker in einen brudermörderischen Krieg zu hetzen".

23. Januar. Es wird ein Dank- und Anerkennungsschreiben des Königs für die Leistungen der Polizei am 21. d. M. in seiner „Haupt- und Residenzstadt Berlin" bekannt gemacht. — Das Berliner Blatt „Vorwärts" spricht sich also aus:

Die Reaktion darf nicht wieder zur Ruhe kommen. Immer wieder und immer dringender muß das Proletariat seine Stimme erheben! Unablässig muß es gegen die Schanzen der Wahlrechtsverweigerer anstürmen! Unablässig muß in Versammlungen Protest gegen die Volksentrechtung erhoben werden, unablässig muß in der ganzen Arbeiterpresse die Schmach des heutigen Zustandes der absoluten Rechtlosigkeit gegeißelt werden.... Kampf also, Kampf auf der ganzen Linie! Sturmlauf gegen die Reaktion, Sturmlauf gegen die angeblichen, so kläglich untätigen Freunde des demokratischen Wahlrechts! Und zugleich mit dem Kampf Ausbau der proletarischen Organisationen! Stärkung der Gewerkschaften, Stärkung der politischen Organisationen; Durchdringung aller Organisationen mit dem Geiste des Sozialismus, des Klassenkampfes! Entlarvung aller unaufrichtigen „Freunde" des Proletariats!

Die „Leipziger Volkszeitung" sagt unter der Ueberschrift „Der Tiger als Affe":

Das blutdürstige Tigertier, das während der letzten Tage auf dem Sprunge lag und gestern seine Klauen in den starken Nacken der Arbeiterklasse schlagen zu können hoffte, ist um die Befriedigung seiner Raubtierinstinkte gekommen.... Gerade darin beruht der Wert des 21. Januar 1906, daß er die herrschende Klasse zwang, sich völlig zu demaskieren. Und das Medusenhaupt, das hinter dieser Maske hervorkam, wird noch jahrelang mit Ekel, Empörung und Entsetzen alle Herzen erfüllen.... Gestern hat die herrschende Klasse Deutschlands feierlich vor der Oeffentlichkeit der gesamten Kulturwelt erklärt, daß sie lieber den blutigsten Bürgerkrieg entfesseln, die Großstädte in Schlachthäuser und die Soldaten in die Schlächter der

Nation verwandeln würde, ehe sie auch nur das geringste Tüpfelchen an der Infamie der bestehenden Zustände ändern ließe.

Anfang Februar. Die preußischen Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstandes richten an die beiden Häuser des preußischen Landtags eine Eingabe, in der es heißt:

Das geltende Wahlsystem ist der blutigste Hohn auf Recht und Gerechtigkeit. Eine Hand voll Staatsangehöriger, die durch die Kleinheit ihrer Zahl unfähig wären, den Staat zu erhalten, haben die ganze politische Macht in ihren Händen und diktieren Gesetze, wie sie ihnen die Förderung ihrer Klasseninteressen vorschreibt. Ein solch ungeheuerlicher Zustand muß notwendig bei der großen Wählermasse der dritten Klasse Haß und Erbitterung oder Gleichgültigkeit gegen den Bestand eines Staatswesens hervorrufen, das die sehr große Mehrheit seiner Bürger als Heloten behandelt, indem es sie zu politischen Nullen degradiert. Wir richten deshalb im Namen der vielen Hunderttausende, die am 21. Januar gegen die schreiende Ungerechtigkeit des bestehenden Wahlsystems protestierten, an die beiden Häuser des Landtages hiermit ergebenst das Ersuchen: Dieselben wollen beschließen:

Die Regierung aufzufordern, so schleunig wie möglich den beiden Häusern des Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, die das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Wahlen zum Landtage erhalten und diese Wahlen auf Grund des Verhältnissystems stattfinden.

Unterzeichnet ist die Eingabe von Bebel, Eberhardt, Molkenbuhr, Pfannkuch, Singer und Wengels.

18. Februar. Die „Nordd. Allgem. Ztg." bemerkt: An die Organisationen der deutschen Sozialdemokraten im Auslande wendet sich ein Aufruf des deutschen sozialdemokratischen Leseklubs in Paris. Der Klub beabsichtigt eine Vereinigung aller Organisationen deutscher Sozialdemokraten im Auslande. Dadurch soll ermöglicht werden, daß die deutschen sozialdemokratischen Vereine im Ausland mehr als bisher die Bindeglieder zwischen der Mutterpartei und den entsprechenden Organisationen des Auslands werden. Außerdem hofft man, dadurch die aus Deutschland auswandernden Sozialdemokraten sicherer bei der Fahne zu erhalten.

11. März. In Berlin und Umgegend werden 450000 Flugblätter, betitelt: „Arbeiter, Proletarier!" verbreitet, durch die zum Besuch geplanter Kundgebungsversammlungen für Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Preußen aufgefordert wird. In Berlin und den Vororten sind zweiundachtzig Versammlungen für den 18. März einberufen; die Tagesordnung lautet überall: „Die bürgerliche Revolution der Jahre 1848 und 49 und das preußische Dreiklassenwahlrecht." Gefordert wird in dem Flugblatt, neben dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht, Preßfreiheit und Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Es heißt in der Flugschrift:

An euch ist es, das Werk eurer Vorfahren zu vollenden. An euch ist es, dem absoluten Regiment in Preußen ein Ende zu machen und dafür zu sorgen, daß des Volkes Wille höchstes Gesetz wird. Die Arbeiterklasse allein ist es, in der noch das Andenken der Helden von 1848 lebt, die Arbeiterklasse allein ist es, die jene mutigen Männer ehrt, nicht durch schöne Redensarten, sondern durch den festen Willen, für ihre Ziele einzutreten und ihr Werk zu vollenden.

18. März. Die für diesen Tag in Berlin geplante sozialdemokratische Märzfeier verläuft sehr ruhig. Auf den Gräbern der am 18. März 1848 in dem Berliner Straßenkampfe Gefallenen im Friedrichshain werden Kränze mit roten Schleifen niedergelegt. In fast hundert sozialdemokratischen Versammlungen wird beschlossen:

Die Versammlung protestiert aufs neue gegen das in Preußen bestehende Dreiklassenwahlsystem, das die preußische Regierung am 30. Mai 1849 wider Recht und Gesetz oktroyierte, nachdem sie das Wahlgesetz vom 8. April 1848, das die allgemeine, gleiche und geheime Wahl für alle über 24 Jahre alten preußischen männlichen Staatsangehörigen festsetzte, schon früher beseitigt hatte, ein Gewaltakt, der nur dadurch möglich wurde, daß das Bürgertum seine revolutionäre Energie eingebüßt hatte und sich widerstandslos von der Reaktion unterdrücken ließ, wobei es bis heute ein Wahlgesetz duldete, das es einst selbst als eine Schmach und Schande für das Land empfunden und gebrandmarkt hat. Die Versammlung verlangt die endliche Beseitigung des rückständigsten und absurdesten aller bestehenden Wahlgesetze, des Dreiklassenwahlsystems, und fordert Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über zwanzig Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts und unter Zugrundelegung der Verhältniswahl.

In allen Kasernen Berlins wird an diesem Tage das Militär bereit gehalten.

1. Mai. Am Tage der sozialdemokratischen Maifeier sprechen sich zahlreiche Versammlungen in Berlin für den Achtstundentag und Wahlreform in Preußen aus. Gegen die Maifeier erklären die Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften in Berlin: „Wir erblicken in dieser Feier eine Provokation, die nur dazu angetan ist, die Interessen der Arbeiter auf das gröblichste zu schädigen und die Organisationen der Arbeiter auf Jahre hinaus wieder zurückzuwerfen."

9. Juni. Die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung" sagt zu dem Mordanfall auf den Hochzeitszug des spanischen Königspaares:

Die kapitalistische Gesellschaft begeht durch ihre bloße Existenz tagtäglich einen Massenmord, gegen den der Madrider Bombenwurf eine harmlose Idylle ist. Kehrt sich aber der rächende Arm eines der unzähligen Opfer dieses Systems, eines gewaltsam zur Verzweiflung Getriebnen, gegen den sichtbarsten Vertreter der herrschenden „Ordnung", den er, gerade nach der offiziellen Lehre, auch für den an dieser „Ordnung" Schuldigen halten muß — dann ist des Schmähens und Entsetzens kein Ende, dann ist mit einem male die ach so „sittliche Weltordnung" aus den Fugen geraten!

(Der Berliner „Vorwärts“ bezeichnet diese Auslassung als nur eine besondre Form der Auffassung der Partei.) — Die Reichstagsersatzwahl in Hannover-Linden fällt durch die Lässigkeit der bürgerlichen Parteien auf den Sozialdemokraten Brey.

28. Juni. Auch in Altena-Iserlohn wird infolge der Lässigkeit der bürgerlichen Parteien ein Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt.

VI.

Reichsverband gegen die Sozialdemokratie.

Erstes Halbjahr. Zu welch einem bedeutungsvollen Faktor des politischen und nationalen Lebens in Deutschland der Reichsverband seit seiner Gründung am 9. Mai 1904 emporgewachsen ist, war besonders in seiner Ausschußsitzung am 14. Dezember 1905 in einer Rede des Vorsitzenden, Generalleutnants z. D. v. Liebert, hervorgetreten, der nachträglich folgendes zu entnehmen ist:

Seitdem hätten sich die Einnahmen des Verbands verdreifacht, die Mitgliederzahl vervierfacht. „Dank diesem Wachstum des Reichsverbandes konnte seine Tätigkeit im vergangnen Jahr eine recht vielseitige sein. Die wichtigste Seite seiner Wirksamkeit war die Betätigung bei den Reichstagsersatzwahlen, und die dabei erzielten Erfolge haben das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß der Reichsverband dank seiner durchaus objektiven und neutralen Haltung allen bürgerlichen Parteien gegenüber das anfänglich überall vorhanden gewesene Mißtrauen glücklich überwunden hat. Auf diesem Wege würde der Reichsverband auch weiterhin zielbewußt und unter Aufbietung aller Mittel arbeiten. Die große Entscheidungsschlacht über das Schicksal und die Zukunft des deutschen Vaterlandes werde im Jahre 1908 geschlagen werden. Deshalb werde es sich der Reichsverband angelegen sein lassen, alle seine Kräfte zusammenzufassen, damit die allgemeinen Reichstagswahlen im Jahre 1908 der Sozialdemokratie eine so empfindliche Niederlage beibringen, daß der Reichstag hoffentlich wieder eine zuverlässige nationale Mehrheit aufweisen wird.“

Im ersten Halbjahr 1906 hat der Verband eine Reihe von Flugblättern herausgegeben, aus denen das Erfolgreiche seiner Wirksamkeit im näheren hervorgeht, namentlich wie er bemüht ist, durch dauernde Aufklärungsarbeit das nationale Bürgertum zu kraftvoller Kampftätigkeit aufzufordern, Beiträge zum Ausbau einer wirksamen Organisation und zur Beschaffung eines entsprechenden Wahlschatzes zu sammeln, an vielen Orten Vorträge über die wahren Ziele der Sozialdemokratie zu veranstalten, eine Rednerschule zu gründen, um in sozialdemokratische Versammlungen Gegenredner zu senden usw. Aus den Flugblättern ersieht man, daß selbst sozialdemokratische Redner bekannt haben, man habe die Kraft des Verbandes bei seiner Gründung zu sehr unterschätzt, denn seine Angriffe fielen weit wuchtiger aus, als man vielfach anzunehmen geneigt sei.

Auch erſieht man die Dankesbezeigungen der bürgerlichen Parteien für die Unterſtützung. In einem Aufrufe verſichert der Verband, er werde „alle Kreiſe, die unter dem Drucke des ſozialdemokratiſchen Terrorismus ſeufzen und durch rückſichtsloſen Boykott und ähnliche Gewaltmaßregeln unter das ſozialdemokratiſche Joch gezwungen werden ſollen, insbeſondre alſo die Arbeiterſchaft, Kleinhandel, Gewerbe und Induſtrie, gegen ſozialdemokratiſche Anmaßungen zu ſchützen und vor wirtſchaftlichen Schädigungen zu bewahren ſuchen". Der Verband zählt im erſten Halbjahr 1906 106000 Mitglieder.

13. Februar. Der Abgeordnete für Erfurt-Schleuſingen-Ziegenrück, Landgerichtsrat Hagemann, tritt im Reichstage ſehr entſchieden gegen die von Peus und Stücklen wider den Reichsverband gerichteten Angriffe auf, namentlich gegen die Behauptung, daß die, die an der Spitze ſtehen, nicht ſelbſt arbeitend und werbend in das Land hinausgingen. Er tritt der Behauptung der Sozialdemokraten entgegen, daß ſie allein Vertreter der Arbeiter ſeien, und ſtellt als einen Grund der großen gegen den Verband gerichteten „Hetze" den Umſtand hin, daß er durch ſeine Tätigkeit es vermocht hat, der Sozialdemokratie gar gewaltig Abbruch zu tun. So bei den Reichstagswahlen in Hof, in Hameln-Springe, in Oberbarnim, in Eiſenach-Dermbach, in Plön-Oldenburg. Gern nimmt Redner die Bezeichnung „Scharfmacher" in Anſpruch inſofern, als der Verband die Gewiſſen des Volks ſchärfen will, damit ſie bei der alten Fahne bleiben und ſich nicht durch Verhetzungen irre führen laſſen. Gegenüber den Verdächtigungen der Angeſtellten des Verbandes weiſt Redner auf eine Reihe von Fällen hin, die gerade für die Sozialdemokraten ſehr übel verlaufen ſind. Endlich tritt er gegen die Ausſchlachtung einer Rede des Grafen Poſadowsky und deſſen Behauptung auf, daß Beſitz keine Tugend und kein Verdienſt ſei.

VII.

Deutſcher Flottenverein.

20. Mai. Die ſechſte Hauptverſammlung wird in Hamburg vom Vorſitzenden, Fürſten Salm-Horſtmar, eröffnet. Anweſend iſt u. a. Prinz Heinrich von Preußen. Auf ein vom Bürgermeiſter Möncheberg von Hamburg auf ihn ausgebrachtes Hoch dankt der Prinz in längerer Rede. Er betont, daß die „Hamburger Jungens" bei der Marine in hohem Kurſe ſtünden, geht dann auf die Geſchichte des Flottenvereins ein und meint, daß für den Deutſchen das Wort charakteriſtiſch ſei: „So viel Köpfe, ſo viel Sinne." Dann fährt er fort, er wünſche, daß jeder einzelne das kleine Wörtchen „ich" der Sache zum Opfer bringen möge. Es ſei egal, ob Norddeutſche

oder Süddeutsche. Er diene dreißig Jahre der Marine und könne versichern, daß es dort nie bundesstaatliche und konfessionelle Unterschiede gegeben habe. Der Prinz weist ferner auf einen Bericht des bayrischen Landesverbandes hin, der mustergiltig sei und das enthalte, was der Verein sein und tun soll. Auf Wunsch des Kaisers habe er das Protektorat übernommen, als aktiver Seeoffizier dürfe er jedoch keine Kritik üben. Er möchte wünschen, daß die Tätigkeit des Vereins eine aufklärende sei und eine erzieherische für jenen Teil der Bevölkerung, der nicht an der Wasserkante läge. Er bitte nochmals, die Friktionen persönlicher und korporativer Natur auszuschalten, dann sei das Ziel erreicht, das erstrebt werde.

Die Versammlung beschließt folgende Erklärung: „In der Ueberzeugung, daß trotz der erfolgten Annahme der Flottenvorlage durch den Reichstag die Ziele des deutschen Flottenvereins noch nicht erreicht sind, das Vaterland vielmehr von dem Besitz einer starken Flotte noch weit entfernt ist, erkennt die Hauptversammlung es nach wie vor als Aufgabe des Vereins an, für den schnellern Ersatz der minderwertigen Schiffe durch vollwertige einzutreten."

Der Vorsitzende sendet an den Kaiser ein Huldigungstelegramm, in dem es heißt: „Mehr und mehr bricht sich in unsrer Bevölkerung die Ueberzeugung Bahn, daß neben dem Heere eine starke Flotte die beste Bürgschaft des Friedens ist. Möge der Ausbau unsrer Flotte bald Fortschritte machen, damit der Friede, auf dessen Erhaltung Eurer Majestät Bestrebungen immer gerichtet sind, auch zukünftig gesichert bleibe."

Am Abend gibt der Hamburger Senat dem Flottenverein zu Ehren ein Festmahl, bei dem der Bürgermeister Burchard in einer Rede sagt:

Wenn in England hin und wieder die Ansicht zutage getreten ist, das große Inselreich sei vorzugsweise bestimmt, imperialistische Ideen zu verfolgen und in besondrer Weise Seegewalt zu üben, so kann dies kaum befremden. Eine altberühmte Geschichte überragender Seegeltung, im Verein mit einer in stolzer insularer Abgeschlossenheit geschulten Staatskunst, die seit langer Zeit und nicht zum wenigsten im vorigen Jahrhundert es verstanden hat, jede Gelegenheit zur Machterweiterung zu benutzen und mit den verheißungsvollsten Kolonien Flottenstützpunkte in allen Meeren zu erwerben, eine Staatskunst, die von Erfolg zu Erfolg geschritten ist: sie bieten für den Ideengang, der in dem bekannten Worte Britannia rule the waves einen besonders prägnanten Ausdruck gefunden hat, einen sehr realen und sehr plastischen Hintergrund. Wesentlich diesem Ideengang entstammt eine gewisse Verstimmung, die in englischen Kreisen wohl empfunden wird und gelegentlich auch zur Aussprache gelangt, wenn es sich um unsre Flotte, unsre Kolonien, die imperialistischen Ansätze unsrer Reichspolitik und unser Bestreben handelt, auf den transozeanischen Märkten in kräftigem Wettbewerb uns zu betätigen. Diese Verstimmung wird schwinden, wenn man sich in England der unendlichen Ueberlegenheit zur See zwar nach wie vor erfreut, zugleich aber des Grundsatzes eingedenk ist, daß die Erde Raum hat für die wirtschaftliche Ausbreitung aller Kulturvölker.

VIII.

Gegen die Vorlage des Volksschulunterhaltungsgesetzes.

23. März. Siebenundzwanzig Professoren an deutschen Hochschulen erlassen in der „Köln. Zeitung" einen Einspruch gegen den dem Landtage vorgelegten Entwurf eines Volksschulunterhaltungsgesetzes. Es heißt in dem an alle Professoren der Universitäten, technischen Hochschulen und Akademien sowie an hervorragende Gelehrte und Künstler gerichteten Aufrufe:

Der schwache Schutz, der der Simultanschule noch gewährt wird, bietet ein Gegengewicht schon darum nicht, weil die Vorlage überhaupt nur eine verschwindend kleine Zahl von Schulen als simultane anerkennt. Es verbleibt der Simultanschule der Charakter der gerade nur geduldeten Ausnahme; grundsätzlich soll nicht etwa die Religion, sondern der religiös-konfessionelle Partikularismus in der Schule herrschen. Das ist es, weshalb gegen diese Vorlage ein jeder den schärfsten Einspruch erheben muß, dem die Einheit und Freiheit des Volkes höher steht als die Verewigung und die geflissentliche Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes, der seit Jahrhunderten am Marke unsers Volkes zehrt und die Einheit und Kraft der Nation untergräbt.

Der Aufruf ist u. a. unterzeichnet von Lujo Brentano, Felix Dahn, Rudolf Eucken, Otto Harnack, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt, Werner Sombart, Max Weber, Wundt, Theobald Ziegler.

3. April. Gegen diesen Aufruf wendet sich die „Nordd. Allgemeine Ztg." mit den Worten:

Das Grundprinzip, das die Unterzeichner der Erklärung an die Spitze stellen, lautet folgendermaßen: „Im Unterrichte jedes Fachs sollte das Recht der Sache allein walten, jeder Einfluß partikularreligiöser Tendenzen grundsätzlich ferngehalten werden." Die Herren stellen sich die Regelung der Sache offenbar so vor, daß ein Volksschullehrer wie ein Professor an der Universität einen Lehrauftrag für ein bestimmtes Fach erhält, oder allenfalls, wie ein Gymnasialoberlehrer bestimmte Fakultäten für bestimmte Fächer erwirbt. Sie scheinen nicht zu wissen, daß wir in der preußischen Volksschule nicht das Fachlehrersystem, sondern das Klassenlehrersystem haben. Dieses hat gerade nach der erziehlichen Seite seine besondern Vorzüge.

15. Mai. Dreiundvierzig Volksversammlungen in Berlin erklären bezüglich jenes Gesetzentwurfs:

Durch die in ihm geplante Auslieferung der Volksschule an die Pfaffen und die Bureaukratie wird nur die Volksschule, die bestimmt ist, die Jugend mit Wissen auszurüsten und zu hoher Kultur zu erziehn, ein Instrument im Dienste gegen die Freiheit. Die Versammelten fordern, daß eine Einheitsschule gebildet wird, in der alle geistigen und moralischen Kräfte der Jugend zur höchsten Vollkommenheit entwickelt werden.

5. Juni. In der Deutschen Lehrerversammlung zu München hält Professor Ziegler aus Straßburg eine längere Rede über „die deutsche Volksschule am Anfange des zwanzigsten Jahrhunderts". Darin sagt er:

Wir sind in einer großen Schlacht besiegt worden. Wir sind in dem Kampf gegen die preußische Schulvorlage unterlegen. Konfessionalismus, Bureaukratismus und der reaktionäre Geist, der durch die deutschen Lande weht, haben in diesem Augenblick den Sieg davongetragen. Ein großes Unglück ersehe ich darin, daß dies geschehn konnte gegen das einmütige und ausdrückliche Votum der Sachverständigen. Sachverständig sind aber einzig und allein die deutschen Lehrer. Ich will aber betonen, daß wenn wir gegen diese Vorlage opponierten, wir uns ferngehalten haben von allem Radikalismus. Wir sind stets die konservativen, staatserhaltenden Elemente gewesen, und wir haben immer Front gemacht gegen die Eingriffe fremder Mächte, mögen sie heißen Rom oder Wittenberg! Wir haben stets das Recht erhalten wollen. Der Kampf ist verloren für uns. Aber nach der Schlacht bei Cannä hat der römische Senat zu rüsten angefangen, und die Besiegten von 216 sind die Sieger von 201 geworden. Und als gerade jetzt vor hundert Jahren Preußen in der Schlacht bei Jena unterlag, da sind die besten Männer, Scharnhorst, Stein und Schleiermacher, aufgestanden und haben die Wiederaufrichtung des Vaterlandes vorbereitet. Wir beraten heute über die Simultanschule, die vor knapp acht Tagen in Berlin zum Feuertode verurteilt wurde. Aber wir wollen nicht verzagen, sondern wie tapfere Männer kämpfen, daß der Satz, der für die Kirche gilt, auch für die Schule zur Geltung kommt: Dem Kaiser, was des Kaisers ist, dem Staat, was des Staates ist, und Gott, was Gottes ist.

Siebenter Abschnitt.

Universitätsangelegenheiten.

Anfang Januar. Es bildet sich ein „Verband der katholischen Studentenkorporationen an der Universität Berlin".

Ende Januar. Auf dem Kaiserkommers der zwei katholischen Studentenverbindungen an der technischen Hochschule zu Darmstadt spricht sich der Rektor Professor Gutermuth also aus:

In der Ueberzeugung, daß gerade die konfessionellen Korporationen, besonders durch ihren Patriotismus, selbst den Beweis dafür erbringen können, wie unrichtig die Auffassungen ihrer Gegner sind, sei er persönlich zum Festkommerse erschienen, und in dieser Ueberzeugung trinke er auf das Wohl der Korporationen, die so herrliche Prinzipien auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Hiernach spricht sich der Rektor auf dem Kommerse der nichtultramontanen Verbindungen also aus:

Die Stammburg der Hohenzollern hat zwei Kapellen, eine protestantische und eine katholische, die vertragen sich, warum soll dies nicht unter Studenten möglich sein? Die Wissenschaft wird nicht gefährdet. Wenn wir so weiter fortfahren, hat die akademische Freiheit ihren letzten Seufzer getan. Was man glaubt erreichen zu können, das Verstopfen der ultramontanen Quellen, erinnert an den Handwerksburschen, der die Donau in Eschingen verstopfen wollte, damit es in Wien kein Wasser gebe. Es gibt hier nur religiöse, keine klerikalen Verbindungen. Wieder muß ich Sie auf den Kaiser verweisen. Seinem Beispiel heißt es zu folgen, keine

negative Politik zu treiben. Ihren Widerspruch nehme ich nicht übel, denn Sie sind erregt.

3. Februar. Auf dem Kommerse von vier studentischen Korps in Darmstadt antwortet dem Rektor ein Student in seiner Rede, daß die jetzige Bewegung gegen die konfessionellen Verbindungen keineswegs mutwillig hervorgerufen sei, sondern durch die Bewegung von Norden her sei man hineingedrängt worden. Man müsse aber einen Unterschied machen zwischen Schülern und deutschen Studenten, die später deutsche Männer werden wollen. Als Schüler nehme man die Lehren der Professoren gern auf: „aber unsre Gesinnungen schmieden wir auf unsrer eignen Schmiede".

14. Mai. Der Ausschuß des Studentenverbandes an der Universität Berlin erklärt, daß nach seiner Ansicht die Maßnahmen der Universitätsbehörden gegenüber dem Studentenverbande, „insbesondre das diesem gegenüber erfolgte Verbot jedweden öffentlichen Auftretens energisch zurückzuweisen ist. Demgemäß wird auch der Studentenverband in Zukunft die berechtigten Interessen des Verbandes wahrnehmen und weiterhin gegen die Vergewaltigung seiner Rechte seitens der Universitätsbehörden Protest einlegen."

Anfang Juni. Der „Freistundentag" erklärt, er erblicke „in dem Versuch des Verbandes deutscher Hochschulen, den Einfluß des Ultramontanismus isoliert und auf dem Gebiete des akademischen Lebens zu bekämpfen, nichts als eine Verschärfung des konfessionellen Dualismus im Deutschen Reiche". Er halte an der Ansicht fest, daß die konfessionellen Korporationen als bedauerliche Auswüchse zu betrachten sind, die dem Wesen der akademischen Freiheit widersprechen.

(Die Anfänge dieser Streitigkeiten siehe in Band 2 von 1905, S. 76.)

Achter Abschnitt.

Soziale Angelegenheiten.

1. Februar. In Myslowitz (Schlesien) wird die erste preußische Arbeitsnachweisstelle im Interesse der Großgrundbesitzer errichtet.

15. Februar. In der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena spricht sich der frühere preußische Minister v. Berlepsch über die Lage der gewerblichen Arbeiter u. a. also aus:

Es lebt nicht mehr als ein Drittel der gewerblichen Arbeiter in befriedigenden Auskommensverhältnissen; die Hälfte kann zur Not auskommen, ist jedoch durch Krankheit und Arbeitslosigkeit äußerst gefährdet; der übrige Teil lebt unter Verhältnissen, die als völlig ungenügend anzusehen, für den Unterhalt einer Familie zur kräftigen Ernährung und hinreichenden Wohnung unzulänglich sind. — Die Arbeitszeit ist auch

nicht als befriedigend anzusehen weder für Männer noch für Frauen, jugendliche Arbeiter oder Kinder. — Die rechtliche Lage der gewerblichen Lohnarbeiter hinsichtlich des Koalitionsrechts, der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, der Handhabung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden ist ebenfalls unbefriedigend. — Die Teilnahme der gewerblichen Lohnarbeiter an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, an der Gesetzgebung und Verwaltung, an der Interessenvertretung für die Berufsstände steht teils überall, teils in großen Teilen des Reichs hinter den andern Klassen der Bevölkerung zurück. — Daher muß die Frage, ob die Lage der Gruppe der Lohnarbeiter, ihre Stellung in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung den Ansprüchen genügt, die Gerechtigkeit und Billigkeit in der Gegenwart in einem kulturell so hoch entwickelten Staatswesen, wie das Deutsche Reich ist, ihr zuweisen müßte, verneint werden. — Die Schuld, daß es soweit gekommen sei, liege in der Hauptsache an den bürgerlichen Parteien und an der Regierung. Die bürgerlichen Parteien hätten den Bedürfnissen der aufsteigenden Arbeiterklasse kein Verständnis entgegengebracht, und die Regierung habe durch verfehlte Maßnahmen, wie das Sozialistengesetz, die Wasser nicht beseitigt, sondern nur gestaut. Ohne daß die Arbeiter in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung als vollberechtigte Bürger angesehen und behandelt werden, werde es nicht möglich sein, dem Vaterlande den innern Frieden zu erhalten.

Anfang März. In der Generalversammlung der konservativen Vereine für die Provinz Ostpreußen hält das Mitglied des Herrenhauses Graf von Mirbach-Sorquitten eine Rede, in der er über die sozialpolitische Gesetzgebung u. a. folgendes ausführt:

In bezug auf die sozialpolitische Gesetzgebung und die Lasten, die sie mit sich gebracht hätte, stehe er auf dem Standpunkt, daß diese Gesetzgebung nicht Befriedigung gebracht, sondern nur neue Begehrlichkeit geweckt habe. Wenn man sich in bezug auf die Sozialpolitik freilich auf den Standpunkt des Grafen Posadowsky stelle, daß der Besitz keine Tugend, mindestens kein Verdienst, wohl aber eine angenehme Sache sei, dann allerdings werde man leichten Herzens auf der Bahn der Weiterentwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung fortfahren können. Von diesem Gesichtspunkte aus möge ja Graf Posadowsky Recht haben, er sehe ja vermutlich nur das Anwachsen der riesigen Vermögen in Berlin; auf dem Lande aber und besonders in Ostpreußen sei der Besitz in der Regel das Werk einer mühevollen Lebensarbeit, in den meisten Fällen das Werk mehrerer Lebensalter. Und die Sparsamkeit, die bestrebt sei, diesen Besitz zu erhalten, die sei nach seiner Meinung wirklich eine Tugend.

17. März. In Frankfurt a. M. tagen auf Einladung des deutschen Vereins für Wohnungsreform die Vertreter der hauptsächlichsten Zentralverbände und Vereine Deutschlands, deren Tätigkeit in größerm Umfang der Wohnungsreform gewidmet ist, jedoch nur unabhängige, nichtamtliche Stellen. In der Hauptsache gilt die Tagung der Festsetzung eines gemeinsamen Programms, um dem fühlbaren Mangel an Einheitlichkeit und Uebereinstimmung unter den Wohnungsreformern selber abzuhelfen. Die angenommnen Hauptforderungen sind: Wohnungsaufsicht, Reform der Wohnungsproduktion und Baukapitalbeschaffung, Boden- und Ansiedlungspolitik und Schaffung einiger besondrer Organe zur Förderung der ganzen Re-

form. Innerhalb dieser Hauptabteilungen sind eine Reihe einzelner Forderungen aufgestellt.

Ende April. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände läßt folgende Mitteilung an die Verbände und Einzelmitglieder ergehn:

Gemäß dem am 2. Mai 1901 vom Vorstande gefaßten Beschlusse machen wir darauf aufmerksam, daß das unentschuldigte Fernbleiben der Arbeiter aus den Betriebswerkstätten am 1. Mai als Bruch des Arbeitsverhältnisses aufzufassen ist, und daß diese Arbeiter als Streikende zu betrachten sind. Wir ersuchen daher, uns gegebnenfalls die Namen der feiernden Arbeiter in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Geburtstags und des Geburtsorts mitzuteilen, damit dieselben nach Maßgabe des von Ihrem Verbande gefaßten Beschlusses zeitweilig von der Arbeitseinstellung ausgeschlossen werden können.

Im Mai. In allen Gewerben und an den verschiedensten Orten des Reichs sind Arbeitskämpfe im Gange, besonders da, wo starke Organisationen bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitern einander gegenüberstehn, namentlich in der Metallindustrie und im Baugewerbe.

10. Mai. Im Hamburger Hafenarbeiterkampfe erleiden die streikenden Seeleute und die wegen der Kundgebungen vom 1. Mai ausgesperrten Hafenarbeiter eine völlige Niederlage.

14. Mai. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller beschließt, zur Unterstützung seiner vom Streik betroffnen Mitglieder gegenüber ungerechtfertigten Forderungen des deutschen Metallarbeiterverbandes vorläufig 60 v. H. von den beschäftigten, vornehmlich dem deutschen Metallarbeiterverbande angehörenden Arbeitern am 2. Juni 1906 zu entlassen, wenn eine Einigung zwischen den bestreikten Verbänden und ihren Arbeitern vorher nicht zustande gekommen ist.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

6. Juni. Etwa 200 Mitglieder sind zu dem Kongresse in Jena eingetroffen. Prof. Harnack aus Berlin ergreift das Wort:

Es erfüllt uns mit Freude, daß an der Spitze des Reichsamts des Innern ein Mann steht, der, gleich seinen Räten, die kaiserliche Botschaft von 1890 nicht vergessen hat. Der Kongreß hält an seinen Forderungen fest trotz des Empörenden, was wir im letzten Jahre erlebt haben. Wir können es begreifen, aber nicht billigen, wenn sich national und patriotisch gesinnte Männer angesichts des unpatriotischen Verhaltens der Sozialdemokraten unwillig von jeder sozialen Betätigung abwenden und von neuen sozialen Forderungen nichts hören wollen. Wenn der Kampf gegen das alte Regime immer schwieriger wird, wenn das, was in sozialer Beziehung zu geschehn hätte, nur als Geschenk dem Volke zuteil wird, so ist die Partei daran schuld, die sich als die Vertretung der Arbeiter bezeichnet. Wir halten unerschütterlich daran fest, daß soziale Fragen und soziale Dinge nicht bloß Fragen des Futterplatzes, wie man gesagt hat, sind, sondern im höchsten Sinne sitt-

liche und humane Fragen, die überall bis in die Tiefen der religiösen Weltanschauung reichen und ohne sie nicht gefördert werden können. Wir lehnen daher die Versuche ab, die wohl auch in unsern Reihen versuchsweise gemacht worden sind, die Welt der sozialen Arbeit auf lauter materielle Potenzen zu reduzieren. Hinter jeder Frage und in jeder Frage steht der Mensch, und bereits die eine Forderung, daß auch nicht eine Menschenseele als bestes Mittel und beste Ziffer behandelt werden darf, zerstört den Wahn, als könne man das Gewebe der arbeitenden Gesellschaft in ein materielles Gewebe verwandeln. Eben deshalb aber wissen wir, daß wir nichts Soziales fördern und schaffen können, wenn wir nicht das Individuum stärken und seine Freiheit, Bildung und Verantwortung steigern. Wir sind sozialistisch und individualistisch zugleich, und wir sind das eine, weil wir das andre sind. Ebenso bestimmt erklären wir aber, daß die Frage der Religion und der sittlichen Entwicklung aus den sozialen Fragen nicht ausgeschaltet werden kann. Die Religion kann aber keine andre sein als die christliche, in voller Freiheit erkannt und entwickelt. Wenn wir uns evangelisch-sozial nennen, so denken wir dabei nicht an irgendeinen Konfessionalismus, sondern an jenen protestantischen Konfessionalismus, der eine unerschütterliche Weitherzigkeit bedeutet und ein Zeichen von Kraft ist. Gern reichen wir auch unsern katholischen Brüdern in der sozialen Arbeit die Hand und blicken mit Sympathie auf die christlichen Gewerkschaften und ihre Entwicklung. Es kann in deutschen Landen nicht besser werden, wenn wir nicht ein großes Gebiet nach dem andern dem Bannkreise eines engherzigen Konfessionalismus entreißen, oder noch besser, diesen zwingen, selbst weitherziger zu werden. Dieser Kongreß hat keine andre Aufgabe, als in völlig freier Aussprache die Gedanken zu klären und die Gesinnungen zu stärken. Er hat weder den Beruf noch die Mittel, direkt und praktisch in die soziale Entwicklung einzugreifen. „Ihr seid ein unverantwortlicher, unfruchtbarer, von Zufälligkeiten zusammengesetzter Debattierklub", riefen uns die Gegner zu. Selbst wenn das wahr wäre, so wäre das doch nicht das schlimmste. Wir wären alsdann wenigstens über die Trägheit, Indifferenz und Gedankenlosigkeit hinweg, die in allen idealen Dingen die schlimmsten Feinde, die eigentlichen Verbrecher an der Gesellschaft sind. Aber von zufälliger Zusammensetzung sind wir nicht. Siebzehn Jahre sind wir nun beieinander; das gemeinsame Ideal hat uns noch immer zusammengehalten. Unfruchtbar sind wir auch nicht gewesen, das beweist der Anteil, den dieser Kongreß direkt und indirekt an zahlreichen Schöpfungen gewonnen hat. Wie sah es vor siebzehn Jahren aus, und wie sieht es heute aus in der Sozialpolitik? Denken Sie an all die Unternehmungen und Vereine in bezug auf Bodenreform, Bekämpfung des Alkoholismus, der Unsittlichkeit, der schlechten Literatur, der Erhaltung und Bewahrung.

Pfarrer Rittelmeyer aus Nürnberg spricht über das Thema: „Der Jenseitsglaube und die soziale Arbeit". Er legt seinen Ausführungen einige Leitsätze zugrunde, über die jedoch nicht abgestimmt wird, und sucht den Nachweis zu führen, daß wenn man nicht bloß die sozialdemokratische Literatur, sondern auch die sozialdemokratischen Liederbücher studiert, man zu der Ueberzeugung gelangt, daß in der Sozialdemokratie der Gottesglaube und der Glaube an ein Jenseits noch keineswegs erloschen sei. Jeder Mensch stelle sich allerdings das Jenseits nach seiner Denkrichtung vor, der Landmann anders als der Fabrikarbeiter usw.

Der Berichterstatter über den Maximalarbeitstag, Dr. Harms aus Tübingen, stellt Leitsätze auf und führt aus:

Es müsse dafür gesorgt werden, daß nicht ganze Volksschichten durch zu lange Arbeitszeit gesundheitlich Schaden erleiden. Das Zentrum verlange einen Maximalarbeitstag von zehn, die Sozialdemokraten einen solchen von acht Stunden. Die Regierung und das Unternehmertum verhielten sich aber diesen Forderungen gegenüber ablehnend. Der internationale Wettbewerb gestatte den Maximalarbeitstag nicht. Aber auch die Saisonarbeiten, insbesondre die Erntearbeit auf dem Lande, machten einen Maximalarbeitstag unmöglich. Es komme hinzu, daß die Einführung des gesetzlichen Maximalarbeitstages ein häßliches Spionagesystem züchten würde. Er sei nicht gegen den Eingriff des Staates in die Arbeitsbetriebe, er halte es aber für richtiger, daß die Arbeiter sich den Maximalarbeitstag selbst durch ihre Organisation erkämpfen. Vom Staat sei nur zu verlangen, daß er den Arbeitern das Koalitionsrecht in unverkürzter Weise gewähre und für gesetzliche Vertretungen sorge, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gemeinsamer Weise sich über die Arbeitsverhältnisse verständigen können. Weiter dürfe der Staat in gesundheitlich einwandsfreien Betrieben in die Arbeitszeit für erwachsne Männer nicht eingreifen.

Dr. Franke aus Berlin führt dagegen aus:

Er wünsche auch nicht einen schablonenhaften Normalarbeitstag, zumal da die Arbeiter oftmals dagegen seien, weil sie eine Lohnkürzung befürchteten. Die Verkürzung der Arbeitszeit in den gesundheitlich einwandfreien Betrieben sei der Organisation der Arbeiter und der Einsicht der Unternehmer zu überlassen. Die Tarifbewegung, in der die Regelung der Arbeitszeit eine hervorragende Rolle spiele, vollziehe sich in der friedlichsten Weise, ohne daß die Industrie oder das Unternehmertum irgendeinen Schaden erleiden. Es sei dringend notwendig, dafür zu wirken, daß der Arbeiter nicht abgerackert aus der Fabrik komme, sondern daß ihm auch noch Zeit und Mühe bleibe, sich geistig weiter fortzubilden. Die Tarifbewegung sei von unendlich größerm Kulturwert als Streiks und Aussperrungen. Ganz besonders werde der Staat genötigt sein, in umfassenderer Weise als bisher bei den gesundheitsschädlichen, insbesondre den Bleibetrieben, einzugreifen. Zu den gefährlichen Betrieben gehöre auch der Bergbau. Deshalb sei die Forderung der Bergarbeiter nach Arbeitszeitverkürzung voll berechtigt.

Professor A. Wagner aus Berlin ist der Meinung, daß man die Verkürzung der Arbeitszeit nicht der Vereinbarung der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen überlassen solle:

Die Arbeiter haben noch nicht das unbeschränkte Koalitionsrecht und dürften es auch in absehbarer Zeit nicht erhalten, und andrerseits sei von den Unternehmerorganisationen, den Kartellen und Syndikaten, ein Entgegenkommen nicht zu erwarten. Man dürfe es auch nicht verhehlen, daß die Ablehnung der Arbeiterforderungen oftmals die Unterstützung der höchsten staatlichen Gewalten finde. In der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik im September 1905 in Mannheim wurde gesagt, die christlichen Gewerkschaften seien noch viel gefährlicher als die sozialdemokratischen, denn erstere bildeten die Vorfrucht der Sozialdemokratie. Nach diesem Vorgang sei an eine Verständigung mit den Unternehmern nicht zu denken. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei nicht bloß eine Forderung der Arbeiter, sondern der deutschen Nation, ja der ganzen Kulturwelt. Jeder Mensch habe das Interesse, daß die Arbeiter durch übermäßig lange Arbeitszeit nicht geistig

und körperlich entartet werden. Wenn nicht alles trügt, so steht dem deutschen Volke ein bedeutungsvoller Wettkampf auf dem Weltmarkte bevor. Soll dieser Kampf mit Erfolg geführt werden, dann muß das deutsche Volk geistig und körperlich gestählt werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß auch dem Arbeiter die Wohltaten des Sonnenscheins zugute kommen. Wir halten es für unsre soziale Pflicht, die Verkürzung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Wege zu fordern. Sollte es nicht gelingen, diese Forderung durchzusetzen, dann hat das Zeitalter der Maschinen für die Menschheit keinen Segen.

7. Juni. Der Kongreß beschäftigt sich mit den sozialen Forderungen der Frauenbewegung im Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Lage der Frau. Die Berichterstatterin, Fräulein Bäumer aus Berlin, legt ihrem Vortrage Leitsätze zugrunde. Dazu ergreift das Wort der Pfarrer Fr. Naumann aus Berlin:

Die Frauenarbeit habe in allen Berufen eine so große Ausdehnung gewonnen, daß die gesamte Oeffentlichkeit, ja alle politischen Parteien genötigt seien, sich mit der Frauenarbeit zu beschäftigen. In der Zeit des wirtschaftlichen Vorwärtsstrebens habe man für eine Unterdrückung der Frauenarbeit kein Verständnis. Er sehe in dem Verlangen der Frauen, das gegenwärtige Thema auf dem Kongreß zu erörtern, einen Aufschrei der Verzweiflung: Was soll geschehn? Die Frau müsse sich ihren Platz im öffentlichen Leben selbst erobern. Es sei um so notwendiger, die Frauenarbeit gleich der der Männer zu bewerten, da nicht mehr einzelne Frauen, sondern ganze Frauenbataillone in dem Dienste aller Berufe stehn. In der Landwirtschaft haben sich die Frauen bereits den Platz erobert, denn ohne die Frau sei eine Viehzucht kaum denkbar. In demselben Maße müsse dies in allen andern Berufen geschehn. In Amerika betrachten es alleinstehende Frauen als Ideal, sich einen, wenn auch nur kleinen, bescheidnen Raum als Heimstätte zu sichern. Dies müsse auch das Ideal alleinstehender Frauen in Deutschland sein, denn es würde schließlich auch das Ideal vieler Männer werden. Ungemein bedauerlich sei, daß der Staat in so großer Zahl zölibatäre Frauen schaffe. 25000 Lehrerinnen in Deutschland sprechen eine beredte Sprache für das Umsichgreifen des Frauenzölibats und der Kinderunterdrückung. Das Zölibat der Frauen sei eine ebenso große Gefahr wie das Zölibat der katholischen Priester, weil dadurch die besten Kräfte von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Der Redner empfiehlt möglichste Beseitigung der Heimarbeit, da eine Reform dieser Arbeit kaum Besserung schaffen würde. Die Frauen, die im Hauptberuf Mutter und nur im Nebenberuf Arbeiterinnen seien, haben einen Extraschutz vom Staate zu beanspruchen. Bei den Arbeiterinnen, die nur im Nebenberuf Mutter seien, müsse die Volksküche und der Kindergarten eingreifen. Redner empfiehlt, die Frauen gewerkschaftlich zu organisieren, und schließt: Nicht die alten, sondern die neuen Universitäten, die technischen Hochschulen verstehn die Stellung zu bezeichnen, wo die geistige und technische Ausbildung der Frauen einzusetzen hat.

Prof. A. Wagner aus Berlin bemerkt hierauf folgendes:

Er halte es für grundfalsch, daß auf die Erziehung und Ausbildung der Söhne dreimal soviel angewandt werde als für die der Töchter. Frauen falle es bedeutend schwerer, sich wirtschaftlich selbständig zu machen, als Männern. Noch vor zehn Jahren haben unhöfliche Pedelle Frauen von den Türen der Universitäten zurückgewiesen. Das sei nun glücklicherweise anders geworden. An der Berliner Universität gebe es eine Anzahl Hörerinnen.

Er sehe nicht ein, weshalb Frauen nicht immatrikuliert werden sollen. Er habe die höchste Hochachtung vor dem Streben der Frauen, die bemüht seien, in jeder Beziehung das Beste zu leisten. Ganz besonders bewundre er die große Geduld der Frauen. Er hätte die jahrelange Zurücksetzung der Frauen nicht ertragen. Die Frauen haben doch etwas erreicht und werden zweifellos noch bedeutend mehr erreichen.

Pfarrer Fr. Naumann aus Berlin bezeichnet es als notwendig, daß sich Staat und Gesellschaft mehr als bisher der unehelichen Kinder annehmen, ohne Rücksicht, daß diese in illegaler oder unmoralischer Weise entstanden seien. Geschehe das nicht, dann müsse eben Staat und Gesellschaft Schaden leiden.

Endlich hält Professor Pierstorff aus Jena einen Vortrag über die Bedeutung des Zeiß-Werks, dieser unter Aufsicht des weimarischen Staates stehenden Stiftung.

Neunter Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

6. März. Im Verfolg der im Oktober 1905 durch den Kaiser angeregten Zurückziehung der internationalen Besatzungstruppen aus der Provinz Tschili in China wird durch kaiserlichen Befehl die Zurückziehung der ostasiatischen Besatzungsbrigade unter Belassung eines Detachements in Tschili nach Deutschland befohlen. Dieses in Ostasien vorläufig verbleibende Detachement (26 Offiziere, 6 Sanitätsoffiziere, 9 Beamte und 700 Mannschaften) besteht aus der Gesandtschaftsschutzwache in Peking in ihrer bisherigen Stärke (1 Bataillon zu 2 Kompagnien mit einem Zug Artillerie und aus einer in Tientsin stationierten Reserve). Alle übrigen Offiziere, Beamten und Mannschaften, zusammen etwa 1900 Köpfe, sollen Ende April 1906 auf dem Dampfer „Neckar" des Norddeutschen Lloyds in Tientsin-Tangku und Syfang-Tsingtau eingeschifft werden.

Zehnter Abschnitt.

Schutzgebiete.

I.

Kamerun.

Ende März. Beendigung der Arbeiten der deutschen Abgrenzungskommission.

Die Vorgänge bei der Station Missum am 9. Mai v. J. hatten dazu geführt, daß von den Gouverneuren von Kamerun und des Congo Français eine Feststellung der südlichen Grenzlinie der deutschen Kolonie gegen das französische Kongogebiet in die Wege geleitet wurde. Es hatten mehrere im Dienste der französischen Ngoko-Sanga-Gesellschaft stehende ehemalige Soldaten auf den deutschen Hauptmann Scheunemann, als er die Faktorei der Südkamerungesellschaft in Missum-Missum besuchte, geschossen, und es wurde von französischer Seite die Behauptung aufgestellt, Missum-Missum gehöre zum französischen Gebiete. Die Grenzkommission ging im September vorigen Jahres nach Kamerun ab. Nunmehr stellen beide Kommissionen fest, daß Missum-Missum sich auf deutschem Gebiete befindet.

Ende April. Nach dem Vorgehn einer Schutztruppe in Südkamerun unterwerfen sich die Häuptlinge des Volksstammes der Assobam.

23. Juni. Die „Nordd. Allgem. Ztg." teilt mit, daß der langjährige Gouverneur von Kamerun, v. Puttkamer, zur Aufklärung der in der deutschen Presse gegen ihn erhobnen Vorwürfe die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen sich beantragt habe.

II.

Deutsch-Südwestafrika.

1. Januar. 1400 aufständische Hottentotten zeigen in Gibeon ihre Unterwerfung an. Obwohl sich bis Ende Dezember 737 Hereros unterworfen haben, greifen schwächere Hererotrupps Farmer bei Windhuk an.

5. Januar. Im Süden des Schutzgebiets hat die Schutztruppe ein ihr günstiges Gefecht gegen Aufständische.

3. Februar. Isaak Witboi, Nachfolger des gestorbnen Häuptlings Hendrik Witboi, ergibt sich mit 77 Männern den Deutschen. Die Zahl der gefangnen Aufständischen beträgt nun 13040.

7.—12. Februar. Im Süden des Schutzgebiets kommt es zu mehreren Gefechten mit wechselndem Glücke.

19. Februar. Einer der bedeutendern Führer der Aufständischen, Cornelius von Bethanien, ergibt sich mit allen seinen Leuten unter der Bedingung der Zusicherung des Lebens.

8.—13. März. Gefechte gegen den Führer Morenga, durch die die Kräfte der Aufständischen im Süden sehr geschwächt sind.

31. März. Durch Ueberfall der Hottentotten wird eine kleine deutsche Truppenabteilung fast vernichtet.

2. April. Nach einem Gefechte mit den Aufständischen unter Morenga wird ein Teil derselben zum Uebertritt auf englisches Gebiet gezwungen.

8. April bis 4. Mai. Nach Morengas Rückkehr auf deutsches Gebiet findet eine Reihe lebhafter Gefechte mit ihm statt.

16. Mai. Morenga wird, nachdem er mit seiner Bande von der Abteilung des Hauptmanns Bech auf britischem Boden vernichtend geschlagen und selbst verwundet worden ist, von der Kappolizei gefangen.

25. Mai. Im Süden werden 1 Offizier und 8 Mann der deutschen Schutztruppe getötet.

III.

Deutschostafrika.

Im April. Der gegen die deutsche Herrschaft ausgebrochne Aufstand gilt nach achtmonatiger Dauer als unterdrückt. Die Aufständischen sind kriegsmüde geworden. Die Anführer werden gefangen genommen und hingerichtet. Der Gouverneur Graf von Götzen tritt am 12. die Heimreise an und wird nicht zurückkehren, nachdem er diese bis dahin vom General v. Liebert bekleidete Stelle seit März 1901 bekleidet hat. — Die deutsch-englische Grenzkommission, die seit $3^1/_2$ Jahren mit der Festlegung der Grenze zwischen dem Kongostaat und den englischen und deutschen Gebieten in Ostafrika beschäftigt war, schließt ihre Arbeit ab.

IV.

Kolonialgesellschaft.

8. Juni. Die Hauptversammlung wird in Königsberg durch den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit einer Ansprache eröffnet, in der er u. a. ausführt, die jüngsten Beschlüsse des Reichstages hätten leider gezeigt, daß die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder noch nicht von der unabweisbaren Notwendigkeit der Kolonien für Deutschland durchdrungen sei. Die Beschlüsse hätten die geeigneten Mittel für die wirtschaftliche Entwicklung von Deutschsüdwestafrika versagt, Ausgaben, die nur werbendes Kapital dargestellt haben würden, indem sie schon nach kurzer Zeit reiche Früchte getragen hätten. Pflicht der Kolonialgesellschaft sei es, den Mut nicht sinken zu lassen und mit verdoppelter Kraft einzutreten für die Landsleute in Südwestafrika und für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie. Es sei die heilige Pflicht der Kolonialgesellschaft, nachdrücklich dafür zu sorgen, daß ihre Auffassung über den Wert der Kolonien Gemeingut des deutschen Volks werde. Eines der besten Mittel sei dazu die Einwirkung auf die heranwachsende Jugend.

Im Laufe der Verhandlungen spricht die Versammlung, deren Mitgliederzahl jetzt 32159 beträgt, unter dem Ausdruck lebhaften Bedauerns über die Ablehnung der Regierungsvorlagen durch den

Reichstag, betreffend: 1. Entschädigung der durch den Krieg geschädigten Ansiedler, 2. Eisenbahnbau Kubub—Keetmanshoop, 3. Errichtung eines selbständigen Kolonialamts, die Zuversicht aus, daß diesen berechtigten und dringenden Forderungen baldigst Geltung verschafft werde.

18. Juni. Der Reichskanzler richtet an den Präsidenten der Kolonialgesellschaft ein Schreiben, das mit der Versicherung schließt: „Die Bildung eines selbständigen Reichskolonialamts wird auch nach der durch den Reichstag erfolgten Ablehnung eine der wesentlichsten Bestrebungen der Kolonialverwaltung bleiben."

Elfter Abschnitt.

Veränderungen im höhern Beamtentum.

Im Januar. Graf v. Schlieffen tritt als Chef des Generalstabs zurück und erhält zum Nachfolger den Generaloberquartiermeister Generalleutnant Grafen v. Moltke. — An Stelle des verstorbnen v. Richthofen wird der königliche Gesandte in Hamburg v. Tschirschky und Bögendorff zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ernannt.

Im Februar. Die hierdurch erledigte Stelle wird dem bisherigen Gesandten in Belgrad, Wirkl. Geh. Rat Dr. Frhrn. v. Heyking, übertragen. Dessen Nachfolger wird der Gesandte in Athen, Prinz von Ratibor und Corvey, der seinerseits durch den bisherigen Gesandten in Tokio, Grafen v. Arco-Valley, ersetzt wird. — Für den durch den Etat 1906 im Wege der Umwandlung neu zu errichtenden Posten eines Botschafters in Tokio wird der derzeitige Gesandte in Peking, Kammerherr Freiherr Mumm v. Schwarzenstein, in Aussicht genommen und als dessen Nachfolger in Peking der Gesandte in Teheran, Graf v. Rex. Den Gesandtenposten in Teheran erhält der derzeitige Generalkonsul in Konstantinopel, Geheime Legationsrat Stemrich.

Im April. An Stelle des Grafen Götzen wird der Generalkonsul Freiherr v. Rechenberg zum Gouverneur des Schutzgebiets in Ostafrika, der frühere Kolonialdirektor Dr. Stübel wird zum Gesandten in Christiania ernannt. — Wirkl. Geh. Rat v. Holstein scheidet aus dem Reichsdienste. Er hat dreißig Jahre dem Auswärtigen Amte angehört und war zur Zeit des Prozesses gegen den Grafen Arnim unter diesem bei der Botschaft in Paris beschäftigt.

11. Mai. Der Präsident der Eisenbahndirektion in Köln, P. Breitenbach, geboren 1850, wird zum Minister für öffentliche Arbeiten ernannt.

Im Juni. Zum Gesandten in Dresden an Stelle des in den Ruhestand tretenden Grafen Dönhoff wird der Prinz H. zu Hohenlohe-Oehringen ernannt. — Der frühere Staatssekretär im Reichsamte des Innern und preußische Minister, 1888 Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Dr. v. Boetticher, tritt von der seit 1897 von ihm bekleideten Stelle eines Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zurück. An seine Stelle wird der bisherige Oberpräsident von Schleswig-Holstein, v. Wilmowski, an diese Stelle der bisherige Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. v. Dewitz, an dessen bisherige Stelle der Geheime Oberregierungsrat v. Valentini, bisher im Geheimen Zivilkabinett, ernannt.

Zwölfter Abschnitt.

Totenliste.

8. Januar. Tod des Unterstaatssekretärs Wirkl. Geh. Rats Dr. v. Schraut in Straßburg.

10. Januar. v. Thielen, 1891 bis 1902 Minister der öffentlichen Arbeiten, stirbt in Berlin. — Tod des Oberkonsistorialrats, Oberhofpredigers D. Lohr in Kassel.

12. Januar. Tod des Dr. Th. Weber, seit 1896 altkatholischen Bischofs in Bonn, als solcher von Preußen, Baden, Hessen-Darmstadt anerkannt.

17. Januar. Freiherr Osw. v. Richthofen, seit Oktober 1900 Staatssekretär des Auswärtigen Amts, stirbt, 59 Jahre alt, in Berlin.

6. März. In Baden-Baden stirbt Max v. Puttkamer, früher nationalliberaler Abgeordneter im Reichstage und preußischen Abgeordnetenhause; bis 1901 war er 14 Jahre Leiter des reichsländischen Ministeriums.

10. März. In Groß-Lichterfelde stirbt Eugen Richter, einst Mitglied des norddeutschen Reichstags, dann des Reichstags, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses seit 1870 bis 1903, Führer der Fortschrittspartei, seit 1887 der deutschfreisinnigen Partei.

17. März. In Newyork stirbt der Anarchist Johann Most, 1874—78 Mitglied des Reichstags, auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen, Herausgeber einer anarchistischen Zeitschrift in London, dann in Amerika wegen Aufreizung zur Empörung mehrfach bestraft.

28. April. Tod des Ministers v. Budde in Berlin im Alter von 56 Jahren.

2. Mai. Tod des Prinzen Heinrich VII. Reuß j. L. auf seinem Gute Trebschau bei Züllichau, 81 Jahre alt. Er war früher preußischer Gesandter in Kassel, München, Petersburg, dann deutscher Botschafter: 1877 in Konstantinopel, von 1878 an in Wien.

21. Mai. Der antisemitische Reichstagsabgeordnete L. Graf Reventlow, Vertreter des Wahlkreises Rinteln-Hofgeismar, stirbt in Wiesbaden. Er gehörte dem Reichstage seit 1903 an.

29. Juni. In Dresden stirbt der frühere preußische Gesandte am dortigen Hofe Graf v. Dönhoff.

Oesterreich-Ungarn.

A.

Oesterreich.

I.

Parteibewegung.

1. Januar. Ein zu Weihnachten in Lemberg stattgehabter Parteitag der polnischen Nationaldemokraten tritt mit einem Programm hervor, in dem gesagt wird:

Die nationaldemokratische Partei in Oesterreich ist eine politische Vereinigung der Polen, die als Ausgangspunkt ihres Programms die Einheit polnischen Nation, sowie deren Recht und Eignung zur unabhängigen politischen Existenz, ferner die Notwendigkeit der unablässigen Bemühungen zur Erringung dieser Existenz annimmt. Der erste Grundsatz der Partei ist der unerschütterte Glaube an die Lebensfähigkeit und Zukunft der polnischen Nation, an ihr Recht und an ihre Einigung zur unabhängigen, staatlichen Existenz. Die materiellen und intellektuellen Kräfte der polnischen Nation zu sammeln und zu vereinigen, das Nationalbewußtsein zu vertiefen und zu erweitern, das Gefühl der nationalen Einheit und der Solidarität zu kräftigen und zu verbreiten, die Interessen der Nation als Gesamtheit allseitig zu wahren, das sind die wesentlichsten Pflichten und Aufgaben der Partei. Im Sinne dieses Grundsatzes strebt die Partei die Befreiung des nationalen polnischen Geistes von der einseitigen Nachahmung und dem übermächtigen Einflusse des fremden, insbesondre des deutschen Geisteslebens an, dann die Kräftigung der geistigen Selbständigkeit der Nation und die möglichste Erweiterung des Einflusses der polnischen Kultur und der polnischen politischen Idee. Diesem Grundsatze gemäß strebt die Partei auch die wirtschaftliche und geistige Vereinigung aller Landesteile Polens an, die sich gegenseitig, ohne etwaige Befürchtungen aufkommen zu lassen, in der nationalen Arbeit zu unterstützen haben. — Als Hauptpunkt ihres Programms haben die polnischen Nationaldemokraten die Aenderung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Galizien und Oesterreich aufgestellt, damit der Einfluß der Polen auf die auswärtige Politik und auf die Leitung der

Staatsgeschäfte gesichert und erhöht, damit dieser Einfluß zugunsten der nationalen Interessen der Polen ausgenützt werde, damit für Galizien die ausgedehnteste Selbständigkeit auf legislativem, finanziellem, wirtschaftlichem und administrativem Gebiete erlangt wie auch die geistige und politische Einigkeit mit Schlesien durchgeführt werde.

16. Januar. Der in Prag stattfindende Parteitag der Deutschen Fortschrittspartei beschließt in betreff der Wahlreform:

1. Das gegenwärtige nationale Kräfteverhältnis, insbesondre der slawischen zu den nichtslawischen Völkerstämmen, dürfe keinerlei Verschiebung erfahren. 2. Die Abgrenzung der Wahlkreise in Böhmen habe sich den nationalen Siedlungsverhältnissen anzupassen. 3. Die Scheidung der Wahlbezirke in städtische und ländliche sei aufrecht zu erhalten. 4. Der deutschen Minderheit in Prag sei eine angemessene Vertretung im Reichsrat zuzubilligen. Der Parteitag verlangt ferner den Schutz der Deutschen in Böhmen durch Einführung nationaler Kurien mit Vetorecht für den böhmischen Landtag, ferner Errichtung des von der Regierung bereits vor Jahren als ein unabweisliches Bedürfnis anerkannten, nur deutsche Gerichtsbezirke umfassenden Kreisgerichts in Trautenau sowie die Errichtung wenigstens einer Staatsbahndirektion für die das deutsche geschlossene Sprachgebiet durchziehenden Staatsbahnen und endlich eine angemessene Berücksichtigung des deutschen Elements bei Besetzung der Stellen im staatlichen und autonomen Landesdienste.

11. März. Die alttschechische Partei nimmt in einer Versammlung zu Prag ein neues Programm an.

Darin wird die Forderung nach dem böhmischen Staatsrecht und nach in entsprechender Vertretung der Länder der böhmischen Krone im Kronrate und allen Zentralbehörden erhoben. Das Programm betont die treue Ergebenheit der Partei für die Dynastie, erblickt aber die Existenzberechtigung des Reiches nur in der vollen Berücksichtigung der historischen und nationalen Rechte der Länder und Völker. Ferner fordert die Partei Ausgestaltung der tschechischen Hochschulen, Verbesserung der Zolltarife und Maßnahmen zugunsten der arbeitenden Klassen der Landbevölkerung.

15. März. Bei der Einführung des neuen Bürgermeisters von Prag, Grosch, wird zum erstenmal von der deutschen Sprache kein Gebrauch gemacht. Der Gewählte spricht aus, daß in der Umgestaltung Prags in eine schöne, denkwürdige und gesunde slawische Großstadt der Kampf der tschechischen Nation um ihre selbständige Existenz seinen ruhmvollen Abschluß finden solle.

20. März. In Niederösterreich wird ein Bund der Deutschen gegründet.

Zweck ist: Der stetig wachsenden Gefahr der Tschechisierung Wiens und Niederösterreichs entgegenzuarbeiten. Der Bund bezeichnet als Ziel und Zweck seiner Arbeit die Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Wohlfahrt des deutschen Volksstammes in Niederösterreich. Dieses Ziel soll namentlich erreicht werden „durch Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse aller Kreise der deutschen Bevölkerung und der daraus sich ergebenden Bedürfnisse, durch Förderung des Schulwesens mit besondrer Berücksichtigung der Fachschulen, durch Errichtung von Volksbüchereien usw."

5. Mai. Das ausführende Komitee der Jungtschechen erklärt, für die gegenwärtige Regierung könne solange kein Vertrauen vorhanden sein, so lange die Regierung den Tschechen gegenüber nicht durch Taten die absolute Gerechtigkeit beweisen werde.

6. Mai. In Lemberg findet eine sozialdemokratische Massenversammlung für die Wahlreform und gegen den Polenklub statt. Der sozialistische Abgeordnete Daszynski erklärt, bei dem fortwährenden Eigensinne des Polenklubs und seiner Führer gegen den Willen der Dynastie, der Regierung und der Volksmassen würden die Volksmassen gezwungen sein, die Gewalttaten der Schlachta mit Gewalt und offner Revolution zu beantworten.

II.

Herrenhausreform und Wahlrechtsänderung.

17. Januar. Beim Ministerpräsidenten v. Gautsch findet eine Besprechung mit Vertretern der drei Gruppen der Mitglieder des Herrenhauses statt. v. Gautsch legt dar, die Umgestaltung des Herrenhauses müsse schon deshalb mit einer Parlamentswahlreform verknüpft werden, weil jenen hervorragenden Interessengruppen, die durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht ihre Vertretung im Parlamente voraussichtlich ganz oder teilweise verlieren, im Herrenhause eine Stätte zur Betätigung ihres Einflusses gewährt werden müsse.

24. Januar. Die Obmänner jener drei Gruppen teilen dem Ministerpräsidenten mit, daß die betreffenden Parteien die Anschauung über die Reformbedürftigkeit des Herrenhauses aus dem gegenwärtigen Anlasse und über die Notwendigkeit des Zusammenhangs der Reform des Herrenhauses mit der Wahlreform des Abgeordnetenhauses nicht teilen; daß ihnen insbesondre die Entsendung von Vertretern der Gruppen, die durch die Wahlreform ihre Vertretung im Abgeordnetenhause verlieren sollen, in das Herrenhaus nicht annehmbar erscheint.

29. Januar. Der Plan des Ministerpräsidenten, durch die Heranziehung hervorragender Parteiführer für sein Ministerium im voraus eine Einigung der wichtigsten Parteien in der Wahlreformfrage und damit eine Mehrheit für die Regierungsvorlage zu erzielen, scheitert an der Politik der Tschechen, die sich auch in dem Augenblicke, da es sich nur um Vereinbarungen über die Wahlreform handeln konnte, keine Beschränkung auferlegen. Die beabsichtigte Ergänzung des Kabinetts durch neue parlamentarische Kräfte muß unterbleiben. Der Plan bestand darin, außer einem Tschechen auch einen Deutschen als Landsmannminister zu berufen.

2. Februar. In der Nähe von Lemberg spricht sich eine aus 30000 Bauern bestehende jungruthenische Volksversammlung für das allgemeine Wahlrecht zum Reichstage und zum galizischen Landtage aus.

6. Februar. Die deutschböhmischen Abgeordneten mit Ausnahme der Schönerianer fassen den Beschluß, daß der Kernpunkt der Wahlreform die Frage bezeichnet, ob das relative Verhältnis der deutschen zu den slawischen Abgeordneten und zur Gesamtzahl der Parlamentsmitglieder zuungunsten der Deutschen verschoben und das Ergebnis der Wahlreform eine slawische Mehrheit sein wird. Eine derart gestaltete Vorlage müßten diese Abgeordneten aus Böhmen als einen geradezu feindseligen Akt der Regierung gegen das Deutschtum erklären, der sie zur entschiedensten Gegenwehr zwingen würde.

III.

Reichsrat zur Zeit des Ministeriums v. Gautsch.

1.

Rekrutierungsgesetz.

30. Januar. Das wieder zusammentretende Abgeordnetenhaus tritt in die erste Beratung der Rekrutenvorlage. Dabei ergeht sich **Graf Sternberg** in heftigen Angriffen gegen die Minister und erklärt, daß die Rekruten bewilligt werden müßten, um wenigstens den Schein einer konstitutionellen Regierung zu wahren.

15. Februar. Der Landesverteidigungsminister **v. Schönaich** führt aus: Solange der Militarismus, der auch bei uns keine Sympathien habe, bestehe, sei es die heilige Pflicht dessen, der die Verantwortung für die militärischen Einrichtungen trägt, auf der Durchführung dessen zu bestehen, was für die Schlagfertigkeit des Heeres unbedingt erforderlich sei. Gegenüber Schramek, der behauptet hatte, daß der im Jahre 1814 von Preußen begonnene Militarismus zu Not und Elend der arbeitenden Schichten führe, sagt der Minister, wer die Weltgeschichte verfolge, müsse zugeben, daß der Weg Preußens seit 1814 auf Höhen geführt habe, die diesen Ausblick wohl nicht gewähren. Der Minister betont weiter die Notwendigkeit der Einführung einer zweiten Sprache für die Zöglinge der Militärbildungsanstalten und erklärt, für den Begriff „Regimentssprache" gelte die Norm, daß eine Sprache unter die Regimentssprachen gerechnet werden müsse, sobald zwanzig Prozent diese Sprache sprechen. Die Dienstsprache sei eine absolute Notwendigkeit für den Dienst. Für die Armee existiere die nationale

Frage nicht. Er müsse patriotische Bedenken gegen die eingetretne Stagnation vorbringen, die das Selbstvertrauen der Armee erschüttern könne. Die frühern österreichischen Niederlagen seien weniger die Folge der schlechten Führung als der schlechten Bewaffnung gewesen. Alle Staaten haben bereits neue Geschütze. Wir haben ein Modell, aber eine nicht liquide gewordne Geldforderung. Wir haben auch keine Rekruten, selbst wenn wir Geschütze hätten. Die Marine befindet sich in gleicher Lage. Um uns herum aber wird überall an den Flotten gearbeitet. Er rede nicht für einen Krieg, sondern nur für die Kriegsbereitschaft. Die Marine befinde sich in einem geradezu vernachlässigten Zustande, weil es mangels der erforderlichen Mittel unmöglich sei, den ausgezeichneten Flottenplan durchzuführen. Darum hätten militärische Kreise sogar angeregt, die Küstenverteidigung Dalmatiens durch eine Kreuzerflotte von Handelsschiffen zu verstärken. Ein solcher Zustand könne auf den Geist der Armee zurückwirken und den Offizieren die Siegeszuversicht rauben. — **Graf Stürgkh** erklärt hierauf, man könne leider die Tatsache nicht übersehen, daß in der andern Hälfte des Reichs die wachsende politische Verwirrung den Organismus der dort ausgehobnen Truppenteile aufs schwerste beeinträchtige, ja bei weiterm Andauern dieser Zustände geradezu aufzulösen drohe. Angesichts der bedauerlichen Rückständigkeit des Heeres und der Ausrüstung erscheine die österreichische Hälfte des Reiches um so dringender verpflichtet, für eine ungestörte Ergänzung des Heeres Sorge zu tragen. — Darauf nimmt das Haus mit 153 gegen 63 Stimmen die Vorlage an.

26. Februar. Im Herrenhause gibt die Beratung der Rekrutenvorlage dem **Grafen Schönburg** Anlaß, den Zustand der gemeinsamen Armee als sehr bedauernswert zu schildern; die Gründe seien: Erstens die Rekrutierung in Ungarn sei seit zwei Jahren nicht normal durchgeführt. Die Lücken würden durch Einziehung von Ersatzreservisten notdürftig ausgefüllt. Es bestehe die Gefahr, daß die Bestände der in Ungarn liegenden Regimenter in die größte Verwirrung geraten. „Ich möchte es nicht wagen, sagt Graf Schönburg, die Durchschnittsziffer des Standes einer Infanteriekompagnie, wie sie sich jetzt darstellt, zu nennen. Das sind ganz unhaltbare Zustände, und es muß getrachtet werden, daß die normale Rekrutierung im ganzen Bereiche der Monarchie wieder aufgenommen wird.“ Die zweite Ursache liege darin, daß die schon seit einer Reihe von Jahren von der Armeeleitung im Hinblick auf die Notwendigkeit der Bemannung der Haubitzbatterien geforderte Vermehrung des Rekrutenkontingents noch immer nicht erlangt werden konnte. Das österreichische Parlament hat diese Ver-

mehrung in Erkenntnis ihrer Notwendigkeit zwar schon seit Jahren bewilligt, in Ungarn ist es aber bis heute noch nicht geschehen und in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen. Da man die österreichische Reichshälfte nicht einseitig belasten zu dürfen glaube, sei die so dringend nötige Aufstellung der Haubitzbatterien bisher unterblieben. Der schlimmste Uebelstand sei aber der, daß die so dringend notwendige Neubeschaffung der Artillerie mit einem modernen Schnellfeuergeschütz infolge der ungarischen Krise noch nicht einmal habe in Angriff genommen werden können. Das gegenwärtige Geschütz der Armee stamme noch aus den Anfängen der siebziger Jahre; es sei völlig veraltet und durch den langen Gebrauch bereits stark abgenützt. Graf Schönburg bezeichnet es geradezu als eine Verschwendung, eine teure Armee für viel Geld zu erhalten, ohne sie mit erstklassigen Waffen auszurüsten. — Der Landesverteidigungsminister v. Schönaich sagt, der gegenwärtige Zustand des ungarischen Teils der Armee sei gewiß nicht befriedigend; die Mobilisierungsfähigkeit dieses Armeeteils sei jedoch noch im vollsten Maße aufrechterhalten.

2.

Ueber Aenderung der Gemeinsamkeit des Kriegswesens.

13. Februar. Schönerer und Genossen beantragen, die Regierung aufzufordern, sobald wie möglich einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die Bestimmungen in bezug auf die Gemeinsamkeit des Kriegswesens abgeändert beziehungsweise aufgehoben werden. Stein begründet den Antrag damit, daß Feigheit, Käuflichkeit und Bestechlichkeit so viel Einfluß und Macht über die einzelnen Parteien hätten, daß außer den Schönerianern niemand es wage, gegen den Willen der Krone etwas zu verlangen. Stein verlangt weiter die Teilung der Armee, damit die Trennung von Ungarn eine vollständige sei. Hierauf führt Graf Sternberg aus, daß in einem Lande, wo nichts andres existiere als Protektion und Korruption, die Alldeutschen ganz im Rechte seien. In Oesterreich gäbe es keinen Menschen mehr, der an dieses herabgekommene Reich noch glaube! „Unsre Aufgabe, die Aufgabe der Jungen, ist es, ein neues Oesterreich zu schaffen!“ — Der Antrag wird abgelehnt. Nach Schluß der Sitzung sammeln die Alldeutschen Unterschriften für einen Dringlichkeitsantrag, in dem der Kaiser aufgefordert wird, die Krone Ungarns niederzulegen.

3.

Ueber auswärtige Fragen.

31. Januar. Im Abgeordnetenhause werden mehrere Anfragen über einen handelspolitischen Streit mit Serbien gestellt. Darauf antwortet der Handelsminister Fürst Auersperg, Oesterreich-Ungarn habe es bei der Reglung der Handelsbeziehungen mit Serbien und Bulgarien niemals und in keiner Richtung an dem nötigen Wohl-

wollen fehlen lassen. Die Gründe für den Abbruch der Verhandlungen lägen in der durch die Bestimmungen des serbisch-bulgarischen Abkommens geschaffnen Lage, somit ausschließlich in wirtschaftlichen Rücksichten. Diese Zollunion bedeute lediglich die Fortsetzung des Differentialsystems zuungunsten fremder Produkte. Oesterreich-Ungarn sowie jeder andre Staat, der die Handelsverträge auf dem Meistbegünstigungsprinzip aufgebaut, müßten um so mehr gegen eine derartige Verletzung dieses Grundrechts Stellung nehmen, als Oesterreich-Ungarn selbst aus seinem alten Tarif und den ablaufenden Verträgen alles ausgeschieden habe, was mit der subtilen Auslegung der Meistbegünstigung sich nicht vereinbart. Die beiden Regierungen kamen nach pflichtgemäßer Prüfung dieses vorher von Serbien und Bulgarien sorgfältig geheimgehaltnen Vertrags zu der Ueberzeugung, daß der sogenannte Unionsvertrag in einer Reihe wesentlicher Punkte mit unserm eignen Interesse nicht vereinbar erscheine. Fürst Auersperg betont weiter, daß Oesterreich-Ungarn Serbien gegenüber es niemals habe an Entgegenkommen fehlen lassen, daß aber dieser Staat in gänzlicher Verkennung dieser Absichten durch seine vollkommen vertragswidrigen Handlungen die Lage wesentlich erschwert habe. Es sei daher auch Pflicht der serbischen Regierung, die Schritte zu unternehmen, die erforderlich seien, um mit Oesterreich-Ungarn zu einer Verständigung zu gelangen.

15. Februar. Im Abgeordnetenhause stellt Kramař namens der Jungtschechen an die Regierung die Fragen: „1. Ist die Regierung geneigt, eine Auslegung des Artikels 2 des Bündnisvertrages Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche dem Hause vorzulegen oder zu erklären, inwieweit Oesterreich in der Konferenz in Algeciras bei Behandlung der Marokkofrage die deutschen Interessen unterstützen will? 2. Welche Anweisungen wurden diesbezüglich dem österreichischen Delegierten erteilt? 3. Ist die Regierung geneigt, bezüglich des Zollkonflikts mit Serbien alles aufzubieten, damit dieser Konflikt, der die wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs auf das tiefste schädigt, ehestens beigelegt werde? Hauptsächlich will der Tschechenklub wissen, ob, wenn in der Marokkofrage Schwierigkeiten entstehen, die zu einem Krieg mit Frankreich führen würden, nach Artikel 2 des Bündnisvertrags Oesterreich den Verbündeten bei seiner Expansionspolitik unterstützen müßte."

20. Februar. Hierauf erwidert der Ministerpräsident v. Gautsch: Es liege kein Anlaß zu einer Interpretation des der Oeffentlichkeit genau bekannten Allianzvertrages zwischen der Monarchie und der deutschen Reichsregierung vor. Eine nähere Erörterung der aus diesem Bundesverhältnis sich ergebenden gegenseitigen Verpflichtungen sei um so weniger angebracht, als kein triftiger Grund zu Befürchtungen vorliege, daß aus der

gegenwärtigen Lage zwischen den Ländern Europas Verwicklungen entstehen könnten, die den Frieden, dessen Erhaltung allen Mächten gleichmäßig am Herzen liege, ernstlich gefährden würden. Bezüglich Marokkos, wo die Monarchie ausschließlich wirtschaftliche Interessen verfolge, halte man an dem Prinzip der Gleichberechtigung und der offnen Tür fest und sei bestrebt, im Verein mit andern Staaten dies Prinzip mit all jenen Garantien für die Zukunft zu umgeben, die eine Schädigung unsrer mit jedem Jahre zunehmenden Exportinteressen hintanzuhalten geeignet wären. In diesem Sinne seien Instruktionen an die Delegierten nach Algeciras gesandt.

4.

Ueber die Lage in Ungarn.

20. Februar. Im Abgeordnetenhause betonen sämtliche Redner, die gegenwärtige Lage bringe zur Neuregelung des Verhältnisses mit Ungarn.

Grabmayer wirft der Regierung Zögerung vor betreffend die Einbringung des Ermächtigungsgesetzes und betont, die Regierung müßte sich ein genaues Programm für die Revision des Gesetzes vom Jahre 1867 unter nachdrücklicher Wahrung der österreichischen Interessen vorbehalten. — **Groß** betont, die deutsche Fortschrittspartei halte fest am Dreibund, wozu eine starke Armee erforderlich sei. — **Dzieduszycki** schreibt die Lage teilweise dem Umstande zu, daß die österreichische, seit Jahren der Stütze des Parlaments entbehrende Beamtenregierung ein ungünstiges Gewicht gegen die der Ungarn bilde, weshalb die Einsetzung einer auf die öffentliche Meinung und das Parlament sich stützenden Regierung eine unabweisbare Notwendigkeit geworden sei. — **Scheicher** erklärt, die Grundbedingung für den Bestand der Monarchie sei die Umgestaltung der beiderseitigen Staaten im Sinne der Gleichberechtigung aller Nationalitäten. — **Ellenbogen** tritt für die vollständige politische Unabhängigkeit beider Staaten ein behufs Neuregelung der wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Der Ministerpräsident **v. Gautsch** erwidert den Rednern, die Regierung sei nicht saumselig gewesen in der Wahrung der österreichischen Interessen, sie habe nur, solange die Hoffnung auf Rückkehr gesetzlicher Verhältnisse bestanden habe, sich zurückhalten müssen. Redner schließt mit den Worten: „Der Reichstag hat nicht zu besorgen, durch einseitige Verfügungen, die unsre Interessen berühren könnten, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Ich bin ermächtigt zu erklären, daß an den erprobten Grundlagen der gemeinsamen Armee, die ihren wichtigsten Stützpunkt in dem durch die Gesetze dem obersten Kriegsherrn zustehenden ausschließlichen Rechte auf einheitliche Leitung und Führung und auf alle Anordnungen über die innere Organisation der gemeinsamen Armee findet, keine Aenderung eintreten wird. Dies wird insbesondre in Beziehung auf die Kommando- und Dienstsprache der gemeinsamen Armee der Fall sein."

27. April. Auf Anfragen über die jüngsten politischen Ereignisse in Ungarn (Ministerium Wekerle) antwortet der Minister-

präsident v. Gautsch: Die Ernennung der neuen ungarischen Regierung ist eine innere Angelegenheit des ungarischen Staates. Wenn durch die neue Regierung die verfassungsmäßigen Einrichtungen Ungarns wieder zur vollen Geltung gelangen, ist dies für jeden konstitutionell gesinnten Patrioten nur ein erfreuliches Ereignis. Der österreichischen Regierung liegt die ausschließliche Pflicht ob, darauf zu achten, daß keine Veränderungen in die zu beiderseitigem Ausgleich vorgesehenen gemeinsamen Einrichtungen unter Beeinträchtigung besondrer österreichischer Interessen eintreten. Nach keiner dieser Richtungen ist eine Besorgnis gerechtfertigt; die ungarische Regierung stimmte vollkommen der Ausschaltung der Frage der Kommando- und Dienstsprache der gemeinsamen Armee zu. Die abgeschlossenen Handelsverträge mit den auswärtigen Staaten und der autonome Handelstarif werden durch den ungarischen Reichstag inartikuliert werden. Bezüglich des Verhältnisses beider Staatsgebiete haben beide Regierungen für die endgiltige Regelung dieser Frage freie Hand. Es besteht jedoch selbstverständlich die Bestimmung, daß zwischen beiden Staatsgebieten eine Verständigung zustande komme. Die Regierung werde den vom Geiste des wechselseitigen und billigen Entgegenkommens getragnen Auseinandersetzungen über die zeitgemäße Ausgestaltung und Fortbildung des bestehenden Verhältnisses nicht aus dem Wege gehen.

5.

Wahlreformvorlagen.

23. Februar. Im Abgeordnetenhause legt der Ministerpräsident v. Gautsch fünf Gesetzentwürfe zur Wahlrechtsreform vor. Es sind Gesetze, durch die die Grundgesetze über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 und 2. April 1873, 3. November 1886 und vom 14. Juli 1896 abgeändert werden; ferner ein Entwurf betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nebst der Reichsratswahlordnung, ferner ein Gesetzentwurf betreffend die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Wahlfreiheit, ein Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung des Paragraphen 16 der Grundgesetze über die Reichsvertretung sowie ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung des Reichsrats. Die Entwürfe enthalten im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die Mitglieder des Herrenhauses können in das Abgeordnetenhaus gewählt werden. Für die Dauer dieses Mandats ruht die Mitgliedschaft im Herrenhause. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 455. Davon entfallen auf Böhmen 118, auf Dalmatien 11, auf Galizien 88, auf Oesterreich unter der Enns 55, Oberösterreich 20, Salzburg 6, Steiermark 28, Kärnten 10, Krain 11, Bukowina 11, Mähren 44, Schlesien 13, Tirol 21, Vorarlberg 4,

Istrien 5, Triest und Gradiska je 5. Das aktive Wahlrecht steht jedem Staatsbürger zu, der vierundzwanzig Jahre alt ist und seit mindestens einem Jahre in einer österreichischen Gemeinde seinen Wohnsitz hat. Das passive Wahlrecht steht jedem zu, der seit mindestens drei Jahren österreichischer Staatsbürger ist und das dreißigste Jahr zurückgelegt hat. Das voraussichtliche nationale Ergebnis der Reform stellt sich folgendermaßen dar: Deutsche künftig 205 (jetzt 205), Böhmen künftig 99 (jetzt 87), Polen künftig 64 (jetzt 72), Ruthenen künftig 31 (jetzt 10), Slowenen künftig 23 (jetzt 15), Serbokroaten künftig 13 (jetzt 12), Italiener künftig 16 (jetzt 19), Rumänen künftig 4 (jetzt 15). Somit gegen 205 Deutsche 230 Slawen, 16 Italiener, 4 Rumänen. — Die neue Reichsratswahlordnung soll mit der Auflösung des bestehenden Abgeordnetenhauses in Wirksamkeit treten. Die Wahlberechtigten in jedem Wahlbezirk bilden einen Wahlkörper, der einen Abgeordneten zu wählen hat; nur in den ländlichen Wahlbezirken Galiziens sollen je zwei Abgeordnete mit relativer Stimmenmehrheit derart gewählt werden, daß jeder Wähler nur für einen Abgeordneten seine Stimme abgeben kann. Mähren ist nach dem Vorbild der Landtagswahlordnung in Wahlbezirke mit national getrennten Wahlkörpern eingeteilt. Die Einführung analoger Wahleinrichtungen in andern Ländern wird von der Einführung der nationalen Kataster bei den Landtagswahlen abhängig gemacht werden. Es wurde versucht, die Wahlbezirke möglichst national einheitlich zu gestalten, außerdem wurde die Schaffung von städtischen und ländlichen Bezirken versucht. Jeder Wähler kann nur eine Stimme abgeben. Die Wahlpflicht ist in dem Entwurf nicht festgestellt. — Das Wahlrecht ist in jeder Gemeinde auszuüben, worin der Wahlberechtigte am Tage der Wahlausschreibung seit wenigstens einem Jahre wohnt. Der Gesetzentwurf betreffend die Geschäftsordnung bestimmt, daß Abgeordnete, die grobe Ruhestörungen im Hause verüben oder das Haus oder den Präsidenten schwer beleidigen, auf längstens eine Woche aus dem Hause ausgeschlossen werden können. Außenstehende Personen können im Falle der Beschuldigung einer strafbaren Handlung oder ehrenrührigen Behauptung über das Privat- und Familienleben beim Präsidenten schriftlich Beschwerde führen.

Der Ministerpräsident v. Gautsch erklärt, durch die Vorlage der Gesetzentwürfe löse die Regierung ihr am 28. November des Vorjahres gegebnes Versprechen ein. Sie habe nichts unversucht gelassen, um nationale Wahlrechtsverluste möglichst zu verhüten. Selbst wenn aber die eine oder andre Partei geringfügige oder zahlenmäßige Verluste erlitte, so würden diese Verluste reichlich aufgewogen durch die Kräftigung, die darin liege, daß die Parteien zukünftig nicht durch Rechtsschranken von der großen Masse getrennt und daß ihre Mandate insgesamt auf dem Boden des gleichen Rechts erstritten und gewissermaßen vom ganzen Volke erteilt sein würden. Der Minister führt die Gründe für die hierfür durchgeführte Trennung zwischen Stadt und Land an, wodurch die sozialen Gegensätze zwischen den größern Städten und den ländlichen Gemeinden für die Reichsratswahl wesentlich gemildert werden sollen. Auf die wichtige Frage der Wechselbeziehungen zwischen der Wahlreform und der nationalen Frage eingehend, betont der Ministerpräsident: Die Zusammensetzung des Staates bringt es mit sich, daß die wahre Probe auf den innern Gehalt und die Dauerhaftigkeit

einer großen politischen Reform ihr Verhältnis zur nationalen Frage ist. Die Regierung war sich bewußt, daß die Vorlage vielfach Unzufriedenheit hervorrufen werde; wer aber ohne Vorurteil die unendlichen Schwierigkeiten einer derartigen Vorlage in einem Nationalitätenstaate erwägt, wird vielleicht anerkennen, daß der Regierung der Wille zur Gerechtigkeit nicht abgesprochen werden kann.

Zur Lösung der nationalen Angelegenheit wendet die Regierung in erster Linie das Territorialprinzip an, indem sie soweit als möglich nationaleinheitliche Wahlbezirke schuf und dabei bis auf die Ortsgemeinden hinabging. Infolge der Anwendung des Territorialsystems werden die Wahlen künftig nicht mehr im Zeichen des nationalen Kampfes vor sich gehn, womit die Möglichkeit einer gesunden Parteibildung auf wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten geschaffen ist. Weitere besondre Vorteile liegen in einer gewissen Verdichtung der nationalen Vertretung sowie darin, daß das neue Wahlrecht für eine möglichst vollständige nationale Vertretung aller Volksstämme Raum gibt. Was die Form des Wahlrechts betrifft, so schlägt die Regierung ohne Ausnahme die direkte Wahl vor. Angesichts der Möglichkeit von größern Agitationen infolge des allgemeinen Stimmrechts und angesichts des zu erwartenden Hervortretens von scharfen sozialen Gegensätzen bei den Wahlen entschloß sich die Regierung, scharfe gesetzliche Maßregeln behufs Vermeidung jeder Form illoyalen und terroristischen Einwirkens auf die Wählerschaft vorzuschlagen. Die Regierung hielt es weiter für ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß das aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangne Haus die Sicherheit erhalte, seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Zu diesem Zwecke schlägt die Regierung die Aenderung der Geschäftsordnung behufs Sicherung einer beschleunigten Arbeit vor. Nur für den Fall von groben Ruhestörungen sieht die Vorlage eine Verschärfung der Disziplinarmittel vor. Ebenso folgt die Regierung dem dringenden Rufe der Oeffentlichkeit, wenn sie die groben Angriffe gegen die Ehre von Personen, die außerhalb des Hauses stehn, dem Rügeverfahren unterwirft.

Was die ins Auge gefaßte Reform des Herrenhauses betrifft, so sprachen sich die Gruppen des Herrenhauses gegen eine solche aus. Dagegen liegt eine wünschenswerte Ergänzung des allgemeinen Stimmrechts darin, daß die erblichen und ernannten Mitglieder des Herrenhauses auch wählbar im Abgeordnetenhause sind.

Auch im neuen Hause wird kein Volksstamm für sich allein die Majorität haben. Die Zukunft Oesterreichs beruht darauf, daß die Volksstämme, die die hervorragendsten Träger der kulturellen Entwicklung des Staats sind, nicht wie bis jetzt ihre

produktiven Kräfte fruchtlos verbrauchen, sondern sich zusammenfinden und an der Führung der öffentlichen Geschäfte verantwortlichen Anteil nehmen. Der Ministerpräsident glaubt mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß die Wahlreform nicht im Interesse irgendeiner Partei unternommen wurde, am allerwenigsten im Interesse der sozialdemokratischen Partei. Die Wahlreform sei der Notwendigkeit entsprungen, das Parlament auf eine festere Grundlage zu stellen als bisher. Wenn aber neuerlich vorgebracht wird, den eigentlichen Vorteil werde doch die Sozialdemokratie davontragen, so erwidere er: Wenn man die Sozialdemokratie bekämpfen will, muß man ihr ihre wirksamste Waffe entwinden, nämlich die Anklage gegen den Staat, daß die minderbemittelten Klassen in ihren wirtschaftlichen Rechten verkürzt würden. Hat die Sozialdemokratie diese wirksamste Waffe nicht mehr, dann kann der Kampf gegen sie, wenn die Pflicht es auferlegen sollte, vom Boden des gleichen Rechtes aus viel erfolgreicher geführt werden.

Bei dem Rückblick auf die entschwindende Aera stellt der Ministerpräsident fest, daß das Abgeordnetenhaus wehr- und willenlos inmitten des Sturmes der Obstruktion gestanden habe. „Wenn wir den ersten Versuch machen, das große Werk der politischen Gleichstellung zu vollbringen, so bleiben wir auch im Einklange mit den sichtbaren Entwicklungstendenzen unsers gesellschaftlichen Lebens. Wenn die jetzigen politischen Klassen für diese Reform stimmen, dann werden sie das Bewußtsein haben, beigetragen zu haben zu dem großen politischen Fortschritt, aber auch zum sozialen Frieden. Ich erwarte von der Reform des österreichischen Parlaments auf dem Boden des gleichen Rechts für alle nur gutes. Weil mich diese Ueberzeugung beseelt, gehe ich mit einem guten Gewissen in den Kampf, dessen Gefahren mir nicht unbekannt sind. Wenn ich unterliege, werde ich mit dem Bewußtsein fallen, kein nutzloses Opfer gebracht zu haben. Personen gehn, Ideen bleiben. Mein Sturz ist nicht der Sturz der Wahlreform."

7. März. Das Abgeordnetenhaus beginnt die erste Beratung der Wahlreformvorlage. Der Minister des Innern **Bylandt-Rheidt** weist darauf hin, daß der Grundsatz des allgemeinen gleichen Wahlrechts tatsächlich bei der Mehrzahl der Parteien keine Einwendungen finde, wogegen namentlich die Wahlkreiseinteilung sowie die Mandatsverteilung um so heftigern Beschwerden begegne. Bezüglich dieser Einteilung würde zum Schutze des nationalen Besitzstandes nach Tunlichkeit der Grundsatz der nationalen Abgrenzung angewandt, sodaß künftig der nationale Besitzstand ausschließlich auf der Summe der nationalen Wählerschaft beruhen werde, unabhängig von Kompromissen und Wahlzufälligkeiten. Dies würde immerhin ein nicht zu

unterschätzender Vorteil sein. Was die Mandatsverteilung anlangt, so halte die Regierung daran fest, daß keinem Lande weniger Mandate zugewiesen seien, als es bisher hatte. Der Minister tritt dem Vorwurf entgegen, als ob die Regierung irgendwie von einem parteipolitischen Interesse geleitet gewesen wäre. Die Erhöhung der Gesamtmandatszahl erkläre sich daraus, daß in Ländern, wo die Zunahme eine Vermehrung der Mandate erheische, eine Erhöhung der Mandatszahl habe erfolgen müssen. Hinsichtlich der Fragen, die über die Verschlechterung des numerischen Verhältnisses zu andern, insbesondre zu den als vereint gedachten slawischen Parteien, vorgebracht wurden, erklärt der Minister, er müsse ganz bestimmt betonen, daß diesem Verhältnisse eine parteipolitische Absicht der Regierung gewiß nicht untergelegt werden könne. Die Regierung sei sich wohl bewußt, daß das Deutschtum in Oesterreich zu den ersten Kulturträgern, zu den staatserhaltenden Faktoren gehöre, die von jeder Regierung beachtet werden müssen. Die Vermehrung der slawischen Mandate sei ein natürliches ziffernmäßiges Ergebnis aus der Anwendung der entwickelten Grundsätze.

v. Grabmayr bekennt sich als ehrlichen Anhänger des direkten, geheimen und allgemeinen, aber als Gegner des gleichen Wahlrechts, weil dieses in unbilliger Weise den politischen Einfluß der gebildeten und besitzenden Schichten zurückdränge und die politische Macht fast ausschließlich den Minder- oder Nichtbesitzenden und den Mindergebildeten oder Ungebildeten in die Hände spiele. Die Grundsätze der Regierung würden zur Sicherung der slawisch-nationalen Mehrheit führen. Oesterreich könne jedoch nur bestehn, wenn die Deutschen die ihnen wirtschaftspolitisch gebührende führende Stellung behaupten. — Schlegel ist für das allgemeine, aber nicht für das gleiche Wahlrecht. — Robic (slawischer Verband) beklagt sich über die ungerechte Behandlung der Slowenen in Niedersteiermark sowie in Kärnten. Das Wahlrecht müsse für alle Völker gleich sein, und es dürften keine neuen Privilegien geschaffen werden.

8. März. Graf Dzieduszycki meint, in der Vorlage würden die Deutschen als untergeordnete Staatsbürger behandelt, und weist auf die Gefahren hin, die Oesterreich drohen würden, wenn künftig im Parlament die Sozialdemokraten und die radikalen Parteien eine maßgebende Rolle spielen. — Kaftan erklärt, das allgemeine, gleiche Wahlrecht sei in einem Staate, in dem Militär- und Bildungszwang bestehe, unerläßlich. Es sei auch nötig, das Zentralparlament zu entlasten und die gesetzgeberischen Befugnisse der Landtage dafür entsprechend zu erweitern. Er hofft, daß die Wahlreform zu einer Verständigung mit den Deutschen führen werde. Die Slawen würden, wenn sie zu der ihnen zukommenden Mehrheit gelangten, den Deutschen gern die Hand zum Frieden bieten.

9. März. Sylva Tarconca erklärt, die Vorlage entspreche weder dem Grundsatze der Gerechtigkeit noch der historischen Entwicklung und werde auch nicht die erhoffte Wirkung haben, weil diese nur auf der Grundlage nationaler Verständigung zu erreichen sei. Redner tritt für eine Verfassungsänderung im Sinne der Entlastung des Reichsrats und der Erweiterung der Kompetenz der Landtage ein. — Adler betont, die Regierung habe die Vorlage

nicht so sehr unter dem Druck der Sozialdemokratie eingebracht, als weil sie an den staatlichen Einrichtungen Oesterreichs verzweifeln mußte.

14. März. Bei der fortgesetzten Beratung der Wahlreformvorlage stellt der Ministerpräsident v. Gautsch fest, daß sämtliche Redner die Notwendigkeit der Wahlreform anerkannt und grundsätzlich dem Grundgedanken der Regierungsvorlage zugestimmt hätten. Er tritt ferner dem Vorwurf entgegen, daß die konservativen Elemente durch die Wahlreform aus den Parlamenten verdrängt werden sollten; in der Wahlkreiseinteilung sei dagegen Vorsorge getroffen. Durch die vorgeschlagne Aenderung im Sinne der Entlastung des Reichsrats würde der nationale Kampf statt einer Stätte deren viele haben, wo die Möglichkeit der Vermittlung schwieriger wäre als im Reichsrate. v. Gautsch widerspricht der Behauptung, daß die Wahlreform im Interesse der sozialdemokratischen Partei eingebracht worden sei, und betont, daß die Regierung keine Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei unterhalte. Redner tritt sodann der Behauptung bezüglich einer Verkürzung der Rechte der slawischen Völker entgegen und erklärt, die Vorlage, die die Zahl der Mandate erhöhe, könne kein schreiendes Unrecht an den nichtdeutschen Völkern bedeuten. Er sehe keine Schwächung Oesterreichs durch diese Reform voraus, er sehe vielmehr Millionen, die bisher von Unmut erfüllt waren, enger an die Interessen des Vaterlandes geknüpft, er sehe das Parlament neu gegründet auf der Grundlage des gleichen Rechts und gerüstet gegen die Stürme der Zukunft und könne daher mit Beruhigung sagen: „Wer für das neue Wahlrecht stimmt, stimmt für Neubegründung unsrer parlamentarischen Einrichtungen.“ Uebrigens sei die Regierung gern bereit, den berechtigten Wünschen der Deutschen betreffend die Mandatszuteilung entgegenzukommen. Die Verständigung mit den Tschechen sei von so grundlegender Bedeutung für ganz Oesterreich, daß alle andern Streitfragen in den Hintergrund treten müßten.

15. März. Kramař sagt, die Tschechen seien gegen jede Verfälschung der Wahlreform und träten für sie selbstlos einzig im Interesse des Volkes ein. Die Folge der Wahlreform werde eine Verfassungsreform in nationaler Richtung in Verbindung mit einer Dezentralisation sein müssen. Die Tschechen wollten friedlich mit den andern Völkern leben, würden sich aber niemals eine Ungerechtigkeit gefallen und sich nicht den Stempel der Minderwertigkeit aufdrücken lassen. — Abrahamowitsch erwartet von der Wahlreform keine Besserung der parlamentarischen Lage. Das Charakteristische an der Vorlage sei, daß diese Frage aus Angst vor dem Terrorismus ins Rollen gekommen sei. — Es wird ein Antrag eingebracht, der darauf hinausläuft, Galizien im wesentlichen eine staatsrechtliche Stellung ähnlich der zu geben, wie sie Kroatien-Slawonien gegenüber dem eigentlichen Ungarn besitzt.

21. März. Bärnreither hält eine Wahlreform für unmöglich, solange nicht die Nationalitätenfrage gelöst sei. Redner verweist auf die Wirkungen

und den Aufschwung, den das Deutsche Reich seit Einführung des allgemeinen Wahlrechts genommen habe, betont aber, daß das Deutsche Reich ein nationaleinheitlicher Staat sei, und daß dort der Bundesrat das Gegengewicht gegen die Volksvertretung bilde. In Oesterreich handle es sich nicht um die Schaffung eines Volksstaates, sondern eines Völkerstaates. Die Deutschen müßten darüber wachen, daß sie nicht für die heute im Gange befindliche Politik die Zeche bezahlten.

22. März. Wolff hält die Vorlage für eine Gefahr für den Staat. Ebenhoch hält diese Gefahren für ausgeschlossen, wenn die Deutschen allen Nationen gegenüber Gerechtigkeit übten und untereinander einig seien.

23. März. Graf Stuergkh bezeichnet die Wahlreform der Regierung als den schwersten Schlag, der seit Beginn der verfassungsmäßigen Zustände gegen das Deutschtum Oesterreichs geführt wurde. Diese Aktion bedeute die dauernde Unterjochung der Deutschen im Parlament unter die slawisch-radikale Mehrheit. Das künftige demokratisierte Parlament werde sich auch sehr schwierig gegenüber den Forderungen der Heeresverwaltung zeigen, und die Wahlreform sei eine Gefahr für die jetzigen Bündnisse des Reichs. Er müsse über die Köpfe der zisleithanischen Regierung hinweg an den Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern die Frage richten, ob er sich der ungeheuern Gefahren bewußt sei, die für die wesentlichen Interessen der Dynastie und der Monarchie durch die Vorlage der Regierung heraufbeschworen würden, und wenn ja, was Graf Goluchowski zur Abwehr dieser Gefahren zu tun gedenke. Das ganze verbündete Ausland habe ein Recht auf die Beantwortung dieser Frage.

Hiernach wird die Wahlreformvorlage an einen Ausschuß gewiesen.

IV.

Ministerium Prinz Hohenlohe.

3. Mai. Das Wiener Amtsblatt veröffentlicht die Enthebung des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Gautsch und des Ministers des Innern Grafen Bylandt-Rheidt von ihren Posten und die Ernennung des Prinzen Konrad zu Hohenlohe zum Ministerpräsidenten unter Betrauung mit der Leitung des Ministeriums des Innern. Der Prinz ist am 16. Dezember 1863 zu Wien geboren als ältester Sohn des verstorbnen Oberstthofmeisters des Kaisers, Prinzen Konstantin, und steht seit achtzehn Jahren im Verwaltungsdienste.

V.

Reichsrat zur Zeit des Ministeriums Hohenlohe.

1.

Programmerklärung.

15. Mai. Im Abgeordnetenhause betont der Ministerpräsident Prinz zu Hohenlohe, den ersten Punkt seines Regierungsprogramms

bilde die von allen Völkern Oesterreichs mit Spannung erwartete Wahlreform, durch die dem Grundsatze Geltung verschafft werden solle, daß gleichen Pflichten gleiche Rechte gegenüberstehn. Das österreichische Staatsbewußtsein und der österreichische Parlamentarismus sollten dadurch eine mächtige Belebung erfahren. Wenn gefürchtet werde, daß es künftig im Hause für die staatserhaltenden Elemente keinen Raum mehr geben werde, so hoffe er, daß durch die Gleichheit aller im Staate sich alle Elemente in staatsfreundliche verwandeln werden. Die Regierung werde alles aufbieten, um dem Hause die rasche Lösung der Wahlreform zu erleichtern, die nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden werde, und gegen die jeder Widerstand vergeblich sei, weil in ihr die Staatsnotwendigkeit und das öffentliche Rechtsbewußtsein miteinander zu einem gemeinsamen Ziele verbunden seien. Die Regierung will durch die Wahlreform die nationalen Parteien nicht zurückdrängen, sondern sie werde bemüht sein, jedem die Mitarbeit daran zu ermöglichen. Sie hoffe auf Entgegenkommen von seiten der Parteien, zumal da die Opfer, die sie zu bringen haben würden, ihren nationalen Interessen keinen Abbruch brächten. Die Wahlreform sei nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegen die untern Volksschichten, nicht nur ein Erfordernis des Parlamentarismns, sie solle auch das nationale Friedenswerk in Oesterreich begründen oder wesentlich dazu beitragen. Sei es einmal gelungen, auf dem Gebiete des Wahlrechts die Einigung der nationalen Parteien zu erzielen, so sei die Hoffnung gestattet, daß diese Verständigung auch auf allen andern vom nationalen Gesichtspunkte beeinflußten Gebieten möglich sein werde; darum werde die Regierung alles daran setzen, dieser Reform zum Siege zu verhelfen.

Auf das Verhältnis zu Ungarn übergehend, sagt der Ministerpräsident, er glaube, die Wiederherstellung des parlamentarischen Verhältnisses zu Ungarn sei mit Sympathie zu begrüßen. Er glaube, es wäre für beide Reichsteile von segensreichsten Folgen, wenn die Ungewißheit und Unsicherheit in den gegenseitigen Beziehungen verschwände und an Stelle der fortwährenden Verordnungen eine dauernde Ordnung träte. In dieser Beziehung bestehe zwischen beiden Regierungen eine Uebereinstimmung. Er sei fest überzeugt, daß, wenn beiderseits der Weg zum Ausgleich mit Loyalität und ernstem Willen beschritten werde, der Erfolg nicht ausbleiben werde. Es wäre ein Segen für Oesterreich und Ungarn, an Stelle des bisherigen Zustandes ein vertrauensvolles, vor periodischen Erschütterungen gesichertes Verhältnis zu schaffen, nur müsse die Verständigung auf der ganzeu Linie erfolgen, denn einseitige Aenderungen des Bestehenden zuungunsten Oesterreichs seien gänzlich ausgeschlossen.

16. Mai. Im Herrenhause gibt der Ministerpräsident eine ähnliche Erklärung ab. Er tritt namentlich dem Vorwurf entgegen, daß er es bei der Wahlreform auf Verdrängung des Großgrundbesitzes aus dem öffentlichen Leben abgesehen habe, und erklärt, das weitere Verbleiben des Großgrundbesitzes hänge wesentlich von ihm selbst ab. Die Regierung sei nicht nur verpflichtet, auf die großen Zeitströmungen zu achten. Sie sei vielmehr ihnen gegenüber verantwortlich. Durch die Wahlreform werde dem Gebote der sozialen und politischen Gerechtigkeit entsprochen; gleichzeitig bahne die Wahlreform die Ausgleichung zwischen den nationalen Parteien über ihre politischen Mißverständnisse an. Jeder österreichische Patriot müsse alles daran setzen und dürfe nichts unversucht lassen, wenn auch nur in weiter Ferne die Möglichkeit der Milderung nationaler Gegensätze winke.

18. Mai. Das Abgeordnetenhaus berät über die Programmerklärungen des Ministeriums.

Placek erklärt, der Ministerpräsident werde das allgemeine, gleiche Wahlrecht ohne besondre Kompromisse und ohne politische Trinkgelder durchführen können, wenn es ihm ernstlich darum zu tun sei. — Choc (Tschechе) meint, aus der Programmrede des Ministerpräsidenten gehe hervor, daß der neue Kurs deutsch sein werde. Dafür sei bezeichnend, daß der deutsche Kaiser trotz der Proteste der ungarischen Presse nach Wien komme, um das Regime des Verwandten seines gewesnen Reichskanzlers zu stärken. Die Slawen müßten vorsichtig sein, damit der Schade, den der Besuch des deutschen Kaisers in Wien ihnen zufügen könne, nicht größer sei als der zweifelhafte Vorteil, den die Stadt Prag vom Besuch des Kaisers von Oesterreich erhoffe.

22. Mai. (Forts.) Der Ministerpräsident betont, daß der Wahlreformgedanke bereits große Fortschritte gemacht habe und sich stets tiefer in das öffentliche Rechtsbewußtsein eingrabe. Sei es einmal gelungen, durch die im Einvernehmen mit den Parteien geschaffne Wahlreform das nationale Kräfteverhältnis auf der Grundlage der Gerechtigkeit und der vollsten politischen Gleichstellung zu sichern, welch tiefgehender Wandel werde dann in allen bisherigen nationalen Reibungskonflikten eintreten! Wäre die Einigung auf dem Wege des Kompromisses nicht erzielbar, so sei die Regierung fest entschlossen, mit selbständgen Vorschlägen hervorzutreten. — Graf Dzieduszycki sagt: Die Haltung des Polenklubs gegenüber der neuen Regierung werde davon abhängen, wie sie sich den Bedürfnissen Galiziens und des Polenvolks gegenüber in ihren Handlungen erweisen werde. — Stein fordert die Festlegung der deutschen Staatssprache, sagt, die jetzigen trostlosen Verhältnisse entsprängen dem Mangel an einer führenden Regierung und eines selbstbewußten Parlaments und schließt mit einem Willkommengruß der Alldeutschen an den demnächst in Wien eintreffenden deutschen Kaiser.

25. Mai. (Forts.) Stransky (Tschechе) führt aus, die Tschechen stünden nach wie vor entschieden auf dem Standpunkte des allgemeinen, gleichen Wahlrechts. In der Regierungsvorlage aber handle es sich um Schaffung eines Wahlprivilegs für die Deutschen. Die schönen Worte des Ministerpräsidenten genügten den Tschechen nicht. Sie könnten so lange der Regierung nicht anders denn als Gegner gegenüberstehn, als die wichtigsten Forderungen des tschechischen Volkes ignoriert würden.

2.

Wahlreform.

26. Mai. Im Wahlreformausschusse des Abgeordnetenhauses gibt der Ministerpräsident eine Reihe von Anregungen, die er für geeignet halte, eine Vermittlung der verschiednen Meinungen anzubahnen.

Nach diesen Vorschlägen wird die Gesamtzahl der Abgeordneten gegenüber der Gautschschen Vorlage um 40 vermehrt. Von diesen Mandaten fallen auf Galizien 14, Niederösterreich 9, Böhmen 2 deutsche und 2 tschechische, Mähren und Schlesien je 1 deutsches und 1 tschechisches, Bukowina je 1 deutsches, rumänisches und ruthenisches, Oberösterreich 2, Tirol je 1 deutsches und 1 italienisches, schließlich je eins auf Salzburg und Triest; das letztere ist ein italienisches. Verschiedne Vorschläge bezüglich Galiziens betreffen Aenderung der Landgemeinden sowie der staatlichen Mandate und den Schutz der Minderheiten.

3.

Verwahrung gegen Ungarns Vorgehen in betreff des Zolltarifs.

30. Mai. Infolge der Mitteilung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, daß keine Sitzung stattfinde, versammeln sich etwa fünfundsiebzig Abgeordnete verschiedner Parteien unter Vorsitz von Prade zu einer Besprechung, um gegen das geschäftsordnungswidrige Absagen der Sitzung zu protestieren. Prade drückt sein Bedauern aus über den Rücktritt des Prinzen Hohenlohe, auf den so große Hoffnungen gesetzt worden seien, und der zum erstenmale ungarischen Uebergriffen entgegengetreten sei. In einer Konferenz der Obmänner der Parteien wird beschlossen, morgen eine Sitzung abzuhalten. Die deutsche Fortschrittspartei und der Zentrumsklub sprechen ihr Bedauern über den Rücktritt des Prinzen Hohenlohe und ihre Genugtuung über dessen Haltung gegenüber Ungarn aus. Der Zentrumsklub bezeichnet es als Pflicht aller Parteien, sich unter Zurückstellung alles Trennenden zur gemeinsamen Abwehr der Macht, Ansehen und Wohlfahrt der Monarchie bedrohenden Forderungen Ungarns zusammenzuschließen. Die Obmännerkonferenz beschließt folgenden Dringlichkeitsantrag im Abgeordnetenhause:

Das Abgeordnetenhaus legt auf das entschiedenste Verwahrung dagegen ein, daß der durch die rechtskräftige Veröffentlichung des gemeinsamen Zolltarifs mit schweren wirtschaftlichen Opfern unsrer Reichshälfte erkaufte geltende Rechtszustand durch das Vorgehn der ungarischen Regierung ohne Zustimmung des Reichsrats geändert werde, und spricht die bestimmte Erwartung aus, daß es dem Reichsrat durch die Vertagung in dieser kritischen Zeit nicht

unmöglich gemacht werde, die Rechte des Parlaments und die Interessen der im Reichsrat vertretnen Länder zu wahren.

VI.

Ministerium v. Beck.

28. Mai. Das erst seit dem 3. Mai im Amte befindliche Ministerium des Prinzen zu Hohenlohe bittet um Entlassung, weil das ungarische Ministerium Wekerle von der Krone die Zusage erhalten hat, den gemeinsamen Zolltarif im Parlament als autonomen ungarischen Zolltarif einzubringen, und er die damit Ungarn gegenüber bewiesne Nachgiebigkeit nicht zu verantworten vermag.

Zum Ministerpräsidenten wird Freiherr v. Beck, bisher Abteilungsvorstand im Ackerbauministerium, ernannt. Für die übrigen Fächer werden berufen Bienerth für Inneres, Derschatta (deutsche Volkspartei) Eisenbahnen, Marchet (deutsche Fortschrittspartei) Unterricht, Prade (deutsche Volkspartei) deutscher Landsmannminister, Sektionschef Forscht (Jungtscheche) Handel, Pacak (Jungtscheche) tschechischer Landsmannminister, Vizepräsident Lemberger Finanzdirektion, Korytowski (Pole) Finanzen.

VII.

Reichsrat zur Zeit des Ministeriums v. Beck.

1.

Programm des Ministeriums.

7. Juni. Im Abgeordnetenhause entwickelt der Ministerpräsident v. Beck das Programm der Regierung, die nicht die Regierung einer Partei, aber auch nicht eine Regierung gegen irgend eine Partei sei, sondern die Konzentration von Kräften der Arbeit darstelle, die teils den großen parlamentarischen Parteien, teils dem Beamtenstande entnommen seien. Die Regierung glaube daher das ehrende Beiwort einer parlamentarischen Regierung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Der Ministerpräsident fährt fort: Dem Parlamente bietet die Mitwirkung der Vertrauensmänner der großen Parteien im Schoße der Regierung eine Bürgschaft dafür, daß es beruhigt der Führung der Regierung folgen kann. In und mit dem Parlamente wird die Regierung die Kraft finden, die ihr gestellte schwere Aufgabe zu lösen. Auf das Verhältnis zu Ungarn übergehend, erklärt der Ministerpräsident: Während die diesseitige Regierung die Ansicht vertritt, daß nach erfolgter Ratifikation der Handelsverträge im Sinne

der früher mit Ungarn getroffnen Vereinbarungen der Zolltarif als gemeinsamer Tarif gesetzlich zu artikulieren ist, steht die ungarische Regierung auf dem Standpunkte, daß seit 1899 der Zustand des selbständigen Zollgebiets bereits eingetreten ist. Infolge dieser Anschauung ist der sachlich allerdings gleichlautende gemeinsame Zolltarif als selbständig für Ungarn geltender Zolltarif dem ungarischen Abgeordnetenhause vorgelegt worden. Oesterreich hat sich durch den für das gemeinsame Zollgebiet erfolgten Abschluß von Handelsverträgen und durch die im Rahmen derselben für die Gemeinsamkeit gebrachten Opfer einen wohlerworbnen, teuer erkauften Anspruch auf die bündnismäßige Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebiets und Zolltarifs für die Dauer der Handelsverträge gesichert. Ungarn aber versagt uns jenen Gegenwert und macht die Nichtanwendung des ungarischen Zolltarifs auf die Herkünfte aus Oesterreich von der Einhaltung der Gegenseitigkeit abhängig. An Stelle der Stabilität vertragsmäßiger Vereinbarungen setzt somit Ungarn einseitig die Labilität der Gegenseitigkeit. Oesterreich könnte daher schon jetzt grundsätzlich die Berechtigung zu selbständigen Verfügungen beanspruchen. Da aber die ungarische Regierung erklärt, die verfassungsmäßige Behandlung des Zolltarifs nicht eher fortzusetzen, als bis die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung beendet sind, steht die österreichische Regierung nicht an zu erklären, daß sie zunächst zur Verständigung bereit ist. Die Verhandlungen müssen jedoch den gesamten Komplex der Ausgleichsfragen umfassen, mit Loyalität und Entschiedenheit geführt werden, eine vollkommen klare, jede Beeinträchtigung ausschließende Sicherheit gewähren und eine dauernde Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung schaffen. Sollten die Verhandlungen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, und die Verhältnisse uns zwingen, unser Haus selbst zu bestellen, so werden wir dies mit Ruhe und Ernst und der gebotnen Entschiedenheit tun. Die Regierung erbittet die kräftigste Unterstützung des Hauses und steht dafür ein, daß dem legitimen Einfluß des Parlaments kein Abbruch geschieht, daß keine Entscheidung in Sachen, die uns betreffen, gefällt wird ohne uns.

Eine Verständigung in der Wahlreformvorlage muß gefunden werden. Dieser für die Völker Oesterreichs heiligen Aufgabe wird die Regierung ihre ganze Kraft und ihr bestes Können weihen. Die Regierung würde ihre Kräfte überschätzen, wenn sie glaubte, daß der Streit der Nationalitäten alsbald gänzlich tilgbar sei, aber sie hegt die zuversichtliche Erwartung, daß es ihrem unablässigen Bemühen gelingen wird, wenigstens eine Milderung und Abschwächung des Streites, die Vorbereitung einer Schlichtung der

weitern Fragen zu erzielen. Da die Vertrauensmänner der im Streite verfangnen Parteien an der Regierung Anteil nehmen, ist der Ministerrat der Boden geworden, auf dem die Verständigung angebahnt werden soll.

9. Juni. Im Herrenhause gibt der Ministerpräsident ähnliche Erklärungen ab. Er sagt: Die Regierung, die die hervorragendsten Vertreter der großen Parteien und Nationen in sich vereinige und dadurch in sich die Bürgschaft des Bestandes berge, bilde eigentlich eine kleine Ausgleichskonferenz in Permanenz und sei daher geeignet, das nationale Friedenswerk zu fördern. Er glaube mit dem Hause darin einig zu sein, daß die Wahlreform nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, sondern zu Ende geführt werden müsse. Die Befürchtung, daß der Ausgleich der politischen Rechte zur Herrschaft des Radikalismus führe, sei unbegründet. Die ungarische Auffassung von dem selbständigen ungarischen Zolltarif steht nicht im Einklang mit der im Gesetz vom Jahre 1899 vereinbarten Gegenseitigkeit. Die Votierung des ungarischen Zolltarifs mit Wirksamkeit vor Ende des Jahres 1907 wäre unzweifelhaft eine Verletzung des Gesetzes und der Gegenseitigkeit. Die von Ungarn geäußerte Meinung, daß keine Zollgemeinschaft mehr bestehe, scheint mir nicht richtig angebracht zu sein. Es bestünde hiernach keine Zollgemeinschaft mehr im Sinne eines gemeinschaftlichen Zollgebiets, wohl aber eine Gemeinschaft der Zölle, das heißt der Zolleinnahmen. Auch letzteres ist bis Ende 1907 gesetzlich aufrecht zu erhalten. Aus den bisherigen Erfahrungen geht unzweifelhaft hervor, daß der bisherige Zustand der ständigen Ausgleichskrisen mit allen traurigen Folgeerscheinungen nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Es ist allgemeine Ueberzeugung, daß es im beiderseitigen Interesse unerläßlich ist, eine völlig klare Lage zu schaffen.

2.

Wahlreform.

12. Juni. Im Wahlreformausschusse weist Malik auf die Meldung hin, daß der Kaiser bei Empfang der Delegationen die Aeußerung getan habe, die Wahlreform müsse gemacht werden; auf Grund der alten Wahlordnung könne nicht mehr gewählt werden. Redner bemerkt hierzu, wenn die Nachricht sich bewahrheite, müsse er darin einen unkonstitutionellen Eingriff der Krone in die Arbeiten des Parlaments erblicken. Kramer bestätigt die Richtigkeit der Aeußerung des Kaisers.

19. Juni. In demselben Ausschusse protestiert Malik gegen den Terrorismus der Sozialdemokraten, gegen die Beschimpfungen der Ausschußmitglieder, insbesondre in den letzten sozialdemokratischen Massenversammlungen und beantragt, mit dem Beginn des angekündigten Massenausstandes die Arbeiten des Ausschusses auf vierzehn Tage zu vertagen.

3.

Budgetprovisorium.

15. Juni. Erste Lesung eines sechsmonatigen Budgetprovisoriums im Abgeordnetenhause. Der Ministerpräsident führt aus, die Regierung erblicke in der Bewilligung des Budgetprovisoriums nicht eine Vertrauenskundgebung; sie sei sich bewußt, daß das Vertrauen erst erworben werden müsse, und sie werde alles daran setzen, um in den Besitz desselben zu gelangen. Das Budgetprovisorium verfolge nur den Zweck, die fortdauernde Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung zu sichern. Einem starken Parlamente könne nur ein parlamentarisches Budgetrecht entsprechen. Der Ministerpräsident verweist auf die dem Hause obliegenden großen Aufgaben; er wolle in der Bewilligung wenigstens zunächst den Ausdruck der Aktionsbereitschaft des Hauses erblicken.

27. Juni. Bei der weitern Beratung sagt der Ministerpräsident:

Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß eine völlige Gesundung des öffentlichen Lebens nur im engen Zusammenwirken zwischen der Regierung und dem Parlament gefunden werden könne. Die Regierung treibe eine praktische österreichische Politik. Ihr Programm laute: Konzentration der Volkskräfte, Wahlreform, nationale Verständigung und ein gerechter Ausgleich mit Ungarn. Eine weitere Förderung der nationalen Verständigung erblickt der Ministerpräsident in der unversehrten Erhaltung des österreichischen Staatsgedankens, in dem treuen Festhalten an dem Herrscherhause und in der Erkenntnis, daß jedes Reich allen Völkern die volle Entwicklung in geistiger, kultureller und ökonomischer Beziehung gewährleistet. Für den unversehrten Bestand dieses Staatsgedankens sei der Besuch des Kaisers in Böhmen am 21. Juni ein neuer Beweis. Der Ministerpräsident weist dann auf die großartigen Errungenschaften und die wirtschaftliche Entwicklung beider Volksstämme in Böhmen hin und auf die energisch aufwärtsstrebende Entwicklung der andern Länder. Der Hauptgrund für die immerhin bestehende gewisse Rückständigkeit des Wirtschaftslebens und der sozialen Einrichtungen im Reiche liege darin, daß ein Teil der wirtschaftlichen Kräfte durch den nationalen Kampf lahmgelegt sei.

30. Juni. Die Vorlage wird in beiden Kammern angenommen.

B.

Ungarn.

I.

Opposition der verbündeten Parteien.

1. Januar. Beim Neujahrsempfange der verbündeten Parteien erklärt Graf Andrassy, man müsse im Verfassungskampfe unerschütterlich ausharren, jedoch auch während des Kampfes auf

die Herstellung einer friedlichen Verständigung bedacht sein. Der Friedensschluß müsse ein ehrenhafter sein ohne Demütigung für die Nation. Die Armee könne nicht auf gleicher Stufe mit denen andrer Großstaaten erhalten werden, wenn Ungarn nicht freudig erhöhte Wehrlasten auf sich nähme. Es bedeute keine Verringerung des Ansehens des Königs, wenn dieser dem magyarischen Standpunkt Entgegenkommen beweise. — Kossuth sagt zu seinen Parteifreunden, der Zeitpunkt sei nahe, in dem ganz Ungarn sich im Lager der Personalunion befinden werde. Man habe in den Forderungen der Magyaren bezüglich des Heerwesens eine Bedrohung der Armee erblickt, jedoch sei der Armee eine größere Gefahr dadurch erwachsen, daß sie infolge der Verweigerung des Rekrutenkontingents nicht entsprechend ergänzt werden könne. Die Einberufung der Ersatzreservisten zur Dienstleistung ergebe nur ein Drittel der Mannschaft, die bei regelmäßiger Kontingentierung unter die Fahne gerufen worden. Dieser Zustand der Armee sei bedenklich und nicht geeignet, die Landesverteidigung zu sichern; ebensowenig könne die äußere Machtstellung länger behauptet werden. Kossuth erklärt, er sehe in der Zukunft nichts andres als die Fortsetzung des Kampfes; Versuche zu einem Kompromiß seien wohl gemacht, doch sei bisher keine Grundlage gefunden, um den Frieden herzustellen.

2. Januar. Der neuernannte Obergespan Kovacs wird bei einer Ankunft in Debreczin von einer aufgeregten Volksmenge aufs schwerste tätlich beleidigt.

13. Januar. Der leitende Ausschuß der vereinigten Parteien beschließt: Der Ausschuß hat aus Berichten der Presse von Verhandlungen bezüglich des Inkrafttretens von Zoll- und Handelsverträgen beziehungsweise vom Abschluß solcher Verträge Kenntnis erhalten und erklärt, ohne sich in eine Kritik der bereits bekannten Verträge einzulassen, daß diese Verhandlungen durch eine ungesetzliche Regierung unberechtigterweise ins Werk gesetzt worden sind. Er verwahrt sich dagegen, daß aus diesen Verhandlungen, die die freie Entschließung der Faktoren der Gesetzgebung in keiner Richtung beeinflussen können, für die ungarische Nation in irgendwelcher Richtung Verpflichtungen entstehen können.

26. Januar. Graf Andrassy hält in Wien eine Besprechung mit dem Könige, dem er folgende Punkte als Programm überreicht:

1. Die Koalition übernimmt die Regierung. 2. Sie steht auf dem Boden des Adreßentwurfs. 3. Die Inartikulierung des deutschen Handelsvertrags wird vorgenommen, jedoch auf Grundlage eines selbständigen Zolltarifs und selbständig im Namen Ungarns; mit Oesterreich wird ein Handelsvertrag abgeschlossen. 4. Die Valutaregulierung muß sofort abgeschlossen, eine unabhängige Notenbank errichtet werden. 5. Die militärischen Forderungen

bleiben in der Schwebe, ebenso die Erhöhung der Militärkredite. 6. Die wegen passiver Resistenz suspendierten Beamten werden wieder eingesetzt, die gesetzlichen Bestimmungen über das Recht des Königs zur Vertagung und Auflösung des Abgeordnetenhauses werden genau umschrieben.

5. Februar. Die „Politische Korrespondenz" veröffentlicht folgende Mitteilung, die einer halbamtlichen Erklärung gleichkommt: „Die Koalitionsblätter stellen sich entrüstet wegen der Ablehnung der Vorschläge der Koalition und drohen mit der Veröffentlichung einer aktenmäßigen Darstellung der Verhandlungen, die während der letzten Wochen geführt wurden. Den Regierungskreisen käme eine solche Veröffentlichung nur sehr erwünscht, weil daraus klar hervorgehen würde, daß für die Ablehnung der Vorschläge des Grafen Andrassy die Koalition allein der schuldtragende Teil ist. Im Vordergrunde der Verhandlungen und Vorschläge standen nämlich die Hoheitsrechte des Königs in bezug auf die Armee. Die Vorschläge der Koalition liefen darauf hinaus, daß der König im Hinblick auf die künftige Gestaltung des ungarischen Parlaments schon jetzt einen förmlichen Verzicht auf seine Hoheitsrechte ausspreche. Darauf konnte die Krone selbstverständlich nicht eingehen, wenn sie auch in vollem Maße anerkennt, daß die Hoheitsrechte verfassungsmäßiger Natur sind, das heißt, daß diese Rechte der Kompetenz der Krone und des Parlaments unterliegen. Darein jedoch, daß das Parlament allein diese Hoheitsrechte nach Belieben auslege und die Krone diese Auslegung annehmen müsse, konnte der König nicht einwilligen".

II.

Auflösung des Reichstags.

19. Februar. Bei Beginn der Sitzung des Abgeordnetenhauses läßt der Generalmajor Nyiri ersuchen, seine Ernennung zum königlichen Kommissar mit unbeschränkter Vollmacht bekannt zu geben und das die Auflösung des Hauses aussprechende königliche Handschreiben verlesen zu lassen. Die Versammlung erklärt dies als verfassungswidrig. Darauf verliest der königliche Kommissar Oberst Fabricius von der Präsidententribüne das die Auflösung aussprechende Schreiben, das sodann auch im Magnatenhause mitgeteilt wird.

III.

Kundgebungen der Regierung.

19. Februar. Das Amtsblatt veröffentlicht ein königliches Handschreiben, das besagt: „Da die in der Mehrheit koalierten Parteien

des Reichstags nach unsrer wiederholt an Sie gerichteten Aufforderung zur Uebernahme der Regierung ohne Abbruch unsrer im Gesetz gewährleisteten königlichen Rechte auf annehmbarer gouvernementaler Grundlage standhaft verweigert haben, und wir demnach zum Leidwesen unsers Herzens eine im Interesse des Landes nützliche Tätigkeit von diesem Reichstage nicht zu erwarten vermögen, erklären wir auf Vorschlag des ungarischen Ministeriums den Reichstag für aufgelöst und behalten uns die baldige Einberufung eines neuen Reichstags vor."

Eine veröffentlichte Mitteilung der Regierung hebt hervor, daß das Auflösungsdekret auf eine baldige Einberufung des Reichstags hinweist. Man könne die Auflösung des Reichstags daher nicht als den Beginn eines Absolutismus bezeichnen, da die Auflösung ein unzweifelhaftes Recht des Königs sei. Die Entsendung des königlichen Kommissars, dessen Ernennung unter der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten erfolgt sei, könne ebenfalls nicht beanstandet werden, da der König seine Rechte auch durch einen Kommissar ausüben könnte. Mit Rücksicht darauf, daß das Abgeordnetenhaus das Verlesen des Auflösungsdekrets verhindert habe, habe Oberst Fabricius unter einer durch die Umstände erforderlichen militärischen Bedeckung die Verlesung des Dekrets im Abgeordnetenhause durchgeführt, jedoch sei gegen das Abgeordnetenhaus keine Gewalt angewandt worden.

21. Februar. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung der Regierung, in der es heißt:

Die Kaiserliche Apostolische Königliche Majestät hat den mit dem Deutschen Reiche am 25. Januar 1905 abgeschlossenen neuen Handelsvertrag (Ergänzungsvertrag) sowie die dazu gehörige Erklärung und die an demselben Tage abgeschlossene Veterinärkonvention ratifiziert. Andrerseits aber hat die Königliche ungarische Regierung die nahe Gefahr einer schweren wirtschaftlichen Krisis erwogen, die in dem Falle über das Land hereinbrechen würde, daß unsre Außenhandelsbeziehungen zum Deutschen Reiche vom 1. März an ungeregelt blieben, und sie läßt im Hinblick auf den Stillstand der Tätigkeit der Gesetzgebung den mit dem Deutschen Reiche abgeschlossenen neuen Vertrag, die hierzu gehörige Erklärung und die erwähnte Veterinärkonvention auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung der Königlichen Majestät in Erwartung der nachträglichen Zustimmung der Gesetzgebung im Wege dieser Notverordnung am 1. März hiermit ins Leben treten. Die Notverordnung verliert ihre Wirksamkeit durch Vorkehrungen der Legislative. Darauf folgt der Vertrag selbst.

Die halbamtliche „Magyar Nemzet" bringt folgende Notiz:

Es ist heute beim König unstreitig der beste Wille vorhanden, abermals an die Nation zu appellieren, sobald die Ruhe im Lande und in den Gemütern wiederhergestellt ist. Der König wird diesen Appell an die Nation auch richten, daher die jetzt eingetretne parlamentslose Zeit nur ein vorübergehendes Uebel ist, während der Bestand der Koalition für die Dauer eine Todesgefahr für das Parlament bildete, da sie drohte, eine solche Institution einzubürgern, wonach der König aus der Parlamentsmehrheit kein Kabinett bilden könne, ohne die bisherige Grundlage niederzureißen. Man darf daher nicht daran zweifeln, daß die besonnenen Elemente der Nation, vor die Wahl zwischen dem dauernden Uebelstand der Koalition und dem vorübergehenden Uebel der Parlamentsauflösung gestellt, das letztere als kleineres Uebel betrachten werden.

22. Februar. Der königliche Kommissar Rudnay richtet an den Magistrat der Hauptstadt eine Verordnung, nach der die freiwillig gezahlten Staatssteuern unter der persönlichen und materiellen Verantwortung der Mitglieder des Magistrats binnen vierundzwanzig Stunden an die Staatskasse abzuliefern sind. Der Magistrat hat daraufhin sich bewogen gefühlt, die Ablieferung der Steuern zu beschließen.

IV.

Auflehnung der Parteienverbindung.

27. Februar. In einer Kundmachung der Parteienverbindung an die Nation wird darauf hingewiesen, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht nur darum erfolgt sei, weil die Mehrheit die absoluten militärischen Hoheitsrechte nicht anerkennen konnte, sondern auch, um die Selbstbestimmung der Nation auf wirtschaftlichem Gebiete zu vereiteln, ohne Rücksicht darauf, daß die gesetzwidrig zustande gekommnen Handelsverträge für das Land nicht bindend seien. Die Kundmachung fordert sämtliche Bürger ohne Unterschied der Partei auf, gegen die gesetzwidrigen Maßnahmen der Regierungsgewalt unermüdlichen Widerstand zu leisten. Den einmütigen Kampf um die Verteidigung der Verfassung müsse schließlich der Sieg krönen.

Graf Andrassy richtet einen offnen Brief an seine Wähler, in dem er die Verhandlungen darlegt, die er im Auftrage der Koalition mit dem Könige geführt hat. Er sagt in dem Briefe weiter:

Eine Verständigung war unmöglich, weil man das Recht des Parlaments bestritten hat, bei Fragen der Heeresorganisation, bei Bestimmung der Sprache mitzuwirken und Bedingungen für die Bewilligung des Rekrutenkontingents aufzustellen. Aus diesem Grunde wollte man auch geringfügige Zugeständnisse nicht machen, um dem grundsätzlichen Standpunkt der Krone bezüglich der Militärhoheitsrechte nicht vorzugreifen; man lehnte

jede Art des Kompromisses ab und forderte unbedingte Unterwerfung. Andrassy sagt ferner, falls er sich um des Friedens willen entschlossen haben würde, ein Kabinett zu bilden, so würde seine Aufopferung ganz vergebens gewesen sein, die Nation wäre ihm nicht auf dem Wege der Demütigung gefolgt, und der Friede wäre nicht eingekehrt. Er hätte daher den ihm aufgezwungnen Kampf aufnehmen müssen, was ihm auch persönlich peinlich wäre, da ihn Bande der Liebe und Dankbarkeit mit dem Monarchen verknüpften. Andrassy schließt damit, die ungarische Nation jage keinen unerreichbaren Utopien nach, sondern halte nur an dem verfassungsmäßigen Recht, für dessen Behauptung sie kämpfe, fest.

1. März. Auf die von der Parteienverbindung an die Nation gerichtete Ansprache und auf das offne Schreiben des Grafen Andrassy bemerkt eine Regierungsmitteilung:

Die beiden Verlautbarungen seien ein neues Glied in der Kette jener Versuche, die auf die Irreführung der ungarischen Nation und des Auslandes abzielen. Beide gehn von der staatsrechtlichen Ungeheuerlichkeit aus, daß die gesetzlich anerkannten militärischen Hoheitsrechte des Königs nach dem Willen der jeweiligen Parlamentsmehrheiten auszuüben seien, und zwar auch dann, wenn diese Mehrheiten fordern, daß der König mit Inanspruchnahme seines eignen Hoheitsrechts die Einheit in der Führung und Leitung der innern Organisation des Heeres auflösen solle, zu deren Verbürgung ihm das Gesetz diese Hoheitsrechte zuerkannte. Es sei ein trauriges Schauspiel, wenn heute die ungarische Kommandosprache von demselben Andrassy gefordert werde, der vor drei Jahren in einer parlamentarischen Rede die Einbeziehung der Sprachenfrage und der gemeinsamen Armee in die Rechtssphäre des Parlaments als offenkundige Gesetzesverletzung bezeichnete. Das Manifest der Koalition erhebt die Anklage, es werde der ungarischen Nation nicht gestattet, ihre Sprache in den öffentlichen Einrichtungen zur Geltung zu bringen. Es lag aber niemals an den militärischen Hoheitsrechten, daß die Hälfte der Rekruten in Ungarn kein Sterbenswort Ungarisch versteht. Es ist eine absurde Forderung, daß die gemeinsame Armee jene Verschmelzungspolitik durchführen soll, die die Volksschule und die Honvedarmee nicht durchzuführen vermochten. Was die übrigen öffentlichen Einrichtungen anlangt, so beruht die obige Anklage auf der kühnen Unwahrheit, daß auch im Sommer des vorigen Jahres der Ministerpräsident im Auftrage des Königs den Koalitionsführern vollständig freie Hand in der innern Politik angeboten habe. Ebenso ist es eine Volksbetörung, wenn das Manifest behauptet, das Parlament sei auseinandergejagt worden, um hierdurch die Votierung des selbständigen Zollgebiets zu vereiteln. Aus Anlaß des erwähnten und von der Koalition zurückgewiesnen Vermittlungsversuchs Fejervarys wurde der Koalition kundgegeben, daß sie auch in wirtschaftlichen Fragen freie Hand behalte, und wenn eine Verständigung mit Oesterreich nicht zustande komme, hätte ein selbständiges Zollgebiet Ende 1907 verwirklicht werden können. Dies wollte aber die Koalition niemals ernstlich. Diese Frage diente nur als Agitationsmittel. Es ist verwunderlich, wenn die Koalition die musterhafte Ruhe des Landes, die es trotz aller Anstrengungen zur Aufreizung der Volksmassen bewahrt hat, sich zum Verdienst anrechnet. Diese Ruhe bedeutet das moralische und politische Todesurteil der Koalition. Graf Andrassy erhofft die Einberufung des Reichstags zum gesetzlichen Termin, legt aber zugleich den Verwaltungsbeamten die patriotische Ehrenpflicht auf, in der Renitenz zu beharren. Das ganze Wahlverfahren befindet sich jedoch in den Händen der Städte. Wenn er trotzdem die Beamten zum Widerstande

auffordert, dann ist er es, der die Möglichkeit von Neuwahlen vereitelt, und dann hat allein die Koalition die Verantwortung für die Folgen dieses Verfahrens zu tragen.

5. März. Baron Banffy, der frühere Ministerpräsident, erklärt in einem Schreiben an Kossuth seinen Austritt aus der Koalition und aus dem leitenden Komitee. Er begründet dies damit, daß die Koalition sich nicht für das allgemeine Stimmrecht ausgesprochen, das einen wesentlichen Punkt in dem Programm Banffys bilde; er könne nicht länger die Koalition unterstützen, da es nach den letzten Aeußerungen Kossuths das Ziel der Koalition sei, unter Aufhebung des Dualismus die Personalunion mit Oesterreich zu begründen. Diese sei aber auf friedlichem Wege nicht durchzusetzen, auch würde sie den Untergang der Großmachtstellung der Monarchie bedeuten. — Auch Eötvös tritt aus jenem Ausschusse mit dem Bemerken, daß er die jetzige Lage für gefährlich ansehe.

12. März. Graf Apponyi erklärt öffentlich, die Parteienkoalition werde eine Ausdehnung des Wahlrechts durchführen, und die freiwillige Steuerleistung sowie die freiwillige Gestellung zum Militär bedeute, da das Abgeordnetenhaus die Regierungsforderungen nicht bewilligt habe, soviel als eine Erschütterung der Garantien der Verfassung.

15. März. Der leitende Ausschuß der Koalition erklärt öffentlich, die mit der jetzigen Regierung abgeschlossenen Verträge seien für den Staat nicht bindend. Die Koalition erwarte von den heimischen Geldinstituten, daß sie zu keinen Kreditoperationen die Hand bieten. Die Ernennung und die Tätigkeit der königlichen Kommissare sei als ungesetzlich zu betrachten. Der Ausschuß protestiere gegen die jüngste Regierungsmitteilung, die einen offnen Bruch der Verfassung durch Nichtausschreibung der Wahlen in der gesetzlichen Frist ankündige, und er hoffe, die Stimme des Protestes werde dorthin dringen, wo man nicht wünschen könne, daß Thron und Nation an den Rand des Abgrundes geraten.

16. März. Die Regierung löst den leitenden Ausschuß der Koalition auf, weil er sich Rechte angemaßt habe, die nur der Exekutivgewalt zustehn, und weil das Komitee in Beschlüssen, Erklärungen und Aufrufen zum offnen Widerstande gegen gesetzliche Verfügungen aufgereizt habe.

19. März. Bezüglich eines Protestes läßt die Regierung halbamtlich verkündigen, der Protest enthalte eine kühne Verleugnung allbekannter Tatsachen, da der Ausschuß die Weisung an die Munizipien und ihre Beamten erteilt habe, Obergespane und königliche Kommissare nicht anzuerkennen und ihnen keinen Gehorsam zu leisten, wobei den Beamten versprochen wurde, ihnen für die

Folgen der Renitenz, sobald die Koalition ans Ruder gelange, aus Staatsmitteln Schadenersatz zu leisten. „Dadurch beging der Ausschuß eine verbotne Handlung, indem er die Mitglieder der Wehrkraft aufforderte, dem auf Grund des Gesetzes erlassenen Armeebefehl keinen Gehorsam zu leisten, und indem er zu gegen die Monarchie gerichteten Aktionen auswärtiger Staaten ermunterte, griff der Ausschuß in den Rechtskreis der Exekutive ein. Der Ausschuß beging ferner, als er die Rechtsgiltigkeit der ausländischen Handelsverträge für null und nichtig erklärte, sogar einen Eingriff in den Rechtskreis der Gesetzgebung, indem er das Recht der Auslegung des Gesetzes für sich in Anspruch nahm."

V.

Verständigung der Regierung mit den Parteien.

4. April. Im Hinblick auf das Herannahen des 11. April, des letzten Zeitpunkts, an dem die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause ausgeschrieben werden müssen, kommt es zu einer Verständigung zwischen der Parteienkoalition und der Regierung. Der Ministerpräsident v. Fejervary hat mit einigen Führern der Koalition Unterredungen über folgenden Plan:

Unter dem Vorsitz eines Mannes, der einer der zum Ausgleiche vom Jahre 1867 sich bekennenden Parteien angehört, soll ein Ministerium gebildet werden, dem auch Mitglieder der Unabhängigkeitspartei angehören. Dieses Ministerium hat die Aufgabe, vor allem innerhalb der verfassungsmäßig noch offnen Frist die Neuwahlen auszuschreiben. Das Ministerium übernimmt die Verpflichtung, von dem neuen Reichstage die zur konstitutionellen Fortführung der Geschäfte notwendigen Bewilligungen, das Budget, die Rekrutenaushebung, die Mittel zur Bedeckung der schon beschlossenen militärischen Kredite und die Genehmigung der abgeschlossenen Handelsverträge zu erlangen. Die von der Koalition aufgeworfnen militärischen Fragen werden nicht mehr berührt. Auf jede Verfolgung der staatsrechtlich anfechtbaren Handlungen des Kabinetts Fejervary wird verzichtet. Seine Verfügungen und Ernennungen werden als rechtmäßig angesehen, außerdem übernimmt das Ministerium nur noch die Aufgabe, eine Wahlreform auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts auszuarbeiten, dafür die Zustimmung des Reichstags zu erlangen und sodann nach neuerlicher Auflösung des Reichstages die Neuwahlen auf der Grundlage des neuen Wahlgesetzes anzuordnen. Hiernach wäre die dualistische Verfassung der Monarchie vorläufig gegen weitere Anfechtungen selbst in dem Falle

gesichert, daß die Wahlen eine Majorität der Unabhängigkeitspartei ergeben sollten. Für das letztere bürgt die Teilnahme von Mitgliedern der Unabhängigkeitspartei an einer auf dem Ausgleich von 1867 fußenden Regierung.

6. April. Dieser Ausgleich wird in einer Audienz des Grafen Andrassy und Kossuths beim Könige in Wien perfekt.

8. April. Fejervary wird der Stelle eines Ministerpräsidenten enthoben. In dem betreffenden Schreiben erkennt der König dessen vom reinsten Patriotismus geleiteten und mit selbstaufopferndem Eifer geleisteten ausgezeichneten Dienste bei der friedlichen Entwirrung der kritischen politischen Lage an. — Als neues Ministerium beruft der König: Dr. Wekerle Präsidium und Finanzen, Andrassy Inneres, Apponyi Kultus, Kossuth Handel, Daranyi Ackerbau, Polonyi Justiz, Zichy Ministerium a latere.

Wekerle war schon 1892 bis 1894 Ministerpräsident. Mit seinem Namen ist für die Monarchie die Erinnerung an große wirtschaftliche Schöpfungen verknüpft. Beide Staaten der Monarchie verdanken seiner Energie die Reform der Valuta und den Anstoß zur Herstellung der Goldwährung. Als Ministerpräsident hat er dann mit dem Magnatenhause die Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze durchgekämpft. — Kossuth, der Sohn des ungarischen Revolutionärs, Diktators und Nationalhelden Ludwig Kossuth, war als achtjähriger Knabe in österreichische Kriegsgefangenschaft geraten; bis zu seinem 53. Lebensjahre lebte er in der Verbannung. Jetzt ist er vierundsechzig Jahre alt. Mit der Leiche seines Vaters kehrte er 1894 in die Heimat zurück, und die Unabhängigkeitspartei wählte ihn zu ihrem Präsidenten. Nach der Bildung der Koalition wurde er auch deren Präsident. Er ist Ingenieur und hat an dem Durchstich des Mont Cenis und an der Erbauung von Stahlbrücken über den Nil mitgewirkt. — Graf Julius Andrassy ist der jüngere Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten und Mitbegründers des Dreibundes. — Der neue Kultus- und Unterrichtsminister Graf Apponyi ist ein Zögling der Jesuitenschule in Kalksburg. Ursprünglich Konservativer, begründete er die Nationalpartei, mit der er sich später der liberalen Partei anschloß. — Polonyi ist einer der angesehensten Anwälte.

Es wird die Enthebung sämtlicher königlicher Kommissare und die Veröffentlichung eines Handschreibens bekannt gegeben, durch das der Reichstag für den 19. Mai einberufen wird. Gleichzeitig erscheint ein Erlaß des Ministers des Innern, der die Abhaltung der Wahlen vom 29. April bis zum 8. Mai anordnet.

11. April. Die liberale Partei beschließt, sich aufzulösen.

23. April. Der Ministerpräsident Wekerle spricht sich zu einer Abordnung der Stadt Temesvar also aus:

Die Führer der Koalition haben sich zur Wiederherstellung der gefährdeten Verfassung unter Beiseitestellung, wenn auch nicht unter Aufgabe ihres prinzipiellen Standpunkts vereinigt. Die politischen Gegensätze sind dabei in der Schwebe gelassen, um während der Uebergangszeit auf der gegebnen gesetzlichen Grundlage gemeinsam zu wirken. Bezüglich des Verhältnisses zu Oesterreich und den auswärtigen Staaten sind wir

durch die zwar verfassungswidrigen, aber dennoch wirklich ins Leben getretnen auswärtigen Verträge in eine Zwangslage geraten, sodaß wir sie annehmen müssen, wenn wir unsre wirtschaftlichen Interessen nicht schweren Gefahren aussetzen wollen. Infolgedessen ist es während der Dauer dieser Verträge unmöglich, zwischen Oesterreich und Ungarn Zollschranken zu errichten; wir werden jedoch, um unsern verfassungsmäßigen Rechten Rechnung zu tragen, bestrebt sein, zwischen Oesterreich und Ungarn anstatt des Zollbündnisses einen Zollvertrag zu setzen. Sollte Oesterreich dem nicht zustimmen, werden wir auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1899 unser Verhältnis zu Oesterreich auf der Grundlage der Gegenseitigkeit regeln.

VI.

Reichstag.

22. Mai. Der neue Reichstag tritt zusammen. Die nach der Auflösung vom 19. Februar nötig gewordnen Neuwahlen zum Abgeordnetenhause waren am 10. Mai beendet und hatten als Ergebnis für die Unabhängigkeitspartei 240, Verfassungspartei 74, Volkspartei 32, außerhalb der Parteien Stehende 17 (unter denen die 12 siebenbürgisch-sächsischen Abgeordneten mitgezählt erscheinen), Nationalitäten 26, Neue Partei 1, Sozialisten 1, Demokraten 3, Bauernpartei 1. — Der König eröffnet den Reichstag mit einer Thronrede, in der es heißt: „Unserm väterlichen Herzen ist es schmerzlich, auf die Begebenheiten der jüngsten Vergangenheit, die den ordentlichen Gang des konstitutionellen Lebens gestört haben, zurückzublicken. Wir sagen der göttlichen Vorsehung Dank, daß die unheilvollen Mißverständnisse geschwunden sind. Im Einverständnis mit dem frei geäußerten Willen der Nation ist es unser heißersehnter Wunsch und unsre sichere Hoffnung, daß das verfassungsmäßige Zusammenwirken sämtlicher Faktoren der Gesetzgebung künftig immer ungetrübt bleiben wird."

Die Thronrede zählt sodann die Aufgaben des künftigen Reichstags auf und erklärt, daß, obzwar mit den Verbündeten bestehende, auf Erhaltung des Friedens abzielende engere Verhältnisse und die freundschaftlichen Verbindungen mit andern fremden Staaten eine Gewähr des Friedens bieten, doch für die Wehrmacht vorgesorgt werden müsse. Es sei daher notwendig, außer dem ordentlichen Rekrutenkontingent auch jene außerordentlichen Ausrüstungsbedürfnisse zu befriedigen, die in frühern Delegationen bereits als richtig anerkannt worden sind.

29. Mai. Der Ministerpräsident Wekerle entwickelt im Abgeordnetenhause ein Reformprogramm: „Die großen nationalen Gedanken, die die Oeffentlichkeit beherrschen, können wir in der Uebergangszeit nicht verwirklichen. In erster Reihe wird die Regierung die Wahlreform auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechts

durchführen. Sie wird ferner darauf bedacht sein, die Selbstverwaltung in den Komitaten und Gemeinden zu stärken. Es wird eine Ergänzung des Gesetzes zur Förderung der Industrie sowie die Hebung des Exports und eine Reorganisation der Staatsbahnen geplant. Die Auswanderung soll durch Verschaffung von Arbeitsgelegenheit eingedämmt werden." In finanzieller Hinsicht kündigt Wekerle die Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer an. Ferner soll der Umlauf der Noten zu zehn und zwanzig Kronen verringert werden. Was das Verhältnis mit Oesterreich betrifft, so sollen Verhandlungen eingeleitet werden, um das Zollbündnis durch einen Zollvertrag zu ersetzen.

Hierauf spricht der frühere Ministerpräsident Szell namens der Verfassungspartei der Regierung sein Vertrauen aus. Namens der Kossuthpartei erklärt Thaly, daß diese unter Wahrung ihrer Grundsätze dem Kabinett, in dem sie durch drei Mitglieder vertreten sei, volle Unterstützung gewähre. Eine ähnliche Erklärung gibt Rakovsky namens der Volkspartei.

Im Anschluß an die Eröffnung des Reichstags wird amtlich bekannt gemacht: „Die ungarische Regierung ist vom König ermächtigt worden, dem Abgeordnetenhause den autonomen Zolltarif als ungarischen Zolltarif zu unterbreiten, während die österreichische Regierung forderte, daß er als gemeinsamer Zolltarif in Kraft trete. Der ungarische Zolltarif ist mit dem gemeinsamen Zolltarif vollständig identisch. Es handelt sich für Ungarn bloß um die prinzipielle Wahrung seines Rechtes auf selbständiges Zollgebiet."

(Die Regierung will also nicht einen neuen Tarif, sondern sie will den vom österreichischen Parlament bereits genehmigten Zolltarif, auf Grund dessen die Handelsverträge mit Deutschland und Italien abgeschlossen wurden, formell als autonomen ungarischen Tarif zum Gesetz machen, sodaß rechtlich kein gemeinsames Zollgebiet mehr bestünde.)

5. Juni. Gesetzentwürfe betreffend den Zolltarif, das Budgetprovisorium und die Bewilligung des Rekrutenkontingents werden vorgelegt; der letztere wird sofort angenommen. Hiermit ist der gesetzlose Zustand, der infolge der Verweigerung der Steuern und der Rekruten eingetreten war, formell beendigt.

13. Juni. Im Abgeordnetenhause unterbreitet der Ministerpräsident Wekerle den Staatsvoranschlag, wobei er die finanzielle Lage eingehend erörtert und darlegt, daß die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben um 38 Millionen Kronen übersteigen, jedoch nicht ausreichen, um das Erfordernis zu decken. Als Einnahme und Ausgabe sind 1299762806 Kronen angesetzt.

VII.

Kossuth über die Handelspolitik.

23. Juni. Der Handelsminister Kossuth hält anläßlich einer Untersuchung zur Vorbereitung des Donau-Theiß-Kanals eine Rede, in der er u. a. sagt:

„In Oesterreich herrscht große Feindseligkeit gegen Ungarn, nicht so sehr im Schoße der österreichischen Regierung, als vielmehr in der öffentlichen Meinung, was viel gefährlicher ist, weil diese Feindseligkeit durch Transaktion und durch Argumente nicht auszutilgen ist. Wir müssen daher daran denken, uns gegen solche Uebertreibungen sichern zu können. Die öffentliche Meinung in Oesterreich verkündet, daß man Ungarn erwürgen müsse. Zwischen Ungarn und dem Westen, der ungarische Produkte aufnimmt, ist überall Oesterreich. Es hängt daher von Oesterreich ab, ob es uns nach dem Westen gelangen lassen will oder nicht. Oesterreich kann uns daher wirklich mit seinem eisernen Ringe erwürgen." Die gegenwärtige Regierung sei aber in der glücklichen Lage, mit dem Herrscher selbst gewisse Vereinbarungen getroffen zu haben, dank denen Ungarn auf wirtschaftlichem Gebiete bis zum Jahre 1917 gegen den Haß Oesterreichs geschützt sei. Denn wenn mit Oesterreich kein Handelsvertrag geschlossen werde, werde der jetzige Zustand bis 1917 beibehalten, und Ungarn besitze eine Frist, um seine Verkehrsmittel von Oesterreich unabhängig zu machen. „Ich wie meine Kollegen, fährt Kossuth fort, werden ihre Pflicht nach dieser Richtung tun und das Land für jene nicht mehr ferne Zeit vorbereiten, in der es mit voller Kraft einer solchen ungerechten, nicht motivierten österreichischen Entschließung entgegentreten muß." Bisher habe Ungarn seinen Verkehr nach Westen gelenkt. Mit dieser Richtung müsse es endlich brechen, es müsse über Fiume und Galatz auf den Weltmarkt gelangen. Die Hauptsache sei, „daß wir unsre Verkehrsmittel um jeden Preis von dem Willen Oesterreichs unabhängig machen müssen".

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

I.

Die Delegationen.

1.

Ansprache des Monarchen.

10. Juni. Beim feierlichen Empfange der Mitglieder der Delegationen in Wien werden die Ansprachen der Präsidenten derselben vom Kaiser und König etwa also beantwortet:

Das vor mehr als einem Vierteljahrhundert abgeschlossene Bündnis mit dem Deutschen Reiche bewährt sich vermöge seines defensiven und konservativen Gepräges heute wie zuvor als eine wertvolle Friedensbürgschaft, deren Erhaltung und Pflege sich unsrer besondern Sorgfalt erfreut. In dem Besuche, den mir S. M. Kaiser Wilhelm vor wenigen Tagen abgestattet hat, ist unser inniges Freundschaftsverhältnis neuerdings zutage getreten. Ebenso vertrauensvoll sind die Beziehungen zu unserm andern Verbündeten, dem Königreiche Italien, mit dem wir uns bezüglich der uns gemeinsam berührenden Angelegenheiten in erfreulicher Uebereinstimmung befinden. Das Einvernehmen, das wir zum Zwecke der Herstellung geordneter Zustände auf der Balkanhalbinsel mit dem uns eng befreundeten russischen Reiche getroffen haben, besteht auch weiter in voller Kraft und hat gute Früchte getragen. Wenngleich die Lage in jenen Gebieten noch vielfach Mängel aufweist, hat sie sich doch unleugbar gebessert, und ist es vor allem gelungen, ernstere Verwicklungen hintanzuhalten. Das schwere Ringen zwischen Rußland und Japan im fernen Osten ist zu unsrer aufrichtigen Freude dank der uneigennützigen Vermittlung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten durch einen für beide Teile ehrenhaften Frieden beendet worden. Die Frage der wirtschaftlichen Erschließung Marokkos und des Anteils, den die europäischen Staaten daran nehmen sollen, hat während des verflossenen Jahres zu ernsten Verwicklungen zu führen gedroht. Erfreulicherweise ist es gelungen, auf der zur Austragung dieser Differenzen nach Algeciras einberufnen Konferenz eine allseits befriedigende Lösung zu finden, wozu nicht zum geringsten Teil unsre vermittelnde Tätigkeit beigetragen hat. So wie bisher, wird auch weiterhin die Erhaltung des Friedens für Europa und vor allem für die Monarchie der leitende Gedanke unsrer auswärtigen Politik sein. Meine Kriegsverwaltung bleibt rücksichtlich der laufenden Erfordernisse für die Erhaltung des Heeres und der Kriegsmarine in den Grenzen der letztjährigen Bewilligung. Für die nicht mehr aufschiebbare beschleunigtere Beschaffung von Waffen und Kriegsmaterial, dann für die rascheren Ausführungen von Schiffsbauten und Armierung von Schiffen gelangen programmgemäß weitere Teilbeträge zur Anforderung. Der stetige Fortschritt im Besatzungsgebiete hat auch im abgelaufnen Jahre keine Unterbrechung erfahren; wichtige Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung vollziehen sich oder werden angebahnt. Es stellen sich aber doch manche Schwierigkeiten in der modernen Entwicklung ein, wie der eben beendete, über zahlreiche Industriebetriebe ausgebreitete Arbeiterstreik.

Während der Sitzung der ungarischen Delegation demonstriert eine christlich-soziale Volksversammlung vor dem Beratungshause. Einige Redner beschuldigen die österreichische Regierung, hiermit im Spiele zu sein. — Der den Delegationen unterbreitete gemeinsame Voranschlag weist ein gesamtes Nettoerfordernis von 346720362 Kronen auf, das ist ein Mehr von 4651471 Kronen gegenüber der Bewilligung von 1905.

2.

Darlegungen des Ministers Grafen Goluchowski.

11. Juni. Im Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten der ungarischen Delegation hält der gemeinsame Minister des

Aeußern Graf Goluchowski eine Rede über die äußere Politik, in der er ausführt:

Im Zeichen einer vertrauensvollen Uebereinstimmung bewegen sich ebenso wie je zuvor unsre Beziehungen zum Deutschen Reiche. Fest und unerschüttert bilden sie den Angelpunkt jenes politischen Systems, das sich bereits seit mehr als einem Vierteljahrhundert bewährt und dessen Fortbestand nicht allein in unserm gegenseitigen Interesse liegt, sondern auch für den ganzen europäischen Kontinent eine hervorragende Friedensbürgschaft darstellt. Diese Grundlage unversehrt zu erhalten, ist ein Gegenstand steter Fürsorge beider Kabinette, der sie sich gewiß auch in der Zukunft mit demselben Ueberzeugungseifer hingeben werden, wie sie es bisher zu tun beflissen waren.

Nicht minder befriedigend ist das Verhältnis zu unserm italienischen Verbündeten. Es gibt zwar unverantwortliche Kreise, die durch künstlich hervorgerufne Mißtöne dieses gute Einvernehmen stören möchten. Solche Versuche, Unfrieden zu stiften, scheitern indessen sowohl an den beiderseitigen redlichen Bemühungen, die ab und zu zum Vorschein kommenden Verstimmungen baldigst aus der Welt zu schaffen, als auch an der korrekten Haltung der königlich italienischen Regierung, die immer bestrebt ist, ihre bundestreuen Gesinnungen loyal zu betätigen.

Diesem festgefügten Unterbau gliedert sich wirkungsvoll die Verständigung mit Rußland über die Behandlung der den nächsten Orient betreffenden Fragen an. In vollständiger Verkennung ihrer vitalsten Interessen stellte uns indessen die Regierung der Pforte auf Schritt und Tritt Hindernisse entgegen und veranlaßte uns schließlich, zu Zwangsmaßregeln zu greifen, die nicht ohne erhebliche Schädigung ihres Ansehens sowohl nach innen als auch nach außen verbleiben konnten, und die wir schon aus diesem Grunde gern vermieden hätten. Weder der Hinweis auf unsre über jeden Zweifel erhabnen konservativen Gesinnungen noch die wohl naheliegende Gefahr, daß, wenn unsre Reformaktion durch die Schuld der Türkei ohne Wirkung verbleiben sollte, von andrer Seite Forderungen gestellt werden würden — und dazu war bereits mehr als ein Anzeichen vorhanden —, die einer Loslösung der fraglichen Provinzen vom türkischen Staatsverbande gleichkämen, konnten am Goldnen Horn bessere Erkenntnis erwecken, und so kam es zuletzt nach Erschöpfung aller Mittel gütlicher Ueberredung zu der gemeinsamen Flottenkundgebung, die mit einem vollen Erfolge ihren Abschluß fand.

Die zwischen Frankreich und England einerseits und zwischen Frankreich und Spanien andrerseits im Jahre 1904 in betreff

Marokkos abgeschlossenen Vereinbarungen veranlaßten das deutsche Kabinett zu einer entschiednen Stellungnahme gegen jene Verfügungen, die einzelnen Mächten eine vorwiegende Stellung auf wirtschaftlichem Gebiete in Marokko zum Nachteile der übrigen eingeräumt hätten. Als ein stark mitinteressierter Faktor schlossen wir uns der Auffassung der deutschen Regierung an und vereinbarten mit ihr ein gemeinschaftliches, auf die Schaffung hinreichender Garantien zur Wahrung der internationalen Gleichberechtigung hinzielendes Vorgehen. Weit entfernt, die politischen Interessen speziell Frankreichs als Grenzlandes Marokkos verkennen zu wollen, mußten wir darauf bestehen, daß unsre traktatmäßigen Rechte gegenüber Marokko auch fernerhin in einer Weise sichergestellt würden, die jeder willkürlichen Auslegung zu unserm Schaden einen Riegel vorschiebt. Gestützt auf die Beschlüsse der Madrider Konferenz vom Jahre 1880 traten wir dem Vorschlage des deutschen Kabinetts auf Einberufung einer neuerlichen Konferenz zur Austragung der schwebenden Fragen rückhaltlos bei. Es bedurfte nicht geringer Bemühungen, um das französische Kabinett zu bewegen, diesem Vorschlage zuzustimmen. Die Einberufung der Konferenz bedeutete noch lange nicht die Lösung der strittigen Fragen selbst, angesichts der schroff zutage getretnen und sich immer mehr zuspitzenden Gegensätze zwischen beiden im Vordergrunde stehenden Mächten, die schließlich einen so akuten Charakter gewannen, daß sogar die optimistischsten Beurteiler der Sachlage sich nicht mehr der Gefahr eines resultatlosen Auseinandergehens der Konferenz verschließen konnten. Da hielten wir mit Rücksicht auf unser Bundesverhältnis zum Deutschen Reiche und auf unsre langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich den Augenblick für gekommen, vermittelnd einzugreifen. Die glücklich zustande gebrachte Verständigung ist das Resultat der unsrerseits im Einvernehmen mit mehreren andern Mächten mit skrupulöser Objektivität geführten Verhandlungen, bei denen uns das von Deutschland ebenso wie von Frankreich bekundete Entgegenkommen zum Gelingen unsrer Bemühungen sehr wesentlich geholfen hat.

Der Minister wirft sodann einen Rückblick auf die mit Serbien gepflognen Unterhandlungen und schließt diese Darlegungen mit den Worten: Wir haben bei aller Schonung des Ehrgefühls und der Empfindlichkeit der Belgrader Regierung an dem Wesen unsrer Forderungen festgehalten und haben die Handelsvertragsverhandlungen erst nach vollständiger Erfüllung unsrer Bedingungen wieder aufgenommen.

13. Juni. Im Budgetausschusse der österreichischen Delegation betont Graf Goluchowski, es sei keine Rede davon,

daß, wie immer wieder insinuiert werde, Oesterreich-Ungarn irgendwelche Ausdehnungsgelüste auf dem Balkan habe. Das Zusammenwirken mit Rußland verfolge lediglich den Zweck, Ruhe und Ordnung auf dem Balkan zu schaffen.

Gegenüber dem Delegierten Sylvester führt Goluchowski aus, daß der Dreibund unverändert fortbestehe. In seiner Balkanpolitik könne Oesterreich-Ungarn auf Italien rechnen. Die Verhandlungen, die er in Venedig mit dem italienischen Minister des Auswärtigen gehabt habe, hätten sich auf die albanische Frage bezogen. — Kramař führt aus, daß der Dreibund nicht in die Welt passe, und die Völker Oesterreichs sich energisch bedanken würden, wenn sie in einen Konflikt hineingezogen würden, bei dem es sich nur um die Interessen des Bundesgenossen handle. Er verlangt strikte Auskünfte über die Tragweite des Artikels 2 des deutsch-österreichischen Bündnisses. Auch in der europäischen Politik spiele der Dreibund keine große Rolle mehr, denn auf dem Balkan handle es sich hauptsächlich um das Uebereinkommen mit Rußland und um ein gutes Verhältnis zu Italien. Deutschland habe gerade in der Balkanpolitik ganz andre Interessen, da es sich als den Protektor der Türkei aufspiele. In Besprechung der Marokkofrage bemerkt Redner: Wollte Deutschland eine Mensur haben und um jeden Preis einen Renommierschmiß bekommen, den es ja auch erhalten hat, so sei das seine Sache, „und wir haben gar keine Ursache, uns in einem solchen Falle ausschließlich auf Seite Deutschlands zu stellen. Wir müssen endlich einsehen, daß ein Bündnis mit Deutschland zwar eine wenn auch nicht absolut notwendige Sicherung des Friedens ist, daß jedoch die einzige feste Gewähr für die Zukunft Oesterreichs in einer friedliebenden, konservativen auswärtigen Politik liegt."

Dagegen betont der Minister folgendes: In dem Bündnisvertrage sind die Fälle sehr genau bestimmt, wo wir gegenseitig einzugreifen haben, und alle möglichen Garantien gegeben. Sowohl für uns wie das Deutsche Reich tritt der casus foederis ein, wenn einer von uns von zwei Seiten angegriffen wird. Das bietet genügende Sicherheit.

Steiner und Sylvester betonen die Notwendigkeit, ein klares, dauerndes Verhältnis mit Ungarn zu schaffen und an Stelle der Delegation eine zweckentsprechendere Organisation zu setzen.

18. Juni. Beratung des Budgetausschusses der ungarischen Delegation. Der Minister Graf Goluchowski tritt der Behauptung entgegen, daß der Dreibund Oesterreich-Ungarn Lasten auferlege. Gerade wenn die militärischen Lasten Oesterreich-Ungarns nicht ebenso stiegen wie anderwärts, verdanke man das in erster Linie dem Dreibunde. Wären wir militärisch nicht leistungsfähig, so würde sich kaum jemand um unsre Bundesgenossenschaft bewerben. Wir sind nur ein bündnisfähiger Faktor, wenn wir auf unsre militärische Kraft hinweisen können, und ohne Bündnis kann heute kein Staat bestehen. Den Vorwurf, daß wir uns im Schlepptau Deutschlands befinden, muß ich zurückweisen. Daß wir in Algeciras auf Seite Deutschlands, unsers Bundesgenossen, standen, ebenso wie

Rußland auf Seite Frankreichs, ist doch selbstverständlich. Gegenüber der Bemerkung, daß Deutschland Oesterreich-Ungarn auf dem Balkan Konkurrenz mache, erklärt Graf Goluchowski, man könne es keiner Regierung übel nehmen, ihre Handelsbeziehungen auszugestalten. Es läge nur an Oesterreich-Ungarn, das gleiche zu tun.

Beschlossen wird, daß auf allen Gesandtschafts- und Konsulatsgebäuden das ungarische Wappen angebracht werden soll. — Der dem Budgetausschusse der österreichischen Delegation von dem Berichterstatter über auswärtige Angelegenheiten Marquis von Bacquehem unterbreitete Bericht über den Voranschlag des Ministeriums verweist auf die Fülle politischer Ereignisse, die sich in den letzten Jahren in ununterbrochner Reihenfolge abspielten.

Der Besuch des Deutschen Kaisers am Kaiserhofe sei eine entschiedne Kundgebung für die Innigkeit und Festigkeit des Bundesverhältnisses, das sich während der ganzen Dauer seines Bestandes als mächtiges Bollwerk des europäischen Friedens bewährt habe. Der Bericht gedenkt der herzlichen Begrüßungen zwischen den beiden Monarchen und dem Könige von Italien, die in der Bevölkerung lebhafte Befriedigung hervorriefen. Der Bericht stellt weiter fest, daß die Sorgen, die durch die seinerzeitigen irredentistischen Kundgebungen in Italien hervorgerufen wurden, sich zerstreut haben.

19. Juni. In demselben Ausschusse verweist der Reichskriegsminister von Pitreich auf die schwierige politische Lage in Oesterreich und Ungarn. Er gibt zu, daß auch die Wehrkraft der Monarchie durch die unterbliebnen Ergänzungen in gewisser Hinsicht erschüttert sei, doch würden diese Nachteile nicht von dauernder Bedeutung sein, da die größten Anstrengungen gemacht seien, die versäumte Ausbildung nachzuholen. Der Minister ist überzeugt, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit der Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns sowohl hier wie in Ungarn durchdringen und die Einheit der Armee werde gewahrt werden.

23. Juni. In der österreichischen Delegation selbst bespricht Kramař wiederum das Bündnis mit Deutschland und sagt, für die Politik Oesterreich-Ungarns genüge ein gutes Einvernehmen mit Rußland und Italien. Bei Erneuerung des Bündnisvertrages mit Deutschland müßten die Bündnispflichten Oesterreich-Ungarns auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Um mit den Nachbarn in Frieden zu leben, sei für Oesterreich-Ungarn der Dreibund nicht notwendig, der heute ohnehin nur eine ehrwürdige Reliquie aus alter Zeit sei.

Dagegen erklärt Bärnreither, die Gewähr des Bündnisses mit Deutschland liege in einem dreißigjährigen Frieden; der Dreibund sei aber auch den Deutschen Oesterreichs eine Herzenssache. Schusterschitsch meint, das Bündnisverhältnis mit Deutschland bestehe hauptsächlich deshalb fort, weil Deutschland Oesterreich-Ungarn

notwendig brauche; alle andern Mächte Europas hätten das Bestreben, Deutschland zu isolieren. Was das Verhältnis zu Italien betreffe, so sei es sicher, daß niemand in Oesterreich einen Krieg mit Italien wolle. Redner wünscht eine Stärkung der Flotte, denn wenn Oesterreich-Ungarn eine starke Flotte besitze, brauche es niemals einen Angriff von Italien zu fürchten. Redner beschwert sich über die gehässige Unterdrückungspolitik, die gegenüber der slawischen Bevölkerung der Balkanländer geübt werde.

26. Juni. Bei Fortsetzung dieser Verhandlungen tritt Delugan für Unterstützung der Abrüstungsbestrebungen im Einvernehmen mit den andern europäischen Staaten ein. Gegenüber Schreiter, der für Verwirklichung des Linzer Programms eintritt, betont Fürst Schönburg, die alldeutschen Pläne auf Angliederung der deutschen Provinzen an das Deutsche Reich würden um so weniger verwirklicht werden, als dadurch ein blutiger Krieg zwischen den Germanen und Slawen Europas entbrennen würde und die darauf hinzielenden Pläne der Alldeutschen bei den maßgebenden Faktoren des Deutschen Reiches keinen Anklang fänden. Stein erörtert die schweren Schäden des Dualismus und spricht sich für vollständige Trennung beider Reichshälften aus.

In der ungarischen Delegation weist Hallo auf die Gefahren hin, denen Ungarn durch den Dreibund infolge der Ausdehnungspolitik Deutschlands ausgesetzt sei, sowie auf die damit verbundnen bedeutenden Militärlasten. Ueberdies stünde der Einfluß Deutschlands dem im Wege, daß die Rechte Ungarns zur Geltung kämen.

27. Juni. In der ungarischen Delegation wird das Budget des Aeußern weiter beraten. Mehrere Delegierte kritisieren die Haltung des Ministers aufs schärfste. Buzath fordert den Minister auf, abzudanken, weil er sich zum Nachteile Ungarns in die ungarische Krise eingemengt habe.

Bathyany hält es für unhaltbar, daß Oesterreich-Ungarn nur andern die Kastanien aus dem Feuer hole und Deutschland bezüglich der wirtschaftlichen und politischen Suprematie den größten Nutzen ziehe. Oesterreich-Ungarn dürfe nicht allein mit Deutschland im Bunde bleiben, da es sonst von dem Ringe, der sich immer enger um Deutschland ziehe, zerdrückt werden würde. In Ungarn habe die Begeisterung für den Dreibund in letzter Zeit abgenommen, namentlich wegen der großen Heeresausgaben, von denen man in Ungarn glaube, daß sie größtenteils wegen des Dreibundes gemacht werden. Deutschland habe sich nicht nur mit der ungesetzlichen Regierung Ungarns verbündet und mit ihr Verträge abgeschlossen, sondern einzelne Mitglieder dieser Regierung seien auch nachträglich durch den Deutschen Kaiser ausgezeichnet worden. Deutschland wolle in der Wehrmacht Oesterreich-Ungarns eine Reserve seiner eignen Wehrmacht besitzen.

28. Juni. In der österreichischen Delegation verlangt bei Beratung des Heeresetats Graf Deym die Pflege der Regimentssprache, gebührende Schonung und Berücksichtigung des nationalen Gefühls. Er betont dabei, daß man an der Einheitlichkeit der Leitung und an der Beibehaltung der einheitlichen Kommandosprache in der Armee im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres festhalten müsse. Redner protestiert gegen die das dynastische und patriotische Gefühl verletzenden Aeußerungen Steins und verweist auf die letzte Reise des Kaisers, die bewiesen habe, daß die alldeutsche Bewegung an Boden verliere. Redner fordert sodann ein entschiedenes Vorgehen gegen die Los-von-Rom-Bewegung als einer vorwiegend staatsgefährlichen Bewegung.

Bei der Verhandlung der ungarischen Delegation über das Marinebudget verlangt Kmety, daß eine ungarische Flotte als Ergänzung der Gesamtmarine geschaffen werde; ebenso solle ein ungarisches Matrosenkorps gebildet werden. Korvettenkapitän Lassio erwidert, daß die gewünschte Zweiteilung der Marine kaum durchführbar sei, da sie eine Schwächung der Flotte herbeiführen würde.

II.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

Seitens Oesterreichs.

6. April. Die Erkrankung des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bülow wird in der österreichischen Presse mit Ausdrücken großer Teilnahme besprochen.

24. April. Das „Wiener Fremdenblatt" wendet sich gegen mehrere ausländische und inländische Blätter, die das Telegramm des Deutschen Kaisers an den Grafen Goluchowski (S. 45) als eine Demütigung Oesterreich-Ungarns bezeichnen, und führt aus: Oesterreichs Platz auf der Konferenz von Algeciras war von vornherein an der Seite des Deutschen Reichs, zunächst als sein Bundesgenosse. Denn wenn auch der Buchstabe des Bündnisvertrags für Oesterreich-Ungarn eine Verpflichtung zur Beistandleistung in der Marokkofrage nicht in sich schließt, so ist doch die Seele jedes Bündnisses das Vertrauen, und das Vertrauen wird gewiß nicht genährt, wenn man den Grundsatz befolgt, daß man sich jenseits des Bereichs, den die Paragraphen umgrenzen, nicht zu kennen und nicht die Hand zu reichen hat. Abgesehen von dem Bundesverhältnis ergab sich aber unsre Stellung von selbst daraus, daß das Programm des Deutschen Reichs: Aufrechterhaltung

des Prinzips der offnen Tür, naturgemäß auch das unsrige sein mußte. Die durchaus nicht unbedeutenden wirtschaftlichen Interessen Oesterreich-Ungarns machten es uns von vornherein zur Pflicht, gegen eine einseitige Begünstigung andrer Staaten Stellung zu nehmen und so die Bemühungen Deutschlands zu unterstützen. In dem kritischen Augenblick der Konferenz übernahm Oesterreich-Ungarn das Amt des ehrlichen Maklers. Dadurch erwarb es sich ein großes Verdienst um die Aufrechterhaltung des Friedens, und wenn der Deutsche Kaiser für den Leiter unsrer auswärtigen Politik anerkennende Worte findet, so kann nur Voreingenommenheit oder blinde Gegnerschaft dieser Kundgebung eine Bedeutung beilegen, die das Lob in eine Demütigung verwandeln würde.

6.—8. Juni. Besuch des Deutschen Kaisers beim Kaiser Franz Joseph.

8. Juni. In welchem Geiste in Wiener politischen Kreisen die Begegnung der beiden Kaiser aufgenommen wird, geht aus den Auslassungen des „Wiener Fremdenblattes" hervor, das unter anderm sagt:

Es hat sich in der Tat nur um einen Freundschaftsbesuch gehandelt, wobei allerdings die Freundschaft nicht nur im persönlichen, sondern auch im politischen Sinne aufzufassen ist. Kaiser Wilhelm hatte das Verlangen, seinen kaiserlichen Freund, der Auslandsreisen nicht mehr unternimmt, und den er seit längerer Zeit nicht gesehen hatte, zu begrüßen. Daß er diesem Verlangen gerade jetzt gefolgt ist, hat die öffentliche Meinung ganz richtig dem Wunsche zugeschrieben, seiner Erkenntlichkeit für die Haltung unsrer Diplomatie in Algeciras unmittelbar Ausdruck zu geben. Es war dem Deutschen Kaiser ein Bedürfnis, seinem Freunde zu sagen, wie wohltuend ihn das Eingreifen Oesterreich-Ungarns, das eine Lösung der schwierigen marokkanischen Differenz in einer für Deutschland annehmbaren Weise ermöglichte, berührt hat. Dieses Gefühl des Dankes war schon in der Depesche an den Grafen Goluchowski ausgesprochen, die damals aus allerlei Tendenzen heraus so ausgiebig mißdeutet worden ist. Sie war unter anderm als ein vielleicht gar geflissentliches Zeichen getrübter Beziehungen zwischen Deutschland und Italien betrachtet worden. Die Deutung ist durch das Telegramm widerlegt, das Kaiser Franz Joseph und Kaiser Wilhelm an den König Viktor Emanuel abgesandt haben, und durch die Antwort, die die darauf eingetroffen ist. Das Telegramm bezeugt, daß die beiden Kaiser in dem König von Italien nach wie vor ihren treuen Verbündeten erblicken, und die Antwort des Königs bezeugt seine „treue und unverbrüchliche Freundschaft". Die Fortdauer der bundesfreundlichen Gesinnungen zwischen den drei Herrschern ist damit vor aller Welt dargetan, und die Bekundung der Unerschütterlichkeit des Bündnisses der beiden mitteleuropäischen Mächte erweitert sich zu einer öffentlichen Bekräftigung der Allianztreue, die die Oberhäupter der Dreibundstaaten miteinander vereinigt und deren Wahrung sich auch die neue italienische Regierung, in der bewährte Kräfte wirken, angelegen sein lassen will.

23. Mai. Zu Ehren des Generalleutnants v. Moltke, des deutschen Generalstabschefs, findet in Wien ein Essen statt. Baron Beck, der österreichisch-ungarische Generalstabschef, schildert in seinem Trinkspruche auf Moltke das Verhältnis des österreichischen zum preußischen Generalstab unter anderm folgendermaßen: „Schon der Name Seiner Exzellenz ruft uns den unvergeßlichen Feldmarschall Grafen Moltke in Erinnerung. Es war im Jahre 1882, daß ich das Glück hatte, bei den Breslauer Kaisermanövern ihm näher zu treten und die ersten Grundlagen für unsre militärischen Vereinbarungen festzustellen. Auch dem königlich preußischen Generalstab, der für uns in vielen Richtungen jederzeit ein Vorbild war und ist, bringe ich meine Gefühle der Dankbarkeit zum Ausdruck und wünsche, daß unsre gegenseitigen Beziehungen immer so freundschaftlich erhalten bleiben".

Darauf erwidert Generalleutnant v. Moltke unter anderm mit der Versicherung, daß er die Pflege dieser Beziehungen zu seinen heiligsten Pflichten rechnen werde. „Wie Eure Exzellenz schon hervorgehoben haben, liegt in diesen Beziehungen eine geheiligte Ueberlieferung. Ueber ein Menschenalter besteht sie bereits zum Segen der Völker und in dem Sinne, in dem die beiden erhabnen Herrscher, unsre Kaiser, ihr Bündnisverhältnis aufgefaßt haben. Ich bitte, hier aussprechen zu dürfen, daß Eure Exzellenz sich unter allen Umständen auf mich verlassen können. Ich werde diesen Beziehungen treu bleiben mit deutscher Treue."

Seitens Ungarns.

14. Mai. Der ungarische Ministerpräsident Wekerle wendet sich in einer Rede zu Temesvar gegen die ungarischen Blätter, die auf die Nachricht vom bevorstehenden Besuche des Deutschen Kaisers beim Kaiser Franz Joseph sich feindselig gegen das Deutsche Reich ausgesprochen haben. Er sagt unter anderm:

Ich bedaure, daß ein Teil unsrer Presse gegen einen Staat, mit dem wir nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, sondern auch in politischer in engster Verbindung stehn, in letzter Zeit eine Kampagne eröffnet hat, die, wenn nicht eine Mäßigung eintritt, zu einem Preßkriege und infolgedessen zur Erkaltung unsrer Beziehungen führen muß, denn die Kraft der Bündnisse liegt nicht so sehr in den Verträgen, als in der Uebereinstimmung der Gefühle der Völker. Mit diesem heikeln Thermometer muß man sehr vorsichtig umgehn. Jede Partei mit Ausnahme eines kleinen Bruchteils billigt dieses Bündnis, das nicht nur eine Garantie des Friedens, sondern ein Grundpfeiler unsrer auswärtigen Politik ist. Wir müssen diesem Bündnisse nicht nur alle abenteuerlichen Versuche, sondern auch alle meines Wissens völlig unwahren Gerüchte fernhalten, als ob irgendwie eine Einmischung von seiten Deutschlands in unsre innern Angelegenheiten erfolgt wäre. Ich drücke hiermit die Ueberzeugung aus, daß die

Monarchie auch weiterhin ein gleichwertiger Faktor des deutschen Bündnisses zu bleiben wünscht.

Zu derselben Zeit spricht sich der Justizminister Polonyi vor seinen Wählern also aus: Wenn der Dreibund, zumal das Deutsche Reich Ungarn in seinen Bestrebungen unterstützen wird, sodaß bei dem Festhalten an den vertragsmäßigen Verhältnissen unsre nationale Selbständigkeit seitens Deutschlands Förderung findet, dann kann Deutschland unsrerseits auf unsre Gegendienste rechnen. Allein wir geben nur in Erwartung von Gegenleistungen einen Vorschuß des Vertrauens. Die, die entschlossen sind, dem ungarischen Staat und der Nation kein Entgegenkommen zu beweisen, können auch von uns nicht Dienste erwarten.

Der Handelsminister Kossuth läßt sich, wie Wekerle, dahin vernehmen, daß jene deutschfeindlichen Kundgebungen der Presse in Ofen „nicht die allgemeine Anschauung Ungarns widerspiegeln", das immerfort von dem Bewußtsein durchdrungen war, daß ein gutes Verhältnis mit Deutschland ein hervorragendes Interesse Ungarns sei. Dieses Interesse ist teils ein politisches, teils ein wirtschaftliches. Vom politischen Standpunkt ist es sehr natürlich, daß wir die Freundschaft jener benachbarten Großmacht suchen müssen, auf die wir uns unter voraussichtlichen Verhältnissen am ehesten stützen können. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aber ist Deutschland nach Oesterreich unser größtes Absatzgebiet, und ist Deutschlands Freundschaft schon aus diesem Grunde allein von größter Wichtigkeit für uns.

8. Juni. Sämtliche ungarischen Blätter besprechen in Ausdrücken der höchsten Genugtuung die Auszeichnung, die der ungarische Ministerpräsident Wekerle durch den Besuch des Deutschen Kaisers erfahren hat. Der „Pester Lloyd" schreibt:

Einer solchen Kundgebung gegenüber zersplittert der letzte Nachhall jener Verstimmung, die vor einiger Zeit sich in einem Teile unsrer öffentlichen Meinung bemerkbar machte. Wie die Aeußerungen unsrer Presse über den Besuch des Deutschen Kaisers in der herzlichsten und ehrerbietigsten Tonart gehalten sind, so unterliegt es auch gar keinem Zweifel, daß das Bündnis zwischen unsrer Monarchie und dem Deutschen Reiche nach wie vor in den Gesinnungen unsrer gesamten politischen Welt wurzelt und durch irgendwelches vielleicht freiwilliges Mißverständnis engerer Kreise nicht im mindesten erschüttert werden kann. Welche Wandlungen sich auch in unsern innern Zuständen vollzogen haben, so haben doch die Anschauungen über das Bündnisverhältnis zu Deutschland und zu Italien keine Wandlung erlitten.

2.

Zollkrieg mit Serbien.

20. Januar. Oesterreich-Ungarn bricht die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Serbien ab, weil dieses sich am 18. Januar geweigert hat, die ohne Vorwissen der österreichisch-ungarischen Regierung mit Bulgarien geschlossene Zollunion vor Beendigung jener Verhandlungen der Skupschtina nicht vorzulegen.

22. Januar. Die ungarische Regierung verbietet die Einfuhr von Rindern, Ziegen und Schafen aus Serbien wegen Milzbrand und die Einfuhr von Schweinen von dort wegen Schweinepest.

25. Februar. Die serbische Regierung erklärt sich in Wien zur Annahme aller von Oesterreich-Ungarn geforderten Abänderungen des serbisch-bulgarischen Zollunionsvertrags bereit.

16. März. In den nach Aenderung des serbischen Ministeriums wieder aufgenommnen Handelsvertragsverhandlungen nehmen die Vertreter Serbiens die jenseitigen Vorschläge an. Abschluß eines Handelsvertragsprovisoriums.

Rußland.

I.

Fortsetzung der revolutionären Bewegung.

1. Januar. Während die revolutionäre Bewegung im allgemeinen abzunehmen scheint, entsteht ein blutiger Aufstand zu Bachmut im Bezirke Jekaterinoslaw am Dnjepr.

2. Januar. Der umfangreiche Aufstand in Moskau ist nun vollständig unterdrückt. — Heftiger Kampf in Riga zwischen Arbeitern und Militär. — Der Generalgouverneur Sollohub bezeichnet bei seiner Ankunft in Riga in einer Ansprache es als seine Aufgabe, die durch das Manifest vom 30. Oktober gewährten Freiheiten gegen die Anarchisten zu verteidigen und läßt die militärischen Operationen zur Herstellung der Ordnung wie zur Bestrafung der Unruhestifter in größerm Maßstabe beginnen. — Zu demselben Zwecke trifft in Mitau der neue Generalgouverneur Beckmann für Kurland ein.

9. Januar. In Warschau wird die Aufhebung des Kriegszustandes in Polen vom ordnungsmäßigen Verlaufe bei den bevorstehenden Wahlen zur Duma abhängig gemacht.

11. Januar. In den Kaukasusländern kommt es zu neuen heftigen Kämpfen zwischen Aufrührern und Militär.

12. Januar. In Warschau wird das Organisationskomitee der Kampfrevolutionäre verhaftet. — Bei Odessa kommt es zum Aufstande der Bauern.

16. Januar. Halbamtlich wird über den Stand der Revolution folgendes bekannt gemacht:

Der regelmäßige Verkehr ist auf allen Bahnlinien wieder hergestellt mit Ausnahme eines Abschnittes in Transsibirien, der Strecke zwischen Krasnojarsk und Irkutsk, der transkaukasischen Linien und eines Teils der Wladikawkaslinie zwischen Derbent und Baladjary. Zur Wiederherstellung der Ordnung sind energische Maßnahmen ergriffen worden. Der Telegraphen- und Postverkehr ist im ganzen Lande wieder regelmäßig im Gange mit Ausnahme einiger Strecken in Ostsibirien und in Transkaukasien. Man kann die Behauptung aufstellen, daß die Streikbewegung der Revolutionäre in dem ganzen europäischen Teil des russischen Reichs als gescheitert und niedergeworfen angesehen werden kann. Ausgenommen davon sind die baltischen Provinzen, wo infolge der nationallettischen Bestrebungen die Revolution einen besondern Charakter trägt. — Die revolutionäre Bewegung in Estland ist durch das energische Vorgehn hauptsächlich der Marinetruppen niedergedrückt.

22. Januar. Ein Teil der aufständischen Bevölkerung Livlands legt die Waffen nieder und liefert die Führer des Aufstandes aus, die erschossen werden.

23. Januar. Meuterei der Matrosen in Wladiwostok.

28. Januar. Zu Homel im Gouvernement Mohilew bricht ein bewaffneter Aufstand aus.

30. Januar. Die Bevölkerung von Mingrelien und Gurien tritt in den Aufstand.

1. Februar. Die Petersburger Sozialdemokraten verbreiten einen Aufruf, in dem sie Grundsätze für die Anhänger einer Wahlbeteiligung aufstellen. Darin heißt es:

Die Sozialdemokratie verwirft die Duma und das beschränkte Wahlrecht als die Grundlage, auf der sie aufgebaut ist. Da die Sozialdemokratie einsieht, daß die Einberufung einer allgemeinrussischen Versammlung nur auf revolutionärem Wege möglich ist, so stellt sie sich die Aufgabe, das Proletariat und das ganze Volk zum bewaffneten Aufstande vorzubereiten.

In den baltischen Provinzen finden zahlreiche Hinrichtungen von Revolutionären statt. — Es bildet sich eine neue „Partei der demokratischen Reformen".

10. Februar. Auf den Admiral Tschuknin, Oberbefehlshaber der Flotte des Schwarzen Meeres in Sebastopol, wird ein Mordanfall verübt.

13. Februar. Der Reichsrat nimmt ein Gesetz an, das an Stelle des Gesetzes von 1895 über die Abhaltung von Versammlungen bestimmt, daß Versammlungen von Wählern ersten Grades ohne Anwesenheit eines Vertreters der Polizei stattfinden können, nur muß die Polizei vorher benachrichtigt werden. Die Wähler zweiten Grades sind befugt, sich ohne Anmeldung bei der

Polizei zu verſammeln. — Mit Rückſicht auf das Herannahen der Wahlen zur Reichsduma bildet ſich in Moskau ein „Klub der Unabhängigen“ mit dem Programm: 1. Anerkennung der höchſten Gewalt für den Monarchen und die Volksvertretung bei einem Zweikammerſyſtem und 2. Allgemeines Wahlrecht ohne Unterſchied der Nationalität, der Stände und Klaſſen.

21. Februar. In Moskau wird der Nationalkongreß der Vertreter der Vereinigung vom 30. Oktober eröffnet, an dem etwa fünfhundert Perſonen teilnehmen. Schipow erklärt in einer Anſprache, die Regierung habe den Weg der notwendigen Reformen verlaſſen und den Kongreß gezwungen, ſich hauptſächlich mit ſeiner Haltung gegenüber der Regierung zu beſchäftigen. Graf Heyden erklärt, die Vereinigung wünſche eine fortſchreitende Entwicklung des politiſchen Lebens in Rußland und halte ſich ebenſo fern von den rückſchrittlichen wie von den extremen Parteien. Weiter wird das Verlangen nach Verſammlungsfreiheit ausgeſprochen.

1. März. Der Kaiſer genehmigt ein Reglement, nach dem das Vorgehn der mit der Unterdrückung von Unruhen betrauten Truppen künftig einzurichten iſt. Es enthält die Beſtimmung, daß die Truppen in ſolchen Fällen weder in die Luft noch blind ſchießen dürfen.

3. März. Der Kaiſer empfängt eine Abordnung der autokratiſch-monarchiſtiſchen Partei, die ihm die Gefühle der Einwohner und Eiſenbahnarbeiter von Iwanowo Wosneſſensk übermittelt, und richtet folgende Anſprache an die Deputation:

Ich kenne und ſchätze Ihre Gefühle, für die ich Ihnen ſowie der geſamten autokratiſchen Partei von Herzen danke. Sagt denen, die euch zu mir ſandten, daß die durch das Manifeſt vom 30. Oktober angekündigten Reformen unentwegt zur Durchführung gelangen, und daß gleichfalls die durch mich dem ganzen Volke gewährten Rechte unverändert bleiben werden. Meine autokratiſche Macht aber wird ſo bleiben, wie ſie es immer geweſen iſt.

5. März. Eine Verſammlung von 6000 Mitgliedern des Handels- und Induſtrieverbandes von Petersburg erklärt: „Die Hebung der Wohlfahrt Rußlands hängt ab von den in dem kaiſerlichen Manifeſt vom 30. Oktober v. J. verkündeten Freiheiten, die in die Grundgeſetze aufgenommen werden müſſen. Das gegenwärtige Vorgehn der Landesregierung, das jeder Geſetzlichkeit bar iſt, führt zur unheilbaren Erſchütterung der Wohlfahrt Rußlands und kann nicht mehr geduldet werden ohne äußerſte Gefährdung des Landes und der Dynaſtie.“

6. März. Es erſcheint ein kaiſerlicher Erlaß über die Reorganiſation des Reichsrats und der Reichsduma.

Darin wird mitgeteilt, daß die in dem Manifest vom 30. Oktober angekündigten gesetzgeberischen Arbeiten in der Reorganisation des Reichsrats und an der Abänderung des Reichsdumagesetzes zum Abschluß gekommen sind. Danach werden die Duma und der Reichsrat, der zukünftig zu gleichen Teilen aus vom Kaiser ernannten und aus gewählten Mitgliedern gebildet wird, alljährlich durch kaiserlichen Ukas zu ihren Tagungen einberufen und ebenso durch kaiserlichen Ukas vertagt. Die Duma und der Reichsrat haben gleiche gesetzgeberische Befugnisse. Sie haben in gleicher Weise das Recht der Initiative bezüglich der Einbringung von Gesetzesvorlagen und ebenso das Recht, Fragen an die Minister zu richten. Jede Gesetzesvorlage muß, ehe sie dem Kaiser zur Sanktion vorgelegt wird, von der Duma und dem Reichsrat angenommen sein. Die Gesetzesvorlagen, die von einer der beiden gesetzgebenden Körperschaften abgelehnt sind, werden dem Kaiser nicht zur Sanktion vorgelegt. Die Duma und der Reichsrat haben beide das Recht, die Wahl ihrer Mitglieder für ungiltig zu erklären. Der Erlaß schließt mit der Erklärung: Der Kaiser hege die feste Hoffnung, daß die Teilnahme von Vertretern des Volkes an der Gesetzgebung zu der wirtschaftlichen Wohlfahrt des Reichs beitragen und die Einheit Rußlands festigen werde. — Gleichzeitig mit diesem Erlasse werden Ukase veröffentlicht, die die neuen Gesetze betreffend die Bildung der Duma und des Reichsrats enthalten. Die Wahlmitglieder des Reichsrats werden für neun Jahre gewählt. Alle drei Jahre finden für ein Drittel der Mitglieder Erneuerungswahlen statt. Jede Semstwoversammlung eines jeden Gouvernements wählt ein Mitglied. 6 Mitglieder werden von den orthodoxen Synoden gewählt, 6 von den Vertretern der Akademie der Wissenschaften und der Universitäten, 12 von Vertretern der Handelsbörsen und der Industrie, 18 von Vertretern des Adels und 6 von den als Kongreß in Warschau zusammentretenden Vertretern der Grundbesitzer Polens. Die Kongresse der Vertreter der Wissenschaft, des Adels, des Handels und der Industrie treten zur Wahl ihrer Mitglieder im Reichsrat in Petersburg zusammen. In den Provinzen des europäischen Rußland, wo keine Semstwos bestehn, treten an dem Hauptort der Provinz die Kongresse der Vertreter der Grundeigentümer zusammen, um ein Mitglied des Reichsrats zu wählen.

22. März. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein an den Kriegsminister gerichtetes Reskript des Zaren, das die Dauer des aktiven Militärdienstes im Landheer für die Infanterie und die Artillerie auf drei Jahre, für die andern Waffen auf vier Jahre festsetzt und die Reserve in zwei Klassen teilt, deren eine zur Komplettierung der Fronttruppen und deren andre zur Komplettierung der Truppen der zweiten Linie dienen soll. — Das Gesetzblatt veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, durch den die gesetzliche Regelung der Prüfung des Budgets des Reichs bestätigt wird. Das Budget soll am 14. Oktober dem Reichsrat und der Duma zur Prüfung vorgelegt werden und diese am 14. Dezember für das verflossene Jahr beendet sein. Falls diese Prüfung Meinungsverschiedenheiten ergeben sollte, so wird der betreffende Punkt einer aus Mitgliedern des Reichsrats und der Duma zusammengesetzten Kommission zur Beurteilung überwiesen. Die Entscheidung der Kommission wird dann den beiden gesetzgebenden Körperschaften wieder mitgeteilt.

Sollte eine Einigung auch dann nicht herbeigeführt werden, so ist das Budget des verflossenen Jahres in Gestalt der Kreditzwölftel als rechtskräftig zu erachten.

24. März. Der livländische Landtag wird mit einer Rede des Barons Meyendorf eröffnet, der darin sagt:

Die russische Regierung hat nichts unternommen, was die Revolution hätte verhindern können, und die vom Adel rechtzeitig erteilten Warnungen wurden als unbegründet und übertrieben zurückgewiesen. Der verstärkte Schutz blieb wirkungslos, denn die Polizeigewalt wurde durch die beispiellose Schwäche paralysiert, während die Staatsanwaltschaft und die Gendarmerie weit davon entfernt waren, gemeinsam zu arbeiten, sondern sie versanken in Formalismus und Verschleppung, offenbarten völlige Energielosigkeit und gar oft bösen Willen. Wir werden es niemals vergessen, wie Adelspersonen von den Revolutionären als Geiseln genommen wurden, um uns zu zwingen, ständische Zugeständnisse zu gewähren, wie Adelspersonen hinterrücks getötet wurden; wir müssen aber vor der Regierung unsre eigne Treue den Regierungsverpflichtungen gegenüberstellen. Für den Adel beginnt jetzt eine Zeit des ernstesten Existenzkampfes, und wir stehn vor der Frage, ob der baltische Adel noch eine Rolle spielen wird.

11. April. Der frühere Priester Gapon, der am 22. Januar 1905 in Petersburg an der Spitze der Empörer stand, wird als Verräter und Agent provocateur zu Oserki in Finnland auf Beschluß eines geheimen Arbeitergerichts ermordet.

6. Mai. In Moskau wird auf den Generalgouverneur Dubassow ein Mordanfall mittels Bombenwurfs verübt, wobei der Adjutant getötet wird. — In Jekaterinoslaw wird der Generalgouverneur Jeoltanowsky ermordet.

14. Mai. Der Kontreadmiral Kusmisch, Chef der Admiralitätswerft von Petersburg, wird von einem Arbeiter erschlagen. — In Moskau wird ein Hauptmann und Polizeikommissar durch Bombenwurf getötet.

14.—20. Juni. Infolge eines den Juden zur Last gelegten Bombenwurfs auf eine katholische Prozession kommt es in Bjelostok zu Angriffen auf die Juden sowie zur Zerstörung ihrer zahlreichen Warenlager und hiernach zu blutigem Einschreiten des Militärs.

19. Juni. Meuterei von zwei Bataillonen in Sebastopol.

24. Juni. Meuterei und Ausschreitungen bei der Festungsartillerie in Batum.

28. Juni. Dem ersten Bataillon des Preobraschenskischen Leibgarderegiments in Krasnoje Selo, genannt „Bataillon Seiner Majestät", werden wegen starker Verletzung der Disziplin die der Garde zustehenden Rechte entzogen.

II.
Wahlbewegung.

21. April. In der Bewegung für die Wahlen zur Reichsduma tagt in Moskau ein Kongreß konservativer und reaktionärer Vereinigungen, deren Vorsitzender, ein Priester, zur Eröffnung betont: Die drei Grundsäulen des russischen Reiches seien nach wie vor: Selbstherrschaft, Rechtgläubigkeit und Volkstum. Die schon unternommnen politischen Reformen untergrüben das gesamte Volksleben. Das russische Volk könne auf die zarische Selbstherrschaft nicht verzichten, selbst wenn auch der Zar ihr entsagen sollte. Selbst dem Kaiser stehe es nicht zu, über die Selbstherrschaft zu verfügen, er könne nur an ihr Verrat üben. Ein andrer Redner spricht die Hoffnung aus, daß die Revolution mit der Diktatur eines tapfern Generals enden werde.

Anfang Mai. Die konstitutionell-demokratische Partei, für die auch der aus K. D. entstandne Name Kadetten gebräuchlich wird und die einen Block linksliberaler Elemente darstellt, beschließt auf einem Kongresse in Petersburg über ihre in der Duma bevorstehende Tätigkeit:

Die Tätigkeit der Partei zielt darauf hin, die Lösung der folgenden grundlegenden Aufgaben, die zu dem Programm der Partei gehören, auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, nämlich die individuelle Unverletzlichkeit und die Gleichheit für alle Bürger ohne Unterschied der Nationalität, der Religion, des Geschlechts und des Standes, die bürgerlichen Freiheiten, die Einführung des Wahlrechts mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht in geheimer Abstimmung ohne Unterschied des Geschlechts ebenso für die nationale Vertretung wie für die lokale Selbstverwaltung, gesetzgeberische Regelung der Agrarfrage, die unverzügliche Inangriffnahme von Maßnahmen betreffend die Arbeiterfrage, Befriedigung der rechtmäßigen nationalen Forderungen. Die Partei will sich bemühen, diese Ziele zu erreichen, ohne in ihrem Bestreben vor der Möglichkeit eines offnen Bruches mit der Regierung innezuhalten, aber sie will derart handeln, daß im Falle eines Konflikts jede Schuld und jede Verantwortlichkeit auf die Regierung zurückfällt.

Von 371 Wahlen fallen 193 auf konstitutionelle Demokraten, 20 auf Konservative, 32 auf Mitglieder des Zentrums (Nationalliberale); der Rest (42) ist ungewiß.

III.
Aenderungen des Ministeriums.

30. April. Der seit Mitte Oktober 1905 im Amte befindliche Ministerpräsident Graf Witte bittet um Entlassung.

3. Mai. Zum Ministerpräsidenten wird der frühere Minister des Innern, der Staatssekretär Wirkliche Geheime Rat Iwan

Vogginowitsch Goremykin ernannt, der 1873 Mitglied einer Kommission für die Lösung der Agrarfrage in Polen war. In einem Dankschreiben an Witte sagt der Zar, daß durch seine Ausdauer und erleuchtete Tätigkeit die neuen Wahleinrichtungen zur Eröffnung bereit seien „trotz der Hindernisse von seiten der Revolutionäre, gegen die Sie die Ihnen eigne Energie und Entschiedenheit bewiesen haben". Auch dem Minister des Innern Durnowo wird der Rücktritt bewilligt. In einem Schreiben an ihn erkennt der Zar an, daß seine entschiedne und selbstaufopfernde Handlungsweise bei der Beruhigung der Gemüter mitgewirkt und die Durchführung der Wahlen für die Duma und den Reichsrat gesichert habe.

7. Mai. Durch Erlaß des Zaren wird die Aufhebung des Ministerkomitees verfügt, dessen Befugnisse teils auf den Ministerrat und teils auf den Reichsrat übergehen sollen. — Der Gesandte in Kopenhagen, v. Iswolsky, wird an Stelle des Grafen Lambsdorff zum Minister des Aeußern, zum Chef der landwirtschaftlichen Verwaltung wird Stischinsky an Stelle Nikolskys, zum Unterrichtsminister wird Senator Kaufmann an Stelle des Grafen Tolstoi, zum Reichskontrolleur wird Schwanebach an Stelle Filossofows, zum Justizminister wird Schtscheglowitow an Stelle Akimows ernannt. Fürst Obolensky wird seines Amtes als Oberprokurator des Heiligsten Synods enthoben.

IV.

Die Volksvertretung (Duma).

1.

Ansprache des Kaisers.

10. Mai. Die durch Erlaß des Zaren vom 19. August 1905 an den Senat ins Leben gerufne Volksvertretung (Gossudarstwennaja Duma) wird in Petersburg vom Zaren feierlich eröffnet. Seine Ansprache lautet:

„Die durch die göttliche Vorsehung mir übertragne Fürsorge für das Wohl des Vaterlandes hat mich bewogen, vom Volke Erwählte zur Mitarbeit an den gesetzgeberischen Arbeiten zu berufen. Mit flammendem Glauben an eine heitere Zukunft Rußlands begrüße ich in Ihnen die besten Männer, die zu erwählen ich meinen geliebten Untertanen befohlen habe. Schwere und komplizierte Arbeiten stehen Ihnen bevor. Ich glaube, die Liebe zur Heimat und ein heißer Wunsch werden Sie beseelen und werden Sie einigen. Ich aber werde die von mir gewährten Institutionen unerschütterlich bewahren, mit der festen Ueberzeugung, daß Sie alle Kräfte für den aufopfernden

Dienſt für das Vaterland verwenden werden, zur Klarſtellung der Bedürfniſſe der meinem Herzen naheſtehenden Bauernſchaft, zur Aufklärung des Volkes und Entwicklung ſeines Wohlſtandes, eingedenk deſſen, daß für die Größe und das Wohlergehen des Staates nicht nur Freiheit nötig iſt, ſondern auch Ordnung auf der Grundlage des Rechts. Mögen ſich meine heißen Wünſche erfüllen, mein Volk glücklich zu ſehen und meinem Sohne einen feſten, wohlgeordneten, aufgeklärten Staat als Erbe zu hinterlaſſen. Gott ſegne die mir im Verein mit dem Reichsrat und der Duma bevorſtehende Arbeit; möge dieſer Tag eine Verjüngung des Ruſſenlandes in moraliſcher Hinſicht und eine Wiedergeburt ſeiner beſten Kräfte bedeuten. Gehen Sie an die Arbeit, zu der ich Sie berufen habe, und rechtfertigen Sie würdig das Vertrauen des Kaiſers und des Volkes! Gott helfe mir und Ihnen!“

Die erſte Sitzung der Duma wird vom Staatsſekretär v. Friſch mit einer Rede eröffnet, in der er darauf hinweiſt, daß die gewählten Volksvertreter durch das Grundgeſetz über die Errichtung der Duma volle Möglichkeit erhalten zur Einbürgerung der Geſetzmäßigkeit und unerſchütterlicher geſetzlicher Ordnung. Die Abgeordneten ſeien in der glücklichen Lage, in voller Oeffentlichkeit und Freiheit des Wortes arbeiten zu können. Jedes ihrer Worte werde durch die Preſſe im Lande verbreitet, das die Tätigkeit der Abgeordneten aufmerkſam verfolge. Sodann wählt die Duma den Moskauer Profeſſor Muromzew zum Präſidenten.

2.

Amneſtiefrage.

Petrunkewitſch bezeichnet es als Pflicht der Ehre und Würde, daß das erſte freie Wort denen geweiht ſei, die für die Freiheit der Heimat ihre Freiheit geopfert hätten. Alle Gefängniſſe ſeien überfüllt, tauſend Hände ſeien der Duma, Freiheit erflehend, entgegengeſtreckt. Es ſei Pflicht, alles daran zu ſetzen, daß die Freiheit, die ſich Rußland erkauft habe, keine neuen Opfer mehr koſte. Friede und Eintracht werde gefordert. Obgleich dieſe Frage bei der Adreßdebatte zur Sprache kommen werde, ſo ſei es doch unmöglich, den lauten Schrei des Herzens zurückzudrängen und die Frage nicht ſchon jetzt ſchon zu berühren. Das freie Rußland fordre die Befreiung der Verhafteten. — Muromzew betont, die Arbeit der Duma werde vor ſich gehen auf der Baſis der Achtung vor den Prärogativen des konſtitutionellen Monarchen und auf dem Boden völliger Erneuerung der Regierung.

12. Mai. In der Duma führt Roditschew folgendes aus:

Die Amnestiefrage ist keine Parteifrage, sondern eine nationale Frage. Der Vorschlag, eine Amnestie zu gewähren, bildet nicht den Gegenstand einer Gesetzesvorlage, denn die Gnade ist eine Prärogative des Monarchen. Ich bringe deshalb keinen Gesetzentwurf ein, sondern ich weise hin auf die Leiden des gesamten Volkes. Wir richten eine Bitte an den Monarchen und bringen damit den Wunsch des gesamten Volkes zum Ausdruck, und ich möchte nicht, daß dieser Wunsch zu einer Forderung werde. Während des Wahlkampfs, auf dem Wege nach Petersburg und hier in Petersburg selbst haben wir einzig und allein das Wort „Amnestie“ gehört. Die Rechtsgelehrten behaupten, in Rußland bestehe die Todesstrafe nicht, und doch haben allein im Monat April 99 Hinrichtungen stattgefunden. Die Verzeihung muß allgemein sein, einer eingeschränkten bedürfen wir nicht. Der Irrtum vom 30. Oktober darf nicht wiederholt werden. Lassen Sie uns einmütig sein, und lassen Sie keine Meinungsverschiedenheiten unter uns über die Amnestie entstehn. Alle, die ein Verbrechen begangen haben, müssen begnadigt werden im Namen der Liebe, wie dem Apostel Petrus verziehen wurde. Allgemeine Verzeihung ist das Bindemittel zwischen Volk und Kaiser.

Aehnlich sagt Stschepkin, Professor an der Universität zu Odessa:

Wir müssen ein vollständig klares Verhältnis zwischen uns und der höchsten Gewalt herzustellen suchen. Wir verlangen die Amnestie nicht als einfache Begnadigung von Verbrechern, sondern aus Prinzip, weil wir die Gefangnen nicht mehr als Verbrecher betrachten können, nachdem das Regime, das sie nach der gegen sie erhobnen Anklage durch Empörung zu stürzen versucht haben, nicht mehr besteht. Wir können nicht Verbrecher erblicken in den Männern, die Vorkämpfer waren im Kampfe gegen das jetzt gestürzte Regime. Wie sollten wir nicht Amnestie verlangen für Männer, für deren Vergehen wir mitverantwortlich sind, da wir ja selbst an ihrem Kampfe teilnahmen? Nur einem Zufall ist es zuzuschreiben, daß unsre Mitkämpfer ins Gefängnis geworfen wurden, während wir heute in der Duma sitzen. Wenn wir auch nicht das Programm der revolutionären Parteien gutgeheißen haben, sondern unsern eignen Weg gegangen sind, fühlen wir uns doch solidarisch mit ihnen und können nichts Verbrecherisches erblicken in ihren Ideen.

13. Mai. Den Rednern, die Amnestie als Forderung, nicht als Gnade hingestellt hatten, tritt Graf Heyden mit dem Bemerken entgegen: „Die Amnestieverleihung ist ein ausschließliches Recht des Zaren, und die Duma darf sie nicht verlangen. Da der Zar in der Thronrede gesagt hat, daß er die Freiheiten des Volkes wahren werde, muß auch die Duma die Freiheiten des Zaren wahren.“

3.

Adresse an den Zaren.

15. Mai. Die Duma beginnt die Beratung eines von Roditschew vorgelegten Entwurfs einer an den Zaren zur Erwiderung auf seine Eröffnungsansprache zu erlassenden Adresse. Ein Redner verlangt, daß zur Aufbesserung der Lage der Bauern auch Kirchenland herangezogen werde, und tritt außerdem für Verleihung des Wahlrechts an die Frauen ein. Ein andrer

Redner betont, die Adreſſe enthalte das Programm der Duma. Wenn es unbeachtet bleibe, breche alles zuſammen. Zwei Redner verlangen ſodann die Ausdehnung der Amneſtie auf die Agrarvergehen und religiöſe Vergehen. Profeſſor Kowalewsky beantragt, in der Adreſſe zu erwähnen, daß die Duma den internationalen Frieden und die Einigung aller Slawen anſtrebe. Dieſe müßten ſich in der ganzen Welt zuſammenſchließen und wenigſtens danach ſtreben, daß ihrer aller Leben in einer Richtung hinfließe.

16. Mai. Niklaſchewsky fordert Beſtrafung der Leute, die die Regierungsgewalt mißbraucht, die Gefängniſſe gefüllt und die Expeditionen zur Unterdrückung und zu Hinrichtungen ohne richterliches Urteil ausgeſandt haben. — Roditſchew ſagt, die Regierung ſolle der Vermittler ſein zwiſchen dem Zaren und ſeinem Volk; ſie ſei aber nicht immer objektiv geweſen. Die nächſte Umgebung des Zaren verheimliche ihm viele furchtbare Opfer und Blutvergießen. Die Semſtwos wie die Städteverordnungen bedürften einer neuen Organiſation auf allgemeiner, gleicher Grundlage. Was iſt die Regierung? Wir kennen ſie nicht! Wir wollen hier nicht richten, die Vergangenheit ſei vergeſſen, doch die Zukunft möge hell leuchten! Redner will Land für die Bauern, Geſetze für die Arbeiterklaſſen und eine allgemeine Amneſtie. „Die Erneuerung Rußlands muß durchgeführt werden. Ohne ſie verlaſſen wir dieſen Ort nicht!“ — Graf Potocki weiſt auf die Gefahr für die Bauern hin; ſelbſt wenn alle Land erhalten, ſo gehen ſie dadurch des Erwerbs beim Gutsherrn verluſtig. — Schepkin ruft: „Sollte die Adreſſe von der Regierung nicht angenommen werden, ſo werden die Volksgewalten losbrechen, ſo ſind wir unſchuldig. Wir haben die Regierung genügend gewarnt, ihr den Willen des Volkes deutlich und klar vorgeführt.“

Die Duma beſchließt, an den Zaren folgende Adreſſe zu richten:

„Eure Majeſtät beliebte in der an die Volksvertreter gerichteten Rede den Entſchluß auszudrücken, die Inſtitutionen unerſchütterlich zu bewahren, durch die das Volk berufen iſt, die geſetzgeberiſche Gewalt im Verein mit ſeinem Monarchen zu verwirklichen. Die Reichsduma erblickt in dem feierlichen Verſprechen des Monarchen an das Volk ein ſichres Unterpfand der Feſtigung und Weiterentwicklung einer Ordnung der Geſetzgebung, die ſtreng konſtitutionellen Grundlagen entſpricht. Die Reichsduma ihrerſeits wird alles daran ſetzen, die Grundlagen der Volksvertretung zu vervollkommnen und Eurer Majeſtät ein die Volksvertretung betreffendes Geſetz zur Beſtätigung zu unterbreiten, das, dem einſtimmig geäußerten Volkswillen gemäß, auf dem allgemeinen Wahlrecht baſiert. Der Aufruf Eurer Majeſtät zur gemeinſamen Arbeit zum Nutzen der Heimat findet lebhaften Widerhall in den Herzen der Abgeordneten. Die Duma, deren Vertreter allen Klaſſen und Nationalitäten Rußlands angehören, iſt geeint in dem heißen Beſtreben, Rußland zu erneuern und eine Staatsordnung zu ſchaffen auf der Grundlage friedlichen Zuſammenlebens aller und den feſten Pfeilern bürgerlicher Freiheit. Die Duma hält es für ihre Pflicht, auf die Bedingungen hinzuweiſen, unter denen das Land jetzt

lebt, und die eine wahrhaft fruchtbringende Arbeit zur Wiederverjüngung der besten Kräfte des Landes unmöglich machen. Das Land sah ein, daß der wundeste Punkt unsers Staatslebens die Eigenmächtigkeit der Beamten ist, die den Kaiser vom Volke trennt, und einstimmig erklärt das Land laut, daß die Erneuerung des Lebens nur möglich sei auf den Grundlagen der Freiheit unter selbstätiger Beteiligung des Volkes an der legislativen Gewalt und an der Kontrolle durch die Exekutivgewalt. Eurer Majestät beliebte es, in dem Manifeste vom 30. Oktober von der Höhe des Thrones die feste Entschlossenheit kundzugeben, eben diese Grundlagen zur Basis der fernern Gestaltung der Geschicke Rußlands zu machen, und das ganze russische Volk begrüßte mit begeistertem Ruf die Botschaft. Doch schon die ersten Tage der Freiheit waren durch schwere Prüfungen verdüstert, denen das Land von denen unterworfen wurde, die noch immer dem Volke den Weg zum Kaiser verlegen und alle Grundlagen des Manifestes vom 30. Oktober mit Füßen treten und dabei das Land mit der Schmach von Hinrichtungen ohne Richterspruch und mit Ausschreitungen, Füsilierungen und Einkerkerungen bedecken. Die Spuren dieser Handlungsweise der Verwaltung sind in den letzten Monaten so tief in die Volksseele eingedrungen, daß keine Beruhigung möglich ist, solange dem Volke nicht klar wird, daß den Behörden von nun an jede Gewalttätigkeit untersagt ist, die den Namen der Majestät als Deckmantel benutzen, solange die Minister unverantwortlich vor der Volksvertretung sind, und solange die ganze Verwaltung nicht erneuert wird. Nur wenn die Minister vor dem Volke verantwortlich gemacht werden, kann in den Gemütern der Gedanke der vollen Unverantwortlichkeit des Monarchen Wurzel fassen. Nur ein das Vertrauen der Mehrheit der Duma genießendes Ministerium kann das Vertrauen zur Regierung festigen, und nur bei solchem Vertrauen ist eine ruhige und normale Arbeit der Reichsduma möglich. Vor allem ist in Rußland nötig, die Ausnahmegesetze betreffend den verstärkten Schutz und den Kriegszustand außer Kraft zu setzen, unter deren Schutz die Eigenmächtigkeit und Unverantwortlichkeit der Beamten sich besonders entwickelt hat und noch in die Erscheinung tritt. Gleichzeitig müssen sich die Grundlagen der Verantwortlichkeit der Verwaltung vor den Volksvertretern einbürgern. Für eine fruchtbare Tätigkeit der Reichsduma ist die Durchführung der Grundlage einer wahren Volksvertretung erforderlich, die darin besteht, daß nur die Einigkeit des Monarchen mit dem Volke die Quelle der gesetzgebenden Gewalt sei.

Jede Scheidewand zwischen Kaiser und Volk muß beseitigt werden. Auch darf nicht ein Gebiet der Gesetzgebung

bestehen, das stets verschlossen wäre der freien Revision durch die Volksvertretung im Vereine mit dem Monarchen. Die Reichsduma hält es für ihre Pflicht, Eurer Majestät namens des Volkes zu erklären, daß das ganze Volk mit voller Kraft und Begeisterung, in wahrem Glauben an das nahe Aufblühen der Heimat, das schöpferische Werk der Erneuerung des Lebens vollführen wird, wenn zwischen ihm und dem Thron nicht der Reichsrat steht, der sich aus ernannten Würdenträgern und aus von den höchsten Klassen der Bevölkerung gewählten Mitgliedern zusammensetzt, und wenn der gesetzgeberischen Kompetenz des Volkes nicht durch besondre Gesetze Grenzen gesteckt sind. Im Bereiche der ihr bevorstehenden gesetzgeberischen Tätigkeit erachtet die Duma es als unumgängliche Notwendigkeit, das Volk durch genaue Gesetze sicherzustellen. Unantastbarkeit der Person, Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Presse, der Vereine, Versammlungen und Ausstände, das sind die Grundlagen, die schon das Manifest vom 30. Oktober gelegt hat, und ohne die eine Reform der sozialen Verhältnisse undenkbar ist. Die Duma geht von der unerschütterlichen Ueberzeugung aus, daß weder die Freiheit noch die Ordnung befestigt werden kann ohne die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Daher wird die Duma ein Gesetz ausarbeiten, nach dem alle Bürger gleichberechtigt sind, und gleichzeitig alle städtischen, nationalen und religiösen Vorrechte aufgehoben werden.

Bestrebt, das Land von der administrativen Bevormundung zu befreien und die Beschränkung der bürgerlichen Rechte ausschließlich dem Gerichte überlassend, hält die Duma die Todesstrafe nicht einmal auf Grundlage eines richterlichen Spruches für zulässig. Sie hält sich für berechtigt, zu erklären, daß sie damit den einmütigen Bestrebungen der ganzen Bevölkerung Ausdruck verleiht. Die Klarstellung der Bedürfnisse der Landbevölkerung und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen bilden die nächste Aufgabe der Duma. Die bäuerliche Bevölkerung harrt ungeduldig auf Befriedigung der Agrarbedürfnisse. Die erste Reichsduma würde nicht ihre Pflicht erfüllen, wenn sie nicht ein Gesetz schüfe zur Befriedigung dieser Bedürfnisse mit Hilfe der Kronapanagen, der Klosterländer und durch zwangsweise Enteignung der Landgrundbesitzer. Die Duma hält es auch für notwendig, ein Gesetz zu schaffen, das die Gleichberechtigung der Bauern bestätigt und sie von Druck, Willkür und Vormundschaft befreit. Für ebenso unaufschiebbar hält die Duma die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiterklasse. Der erste Schritt auf diesem Wege muß die Sicherstellung der Organisationsfreiheit aller Arbeiter sein, behufs Selbsttätigkeit zur Hebung ihres materiellen und geistigen Wohlstandes. Auch die Hebung der

Volksaufklärung stellt sich der Duma als Aufgabe dar. Auch hält die Reichsduma es für nötig, unter den unaufschiebbaren Aufgaben auch die Entscheidung der Frage über die Befriedigung längst reifer Forderungen einzelner Nationalitäten aufzuführen. Rußland stellt einen von vielen Stämmen und Nationalitäten bevölkerten Staat dar. Die geistige Einigung aller dieser ist nur möglich bei Befriedigung der Bedürfnisse eines jeden von ihnen, in der Art, daß dabei die Eigenartigkeit einzelner Seiten ihres Lebens gewahrt und entwickelt wird. Die Duma wird für weitgehende Befriedigung dieser gerechten Bedürfnisse Sorge tragen.

Majestät! An der Schwelle unsrer gesamten Arbeit steht eine die Seele des ganzen Volkes erregende Frage, die auch uns Volksvertreter erregt und uns verhindert, in Ruhe den ersten Schritt unsrer gesetzgeberischen Tätigkeit zu tun. Das erste Wort, das in der Duma erschallte und mit Sympathierufen der ganzen Versammlung aufgenommen wurde, es war das Wort Amnestie! Das Land lechzt nach voller politischer Amnestie, die eine Forderung des Volksgewissens ist, und die nicht versagt, deren Erfüllung nicht verzögert werden darf. Die Duma erwartet von Eurer Majestät volle politische Amnestie als erstes Unterpfand gegenseitigen Verständnisses und gegenseitiger Uebereinstimmung zwischen Kaiser und Volk".

Der Zar lehnt die Annahme der Adresse ab.

4.

Antwort der Regierung auf die Adresse.

23. Juni. Als Erwiderung auf die Adresse der Duma an den Zaren gibt der Ministerpräsident Goremykin ihr eine Erklärung ab, in der zwar auf jede der einzelnen Beschwerden anscheinend wohlwollend und ganz im allgemeinen eingegangen wird; danach aber heißt es:

In bezug auf die Lösung der Agrarfrage mit Hilfe der Apanagen-, der Kabinetts-, der Kloster- und Kirchenländereien und zwangsweiser Enteignung des Privatgrundbesitzes, wozu auch der Privatgrundbesitz der Bauern gehört, hält es der Ministerrat für seine Pflicht, zu erklären, daß eine derartige Lösung unbedingt unzulässig ist. Die Regierung kann das Besitzrecht nicht einem nehmen und dem andern zugestehen. Das Recht des Privatgrundbesitzes bestreiten, hieße überhaupt das Recht des Privatbesitzes bestreiten. Die Unantastbarkeit des Eigentums bildet in der ganzen Welt und auf allen Stufen der Entwicklung des bürgerlichen Lebens den Eckstein des Volkswohlstandes und den Grundpfeiler des Staatslebens. Bei den dem Staate noch zur Verfügung stehenden Mitteln und weitgehender Anwendung der gesetzlichen Mittel kann die Agrarfrage zweifellos ohne Untergrabung der Kräfte des Vaterlands erfolgreich gelöst werden. Die übrigen von der Duma erwähnten Gesetze betreffen die Verantwortlichkeit der Minister und die Beseitigung des Reichsrats. Bei diesen

Vorschlägen es bewenden zu lassen, hält der Ministerrat sich nicht für berechtigt, weil sie eine radikale Abänderung der Grundgesetze bedingen, die nicht der Durchsicht der Duma unterliegen. Was endlich die Fürsorge der Duma für die Festigung von Gerechtigkeit und Recht in Armee und Flotte betrifft, so erklärt die Regierung, daß im Heere diese Grundlagen unerschütterlich sind und jetzt die Sorge des erlauchten Führers darauf gerichtet ist, die materielle Lage des Militärs zu bessern und Mittel ausfindig zu machen zur umfangreichern Verwirklichung darauf hinzielender Maßnahmen. Hinsichtlich der angeregten Aufhebung der Ausnahmegesetze und Beseitigung der Willkür von Amtspersonen findet der Ministerrat, daß sie völlig zum Gebiet der Staatsverwaltung gehören, auf dem der Duma nur das Interpellationsrecht zusteht. Außerdem bildet die Einbürgerung strenger Gesetzlichkeit den Gegenstand besondrer Fürsorge der Regierung, die nicht verfehlen wird, darauf zu achten, daß die Handlungsweise der Regierungsorgane beständig von gleicher Bestrebung durchdrungen ist. Unabhängig von den in der Adresse enthaltnen Erwägungen hält es der Ministerrat für notwendig, in allgemeinen Zügen seine Absichten auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu skizzieren: Der Wohlstand Rußlands ist unmöglich, solange nicht das Gedeihen des Ackerbaues gesichert ist. Somit erscheint die Bauernfrage zurzeit als die wichtigste, und der Ministerrat erkennt die Notwendigkeit an, sie mit besondrer Sorgfalt und Vorsicht zu lösen. Die ständische Abgesondertheit der Bauern wird nach Heranziehung der Bevölkerung zu der gesetzgeberischen Tätigkeit der Gemeinsamkeit mit den andern Ständen Platz machen. Auch alle Beschränkungen des Besitzrechts auf Landanteile müssen in Wegfall kommen. Gleichzeitig sind Maßnahmen zu ergreifen zur Aufbesserung der bäuerlichen Landnutznießung und zu der Vergrößerung des Ackerlandes landarmer Bauern durch Vermittlung der Bauernagrarbank. Die Entwicklung und Uebersiedlung der Bauern bildet eine Hauptsorge des Ministerrats. Die Regierung erkennt die Unaufschiebbarkeit der Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der Massen an und bereitet Vorlagen über die allgemeine Volksbildung vor. Der Ministerrat wird ferner den Entwurf zu einer Reform der Mittelschulen und Hochschulen einbringen. Die vom Kaiser verkündigten Reformen sind undenkbar, solange im Lande Gesetzmäßigkeit und Recht nicht eingebürgert sind. Der Ministerrat stellt die Frage über die Schaffung der örtlichen Gerichte auf Grundlagen in den Vordergrund, die die Prozeßordnung vereinfachen. Auch einen Entwurf über die Verantwortlichkeit der Amtspersonen wird der Ministerrat vorlegen. Die Entwürfe gehen von der Ansicht aus, daß das Bewußtsein von der Unverletzlichkeit des Gesetzes sich in der Bevölkerung nur einbürgern kann bei der Gewißheit, daß die Verletzung der Gesetze auch seitens der Vertreter der Regierungsgewalt unmöglich ist. Des weitern kündigt Goremykin Entwürfe an, betreffend die Einkommensteuer, Erbschaftssteuer und Revision einiger indirekten Steuern, ferner des Preßreglements. Zum Schluß heißt es, die Regierung sei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Festigkeit des Staates nach außen und seine Kraft im Innern auf der gesetzmäßigen, aber festen Tätigkeit der Exekutivgewalt beruhe.

Hierauf führt Nabokow aus, man habe die Versicherung abgegeben, daß die Entlassung Wittes den Eintritt des neuen Ministeriums in den Weg der Konstitution bedeuten sollte, das sei aber leider ein Irrtum gewesen. Die Hauptfrage, die Amnestie, die das ganze Volk bewege, sei unbedingt ablehnend beschieden worden. Die Erklärung des Ministeriums bedeute die Kriegserklärung an das Land, das rot sei, nicht infolge von Revolution, sondern infolge der Politik der halben Zugeständnisse der Regierung. — Roditschew sagt: Die alte Politik dauert fort, die Politik der Ver-

gewaltigungen und des Kriegszustandes, die Verbrechen hervorruft. Die Beruhigung ist auf diese Weise undurchführbar. Die Regierung teilt immer das Land ein in gefährliche und sichere Leute, in angenehme und unangenehme Leute. — Der Justizminister gibt zu, daß die bestehenden Gesetze Mängel und Lücken hätten; sie seien jedoch Gesetze, nach denen man Recht sprechen müsse, bis neue Gesetze gegeben seien. Das Ministerium könne nicht zugeben, daß ein gesetzloser Zustand Platz greift; er hoffe, mit der Duma die neuen Gesetze auszuarbeiten. — Anikin erinnert daran, daß die Wähler ihre Abgeordneten entsandten, damit sie Land und Freiheit fordern sollten, das Ministerium aber habe beides verweigert und die Versammlung beleidigt, indem es ihr eine Lektion über die vier Elemente habe geben wollen. — Aladjin erklärt, es stehe eine Revolution bevor, in der Ströme von Blut fließen würden, und sagt: Die Lage ist sehr ernst. Wir wollen, daß die Ministerbänke von Leuten eingenommen werden, die in unsern Reihen sitzen. — Kokoschkin weist auf die Haltlosigkeit der Regierungserklärung vom juristischen Standpunkt hin und fordert Amnestie um jeden Preis. — Professor Schtschepkin beschuldigt das Ministerium der Unwissenheit in den Grundgesetzen; besonders erkläre das Ministerium, es sei unmöglich, den Kriegszustand, der von einem einfachen Brigadegeneral eingeführt sei, abzuschaffen, während nach den oben erwähnten Gesetzen der Souverän allein das Recht habe, den Kriegszustand zu verkünden. — Professor Kowalewski schlägt vor, die Minister zu fragen, wie sie es wagen konnten, das Andenken des Zarbefreiers zu verleugnen. — Graf Heyden erklärt, er hätte darauf gerechnet, friedlich zu arbeiten, aber das Programm des Ministeriums habe alle seine Hoffnungen zerstört. — Zum Schluß fordert die Duma mit allen gegen sieben Stimmen die sofortige Entlassung des Ministeriums und seine Ersetzung durch ein Ministerium, das zusammengesetzt ist aus Männern, die das Vertrauen der Mehrheit der Duma genießen.

5.

Anregung von Reformen.

20. Mai. In der Duma handelt es sich um die Frage, ob ein Gesetzentwurf, betreffend die Freilassung aller politischen Gefangnen, eingebracht sei. Karailow hält es für nötig, weil die Bitte um Amnestie nicht beantwortet sei. — Suworin protestiert gegen die Anarchie und die Mordtaten als System, gegen die Verteidigung der Verbrechen vom politischen Standpunkte. Jeder, der den revolutionären Parteien nicht angehöre, müsse sich dagegen auflehnen. Man müsse auch der Duma mitteilen, daß sie ein Verbrechen gegen Rußland und das russische Volk begehe, wenn sie Abgeordneten zusähe, die es fertig brächten, wie Pilatus ihre Hände in Unschuld zu waschen. Suworin erklärt, daß die Duma indirekt der Taktik der Morde und politischen Briganten beistimme, die sich auf revolutionäre Beweggründe beriefen, sie billige in gewissem Sinne die Anarchie und scheine sich auf sie in ihrem Kampfe gegen die Regierung zu stützen. Es sei unmöglich, die Weigerung der Duma, die politischen Mordtaten zu verdammen, von einem andern Gesichtspunkte aus zu betrachten.

25. Mai. Die konstitutionell-demokratische Partei der Duma legt einen Gesetzentwurf betreffend die Gewissensfreiheit vor, der auf folgenden Grundsätzen ruht:

Niemand darf in seinen Rechten wegen seiner Ueberzeugung in Glaubenssachen verfolgt oder beschränkt werden; alle Gesetze, die die bürgerlichen oder politischen Rechte der Bürger einschränken, welcher Religionsrichtung sie auch immer angehören, werden abgeschafft; alle Bekenntnisse, die im russischen Reiche bestehen oder später noch zugelassen werden sollten, genießen die gleiche Freiheit des Kultus, soweit die Strafgesetze nicht überschritten werden. Niemand darf gezwungen werden, irgend einer Religion anzugehören oder sie auszuüben, niemand darf die Erfüllung von bürgerlichen oder politischen Pflichten ablehnen unter dem Vorgeben, daß diese seiner religiösen Ueberzeugung widersprechen, mit Ausnahme der im Gesetz vorgesehenen Fälle. Mit vollendetem siebzehnten Lebensjahre wird jedem das Recht gegeben, seinen Glauben zu wechseln.

Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Unantastbarkeit der Person.

Er ist darauf gerichtet, die Bürger vor unberechtigter Verhaftung, Polizeiaufsicht, Beschränkung des Aufenthaltsorts, ferner vor dem Eindringen der Polizei zum Zwecke der Haussuchung und vor unbefugtem Oeffnen der Briefe zu schützen. Der Entwurf tritt ferner für das Recht der Bürger ein, vor die allgemeinen und nicht vor die Ausnahmegerichte gestellt zu werden, und gesteht der Polizei die Befugnis zu, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Ruhe Verhaftungen vorzunehmen, jedoch nur unter strenger Kontrolle der Gerichte.

Zahlreiche Redner sprechen sich gegen das willkürliche System aus, unter dem das gesamte Rußland leide.

28. Mai. Der Justizminister führt aus, die Unantastbarkeit der Person bilde eine wichtige Grundlage des Staatswesens, werde aber durch das Dumaprojekt nicht erschöpfend behandelt, dazu seien noch andre Bedingungen notwendig. Das Gerichtsverfahren müsse vor allem auf der Höhe sein. Die Gerichtsbarkeit entspreche augenblicklich nicht dem Bedürfnisse; infolgedessen sei eine Reorganisation notwendig. Ferner müßten Bestimmungen getroffen werden über die Verantwortlichkeit der Beamten für amtliche Vergehen. Projekte seien von der Regierung bereits ausgearbeitet. Die Duma beschließt, an den Minister des Innern die Frage zu richten, ob die Regierung die Bekämpfung der Hungersnot fortsetzen wolle, und ob ihr bekannt sei, daß die Hilfstätigkeit von Privatpersonen von den Lokalbehörden gehindert werde.

31. Mai. Die Duma setzt eine Kommission nieder mit dem Auftrage, innerhalb fünf Tagen einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe auszuarbeiten. — Es folgt eine Beratung der Agrarfrage. Prof. Petrajitsky setzt die Notwendigkeit der Enteignung privaten Landbesitzes vom Gesichtspunkte des öffentlichen Wohles auseinander. — Prof. Herzenstein kommt zu dem Schlusse, daß an dem Grundsatze der Zwangsenteignung für ganz Rußland nicht gerüttelt werden dürfe, wenn auch die Ausführung im einzelnen eine verschiedne seine könne.

1. Juni. Ropp, katholischer Erzbischof von Wilna, meint, der Agrargesetzentwurf könne unerfüllbare Hoffnungen im Volke erwecken und einen Bürgerkrieg in jedem Dorfe hervorrufen. Ein Bauer erklärt alle Beratungen für unnütz, die Frage werde durch die Bauern selbst gelöst werden, für die das Land denselben Wert besitze wie für die Kinder der Busen der Mutter. Redner bestreitet jedes Eigentumsrecht an Land, auf Grund dessen

die Vereinigung ungeheuern Landbesitzes in den Händen einer einzigen Person möglich sei. — Der Ackerbauminister Stischinsky weist den Gegensatz des agrarischen Reformprojekts zu den bestehenden Gesetzen nach und sagt, das europäische Rußland umfasse 43 Millionen Deßjatinen Privatländereien. Vier Milliarden Rubel würden für die Expropriation nötig sein. Der Minister bezeichnet das Projekt als undurchführbar und verspricht, einen Entwurf des Ministeriums vorzulegen, in dem Vorschläge gemacht werden sollen, wie das Los der Bauern mit Hilfe der Bauernbank zu verbessern sei. — Gurko, Gehilfe des Ministers, sucht zu beweisen, der Entwurf der Duma würde die Bauern der Verarmung preisgeben. Es sei unmöglich, sich auf ihn einzulassen. Man müsse entweder die Unverletzlichkeit des Eigentums anerkennen, oder anerkennen, daß das Land ein Geschenk Gottes sei, reiner Sozialist werden und das Land zu gleichen Teilen an alle verteilen. — Graf Heyden sagt, er sei bereit, sich dem vorgeschlagnen Agrarprogramm anzuschließen, er habe nichts gegen eine Zwangsenteignung, halte es aber für besser, wenn die Frage unter Berücksichtigung der örtlichen Verschiedenheiten geregelt werde.

9. Juni. Der Führer der Arbeitspartei Anikin sucht zu beweisen, daß alle Ländereien Eigentum der Bauern sein sollen. Es werde nicht möglich sein, den Willen des ganzen Volkes zu mißachten. Es sei kein Grund zu der Befürchtung, daß die Bauern zu konservativ seien; der Adel sei viel konservativer. Seit vierzehn Tagen sage man den Ministern, sie sollten sich entfernen, aber sie gingen nicht, sie hätten kein Schamgefühl und kein Gewissen. Ein Bauer würde in solchem Falle nicht hier bleiben. Ich wende mich an das russische Volk, das uns hierher gesandt hat, damit wir die Freigabe des Bodens fordern. Wir haben das Prinzip der Enteignung aufgestellt, aber die Minister haben sich geweigert, es anzuerkennen. Wir sagten ihnen darauf: Entfernt euch!

12. Juni. Aladin sagt: Wir dürfen nicht warten, wir müssen uns an das Volk wenden und um seine Unterstützung bitten, bevor die Revolution ausbricht, und nachdem das russische Volk alle Ländereien mit Beschlag belegt und alle Hindernisse beseitigt haben wird und durch eine neue Volksvertretung, wie die Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert, dieser vollendeten Tatsache eine juristische Form zu geben sucht.

15. Juni. Jefersky beantragt, daß den Bauern alle der Kirche und dem Fiskus gehörigen Güter sowie alle Domänen umsonst übergeben werden sollten, damit so gezeigt werde, daß die Duma auf der Zwangsenteignung bestehe, ohne die Ausführungen der Minister zu beachten.

18. Juni. Einsetzung einer Kommission zur Beratung der Agrarfrage.

21. Juni. In Beantwortung von Anfragen führt der Minister des Innern Stolypin aus: Wenn ich auch zugebe, daß einige ungesetzliche Akte der Polizeiverwaltung zur Last fallen, so lieben doch alle Beamte ihr Vaterland. Die Regierung muß handeln und energisch für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen. Die Polizei erfüllt ihre Pflicht. Während der Unruhen sind allein 288 Polizeibeamte getötet und 388 verwundet worden. Die Regierung wird handeln wie eine Schildwache, die ihr altes Gewehr nicht fortwerfen darf, bevor sie ein neues erhalten hat.

Fürst Urussof erwidert, die Metzeleien wurden immer von geheimen Kräften organisiert, und es sei unmöglich, irgend jemand gegen diese gewissermaßen von der Regierung ausgehenden Vorgänge zu schützen. Er führt zahlreiche Beispiele an und schließt, die Duma müsse den Herrscher verteidigen, für das Wohl Rußlands wirken und gegen Leute kämpfen, die die Erziehung eines Polizeibeamten erhalten hätten und deren politisches Glaubensbekenntnis auf Metzeleien hinausstarte. Roditschef sagt: Der Bankerott des

Staates werde eintreten, bevor das Volk beginnen werde, sein Blut zu vergießen.

Weiter wird über Anträge auf bürgerliche Gleichheit beraten. Verschiedne Redner treten für die Gleichberechtigung der Frauen und der Juden ein. Aladjin führt aus, man müsse der Frau die Freiheit geben, bevor sie selbst sich ihre Rechte mit Gewalt nehme. Er verlange die Abschaffung aller aus einer gesellschaftlichen Stellung sich ergebenden Vorrechte und aller Privilegien des Adels. Die russische Nation achte nur zwei Klassen, die Bauern und die Arbeiter.

25. Juni. In Beantwortung von Anfragen über die Hungersnot führt der Minister des Innern aus, der Kampf werde im laufenden Jahre schwierig sein. Nach längerer Verhandlung hierüber erklärt die Duma, daß die Hindernisse, die immer die Tätigkeit der öffentlichen Hilfeleistung in den Gegenden der Hungersnot gehemmt haben, so lange bestehn würden, als das Land von einem der Duma nicht verantwortlichen Ministerium regiert werde.

V.

Der Reichsrat.

11. Mai. Eröffnung durch Verlesung eines Ukas seitens des Barons Uexküll. Der Präsident Graf Solski weist auf die Aufgabe jedes einzelnen hin, an der Heilung der schweren Leiden des Vaterlandes mitzuwirken. Diese Aufgabe falle auch dem reorganisierten Reichsrate zu, der ein Jahrhundert der nächste Ratgeber der russischen Monarchen und ein treuer Ausführer ihrer Absichten gewesen sei. Durch die Einfügung gewählter Mitglieder trete der Reichsrat in engste Fühlung mit dem Leben der Bevölkerung, was ihm neue Kraft gebe.

18. Mai. Bei Beratung einer Adresse an den Zaren spricht sich Graf Witte dahin aus, daß der Reichsrat mit der Reichsduma zusammengehn müsse. Das allein ermögliche die Durchführung der vom Volke so ersehnten Reformen. Ohne Einigkeit seien Reformen undenkbar. Witte tritt rückhaltlos der Ansicht bei, daß die Amnestie Ruhe schaffen werde. Er bezweifle aber sehr, daß die Amnestie den Haß, der die wahre Ursache der Revolution sei, beseitigen könne. Deren Ursache sei nicht in irgendwelchen Repressivmaßnahmen zu suchen, sondern in dem Bestreben, die Klassen- und Vermögensunterschiede zu beseitigen. Geschehe das, so würde die zivilisierte Welt in Entsetzen geraten. Die Geschichte biete nur wenige Beispiele dafür, daß eine Amnestie den Haß beseitige, der die revolutionären Wirren hervorruft. Weit mehr Beispiele biete die Geschichte dafür, daß eine Amnestie nicht das erwartete Resultat ergab. Nur das Schwinden des Hasses könne dauernde Ruhe schaffen, was aber nur möglich sei bei Einbürgerung der Achtung vor Person und Eigentum, vor der Wissenschaft, den Gesetzen und der Kultur.

Vor allem müßten mit gutem Beispiel die vorangehn, die die Amnestie fordern.

19. Mai. Der Reichsrat beschließt eine Adresse an den Zaren, in der er Dank sagt „für die Verwirklichung der Volksvertretung, durch die Rußland sich den parlamentarischen Staaten anschließt", und mit der er sich bereit erklärt, zusammen zu arbeiten. Sodann heißt es:

Durch die Jahrhunderte sind alle großen historischen Ereignisse Rußlands durch Gnadenbeweise seiner Herrscher gegen Gefangne und Verbrecher in das Gedächtnis des Volkes eingegraben worden. Obgleich den Reichsrat tiefe Entrüstung erfüllt gegen die Verbrechen, die im Sturm und Drang des politischen Kampfes begangen worden sind, erkennt er die außergewöhnliche Bedeutung des gegenwärtigen Augenblicks und hat sich entschlossen, der großherzigen Entscheidung des Kaisers das Schicksal derer zu unterwerfen, die, sei es unter dem unwiderstehlichen Drange, die Freiheit frühzeitig zu erlangen, oder sei es bei der Verteidigung der Ordnung die Grenzen überschritten haben, die vom Gesetz gezogen sind, ohne daß sie jedoch Leben und Eigentum irgendeines Nebenmenschen angetastet haben.

VI.

Finnland.

4. Februar. Von der Regierung wird dem Senate ein Vorschlag zur Aenderung des Landtags übersandt. Der Gesetzentwurf ist auf dem Einkammersystem und dem allgemeinen Wahlrechte aufgebaut:

Der künftige Landtag soll aus zweihundert Mitgliedern bestehn, die für einen dreijährigen Zeitraum gewählt werden. Im Gegensatz zu dem jetzigen Ständelandtag, der in der Regel nur aller drei Jahre einberufen wird, was übrigens vom Gutbefinden des Kaisers abhängt, tritt er alle Jahre im Februar zusammen und tagt dann neunzig Tage lang, sofern nicht der Kaiser auf ein Gesuch des Landtags eine Verkürzung oder Verlängerung eintreten läßt. Der Kaiser kann den Landtag auflösen, doch soll dann nach spätestens neunzig Tagen ein neugewählter Landtag einberufen werden, und dieser kann vor Ablauf der neunzigtägigen Session nicht aufgelöst werden. Ein außerordentlicher Landtag tritt auf Anordnung des Kaisers zusammen, doch soll er sich nur mit solchen Gegenständen befassen, die den Anlaß zur Einberufung gaben. Zur Teilnahme an den Wahlen ist jeder Mann und jede Frau über einundzwanzig Jahre berechtigt. Nicht wahlberechtigt sind nur solche, die nicht in den letzten drei Jahren im Lande Steuern bezahlt haben oder sich gewisser Vergehn schuldig gemacht haben. Auch sämtliche Militärpersonen sind vom Wählen ausgeschlossen, während nach dem bisherigen Gesetz finnische Offiziere wahlberechtigt sind. Als Landtagsabgeordneter kann gewählt werden, wer wahlberechtigt und fünfundzwanzig Jahre alt ist. Die Gewählten sind verpflichtet, eine Wahl anzunehmen.

8. März. Der Senat beendet die Beratung betreffend die neue Landtagsverfassung und das allgemeine Stimmrecht. Danach wird das aktive und passive Wahlrecht allen Staatsangehörigen

beider Geschlechter erteilt, die vierundzwanzig Lebensjahre vollendet haben.

3. Mai. Die Aeußerung des finnischen Senats zu dem Gesetzentwurfe über eine neue Landtagsordnung in Finnland und zu einem neuen Wahlgesetz wird in Petersburg genehmigt.

VII.

Auswärtiges.

Anfang April. Der Zar richtet ein sehr freundliches Schreiben an den tibetanischen Oberpriester, den Dalai Lama in Lhassa, mit Dank für dessen „heilsamen, geistigen Einfluß" auf die Bewohner des an die Mongolei grenzenden Teils des russischen Reichs während der Zeit, da der Dalai Lama sich infolge Eindringens eines englischen Korps in Tibet geflüchtet hatte.

Mitte April. Graf Cassini wird für sein erfolgreiches Wirken auf der Konferenz von Algeciras zum Wirklichen Geheimen Rat befördert. In dem betreffenden Erlaß heißt es bezüglich der Teilnahme Rußlands an der Konferenz: „Rußland, das keinerlei Lebensinteressen in Marokko hat, konnte es völlig unparteiisch übernehmen, verschiedne Ansprüche in Uebereinstimmung zu bringen, indem es unveränderlich das verbündete Frankreich unterstützte und die seit alter Zeit bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland in keinem Punkte verletzte." (Siehe S. 43.)

26. April. Es gelangt eine fünfprozentige Staatsanleihe im Betrage von $2^1/_2$ Milliarden Franken, die hauptsächlich auf das Ausland berechnet ist, und wovon auf Frankreich 1150 Millionen fallen, zum Kurse von 88 zur Zeichnung.

Frankreich.

I.

Auswärtige Angelegenheiten.

1.

Verhältnis zum Deutschen Reiche.

Anfang Januar. Mehrere französische Blätter hetzen zum Kriege und suchen die Bevölkerung an die Kriegsgefahr zu gewöhnen. Die „France militaire" behauptet, daß die französischen Generale den deutschen Generalen weit überlegen seien, und daß die

meisten deutschen Generale ihre Stellung nicht ausfüllten. Ein großes Pariser Blatt bringt die Nachricht, daß die französische Reiterei an der Grenze imstande sei, vier Stunden nach Eintreffen des Befehls an die Grenze abzumarschieren und sie zu überschreiten. General Langlois verkündigt in der „France militaire", daß die französischen Schnellfeuergeschütze den deutschen Geschützen weit überlegen seien, und daß Frankreich in dieser Hinsicht vor Deutschland einen Vorsprung um mindestens fünf Jahre habe, da die Erlernung des Schießens mit den neuen Geschützen für die Offiziere mehrere Jahre in Anspruch nehme.

13. Januar. Die „France militaire" führt zur Zeit des Beginns der Konferenz in Algeciras aus:

Frankreich wisse gar nicht, wie stark es sei, denn wenn auch Deutschland 20 Millionen mehr Einwohner habe als Frankreich, so komme dies gar nicht in Betracht, es komme nur darauf an, wieviel Truppen jedes Land in erster Linie habe. Frankreich aber besitze $21^1/_2$ Armeekorps und Deutschland nur 23, ein Unterschied, der kaum in das Gewicht falle, und so habe Frankreich von der höhern Zahl nichts zu befürchten. In jeder andern Hinsicht hat Frankreich Deutschland um nichts zu beneiden, es ist ihm unbestritten in jeder Hinsicht weit überlegen, namentlich sind die französischen Offiziere in taktischer Hinsicht den deutschen um zehn Jahre voraus. Alle französischen Offiziere, die die großen deutschen Truppenübungen gesehen haben, sind geradezu verblüfft über die mangelhafte Initiative der deutschen Offiziere und Unteroffiziere und über den Mangel an taktischen Gedanken bei ihnen. Die französische Artillerie ist der deutschen so überlegen, daß hierdurch schon ein Ausfall von 500000 Mann ausgeglichen wird.

19. Januar. In einer großen Versammlung zu Paris hält der Abg. Jaurès eine Rede über die Konferenz in Algeciras:

Delcassé habe die im Jahre 1880 auf der Madrider Konferenz anerkannten Rechte der europäischen Staaten verletzt und gegen Deutschland eine herausfordernde und beleidigende Haltung beobachtet. Man müsse eingestehn, daß der Protest Deutschlands gegen die Marokkopolitik Delcassés gerechtfertigt war, denn Delcassé habe an Taillandier in der Tat Weisungen gegeben, die ein Protektorat über Marokko, Abdankung des Sultans und ein Monopol Frankreichs bezüglich des Militärs, der Polizei, der Finanzen und des Handels Marokkos bezweckten. Allerdings habe die deutsche Diplomatie durch ihr Vorgehn Beunruhigung hervorgerufen. Durch seine Politik habe Delcassé der Entente cordiale mit England eine feindselige Tendenz gegen Deutschland verliehen. Was eine englische Rivalität gegen Deutschland anlange, so müsse man es als durchaus unrichtig bezeichnen, daß die Industrie Englands von Deutschland bedroht werde, denn diese sei gegenwärtig mit Aufträgen überhäuft wie noch niemals zuvor; nur die englischen Schiffsgesellschaften hätten die deutsche Konkurrenz zu fürchten, und deswegen hätten die Unternehmer die ihnen nahestehende Presse Frankreichs gegen Deutschland aufgehetzt.

11. Februar. Der Pariser „Temps" führt aus, daß Frankreich in Algeciras jeden Antrag zurückweisen werde, der darauf hinauslaufe, in Marokko Einflußsphären zu schaffen, die eine Bedrohung

Frankreichs bedeuten könnten. Frankreich müsse vielmehr darauf bestehn, daß die Polizeireform den eignen Vorbereitungen sowie den mit Spanien getroffnen Verabredungen entspreche. Frankreich ist nach wie vor der Anschauung: erstens, daß die Polizeifrage die einzige ist, wo sein besondres Recht praktisch betätigt werden kann; zweitens, daß eine internationale Polizei, abgesehen davon, daß sie dies Recht verkennen würde, eine Drohung gegen Algerien wäre. Das Blatt bestreitet, daß man in Frankreich je davon gesprochen, ja nur daran gedacht habe, Marokko zu tunisieren, das heißt ein Protektorat wie über Tunis zu begründen. (In Wahrheit war dies gerade vom „Temps" am 4. Juni 1904 und 25. März 1905 gefordert.)

13. Februar. Wegen der Schwierigkeiten, die sich in der Konferenz zu Algeciras zwischen Frankreich und Deutschland über die Polizeifrage in Marokko erhoben haben, hat der Ministerpräsident Rouvier in Paris eine Unterredung mit dem deutschen Botschafter Fürsten Radolin, die vornehmlich bezweckt, auf die Beilegung von Mißverständnissen zwischen Radowitz und Révoil, den Hauptdelegierten beider Länder in Algeciras, hinzuzielen. Rouvier und Radolin sind auch der Ansicht, daß ein freundlicherer Ton in der Presse beider Länder erwünscht sei.

29. März. Das „Journal des Débats" schreibt über das in Algeciras erzielte Einvernehmen:

Frankreich hat nicht zu bedauern, daß es zur Konferenz gegangen ist. Die Interessen seiner Politik in Marokko sind für die Gegenwart und für die Zukunft gewährleistet. Was Deutschland anlangt, so muß es nicht minder befriedigt sein. Wenn auch der Grundsatz der Internationalisierung, auf den es so hohen Wert legte, nicht vollständig in der von ihm gewünschten Form zur Anwendung gelangt, so ist derselbe doch dadurch zur sichtbaren Geltung gekommen, daß die marokkanische Angelegenheit auf einer Weltkonferenz geregelt und Beziehungen zwischen dem Generalinspekteur und dem diplomatischen Korps hergestellt wurden. Der Grundsatz der offnen Tür, der für Deutschland nicht minder wichtig war, wurde mit Nachdruck verkündet. Die Souveränität des Sultans war und bleibt respektiert; das ist Deutschland zu danken, und es hat ein Recht, zu sagen, daß die wesentlichen Grundsätze seines Programms durch die Konferenz geregelt wurden.

In gleichem Sinne sagt der Pariser „Temps": „Wir haben immer an die Möglichkeit einer Einigung geglaubt, wir haben Deutschland getadelt, weil es die Herstellung derselben verzögert hat. Heute, wo die Verständigung erzielt ist, ist sie willkommen, und wir erblicken in ihr die erwünschte Grundlage für ruhige und höfliche Beziehungen."

2.

Verhältnis zu Großbritannien.

26. Februar. Abkommen mit Großbritannien zur Regelung der Verwaltung auf den Neuen Hebriden.

29. April. Abkommen mit Großbritannien zur Regelung, Erweiterung und Befestigung der Grenze zwischen dem Tschadsee und dem Nigerstrome. (Das Abkommen von 1893 hatte den Franzosen keinen Weg vom Niger zum Tschadsee gelassen.)

3. Mai. Bei einem Mahle des Präsidenten Fallières zu Ehren des Königs Eduard in Paris sagt er in einer Ansprache an den König: Frankreich sieht in Ihrem häufigen Aufenthalt unter uns ein kostbares Unterpfand für die Herzlichkeit der Beziehungen, die die beiden Länder vereinen, die so glücklich sind, mit der gleichen Gesinnung an allen Werken der Zivilisation und des Friedens zu arbeiten. Der König erwidert: die Freude, die ich bei jedem Besuche empfinde, und die Gefühle, die ich für das Glück und die Größe Frankreichs hege, werden immer tief in meinem Herzen bleiben. Ich bin sicher, daß das herzliche Einvernehmen zwischen unsern beiden Ländern mehr als alles dazu tun wird, um den Frieden zu bewahren.

3.

Streit mit Venezuela.

14. Januar. Der französische Geschäftsträger Taigny in Caracas begibt sich in La Guaira an Bord des französischen Dampfers „Martinique". Als er wieder an Land gehn will, wird er von den venezolanischen Behörden daran verhindert und muß nach Colon weiterfahren.

18. Januar. Auf die Nachricht hiervon läßt der Ministerpräsident Rouvier dem Vertreter Venezuelas in Paris, Maubourguet, seine Pässe überreichen und ihn auffordern, sofort das französische Gebiet zu verlassen. — Eine Note der halbamtlichen „Agence Havas" besagt: Da das Bureau der Kabelgesellschaft von der venezolanischen Regierung in Besitz genommen war, konnten die Anweisungen der französischen Regierung dem Geschäftsträger Taigny auf dem gewöhnlichen Wege nicht mehr zugehn. Sie wurden daher dem französischen Postbeamten übergeben, der sich an Bord des Dampfers „Martinique" befand. Um von ihnen Kenntnis zu nehmen, ging Taigny an Bord des Dampfers. Die venezolanische Regierung untersagte ihm darauf unter dem Vorwande, daß er keinen vorschriftsmäßigen ärztlichen Erlaubnisschein habe, an Land zurückzukehren. Die Anweisungen der französischen Regierung verfügten, daß Taigny Venezuela verlassen sollte, und der Kreuzer „Jurien de la Gravière" war unterwegs, um ihn zurückzuholen. Die jedem Diplomaten zustehende Immunität deckte Taigny bis zu dem Augenblick, wo er Venezuela verlassen hatte. Taigny, der ein in venezolanischen Gewässern stationiertes Schiff bestiegen hatte, konnte aber nicht als jemand angesehen werden, der das Land verlassen hatte, in dem seine Eigenschaft als Diplomat ihn vor jeder Belästigung hätte schützen müssen. Aus diesem Grunde sah

sich die französische Regierung veranlaßt, dem venezolanischen Geschäftsträger Maubourguet seine Päße zuzustellen und Maßregeln zu treffen, um ihn ohne Verzug an die Grenze geleiten zu lassen. — Die Drähte der französischen Kabelgesellschaft hatte der Präsident Castro durchschneiden lassen mit dem Vorwurfe, sie habe im Jahre 1902 die Erhebung des Generals Matos unterstützt gehabt.

19. Januar. Die Regierung verständigt das Auswärtige Amt in Washington dahin, daß Frankreich von Venezuela Entschuldigung für die Behandlung Taignys verlangen und nach etwaiger Verweigerung unverzüglich zu Zwangsmaßregeln schreiten werde.

II.

Fallières Präsident der Republik.

17. Januar. Da die Vollmacht des am 18. Februar 1899 auf sieben Jahre zum Präsidenten der Republik gewählten Senators Emile Loubet am 18. Februar d. J. abläuft und nach der Bestimmung der Verfassung die Wahl des neuen Präsidenten einen Monat zuvor zu geschehen hat, so treten die den Nationalkongreß bildenden beiden Kammern, der Senat und die Deputiertenkammer, zur Wahl des neuen Staatsoberhaupts in Versailles zusammen. Der Senat zählt 300, die Deputiertenkammer 591 Mitglieder. Von den 849 abgegebnen Stimmen fallen 449 auf den Senator Armand Fallières, während Doumer 371 Stimmen erhält. Da Fallières Präsident des Senats ist, wird ihm das Protokoll über diese Sitzung vom ersten Vizepräsidenten des Senats Duboſt mitgeteilt, der in seiner Ansprache ausführt, durch die Erhebung Fallières habe der Kongreß der Hoffnung des republikanischen Frankreichs entsprochen, das nur den Willen hätte haben können, an seiner Spitze einen ergebnen und treuen Diener der Verfassung und der Gesetze zu sehen und einen klarblickenden und festen Geist, der imstande sei, alle politischen und sozialen Notwendigkeiten zu erkennen und durch seinen Rat und die Wahl geeigneter Persönlichkeiten den Gang der Regierung günstig zu beeinflussen. — Rouvier begrüßt den Erwählten, spricht ihm im Namen der Regierung und der gesamten Nation Glückwünsche aus und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Amtszeit Fallières als ein Werk der Arbeit, des Fortschritts und des Friedens verlaufen möge. Er begrüßt in Fallières den Erwählten der republikanischen Mehrheit, die stolz darauf sei, einen Mitarbeiter aus der vergangnen schweren Zeit auf diesem Posten zu begrüßen.

Fallières gibt in seiner Antwort der Dankbarkeit Ausdruck, die ebenso tief sei, wie die republikanische Kundgebung eklatant gewesen sei. Er werde die Verfassung peinlich beobachten, alle Rechte ausüben, die sie ihm verleihe, und alle Pflichten erfüllen, die sie ihm

auferlege. Er werde die Wahl des Kongresses rechtfertigen, indem er ein ergebner Diener der Staatseinrichtungen und des Vaterlandes bleibe. Er spricht die Hoffnung aus, daß die Prüfungen, die er gemeinschaftlich mit Rouvier durchgemacht habe, sich nicht erneuern würden, und daß ihm Rouvier in allen Fällen zur Seite stehen werde. In seiner schweren Aufgabe und inmitten seiner verantwortungsreichen Pflichten werde er durch das Beispiel des alten Republikaners ohne Furcht und Tadel gestützt werden, der während sieben Jahren ein so schönes Beispiel des Mutes, der Klugheit, der Vaterlandsliebe und der Selbstlosigkeit gegeben habe. Sein einziger Ehrgeiz sei, immer auf dem von diesem Republikaner eingeschlagnen Wege weiterzugehen und sich immer von seinem Beispiel leiten zu lassen. Er schließt mit einem Appell an die Mitarbeit der Republikaner und versichert ihnen, daß sie unter allen Umständen auf ihn rechnen könnten.

(Fallières ist 1841 zu Mézin in der Gascogne als Sohn eines Weingutsbesitzers geboren und steht seit 1873 im politischen Leben, seit 1876 als Abgeordneter, seit 1890 als Senator, und war seit 1882 achtmal Minister. — Die frühern Präsidenten der Republik waren: Thiers 1871 bis 1873, Mac Mahon 1873 bis 1879, Grevy 1879 bis 1887, Sadi Carnot 1887 bis 1894, Casimir-Périer 1894 bis 1895, Felix Faure 1895 bis 1899, seitdem Loubet.)

16. Februar. An Stelle Fallières wählt der Senat den ersten Vizepräsidenten Dubost zum Vorsitzenden.

18. Februar. Präsident Fallières wird im Elyséepalast von Loubet herzlich begrüßt, der in einer Ansprache betont, daß eine der vornehmsten Bestrebungen des Parlaments die Besserung der Lage der Unglücklichen und Armen sei. Ebenso sei es dank der Unterstützung des Parlaments und der Regierung gelungen, die freundschaftlichen Beziehungen Frankreichs zu den übrigen Nationen zu festigen und enger zu gestalten, sodaß sie Frankreich gestatteten, volles Vertrauen zu haben, daß der Friede erhalten und die nationale Ehre gewahrt werde. Fallières erwidert mit Worten des Dankes und schließt mit der Bitte an die Mitglieder des Parlaments, ihm ihre Sympathie zuzuwenden und Vertrauen zu ihm zu haben, wogegen sie ganz auf ihn rechnen dürften bei der Arbeit für die Wohlfahrt des Landes und die Größe des Vaterlandes. — Das Ministerium Rouvier reicht sein Entlassungsgesuch ein, bleibt aber auf Wunsch des neuen Präsidenten im Amte.

III.

Ausführung des Trennungsgesetzes.

31. Januar. In Ausführung des Artikels 3 des Gesetzes vom 6. Dezember 1905, betreffend die Trennung des Staats von der

Kirche, beginnt die staatliche Inventaraufnahme des Besitzstandes in den Pariser Kirchen. In zehn von ihnen geht sie ungestört vor sich, in zwölf wird sie von einer Volksmenge zu hindern gesucht.

Vor der Madeleine, der Saint Roche, der Notre Dame des Champs und der Saint Augustin wird den Beamten der Eintritt durch eine aufgeregte Menge verwehrt. Vor Notre Dame wartet die Menge angriffbereit; doch die Beamten werden durch Hintertüren eingelassen. In den Kirchen Saint Augustin und Saint François de Salles muß der mit der Aufnahme des Inventars beauftragte Beamte vor der Menge sich zurückziehen, ohne seine Aufgabe erfüllen zu können. In Saint Germain verläuft die Amtshandlung nach Verlesung einer Protesterklärung unter dem Johlen der Menge. In Notre Dame de Passy wird der Beamte durch die Menge leicht verletzt und zum Rückzuge genötigt. In Notre Dame des Champs wird die Handlung verhindert. In Saint Roche werden die Beamten mißhandelt. In vielen Provinzorten, wie Lille, Dijon, Alençon, Moulins, kommt ähnliches vor. In Vannes hindert das Domkapitel dem Beamten den Eintritt in die Kirche. In der Pariser Kirche der heiligen Klothilde kommt es zu Kämpfen und Verwüstungen.

1. Februar. Bei der Inventaraufnahme in der Pariser Kirche Saint Pierre du Gros Caillou kommt es zum Kampfe zwischen der Menge und der Stadtgarde.

2. Februar. Die Kundgebungen gegen die Inventaraufnahme in Pariser Kirchen werden unter Kämpfen fortgesetzt.

4. Februar. Ebenso in Rouen, Cherbourg, Montpellier und andern Orten in den Provinzen.

5. Februar. Ferner in Besançon, Auch, Montauban. Die in Paris wegen der Ruhestörungen bei den Inventaraufnahmen Verhafteten werden zu Gefängnisstrafen verurteilt.

8. Februar. In Versailles wird der Inventaraufnahme in der Saint Symphorienkirche erbitterter Widerstand entgegengesetzt.

13. Februar. In mehreren Provinzen kann die Inventaraufnahme infolge Widerstands der Katholiken, die sich in den Kirchen verbarrikadieren, nicht stattfinden. Auf Korsika kommt es in mehreren Städten zu bedeutenden Ruhestörungen. Eine Anzahl Geistlicher im Departement Ardèche beschließt, wegen der Abschaffung des Kultusbudgets nicht mehr die Messe zu lesen. Der Bischof von Viviers fordert in einem Hirtenbriefe die Pfarrer auf, ihrer seelsorgerischen Pflicht nachzukommen und die Weisungen des Papstes abzuwarten.

21. Februar. Aehnliche Vorgänge kommen bezüglich der Pariser Kirche Notre Dame des Victoires vor.

22. Februar. In siebenundzwanzig Pariser Kirchen kommt es zu Protesterklärungen gegen die Inventaraufnahme.

23. Februar. In Saint Servan weigern sich Offiziere, dem befohlnen Einschreiten gegen die Hinderungen der Inventur in der Kirche nachzukommen.

24. Februar. Der Minister des Innern Dubief sagt in einer Reden zu Macon, die Regierung werde das Trennungsgesetz durchführen trotz des sträflichen Widerstandes, zu dem die päpstliche Enzyklika ermutige. Der Widerstand gegen die Inventaraufnahmen, die doch nur eine Formalität der Rechtsverwahrung wäre, sei nur eine

Empörung der Katholiken, die am Vorabende der Parlamentswahlen zum Vorteile der monarchischen Parteien getäuscht worden seien.

4. März. In der Auvergne stößt die Inventaraufnahme in den Kirchen auf hartnäckigen Widerstand. Die Kirchen und die Dörfer werden in manchen Gegenden des Haute-Loire-Departements von den Einwohnern verbarrikadiert und in Verteidigungszustand versetzt. Die Bauern machen alle Zufahrtswege ungangbar. Das Militär vermag die Beamten nicht zu schützen und muß abziehn.

7. März. Bei der Inventaraufnahme in einer Kirche zu Tourcoing kommt es zu einer Schlägerei, bei der sich die bekämpfenden Parteien mit Ziegelsteinen bewerfen.

12. März. In der Gemeinde Janson kommt es zum Kampfe zwischen Militär und Bauern, in Saint Annebaucy zieht sich das Militär vor einer bewaffneten Menge zurück.

23. März. Der Minister a. D. Combes hält bei einem in Paris ihm zu Ehren veranstalteten Festessen eine Rede, in der er ausführt, wenn man unter seinem Ministerium nicht zunächst an die Frage der sozialen Reformen herangetreten sei, so sei das deshalb nicht geschehen, weil erst der Klerikalismus hätte besiegt und die religiöse Gewalt aus dem bürgerlichen Leben ausgeschaltet werden müssen. Bezüglich des Trennungsgesetzes führt Combes aus, die Frage der Trennung von Staat und Kirche werde die Grundlage sein, auf der die nächsten Parlamentswahlen sich vollziehen würden; auf dieser Grundlage werde von den vereinigten Parteien der Rechten ein Block gebildet werden. Die Republikaner müßten also einen Block gegen die Reaktion bilden.

24. März. Fünfundzwanzig hervorragende Katholiken, darunter Prinz Arenberg, Brunetière und Graf d'Haussonville, veröffentlichen anläßlich des nächsten Nationalkonzils ein an die französischen Bischöfe gerichtetes Gesuch, in dem die Notwendigkeit der Bildung von Kultusgesellschaften betont wird, da sonst der Katholizismus zu einer Privatreligion herabsinken würde. Die Inventaraufnahme würde schließlich zur Konfiskation der Kirchengüter durch den Staat führen.

25. März. Der Kultusminister Briand fordert die Präfekten auf, ihm die Geistlichen namhaft zu machen, die, nachdem sie auf Grund des Trennungsgesetzes um Bewilligung von Ruhegehältern nachgesucht hätten, bei der Kircheninventaraufnahme eine tadelnswerte Haltung beobachtet hätten.

31. Mai. In einer Versammlung von vierundsiebzig französischen Bischöfen zu Paris erklären sich achtundvierzig Stimmen, nach einer grundsätzlichen Verdammung des Trennungsgesetzes, für die Anwendung von dessen Artikel 4.

IV.

Militärische Angelegenheiten.

9. Januar. In einer Versammlung der Gewerkschaften des Seinedepartements schlägt der Präsident vor, daß die Anwesenden einen antimilitaristischen Anschlagzettel unterzeichnen sollen. Der anwesende Abgeordnete Jaurès wird aufgefordert, mit zu unterzeichnen, lehnt jedoch ab und erklärt, die Armee sei unumgänglich notwendig, um die von außen kommenden Angriffe zurückzuweisen.

11. Januar. Der Allgemeine Arbeiterverband verbreitet einen Aufruf, in dem heftig gegen den Militarismus sowie gegen jeden Gedanken an den Krieg protestiert und erklärt wird, daß die Arbeiter den Frieden um jeden Preis wollten.

Der Aufruf ist überschrieben „Krieg dem Kriege" und kündigt an, schon morgen werde vielleicht der Krieg erklärt sein, den die französische Kolonialpartei herbeigeführt habe. „Die Kapitalisten und Offiziere drängen zur Eroberung Marokkos, die einen, um sich zu bereichern, die andern, um Treffen und Lorbeeren im Blute zu sammeln. Das kapitalistische und militaristische Deutschland, das auch seinen Anteil an der Beute haben will, hat sich dazwischen geworfen, und so ist der Streit zwischen den deutschen und französischen Machthabern, treuen Dienern der Kapitalisteninteressen, entbrannt. Die Leiter beider Länder sind bereit, die Arbeitermassen Deutschlands und Frankreichs gegeneinander zu hetzen. Es ist nicht Feigheit, die Horde der Finanzleute zurückzutreiben, die uns zur Schlachtbank führen möchte. Uebrigens herrscht in Deutschland und Frankreich vollständige Ideengemeinschaft über den einen Punkt. Das Proletariat beider Länder weigert sich, in den Krieg zu ziehen. Wie wir, ebenso sehr wie wir, wollen die deutschen Arbeiter den Frieden."

15. Januar. Der Kriegsminister Etienne hält in Jardies bei der Jahresfeier zu Ehren Gambettas eine Rede, in der er über den Antimilitarismus spricht, der in Frankreich niemals etwas andres sein werde als das Treiben einer verschwindenden, wenn auch geräuschvollen Minorität, ohne im Volke Wurzel zu schlagen, und der immer nur für eine betrübende und schimpfliche Utopie gegolten habe.

12. Februar. Ein internationaler antimilitaristischer Verband in Paris läßt einen Aufruf anschlagen, in dem die Soldaten zur Desertion, zu Gewalttätigkeiten gegen die Offiziere und zur Gehorsamsverweigerung im Falle einer Mobilmachung aufgefordert werden. Die Plakate, die sofort von der Polizei entfernt werden, tragen ungefähr 2000 Unterschriften sowie die Anmerkung, daß die Unterzeichner der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stünden und noch mit weitern Unterschriften dienen könnten.

20. März. Die Arsenalarbeiter in Toulon erheben gegen die Behandlung seitens der Vorgesetzten Einspruch und geben in schärfster Weise ihren antimilitaristischen Grundsätzen Ausdruck.

21. März. Das neue Rekrutierungsgesetz tritt in Kraft. Es enthält im Artikel 33 die am Ende vorigen Jahres vom General Langlois für nötig bezeichnete Bestimmung, daß der Kriegsminister in Zeiten politischer Spannung im Einvernehmen mit dem Ministerrat berechtigt ist, 1. den ältesten Jahrgang, der seine aktive Dienstzeit beendet hat, über die gesetzmäßige Zeit unter den Waffen zu halten, 2. die Reservisten des jüngsten Jahrgangs durch Einzeleinberufungen unter die Waffen zu rufen, also die Mobilmachung unauffällig vorzubereiten, und 3. alle wehrpflichtigen und ausgebildeten Leute in der Umgebung einer Festung im Falle eines Angriffs einzubeordern; diese Befugnis kann auch der Kriegsminister den Gouverneuren und Kommandanten der Festungen übertragen.

4. April. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß betreffend die Errichtung eines obersten Rates der nationalen Verteidigung Frankreichs. In den Gründen dazu berichtet der Kriegsminister, daß die Minister des Kriegs, der Marine und der Kolonien, die einzeln und getrennt vor der Kammer verantwortlich seien, zu einer beständigen gemeinschaftlichen Arbeit berufen sind. Es sei daher in Kriegszeiten ein beständiges einvernehmliches Zusammenwirken unerläßlich, möge sich der Kriegsschauplatz in oder außerhalb Europas befinden. Die Entwicklung nationaler Interessen an allen Punkten der Erde habe die unerläßliche Notwendigkeit erwiesen, eine zusammenfassende Körperschaft zu schaffen, die zu den allgemeinen Fragen der nationalen Verteidigung die Einheit der Anschauungen und der Entscheidung zu sichern hätte. Dieser Körperschaft würden die Minister des Aeußern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine und der Kolonien angehören. Der Vorsitz würde dem Ministerpräsidenten zukommen, aber der Präsident der Republik könnte den Vorsitz, so oft er es für nützlich halte, selbst übernehmen. Außer den Ministern würden den jedes halbe Jahr mindestens einmal stattfindenden Versammlungen die Generalstabschefs der Armee und der Marine sowie der Vorsitzende des Beirats für die koloniale Verteidigung beiwohnen.

14. Mai. Der Marineminister Thomson, der die algerischen Häfen besichtigt, spricht sich in einer Rede zu Philippeville für die Verstärkung der französischen Rüstungen zur See aus:

Daß England, das sich in einer besondern Stellung befindet, seinen Rüstungen Einhalt tut, ist möglich; wir für unsern Teil würden eine große Unklugheit begehen, wenn wir dies gleichfalls täten. Alle Mächte der Welt haben in letzter Zeit unaufhörlich ihr Kriegsmaterial verbessert und vermehrt; wir müssen dies ebenfalls tun, um unsern zweiten Rang als Seemacht zu behaupten. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, diesen Rang auch nur für einige Stunden zu verlieren; das ist unsre unmittelbare dringende Pflicht. Später werden wir dann sehen, daß noch andre Pflichten zu erfüllen sind.

V.

Die Kammern zur Zeit des Ministeriums Rouvier.

1.

Eröffnung.

9. Januar. Die erste Sitzung der Deputiertenkammer wird durch eine Rede des Alterspräsidenten eröffnet, der seine Befriedigung über die Erhaltung des Friedens ausspricht. Der hierauf zum Präsidenten gewählte Doumer beglückwünscht das Haus zu den im Laufe der letzten Tagung beendeten Arbeiten und rät, nutzlose Reden zu vermeiden. „Das Land hat schon schätzen können, wie Sie bei den jüngsten Vorgängen, die die Beziehungen Frankreichs zu einer andern Nation berühren konnten, einen Waffenstillstand zu schließen verstanden haben trotz der Parteispaltungen und alle einzelnen Gesichtspunkte beiseite zu setzen, um sich mit Kaltblütigkeit und Entschlossenheit um die Regierung zu scharen. Sie leihen ihr einmütig Ihre Hilfe, aus der sie ihr Ansehen schöpft, und die es ihr ermöglichen wird, ehrenvoll aus den vorübergehenden Schwierigkeiten herauszukommen. Die Wählerschaft wird diese schwierigen Stunden nicht vergessen, in denen Sie ein ermutigendes Beispiel gegeben haben. Sie wird sagen, daß unser Land immer seine patriotische Pflicht gewissenhaft erfüllt habe, und daß es sicher seiner selbst, sicher seiner moralischen wie seiner materiellen Macht, entschlossen sei, den Frieden aufrechtzuerhalten sowie seine Unabhängigkeit, seine Würde und seinen Stolz einer großen Nation zu wahren."

2.

Botschaft des Präsidenten der Republik.

20. Februar. Die Kammern erhalten eine Botschaft des neuen Präsidenten der Republik, der darin sagt:

Indem die Nationalversammlung mir das erste Amt der Republik übertrug, von dem der große Bürger mit so edler Einfachheit zurücktritt, um dem Wunsche der Verfassung zu entsprechen, und den die öffentliche Meinung in seiner Zurückgezogenheit mit ihren Sympathien und ihrem Dank umgeben wird, legte sie mir die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten auf, deren Schwere und Ausdehnung ich mir nicht verhehle.... Als Hüterin unsrer Einrichtungen und Gesetze lebt die Armee der Ehre und der Uneigennützigkeit, und nichts wird sie in der Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht der Vorbereitung für die Verteidigung ihres Landes und ihrer Fahne stören. Wenn auch jeder Gedanke fern liegt, daß ihre Stärke eine Drohung gegen irgend jemand bedeuten soll, so darf doch niemand an ihre Verminderung denken, da sie das sicherste Unterpfand für die Erhaltung des Friedens bildet. In ihrer auswärtigen Politik, die von Geradheit, Erleuchtung und Mäßigung, nicht minder aber auch von Festigkeit geleitet wird, gibt da nicht die Republik

in ihrer andauernden Treue gegen ihre Freunde und Verbündeten ein Beispiel, um dessen Preis sie herzliche Beziehungen mit allen Mächten zu erhalten sucht? Im Innern, wo die öffentliche Ordnung auf dem unantastbaren Grundsatze des Gehorsams gegenüber dem Gesetz beruht, wird der gütige Genius Frankreichs nach wie vor die regelrechte Entwicklung des Handels, der Industrie und des Ackerbaues fördern; er wird nicht nachlassen, mit seinem verjüngenden Hauch die Wissenschaften und Künste, die gleichsam ein Schmuck der Republik sind, zu beleben. Die Bewegung der Solidarität, die in alle Schichten der Gesellschaft drang, wandte auch den vom Glück Enterbten die leidenschaftliche Sorge der Vertreter des Landes zu. In der Welt der Arbeit, die unser Schulunterricht von der Knechtschaft der Unwissenheit befreit hat, und bei der die Erziehung den Charakter und das Gefühl für individuellen Stolz gefestigt hat, wird man nicht unempfänglich sein für die Initiativmaßnahmen, die gleichzeitig sowohl für Ihre weise Voraussicht wie für Ihr tiefgehendes Gerechtigkeitsgefühl Zeugnis ablegen. Der Augenblick ist nicht fern, wo man überall begreifen wird, daß in einem Lande mit allgemeinem Stimmrecht unter einer Regierung der Freiheit man lediglich auf dem Wege der Vernunft, des guten Rechts und der Billigkeit zur Harmonie der Interessen in einer moralischen Einheit der Nation gelangen wird. Bis dahin wollen wir als treue Diener der Demokratie ohne Unterlaß daran arbeiten, die Menschheit immer besser zu machen mit immer tiefer gehendem öffentlichen Gewissen, und wir wollen uns in Treue weiter widmen der Sache des Fortschritts und dem Kultus des Vaterlandes.

3.

Ueber das Trennungsgesetz.

20. Januar. In der Deputiertenkammer stellt Grousseau eine Anfrage über die Anweisungen, die die Regierung bezüglich der durch das Trennungsgesetz vorgeschriebnen Aufnahme des Inventars des Kirchenvermögens erteilte. Er bezeichnet diese Anweisungen als gesetzwidrig und willkürlich und erhebt Einspruch gegen die Einbeziehung der Tabernakel in die Inventaraufnahme. — Minister Merlou erklärt die erteilten Anweisungen für gerechtfertigt und behauptet, daß ihr Zweck sei, jede Entweihung und Entheiligung zu vermeiden, denn die Regierung wolle das Gesetz zur Durchführung bringen, ohne die Katholiken zu verletzen.

1. Februar. In der Kammer stellt Allard eine Anfrage über die Vorfälle bei der Aufnahme des Kircheninventars. Er wirft der Regierung vor, daß sie ihre Beamten nicht gegen die hinterlistigen Ueberfälle von seiten des Klerus schütze, und spricht sodann von den antimilitaristischen Maueranschlägen, die die Polizei heruntergerissen habe. Ministerpräsident Ronvier erwidert: Die Maueranschläge sind auf Anordnung des Ministers des Aeußern entfernt worden; sie stellten eine diplomatische Persönlichkeit bloß, und es war in ihnen fälschlich behauptet, daß der Telegraphendienst für das Publikum während einer ganzen Nacht unterbrochen worden sei, um der Regierung zu ermöglichen, den Mobilmachungsbefehl auszugeben. Allard

führt weiter aus: Die Regierung müßte wissen, daß man mit der Geistlichkeit nicht verhandelt. Man hätte die Trennung so vornehmen sollen, wie es die Sozialisten vorgeschlagen haben, und es würde sich kein einziger Zwischenfall ereignet haben. Redner fordert sodann die gerichtliche Verfolgung der Bischöfe, und daß in den Kirchen, bei denen es sich als unmöglich erweisen sollte, das Inventar aufzunehmen, die Ausübung des Kultus verboten werde. — **Ronvier** erwidert: Das Gesetz ordnet die Aufnahme des Inventars an, und die Aufnahme wird vorgenommen werden. Es war unmöglich, den Widerstand vorauszusehen, der jetzt geleistet wird. Die beklagenswerten Vorfälle, zu denen es gekommen ist, haben ein politisches Ziel. Dem Gesetz würde Geltung verschafft und das Inventar aufgenommen werden, und zwar unter Anwendung aller der öffentlichen Gewalt zu Gebote stehenden Mittel. „Wir verwechseln die Katholiken in ihrer Mehrheit nicht mit denen, die sie aufreizen. Unsre Mäßigung und unsre Festigkeit werden zeigen, daß der religiöse Kampf nicht zu fürchten ist." — **Briand** verteidigt das Trennungsgesetz und sagt, das letzte Wort werde der Republik bleiben. — **Quesnel** ruft aus: „Jetzt fließt Blut bei der Kirche der heiligen Klothilde." — **Ribot** spricht Besorgnis vor einem religiösen Kriege aus und bedauert die Eile, die man gehabt hätte, das Inventar aufzunehmen. — Der Justizminister **Chaumié** verliest die Anweisungen, die den Staatsanwälten gegeben wurden, um die Achtung vor dem Gesetz zu sichern. — **Ramel** wirft der Regierung vor, sie verletze die Gesetze, und sie sei es, die in der Kirche der heiligen Klothilde Morde begehn werde. — Ministerpräsident **Ronvier** protestiert gegen diese Beleidigung. — Sodann erklärt die Kammer, sie zähle darauf, daß die Regierung die Anwendung des Gesetzes sichern werde.

2. Februar. In der Kammer bringt **Syrouck** einen gegen die Polizei gerichteten scharfen Beschlußantrag ein. — **Ribot** erklärt, jedermann müsse die ernsten Ereignisse bedauern. Der Erzbischof von Paris habe die würdevollsten und friedlichsten Weisungen erteilt. Alle Pariser Priester bedauerten die beklagenswerten Zwischenfälle. Das Gesetz müsse natürlich die Oberhand behalten, aber er frage, ob die Behörden sich nicht mit den Pfarrern verständigen könnten, um die Wiederholung solcher Rauffzenen zu verhindern.

7. März. In der Kammer stellt **Plichon** an die Regierung eine Anfrage wegen eines blutigen Vorgangs bei der Inventaraufnahme in der Kirche zu Boeschêpe.

Er sagt, das Trennungsgesetz habe statt zur Beruhigung zu Morden geführt. — **Guieysse** fragt, ob die Regierung es zulassen werde, daß sich ein Herd für Beunruhigung bilde. Es sei wichtig, zu wissen, ob das Gesetz durchgeführt und ob die Regierung vor einem fremden Souverän

kapitulieren werde. Es sei sicher, daß die von den Katholiken befolgten Anweisungen aus Rom kommen. — **Briand** tadelt nachdrücklich die Provokationen des Klerus und fügt hinzu, er empfinde Sympathie und selbst Bewunderung für die Montagnards der Haute-Loire, die aufrichtig seien und ihren Glauben zu verteidigen glaubten. Es handle sich aber weniger um Fragen der Religion als der Politik. Hierauf wird der Anschlag der Rede Briands beschlossen. — **Lasies** spricht die Ansicht aus, daß die Regierung mehr Takt und Mäßigung hätte zeigen können. — Abbé **Lemire** fragt, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenke, um die Wiederkehr solcher Vorfälle zu verhindern, und tadelt den Minister des Innern Dubief, weil er den Beamten vorgeschrieben habe, die Inventaraufnahme vor dem 15. März zu beendigen. Der Minister erwidert, er habe dies getan, um dem Zustande der Beunruhigung und Erregung ein Ende zu machen. — **Lemire** gibt zurück: Man schafft eine gewalttätige Erregung und damit eine öffentliche Gefahr. Die Regierung will keinen Religionskrieg führen, wir auch nicht. — **Dubief** erwidert: Nichts ließ das blutige Unglück in der Kirche von Boeschêpe vorhersehen. Die Regierung muß das Gesetz zur Anwendung bringen; sie hatte mit den Agitationen nicht gerechnet. Sie wird mit verdoppelter Besonnenheit und Mäßigung vorgehn. — **Ribot** erkennt an, daß die Güterausfolgung vor der Inventarisierung nicht vor sich gehn könne; die Regierung hätte jedoch die Durchführung der weltlichen Verwaltung abwarten sollen. Ein Gesetz, das den Bischöfen das Kirchenregiment zugestehe und ihnen die Nutznießung der Kultusgebäude belasse, sei kein gewalttätiges Gesetz. — Ministerpräsident **Rouvier** erklärt, er könne in einen Aufschub der Inventaraufnahme nicht willigen und werde das Gesetz zur Anwendung bringen, aber mit Besonnenheit, Takt und Klugheit, von dem Wunsche beseelt, den öffentlichen Frieden zu sichern.

Hierauf wird eine Tagesordnung, die die Erklärung der Regierung billigt, mit 267 gegen 234 Stimmen abgelehnt. — Ministerpräsident **Rouvier** erklärt darauf, die Regierung habe an der Verhandlung kein Interesse mehr, und verläßt den Saal; ihm folgen die übrigen Minister.

4.

Budget.

20. Januar. Der Deputiertenkammer wird der Ausschußbericht über das Militärbudget erstattet.

Darin wird die Wichtigkeit dieses Budgets für das Jahr 1906 hervorgehoben unter Hinweis darauf, daß Frankreich, trotzdem es den Frieden wünsche, auf alle Fälle gerüstet sein müsse, und unter dem weitern Hinweise auf das neue Rekrutierungsgesetz, das in diesem Jahre zum erstenmale zur Anwendung gelangt. Der Bericht führt weiter aus, daß die Republik einen Grad von militärischer Macht erreicht habe, der unter frühern Regierungen unbekannt gewesen sei. Obgleich aber das Parlament niemals eine für militärische Zwecke geforderte Geldsumme abgelehnt habe, hätten die außerordentlichen Ausgaben Deutschlands die Frankreichs im Jahre 1904 um das Dreifache, 1905 um das Fünffache überstiegen. Der Bericht kritisiert sodann das Vorhandensein eines Generalissimus in Friedenszeiten, tadelt das System der Beförderung der Offiziere und zeigt, daß der Etat die Bewilligung im vorigen Jahre um 34 Millionen übersteige.

Ende Februar. In der Deputiertenkammer schickt **Klotz**, Berichterstatter für das Kriegsbudget, seinem Berichte allgemeine Betrachtungen voraus, die einen Vergleich zwischen den französischen und deutschen Heereseinrichtungen und -Ausgaben seit dem deutsch-französischen Kriege bis 1905 enthalten und in der Feststellung gipfeln, daß die französische Armee nicht in genügendem Maße auf den Krieg vorbereitet sei. Unmittelbar nach dem Kriege von 1870/71 mußte in Frankreich an die Neugestaltung der Streitkräfte gedacht werden, und man habe ihr das gewaltige Opfer von 3622 Millionen gebracht. Die hierfür ausgeworfnen Kredite hätten allmählich abgenommen, seit 1902 in auffälligem Maße. Klotz stellt fest, daß in den letzten elf Jahren die Heeresausgaben in England um 61,3 Prozent, in Rußland um 35,3 Prozent, in Deutschland um 25,3 Prozent, in Oesterreich-Ungarn um 20,2 Prozent, in Frankreich um nur 7,3 Prozent zugenommen hätten. Dennoch habe Frankreich, nach der Einwohnerzahl berechnet, jetzt schon das schwerste Kriegsbudget. Bis 1904 sei in Deutschland dreimal mehr für die Artillerie ausgegeben worden als in Frankreich; im Jahre 1905 aber das Fünffache.

28. **Februar.** In der Kammer befürwortet der Sozialist **Breton** einen Antrag, nach dem die Uebungsperioden der Reservisten und der Mannschaften der Territorialarmee auf fünfzehn und auf sechs Tage herabgesetzt werden sollen. — Der Kriegsminister **Etienne** bittet angesichts der gegenwärtigen Lage aus Gründen höherer Art die Kammer dringend, jede Herabsetzung der Uebungszeit zu verwerfen. Die Kammer nimmt jedoch mit 313 gegen 233 Stimmen den Antrag der Heereskommission an. Ein Antrag Breton auf gänzliche Abschaffung der Uebungen der Territorialarmee wird abgelehnt.

Hierauf beantragt **Breton**, daß jener Beschluß in das Finanzgesetz eingefügt werde. Ministerpräsident **Rouvier** verwirft diesen Antrag, der verfassungswidrig sei, denn wenn man in das Finanzgesetz Anträge einfüge, die nichts mit dem Budget zu tun haben, so suche man dem Senate die Hände zu binden. Es sei ihm nicht möglich, die Verantwortung zu übernehmen, wenn die Kammer einen Antrag annähme, der ausgelegt werden könnte als eine Abschwächung der lebendigen Kräfte des Landes oder als eine unerklärliche Geringschätzung der militärischen Fragen. Die Regierung würde keine Minute mehr im Amte bleiben, wenn die Kammer den Antrag Breton annähme. — **Breton** hält seinen Antrag aufrecht. — **Rouvier** wiederholt, die Regierung werde sich nicht zu einem Manöver hergeben, das darauf abziele, den Senat eines Teiles seiner Vorrechte zu berauben. Er sagt: „Frankreich hat als auswärtige Politik eine

Abwehrpolitik, und das Land wird darüber urteilen, ob das beste Mittel, die Achtung Frankreichs im Auslande zu sichern, in einer systematischen Schwächung des Heeres liegt, in Kundgebungen, die morgen tot sind. Denn Sie wissen sehr wohl, daß der Senat Ihnen nicht würde folgen wollen. Frankreich muß stark und geachtet sein." — Hierauf wird der Gesamtantrag, die periodischen Uebungen der Reservisten und der Territorialarmee auf fünfzehn und sechs Tage herabzusetzen, mit 344 gegen 174 Stimmen angenommen.

1. März. Fortsetzung der Beratung der Kammer über das Kriegsbudget. Bonhey-Aller fordert Verstärkung der Truppen zur Deckung der Ostgrenze. — Oberst Rousset unterzieht diesen Plan einer Kritik. Man dürfe bei der Anlage von Festungswerken nicht übers Ziel hinausschießen; der Endzweck des Krieges sei die Feldschlacht. Er empfehle daher die Vermehrung der Zahl der Feldbatterien, um das Uebergewicht über die deutsche Artillerie festzuhalten. „Wir sehen einem Kriege furchtlos entgegen, aber wir wünschen ihn nicht." — Der Radikale Messimy erklärt, ein Land mit 40 Millionen Einwohnern, wie Frankreich, dürfe nicht Deutschland mit seinen 60 Millionen auf dem Wege der immer zunehmenden Militärlasten folgen. — Raiberti vergleicht das deutsche und das französische Heer. Deutschland habe bezüglich des Artilleriematerials versucht, Frankreich gleichzukommen, ohne es zu erreichen. Das Land müsse, auf das Heer vertrauend, selbst einem Krieg entgegensehen. Wenn Frankreich einig sei, sei es unbesiegbar. — Klotz stellt fest, das Parlament sei bereit, eine weitere Entwicklung der Armee zu beschleunigen. — Baillant sagt, zur Aufrechterhaltung des Friedens könne von Frankreich nie weit genug gegangen werden. — Klotz erwidert, der Friede dürfe nicht um den Preis der nationalen Würde gewahrt werden.

6. März. Die Kammer beginnt die Beratung des Marinebudgets. Admiral Bienaimé weist auf die Notwendigkeit eines bestimmten Flottenprogramms hin und tritt für das Turbinensystem sowie für die Abschaffung der mittlern Geschütze und Einheit des Kalibers für leichte Schiffsartillerie ein. Er fordert, man solle aufhören, Panzerkreuzer zu bauen, gegenwärtig brauche man große Panzerschiffe. — Lockroy bezeichnet das Flottenprogramm als ungenügend; wenn man sich mit ihm begnügen sollte, würde die französische Marine weniger stark sein als die Deutschlands. Man dürfe nicht vergessen, daß bei einem zukünftigen Kriege die Flotte eine wichtige Rolle zu spielen haben werde. Wenn es unglücklicherweise zum Kriege zwischen Deutschland und Frankreich kommen würde, so würde der Krieg mit einer

Seeschlacht beginnen. Die französische Marine müsse also doppelt stark sein, weil Frankreich sich zu gleicher Zeit in der Nordsee und im Mittelmeer verteidigen müsse. Lockroy tritt für einen einheitlichen Typ eines schnellen und starken Panzerschiffes ein. Jedes Geschütz der Panzerschiffe müsse zweihundert Schuß abzugeben haben. Stärkung der nationalen Wehrkraft sei die beste Bürgschaft für den Frieden. Man müsse den Krieg vorbereiten, wenn man nicht ein feindliches Eindringen in das Land vorbereiten wolle. Je mehr Frankreich Fortschritte mache auf sozialem Gebiete, desto mehr habe es die Pflicht, die Integrität seines Gebietes und die Gesamtheit seiner Freiheiten zu verteidigen.

7. März. (Forts.) In Beantwortung der Anfragen mehrerer Redner erklärt der Marineminister **Thomson**, was besonders in der Marine fehle, sei die Stetigkeit des Vorgehns. Es sei indessen ein Irrtum, zu sagen, daß die Regierung kein Programm habe. Lockroy wäre etwas zu pessimistisch gewesen; er, der Minister, erkenne an, daß die Zusammensetzung der Geschwader zu wünschen übrig lasse, aber in der Armierung sei Frankreich der deutschen Flotte überlegen. Diese Ueberlegenheit betrage 190 schwere, 296 mittlere und 780 kleinere Geschütze. Bis zum Jahre 1909 würde das Programm vom Jahre 1900 zur Ausführung kommen. Der oberste Kriegsrat habe ein neues Bauprogramm aufgestellt. Der Budgetkommission gehe es nicht weit genug, es sei ein Programm, in dem nur das Mindestnotwendige gefordert würde. Nachdem es vorgelegt worden, sei die wichtige Tatsache eingetreten, daß England sich zum Bau mehrerer Panzerschiffe, Torpedobootsjäger und Unterseeboote und Deutschland sich zum Bau größerer Panzerschiffe mit weittragender Artillerie entschlossen hätten. Das sei die Lage, der man sich gegenüber befinde. Der oberste Kriegsrat habe also vorgeschlagen, starke Panzerschiffe und gepanzerte Kreuzer zu bauen. Sämtliche großen Nationen bauten Panzerkreuzer. Deutschland wolle deren zwanzig haben. Frankreich besitze Panzerkreuzer, die ihm die Ueberlegenheit über die andern Nationen gäben. Der Minister erkennt wie der oberste Kriegsrat an, daß die Anstrengung jetzt darauf gerichtet sein müsse, Kreuzer zu bauen.

22. März. In der Deputiertenkammer schätzt **Roche** bei der weitern Beratung des Etatsgesetzes die Erhöhung des Budgets seit dem Jahre 1879 auf 1 Milliarde 128 Millionen, die Vermehrung der Ausgaben auf Grund der von der Kammer angenommnen Gesetze auf 509 Millionen und beziffert das Gesamtsteueraufkommen sowohl von den Departements wie von den Gemeinden auf nahezu 5 Milliarden und die Gesamtschuld auf 44 Milliarden.

23. März. Bei der fortgesetzten Beratung des Finanzgesetzes spricht **Bouhey-Allex** über das Flottenprogramm und fragt, ob man bedacht habe, welche Folgen die Vermehrung der französischen Seestreitkräfte haben werde. „Ein Hauch des Wahnsinns geht durch die Kammer. Wenn wir Defizite haben, so haben wir sie, weil wir gezählte Millionen in den Schlund des Kriegs- und des Marinebudgets werfen." — Marineminister **Thomson** erwidert, eine Vermehrung der Seestreitkräfte sei absolut notwendig. Der oberste Marinerat habe besonders anerkannt, daß die deutsche Flotte mehr große Panzerschiffe habe als die französische. Von den Mächten werde die Zahl ihrer Gefechtseinheiten vermehrt und besonders deren Deplacement vergrößert. Das Geforderte sei das mindeste. „Will die Kammer auf Frankreichs Machtstellung zur See verzichten? Ist man sicher, daß die Verteidigung des Landesgebiets gesichert wäre, wenn man die Herrschaft auf dem Meere einer rivalisierenden Macht überließe? Wir geben für unsre Flotte 135 Millionen, Deutschland aber gibt für die seine 180 Millionen aus. Unser Land kann ein Förderer des Friedens nur sein, wenn seine Grenze gesichert ist." — Hierauf wird mit 454 gegen 45 Stimmen das Budget im ganzen angenommen.

6. April. Der Senat beginnt die allgemeine Beratung des Budgets. Nach der Erhebung eines Einspruchs gegen die Steigerung der Ausgaben versichert der Finanzminister, daß die Lage des Budgets nicht beunruhigend sei. Die Einnahmen blieben allerdings 1906 hinter den Ausgaben um 92 Millionen zurück, aber die aufsteigende Bewegung der Ausgaben sei allen Ländern gemeinsam, und glücklicherweise hätten auch die Einnahmen seit 1880 ohne neue Steuern zugenommen. Die Republik habe stets die nationale Wohlfahrt gefördert.

9. April. Im Senate tadelt bei der Beratung des Marineetats **Destournelle** das Anwachsen der jährlichen Ausgaben für Schiffsbauten:

Die Notwendigkeit, sie fortwährend weiter zu vermehren, beweise deren Nutzlosigkeit. „Warum lassen wir uns immer durch die Ausgaben der Vereinigten Staaten, Englands oder Deutschlands und niemals durch die Bemühungen leiten, die diese Staaten machen, um die Ausgaben zu verringern? Halten wir uns wie in Amerika an die dringende Notwendigkeit der nationalen Verteidigung." Destournelles schließt mit der Aufforderung, durch eine Einigung unter den Mächten zwar nicht eine Abrüstung, aber eine Einschränkung der Rüstungen herbeizuführen. — Admiral **de Cuverville** hält die Flotte für ungenügend, um im Falle eines Krieges in wirksamer Weise ihre Aufgabe lösen zu können. Er wünscht Vermehrung der Panzerschiffe und meint, man müsse auch den Vorsprung, den man andern Mächten gegenüber bezüglich der Unterseeboote und Tauchboote besitze, sich erhalten. — Marineminister **Thomson** antwortet, das Flottenprogramm trage den jüngsten

Erfahrungen im russisch-japanischen Kriege Rechnung und werde Frankreich seine Stellung erhalten. Alle Länder handelten trotz ihrer friedlichen Absichten ebenso. Es sei notwendig, daß die Regierung und das Parlament erklärten, ob sie die Opfer bringen wollen, die erforderlich sind, um die nationale Sicherheit zu gewährleisten, und daß beide dem Lande gegenüber die Verantwortlichkeit für ihre Haltung übernehmen.

11. April. Der Senat beginnt die Beratung des Budgets des Auswärtigen. **Beaupin** wünscht, daß der Minister ohne Einschränkung und Zurückhaltung der russischen Allianz treu bleibe, und daß er das herzliche Einvernehmen mit England als den größten diplomatischen Fehler verkündige, den Frankreich, seiner Meinung nach, seit fünfzig Jahren begangen habe. Der Widerspruch von fast allen Senatoren übertönt die Worte des Redners. — Minister **Bourgeois** antwortet, daß er nicht die Absicht habe, eine versteckte Politik zu verfolgen. Frankreich habe nur friedliche Absichten, es nähre keinen Hintergedanken. „Unmittelbar nachdem wir der Allianz mit Rußland den Abschluß des Einvernehmens mit England haben hinzufügen können, können wir nicht den Gedanken fassen, etwas daran zu ändern.“ — **Dauzay** richtet an die Regierung die Bitte, das Protektorat über die katholischen Missionen in der Levante aufzugeben, sobald dort von französischer Seite das Unterrichtswesen eingerichtet sein werde. Redner erklärt sich damit einverstanden, die Unterstützung der Missionen so lange fortzusetzen, bis der Laienunterricht eingeführt sei, wünscht aber nicht, daß das bisherige Verfahren fortgesetzt werde, und zwar nicht um Roms, sondern um Frankreichs willen. — Minister **Bourgeois** erwidert: Die Frage der Schulen im Orient ist eine Frage der französischen Politik und nicht eine Frage der religiösen Propaganda. Sie wird geprüft werden, damit der französische Einfluß nicht beeinträchtigt wird. Es erscheint wünschenswert, so früh wie möglich den französischen Unterricht einzuführen, ob unabhängig vom religiösen Standpunkt oder nicht, um die nationale Propaganda zu unterhalten. — **De Lamarzelle** erklärt, der Antiklerikalismus sei kein Ausfuhrartikel. Die französische Kultur hänge davon ab, daß Frankreich den Charakter einer katholischen Nation habe. Italien, Rußland und Deutschland seien darauf erpicht, Frankreich das Protektorat über die katholischen Missionen zu nehmen. Der Unterricht im Orient müsse katholisch sein oder er werde überhaupt nicht vorhanden sein.

16. April. Der Senat genehmigt das Budget.

5.

Handelsvertrag mit Rußland.

9. Februar. Die Deputiertenkammer berät den Handelsvertrag mit Rußland. **Plichon** führt aus, Rußland habe kein Zugeständnis gemacht; die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampftarifs schwingen können. Andrerseits habe Rußland noch die französischen Kapitalien nötig, Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Die von Rußland in dem Vertrage herabgesetzten Zölle seien noch immer prohibitiv, einige Zölle seien sogar hinaufgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geschäftssache, man könne ihn in voller Freiheit besprechen; die Freundschaft Frankreichs für Rußland habe damit nichts zu tun. — **Doumergue** führt aus, auch die neuen Tarifsätze seien prohibitiv und würden jede Vermehrung der französischen Ausfuhr nach Rußland, namentlich in gewöhnlichen Weinen, verhindern. Der Handelsvertrag sei ein Blendwerk. Redner spricht sodann von der mißlichen Lage der französischen Weinbauer; er wirft der Regierung vor, sie habe die Gelegenheit versäumt, den französischen Weinen neue Absatzgebiete in Rußland zu schaffen. Man hätte Rußland an die Dienste, die ihm Frankreich erwiesen habe, erinnern sollen; Frankreich habe die russischen Papiere genommen, Rußland solle die französischen Waren nehmen. — Nach längerer Verhandlung sagt der Ministerpräsident **Rouvier**: „Wir haben alles erreicht, was unter den gegenwärtigen Umständen zu erreichen möglich war. Wenn andre glauben, mehr ausrichten zu können, so mögen sie es versuchen!“ — Darauf wird der Vertrag mit 407 gegen 55 Stimmen angenommen.

16. Februar. Auch der Senat genehmigt den Vertrag.

6.

Ueber die Frage wegen Marokkos.

23. Februar. In der Deputiertenkammer äußert **Denys Cochin** den Wunsch, die Regierung über die auswärtige Politik und die Konferenz von Algeciras zu befragen. — Der Ministerpräsident **Rouvier** erwidert, keine weitere Erklärung geben zu können als die, daß die Verhandlungen von Algeciras im Zuge seien. Er verpflichte sich, gleich nach der Beendigung der Konferenz die erforderlichen Erklärungen zu geben.

Jaurès bemerkt, daß er nicht darauf verzichte, über Marokko zu sprechen. Der Regierung stehe es frei, nicht zu antworten. Nach neun Monaten Stillschweigens über die innere und die äußere Politik seien jedoch nach der Meinung der Sozialisten Erklärungen notwendig. Die Mehrheit sei unsicher, schwankend und gespalten. Das komme davon, weil die Regierung eine zweideutige

Politik verfolge. Rouvier habe in der Frage der Trennung von Kirche und Staat eine unklare Haltung gezeigt. Die Demokratie habe das Recht, zu wissen, ob die Regierung die nötige Energie haben wird, die sozialen Reformen durchzuführen. Jaurès äußert Erstaunen und Bedauern über die Haltung Rouviers in der äußern Politik. Seit dem Zusammentritt der Konferenz habe es nur Meinungsverschiedenheiten gegeben. Wir verlangen als gute Franzosen, daß die Regierung sich hierzu äußert. Wir wollen wissen, welche Weisungen sie unsern Vertretern gegeben hat. Die Zweideutigkeit dauert fort. Das verantwortliche Parlament verharrt in Schweigen, während sich draußen eine unverantwortliche Preßkampagne entfesselt. — **Rouvier** antwortet: Sie wissen sehr wohl, daß die französischen Zeitungen unabhängig sind. — **Jaurès** erwidert: Sie sagen damit, daß, wenn der „Temps" einen Artikel mit der Ueberschrift L'accord impossible veröffentlicht, die Regierung dabei in keiner Weise ihre Hand im Spiele habe. Ich danke Ihnen. Warum in der Tat könnten wir nicht auf eine glückliche Lösung durch die Konferenz hoffen, wenn wir versichern, daß wir entschlossen sind, unter Wahrung unsrer Rechte an der Aufrechterhaltung des Friedens zu arbeiten? Ich sage nicht, daß uns Deutschland unser Vorgehn erleichtert hat, daß das offizielle Deutschland unsre Bemühungen, zu einer Verständigung zu gelangen, unterstützt hat, daß es nicht Unrecht gehabt hat, seinen Standpunkt nicht genau darzulegen. Aber wenn es beabsichtigte, uns durch diese Unversöhnlichkeit von der englischen Freundschaft abzubringen, würden wir es laut aussprechen, daß wir die englische Freundschaft als ein Mittel ansehen, den Frieden zu erhalten, und daß wir davon nicht abgehn. Ueber die Politik Delcassés ließ sich streiten, aber sie war klar. Es war eine falsche und unkluge Politik, Deutschland als quantité négligeable zu behandeln, aber es war eine entschiedne Politik. Sie haben Recht daran getan, nach Algeciras zu gehn, aber Sie haben gerade damit den internationalen Charakter der Marokkofrage anerkannt. Warum verzweifeln Sie an einer internationalen Lösung dieser Frage? Der Mangel an Kontrolle aber stürzt das Land in Gefahr. Es wäre ein Wahnsinn, ein Verbrechen, wenn zwei große Länder sich aufeinander stürzen würden um diese elende Marokkofrage. Er könne daran nicht glauben. — **Rouvier** erwidert, er könne nur wiederholen, daß die den französischen Vertretern gegebnen Weisungen mit seinen Erklärungen übereinstimmten. Man könne nicht sagen, daß die Regierung allein die Verantwortung übernommen habe, denn die Kammer habe seine Erklärungen einmütig gebilligt. Frankreich wünsche aus voller Ueberzeugung die Aufrechterhaltung des Friedens, aber unter der Bedingung, daß der Friede unter Wahrung seines Rechts und seiner Würde erhalten bleibe. — **Cochin** spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man sich über die Verteidigung der französischen Interessen in Marokko nicht einig sei, und wirft den Sozialisten vor, in Faschoda englische und in Marokko deutsche Politik zu treiben. Er billigt die Politik Delcassés, denn die mit England, Spanien und Italien geschlossene Freundschaft hätte ihre Probe bestanden und sich bewährt. Er protestiere gegen die Politik der Halbheit, die Rouvier befolge. — **Rouvier** erwidert, Jaurès werfe ihm vor, daß er zuviel, Cochin, daß er nicht genug getan habe. Die Haltung der Kammer beweise ihm, daß er gutgetan habe.

VI.

Ministerium Sarrien.

7. März. Infolge der Abstimmung der Deputiertenkammer von diesem Tage in der obigen Frage der Kircheninventuraufnahme tritt das Ministerium Rouvier zurück, das am 24. Januar 1905 dem Ministerium Combes gefolgt war. Die Hauptaufgabe des Ministeriums Rouvier hatte in der Durchführung der Trennung von Kirche und Staat und in der Beruhigung der durch Angebereiwirtschaft erbitterten Heereskreise bestanden. Rouvier hatte deshalb seinen Stützpunkt nicht hauptsächlich auf der linken Seite der Kammer, sondern auch Anschluß bei den gemäßigten Parteien gesucht und dementsprechend damals eine Art Konzentrationsministerium gebildet, in dem die radikale Färbung entschieden überwog.

12. März. Ein neues Ministerium wird also zusammengesetzt: Sarrien Präsidium und Justiz, Clémenceau Inneres, Bourgeois Aeußeres, Etienne Krieg, Thomson Marine, Briand Kultus und Unterricht, Doumergue Handel, Barthou öffentliche Arbeiten, Ruau Ackerbau, Poincaré Finanzen, Leygues Kolonien. (Sarrien, geboren 1840, war früher Advokat in Lyon, dann Bürgermeister, Abgeordneter seit 1876, 1885 Postminister, später mehrmals Minister des Innern, dann der Justiz.)

14. März. Der Ministerpräsident Sarrien verliest in der Deputiertenkammer eine Erklärung, in der es heißt:

Das Kabinett ist sich der gegenwärtigen Schwierigkeiten und der Pflichten voll bewußt, die ihm das Vertrauen des Präsidenten der Republik und seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und dem Lande auferlegen. Die Minister hoffen, daß die Kammer das Budget und die Bewilligung der für den Gang der öffentlichen Dienste unentbehrlichen Mittel möglichst schnell erledigen werde. Das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat wird in demselben liberalen Geiste angewandt werden, in dem es vom Parlament beschlossen ist. Die Regierung beabsichtigt, mit aller notwendigen Umsicht, aber auch mit unbeugsamer Festigkeit die neuen gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen, deren Charakter einige Parteien der Opposition vergeblich in ihr Gegenteil zu verkehren gesucht haben. Wir werden nicht aufhören, die Stärke unsrer nationalen Verteidigung dadurch zu vermehren, daß wir die Bande gegenseitigen Vertrauens, die die Armee und die Nation eng umfassen, noch enger gestalten. Auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete wird die Regierung bestrebt sein, alle Reformen, die verwirklicht werden können, auszuführen, und besonders wird sie es sich angelegen sein lassen, dem Senat die Frage der Arbeiterversicherung zu unterbreiten. Was die auswärtige Politik anlangt, so beabsichtigen wir besonders in den Fragen, die unsre Lage in Nordafrika berühren, die von unsern Vorgängern befolgte Politik fortzusetzen, die noch kürzlich die Zustimmung des Parlaments gefunden hat. Im vollen Bewußtsein der Rechte und der Lebensinteressen, die unsre Diplomatie zu wahren die Pflicht hat, sind wir überzeugt, daß die Ausübung dieser Rechte und die normale Entwicklung dieser Interessen gesichert werden können, ohne die irgendeiner andern

Macht zu schädigen. Wie unsre Vorgänger, denen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen uns am Herzen liegt, haben wir die Hoffnung, daß die Aufrichtigkeit und die Würde dieser Haltung die nahe und endgiltige Regelung der schwebenden Schwierigkeiten gestatten werden. Treu einem Bündnisse, dessen wohltätige Wirkung Frankreich und Rußland in gleicher Weise erfahren haben, und treu den Freundschaften, deren Sicherheit und Wert wir ebenfalls haben ermessen können, hat Frankreich in der Welt eine Stellung, die den Geist der Gerechtigkeit und des Friedens noch mehr festigt. Dieser Geist wird fortdauernd auch der unsrige sein, und deshalb werden wir mit Vertrauen eine Politik weiter befolgen, die in unsern Augen in gleicher Weise der Sache unsers Vaterlandes und der des Weltfriedens dient. Die öffentliche Meinung hat schon die Gesinnung gegenseitigen Vertrauens und aufrichtiger Eintracht verstanden, die die Republikaner, die hier vor Ihnen stehn, einander genähert hat.

Im Senate wird dieselbe Erklärung verlesen.

VII.

Soziale Angelegenheiten.

1. April. In Charleroi treten die Vertreter der vier Kohlenbecken des Landes zu einem Kongreß zusammen, der zunächst ein Glückwunschtelegramm an die deutschen Bergarbeiter zu Herne in Westfalen wegen ihrer Hilfeleistung bei einem großen Unglücke zu Courrières (Departement Nord) absendet und dann eine Lohnerhöhung von fünf Prozent verlangt.

2. April. Der Bergarbeiter Nemy sagt in einem Schreiben an die nach Courrières geeilte deutsche Rettungsmannschaft: „Wir sehen mit Freuden, daß jeglicher Groll verschwindet, wenn es sich darum handelt, eine opferwillige Tat zu vollbringen.“

5. April. Der „Radical“ schreibt über die vom Deutschen Kaiser in Krefeld an die westfälischen Bergleute gerichtete Ansprache (S. 160):

Am Tage nach dem Abschluß der Konferenz in Algeciras darf man diesen Worten des Kaisers ohne optimistische Uebertreibungen einen besonders herzlichen Charakter beimessen; man kann in dieser Kundgebung einen lebendigen und ergreifenden Kommentar zu dem soeben in Algeciras unterzeichneten Schriftstück erblicken. Dieser Konferenz hatte ein beredter Ton und eine beredt zu den Herzen aller sprechende Gebärde gemangelt. Nun ist dieser Ton und diese Gebärde unerwartet und höchst eindrucksvoll auf einem Umwege zu uns gelangt. Allen sichtbar schwebt an dem von Feuerschein geröteten Himmel von Courrières die Friedenstaube mit dem Oelzweige.

17. April. Der Minister des Innern, Clemenceau, erklärt in einer Bergarbeiterversammlung zu Lens, einem Hauptsitze des Ausstandes, daß das Recht zum Ausstande von der Regierung geachtet werden würde, ermahnt aber die Arbeiter zu ruhigem Verhalten und verspricht, daß keine Truppen in das Ausstandsgebiet

gesandt werden würden solange dort Ruhe herrsche und die Freiheit der Arbeit und das Eigentum nicht angetastet würden. Der Minister fordert die Arbeiter auf, sich der Republik würdig zu zeigen, die zum erstenmale keine Truppen schicke. Die Vertreter der Bergarbeiter einigen sich auf die Forderung eines Tagelohns von 7 Franken 18 Centimes.

18. April. Im nordfranzösischen Grubenreviere kommt es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Militär und 80 000 ausständigen Bergarbeitern. — Ausstand der Briefträger und von 3500 Maschinenarbeitern der Buchdruckereien in Paris.

20. April. Heftige Zusammenstöße zwischen ausständigen Bergarbeitern und Truppen in zwanzig Orten des Bezirks von Valenciennes.

21. April. Unruhen an verschiednen Orten der Bretagne. Neue Ausstände und Kämpfe in Lens und Lorient.

26. April. Der Ausschuß des allgemeinen Arbeiterverbandes stellt einen Gesamtausstand in Aussicht.

1. Mai. Der sozialdemokratische Maifeiertag verläuft in Paris angesichts der starken Aufbietung von Militär ohne die befürchteten Unruhen.

3. Mai. Wegen des Bergarbeiterausstands wird Militär in die Gegend von Longwy geschickt. — Der Minister Clemenceau sagt in einer Rede zu Lyon:

Man habe durch umfassende Haussuchungen in Paris Schriftstücke entdeckt, aus denen sich ergebe, daß in Uebereinstimmung mit frühern Anweisungen des Herzogs von Orleans ein Plan für das Eingreifen der antirepublikanischen Parteien in die Arbeiterbewegung bestehe. Wenn die Reaktion vorgebe, daß sie an ein Komplott nicht glaube, so geschehe dies, weil sie sehe, daß ihr die letzte Möglichkeit schwindet, die Wähler durch ihre Machenschaften zu täuschen. Der Minister beklagt sich über die Haltung der vereinigten Sozialisten, die die Radikalen bekämpften, erklärt, daß die radikalen Sozialisten die Arbeit der Reaktion besorgten, und schließt mit der Hoffnung, daß der gute Menschenverstand der Wähler die begangnen Fehler wieder gutmachen werde.

VIII.

Erneuerung der Kammern.

8. Januar. Von den 102 Wahlen zur Erneuerung eines Drittels des Senats fallen 70 auf den Block (Republikaner und Linke) und 32 auf die Opposition, die 12 gemäßigte Republikaner, 15 Monarchisten und 5 Nationalisten umfaßt. Der Block gewinnt 3 Mandate. Die sozialistische Partei, die im Senate bisher nicht vertreten war, nimmt den Radikalen zwei Mandate ab. Die Zusammensetzung des Senats ist also nicht geändert worden.

7. Mai. Von den 585 alle vier Jahre zu wählenden Mitgliedern der Deputiertenkammer werden 426 gewählt, insbesondre

28 Nationalisten, 58 Progressisten, 64 linksstehende Republikaner, 83 Radikale, 74 radikale Sozialisten, 32 vereinigte Sozialisten, 10 unabhängige Sozialisten, 77 Konservative.

21. Mai. Von den Stichwahlen fallen 140 auf den Block, 15 auf die Opposition. Die Blockparteien gewinnen also 37 Sitze. Nach der Zusammenstellung des Ministeriums des Innern besteht die neue Kammer, abgesehen von den Wahlen in den Kolonien, wenigstens aus 79 Reaktionären, 30 Nationalisten und 66 Progressisten (gemäßigten Republikanern), 118 Radikalen, 127 sozialistischen Radikalen, 56 geeinigten und unabhängigen Sozialisten.

IX.

Die Kammern zur Zeit des Ministeriums Sarrien.

1.

Ueber die allgemeine Politik.

12. April. In der Deputiertenkammer verliest der Minister Bourgeois eine Erklärung, in der er zunächst daran erinnert, daß er in Algeciras die Politik seines Vorgängers fortgesetzt und die den französischen Delegierten bereits erteilten Instruktionen in Kraft erhalten habe. Er fährt dann fort: Die günstige Art und Weise, mit der die Erklärung der Regierung am 16. Dezember aufgenommen wurde, hat durch die moralische Kraft, die sie der Regierung verlieh, sehr viel zu dem günstigen Ausgange der Verhandlungen in Algeciras beigetragen. Bourgeois erinnert dann an die durch Rouvier auseinandergesetzten Bedingungen, unter denen Frankreich zur Konferenz gegangen sei. Gleich bei der ersten Sitzung habe der Herzog von Almodovar den Vorschlag gemacht, folgende drei Punkte von der Diskussion auszuscheiden: die Souveränität des Sultans, die Integrität des marokkanischen Reichs und die Handelsfreiheit (S. 8). Es waren dies dieselben Gedanken, die wir formuliert hatten, und der Delegierte Frankreichs habe sich beeilt, dieses zu erklären, und auf seinen Antrag, der übrigens durch den Delegierten Deutschlands unterstützt worden sei, seien diese drei Grundsätze die gemeinsame Grundlage für alle spätern Beschlüsse geworden, und alle Arbeit der Konferenz habe nur den Zweck gehabt, diese Prinzipien mit dem Rechte und den Sonderinteressen, die Frankreich in Marokko zu verteidigen und geltend zu machen habe, in Einklang zu bringen. Die Entscheidung der Konferenz zeigt, daß dieses Ergebnis dank gegenseitiger, reiflich überlegter und in loyaler Weise bewilligter Zugeständnisse unter durchaus für Alle ehrenhaften Bedingungen hat erreicht werden können, und ohne daß etwas, was Frankreich angeht, aufgegeben worden wäre von der

Frucht seiner frühern Anstrengungen, der Würde seiner gegenwärtigen Stellung und der Sicherung seiner Zukunft. — Bourgeois erinnert sodann an die Worte des Fürsten Bülow im deutschen Reichstag über die historischen Rechte Spaniens und Frankreichs in Marokko (S. 51) und ihre besondre Erfahrung hinsichtlich der Organisation der Polizei, sowie daran, daß Fürst Bülow mit den Worten geschlossen habe, das Ergebnis der Konferenz sei in gleicher Weise für Deutschland und Frankreich befriedigend und für alle zivilisierten Staaten von Nutzen. Wir wollen keine bessere Definition eines Uebereinkommens suchen, von dem wir immer gesagt haben, daß wir es so wünschten, daß es gerecht und derartig sei, daß es weder einen Hintergedanken noch eine schlechte Erinnerung hinterlasse. Der Minister schließt: „Ich möchte in einigen Worten den hohen sittlichen Wert des in Algeciras vollbrachten Werkes hervorheben. Sämtliche Mächte haben, indem sie nach so langen und schwierigen Beratungen dahin gelangt sind, sich über die Bedingungen einer für alle ehrenvollen und auf Vernunft und Billigkeit gegründeten Abmachung zu einigen, den Willen kundgetan, ihre besondern Anschauungen den Notwendigkeiten eines guten allgemeinen Einvernehmens unterzuordnen und für die Zukunft der Welt die Ruhe und das Vertrauen zu sichern, die der normale Stand der internationalen Beziehungen gewährt. In eben diesem Geiste ist die Regierung den Arbeiten der Konferenz gefolgt und wird gewiß die republikanische Demokratie deren Ergebnisse auslegen. Frankreich vermochte dort die Festigkeit seiner Bündnisse und seiner Freundschaften auf die Probe zu stellen, zu denen sich wertvolle Sympathien gesellt haben. Frankreich schöpft aus dieser Lage um so größere Kräfte, als es dieselben lediglich in den Dienst der Zivilisation, der Gerechtigkeit und des Friedens zu stellen beabsichtigt".

Hiernach betont Delafosse die vortreffliche Haltung Rußlands, Englands und Italiens; Baillant hebt gleichfalls die Freundschaft hervor, die Frankreich mit England und Italien verbinde. Er erhebt zugleich Widerspruch gegen ein Entgegenkommen, das Frankreich gegenüber einer russischen Anleihe zeigen würde. Cochin drückt zugleich seine Genugtuung über das Zusammengehen Frankreichs und Spaniens in Algeciras aus. Rouanet sagt, Frankreich dürfe sich nicht vor Rußland demütigen. Bourgeois sagt, Frankreich habe nie vor irgendeiner Macht eine demütigende Haltung eingenommen. — Hierauf wird der geforderte Kredit für die Teilnahme an der Konferenz von Algeciras einstimmig genehmigt. — Dasselbe geschieht seitens des Senats.

2.

Soziale Fragen.

14. Juni. Die neugewählte Deputiertenkammer verhandelt über die allgemeine Politik. **Jaurès** verlangt, daß man den Sozialisten genügend Zeit lasse, den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft zu bessern, und schlägt vor, schon jetzt auf gesetzlichem Wege den Kapitalisten ohne Gewalttätigkeiten im Enteignungsverfahren Fabrikanlagen usw. zu nehmen. Für die Erzeugnisse der menschlichen Tätigkeit seien unter den Bürgern Prämien in Gestalt von Bons zu verteilen. Die Stunde sei gekommen, Beschlüsse zu fassen, die ministerielle Erklärung gehe nicht weit genug. Auf eine Bemerkung Jaurès' erklärt Finanzminister Poincaré, er verlange nur eine Frist von vier Wochen, um die Vorlage betreffend die Einkommensteuer fertigzustellen. Jaurès fährt dann fort und sagt, es werde weder eine Börsenpanik noch irgendein Börsenmanöver den Entschluß der Regierung vereiteln können, eine Einkommensteuer einzuführen sowie eine Verstaatlichung der Eisenbahnen und der Bergwerke vorzunehmen. — Ein Abgeordneter erklärt darauf, die sozialistischen Radikalen stünden dem Ministerium freundlich gegenüber und brächten der Einkommensteuervorlage keinen Widerspruch entgegen, wenn die öffentlichen Lasten in gerechter Weise verteilt würden.

18. Juni. **Basly** stellt eine Anfrage über die Ursachen des Grubenunglücks von Courrières, tritt für Verstaatlichung der Bergwerke ein und führt aus, eine Beteiligung der Arbeiter an dem Gewinn der Bergwerke halte er für illusorisch. — **Baillant** greift die Regierung an wegen der Verwendung von Truppen bei Ausständen und am ersten Mai. Er verbreitet sich über die sozialistische Politik und gibt der Ansicht Ausdruck, daß das Kapital für die Produktion nicht nötig sei. — Der Minister des Innern **Clemenceau** verwahrt sich gegen die Behauptung, daß er die Arbeiterklasse unterdrückt habe, und streitet denen den Namen von Arbeitern ab, die die Wohnungen ihrer Kameraden geplündert hätten. Er erklärt, er habe Zusammenstöße zwischen Truppen und Ausständigen vermieden, und versichert trotz der Ableugnung der Sozialisten, daß Soldaten von der Bevölkerung angegriffen worden seien. Er stellt ferner fest, daß die Regierung, die sich dem Ausstande im Pas de Calais und den Machenschaften der Reaktion gegenüber befunden, die Pflicht gehabt habe, die Ruhe während der Wahlen zu sichern. Er sei immer der Ansicht gewesen, daß Truppen erst dann in ein Ausstandsgebiet gesandt werden dürfen, wenn es zu Gewalttätigkeiten gekommen sei, und erinnert an die Zusammenkünfte, die er mit den Vertretern der Bergwerksgesellschaften gehabt habe, um für die Sache der Arbeiter

einzutreten. Sodann wirft er den Führern der Sozialisten vor, sie lehrten den Arbeitern nicht Achtung vor dem Gesetze; er wolle die Arbeiter verteidigen trotz der Sozialisten und gegen sie. Er spricht von dem Komplott und der Verhaftung der Delegierten der Confédération du Travail und ruft Jaurès zu: Nicht ich, sondern Sie haben denunziert. Clemenceau richtet an Jaurès die Frage, ob dieser, wenn er Minister des Innern wäre, gestatten würde, daß die Häuser der Bergarbeiter geplündert werden.

19. Juni. In der Deputiertenkammer setzt der Minister Clemenceau seine Ausführungen fort und hält Jaurès entgegen, der Arbeit suchende Arbeiter habe das Recht auf Beschäftigung; der Arbeiter aber, der seine Arbeit verlasse in der Hoffnung, einen höhern Lohn zu erhalten, kämpfe für die Verbesserung seiner Lebenshaltung, nicht aber für sein Leben selbst. Es sei berechtigt, daß der Arbeiter seine Lage zu verbessern suche; aber der Arbeiter habe nicht das Recht, Berufsgenossen, die Familienlasten zu tragen haben, zum Feiern zu nötigen. Der Minister geht sodann auf das Programm der Sozialisten ein, das ein durchaus bürgerliches Programm sei. Jaurès habe ihm dieses Programm entnommen: den achtstündigen Arbeitstag, die progressive Einkommensteuer und die Verstaatlichung der großen Monopole. Aber man könne doch zunächst mit dem Ankauf eines einzelnen Eisenbahnnetzes beginnen sowie mit der Vorbereitung eines Gesetzes über den Arbeitsvertrag. Clemenceau führt weiter aus, er werde Jaurès' Vorschläge über die Enteignung prüfen, wenn dieser sie formuliert haben werde, er meint jedoch, das individuelle Eigentum werde noch lange Zeit Aenderungen durchmachen; übrigens gebe es noch zahlreiche andre sozialistische Gedanken über diese Frage. Clemenceau führt einen Artikel des Sozialisten Bernstein an, in dem gesagt ist, die Bewegung in der Richtung der sozialen Gerechtigkeit sei alles, das Ziel sei nichts. Redner fügt hinzu, die Theorien der französischen Sozialisten seien von den deutschen entlehnt, und erinnert Jaurès daran, daß auch Christus die Menschheit habe erneuern wollen, aber daß Gewalttätigkeit und Blutvergießen nicht aus der Welt verschwunden seien. Nicht die Form der Gesellschaft, sondern die Menschen müsse man bessern; der besser gewordne Mensch werde seinen Gesellschaftskreis zu wählen wissen.

Jaurès erwidert, die Sozialisten seien bereit, zusammen mit der Regierung das Reformwerk weiterzuführen. Entgegen Clemenceau der das Individuum von der sozialen Umgebung isolieren wolle, sei er der Meinung, daß das Individuum und die soziale Umgebung gleichzeitig reformiert werden müßten. Er verlangt völlige Aktionsfreiheit für das Proletariat; die Sozialisten wollten nicht die

soziale Heuchelei mitmachen. Er erinnere an die 1400 Leichen von Courrières, die Opfer des Kapitalismus seien. Erstaunlich sei, daß man so spät daran gehe, die Schuldigen zu verfolgen. — Minister **Barthou** protestiert gegen diese Ausführungen und sagt, nicht die Regierung, sondern die Bergwerksgesellschaft sei verantwortlich. — **Deschanel** sucht den Sozialisten nachzuweisen, daß, entgegen den sozialistischen Theorien, die Zahl der Besitzer von Ländereien, industriellen Unternehmungen und Kapital zunehme, und spricht die Ansicht aus, daß zwischen der These von der Individualität und der kollektivistischen These noch eine Lehre bestehe, die ein Band zwischen den Starken und Schwachen zu schaffen und die Schwachen unter den Schutz des Staates zu stellen wünsche. Redner tritt dafür ein, daß der Arbeiter an den Unternehmungen beteiligt werde und so die Möglichkeit habe, vom Arbeiter zum Eigentümer aufzusteigen. — Ministerpräsident **Sarrien** sagt: „Wir wollen das individuelle Eigentum und die Gesellschaft nicht beseitigen, wir wollen letztere verbessern. Die Kammer wird erklären, ob sie entschlossen ist, mit uns die Republik dem Ideal der Gerechtigkeit und des Fortschritts entgegenzuführen." — Hierauf spricht die Kammer mit 410 gegen 87 Stimmen der Regierung ihr Vertrauen aus und erklärt, sie rechne auf die Festigkeit der Regierung bezüglich der Verwirklichung der Reformen in weitestem demokratischem Sinne.

Großbritannien und Irland.

I.

Neuwahlen zum Unterhause.

4. Januar. Der gleich nach dem Rücktritte des konservativen Ministeriums Balfour und dem Eintritte des liberalen Ministeriums Campbell-Bannerman begonnene Kampf um die voraussichtlich nahe bevorstehenden Neuwahlen zum Unterhause gestaltet sich immer lebhafter. Der bisherige Minister **Balfour** sagt in seinem Wahlerlasse, die Liberalen würden an Irland Homerule geben, die Voluntary Schools vernichten und die Lizenzinhaber rücksichtslos behandeln. Bezüglich der fiskalischen Frage sagt er, die neue Regierung klammere sich an Grundsätze, die vor sechzig Jahren gut gewesen seien, aber nicht mehr paßten. Man müsse sich in einer sich immer verändernden Welt auch den veränderten Bedingungen anzupassen wissen.

6. Januar. Der neue Premierminister **Campbell-Bannerman** sagt in seinem Wahlaufrufe: Was die vorige Regierung ihrer

Nachfolgerin hinterlassen habe, sei nichts weiter als eine unberechenbare Unordnung und Verwirrung, kolossale Schulden und dergleichen mehr. Als die konservative Regierung vor zehn Jahren an das Ruder gekommen sei, da habe sie die Finanzen des Landes in vollkommener Ordnung gefunden, heute finde man nur Schulden und ungeheure Ausgaben. Die Sicherheiten aber stünden so niedrig wie nie zuvor. Vier Jahre lang habe man an der Armee herumreformiert und sei noch nicht über das Experimentieren hinübergekommen. Der Schutzzoll sei ein falsches und schlechtes ökonomisches Prinzip und müsse auch die Quelle einer unmoralischen Politik werden, die sich ganz natürlich darauf richte, gewisse Klassen auf Kosten andrer zu bevorzugen. Das sei eine korrupte Politik, bei der von Ehrlichkeit und Gerechtigkeit überhaupt keine Rede sein könne. Was den engern Zusammenschluß der einzelnen Teile des Reiches anbetreffe, der dadurch erreicht werden solle, so könne er nur sagen, daß ein solcher Zusammenschluß, der zu einem fiskalischen Krieg mit der ganzen übrigen Welt führen müsse, auf keinen Fall etwas Gutes bringen könne. Die liberale Partei müsse sich nach wie vor an die großen Grundsätze ihrer Vergangenheit halten, an den Grundsatz des Friedens, der Sparsamkeit, der Selbstregierung, der bürgerlichen und religiösen Freiheit und so weiter, und sie müsse sich mit aller Energie allen Angriffen entgegenstellen, die sich gegen den Freihandel richteten.

8. Januar. Erlaß wegen Auflösung des siebenundzwanzigsten Parlaments, das seit 1901 versammelt ist, und Ausschreibung von Neuwahlen.

12. Januar. Beginn des eigentlichen Wahlkampfes, in dem auf der einen Seite der frühere Kolonialminister Joe Chamberlain mit seiner Parole einer wirtschaftlichen Einigung und Abschließung des Reichs auf der Grundlage der gegenseitigen Vorzugsbehandlung der einzelnen Teile, die liberale Partei hingegen nach wie vor auf dem Boden des Freihandels steht.

14. Januar. Schon die ersten Wahltage bringen den Konservativen schwere Niederlagen. Balfour unterliegt in Manchester. Die Schutzzöllner werden in ihren hauptsächlichsten Festen geschlagen. Der Eindruck der liberalen Siege ist außerordentlich. Sie übertreffen alle Erwartungen und führen zu der allgemeinen Ueberzeugung, daß der Wahrspruch des Landes für die Unionisten vernichtend ausfallen wird. Der „Observer" sagt, die bisherigen Wahlen kündeten den politischen Zusammenbruch der unionistischen Partei an. Besonders groß ist der Eindruck der liberalen Siege in Lancashire. Eine Mehrzahl von Blättern bezeichnet den liberalen Sieg als die größte politische Umwälzung in England seit dem Jahre 1832, die

das Ende der Schutzzollbewegung bedeute. Eigentümlich ist das riesenhafte Anschwellen der sozialistischen Arbeiterstimmen.

16. Januar. Chamberlain sagt in einer Rede zu Nuneaton, es sei zwecklos, die Wahlen als geringfügig hinzustellen. Seine Partei habe eine schwere Niederlage erlitten. Sie solle daraus die Lehre ziehn, daß sie ihre Bemühungen verdoppeln müsse. Es werde eine Reaktion eintreten, schneller als bei frühern Gelegenheiten. Er, Chamberlain, sei persönlich durch das gegenwärtige Mißgeschick nicht mutlos geworden. Von Anfang an habe er es ausgesprochen, er glaube nicht, daß seine neue Politik bei der ersten Wahl schon siegen werde. Er sei darauf vorbereitet gewesen, daß er in zwei, ja drei oder gar fünf Wahlen auftreten müsse. Wenn Campbell-Bannerman glaube, daß er die Agitation für eine Gegenseitigkeitsbehandlung des fremden Handels und für eine Bevorzugung des Handels der Kolonien vernichtet habe, befinde er sich stark im Irrtum. So lange er, Chamberlain, lebe, werde er die Agitation fortsetzen, und wenn er gegangen sei, werde es viele Leute geben, die sie weiterführen. — Chamberlain wird in Birmingham mit großer Mehrheit gewählt. — Labouchère schreibt im „Truth“: „Der Umschwung ist derartig, daß er alles übertrifft, was irgend ein politischer Wetterprophet, selbst auf der liberalen Seite, vorherzusagen gewagt hätte. Es wäre ungerecht, nicht voll anzuerkennen, welchen glänzenden Anteil Herr Chamberlain an diesen jetzt zutage tretenden Wahlergebnissen gehabt hat.“

21. Januar. In einer Rede in Schottland sagt Campbell-Bannerman: „Wenn Chamberlain einen künftigen Mißerfolg der Liberalen voraussagte, so setzte er seine Hoffnung darauf, die Arbeiter dem Schutzzoll in die Arme zu treiben.“ Er, der Premierminister, fürchte weder Chamberlain noch auch die Kämpen, die im Oberhause tätig seien, und weise den Gedanken zurück, daß die liberalen Arbeitervertreter Feinde des Besitzes seien. — Chamberlain sagt in einer Rede zu Halesowen, die Zolltarifreform sei das einzige Mittel gegen die Gefahren, mit denen der britische Handel und die britische Arbeit bedroht seien. Das Volk habe sich vorübergehend irreführen lassen, aber es werde unvermeidlich wieder umkehren, und dann komme der unionistische Sieg.

29. Januar. Es sind gewählt worden: 385 Liberale, 42 Arbeiterparteiler, 84 Nationalisten und 155 Unionisten. Hiernach haben die Liberalen 104 Sitze mehr als alle andern Parteien zusammen.

14. Februar. Nachdem die letzten Wahlen, die von den Orkney- und den Shetland-Inseln, vorliegen, ist die Stärke der Parteien in dem neuen 670 Mitglieder zählenden Unterhause folgende: Unionisten, einschließlich des Sprechers, 158, Liberale 400,

Arbeiterpartei 29, Nationalisten 83, mithin: Mehrheit der Liberalen, Arbeiter und Nationalisten über die bisherige Regierungspartei 355, Mehrheit der Liberalen und Arbeiter über Unionisten und Nationalisten 189, Mehrheit der Liberalen über alle andern Parteien 131.

II.

Die Hauptparteien nach den Wahlen.

13. Februar. Nach der Niederlage der Unionisten bei den Parlamentswahlen tritt deren Scheidung in Schutzzöllner und Anhänger Balfours schärfer hervor. Balfour führt in einer Rede in der Londoner City aus:

Er sei nicht der Ansicht, daß die Fiskalreform zu den Projekten gehöre, die dazu bestimmt sein könnten, der Vergessenheit anheimzufallen. Er glaube, das Bedürfnis nach einer Fiskalreform sei von wachsender, nicht abnehmender Stärke, und er glaube ferner, daß, da die Welt mehr und mehr industrialisiert werde, für England die Frage des Absatzes Verhältnisse annehme, die nicht unbeachtet gelassen werden könnten. Alle vorhandnen Kräfte sind solche, die dazu führen, das Uebel zu verschlimmern und England seiner ausländischen Märkte zu berauben. Wir sehen, daß große Nationen nicht allein ihre ganze diplomatische, sondern fast ihre ganze maritime militärische Stärke dazu verwenden, den Handel ihrer Bevölkerung vorwärts zu bringen. Wir können möglicherweise sehen, daß eine Großmacht einen Weltkrieg riskiert, damit ihre Handelsinteressen eine Förderung erfahren. Sind wir sicher, daß wir weiter auf gleichem Fuße wie die übrigen Länder in Kleinasien oder in Persien behandelt werden würden, wenn wir von der Stellung als Macht ersten Ranges herabsinken würden? Glauben Sie, daß wir uns dann in Indien oder in China auf dem gleichen Fuße mit der übrigen Welt halten würden? Ich glaube nicht. Die auswärtigen Märkte sind jetzt wichtiger für uns als im 16., 17. oder 18. Jahrhundert. Um sie zu kämpfen, kann wieder unvermeidlich werden, der Kampf ist aber ein barbarisches Verfahren, wo Unterhandlungen zum Ziele führen können. Unterhandlungen können jedoch nur zum Ziele führen, wenn wir über irgendeine Macht verfügen, die den Unterhandlungen den Rücken stützt.

Es werden Schreiben veröffentlicht, wonach Balfour und Chamberlain sich wieder vertragen zu haben scheinen. Balfour sagt in einem Schreiben an Chamberlain:

Die aufbauende Tätigkeit der Unionisten müsse in erster Linie der Fiskalreform gewidmet bleiben. Wenngleich es gegenwärtig unnötig sei, genaue Vorschriften über die einzuschlagenden Verfahren aufzustellen, so sei doch gegen die Einführung eines mäßigen Generaltarifs auf ausländische Fabrikate, der nicht dem Zweck diene, die Preise zu erhöhen oder einen künstlichen Schutz gegen berechtigten Wettbewerb zu schaffen, sowie gegen einen niedrigen Zoll auf ausländisches Getreide nichts einzuwenden, und beides sollte angenommen werden, wenn sich zeige, daß es für die Erreichung der erstrebten Ziele oder für die Zwecke der Staatseinnahmen nötig ist. In seinem Antwortschreiben sagt Chamberlain: Ich stimme Ihnen freudig zu, nehme die von Ihnen angegebne Politik an, und meine Dienste sollen gänzlich zu Ihrer Verfügung stehen.

Premierminister Campbell-Bannerman hält in London eine Rede, in der er sagt, Chamberlain habe auf ein Uebel hingewiesen, sein Heilmittel aber sei schlimmer als das Uebel; die Liberalen hätten andre Heilmittel. Es sei möglich, daß sich Schwierigkeiten infolge von Mißverständnissen mit den Arbeiterparteilern ergeben, doch glaube er, daß das Parlament durch ihren Eintritt gewinnen werde. — Die irischen Abgeordneten zum Unterhause erklären in einer Zusammenkunft, die irische Partei könne mit keiner englischen Partei oder Regierung ein Bündnis eingehen oder sie unterstützen, die nicht die Frage der nationalen Selbstregierung für Irland zu einem Kardinalpunkt ihres Programms mache.

15. Februar. Die Unionisten halten in London unter dem Vorsitze Balfours eine Versammlung ab, in der der Herzog von Devonshire sein Bedauern darüber ausspricht, daß der veröffentlichte Briefwechsel zwischen Balfour und Chamberlain anzuzeigen scheine, daß die beiden im wesentlichen über die Fiskalfrage eines Sinnes seien. Er für seinen Teil sei eins mit der unionistischen Partei in allen Fragen, ausgenommen die Fiskalfrage. Die Versammlung spricht Balfour ihr fortgesetztes Vertrauen aus.

8. Mai. Chamberlain führt in einer Versammlung der australischen Kaufleute in London aus, der Handel sei der Hauptfaktor bei dem Aufbau des größten Reiches der Welt gewesen und habe die besten Eigenschaften der britischen Rasse geweckt. Die Vorsehung habe die englische Rasse dazu bestimmt, eine große herrschende Rasse zu sein. Diese Bestimmung erfordere große Eigenschaften. Australien und Neuseeland seien nicht länger Kolonien oder Provinzen, sondern selbständige Nationen, die mit Vertrauen einer großartigen Zukunft entgegenblickten. Die Kolonien seien aus dem Stadium der Kolonien herausgewachsen und müßten Schwesterstaaten genannt werden.

III.

Militärische Fragen.

1. Februar. Der Feldmarschall Lord Roberts erklärt vor der Handelskammer in Liverpool, er müsse seine Aeußerung im Hause der Lords (vom 10. Juli v. J.), daß die Truppen Englands ebenso unvorbereitet für den Krieg seien wie im Jahre 1899, durchaus aufrecht erhalten.

Er wünsche nur, den Ausspruch dahin abzuändern, daß er nicht das Heer, sondern die Nation unvorbereitet nenne. Das Land habe für einen europäischen Krieg eine Armee von 500000 Leuten nötig, und um 500000 Mann ins Feld stellen und die Armee in dieser Stärke halten zu können, sei ein Minimum von einer Million ausgebildeter Leute erforderlich. Diese

Million könne man natürlich nur durch eine starke Vergrößerung der Yeomanry- und Volunteer-Truppenteile erhalten, und um sie zu erhalten, müsse ein System eingeführt werden, durch das jeder körperlich brauchbare Mann genötigt werde, ohne Rücksicht auf Rang und Stellung eine militärische Schulung durchzumachen.

17. Februar. Lord Roberts erläßt als Präsident der National service league die öffentliche Erklärung, daß diese Liga die Verpflichtung eines jeden wehrfähigen Mannes im Vereinigten Königreiche zur Einberufung zum Militärdienst im Falle der Not befürworte, sowie daß alle Wehrfähigen, um hierzu geeignet zu werden, beim Erreichen des entsprechenden Alters zu einer drei- bis viermonatigen militärischen Uebungszeit im Jahre gesetzlich verpflichtet würden. Auch befürwortet er die Einrichtung eines militärischen Unterrichts in den Schulen.

25. April. Lord Roberts setzt seine Bemühungen, die auf militärische Ausbildung der englischen Jugend hinzielen, fort. Er sagt in einer Rede zu London, das Reich müsse vorbereitet sein, sich nicht nur zu Wasser, sondern auch zu Lande zu verteidigen. Es sei in den letzten hundert Jahren so gewachsen, daß die Aufgabe seiner Verteidigung eine vollständig andre geworden sei. Die Flotte könne heute unmöglich Sicherheit gegen einen feindlichen Angriff verbürgen. Er empfehle, daß man eine kurze militärische Schulung zur Vorbedingung für die Verleihung des englischen Bürgerrechts mache. Es müsse gesetzlich festgestellt werden, daß jeder Engländer die Pflicht habe, sich für die Verteidigung seines Landes ausbilden zu lassen.

IV.

Parlament.

1.

Eröffnung.

14. Februar. Das Unterhaus des neuen Parlaments wählt Sir Lowther zum Sprecher. 316 der 670 Mitglieder des Unterhauses sind zum erstenmal Abgeordnete.

19. Februar. Das Parlament wird vom König eröffnet, der in der Thronrede auf den erfreulichen Empfang des Prinzen und der Prinzessin von Wales in Indien anspielt, der ein Beweis sei für die Anhänglichkeit der indischen Untertanen an die Krone, ferner auf den Besuch des Königs der Hellenen in England, der die freundschaftlichen Beziehungen, die solange zwischen beiden Ländern geherrscht hätten, bekräftigen würde. Die Beziehungen zu den fremden Mächten seien fortgesetzt freundschaftlich. Der König spricht seine

Freude aus, daß der russisch-japanische Krieg durch einen befriedigenden Abschluß der Verhandlungen beendet sei, die dem Vorgehn des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu danken seien. Die Thronrede erwähnt, daß mit dem Kaiser von Japan ein Uebereinkommen abgeschlossen sei, durch das das Uebereinkommen vom Januar 1902 verlängert und weiter ausgedehnt wird. Weiter heißt es in der Thronrede:

Die vom Sultan einberufne Konferenz, die über die Einführung von Reformen in Marokko beraten soll, ist in Algeciras zusammengetreten. Die Delegierten der Signatarmächte der Madrider Konvention von 1880 haben die Beratungen begonnen. Es ist ernstlich zu hoffen, daß das Ergebnis der Verhandlungen zur Aufrechterhaltung des Friedens unter den Völkern führe. Dann erwähnt die Thronrede die auf friedlichem Wege erfolgte Auflösung der schwedisch-norwegischen Union und die Besteigung des norwegischen Thrones durch den Schwiegersohn und die Tochter des Königs. Die aufständische Bewegung auf Kreta habe nachgelassen. Die Lage in den mazedonischen Wilajets gibt, obgleich sie sich in mancher Beziehung gebessert hat, fortgesetzt Grund zur Besorgnis. Der Sultan hat eine Bestimmung zur Einsetzung einer internationalen Finanzverwaltung in den Provinzen getroffen. Um eine verantwortliche Regierung in Transvaal zu schaffen, habe der König angeordnet, daß die neue Verfassung so schnell eingeführt werde, als es sich mit einer sorgfältigen Beratung der Angelegenheit vereinbaren lasse. Die erlassenen Anordnungen, nach denen eine Zulassung von chinesischen Kulis nicht weiter gestattet sein soll, bleiben vorerst noch in Kraft. Ebenso werde eine verantwortliche Regierung in der Oranjekolonie gebildet. Die Kolonialkonferenz sei bis Anfang nächsten Jahres verschoben worden. Der König spricht sodann seine Befriedigung aus über die ständige Zunahme der Ein- und Ausfuhr; die Industrie des englischen Volkes bewege sich allgemein auf gesunden, fortschreitenden Bahnen.

2.

Adreßberatung.

19. Februar. Das Unterhaus berät alsbald über eine Antwort auf die Thronrede. **Acland** führt aus, daß die glückliche Lage, deren sich Großbritannien in seinem Verhältnis zu andern Mächten erfreue, zum großen Teile der eifrigen Sorge des Königs für die Wohlfahrt des Reiches und seinem persönlichen Wunsche, freundschaftliche Beziehungen zu andern Mächten zu pflegen, zu verdanken sei. Auch spricht sich der Redner anerkennend über das Programm für die soziale Gesetzgebung aus, wie es in der Thronrede des Königs entworfen sei. — **Chamberlain** bringt seine Befriedigung über die in der Thronrede enthaltnen Erklärungen in bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten zum Ausdruck und spricht sich anerkennend über die kürzlich abgegebnen Erklärungen des Ministeriums, die Fortführung der auswärtigen Politik betreffend, aus. Chamberlain, der in Abwesenheit Balfours die Opposition führt,

sagt weiter, die Liberalen haben einen unvergleichlichen Triumph erlangt, den verkleinern zu wollen lächerlich sein würde. Campbell-Bannerman müsse sich vergegenwärtigen, daß er eine der ihm zur Verfügung stehenden großen Majorität entsprechende Verantwortung trage. Die Opposition könne gegen die Politik der Regierung Einspruch erheben, es gebe aber keine mögliche Zusammensetzung von Parteien, durch die die Opposition die Regierung aus dem Amte treiben könne. Ueber die Fortführung der auswärtigen Politik sagt Chamberlain, die Vorstellungen, die die englische Regierung mitunter im Interesse Englands und im Interesse des Friedens zu machen habe, würden bedeutend an Kraft gewinnen, wenn die fremden Ministerien wüßten, daß das, was die eine Regierung gesagt habe, auch die andre Regierung sage. — In bezug auf die Konferenz in Algeciras sagt Chamberlain: Wir wissen, daß wir als Freund unsers großen Nachbarstaates Frankreich zur Konferenz gegangen sind, und daß wir als Freund Frankreichs schon ein Abkommen getroffen hatten, das für uns zufriedenstellend war, und von dem wir hofften, daß es für andre Länder annehmbar sein werde. Wenn wir durch diplomatische Mittel das fördern können, was wir für das gerechtfertigte Interesse Frankreichs halten, so bin ich ganz sicher, daß dies mit den Wünschen des ganzen Hauses übereinstimmen wird. Chamberlain geht sodann ausführlich auf die Lage in Transvaal ein. Ueber die in der Thronrede enthaltnen Andeutungen über Maßnahmen bezüglich der irischen Angelegenheiten sagt er, sie seien rätselhaft, und er sage schon jetzt, daß die Opposition allen Maßnahmen, die auf Homerule abzielten, fortgesetzten Widerstand entgegensetzen werde. Er wiederhole, daß seiner Ueberzeugung nach eine Zollreform notwendig sei.

In Beantwortung der Anfrage Chamberlains über Algeciras führt **Campbell-Bannerman** aus: Die Beziehungen Englands zur französischen Regierung blieben gewiß dieselben, wie sie waren. Die Regierung lasse der französischen jede diplomatische Unterstützung angedeihen, die in ihrer Macht stehe, sie gebe dieselbe ohne das geringste Präjudiz, nicht nur für vollkommnes gutes Einvernehmen, sondern für direkte Freundlichkeit Englands zu allen in betracht kommenden Mächten. Es sei recht angebracht, daß dem britischen Volke immer und immer gesagt werde, daß die Verständigung mit Frankreich, die in voller Stärke unverändert fortbestehe, keine schlimmen Absichten gegen irgendeine andre Nation oder Regierung in sich schließe, und daß die britische Regierung in dieser Verständigung nur ein Mittel zu finden wünsche, jene sozusagen herzlichen Gefühle zwischen England und Frankreich zu bekräftigen, die sie zu fördern bedacht sei. Weiter spricht

Bannerman über die Angelegenheiten Transvaals: Die Regierung strebe auf einen schließlichen Staatenbund in Südafrika hin, aber der Einrichtung einer verantwortlichen Regierung in Transvaal müßten Untersuchungen darüber vorausgehn, auf was für ein Wahlsystem eine solche Regierung gegründet sein solle.

Bei der Adreßberatung im Oberhause führt der Marquis of Lansdowne aus: Wir alle hoffen, daß die Konferenz in Algeciras die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den Nationen sichern wird, und daß man nicht zulasse, daß irgendeine internationale Rivalität sich einer dauerhaften Regelung der gegenwärtigen Schwierigkeiten in den Weg stellt. Ich glaube, die beste Hoffnung auf eine glückliche Lösung würde darin liegen, daß man eine Macht dazu bewegen könnte, die Verantwortung für eine bessere Regierung in Marokko auf sich zu nehmen, mit der Zustimmung und dem Wohlwollen aller derer, die in Marokko besondre Interessen haben, und mit geeigneten Maßregeln für die Wahrnehmung solcher Interessen. — Der Marquis of Ripon gibt seiner Befriedigung über die Beendigung des russisch-japanischen Krieges Ausdruck und sagt, die jetzige Regierung nimmt den englisch-japanischen Vertrag in demselben Sinne hin, in dem er abgeschlossen ist, und wir sind fest entschlossen, die hierdurch zwischen beiden Ländern eingegangnen Verpflichtungen genau und pünktlich zu erfüllen. Wir sind stolz auf alle Beziehungen, in die wir mit einem so tapfern Volk, wie die Japaner es sind, getreten sind, und wir werden unweigerlich auch auf diesen Vertrag die Ständigkeit der Politik zur Anwendung bringen, die bei der Besprechung hervorgehoben ist.

23. Februar. Fortsetzung der Adreßberatung im Unterhause. Dabei wird ein Antrag abgelehnt, in dem die Regierung getadelt wird, weil sie zwar die Chinesenarbeit in Transvaal als Sklaverei bezeichnet habe, aber keine Schritte zu ihrer Abschaffung tue.

26. Februar. Bei der weitern Beratung im Unterhause sagt der Minister Burns, es sei eine Zunahme in der Zahl der Armenunterstützung Genießenden eingetreten, hauptsächlich infolge der starken Staatsausgaben in den letzten Jahren, doch dürfe der Umfang des Notstandes nicht übertrieben werden. Sachverständige sagten voraus, daß die Jahre 1906, 1907 und 1908 für Handel und Industrie die besten drei Jahre sein würden, die das Land seit dreißig Jahren erlebt habe. Am stärksten sei die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, doch bessere sich hier die Lage.

Hierauf wird die Adresse angenommen. — Auch das Oberhaus nimmt die Adresse an, nachdem der frühere Oberkommissar in Südafrika, Milner, die Regierung vor Uebereilung bei Gewährung

des Rechts der verantwortlichen Verwaltung an die Kolonien, namentlich die Oranjeflußkolonie, gewarnt und die Hoffnung ausgesprochen hat, daß die Regierung sich keiner Täuschung hingebe hinsichtlich des Umfangs der mit dieser Maßnahme verbundnen Gefahr. Die große Mehrheit des ersten Parlaments der Oranjekolonie würden Buren, und es würde möglich sein, daß diese alle frühern Maßnahmen der Regierung umstoßen und sich der britischen Ansiedler entledigen.

3.

Marinebudget.

28. Februar. Im Unterhause wird das Marinebudget für 1906 und 1907 eingebracht. Es beziffert die Gesamtausgaben auf 31869500 Pfund, das ist 1520000 Pfund weniger als im Vorjahre. Für den Bau neuer Kriegsschiffe werden 9671760 Pfund verlangt, d. i. 256404 Pfund weniger als im Vorjahre. Im Laufe des Finanzjahres soll der Bau von vier neuen Panzerschiffen, für die jedoch die Pläne noch nicht fertiggestellt sind, von zwölf Unterseebooten, fünf Hochseetorpedobooten und zwölf Küstentorpedobooten begonnen werden. Der Admiralitätssekretär Roberson teilt mit, die Admiralität plane eine Verbesserung der Einrichtungen der Schiffsbauwerft in Portsmouth wegen der Größe der Schiffe der „Dreadnought"-Klasse, und weil beabsichtigt werde, Schiffe von noch größerer Länge als der „Dreadnought" zu bauen. Wenn man annehme, daß in den kommenden Jahren der Betrag von $9^1/_2$ Millionen für Neubauten nicht überschritten werde, so sei vorauszusagen, daß das Flottenbudget im ganzen in den Jahren 1907 und 1908 sich auf 34400000 Pfund belaufen und in den Jahren 1910 und 1911 auf 35400000 Pfund ansteigen werde. Seit der Haager Konferenz seien die Flottenausgaben der Mächte in Europa und Amerika von $68^1/_2$ Millionen Pfund auf $101^1/_2$ Millionen Pfund angewachsen. — Lee erklärt: Obwohl er annehme, daß jeder vernünftige Mensch in England und den andern Ländern für eine Herabsetzung der Flottenrüstungen sei, so meine er doch, es sei nicht Sache Englands, dessen ganze Existenz von seiner Flottenvorherrschaft abhänge, irgendeine Politik der Abrüstung anzufangen.

6. März. Im Oberhause werden mehrere Fragen der Marinepolitik besprochen. Lord Goschen führt aus, die neuen strategischen Anordnungen bezüglich der Flotte zeigten, daß die Admiralität den veränderten Umständen Rechnung getragen habe. „Wir sind Zeugen gewesen der Zunahme der Seestärke Amerikas, des Anwachsens der

deutschen Flotte, der Ausdehnung Japans und der Vernichtung der russischen Flotte". Er beglückwünsche die Admiralität zu der Neuverteilung der Flotte.

4.

Heeresbudget.

6. März. Beratung des Heeresbudgets. Es beläuft sich im ganzen auf 29796000 Pfund, weist also im Vergleich zum Vorjahre eine Abnahme um 17000 Pfund auf. Das Budget sieht nur die Erhaltung des Heeres in seinem gegenwärtigen Bestande für die Dauer eines weitern Jahres vor, nur soll die Stärke des Heeres um 3500 Mann herabgesetzt werden, infolge der durch die Aenderungen in der Verteilung der Flotte sich ergebenden Verringerungen der Garnisonen in den Kolonien. Alle regulären Streitkräfte sollen gegen Ende des Etatsjahres 1906/07 mit dem neuen Gewehr ausgerüstet sein.

8. März. Im Unterhause begründet der Kriegssekretär Haldane die Armeeforderungen und führt aus:

Ich wünschte, wir wären erst so weit, daß die Völker gemeinsam der Frage einer Einschränkung der Rüstungen näher träten. Nur durch ein gemeinsames Vorgehn können wir uns von der Last der Rüstungen befreien; solange die Truppenstärke in Indien und in den Kolonien auf ihrer jetzigen Höhe erhalten werden muß, können wir eine Verminderung der Armee nicht eintreten lassen. Bei dem Entschluß, die gegenwärtige Stärke unsrer Streitmacht beizubehalten, haben wir der politischen Lage im Auslande und in Indien Rechnung tragen müssen.

15. März. In der fortgesetzten Beratung des Heeresetats bringt Seely auf eine Herabsetzung der Heeresstärke um 10000 Mann und verlangt von dem Kriegsminister, er solle versprechen, daß die Herabsetzung im nächsten Jahre erfolgen werde. — Balfour führt aus: Die eigentliche Notwendigkeit, wegen der wir das Heer unterhalten, liegt in Indien. Es könnte gesagt werden, daß wir die Schwierigkeiten in betreff Indiens ignorieren sollten, weil die große Macht, an die wir allein in bezug auf einen Krieg wegen Indiens denken, in innere Schwierigkeiten verwickelt ist, und weil sie sicherlich nicht wünscht, mit uns über irgendeine Frage in Streit zu kommen. Aber jedes Land muß darauf sehen, daß seine Verteidigungsmittel auf einen Stand gebracht werden, die jeder Möglichkeit entsprechen, ohne daß dabei die freundschaftlichen Gefühle für einen Nachbarn irgendwie beeinträchtigt werden.

5.

Die Frage der Handelspolitik.

22. Februar. Im Oberhause findet eine Besprechung der fiskalischen Frage statt. Sie wird vom **Herzog von Devonshire** eröffnet, der erklärt, die Statistik über Einfuhr und Ausfuhr lasse erkennen, daß der Handel des Landes stetig wachse. Es werde für die unionistische Partei ein Unglück sein, falls sie die Schutzzollpolitik annehmen wollte, und der Briefwechsel Balfours mit Chamberlain sei im höchsten Grade zu bedauern. Er verwahre sich dagegen, daß die Fragen, die den Unionisten teuer seien, mit fiskalischer Reform in Verbindung gebracht werden, und er glaube nicht, daß die fiskalische Reform die Partei im Lande stärken werde. Balfours Erklärung, daß er nichts gegen einen allgemeinen Zolltarif und eine geringe Besteuerung der Nahrungsmittel einzuwenden habe, werde von ihm, dem Redner, und seinen Freunden energisch bekämpft werden. Er bleibe trotzdem ein Unionist, lasse sich aber keinen Führer aufdrängen, der sich zu Chamberlains Ansichten bekenne. — **Der Marquis of Lansdowne** macht das Zugeständnis, daß das Land sich während der Wahl entschieden gegen die fiskalischen Vorschläge Chamberlains erklärt habe. Bei der Zusammensetzung des augenblicklichen Parlaments sei nichts auf fiskalischem Gebiet zu erreichen, aber die Reformfrage werde trotzdem nicht einschlafen. Der Lord verteidigt den vom Herzog angegriffnen Briefwechsel, der durch die Verhältnisse geboten gewesen sei. England werde mehr und mehr von den ausländischen Märkten verdrängt und müsse Schritte tun, um sich die Freiheit des Handels zu sichern. — **Lord Crewe** kann nicht verstehn, weshalb man ein System zu ändern versuche, unter dem das Land zu seiner augenblicklichen Wohlhabenheit gelangt sei.

13. März. Das Unterhaus nimmt eine Erklärung für Aufrechterhaltung des Freihandels mit 174 gegen 98 Stimmen an.

6.

Unterrichtsgesetz.

9. April. Im Unterhause bringt der Unterrichtsminister **Birrel** das Unterrichtsgesetz ein und führt dazu aus:

Nach Januar 1908 solle keinerlei Zuwendung aus Gemeindesteuern oder sonstigen Abgaben irgendeiner Elementarschule gegeben werden, über die die örtliche Unterrichtsbehörde, nämlich der Grafschafts- oder Stadtrat, nicht die uneingeschränkte Kontrolle ausübe. Das Gesetz sehe indessen vor, daß, wenn die Unterrichtsbehörde eine Privatschule erwerbe, die Besitzer einer solchen Schule ein Abkommen mit der Ortsbehörde treffen können über einen konfessionellen Religionsunterricht. Sofern ein solches Abkommen getroffen, oder

wofern das Verlangen nach einem konfessionellen Unterricht seitens der Eltern des wesentlich größern Teils der Kinder gestellt sei, werde der Religionsunterricht in allen Privatschulen, die von einer Lokalbehörde erworben seien, ähnlich dem streng unkonfessionellen Religionsunterricht sein, wie er jetzt in den gewöhnlichen Elementarschulen gegeben werde. Eine weitere Zuwendung von einer Million Pfund werde jährlich vom Schatzamt für Unterrichtszwecke gemacht werden. Der Minister schließt seine Ausführungen, indem er die Hoffnung ausspricht, das Gesetz werde die Jugend vor den religiösen Streitigkeiten bewahren.

Ende Juni. Die Verhandlungen über die Vorlage gestalten sich sehr lebhaft, namentlich die über den Religionsunterricht in den durch freiwillige Beiträge unterhaltnen Schulen, die in den Besitz der lokalen Unterrichtsbehörden übergegangen sind.

7.

Soziale Fragen.

2. März. Im Unterhause bringt **Wilson** von der Arbeiterpartei einen Gesetzentwurf ein, durch den die Lokalschulbehörden ermächtigt werden sollen, schlecht ernährten Schulkindern Mahlzeiten aus öffentlichen Mitteln verabfolgen zu lassen. Der Gesetzentwurf findet zwar wegen der darin erblickten sozialistischen Tendenzen einigen Widerspruch, aber der Unterrichtsminister **Birrel** erklärt sich mit dem Grundgedanken der Maßnahme einverstanden, worauf die zweite Lesung beschlossen wird.

14. März. Im Unterhause bringt die Regierung den Antrag auf Erweiterungen des Arbeiterentschädigungsgesetzes ein, das in seiner augenblicklichen Form 1897 von Chamberlain durchgeführt wurde.

Das ursprüngliche Gesetz fand zwar zunächst viel Beifall, zeigte jedoch sehr bald beträchtliche Mängel, die Veranlassung boten, daß jeder Tradeunionkongreß Aenderungen vorschlug oder auf bittere Ungerechtigkeiten in der Handhabung des Gesetzes aufmerksam machte. Der Hauptvorwurf war der, daß die berufsmäßig am meisten gefährdeten Arbeiterklassen von ihm ausgeschlossen waren. Matrosen, Fischer, Karrenführer, Angestellte im Landtransportwesen, Werkstattarbeiter, Gepäckarbeiter hatten kein Anrecht auf Entschädigung. Das Parlament hatte befürchtet, daß die Ausgaben durch Einschließung der genannten Klassen zu groß werden würden. Der neue Gesetzentwurf bricht mit diesen Ausnahmen vollständig. Während das Gesetz von 1897 lediglich Arbeiter gewisser, ausdrücklich namhaft gemachter Industrien umfaßte, geht der neue Entwurf von dem Grundsatz aus, nur solche Klassen als Nichtarbeiter im Sinne des Gesetzes zu betrachten, die ausdrücklich erwähnt werden. Er schließt nur noch Polizisten, häusliches Dienstpersonal, Clerks und solche Angestellte aus, die zu der Familie des Arbeitgebers gehören. Der Entwurf zieht auch gewisse Krankheiten, die mit besondern Beschäftigungen verknüpft sind, mit in seinen Bereich.

28. März. Das Unterhaus berät einen Gesetzentwurf bezüglich der Streiks.

Der Generalstaatsanwalt Lawson-Walton bringt einen Gesetzentwurf ein, durch den die bestehenden Gesetzesvorschriften betreffend die Trades-Unions und die Ausstände abgeändert werden sollen. Der Antragsteller erklärt, der Entwurf sei nötig geworden infolge der Entscheidung, die die Gerichte in dem Taff-Valaprozesse getroffen hatten, in dem als Recht erkannt worden war, daß Schadenersatz für die Folgen ungesetzlichen Vorgehns von Mitgliedern einer Trades-Union während eines Ausstandes aus dem Vermögen des betreffenden Gewerkvereins erwirkbar ist, auch wenn dieses Vorgehn nicht durch das Exekutivkomitee gutgeheißen worden sein sollte. Walton erklärt, daß gemäß den Bestimmungen des Entwurfs Ersatz für Schäden, die durch gesetzwidrige Handlungen verursacht sind, nicht aus dem Vereinsvermögen beansprucht werden kann, sobald diese Handlungen nicht durch das Exekutivkomitee der Trades-Union genehmigt worden sind. Er bekämpft die Forderung der Arbeitervertreter, daß das Vermögen der Trades-Unions ganz und gar gegen derartige Ansprüche geschützt sein solle, und erklärt: „Lassen Sie uns kein privilegiertes Proletariat schaffen!“ Shakleton sagt, die Arbeiterpartei könne mit dem Gesetzentwurf nicht zufrieden sein.

Schließlich wird der Entwurf in erster Lesung angenommen.

26. April. Annahme des Entwurfs in zweiter Lesung.

Im Unterhause wird die Erklärung beantragt, daß das Geschlecht kein Hindernis für die Ausübung des parlamentarischen Wahlrechts bilden solle. Randall Cremer bekämpft den Antrag. Es gebe dreiviertel Millionen mehr Frauen in England als Männer. Ihr Wahlrecht würde die Regierung in ihre Hände geben. Er sei kein Frauenfeind, seiner Ansicht nach aber seien Frauen physisch unfähig, politische Rechte auszuüben. Sie würden auch kein humaneres Element in die Politik bringen, da sie zum Beispiel Vogelfedern auf den Hüten trügen. Redmond verteidigt den Antrag warm; alle Geschöpfe Gottes, denen Einfluß auf die Regierung versagt sei, wären Sklaven. — Eine Abstimmung findet nicht statt.

8.

Ueber militärische Angelegenheiten.

8. Mai. Im Unterhause gibt der Kriegsminister **Haldane** das Vorhandensein großer Uebelstände im Heere zu, will aber von dessen Verminderung nichts wissen.

14. Mai. Im Oberhause lenkt Baron **Wemyß-Douglas** die Aufmerksamkeit auf die Frage der Landesverteidigung und eine obligatorische Dienstpflicht der Miliz von Portsmouth. Der Unterstaatssekretär des Krieges erklärt darauf:

Er habe die militärischen Ratgeber im Kriegsamte befragt und hege den Wunsch, zur Beruhigung des Publikums auszusprechen, daß England einen Mobilmachungsplan besitze, unter dem, wie man hoffe, es möglich sei, die Mobilmachung ebenso schnell wie jede Macht des Festlandes durchführen zu können. Es seien ferner auch Pläne für die Verteidigung aller befestigten Häfen vorbereitet worden, sodaß man, wie er zuversichtlich behaupten könne, in der Lage sei, einem plötzlichen Angriffe Widerstand zu leisten. Die Regierung beabsichtige nicht ein Gesetz betreffend die obligatorische Dienstpflicht einzubringen, aber sie habe es sich angelegen sein lassen, die Miliz zu einer vorzüglich organisierten Truppe zu machen, die die

reguläre Armee im Inlande wie im Auslande unterstützen könne. Solange die englische Seemacht ihrem gegenwärtigen Bestande entsprechend aufrecht erhalten werde, liege keine Notwendigkeit vor, in andrer Weise gegen einen Angriff Vorsorge zu treffen. Aber der Armeerat habe gemeint, daß man auch auf unwahrscheinliche Ueberfälle vorbereitet sein müsse. Versuche hätten gezeigt, daß keine fremde Macht imstande sein werde, ein Einfallkorps von 10000 Mann mit Artillerie zu landen, ohne daß die Kanalflotte, die in Verbindung mit den englischen Küsten bleibe, verhindernd eingreife.

9.

Frage der Abrüstung.

9. Mai. Im Unterhause beantragt der Liberale Vivian eine Aufforderung an die Regierung, wirksame Schritte zu unternehmen, um die Ausgaben für die Rüstungen zu verringern und die Aufnahme der Einschränkung der Kriegsrüstungen in das Programm der Haager Friedenskonferenz zu betreiben. Hierzu beantragt Bellairs, zu erklären, das Haus verlasse sich auf die Regierung, daß sie die Oberhoheit Englands zur See aufrechterhalten werde, und es glaube, es sei für die Regierung nicht ratsam, eine Beratung betreffend die Rüstungen zu eröffnen, die die auswärtigen Mächte für die Verteidigung ihrer Gebiete für notwendig erachten. Er weist auf das Anwachsen der deutschen Flotte und auf die Stationierung einer Torpedoflottille in der Nordsee hin. „Sehr zu unserm Bedauern war die Stimmung in Deutschland gegen uns und gab Veranlassung zu irrtümlichen Darstellungen; sie bestand während des Burenkrieges und bestand jetzt in vollem Maße durch die Anstrengungen des Deutschen Flottenvereins. Wir haben ein Beispiel gegeben für die Herabminderung der Rüstungen, indem wir sie im Vergleich mit Deutschland um 7 Millionen Pfund Sterling verringerten; dann haben wir auch Helgoland aufgegeben, und doch hatte das keine Wirkung auf Deutschland.“ — Balfour erklärt, England habe einer größern Militärmacht ein Ultimatum gestellt, und ein großer Teil seiner Seestreitkräfte sei gegenwärtig im östlichen Becken des Mittelländischen Meeres versammelt in der Absicht, die Aufrechterhaltung der Rechte Englands zu sichern. Glaubt Vivian, fragt der Redner, daß wir mit mehr Wahrscheinlichkeit eine friedliche Beilegung erreichen würden, wenn wir eine kleinere Flotte hätten? Auf die indische Grenzfrage eingehend erklärt Redner, obgleich er fest glaube, daß das letzte, was viele Russen und die russische Regierung in Betracht ziehn oder wünschen, ein Angriff auf England sei, obgleich er glaube, daß die englisch-russischen Beziehungen die allerfreundlichsten seien, so könne er doch nicht einsehen, warum daraufhin England sich nicht in Vorbereitung halten sollte

gegen einen Wechsel der Politik auf seiten einer großen befreundeten Nation. Nachdem Redner noch als Tatsache hervorgehoben hat, daß die britische Flotte lediglich zu Abwehrzwecken gehalten werde, fügt er hinzu, die andern Mächte sollten nur ihre Flotten vermindern, und England werde ihrem Beispiele folgen. — Der Staatssekretär des Auswärtigen Sir Edward Grey erklärt, daß die nationalen Ausgaben in den letzten Jahren erheblich gewachsen seien, es sei jedoch Aussicht vorhanden, sie, ohne die Landessicherheit preiszugeben, um ein Beträchtliches vermindern zu können. Das hinge jedoch zum großen Teil mit von der Politik der andern Völker ab. Er sei der Ansicht, daß infolge dieses allgemein unter den Völkern Europas verbreiteten Gefühls eine Erklärung von der Art, wie sie in obigem Antrage enthalten sei, wegen des Eindrucks, den sie auf die andern Regierungen mache, von Wert sei, und er glaube nicht, daß zu irgendeiner Zeit die öffentliche Meinung in Europa stärker auf die Erhaltung des Friedens bedacht gewesen sei als gerade jetzt.

Der Zusatzantrag Bellairs wird hierauf zurückgezogen, der Antrag Vivians aber einstimmig angenommen.

25. Mai. Im Oberhause richtet Lord Avebury die Anfrage an die Regierung, ob irgendwelche Schritte geschehn seien zur Ausführung der vom Premierminister in seiner Rede vom 22. Dezember gegebnen Anregung betreffend die Einschränkung der Rüstungen. Redner drückt seine Befriedigung über den vom Unterhaus gefaßten Beschlußantrag aus, der sich für Verminderung der Rüstungen erklärte. Der Zeitpunkt sei günstig, etwas in dieser Richtung zu tun, da Rußland der Ruhe bedürfe, um sich von den großen Verlusten des letzten Krieges zu erholen, und nunmehr zwischen äußerster Sparsamkeit und dem Bankerott zu wählen habe. Ueberdies habe ja der russische Kaiser auch das Haager Schiedsgericht zu einer Zusammenkunft eingeladen. Frankreich sei England freundlich gesinnt. Italien sei ebenfalls nicht für einen Krieg gestimmt, während Oesterreich-Ungarn zu seiner Ehre seit langem schon seinen Einfluß für den Frieden geltend mache. Was Deutschland angehe, so könne er sagen, alle Großhandelskreise wüßten genau so gut wie die Engländer, daß die vornehmsten beiderseitigen Interessen dieselben seien, daß Frieden für beide Teile das Wichtigste sei, und daß ein Krieg, wie er auch enden möge, für beide Teile gleich schadenbringend sein würde. — Sanderson betont, daß große Rüstungen nicht so sehr einer Angriffsabsicht als vielmehr dem Gefühl der Unsicherheit und dem Entschluß, auf alle Fälle vorbereitet zu sein, entsprängen. — Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Lord Fitzmaurice erwidert, die Regierung hoffe, daß, falls die Ereignisse in Europa nicht eine ganz unerwartete und ungünstige Wendung

nähmen, es der Regierung im nächsten Jahre möglich sein werde, einige Verminderungen der Ausgaben vorzunehmen durch Aenderung der für Kriegszwecke notwendigen Anlagen. Redner weist auf die Schwierigkeit hin, einen einheitlichen Maßstab für die Herabminderung der Rüstungen zu erzielen und einen Gerichtshof zu finden, der zu entscheiden hätte, ob dieses einheitliche Prinzip von allen in Betracht kommenden Mächten richtig angewandt worden sei. „Dürfen die Mitglieder der Regierung nicht sagen, daß wir als eine Macht, die keinerlei feindliches Vorgehn gegen irgendeine andre Macht plant, und die durch die Herabsetzung der Ausgaben ein Beispiel gegeben hat, die andern Nationen auffordern, diesem Beispiele zu folgen? Ich habe vor kurzem wahrgenommen, daß ein deutsches Blatt, das die Erklärung des Staatssekretärs Sir Grey in keineswegs sehr absprechendem Geiste besprach, äußerte, wir sollten uns vor Augen halten, daß eine Herabsetzung der Rüstungen für Völker, die am Rande des europäischen Kreises liegen, leichter sei als für die in der Mitte liegenden. Ich möchte dies nicht in Abrede stellen und auch nicht die Tatsache übersehen, daß die großen Rüstungen, die in Deutschland bestehn und fast ein Jahrhundert hindurch bestanden, ihren Ursprung in einer Generation nahmen, die Berlin noch von feindlichen Armeen besetzt gesehn hat. Uns sind, und das nicht durch ein besondres Verdienst von unsrer Seite, solche Heimsuchungen erspart geblieben, und es ist nicht unsre Sache, über andre zu Gericht zu sitzen. Aber wir können, während wir die vorhandnen Schwierigkeiten anerkennen und versuchen, die Lage der andern zu verstehn, Einspruch erheben gegen jede weitere Vermehrung der Flottenrüstungen durch irgendeine europäische Macht unter dem irrtümlichen Eindruck, daß wir versuchten, Vorbereitungen zu irgendeinem großen Schlag zur See oder zu einem Angriffsakte zu treffen, und daß die fremden Völker genötigt seien, noch weiter zu rüsten, um sich nicht allein gegen alte, sondern auch gegen neue unerwartete Gefahren, die von uns kämen, zu schützen. Wir haben das Recht, zu protestieren, weil von England kein Angriffsakt geplant wird nnd keine solche Handlung von dem englischen Volke geduldet werden würde. Ich hege die Zuversicht, daß die heutige Verhandlung als eine Einladung an die andern Länder aufgefaßt werden möge, unsrer Aufforderung zugunsten einer Herabsetzung der Rüstungen zu entsprechen."

10.

Ueber Südafrika.

1. März. Im Unterhause beantragt Byles, die Verantwortlichkeit des Reichs für den Schutz der Eingebornen in Südafrika zu verlangen. Der Unterstaatssekretär im Kolonialamt Churchill erklärt sich damit einverstanden und betont, daß die Regierung ängstlich darauf bedacht sei, für das Wohl der Eingebornen zu sorgen und auf ihre angemessene Behandlung seitens der Kolonialregierungen unter allen Umständen halten wolle. Was die Unruhen der Eingebornen in Natal angehe, so wäre der Aufstand durch schnelles Eingreifen unterdrückt worden. Die Ursachen zur Unzufriedenheit lägen tiefer, und hier käme verschiednes in Betracht, so die Auferlegung der Kopfsteuer, die durch den Burenkrieg hervorgerufne Beunruhigung, eine unverständliche und unheilvolle äthiopische Bewegung, der lange und immerhin nicht ohne Erfolg gegen die gewaltigen deutschen Truppenmassen in Südwestafrika geleistete Widerstand und schließlich die Behandlung der Eingebornen unter Milners Amtstätigkeit. Wenn auch zu unmittelbaren Besorgnissen kein Grund sei, so erfordre die Eingebornenfrage in Südafrika doch eine sorgfältige und unausgesetzte Aufmerksamkeit. — Der Antrag wird angenommen. — Ein fernerer Antrag von Byles, wonach Lord Milner getadelt werden sollte, weil er die ungesetzliche Auspeitschung von chinesischen Kulis in Transvaal zugelassen habe, wird abgelehnt und statt dessen vom Hause erklärt, daß es zwar das ungesetzliche Auspeitschen verurteile, aber im Interesse der Beruhigung in Südafrika davon absehe, jemand persönlich dafür seine Mißbilligung auszusprechen.

28. März. Im Oberhause beantragt Lord Halifax, auszusprechen, daß das Haus die von Lord Milner in Südafrika geleisteten Dienste anerkenne. Der Staatssekretär der Kolonien Earl of Elgin beantragt unbestimmte Vertagung der Beratung dieses Antrags, denn diese würde mit einer Erörterung über Lord Milners Politik verbunden sein, über die die Regierung sich zurzeit nicht äußern möchte. Lord Roberts, Lord Goschen und Marquis of Lansdowne zollen den Diensten Lord Milners ihre Anerkennung, während die Redner der Regierungspartei die Haltung der Opposition energisch mißbilligen und erklären, sie sei geeignet, die bittern Gefühle der Kriegsjahre wieder zu beleben und einen Konflikt zwischen den beiden Häusern des Parlaments herbeizuführen.

Hierauf wird der Antrag angenommen.

8. Juni. Bei der Beratung des Kolonialbudgets erklärt Unterstaatssekretär Churchill im Unterhause, die Regierung hoffe, die

Erledigung der Frage der Verfassungen von Transvaal und der Oranjekolonie in kurzer Zeit zu bewirken.

11.

Ueber die Beziehungen zum Auslande.

Ueber das Verhältnis zum Deutschen Reiche.

13. März. Im Unterhause stellt Alden die Frage, ob die Regierung angesichts der Tatsache, daß Deutschland, dem Beispiele Englands folgend, eine umfassende Vermehrung seiner Seestreitkräfte beschlossen habe, die erste günstige Gelegenheit ergreifen würde, um an die deutsche Regierung wegen einer gleichzeitigen Verminderung der Rüstungen heranzutreten. Premierminister Campbell-Bannerman erwidert: „Ich nehme an, daß die Vermehrung der deutschen Flotte von den Gesichtspunkten abhängt, die die deutsche Regierung für die Bedürfnisse des Deutschen Reiches und des deutschen Handels für maßgebend erachtet. Ich habe meine Meinung zugunsten einer allgemeinen Verringerung der Rüstungen offen ausgesprochen und kann dem Hause die Versicherung geben, daß keine sich bietende günstige Gelegenheit unbenutzt gelassen werden wird, um ein solches Ergebnis zu erleichtern."

Ueber das Verhältnis zu Rußland.

25. Mai. Redmond fragt im Unterhause beim Staatssekretär des Auswärtigen Sir Edward Grey an, ob er eine Erklärung über das angeblich bestehende russisch-englische Abkommen abgeben könne. — Staatssekretär Grey antwortet, daß ein solches nicht bestehe, er füge aber hinzu, daß für England und Rußland mehr und mehr Neigung dafür bestehe, in Fragen, die für beide Nationen von Wichtigkeit seien, in freundschaftlicher Form zu verkehren, statt solche zu verschärfen. Dies habe bei mehr als einer Gelegenheit beide Regierungen zu einem Zusammengehn geführt, und dies sei die Haltung, die zu ermutigen man bestrebt sein müsse, und die, wenn sie fortbestehe, naturgemäß zu einer dauernden Regelung der Fragen, an denen beide Länder beteiligt seien, und zu einer Festigung der zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen führen müsse.

Ueber die Konferenz in Algeciras.

6. April. Im Oberhause erklärt der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts Lord Fitzmaurice in Beantwortung einer Anfrage bezüglich der Konferenz in Algeciras:

Wenn die Schriftstücke über die Angelegenheit vorgelegt werden, wird das Haus übereinstimmend der Meinung sein, daß der Ausspruch, der häufig

gebraucht worden ist, daß es bei dieser Konferenz weder Sieger noch Besiegte gegeben hat, die Lage richtig kennzeichnet. Das Haus wird finden, das Protokoll der Konferenz werde dartun, daß die Konferenz eine weitere Garantie der Aufrechterhaltung eines harmonischen Vorgehns zwischen den Mächten und einen wertvollen Schritt in dem langdauernden Prozeß gebildet hat, die südlichen Gestade des Mittelmeers der Zivilisation und Ordnung zurückzugeben. Was das Vorgehn Englands angeht, so wünschte die Regierung die bisherige Politik aufrecht zu erhalten, indem sie streng an dem Buchstaben und dem Geiste des englisch-französischen Abkommens festhielt. Ich glaube, daß das Zusammenwirken in Algeciras die guten Beziehungen zwischen Frankreich und England noch weiter gestärkt haben wird.

Ueber einen Streit mit der Pforte.

27. März. Im Unterhause wird die Regierung über ihren Streit mit der Türkei bezüglich der Sinaihalbinsel befragt, worauf der Minister des Aeußern Sir Edward Grey antwortet, der dortige Ort Tabah, der neuerdings von türkischen Truppen besetzt ist, sei schon seit Generationen als unter ägyptischer Verwaltung stehend anerkannt, stehe also jetzt unter britischer Verwaltung.

1. Mai. Im Unterhause wird weiter die Anfrage gestellt, ob das von der türkischen Regierung auf der Sinathalbinsel beanspruchte Gebiet sich nur auf Tabah und seine Umgebung beschränkt, oder ob sich der Anspruch auf die ganze Halbinsel erstreckt. — Der Staatssekretär des Auswärtigen antwortet, daß die von der türkischen Regierung erhobnen Ansprüche weit über Tabah und dessen Nachbarschaft hinausgingen und es erforderlich erscheinen ließen, eine gemeinsame Feststellung der ganzen Grenze in jener Gegend erfolgen zu lassen. Dies habe die britische Regierung auch von Anfang an gefordert, ebenso wie die Zurückziehung der türkischen Truppen während der betreffenden Arbeiten. Die Pforte habe das abgelehnt, sei aber nunmehr nochmals dringend um ihre Zustimmung ersucht worden.

6. Mai. Sir E. Grey teilt im Unterhause mit, daß der Umfang der Forderungen der Pforte sowie Ton und Charakter der türkischen Mitteilung an den Khedive es möglich gemacht habe, die Regelung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Das sei der Grund, weshalb die englische Regierung jetzt auf Erfüllung der ursprünglichen Forderung auf gemeinsame Feststellung der Grenze dringe. Eine Zustimmung Englands zu den Forderungen der Türkei würde diese in eine Stellung bringen, die eine wirkliche Gefahr nicht allein für die Freiheit des Suezkanals, sondern auch für die Freiheiten Aegyptens und die Sicherheit der Dynastie des Khedive sein würde.

14. Mai. Im Unterhause wird von der Regierung mitgeteilt, die Pforte habe nunmehr in befriedigender Weise zur Kenntnis gebracht, daß Tabah und alle andern Plätze in der Nähe, die neuerdings von türkischen Truppen besetzt worden, geräumt seien.

Ueber das Verhältnis zu Serbien.

11. April. Der Unterstaatssekretär Sir **Grey** erklärt im Unterhause in Beantwortung einer Anfrage, daß die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Großbritannien und Serbien von beiden Regierungen nicht erörtert werden könne, solange als am Königsmord beteiligte Offiziere amtliche Stellungen bei der serbischen Regierung inne hätten. Falls diese Offiziere aus ihren Stellungen entfernt würden und die britische Regierung sich bereit finden ließe, diplomatische Vertreter nach Belgrad zu entsenden, geschähe das selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß diese nicht etwa wieder in ihre frühere Stellung zurückkehrten.

22. Juni. **Newton** bringt diese Angelegenheit im Unterhause wieder zur Sprache. Er sei ziemlich unzufrieden über die Bedingungen, unter denen die Königsmörderoffiziere außer Dienst getreten seien. Unterstaatssekretär **Fitzmaurice** sagt:

Die Außerdienststellung der Offiziere als Ergebnis des Vorgehns Englands dürfte eine heilsame Wirkung auf das serbische Volk ausüben. Daß die Offiziere nicht wieder in den Dienst eingestellt werden, dafür sind Zusicherungen gegeben worden. Ein Punkt, der bei der britischen Regierung erheblich ins Gewicht fällt, ist der Umstand, daß in einem Lande wie Serbien, das sich zweifellos jetzt in einem unbefriedigenden Zustande befindet, die Anwesenheit eines englischen Gesandten ein Mittel sein kann, zur Wiederherstellung befriedigenderer Verhältnisse beizutragen, da die Serben durch seine Anwesenheit daran erinnert werden können, daß es in Europa ein Land gibt, wo Freiheit und Ordnung zusammen zu bestehn vermögen.

Ueber das Verhältnis zum Kongostaate.

3. Mai. In Beantwortung einer Anfrage im Unterhause betreffend die Reform der Kongoverwaltung sagt der Staatssekretär Sir **Edward Grey**, die Meinung der englischen Regierung, daß es sehr wünschenswert sei, die Reformen nicht hinauszuschieben, sei der Kongoregierung schon zur Kenntnis gebracht worden. Die englische Regierung könne mit der belgischen nicht in Verbindung treten, bis diese willens sei, mit der Angelegenheit befaßt zu werden; aber als Tatsache bemerke er, daß, wenn die belgische Regierung die Verantwortung für den Kongostaat übernehme, dies eine Bürgschaft für die Reform und für eine gute Verwaltung sein würde, was sehr willkommen sei.

14. Mai. Auf eine im Unterhause an den Staatssekretär des Aeußern gerichtete Frage, ob seine Aufmerksamkeit auf das von König Leopold an das Sekretariat des Komitees für die Reform der Kongoverwaltung gerichtete Schreiben gelenkt worden sei, in dem der König der Belgier erklärte, keine Macht habe das Recht zu einer Einmischung im Kongostaat, und seine Rechte auf dem Kongo seien persönliche und unteilbare, erwidert er: Ich bin

nicht sicher, was mit „persönlichen und unteilbaren Rechten“ gemeint ist. Wir haben die Unabhängigkeit des Kongos anerkannt, und die Rechte der Einmischung, die wir haben, sind die, darauf zu achten, daß die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden. Diese können durch nachträgliche Erklärungen von dem Souverän des Kongos nicht beeinflußt werden, und das Schreiben König Leopolds kann sie nicht ändern.

V.

Kolonien.

1.

Nigeria.

14. Februar. Infolge des Auftretens eines neuen Mahdi im Volksstamme der Tuaregs wird die Stadt Sokoto im Nordosten der westafrikanischen Kolonie Nigeria, früher Hauptstadt des gleichnamigen Reichs, jetzt Hauptsitz der Engländer in ihrem Protektorate Nigeria, durch Eingeborne von der französischen Grenze im Norden erstürmt.

12. März. Der Aufstand wird vollständig unterdrückt.

3. Mai. Britische Truppen unterwerfen den Emir von Hadnija, den mächtigsten Herrscher in diesem Teile des mittlern Sudan.

Ende Juni. Die britischen Truppen haben einen heftigen Kampf in Südnigeria.

2.

Natal.

12. Februar. Wegen eines in der südafrikanischen Kolonie Natal ausgebrochnen Aufstandes der Kaffern wird dort das Kriegsrecht verkündigt. Der Aufstand ist die Folge einer äthiopischen religiösen Bewegung und der Einführung der Kopfsteuer, die nötig wurde, weil sonst die unverheirateten, Hüttensteuer nicht bezahlenden Zulus nicht getroffen wurden.

Ende März. Nach Niederwerfung des Aufstandes in der Nähe der Stadt Greytown entsteht ein Streit zwischen der Regierung von Natal und der britischen Regierung: der Gouverneur von Natal verfügt den Aufschub der Hinrichtung gefangner Empörer. Infolgedessen kündigt das Ministerium seinen Rücktritt an; nachdem aber die Reichsregierung versichert hat, daß sie nicht die Absicht habe, in das Ermessen einer mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kolonie einzugreifen, zieht das Ministerium seine Rücktrittserklärung zurück, worauf die Hinrichtungen stattfinden.

Im April. Es bricht ein neuer Aufstand aus. Im Kampfe mit dem Häuptling Bambata tritt eine Reihe von andern Häuptlingen auf dessen Seite. Die Sache wird für die Engländer ernst, weil das in Betracht kommende Gebiet zwischen dem Sambesistrome und dem Kap Agulhas eine Bevölkerung von etwa 11 Millionen Köpfen hat, von denen nur eine Million der weißen Rasse angehört. Infolge eines Aufrufs der Natalregierung strömen zahlreiche Freiwillige herbei, auch trifft ein solches Korps aus Transvaal ein.

Im Juni. Zu ernstlichen Kämpfen kommt es noch nicht, weil man sich auf beiden Seiten verstärkt, insbesondre ein Anschluß des 1895 selbständig gebliebnen Volksstammes der Swazis an die Aufständischen befürchtet wird.

VI.
Auswärtige Angelegenheiten.

1.
Der Premierminister Sir H. Campbell-Bannerman über die auswärtigen Angelegenheiten.

6. April. Zu Ehren des Ministeriums findet in London ein Festmahl statt, bei dem der Premierminister in Beantwortung des auf das Ministerium ausgebrachten Trinkspruchs unter anderm sagt:

„Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, finde ich, daß eine beträchtliche Besserung eingetreten ist. Die Konferenz von Algeciras ist zu einem glücklichen Abschluß gekommen. Wir haben die Befriedigung, zu wissen, daß wir unsre Freunde, die französische Regierung, loyal unterstützt haben bei den Forderungen, die sie aufstellten, und bei der Haltung, die sie einnahmen, während wir andrerseits nichts getan haben, was irgendeine Nation Europas, welche auch immer, wird verletzen können. Man möge sich darin nicht täuschen, das englische Volk wünscht nicht, in einer ungerechten Weise Parteigänger einer andern unter den Mächten zu sein. Wir wünschen die Freunde aller zu sein und haben keine böse Absicht bei unsern Beziehungen mit irgendeiner unter den Mächten. Aber ich hoffe, daß die jetzige glückliche Lage, wo die Schwierigkeit wegen Marokkos beseitigt ist, zu einiger Herabminderung der schrecklichen militärischen Ausgaben führen wird, die so sehr auf den Nationen Europas lasten. Ich hoffe, daß England bei dem Bemühen, diese Herabminderung zu verwirklichen, keine Langsamkeit zeigen wird. Nach meiner Meinung sind wir es besonders, die ein Beispiel in dieser Angelegenheit geben können, sind wir es, die sich in dieser Angelegenheit an die Spitze setzen können. Ich hoffe, daß wir, wenn diese Pflicht sich England aufdrängt, vor derselben nicht zurückweichen werden."

2.
Verhältnis zum Deutschen Reiche.

9. Januar. Die Versuche, in Deutschland die durch Kundgebungen englischer Admirale (Bd. 2 von 1905, S. 103) und durch das Verhalten zu Frankreich in der Frage Marokkos hervorgerufne große Verstimmung wieder zu heben, setzen sich aus dem Ende des vorigen Jahres fort. Eine Wohltätigkeitsgesellschaft, genannt „Ancient Order of Foresters", deren Mitgliederzahl annähernd eine Million beträgt, spricht ihre Mißbilligung aus über die beständigen Bemühungen eines Teils der Presse in England und in

Deutschland, die dahin gehn, zwischen beiden Ländern Feindseligkeiten hervorzurufen. Die Gesellschaft bittet darum, daß Kaiser Wilhelm und König Eduard sich ermutigt fühlen möchten, das gute Einvernehmen zwischen den beiden Nationen zu fördern und keine den vornehmlichsten Interessen der Mittelklassen entgegengesetzte Politik zu begünstigen.

10. Januar. In London findet eine Versammlung zugunsten der internationalen Annäherung statt, bei der Vertreter deutscher, französischer, belgischer und holländischer Handelskammern Gäste der Londoner Handelskammer sind.

12. Januar. Es wird ein Schriftstück zur Förderung der Annäherung an Deutschland veröffentlicht, nämlich ein Brief von einundvierzig maßgebenden Vertretern der englischen Gesellschaftsklassen an alle, die ohne Vorbehalt und mit herzlicher Freude alle Versicherungen ihrer deutschen Kollegen aufnehmen. Sie bitten, ihnen zu glauben, daß sie nicht weniger unangenehm durch die kriegerische Haltung einiger englischer Zeitungen berührt worden seien, als sie selbst. Der Brief erwähnt die jüngsten Zeichen der englischen Zuneigung zu Deutschland auf dem Gebiete der Literatur, der Wissenschaft und der Musik und schließt, ein englisch-deutscher Krieg würde ein Unglück für die Welt sein. Die Leichtfertigkeit, mit der gewisse Journalisten gelegentlich eine solche Möglichkeit erörterten, sei ein Maßstab für ihre große Unkenntnis der wirklichen Gefühle der englischen Nation.

20. Januar. Bei einem Festmahle im Londoner Lyceumklub weist Graf Keßler auf das in obigen Briefen von hervorragenden englischen Künstlern und Denkern zum Ausdruck gebrachte Wohlwollen gegen Deutschland hin. Dieser Brief sei ein weiterer Beweis dafür, daß nichts vorhanden sei, was das Geistesleben der beiden Völker trennen könne. Freundschaft entwickle sich leichter zwischen englischen Gentlemen und Deutschen der gebildeten Stände als zwischen Angehörigen von irgendwelchen andern zwei Nationen, die nicht dieselbe Sprache sprechen. Ich glaube, fährt der Graf fort, daß dieses Gefühl der Freundschaft, das so regelmäßig und natürlich in die Erscheinung tritt, ein Zeichen dafür ist, daß diese beiden Völker durch etwas Tiefes, Wahres und Unwiderstehliches aneinander gebunden sind.

Bei dem Jahresbankett der Vereinigten Handelskammern Großbritanniens in London sagt der Minister Bryce in einem Trinkspruche, es sei die vornehmste Aufgabe der Regierung, den Frieden mit aller Welt zu erhalten, und er sei erfreut, aussprechen zu können, daß die Aussichten in dieser Hinsicht günstig wären, da ja England zu seinen beiden mächtigen Nachbarn die denkbar günstigsten Beziehungen unterhalte. Sie wüßten ja alle, welche herzlichen Bande sie mit der großen Nation jenseits des Kanals verknüpften und welche herzlichen Gefühle England für die große Nation, deren Vertreter Graf Wolff-Metternich sei, hegte. Sie alle hätten die Beweise der Freundschaft und des guten Willens, die sie erst kürzlich bei dem Besuch in München von deutschen Städten erhalten hätten, wohl zu würdigen gewußt.

20. März. Der deutsche Botschafter in London hält in der Handelskammer zu Bradford eine Rede, in der er sagt:

Wenn die Handelswelt in England und Deutschland nicht überzeugt wäre, daß die beiden Nationen einander sehr nützlich sind, ließe es sich schwer erklären, woher die spontane, allgemeine, wohltuende Bewegung entstanden ist, die auf freundliche Beziehungen abzielt und die Unterstützung der Handelskammern in beiden Ländern gewinnt. Die Kassandrarufe können wir daher getrost den Pessimisten, vielmehr Spezialisten überlassen, die anscheinend eine Vorliebe dafür haben, die Zukunft unsrer Länder am dunkelsten darzustellen. Das Zusammenwirken auf dem Gebiete des Handels und der Wettbewerb um die Güter der Kultur wird künftig England und Deutschland in den gleichen Beziehungen finden wie in der Vergangenheit.

Der Präsident der Handelskammer, Mitchell, sagt in seiner Erwiderungsrede:

Unser Gast sagte, daß durchaus kein Grund bestehe, aus dem wir nicht eine beständige und dauernde Freundschaft mit dem deutschen Volke unterhalten können. Wenn in vergangner Zeit irgendwelche Mißverständnisse vorgelegen haben, so hatten sie ihren Ursprung in der Tatsache, daß wir nicht genug voneinander gewußt haben. Wir haben niemals auf die Zukunft Deutschlands mit Gefühlen der Eifersucht gesehen.

21. März. Das englische Komitee für die Befestigung der Freundschaft zwischen England und Deutschland hält in London unter dem Vorsitz des Lords Avebury und in Anwesenheit einer deutschen, von de Neufville aus Frankfurt a. M. geführten Deputation eine Versammlung ab. de Neufville überreicht eine von vielen deutschen Parlamentariern, Gelehrten, Handelskammerpräsidenten, Bürgermeistern, kirchlichen Würdenträgern unterzeichnete Adresse. Lord Avebury dankt und sagt, die Zivilisation in jeder Gestalt verdanke Deutschland viel, und die, die für ein engeres Freundschaftsverhältnis zwischen Deutschland und England sowie für ein besseres Verständnis zwischen den beiden großen Nationen arbeiteten, täten dies auch zum Wohle der ganzen Menschheit.

19. April. In der englischen Presse wird das vom Deutschen Kaiser an den österreichisch-ungarischen Minister gerichtete Telegramm dem Telegramm an die Seite gestellt, das der Kaiser am 3. Januar 1896 an den Präsidenten Krüger von Transvaal gerichtet hatte.

13.—19. Mai. Ueber die Aufnahme der deutschen Städtevertreter in England siehe S. 32—34. Ueber den Besuch der deutschen Stadtvertreter schreibt „Daily Chronicle“:

Der Besuch hat sich zu einem Ereignis von nationaler Bedeutung gestaltet. Manche würden es vielleicht lieber gesehen haben, wenn die Leiter der deutschen Stadtverwaltungen uns auf offizielle Veranlassung hin besucht hätten, aber das Ergebnis hätte wirklich kein bemerkenswerteres sein können, als es jetzt der Fall ist, und sollte um so höher von unsern deutschen Freunden eingeschätzt werden, als die ihnen zu Ehren veranstalteten Empfänge

freiwilliger Natur waren. Der Besuch wird die im öffentlichen Leben stehenden Männer und durch sie das deutsche Volk in den Stand setzen, uns besser zu verstehn und zu erkennen, daß das englische Volk die freundschaftlichsten Gefühle gegen Deutschland hegt.

Und „Standard" schreibt:

Indem wir den deutschen Stadtvertretern Lebewohl sagen, freuen wir uns, Gelegenheit gehabt zu haben, zu zeigen, welch treue Freundschaft wir für unsre teutonischen Stammesgenossen hegen. Unsre Bewunderung für die großen Eigenschaften unsrer Besucher dürfte nicht verfehlt haben, sie davon zu überzeugen, wie man in England über internationale Angelegenheiten denkt. Sie haben, das dürfen wir offen sagen, weder Feindseligkeit noch Nervosität angetroffen, sondern freimütige Anerkennung von Deutschlands Recht, seine Zukunft auf seine eigne Weise zu gestalten, und aufrichtige Bewunderung des Ernstes und der Methode, mit der es sein Ziel verfolgt. Wenn es möglich wäre, würden wir gern mit Deutschland eine ähnliche Verständigung herbeiführen, wie wir es mit Frankreich getan haben und im Begriff stehn, es mit Rußland zu tun. Es ist nur deshalb unmöglich, weil zwischen unsern Ländern keine großen Fragen stehn, die einer Regelung bedürften. Man kann von Wiederherstellung von Liebe nur sprechen, wenn die Bande der Zuneigung vorher gerissen sind.

23. Mai. In einer Rede bei dem Mahle zur Eröffnung der deutschen Kunstausstellung in London erinnert der den Vorsitz führende Kriegsminister Haldane an den Besuch der deutschen Bürgermeister und sagt, ebenso große Sympathie, wie sich bei diesem Besuche auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens gezeigt habe, bestehe zwischen beiden Völkern auch im Reiche der Kunst: Deutschland verehre Shakespeare nicht minder als England, und Goethes Einfluß sei in England fast ebensogroß als in Deutschland.

20. Juni. Die in England eintreffenden deutschen Redakteure werden vom Londoner Institute of Journalists herzlich begrüßt (siehe S. 39—42).

3.

Verhältnis zu Frankreich.

6. März. König Eduard VII., der am 3. unter dem Namen eines Herzogs von Lancaster in Paris eingetroffen ist, hat hier eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten der Republik Fallières und dem Ministerpräsidenten Rouvier und sieht in der englischen Botschaft bei sich den frühern französischen Minister des Aeußern, Delcassé.

7. März. Die englische Presse will in der Einladung des Königs an Delcassé nicht ein Bekenntnis des Königs zu dessen Politik, sondern lediglich die Wirkung persönlicher Beziehungen sehen.

„Daily Chronicle" erblickt darin das Bestreben des Königs, von allen Seiten über vorliegende Fragen zu lernen. „Daily Expreß" bemerkt, daß der Empfang des Exministers zu lebhaften Vermutungen in Paris Veranlassung gegeben habe. Man nehme an, daraus schließen zu können, daß der

König große Freundschaft für Frankreich hege, und daß England klarzumachen wünsche, es unterstütze die französische Haltung auf der Marokkokonferenz vollständig. Das Blatt fährt fort: „In Wirklichkeit hat dieser Zwischenfall keine derartige Bedeutung. Delcassé war bei den ausländischen Diplomaten in Paris einer der populärsten Männer, und er war so lange Minister des Aeußern, daß König Eduard ihn ebensogut, wenn nicht besser als irgendeinen andern Mann, der im öffentlichen Leben steht, kennt. Des Königs Einladung beweist deshalb nichts weiter, als daß der König im Privatleben die Beziehungen zu erhalten wünscht, die so kordial waren, solange sie amtlicher Natur waren." Dagegen schreibt der französische Schriftsteller Judet im „Eclair": „Der König kam wieder einmal als Versucher, um das Herz der Republik zu gewinnen, um ihren Staatsmännern den Pakt anzubieten, den Delcassé im Frühjahr 1905 schon angenommen hatte, der aber in dessen ungeschickten Händen so arg seinen Zweck verfehlte." — Aehnlich heißt es in den „Hamb. Nachr.", man habe aus dem Besuche abgeleitet, der König habe dadurch aufs neue vor aller Welt bekunden wollen, daß er in bezug auf Deutschland genau auf demselben Fleck stehe wie zur Zeit der englischen Zusicherung an Delcassé, betreffend die englische Hilfe für den Fall eines Krieges gegen Deutschland. „Jedenfalls ruft die Einladung des Königs von England an Delcassé die Erinnerung an die »Enthüllungen« wach, die im Herbst vorigen Jahres über ein Angebot englischer Hilfe an Frankreich für einen Krieg mit Deutschland im »Matin«, der »Dépêche de Toulouse« und andern Blättern veröffentlicht und auf Delcassé zurückgeführt wurden. Es muß befremden, daß der König in Paris den Verkehr mit dem frühern Minister gesucht hat, da er sich sagen konnte, man werde in dieser Auszeichnung Delcassés eine Beglaubigung der »Enthüllungen« sehen und darüber hinaus einen Beweis des Fortbestandes der Gesinnungen und Tendenzen König Eduards, die seinerzeit zu den englischen Quertreibereien gegen Deutschland geführt haben."

30. Mai. Vertrag mit Frankreich wegen Aenderung der Grenzen zwischen dem Tschadsee und dem Niger.

4.

Vertrag mit China.

27. April. In Peking wird ein Vertrag Großbritanniens mit China geschlossen, in dem festgesetzt ist, daß China dem englisch-tibetanischen Vertrage vom 7. September 1904 beitritt, und daß England und Tibet das chinesische Protektorat über Tibet anerkennen. Großbritannien verpflichtet sich, in innere Angelegenheiten Tibets nicht einzugreifen, außer wenn dies andre Mächte tun. China erklärt sich damit einverstanden, mehrere tibetanische Märkte dem indischen Handel zu öffnen, Telegraphenlinien in Tibet zu bauen und Großbritannien bei der Erteilung von Eisenbahnkonzessionen in Tibet zu bevorzugen. Ferner willigt China ein, 2400000 Taels Entschädigung für die Kosten der britischen Expedition nach Lhassa zu zahlen. (Damit ist Rußland politisch und wirtschaftlich aus Tibet ausgeschlossen.)

Italien.

I.

Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Fortis.

30. Januar. In der Deputiertenkammer spricht sich der Minister Fortis, Vorsitzender des am 24. Dezember 1905 umgebildeten Ministeriums, über dessen Programm also aus:

Die Umbildung des Ministeriums sei nicht infolge eines Wechsels in der bisherigen Richtung der allgemeinen Politik erfolgt. Im Gegenteil, diese Richtung sei durch die Kammerabstimmung vom 17. Dezember vorigen Jahres bestätigt worden. Was die innere Politik betrifft, so ist das Ministerium dem Grundsatze der Freiheit völlig und dauernd ergeben. Die Richtung, die wir bezüglich der internationalen Beziehungen verfolgen, ist ebenso fest wie sicher. Unsre auswärtige Politik in ihren allgemeinen Linien steht über allen Parteifragen. Seinen Verbündeten getreu und seine Freundschaften achtend strebt Italien unter Beobachtung steter untadliger Loyalität gegenüber allen und im Bewußtsein seiner Pflichten und Rechte mit Erfolg nach der Aufrechterhaltung des Friedens, der mit Recht als höchste und unschätzbare Wohltat angesehen wird. Gegenwärtig trägt es auch auf der bedeutungsvollen Konferenz in Algeciras zu dem Werke der Versöhnung bei, die auch von den mehr direkt interessierten Mächten aufrichtig gewünscht wird. Was die Finanzlage angeht, so können wir wegen neuer, dringender, durch die Entwicklung des Landes hervorgerufner Bedürfnisse nicht an eine bedeutende Steuerermäßigung denken, die zu einer Schwächung führen würde. Wir müssen jede Verschwendung öffentlicher Gelder verhindern und keine neuen Ausgaben machen, wenn sie nicht notwendig und unaufschiebbar sind. Wir müssen für eine fortschreitende Verbesserung des Budgets sorgen und den hohen Kredit des Staats aufrecht erhalten. Die Finanzlage und der Ertrag der Steuern sind, ein Zeichen für die wachsende wirtschaftliche Kraft des Landes, gut, aber man darf nicht vergessen, daß es nötig ist, den Staatsbetrieb der Eisenbahnen neu zu ordnen; es ist dies durch mehrere Ursachen nötig geworden, für die wir sicher nicht verantwortlich sind. Fortis kündigt alsdann eine Anzahl von hierauf bezüglichen Maßnahmen an und fügt hinzu, daß er demnächst die endgiltigen Abrechnungen mit den Eisenbahngesellschaften und ein Abkommen betreffend das Netz der Meridionalbahn vorlegen werde. Bezüglich der Ausgaben für militärische Zwecke erinnert der Ministerpräsident daran, daß die Kammer im Juni vorigen Jahres die

Mittel bewilligt habe, um beständig eine fast gleichmäßige Streitmacht unter den Waffen zu halten. Doch seien noch einige Wünsche in technischer Hinsicht unerfüllt geblieben, die sich hauptsächlich auf die Verteidigung und die Einführung von Waffen bezögen, die durch den stetigen Fortschritt der Kriegskunst bedingt sei. Um den Militärdienst weniger drückend zu gestalten, werde die Regierung die zweijährige Dienstzeit gleichzeitig mit einer Erhöhung des Jahreskontingents vorschlagen. Dank der im Juli bewilligten Erhöhung der Kredite für die Marine werde man zu einer Erweiterung des Flottenprogramms schreiten können. Fortis stellt dann eine Anzahl von wirtschaftlichen Vorlagen in Aussicht, die besonders den Südprovinzen zugute kommen sollen.

1. Februar. In den Beratungen der Kammer über die Erklärung des Ministeriums betont der Ministerpräsident Fortis die Verfassungsmäßigkeit und die einheitliche Zusammensetzung des Kabinetts und weist den gegen den Landwirtschaftsminister Grafen Malvezzi erhobnen Vorwurf des Klerikalismus zurück. Im Eintritt der Klerikalen in das politische Leben des Landes erkenne er keine klerikale Gefahr. Man könne ihm auch nicht den Vorwurf machen, daß er nicht liberal und demokratisch sei, denn sein Regierungsprogramm sei echt demokratischer Natur. Er frage aber, was für ein Programm die Gegner hätten, und er warte die Erklärungen der Opposition über diesen Punkt ab, um dann zu sagen, was die Regierung von diesem Programm halte.

Gegen Fortis wendet sich Sonnino, der ausführt, die gesamte staatliche Verwaltung verlange nach einer Reformtätigkeit, vor allem zur Hebung der Arbeiterklasse, Reformen, die dann die Vorbereitung zum allgemeinen Stimmrecht sein müßten. Was die Kirchenpolitik anlange, so wolle er keine Verfolgung, keine Provokation, sondern ausgedehnte Toleranz und Achtung vor allen Meinungen, ferner loyale Beobachtung des Garantiegesetzes und Wahrung aller Rechte des Staates. Die politische Verwirklichung der Reformen bedinge Gleichförmigkeit in der Zusammensetzung des Kabinetts. Die Kammer müsse wählen zwischen einer Politik des unfruchtbaren Opportunismus und einem Verhalten, das von einer stetigen Reformtätigkeit begleitet sei, von praktischen, modernen Reformen, die hervorgehn aus dem Vollgefühl von Recht und Billigkeit und sozialer Solidarität. — Giolitti erklärt, die freiheitlichen italienischen Arbeiterorganisationen hätten ihren Ursprung in seiner liberalen Politik. Er erinnert daran, daß sein politisches Prinzip bei den letzten allgemeinen Wahlen, bei denen das Land gegen den revolutionären Geist reagierte, den Beifall der großen Mehrheit des Landes gefunden habe, ferner weist er hin auf die unter seinem Ministerium verwirklichten

Reformen und wirft der Opposition vor, daß sie kein Programm vorgebracht habe.

Nachdem sich noch einige Redner gegen das Ministerium ausgesprochen haben, wird der Antrag, ihm eine Vertrauenserklärung auszusprechen, mit 221 gegen 188 Stimmen abgelehnt.

II.

Ministerium Sonnino.

8. Februar. Infolge des Beschlusses der Deputiertenkammer vom 30. Januar tritt das seit dem 26. März 1905 im Amte befindliche Ministerium Fortis zurück, worauf der Abgeordnete Sonnino ein neues Ministerium bildet. Er ist 37 Jahre alt, stammt aus Toskana, ist seit sechs Jahren Mitglied der Deputiertenkammer und war 1893 bis 95 Schatzminister im Ministerium Crispi. Die übrigen Minister sind: für die Justiz der Radikale Sacchi, für den Schatz Luzzatti, für das Aeußere Graf Guicciardini aus Florenz, für Landwirtschaft Carmine aus der Lombardei, Mirabello für die Marine, Boselli für Unterricht, General Mainoni für Krieg, für Finanzen Salandra, sämtlich Männer der Rechten und des Zentrums.

III.

Arbeiterausstand.

7. Mai. Gewaltsamer Ausstand der Arbeiter in den verschiedensten Fächern zu Turin. Die dortige Arbeiterkammer fordert zu einem allgemeinen Ausstande im ganzen Lande auf.

9. Mai. Infolgedessen kommt es zum Kampfe zwischen Arbeitern und Militär.

10. Mai. In Genua, Livorno, Parma, Ancona, Forli wird der allgemeine Ausstand verkündigt.

11. Mai. In Bologna kommt es zu Unruhen. An den meisten Orten wird der Ausstand rückgängig, in Rom nimmt er einen harmlosen Charakter an.

IV.

Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Sonnino.

1.

Programm des Ministeriums.

9. März. In der Deputiertenkammer legt der Ministerpräsident Sonnino das Programm der Regierung also dar: Die Regierung muß schleunigst gerechte Maßregeln ergreifen zum Besten der materiellen Wohlfahrt des Landes. Die anormalen Umstände,

unter denen der Eisenbahndienst sich vollzieht, verlangen schleunige Abhilfe. Die Regierung erachtet den Rückkauf der Meridionalbahnen für nötig; dieser Rückkauf soll unter Abänderung einiger Bestimmungen der Konvention von 1905 erfolgen. Die Verhandlungen wegen des Rückkaufs andrer Bahnen dauern noch an, und die Regierung ist eifrig damit beschäftigt, endgiltig den Betrieb der Bahnen durch den Staat einzuführen, doch soll dabei den einzelnen Bahnen der industrielle Charakter des Unternehmens gewahrt bleiben. Um den Kredit Italiens zu festigen, ist ein Finanzplan in Vorbereitung, der für zehn Jahre giltig sein soll. Es sind 1300 Millionen erforderlich. Das Schatzamt wird zu diesem Zweck Eisenbahnzertifikate ausgeben vom Typ derer, die schon gute Aufnahme gefunden haben, doch empfiehlt es sich, für die nächste Zukunft besondre Titres zu schaffen, die in fünfzig Jahren einlösbar sind. Diese Finanzoperation wird nach und nach vor sich gehn, ohne den öffentlichen Kredit anzustrengen und ohne das Gleichgewicht des Budgets zu gefährden. „In der auswärtigen Politik werden wir die allgemeine Richtung fortsetzen, die die Zustimmung der großen Mehrheit des Landes hat. Herzlich treu dem Dreibunde werden wir die überlieferte Intimität mit England und aufrichtige Freundschaft mit Frankreich aufrechterhalten und eine Politik fortsetzen, die auf die Harmonie der internationalen Beziehungen sorgsam bedacht ist und uns gestattet, im Konzerte der Völker für die Eintracht und den Frieden zu wirken. In Algeciras hat Italien durch die patriotische Tätigkeit Visconti-Venostas eine uneigennützige lebhafte Vermittlungsaktion durchgeführt, die ein Unterpfand unsrer Loyalität gegenüber unsern Bundesgenossen und gegenüber unsern Freunden ist, und die von allen denen mit Sympathie beurteilt werden muß, die die Aufrechterhaltung guter Beziehungen unter den Staaten als ein höchstes Gut betrachten.“ Den Schluß bildet die Ankündigung einer Vorlage über Arbeiterversicherung.

10. März. In der Deputiertenkammer werden diese Erklärungen des neuen Ministeriums besprochen, worauf der Ministerpräsident **Sonnino** feststellt, niemand habe das Programm der Regierung bekämpft; insbesondre den Rednern, die getadelt hatten, daß in der Regierung einige Minister von verschiednen Anschauungen vertreten seien, antwortet Sonnino, das ganze Kabinett sei einig in einem Programm der Freiheit, Duldsamkeit und Lauterkeit der Verwaltung. Er appelliere an alle gutgesinnten Männer, um über die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Stunde hinwegzukommen. Was die Beziehungen zwischen Staat und Kirche angehe, so werde die Regierung die Freiheit des Denkens und des Gewissens achten, keine Schwäche zeigen, aber auch nicht verfolgen.

2.

Ueber die Frage der Erhaltung des Dreibunds.

24. April. Im Senat bringt de Martino die Frage ein: „Unterzeichneter interpelliert die Regierung, um zu erfahren, ob der Dreibund nicht nur dem Buchstaben des Vertrags nach weiter besteht, sondern auch in der Tat unsrer internationalen Politik als Grundlage und Richtung für die Maßnahmen der Regierung Italiens dient."

Redner erinnert daran, daß man, da Oesterreich-Ungarn sich, in vollem Einvernehmen mit Deutschland, mit Rußland bezüglich der Balkanhalbinsel habe verständigen können, demgemäß auch gegen Italien keinen Vorwurf deswegen erheben könne, weil es analoge Abkommen mit Frankreich, betreffend das Mittelmeer, wo Italien Lebensinteressen habe, abschließe. Das hätten auch die Reden des Fürsten Bülow und des Grafen Goluchowski anerkannt. Er glaube, für Italien liege fraglos die Notwendigkeit vor, weiter treu am Dreibunde festzuhalten, und zwar aus drei Gründen. Erstens, weil Italien, wenn es aus dem Dreibunde ausschiede, den allgemeinen Frieden Europas gefährden würde, der die Folge des Gleichgewichts der Allianzen sei; zweitens, weil es für Italien notwendig sei, den Status quo auf dem Balkan aufrecht zu erhalten und für die Zukunft die politische Autonomie der Balkanvölker herbeizuführen, und weil dieser Status quo durch Auflösung des Dreibundes in Frage gestellt werden könnte; drittens, weil Deutschland vielleicht die einzige europäische Macht sei, mit der Italien niemals einen Widerstreit der direkten Interessen werde haben können, und weil das Bündnis demgemäß auf einer festen Grundlage ruhe, die durch die Ereignisse nicht umgestoßen werden könne. Aber da der Dreibund für Italien notwendig sei, sei er es auch für Deutschland, weil Deutschland mindestens ebenso wie Italien das Gleichgewicht der Allianzen wünschen müsse. Da der Dreibund somit dem Gefühle und der Vernunft der Verbündeten nach ihnen gegenseitig nützlich und vorteilhaft sei, so glaube Redner, es sei gefährlich, daß die Presse darüber diskutiere, als ob der Dreibund auseinandergehn sollte, und er glaube, daß die Haltung Italiens in irriger Weise ausgelegt werde. Es dürfe nichts geändert werden an den Freundschaftsbeziehungen zu den Mächten, die direkter am Gleichgewicht im Mittelmeer interessiert seien, und ebensowenig an den getroffnen Abkommen, weil die einen wie die andern nicht im Gegensatz zum Dreibunde stünden; aber er wünsche, die Regierung möge ausdrücklich erklären, daß das Bündnis mit den Zentralmächten nach Geist und Buchstaben der Verträge die unbiskutierbare und unerschütterliche Grundlage der auswärtigen Politik Italiens bleibe.

Der Minister des Aeußern, Graf Guicciardini, beantwortet die Anfrage im wesentlichen also:

In herzlicher Treue zum Dreibunde werden wir die überlieferten innigen Beziehungen zu England und die aufrichtige Freundschaft mit Frankreich aufrechterhalten, indem wir die Politik fortsetzen, die darin besteht, im Konzert der Völker die Rolle der Eintracht und des Friedens zu spielen. Es gibt keine neue internationale Lage, es gibt keinen Grund, der dazu raten könnte, diese

Richtung zu ändern, die nicht nur unſern nationalen Intereſſen nützlich iſt, ſondern auch dem Gleichgewicht und der Ruhe Europas. Das Hauptziel unſrer auswärtigen Politik iſt der Friede, der die Bedingungen für die Sicherheit und die Entwicklung Italiens ſichert. Dieſe Bedingungen ſind bekannt und haben viele male die Zuſtimmung des Parlaments und des Landes gefunden. Es iſt gewiß, daß dieſe Intereſſen, die von ſo weſentlicher Bedeutung für die Sicherheit und die Zukunft unſers Landes ſind, in einer Politik ihre Verteidigung finden, die als Grundlage den Dreibund hat. Dieſe Politik war für ein Vierteljahrhundert eine ſichere Grundlage für die Ruhe Europas. Sie hat nicht verhindert und hat ſogar in gewiſſer Beziehung es den drei Verbündeten erleichtert, mit andern Mächten beſondre Uebereinkommen zu treffen, die ein Syſtem gegenſeitiger Verpflichtungen geſchaffen haben, durch das ein Streit ausgeſchloſſen wird, und das der Sache des Friedens eine neue Bürgſchaft bietet. Was mehr im beſondern Italien betrifft, ſo iſt der Dreibund eine Garantie für unſre Intereſſen auf dem Balkan. In der Tat ſichert uns, was Mazedonien betrifft, der Dreibund gegen jede ohne uns vorgenommne Aenderung, und was Albanien angeht, ſo bietet uns ein Sonderabkommen mit Oeſterreich-Ungarn, das ein Zuſatz zu dem Bündnisvertrage iſt, eine Sicherheit gegen Aenderungen, die das Gleichgewicht an der Adria berühren würden. Dieſe Politik war in gleicher Weiſe für unſre Intereſſen im Mittelmeer von Vorteil, die eine vollſtändige Deckung in dem Abkommen mit Frankreich und der Verſtändigung mit England gefunden hatten. Dieſe Politik findet mithin ihre Daſeinsberechtigung in unſern weſentlichſten internationalen Intereſſen. Bezüglich Englands erinnert der Miniſter daran, daß Italien, als vor einer Reihe von Jahren die erſten Verhandlungen zu einem Bündnis mit den Zentralmächten eingeleitet wurden, Sorge trug, die alten unveränderlichen Beziehungen zu England zu betonen, auf die es nicht würde haben verzichten können. Die beiden Kaiſerreiche hätten die Bedeutung und den Wert dieſer loyalen Erklärung anerkannt, indem ſie zugaben, daß ſolche Intimität wohl vereinbar mit dem Beitritt Italiens zum Bündniſſe ſei. So hat die Politik, die zur Grundlage den Dreibund hat, die alle unſre Intereſſen in den Balkanſtaaten und im Mittelmeer wahrt, und die die alten intimen Beziehungen aufrecht erhält, nicht die gewünſchten Annäherungen verhindert und bleibt ein feſter Grundpfeiler des europäiſchen Friedens. Der Wille der Völker und die Tätigkeit der Diplomatie arbeiten gemeinſam dahin, die Streitpunkte auf der Grundlage der gegenſeitigen Anerkennung der berechtigten internationalen Intereſſen zu löſen. Dieſe

Politik, die von dem Bestreben nach einem gerechten Ausgleich erfüllt ist, bildet die unerläßliche Bedingung für die wirtschaftliche Entwicklung und den Fortschritt der Zivilisation der Völker. Seien Sie überzeugt, daß Italien zu dieser Politik mit freimütiger Aufrichtigkeit und mit hohem Bewußtsein seiner Pflichten und seiner Rechte beiträgt.

3.

Ueber Unregelmäßigkeiten in der Marineverwaltung.

7. Mai. Veröffentlichungen in der Presse über Zustände in der Marineverwaltung hatten schon vor längerer Zeit zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission geführt. In dieser schienen, nach weitern Veröffentlichungen, die Vorwürfe gerechtfertigt zu sein, daß die Gesellschaft der Stahlwerke zu Terni, die der Marine seit zwanzig Jahren die Panzerplatten liefert, den Staat schlechter bedient habe, als vordem ausländische Werke es getan, insbesondre ihn stark ausgebeutet habe. — Nunmehr stellt in der Deputiertenkammer Bergamasco eine Anfrage über das Ergebnis dieser Untersuchungen. Darauf antwortet der Marineminister Admiral Mirabello: Die italienische Flotte ist weder hinsichtlich des Materials noch der Bewaffnung geringwertiger als die Flotten der andern Mächte. Einen Beweis für die Güte dieses Materials hatte man gelegentlich des Ostasiatischen Krieges. Im geeigneten Augenblick wird der Vorschlag auf Gründung eines staatlichen Stahlwerks in Erwägung gezogen werden. Die Panzer der italienischen Kriegsschiffe sind von guter Beschaffenheit und werden den Schiffen wirksamen Schutz gewähren können. Alle Geschütze sind von ausgezeichneter Beschaffenheit, und auch über die Geschosse der italienischen Marine kann das Land vollständig beruhigt sein. Der Minister macht dann Mitteilungen von den bei der Kohlenbeschaffung, Verproviantierung und der Lieferungen überhaupt geplanten Reformen und schließt, es werde beständig an der Verbesserung der Organisation der Marine gearbeitet. — Franchetti, Berichterstatter der Kommission, weist darauf hin, daß diese wiederholt die Korrektheit und den Eifer des Marineministers erkannt habe.

4.

Ueber den allgemeinen Ausstand.

10. Mai. In der Deputiertenkammer beantwortet der Ministerpräsident Sonnino mehrere Anfragen über die um die Mitte des vorigen Monats infolge eines Ausstandes entstandnen Unruhen in Calimera sowie über die ähnlichen Vorgänge in der Provinz Lecce, in Turin und in Bologna:

Die Unruhen in Calimera hätten ihren Ursprung nicht in einem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit, sondern seien durch die dortige Bevölkerung verschuldet worden und hätten die in Turin und Bologna nach sich gezogen. Der Präfekt von Turin habe sich bemüht, eine Verständigung herbeizuführen. Redner beklagt die politische Agitation, vermittels deren eine Partei versuche, sich zur Herrin der politischen Anschauung der Arbeiterklasse zu machen, und geht sodann auf die Vorfälle in Bologna ein. Er erklärt,

Gewalttätigkeiten könnten von keiner Seite geduldet werden. Es sei beklagenswert, daß die Arbeitermassen zu Unruhen aufgereizt würden, und die Aufwiegler trügen alle Verantwortung. Die einzige Abhilfe sehe er in der Erziehung der Volksmassen. Die Regierung werde ihre Pflicht tun und mit Strenge die öffentliche Ordnung aufrechterhalten. Sie werde die Schuldigen ohne Zögern verhaften lassen und zähle auf die moralische Unterstützung der Kammer und des Landes.

V.

Ministerium Giolitti.

30. Mai. Nachdem das seit dem 8. Februar d. J. im Amte befindliche Ministerium am 17. Mai in der Deputiertenkammer hinsichtlich der Frage der Reihenfolge von Beratungsgegenständen mit 27 Stimmen unterlegen war und deshalb um Rücktritt gebeten hatte, wird folgendes neue Ministerium ernannt: Präsidium und Inneres Giolitti, Auswärtiges Tittoni, Justiz Gallo, Schatz Majorana, Finanzen Massimini, Krieg Generalleutnant Bigano, Marine Admiral Mirabello, Unterricht Fusinato, öffentliche Arbeiten Gianturco, Ackerbau Coccu-Ortu, Post Schanzer.

VI.

Das Parlament zur Zeit des Ministeriums Giolitti.

1.

Programm des Ministeriums.

12. Juni. Der Ministerpräsident Giolitti spricht sich in der Deputiertenkammer also aus: Die Regierung plane umfangreiche Reformen zur Beseitigung wirtschaftlicher Mißstände und zur Besserung der Lage der Arbeiterklassen. Drei Bedingungen seien für raschen Fortschritt auf dem Reformwege unumgänglich nötig: Friede nach außen, Ordnung im Innern und festgefügte Finanzen. „Der Friede ist uns glücklicherweise durch die Bündnisse gesichert, denen wir entschlossen treu bleiben werden, sowie durch die herzliche Freundschaft, die uns mit allen Mächten verbindet, insbesondre mit denen, zu denen unsre Beziehungen häufiger und traditioneller sind. Im Innern werden wir die Ordnung mit strenger Achtung vor dem Gesetz und allen Volksfreiheiten und mit großer Unparteilichkeit in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit aufrechterhalten. Die Finanzlage ist vortrefflich, aber die größte Sorgfalt ist nötig, um das Budget festgefügt zu erhalten und den Staatskredit auf der Höhe zu halten, auf dem wir ihn jetzt sehen. Die große liberale Partei wird sich um das von mir dargelegte Programm sammeln können, das vom Freiheitsgeiste und von der aufrichtigsten Liebe zu den

Arbeiterklassen erfüllt ist." — Darauf spricht die Kammer dem Ministerium ihr Vertrauen aus.

2.

Ueber die Abrüstungsfrage.

14. Juni. In der Deputiertenkammer erklärt der Minister des Aeußern Tittoni auf eine Anfrage, welche Anweisungen die italienischen Delegierten zur zweiten Haager Konferenz bezüglich des Beschlusses des englischen Unterhauses über die Einschränkung der Rüstungen erhalten würden, er freue sich, aussprechen zu können, daß die damaligen Ausführungen des Staatssekretärs Sir Edward Grey seine lebhafte Sympathie gefunden hätten. Er sei immer der Ansicht gewesen, daß es für Italien eine Tollheit, ein Verbrechen gegen das Vaterland sein würde, wenn es allein seine Rüstungen vermindern würde, während es sich inmitten eines gewaltig bewaffneten Europas befinde, das die Vervollkommnung der Rüstungen als Mittel zur Erhaltung des Friedens betrachte. Er möchte wünschen, daß der Plan einer allgemeinen Abrüstung sofortige praktische Anwendung finden möge. Doch fürchte man vielfach, daß dieser Plan noch einige Zeit ein edler Wunsch bleiben werde aus Mangel einer konkreten Formel, die jedermann sichere Gewähr dafür biete, daß er nicht allein abrüste. Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern, Graf Goluchowski, habe am 11. Juni in der ungarischen Delegation in seinem Exposé bei Besprechung der ausgezeichneten Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien erklärt, die loyale Haltung beider Regierungen habe die Versuche unverantwortlicher Stellen, ihr gutes Einvernehmen zu stören, zum Scheitern gebracht. Dieser Ausspruch scheine ihm sehr richtig zu sein, denn er glaube, daß in allen Ländern die Unverantwortlichen eine fortwährende Gefahr für den Frieden darstellten, sei es, indem sie in der Presse kleine Meinungsverschiedenheiten aufbauschen und verschärfen, sei es, indem sie in der öffentlichen Meinung unedle und unüberlegte Erregungen hervorrufen.

3.

Rentenumwandlung.

29. Juni. Der Ministerpräsident legt der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf vor, zu dessen Begründung gesagt ist: Da auswärtige Ereignisse den Markt der italienischen Werte beeinflußten, so verbot sich bisher die Konversion. Da die Gesamtschuld acht Milliarden beträgt, so kann man in der ersten Periode bis 1912 auf 20, in der zweiten Periode auf 40 Millionen als Gewinn für

den Staatsschatz rechnen. Der solide Zustand unsers Budgets, das hohe Ansehen unsers Kredits, der ständig günstige Wechselkurs, die starken Mittel unsers Schatzes, das Zusammenwirken der italienischen Anstalten unter der Leitung der Bank von Italien und der großen ausländischen Banken, die sich um das Haus Gebrüder Rothschild gruppieren, werden zu dem Erfolge dieser großen Operation beitragen.

Beide Kammern nehmen die Vorlage sofort an.

4.

Ueber das internationale landwirtschaftliche Institut.

22. Juni. Die Regierung legt der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf vor, der ihr die Ermächtigung erteilt, das internationale Abkommen vom 7. Juni 1905 betreffend die Schaffung eines ständigen internationalen landwirtschaftlichen Instituts mit dem Sitze in Rom zur Ausführung zu bringen und sich in die erste Gruppe der beigetretnen Staaten gemäß Artikel 10 des erwähnten Vertrags einzutragen. Die nötigen Fonds, die jährlich in ein Kapitel des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten eingetragen werden, sind mit 20000 Lire veranschlagt. Bevor die Anstalt ins Leben treten kann, hat die Genehmigung des Abkommens durch mehrere Regierungen zu erfolgen.

VII.

Auswärtige Beziehungen.

1.

Beziehung zum Deutschen Reiche.

17. April. In der italienischen Presse zeigt sich eine Erregung gegen Deutschland wegen des vom Deutschen Kaiser an den österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern gerichteten Telegramms (S. 45), und weil Italiens Stellungnahme auf der Konferenz in Algeciras Anlaß zur Mißstimmung in Deutschland gegeben hatte.

Ein italienisches Blatt sagt, die Haltung Kaiser Wilhelms könnte nicht feindseliger sein. Die Deutschen sollten aber wissen, daß, wenn der Dreibund brüsk gebrochen wird, die Italiener keineswegs verzweifeln und auch keine Träne vergießen werden. Das Blatt „Ora“ von Palermo sagt, die Italiener seien einer Allianz müde, auf deren Früchte sie heute noch warten. Das Blatt „Domani“ meint, die Tatsache, daß der italienische Botschafter in Berlin, Graf Lanza, in Urlaub verreist sei, beweise, daß eine Erkältung zwischen den Höfen von Berlin und Rom eingetreten sei. Kaiser Wilhelm werde erfahren, daß Italien die erniedrigende Rolle eines „Stiefelwichsers der verbündeten Mächte“ nicht annehme. Der Mailänder „Secolo“ sagt,

Kaiser Wilhelm sei so weit gegangen, die Italiener als seine Vasallen zu betrachten; doch wüßten die Italiener zu unterscheiden zwischen Kaiser und Nation; die deutschen Denker sollten dem Kaiser klar machen, daß seine Haltung nur eine Parodie sei, und daß er ebensowenig der Herr der Welt sei wie der alte Barbarossa, den die verbündeten Langobarden über die Alpen zurückgeworfen hätten. Die italienischen Minister hätten sich vor Kaiser Wilhelm erniedrigt; das italienische Volk habe immer eine unbezwingliche Antipathie dem Dreibund entgegengesetzt und sei daher glücklich, wenn dieser von selbst verfalle, denn Bündnisse dieser Art könnten niemals von Dauer sein.

Ein andrer Teil der Presse spricht sich fortgesetzt wohlwollend für Deutschland aus. So sagt vor allem „Avenire d'Italia“:

Man muß es laut und stark sagen und in allen möglichen, auch feierlichen Formen dartun, daß, wenn es die italienische Regierung für opportun gehalten hat, das zu übertreiben, was vernünftig bei der Annäherung an Frankreich war, und diese Uebertreibung bis zu dem Punkt gelangen zu lassen, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk argwöhnisch wurden — wenn das geschehn ist, wie wahrscheinlich, um die extremen Parteien zu befriedigen auf Kosten der andern Parteien, die für die Ruhe und die innere und äußere Sicherheit des Staates eintreten, ein großer Teil der italienischen Nation absolut nicht diese Haltung der Regierung gegenüber Deutschland billigt, das noch immer unser Verbündeter ist. Wenn auch der Kaiser und die deutsche Presse unrecht taten, im gegenwärtigen Augenblick ihr Herz auszuschütten, so genügt das nicht, in uns die Erinnerung auszulöschen, wie bei andern für Italien gleich traurigen Anlässen ein Wort des Kaisers wie zu seines Vaters und Großvaters Lebzeiten das erste war, das als süßer Trost an unser Ohr gelangte. Zu der neuen Orientierung der italienischen Politik haben uns Radikalismus und Freimaurertum getrieben, während das monarchische und konservative Italien schon allein aus Achtung vor den alten Traditionen dem befreundeten und verbündeten Deutschland treu geblieben wäre, anstatt mit dem republikanischen, extremen und antiklerikalen Frankreich gemeinsame Sache zu machen.

18. April. Auch „Giornale d'Italia“ spricht sich in wohlwollender Gesinnung also aus:

Ein Teil der deutschen Presse hat in den letzten Tagen über die italienisch-deutschen Beziehungen Anschauungen ausgesprochen, die der Wahrheit nicht entsprechen. Auf der Konferenz in Algeciras hat Italien eine uneigennützige Vermittlungstätigkeit entfaltet und wesentlich zu dem guten Ausgang der Konferenz beigetragen. Alle Mächte, die auf der Konferenz vertreten waren, wissen vollkommen, daß Italien mit größerer Loyalität und mehr im Geiste der Eintracht nicht hätte handeln können. Die Stellung Italiens war heikel infolge der Bande, die es mit dem Dreibunde vereinigen, und wegen seiner Abkommen mit Frankreich in Mittelmeerfragen; aber seine Haltung war so klar und ausgesprochen, daß weder seine Verbündeten noch seine Freunde sich über sie beklagen können. Deutschland hat Italiens Verbindlichkeiten gegenüber Frankreich in der Marokkofrage, die in keiner Weise seine Pflichten gegen den Dreibund verletzten, vor dem Zusammentritt der Konferenz gekannt. Italien ist ohne jeden Hintergedanken zur Konferenz gegangen und hat einzig die Herbeiführung einer Verständigung im Auge gehabt.

Zu einer Note des deutschen Botschafters, in der das Beileid wegen des Unglücks am Vesuv ausgesprochen wird, sagt der „Corriere de la Sera“:

Mit großem Gefallen nehmen wir von dieser Note Kenntnis. Sie kam spät, aber besser spät als nie. Nachdem alle Regierungen sich beeilt hatten, Italien ihr Beileid auszudrücken, nachdem der Kaiser von Oesterreich den Ausdruck eines Mitgefühls mit einer großherzigen Spende begleitet hat, für die wir uns besonders dankbar zeigen müssen, gewann das Stillschweigen Deutschlands, in Relief durch Organe der deutschen Presse gesetzt, den Charakter unverhältnismäßiger Schwere. Jetzt ist dies wieder gutgemacht, obwohl das persönliche Beileid des Kaisers fehlt, das sonst gehört worden wäre, und das jetzt nach dem Telegramm an Goluchowski besondre Bedeutung gehabt hätte. Wir wollen aber zufrieden sein, daß jetzt wenigstens die Formen gewahrt sind, und vertrauen darauf, daß sich allmählich die Mißverständnisse klären werden, anstatt zuzunehmen. Dazu gehört, daß unser Alliierter besser die Pflichten begreift, die uns unsre Spezialabmachungen auferlegen, und daß die italienische Presse eine Sprache annimmt, die von gutem Geschmack und Patriotismus diktiert wird.

Die römische „Patria“ sagt zu dem Schreiben des deutschen Botschafters Grafen Monts: Die courtoisievolle Mitteilung des deutschen Botschafters kann nur hohe Befriedigung in Italien hervorrufen, das schon verschiednemale die Zuneigung Kaiser Wilhelms erfahren hat.

24. April. Die „Rivista di Roma“ bringt einen Artikel, in dem es über die Bedeutung des Dreibundes heißt:

Italien kann nicht vergessen, daß Kaiser Wilhelm seit fünfzehn Jahren ständig an unsrer Freude, an unserm Leid teilgenommen hat, Italien ist ihm dankbar wegen der Wärme seiner freundschaftlichen Gefühle und der Freudigkeit, mit der er sie uns bei jeder Gelegenheit gezeigt hat, für das Beispiel und die Ermutigung, die er den Deutschen gegeben hat, zu uns zu kommen, Vertrauen zu uns zu haben und beizutragen zu unsrer ökonomischen Wiedergeburt. Mißverständnisse entstehn gerade zwischen Freunden, und es ist nicht gerecht, daß der Tag, an dem sie entstehn, die ganze Vergangenheit auslösche. Dem Schutze des Dreibundes verdankt Italien sein ganzes ökonomisches Aufblühen. Der Vertrag vom 20. Februar 1882 besteht nicht bloß aus den Buchstaben seiner Artikel, sondern neben den Abmachungen enthält er für alle Teile die moralische Verpflichtung, sich gegenseitig zu unterstützen, wo die Interessen Unterstützung verlangen, damit das Prestige des Dreibundes groß sei und er seinen Zweck ohne Anwendung von Gewalt erreiche. Deutschland hat unter Crispi in unzähligen Fällen, die nichts mit dem Bündnisfalle des Vertrags zu tun hatten, Italien beigestanden. Als Frankreich 1890 die Oberherrschaft über Tunis antreten wollte, bat er die verbündeten Regierungen, sich den Vorstellungen Italiens hiergegen in Paris anzuschließen, und die deutsche Reichskanzlei unterstützte Crispis Verlangen, und Tunis wäre heute noch nicht französisch, wenn Crispi nicht 1891 die Regierung hätte verlassen müssen. Kaiser Wilhelm beschwere sich nun nicht über die Haltung Italiens in Algeciras, sondern wegen des Marokkovertrags mit Frankreich, der zur Schwächung des Dreibundes geführt hat. Gesetzt, aber nicht zugestanden, daß wir im Dreibund nicht genügende Garantie für unsre Mittelmeerinteressen

gehabt hätten, so hätten wir sie zuerst von unsern Verbündeten erbitten müssen. Das ist nicht geschehn, sondern wir sind, gerade als ob uns die Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland unbekannt wäre, zum Feinde unsers Verbündeten gegangen.

9. Juni. Zu den beim Besuche des Deutschen Kaisers in Schönbrunn unter den Fürsten der Dreibundsreiche ausgetauschten Telegrammen schreibt „Giornale d'Italia“:

Die Erklärungen des Vertrauens, der Freundschaft und der Bundesgenossenschaft, die am 6. Juni zwischen Wien und Rom ausgetauscht worden sind, können von uns mit größter Genugtuung aufgenommen werden. Wir und unsre Freunde haben den Dreibund immer als großes Friedenswerkzeug angesehen, und wir glauben auch heute, daß diese große Macht nicht geschwächt werden kann, ohne die Ruhe Europas Gefahren auszusetzen. Es ist das Verdienst des Ministeriums Sonnino, die nach der Konferenz von Algeciras in Deutschland herrschende Mißstimmung gegen Italien beseitigt zu haben.

2.

Vertrag mit Frankreich über die Missionen im Osten.

5. Januar. Es wird ein Abkommen bekannt zwischen Italien und Frankreich betreffend das Protektorat über die Missionen in der Türkei und China. Hiernach soll Italien, wenn die italienische Mission Schutz verlangt, dies Frankreich mitteilen, und Frankreich soll alsdann die die Mission betreffenden Aktenstücke an Italien behufs einheitlicher Regelung heikler Fragen ausliefern. Beide Mächte erteilen einheitliche Anweisungen an ihre Konsuln.

3.

Beziehung zur Schweiz.

19. Mai. Zur Feier der Eröffnung des Simplontunnels wird König Viktor Emanuel in Brig von den Mitgliedern des schweizerischen Bundesrats empfangen. Beim Frühstück heißt der Bundespräsident Forrer den König als das sympathische Oberhaupt des befreundeten Nachbarstaats im Namen des ganzen Schweizervolkes auf dem schweizerischen Boden willkommen und spricht die Hoffnung aus, daß die für alle Zeiten gebaute Simplonbahn, dieses große gemeinsame Werk, auch der Freundschaft zwischen den beiden Nationen eisernen Bestand verleihen möge. In seiner Erwiderung gibt der König der großen Sympathie Ausdruck, die er für das arbeitsame Schweizervolk empfinde, und zollt den Schöpfern des Simplontunnels seine hohe Anerkennung. Er begrüßt sodann die Simplonbahn als eine Garantie der unzerstörbaren herzlichen Freundschaft der beiden Nationen. Im Trinkspruch bei dem in Domodossola stattfindenden Festmahle sagt der König:

Es ist mir äußerst angenehm, den höchsten Beamten der kernigen Schweiz auf italienischem Boden zu begrüßen bei dieser Gelegenheit, die deshalb besonders glücklich ist, weil das Datum der Einweihung des Simplontunnels ewig denkwürdig in der Geschichte der kühnsten menschlichen Wagnisse bleiben wird. Ich bin glücklich, daß die Feier dieses Sieges von Wissenschaft und Arbeit in ihren Anstrengungen und Zielen zwei Völker vereint gefunden hat, zwischen denen der Wetteifer im Fortschritt ein immer festeres und kräftigeres, gegenseitiges Vertrauen herstellt. Wenn der Geist der Völker sich den friedlichen Künsten zuwendet und Werke wie dieses hervorbringt, so wird unsre Seele sicher von den tröstlichsten Hoffnungen auf eine noch reichere Zukunft des Menschengeschlechts an Gesittung und Glück erfüllt. Ich bitte Sie, Herr Präsident, und Sie, meine Herren Räte, mit mir auf ewige Freundschaft zwischen der Schweiz und Italien zu trinken.

Die Antwort des Bundespräsidenten Forrer lautet:

Im Namen des Bundesrats danke ich Eurer Majestät aus tiefem Herzen für den so herzlichen Empfang, den wir auf italienischem Boden gefunden haben. Wir Schweizer werden stets die angenehme Erinnerung an diesen schönen Tag bewahren und die Worte nicht vergessen, die Eure Majestät jetzt die Güte hatte, an uns zu richten. Sie kommen von Herzen und gehn zum Herzen. Sie sind für uns ein kostbares Pfand der Freundschaft, die beide Staaten verbindet, und der wir ewige Dauer wünschen. Mögen sie der Same einer fruchtbaren Zukunft sein und ihre Verwirklichung in unsern vielen Beziehungen finden, namentlich hinsichtlich des wechselseitigen Schutzes der Arbeit. Nun ist der Augenblick, daß wir uns trennen, gekommen. Ich bitte Eure Majestät, mit mir und meinen Kollegen auf den Tag trinken zu wollen, der uns aufs neue vereint finden wird zu andern Werken des Friedens, der Freundschaft und des Fortschritts.

VIII.

Papst.

1. Januar. Die päpstliche Kurie gibt ein den französischen Kirchenstreit betreffendes diplomatisches Urkundenbuch heraus.

10. Januar. Die „Civilta cattolica", ein Blatt des Papstes, bezeichnet das französische Kirchentrennungsgesetz als „das ruchlose Denkmal der physischen wie moralischen Schmach und Erniedrigung, deren sich eine Regierung und ein Volk öffentlich schuldig machen können".

23. Januar. Der päpstliche „Osservatore Romano" veröffentlicht folgende offizielle Note:

In der deutschen katholischen Presse ist in den letzten Tagen eine heftige Polemik über die Frage entstanden, welcher von beiden Einrichtungen, den „christlichen Gewerkschaften" oder den „katholischen Arbeiterfachabteilungen", der Vorzug vor den andern zu geben sei. Da sich nun einige auf die Autorität des Papstes berufen, als ob dieser die Fachabteilungen im Gegensatz zu den Gewerkschaften gelobt und ermutigt hätte, sind wir ermächtigt, zu erklären, daß der Papst mit dem gleichen Wohlwollen den einen wie den andern lobt und ermutigt, da er sehr wohl weiß, daß die besondern Bedürfnisse der verschiednen Diözesen und der Provinzen Deutschlands dahin bestimmend wirken können, den Gewerkschaften vor den Fachabteilungen den Vorzug zu geben.

(Diese Bemerkung richtet sich tatsächlich gegen den Bischof Korum von Trier, der in der klerikalen Presse die Autorität des Papstes gegen die christlichen Gewerkschaften zugunsten der konfessionellen katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung vertreten hatte.)

26. Januar. Der Papst erläßt einen zweiten Brief an die Polen, worin er einige Punkte seines Briefes vom 12. Dezember 1905, die Unzufriedenheit in Polen hervorriefen, erläutert und versichert, er denke nicht daran, das Nationalleben der Polen beschränken zu wollen. Er wolle im Gegenteil die Polen ermutigen, es noch stärker zu gestalten.

10. Februar. Der Bischof Bonomelli von Cremona legt in einem Hirtenbriefe dar, es werde auch in Italien über kurz oder lang dazu kommen, daß der Staat als solcher mit keiner Religionsgemeinde noch etwas zu schaffen haben wolle. Deshalb sei es notwendig, daß der Klerus und die katholische Laienwelt sich schon jetzt auf einen solchen Zustand vorbereiteten, damit sie bei der in Aussicht stehenden Neuordnung der Dinge gewaffnet wären. Bonomelli führt aus, die Kirche sei in wesentlichen Dingen, wie Glaubens- und Sittenlehre, konservativ, während sie leicht Aenderungen eintreten lasse in allen Dingen, die ihrer Natur nach veränderlich sind, wie Disziplin und ähnliches. Nachdem Bonomelli das dreifache Verhältnis geschildert, das zwischen Kirche und Staat obwalten kann, schreibt er von der freien Kirche im freien Staate:

In einigen Ländern befindet sich die Kirche schon in solchem Zustande, in andern wird sie bald dazu übergehn. Wer aufmerksam den religiösen und sozialen Verlauf unsrer Tage studiert und sich über die Tendenzen und den Geist der Neuzeit Rechenschaft ablegt, kann nicht darüber im Zweifel sein, daß noch vor dem Ablauf des eben angefangnen Jahrhunderts dies und nichts andres die Lösung der großen Frage sein wird: Trennung von Kirche und Staat.

Dieser Trennung von Kirche und Staat steht Bischof Bonomelli günstig gegenüber:

Die Kirche wird nicht nach diesem neuen Zustande der Dinge verlangen und ihn aus vielen und schwerwiegenden Gründen nicht herbeiführen, schon deshalb nicht, um nicht als erste zu erscheinen, die mit dem Vergangnen zu brechen beabsichtigt, und die die Freundschaftshand gleichsam zurückstößt und die Hilfe verschmäht, die ihr moralisch vom Staate zuteil wird. Tritt aber der Zustand ein, worauf alles hindeutet, so wird die Kirche, auf ihre eignen Kräfte trauend, ihn entgegennehmen. Nur wird sie die Bedingung stellen, daß die Trennung auf breiter Grundlage vor sich gehe und vor allen Dingen richtig angewandt werde, dann ist Hoffnung vorhanden, daß sie sich dabei besser steht als mit jenem Zwittersystem von Protektionen, Konventionen, Protokollen und Konkordaten, die heute aufgesetzt und morgen als null und nichtig erklärt werden, wobei die Regierungen immer den für sich günstigen Teil für sich reservieren. Das ist es, was wir bisher erlebten und heute noch vor Augen sehen.

Weiter führt der Bischof die Vorteile an, die die Kirche aus der Trennung ziehn würde, und sagt zum Schluß: „Die Welt wird sehen und sich überzeugen, daß die katholische Kirche nicht nur eignes Leben, sondern ein so selbständiges und mächtiges besitzt, daß sie keiner irdischen Stützen und auch keinerlei Regierung bedarf, denn während diese eine nach der andern an ihrer Seite dahinschwinden, geht sie selbst sichern und ungesäumten Schrittes ihrem Ziele zu.

11. Februar. Der Papst erläßt ein am 17. Februar veröffentlichtes Rundschreiben an die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, an den Klerus und das gesamte Volk Frankreichs. Im Anfange des Schreibens wird dargelegt, daß das französische Trennungsgesetz vom 6. Dezember 1905 seit langem gewollt gewesen sei, und es werden die Maßnahmen gegen die Kirche aufgezählt, die allmählich den Staat von der Kirche getrennt haben. Der Heilige Stuhl, so heißt es, hat alles, was möglich war, getan, um das für die Religion wie für die bürgerliche Gesellschaft gleich große Unglück zu verhüten. Das Rundschreiben setzt sodann die Grundlehren der Kirche über die Beziehungen zwischen religiöser und weltlicher Gemeinschaft auseinander und verurteilt den Grundsatz einer Trennung. Es fährt sodann fort: Eine solche Scheidung muß besonders in Frankreich verurteilt werden, das in dem Bund mit der katholischen Kirche jahrhundertelang seine Größe und die reinsten Ruhmestitel gefunden hat. Schwerer aber als eine solche Scheidung wiegt die Tatsache, daß man die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat abgebrochen hat, denn diese wurden geknüpft durch das Konkordat von 1801, das ein feierlicher und unter gegenseitiger Verbindung abgeschlossener Vertrag war. Der Papst beklagt im weitern die Verletzung der Vertragsbestimmungen und des internationalen Rechts sowie die Kränkung, die dem päpstlichen Stuhle durch die Unterlassung aller Formalitäten und Rücksichten widerfahren sei, die gemäß den internationalen Gepflogenheiten bei Vertragskündigungen selbst gegenüber den kleinsten Staaten beachtet wurden, und die man besonders dem Papst wegen seiner Würde als Oberhaupt der katholischen Kirche schulde. Der Papst geht auf das Trennungsgesetz näher ein und hebt hervor, daß es zahlreiche Beleidigungen und Verletzungen enthalte. Diese richteten sich 1. gegen die göttliche Verfassung der Kirche, denn das Gesetz übertrage unter Mißachtung der von Gott eingesetzten Hierarchie in der Kirche die öffentliche Ausübung des Kultus weltlichen Gesellschaften, die der richterlichen Zuständigkeit des Staatsrats unterworfen seien; 2. gegen die Freiheit der Kirche, da sie die höchste richterliche Befugnis der weltlichen Behörde verleihen; 3. gegen das Eigentumsrecht der Kirche, denn das Gesetz beraube sie eines großen Teils ihres Ver-

mögens, ihrer Kirchen, ihrer Gebäude, ihrer Stiftungen und schaffe die Gehaltszahlungen ab, die der Staat den Dienern des Kultus zu leisten schuldig sei, einmal aus Gründen der Gerechtigkeit, denn sie stellten eine gerechte Entschädigung für die während der ersten französischen Revolution vollzogne Aneignung von Kirchengütern durch den Staat dar, dann aber auch wegen der im Konkordat festgelegten formellen Verpflichtungen. Sodann spricht der Papst sein Bedauern darüber aus, daß das Trennungsgesetz auch der Eintracht und dem innern Frieden Frankreichs sehr schaden werde, das namentlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen Europas der Einigung aller seiner Söhne bedürfe. Nach der Aufzählung all dieser Gründe folgt in feierlicher Form die Verdammung: „Wir verdammen das in Frankreich angenommne Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat. Wir protestieren aus allen Kräften gegen die Annahme und die Verkündigung dieses Gesetzes, wir erklären, daß es nie wird angewandt werden können gegen die unveränderlichen Rechte der Kirche." Schließlich richtet das Rundschreiben in warmen Worten die Mahnung an den Episkopat, die Geistlichkeit und die Bevölkerung Frankreichs, sich in Eintracht und Mut zur Verteidigung der Religion zusammenzuschließen, die man völlig aus Frankreich vertreiben möchte. Es fordert die Katholiken auf, einig um die Geistlichen, die Bischöfe und den Apostolischen Stuhl geschart zu bleiben, ihr öffentliches und privates Verhalten nach den Lehren des Glaubens und der christlichen Moral einzurichten, zu beten und auf Gott zu vertrauen, der auf die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau Frankreich Ruhe und Frieden geben möge.

21. Februar. In einer im Konsistorium gehaltnen Rede verurteilt der Papst nach kurzer Zusammenfassung der in dem obigen Rundschreiben vom 11. Februar enthaltnen Schlußfolgerungen und Gründe wiederum vor dem Kollegium der Kardinäle das Trennungsgesetz in Frankreich. Es beleidige den Gottesgedanken, sei entgegen der göttlichen Verfassung der Kirche, verletze die Freiheit und das Recht der Kirche und verstoße gegen den Heiligen Stuhl, das Episkopat, die Geistlichkeit, das französische katholische Volk und verletze auch infolge des Bruches des Konkordats das Völkerrecht. Die Ansprache schließt mit der Aufforderung an die katholischen Franzosen, die Religion zu verteidigen, in der Hoffnung auf bessere Zeiten für ihr Vaterland.

28. Februar. Der Papst erteilt eine scharfe Rüge gegen den Bischof Bonomelli von Cremona wegen seines obigen Hirtenbriefs vom 10. Februar. Die Rüge ist enthalten in der Antwort auf ein von den in Mailand versammelt gewesnen lombardischen Bischöfen an ihn gerichtetes Huldigungsschreiben. Der Papst sagt in bezug

auf den Brief Bonomellis: „Großes Unheil wird dadurch unter der Masse derer angerichtet, die für die Ansichten des modernen Liberalismus empfänglich sind, aber nicht genau zu trennen und zu unterscheiden wissen und lediglich den Ursprung gewisser Schriften ins Auge fassen, den sie für maßgebend halten, sodaß sie unter Mitwirkung einer verruchten Presse das tödliche Gift gewisser Grundsätze in sich aufnehmen, die von der Kirche nie und nimmer anerkannt werden können."

Ende April. Der Papst bestimmt, daß Geistliche nur nach vorher eingeholter Erlaubnis ihrer Bischöfe sich um ein italienisches Deputiertenmandat sollen bewerben dürfen. — Durch Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val wird im Namen des Papstes das Statut gebilligt, das die in einer Versammlung zu Florenz zu einer Organisation vereinigten katholischen politischen Vereine sich gegeben haben, die sich unter die kirchliche Autorität stellten.

27. Mai. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht ein Rundschreiben des Papstes an die polnischen Bischöfe betreffend die Mariavitische Vereinigung, die schon durch Dekret der Inquisition vom 4. September 1904 verdammt worden ist. Das Rundschreiben bestätigt das Dekret der Inquisition, erklärt die Vereinigung der Mariaviten für aufgehoben und verdammt. Der Papst fordert die Bischöfe auf, alle Mittel anzuwenden, um die verirrten Priester und Gläubigen auf den rechten Weg zurückzuführen, damit er nicht gezwungen sei, schärfere Maßnahmen anzuwenden.

Spanien.

I.

Die königliche Familie.

12. Januar. Vermählung der Infantin Maria Theresia, Schwester des Königs Alfons, mit dem Prinzen Ferdinand, Sohne des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern.

11. Februar. König Alfons, geboren 1886, teilt dem Papste mit, daß er die Prinzessin Ena von Battenberg zur Gemahlin erwählt habe. (Diese achtzehnjährige Prinzessin ist die Tochter der Prinzessin Beatrice, der Tochter der verstorbnen Königin Viktoria von England, und des verstorbnen Prinzen Heinrich von Battenberg, Sohnes des verstorbnen Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt und der polnischen Gräfin Hauke.) Der Papst erwidert mit heißen

Wünschen, segnet die Prinzessin und wünscht dem Könige „Beharrlichkeit in den heiligen Gesinnungen".

7. März. Die Prinzessin von Battenberg tritt von der protestantischen zur katholischen Kirche über und nimmt die Namen Viktoria Eugenie Christine an.

11. März. König Alfons besucht in Biarritz den König Eduard von England, Oheim seiner Braut.

13. März. König Alfons erhält den Besuch des Königspaares von Portugal.

31. Mai. Bombenanschlag gegen den Hochzeitszug des Königspaares in Madrid, das unversehrt bleibt.

9. Juni. Auf eine Ansprache des Kammerpräsidenten beim Empfang erwidert König Alfons, es sei beklagenswert, daß die Bemühungen, das Los der Bedürftigen zu verbessern, mit unverständlichen strafbaren Handlungen zusammenfielen. In diesen Bemühungen werde man sich aber nicht aufhalten lassen durch die Verirrungen gewisser Verbrecher, und die Weisheit des Parlaments werde ohne Zweifel eine Lösung finden, die den Spaniern volle Gewähr der Sicherheit bieten und ihre Existenz vor den Irrungen einiger gestörter Geister beschützen werde. Hierzu sei ein Zusammenwirken mit den öffentlichen Gewalten der andern Völker erforderlich.

II.

Cortes.

18. März. Der Senat berät einen vom Ministerpräsidenten Moret vorgelegten Gesetzentwurf über die Zuständigkeit der Militärgerichte bei Vergehn gegen das Vaterland und das Heer. — In der zweiten Kammer beschließen zahlreiche Abgeordnete eine Verwahrung gegen die die Beschränkung der Freiheit der Presse betreffenden Artikel dieser Vorlage.

III.

Ministerium.

16. Juni. Das am 1. Dezember vorigen Jahres ins Amt getretne Ministerium Moret wird neu zusammengesetzt. — Die Regierungspresse versichert, daß es dem Ministerium Moret mit seinem radikalen Programm diesmal ernst sei, und daß es weiter gehn würde bis zur Verweltlichung der Schule und bis zur Trennung von Staat und Kirche.

Portugal.

6. Januar. In den Kammern stellt sich ein neues und liberales Ministerium de Castro vor, das von der Opposition mit großer Feindseligkeit aufgenommen wird.

20. März. An Stelle dieses Ministeriums tritt ein Ministerium Hintze-Ribeiro.

20. April. Ein Ministerium unter dem Vorsitze von Franco tritt ins Amt.

Ende April. Eine portugiesische Expedition gegen die Ovambos bricht von Lissabon aus auf, um das Gebiet zwischen den deutsch-portugiesischen Grenzflüssen Kunene und Okavango in Besitz zu nehmen und dort Ruhe und Ordnung herzustellen. Die Expedition steht unter dem Befehl eines portugiesischen Obersten; seinem Stabe wird auch ein englischer Major auf Ersuchen der englischen Regierung beigegeben.

Anfang Juni. Auflösung der Cortes.

Belgien.

I.

Die Kammern.

1.

Ueber die Befestigung Antwerpens.

12. Januar. Die Regierungsvorlage wegen der Nebefestigung Antwerpens, für die sich zwar der Ausschuß der Zweiten Kammer im Juni vorigen Jahres ausgesprochen hatte, die dann aber am 26. Juli v. J. von der Regierung vertagt worden war, wird von der Zweiten Kammer aufs neue in Beratung gezogen. Sie nimmt den ersten Teil des Artikels 1 über die Erweiterung des Scheldelaufes unterhalb von Antwerpen und Ausdehnung der Hafenanlagen an, lehnt jedoch den zweiten Teil, Ablenkung des Maas-Scheldekanals und Durchführung des Teils der Befestigungen, die an dieser Stelle die gegenwärtige Umwallung ersetzen sollen, ab.

13. Januar. Nachträglich bewilligt die Kammer doch den neuen engern Antwerpner Gürtel und die äußere Fortlinie.

18. Januar. Nunmehr genehmigt die Kammer auch die Instandsetzung der vorgeschobnen Befestigungen, ferner die Gewährung eines Kredits von 12300000 Franken für die Arbeiten in der zweiten Befestigungslinie sowie die Bildung eines besondern Fonds von 63 Millionen und die vorläufige Erhebung von 15 Millionen, und zwar mit dem Zusatze, daß die Niederlegung der gegenwärtigen Umwallung vor Ablauf des Jahres 1909 begonnen werden muß.

24. Januar. In dieser Gestalt wird die ganze Antwerpner Kreditvorlage angenommen.

2.

Ueber den Kongostaat.

20. Februar. In der Zweiten Kammer stellt der Sozialist Van der Velde eine Anfrage bezüglich des Kongostaats und sagt:

Es handle sich darum, ob die gegenwärtige Verwaltungsmethode des Kongostaats dem Interesse Belgiens zuwiderlaufe. Nicht nur in England, sondern überall in der Welt hätten sich Stimmen erhoben gegen die unmenschliche Ausbeutung des Negers am Kongo. Der Bericht des Untersuchungsausschusses habe die Richtigkeit der bisherigen Anklagen bestätigt. Der im Kongostaate vollbrachten Erschließung sei Anerkennung zu zollen, aber von jenen, die sie betrieben, seien Maßnahmen des Schutzes und der Zivilisation zu verlangen. Die Verwaltungsform sei jedoch auf Landraub und Zwangsarbeit gegründet. Redner wendet sich heftig gegen die Fronen. Das System der Zwangslieferungen stachele die Eingebornen zum Widerstande auf. Die eingebornen Wächter versähen ihren Dienst in der brutalsten Weise. Redner führt zahlreiche Stellen aus dem Berichte des Untersuchungsausschusses zur Unterstützung seiner Behauptungen auf und erklärt, der Kongostaat habe den Sklavenhandel wieder gestattet, um Polizeimannschaften zu erhalten, aber die schwarze Bande hätte schnell begriffen, daß es angenehmer sei, Jäger zu sein als Wild, und sei von selbst zur Polizeitruppe gekommen. Der Kongostaat sei verantwortlich für das Ausbeutungssystem, dessen Hauptstütze der Staat selbst, die konzessionierten Gesellschaften und die Krondomänen seien. Redner wirft dem Kongostaat vor, daß er ein Preßbureau unterhalte, das Zeitungen und Journalisten bestehe und von einem Brüsseler Richter geleitet werde. Statt für das Kongobudget würden die Gelder der Krondomänen für Luxusausgaben verwandt. Der Kongostaat nehme seine Zuflucht zu Anleihen, deren jetzige Höhe 130 Millionen betrage, und die Belgien eines Tages zurückzahlen müsse.

Der Minister des Aeußern de Favereau erwidert, der Interpellant schließe sich dem elenden Verleumdungsfeldzuge in dem Augenblicke an, wo der Untersuchungsausschuß sich dahin ausgesprochen habe, daß der Kongostaat den Willen gezeigt habe, Reformen vorzunehmen und volles Licht zu verbreiten. Selbst entschiedne Gegner des Kongostaats hätten der Unparteilichkeit des Untersuchungsausschusses Gerechtigkeit widerfahren lassen, der erklärt habe, daß der Kongostaat ein großes Werk vollbracht habe. Hinsichtlich der Presse meint der Minister, daß es eine patriotische Tat sei, das Land gegen Angriffe des Auslandes zu verteidigen.

27. Februar. Bei der Fortsetzung dieser Beratung verteidigt der Liberale Verhaegen den Kongostaat gegen die Angriffe Vandervelde's. Er bringt Zeugnisse von Offizieren und Missionaren herbei und spricht sich gegen die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission aus. — Der Sozialist Bertrand kritisiert die Finanzwirtschaft des Kongostaats, der mit einem Fehlbetrage von mehr als 100 Millionen Frank arbeite. Ein Gegenantrag fordert die Uebergabe alles kongostaatlichen Aktenmaterials an eine parlamentarische Zentralkommission zwecks eingehender Prüfung für den Fall einer Annexion des Staats

durch Belgien. Woeste preist die Kulturarbeit des Kongostaats, bestreitet Belgiens Einmischungsrecht und teilt einen Brief des Königs mit, nach dem bei dessen Tode der Kongostaat als Schenkung Belgien zufallen solle. Doch seien zahlreiche Mißbräuche und ein verdammenswertes Verwaltungssystem am Kongo vorhanden. Die Angriffe auf die Kolonie gingen von England aus.

2. März. Die Kammer nimmt folgende, von der Regierung gebilligte Tagesordnung an: Durchdrungen von den Gedanken, die bei der Gründung des unabhängigen Kongostaates leitend waren, sowie in voller Achtung der Berliner Akte spricht die Kammer allen denen, die sich diesem Zivilisationswerke gewidmet haben, ihre Anerkennung aus, geht im Vertrauen auf die vom Reformausschuß auf Grund der Schlußfolgerungen des vom Kongostaat eingesetzten Untersuchungsausschusses auszuarbeitenden Vorschläge zur Tagesordnung über und beschließt, unverzüglich zur Prüfung der Gesetzesvorschläge vom 7. August 1901 betreffend die belgischen Kolonien zu schreiten.

II.

Neuwahlen.

27. Mai. Es finden die Neuwahlen zur zweiten Hälfte der Deputiertenkammer statt. Die Verfassung hat alle zwei Jahre eine Neuwahl vorgesehen. Auf je 40000 Einwohner kommt ein Abgeordneter; dementsprechend zählt die Kammer 166 Volksvertreter, von denen bisher 93 der klerikalen Regierungspartei und 73 der Opposition angehörten. Diese setzte sich aus 28 Sozialdemokraten, 2 christlichen Demokraten und 34 Liberalen zusammen. Nach zwei Jahren wird die Hälfte der Abgeordneten, die sich einer Neuwahl unterziehn müssen, durch das Los bestimmt, und zwar so, daß die Zahl möglichst nach Provinzen bestimmt wird. Die 85 Neuwahlen fallen nun so aus, daß die neue Kammer aus 89 Katholiken, 77 Liberalen, Sozialisten und christlichen Demokraten bestehn wird. Das wäre eine Mehrheit von 12 Stimmen für das Ministerium, dessen Anhänger somit acht Mandate eingebüßt hätten. (Einem negativen Programme der bedrohten Regierungspartei hatten die drei Oppositionsparteien ein Programm mit drei Forderungen entgegengestellt: Schulpflicht, Wehrpflicht, allgemeines Stimmrecht, das auch bei den klerikalen Wählern Anklang gefunden hatte.)

Niederlande.

1. Februar. In der Ersten Kammer wird von Abgeordneten der antirevolutionären Partei heftig getadelt, daß der Arbeitsminister Kraus einen fünfmonatigen Urlaub genommen und diesen im Dienste der chilenischen Regierung zugebracht habe; dies sei schimpflich für das Nationalgefühl und gefährlich für den Staat. Der Kabinettschef de Meester protestiert gegen den Angriff und erklärt, wenn die Mehrheit der Kammer diese Ansicht teile, werde das Kabinett wissen, was es zu tun habe.

8. Februar. Bei Beratung des Kolonialetats in der Ersten Kammer führt ein Abgeordneter aus, im deutschen Reichstage habe der Abgeordnete Paasche ausgeführt, daß die holländischen Zivilbeamten in den Kolonien sich auf Kosten der Staatskasse bereicherten. (S. 73). Hiergegen müsse er Einspruch erheben. Holland könne jeden Vergleich mit allen Ländern rühmlich aushalten. Der Kolonialminister Fock erwidert, Unbestechlichkeit und Pflichttreue seien charakteristische Tugenden der holländischen Beamten. Der Liberale van Houten sagt, in seiner langjährigen parlamentarischen Tätigkeit sei ihm kein einziger Fall bekannt geworden, daß sich ein Beamter in den Kolonien an fremdem Gelde bereichert habe. In den Kolonien bereichere man sich nur durch Handel und Industriebetrieb.

21. März. Die Regierung legt der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf über Abschaffung des Zehnten vor, der noch von den Früchten einzelner Grundstücke erhoben wird.

Dänemark.

29. Januar. Tod des 88jährigen Königs Christian IX., Sohnes des Prinzen Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der Prinzessin Luise von Hessen-Kassel. Er war nach dem durch König Friedrichs VII. Tod am 15. November 1863 erfolgten Aussterben des Mannsstammes der alt-oldenburgischen Dynastie auf den Thron gelangt infolge des schon am 8. Mai 1852 seitens der Großmächte und Schwedens unterzeichneten Londoner Protokolls sowie des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853.

30. Januar. Der älteste Sohn des Verstorbnen, König Friedrich VIII., geboren 1848, gibt seine Thronbesteigung mit folgendem Aufrufe bekannt:

Wir Frederik VIII., König von Dänemark, von Gottes Gnaden usw. tun kund und zu wissen, daß unser hochgeliebter Vater und König Christian IX. gestern durch einen schnellen, aber sanften und ruhigen Tod zu seinen Vätern

heimgerufen worden ist. Wir haben darauf in Uebereinstimmung mit dem Gesetz den Thron bestiegen. Indem Wir somit den hohen, verantwortungsvollen Beruf übernehmen, zu dem der Allmächtige Uns ausersehen hat, ist es Unser Entschluß, unerschütterlich an der Verfassung Unsers Landes festzuhalten und Unserm gesamten Volke Gerechtigkeit zu gewähren. Wenn das Volk dasselbe Vertrauen zu seinem König haben wird, wie Wir zu Unserm Volke, so wird Gott Uns allen Gnade und Segen schenken. Es ist Unser Wille, daß alle öffentlichen Geschäfte ihren ungestörten Gang nehmen, und daß die von Unserm heißgeliebten Vater ernannten Beamten bis auf weiteres in ihren Aemtern unter dem von ihnen abgelegten Eide verbleiben.

Vom Balkon des Schlosses hält König Friedrich an das Volk folgende Ansprache: „Unser alter König, Mein geliebter Vater, hat die Augen geschlossen; sanft und ruhig schlief er ein, pflichttreu bis zuletzt in Erfüllung seiner königlichen Pflichten. Wenn ich jetzt das schwere Erbe übernehme, das auf meine Schultern gelegt ist, so ist es Meine vertrauensvolle Hoffnung und Mein aufrichtiges Gebet, daß der Allmächtige Mir die Kraft verleihen möge, die Regierung im Geiste Meines hochgeliebten Vaters zu führen, und das Glück, Mich mit dem Volke und seinen Auserwählten eins zu wissen in dem Verständnis dessen, was dem Volke zum Besten und dem geliebten Vaterlande zum Glück und Segen dient. Wir wollen uns vereinigen in dem Rufe: Es lebe unser Vaterland!"

In einer Versammlung beider Kammern des Reichstags verliest der Minister Christensen eine Botschaft des Königs, in der es heißt: „Indem wir jetzt in Uebereinstimmung mit dem Gesetz über die Thronfolge den Thron besteigen und somit das hohe, verantwortungsvolle Amt übernommen haben, unser Volk in Uebereinstimmung mit der Verfassung des Landes zu leiten und zu regieren, auf die wir schon als Thronfolger den Eid abgelegt haben, beten wir zu Gott, daß er uns dieselbe Kraft verleihen und Gnade und Segen gewähren möge, die unsern heißgeliebten heimgegangnen Vater durch den Wechsel der Zeiten begleiteten. Wir gehn an unser verantwortungsvolles Werk mit Vertrauen zu Gott und im Vertrauen zur Vertretung unsers Volkes, daß sie sich mit uns immer in ernster und aufrichtiger Arbeit für das Wohl und die Ehre des Vaterlandes begegnen möge."

6. April. Schluß des Reichstags, nachdem er 83 Gesetze genehmigt und den Wiederaufbau des Schlosses Christiansborg beschlossen hat.

18. Februar. Beisetzung des Königs Christian in Gegenwart des Deutschen Kaisers und vieler Fürstlichkeiten im Dome der Stadt Roeskilde, am Südende des langen nach ihr genannten Fjords auf Seeland.

30. Mai. Neuwahlen zum Folkething, das hiernach also zusammengesetzt sein wird: Regierungspartei 56, Sozialdemokraten 24, Rechte 13, gemäßigte Linke 9, radikale Linke 9 und 3 Wilde.

Schweden.

5. Januar. Die Regierung beauftragt den Chef des Generalstabs und den Chef des Stabs der Flotte, einen Plan für eine einheitliche Verteidigung des Landes durch beide Zweige des Landesverteidigungswesens auszuarbeiten. Die auszuarbeitenden Pläne sollen in großen Zügen darlegen, welche Wirksamkeit dem Heere und der Flotte bei einem etwaigen zukünftigen Angriff gegen Schweden zufallen würden; den Anlaß zu dieser Neuordnung des Landesverteidigungswesens hat die veränderte politische Lage gegeben, in die Schweden durch die Unionsauflösung vom 7. Juni vorigen Jahres gekommen ist.

15. Januar. Der Reichstag wird vom König Oskar mit einer Thronrede eröffnet, in der zunächst festgestellt wird, daß den gefahrdrohenden Tagen des vergangnen Jahres ruhigere Zeiten gefolgt und daß die Beziehungen zu den fremden Mächten befriedigend sind. Es werden dann Vorlagen angekündigt, betreffend die Erweiterung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer, die Altersversicherung, die bedingte Verurteilung und die Erhöhung der Ausgaben für Heer und Marine. — In der Budgetvorlage balanciert der Etat mit 193583000 Kronen. Von den Ausgaben sind unter andern die des Ministeriums des Aeußern um 1485000 Kronen erhöht, da der Beitrag Norwegens wegfällt. Für die Landesverteidigung werden 54608700 Kronen gefordert, das ist gegen das Vorjahr 3315100 Kronen mehr, für die Verteidigung zur See 24092000 Kronen, das ist 1636000 mehr. Unter den Ausgaben befindet sich eine Million Kronen für Deckung der durch den Unionszwist entstandnen Unkosten.

24. Februar. In der Zweiten Kammer wird die Anfrage an den Minister des Aeußern angekündigt: „Gibt es in der Stellung unsers Landes zu den fremden Mächten irgendeine Abmachung oder ein andres Hindernis irgendwelcher Natur, wodurch Schwedens Freiheit, Ausfuhrzölle auf sein Eisenerz zu legen, beschränkt werden könnte?“ — Der von der Regierung eingebrachte Wahlrechtsentwurf besagt des näheren: Die Mitgliederzahl der Zweiten Kammer wird 165 für das Land und 65 für die Städte betragen. In jedem Wahlkreise wird ein Vertreter durch die Mehrheitswahl gewählt, die größern Städte werden in Wahlkreise mit je einem Vertreter geteilt werden. Wahlberechtigt ist jeder unbescholtne Mann nach dem vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahre. In die Zweite Kammer kann nur gewählt werden, wer in einem Wahlkreise, oder wenn es sich um eine Stadt mit mehreren Wahlkreisen handelt, in einem derselben das Wahlrecht hat. Bei den allgemeinen Wahlen

ist die absolute Mehrheit erforderlich, bei Stichwahlen die einfache Mehrheit. Die Einteilung der Wahlkreise wird alle neun Jahre vom König festgelegt.

2. Mai. Bei einem aus Anlaß der Ausstellung in Norrköping veranstalteten Festmahle hält der Kronprinz eine Rede, in der er unter anderm folgendes ausführt: Die Stellung des Königs, die immer verantwortungsvoller und schwieriger wird, ist besonders in der letzten Zeit schwer gewesen, da man dieselbe darstellte, als stehe sie vor der Wahl, sich auf die eine oder die andre Gesellschaftsklasse stützen zu müssen. Der König steht immer über den Parteien und muß über ihnen stehn. Es scheint mir, daß man in der Wahlrechtsfrage vergessen hat, daß es sich nicht darum handelt, ob das Wahlrecht ein allgemeines sein soll oder nicht. In der Frage kam es auf die Wege an, auf denen man zu demselben Ergebnis gelangen konnte. Man kann wohl verschiedne Ansichten über die Vortrefflichkeit des einen oder des andern Systems haben. Deshalb braucht aber der Streit nicht einen schärfern Charakter anzunehmen, da ja alle, wenn auch auf verschiednen Wegen, dasselbe Ziel haben. Der König will weder, noch kann er ohne Zusammenwirken mit dem Volk arbeiten. Die wichtige und bedeutungsvolle Wahlrechtsfrage muß jedoch vorher von allen Seiten beleuchtet werden, ehe der entscheidende Schritt in der einen oder andern Richtung getan werden kann.

14. Mai. Die Erste Kammer des Reichstags verwirft den Wahlrechtsentwurf der Regierung und nimmt einen Antrag betreffend das allgemeine Wahlrecht mit Proportionalwahlen zu beiden Kammern und Herabsetzung der Wahlperiode der Ersten Kammer auf sechs Jahre an.

24. Mai. Auf das Ansuchen des Ministeriums, wegen der abweichenden Beschlüsse beider Kammern in der Wahlrechtsfrage Neuwahlen zur Zweiten Kammer auszuschreiben, antwortet der König, daß er das Ansuchen nicht annehmen und Neuwahlen zur Zweiten Kammer nicht ausschreiben lassen könne, weil er solches Vorgehn weder als logisch noch als parlamentarisch richtig ansähe. Infolgedessen reichen sämtliche Mitglieder des Ministeriums Staaff ihr Abschiedsgesuch ein. Der König ersucht den frühern Staatsrat Peterssson, eine neue Regierung zu bilden, dieser lehnt das Anerbieten jedoch ab.

30. Mai. Bildung eines Ministeriums Lindeman, eines bisherigen Telegraphendirektors. Diesem gibt der König die Gründe zu Protokoll, aus denen er entgegen dem Vorschlage des vorigen Kabinetts seine Zustimmung zu der mit Rücksicht auf die abweichenden Beschlüsse beider Kammern in der Wahlrechtsfrage erbetnen Aus-

schreibung von Neuwahlen zur Zweiten Kammer versagt habe. Der König fordert das Ministerium auf, die wichtige Wahlrechtsfrage sofort einer gründlichen und ernsten Prüfung zu unterziehn, um der Volksvertretung möglichst schnell Gelegenheit zu geben, einen Proportionalwahlrechtsentwurf für beide Reichstagskammern zu beraten, und wünscht den Ministern Glück und Segen bei ihrer verantwortungsvollen, wichtigen Arbeit.

Norwegen.

24. April. Die Regierung beschließt, im Storthing einen Gesetzentwurf über eine neue Heeresorganisation einzubringen, durch die 85000 Kronen gespart werden. Das Gesamtheeresbudget wird 12541000 Kronen betragen. Die wichtigste Aenderung besteht in der Neueinteilung der Aufgebote. Die jetzige Linie und Landwehr werden zu einem Linienaufgebot mit zwölf Jahresklassen zusammengelegt. Der jetzige Landsturm, der vier Jahresklassen umfaßt, wird zu einer Landwehr mit sechs Jahresklassen umgebildet. Alle übrigen waffenfähigen Männer im Alter von fünfzehn bis zu fünfzig Jahren sollen einen neuen Landsturm bilden. Die alte Regimentseinteilung mit den alten Namen wird wieder eingeführt.

20. Juni. Die Regierung veröffentlicht einen von sämtlichen Mitgliedern des Kabinetts unterzeichneten Wahlaufruf an das norwegische Volk, der das Programm der Regierung enthält. Er besagt unter anderm: In den Beziehungen zum Auslande soll an strenger Neutralität und der Schiedsgerichtspolitik festgehalten und auf der Grundlage der Unabhängigkeitserklärung und des Karlstader Abkommens ein friedliches, vertrauensvolles Verhältnis zu Schweden bewahrt und weiter entwickelt werden. In der Staats- und Kommunalpolitik soll eine vorsichtige und nüchterne Finanzverwaltung Platz greifen. Die großen Steuerlasten sollen weiter möglichst erleichtert werden. Planmäßig soll eine praktische Lösung verschiedner sozialer Reformen vorbereitet werden, besonders eine Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Seeunglück und eine Altersversicherung. Das Erwerbsleben soll gestützt und gesunde demokratische Arbeits- und Lebensverhältnisse gefördert werden. Der Wahlaufruf schließt mit den Worten: In der Ueberzeugung, daß wir auch fernerhin das Vertrauen des Landes genießen, fordern wir die Wähler auf, ohne Rücksicht darauf, welcher Parteiorganisation sie früher angehört haben, Vertreter zu wählen, die sich im wesentlichen diesem Programm anschließen.

22. Juni. In der Domkirche zu Drontheim findet die Krönung des Königs Hakon statt. Namens des Deutschen Reichs nimmt Prinz Heinrich von Preußen an der Festlichkeit teil, dagegen ist Schweden nicht vertreten, weil König Oskar sich nicht bei einer Krönung vertreten lassen mag, die in derselben Kirche und mit derselben Krone vorgenommen wird, mit der er selbst vor vierunddreißig Jahren gekrönt wurde.

Schweiz.

10. Februar. Auf dem schweizerischen Sozialistentage in Olten unterliegen die Anträge auf Abschaffung des Heerwesens. Die Partei verlangt, daß das Koalitions- und Streikrecht als ein verfassungsmäßiges Recht von den Behörden geachtet werde.

21. Februar. Wegen der zunehmenden antimilitaristischen Propaganda verfügt der Bundesrat, daß Ausländer, die sich an dieser Propaganda dadurch beteiligen, daß sie zur Verweigerung der Wehrpflicht oder des militärischen Gehorsams auffordern, aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft auszuweisen sind.

4. März. In der bernischen Volksabstimmung wird das von 20000 Bürgern gestellte Begehren um Wahl der Regierung durch das Volk (statt durch den Großen Rat) mit 37968 gegen 10995 Stimmen angenommen.

6. März. Der Bundesrat beantragt bei der Bundesversammlung eine Verfassungsänderung betreffend Einführung der Gesetzinitiative im Bunde. Danach sollen 50000 schweizerische Bürger das Begehren auf Erlaß, Aufhebung oder Abänderung von Bundesgesetzen oder allgemein verbindlichen Bundesbeschlüssen in dem Sinne stellen können, daß ein solches Begehren dem Schweizer Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden muß. Solche Initiativbegehren sollen zulässig sein in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs. Die Bundesversammlung soll dem Schweizer Volke gleichzeitig einen Gesetzentwurf zur Abstimmung unterbreiten können. Verfassungswidrige oder mit Staatsverträgen in Widerspruch stehende Initiativbegehren soll die Bundesversammlung von sich aus zurückzuweisen befugt sein, ohne ihnen weitere Folge zu geben.

17. März. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Denkschrift über den Entwurf einer neuen Militärorganisation, die eine jährliche Mehrausgabe von 3200000 Frank erheischt. Die Denkschrift betont, daß die neuen Opfer für das schweizerische Militärwesen das Minimum dessen bilden, was für die Sicherheit des Landes getan werden müsse. — Der Nationalrat nimmt eine Anarchistennovelle an, durch die man die Aufreizung zu Mord und Totschlag mit Gefängnis bestrafen will, die man mit den bisherigen Gesetzesbestimmungen, selbst nicht mit dem Gesetz über das Verbot der Sprengstofffabrikation, hat treffen können.

27. Juni. Der Ständerat nimmt die neue vom Bundesrat vorgelegte Militärorganisation an.

Personen-Verzeichnis.

Abdul Asis, Sultan von Marokko 2. 7.
Albrecht, Prinz von Preußen 157.
Alfons XIII., König von Spanien 336. 337.
Almodovar, span. Minister des Aeußern 8. 19. 21.
Andrassy, Graf 223. 224. 227. 228. 231; ung. Minister 231.
Apponyi, Graf 229; ung. Min. 231.
v. Argyll, Herzog 39.
v. Arnim, Graf, d. R.-T.-Abg. 88.
v. Auersperg, Fürst, österr. Handelsminister 207. 208.
Avebury, Lord 40. 307. 316.

Bachem, d. R.-T.-Abg. 100. 174.
v. Bacheracht, russischer Bevollm. in Algeciras 13.
Balfour, brit. Abg. 40. 292. 293. 295. 306.
Banffy, früher ungarischer Ministerpräsident 229.
Bärnreither, österr. Abg. 215. 239.
v. Balleſtrem, Präsident des deutschen Reichstags 30.
Barth, deutscher Redakteur 39. 40. 42. 180.
Barthou, franz. Minister 292.
Bassermann, d. R.-T.-Abg. 53. 58. 61. 64. 67. 97. 99. 107. 173.
Bebel, d. R.-T.-Abg. 55. 65. 87. 88. 97. 113. 178. 179.
v. Beck, österr. Ministerpräs. 220. 223.
v. Beck, Graf, österr. Generalstabschef 46.
Becker, Oberbürgerm. von Köln 145.
Bender, Oberbürgerm. von Breslau 146.
Bonomelli, Bischof von Cremona 333. 335. 336.
v. Berlepsch, preußischer Minister a. D. 191.
Bernstein, d. R.-T.-Abg. 84. 96.
Beseler, preußischer Justizminister 115. 119. 123.
v. Bethmann-Hollweg, preuß. Minister des Innern 116. 118. 138. 140. 149. 150.
Bihourd, franz. Botsch. in Berlin 5.
Bourgeois, französischer Minister des Aeußern 282. 288. 289.
Breitenbach, preußischer Minister der öffentl. Arbeiten 132.
Broemel, preuß. Abg. 115. 140.
Bryce, Chefsekretär für Irland 34. 41. 315.
v. Bülow, Fürst, deutsch. Reichskanzler 27. 30. 50. 110. 155. 156. 164. 168. 170.
Büsing, d. R.-T.-Abg. 77. 85. 92.
v. Budde, preuß. Minister 120. 161.
Burchard, Bürgermstr. von Hamburg 188.
Burns, britischer Minister 300.
Bylandt-Rheidt, österr. Minister des Innern 213.

Campbell-Bannerman, brit. Ministerpräsident 34. 292. 294. 296. 299. 314.
Cassini, Graf, russ. Dipl. 42. 264.
Castro, de, portug. Ministerpräs. 338.
Chamberlain, brit. Abgeordneter 294. 295. 296. 298.
Churchill, brit. Unterstaatssekretär für die Kolonien 309.
Clemenceau, französischer Minister des Innern 286. 290. 291.
Combes, franz. Minister a. D. 270. 285.

David, d. R.-T.-Abg. 100.
v. Deimling, preuß. Oberst 70. 74.
Delafosse, franz. Abg. 289. 290.
Delbrück, preuß. Handelsminister 119. 131. 154.

Delcassé, franz. Minister des Aeußern 2. 4. 5. 31. 317.
Derschatta, österr. Minister 220.
Deschanel, franz. Abg. 292.
Devonshire, Herzog von 296. 303.
Deym, Graf, österr. Abg. 241.
v. Douglas, Graf, preuß. Abg. 118.
Doumer, franz. Abg. 268.
Dzieduszycki, Graf, österr. Abgeordn. 214. 218.

Eduard VII., König v. Großbritannien 31. 32. 297.
v. Einem, preuß. Kriegsminister 65. 111. 112.
v. Erffa, preuß. Abg. 114.
Erzberger, d. R.-T.-Abg. 72. 73.
Eulenburg, Graf zu, Mitglied des preuß. Herrenhauses 154.
v. Eynern, preuß. Abg. 119.

Fallières, Präsident der franz. Republik 268. 269.
Favereau, de, belgischer Minister des Aeußern 339.
v. Fejervary, ungar. Ministerpräsident 230. 231.
v. Finkenstein, Graf Finck, Mitglied des preußischen Herrenhauses 154.
Fischer, Kardinal-Erzbischof 29.
Fitzmaurice, Lord, britischer Unterstaatssekretär des Aeußern 307. 310. 312.
Forrer, schweizerischer Bundespräsident 331. 332.
Fortis, italienischer Ministerpräsident 319. 320.
Friedberg, preuß. Abgeordneter 115. 143. 173.
Friedrich VIII, König von Dänemark 341. 342.
Fritsch, preußischer Abgeordneter 118.

Gamp, d. R.-T.-Abg. 86. 92. 140.
Gapon, russischer Priester 249.
v. Gautsch, österr. Ministerpräsident 204. 208. 209. 210. 211. 215. 216.
Giolitti, ital. Ministerpräsident 326. 327.
v. Götzen, Graf, Gouverneur von Deutsch-Ostafrika 199.
v. Goluchowski, Graf, österr.-ungar. Minister des Aeußern 4. 5. 54. 237. 238. 241.
Goremykin, russ. Ministerpräsident 257.
Grabmayer, österr. Abg. 209.
Grey, Lord, brit. Staatssekretär des Aeußern 310. 311. 312.
Guicciardini, ital. Minister des Aeußern 323.
Gustav, Kronprinz von Schweden 344.

Hahn, preuß. Abgeordneter 146; Dir. des Bundes der Landwirte 171.
Hakon VII., König v. Norwegen 345.
Haldane, britischer Kriegsminister 32. 40. 305. 317.
Harnack, Professor in Berlin 28. 189. 193.
Herold, preußischer Abg. 115.
v. Hertling, d. R.-T.-Abg. 53. 101.
v. Heydebrand, preuß. Abg. 143.
Heyden, Graf, russ. Abg. 253.
Heyl v. Herrnsheim, d. R.-T.-Abg. 101.
v. Hoensbroech, Mitglied des preuß. Herrenhauses 29.
Hohenlohe-Langenburg, Erbprinz zu, stellvertr. Kolonialdirektor 67. 71. 72. 75.
Hohenlohe, Prinz Konr. zu, österr. Ministerpräsident 216. 219. 220.
v. Hompesch, Graf, d. R.-T.-Abg. 93. 97.

Jaurès, franz. Abg. 265. 290. 291.
v. Jazdzewski, preuß. Abgeord. 116.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg 199.
v. Iswolsky, russischer Minister des Aeußern 251.

v. Kanitz, Graf, d. R.-T.-Abg. 58. 78. 92.
v. Kardorff, d. R.-T.-Abg. 57. 77. 92. 101.
v. Kayserlingk, Graf, Mitglied des preuß. Herrenhauses 124.
Kirschner, Oberbürgermeister v. Berlin 33.
v. Königsmarck, Graf, Mitglied des preuß. Herrenhauses 124.
Kopp, Kardinal-Fürstbischof 126. 145.
Korum, Bischof von Trier 333.
Kossuth 224. 223; ungar. Minister 231. 234. 244.
Kraetke, deutscher Staatssekretär 63.
Kramař, österr. Abgeordn. 208. 215. 238. 239.